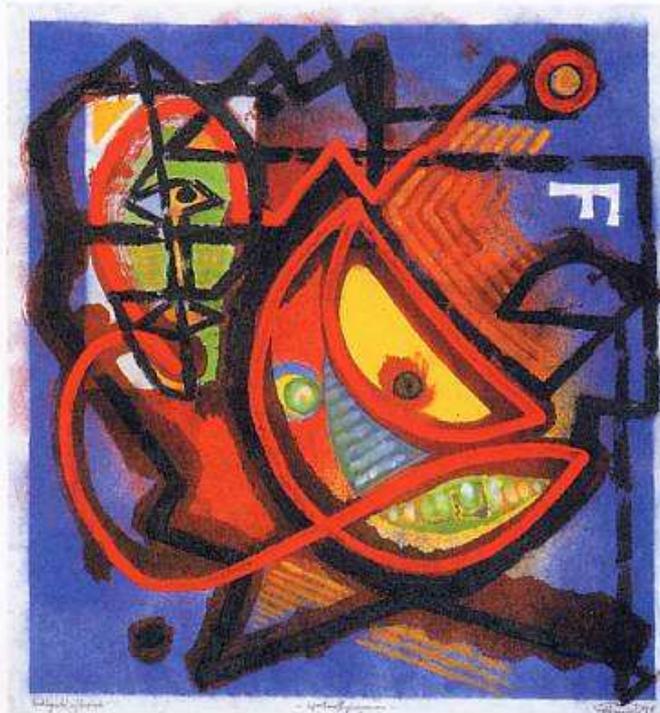


Hermann Eberhardt

Pastorale Ethik

Praktische Seel-Sorge-
Theologie II



Luther-Verlag



Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Eberhardt, Hermann:
Pastorale Ethik/Hermann Eberhardt.-
Bielefeld: Luther-Verl.
2. Praktische Seel-Sorge-Theologie. - 1999
ISBN 3-7858-0411-3

© Luther-Verlag, Bielefeld 1999

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts
ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die

Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Lektorat: Beate Bentrop/Andreas Isenburg

Einbandgestaltung: Charlotte Gentgen

Titelbild: Günther Huniat 1991

„Nachtgesicht, zyklisch – spontane Physiognomien –“

Druck und Bindung: ROSCH-Buch, Scheßlitz

Das hier vorgelegte Buch ist nicht mehr im Buchhandel erhältlich. Um es weiterhin allgemein zugänglich zu machen, wurde es daher vom Autor digitalisiert.

Hin und wieder stimmt der Umbruch der Seiten nicht punktgenau mit dem des Originals von 1999 überein. Zur Orientierung sind die ursprünglichen Umbruchstellen durch das Trennzeichen | kenntlich gemacht.

Die in den Registern angegebenen Seitenzahlen entsprechen dem originalen Umbuch.

Detmold, im September 2007 H.E.

Inhaltsübersicht

Vorwort	7
Einführung	9
Grundüberlegungen zur Ethik	15
Annäherung	15
Klärungen zum Verständnis von Ethik	19
Der Zusammenhang von Seelsorge und Ethik – Ethik unter den Voraussetzungen der Biblischen Psychologie.....	22
Sünde und Sündenfall – Von der Ambivalenz des Lebens	25
Fragwürdige Eindeutigkeit – Beobachtungen zum Entweder-Oder	28
Polare Strukturen des Lebens.....	30
Grundpolaritäten.....	30
<i>Selbst- und In-Gemeinschaft-Sein</i>	31
<i>Freiheit und Schicksal</i>	31
<i>Ständigkeit und Wandel</i>	32
Beziehungspolaritäten	34
<i>Subjekt und Objekt</i>	34
<i>Nähe und Distanz</i>	35
Wertepolaritäten	37
<i>Hinführung</i>	37
<i>Nähe und Distanz</i>	38
<i>Selbstverwirklichung und ... ?</i>	39
<i>Macht und Autorität und ... ?</i>	40
<i>Selbstbehauptung und Aggressivität und ... ?</i>	41
<i>An-Erkennnisprobleme</i>	42
Weitere vitale Wertepolaritäten	45
<i>Aushaltenkönnen und Genußfähigkeit</i>	45
<i>Disziplin und Spontaneität</i>	46
Zwischenbilanz	49
Biblische Begründung der Ethik unter der Polarität von Gesetz und Evangelium.....	51
Grund-Sätze seelsorgerlicher Ethik	53
Goldene Regel und Liebesgebot	53
Liebe als Grundbegriff guter Beziehung unter der Polarität von Nähe und Distanz ...	55
Vielgestaltigkeit der Liebe unter der Polarität von Geist und Leib, Nähe und Distanz.....	57
Mehrdimensionalität des Liebesgebots – Liebe unter dem Schicksal des Konflikts ...	62
Verwirklichung des Liebesgebots im Spannungsfeld von Ständigkeit und Wandel ...	66
Ethik seelsorgerlicher Haltung	70
Vorbildlichkeit.....	70
Ungekünstelte Akzeptanz	73
Wechselseitige Würde – Ethos erwachsener Partnerschaft.....	76
Jenseits vom Moralisieren	84
Ethische Selbstklärung zu Moral, Gewissen und Idealen	88

Konkretionen.....	95
Überleitung.....	95
Kontext Trauung – Ein vielschichtiger Fall.....	97
Annäherung.....	97
1. Kreis: Klarheit der Beziehung.....	99
2. Kreis: Institutionelle Bedingungen.....	102
3. Kreis: Besondere Fragen der Moral.....	107
4. Kreis: Wahrnehmung von Grenzen.....	120
Kontext Taufe – Elternschaft und Familie.....	125
Annäherung.....	125
1. Kreis: Erwachsenwerden/-sein – Thema und Beziehung im Zusammenhang.....	128
2. Kreis: Eltern-Kind-Beziehung und familiäre Lebensgestaltung.....	135
3. Kreis: Herausragende Einzelfragen.....	140
<i>Schwangerschaftsabbruch.....</i>	<i>140</i>
<i>Beziehung der Generationen und Familie.....</i>	<i>145</i>
Kontext Freies Gespräch – Allgemeine Lebensfragen.....	152
Annäherung.....	152
1. Die Frage des Umgangs mit (dem) Fremden.....	153
2. Die Frage des Umgangs mit Behinderten bzw. Behinderung.....	160
3. Die Frage des Umgangs mit Waffenträgern und Wehrdienst – Über den Zusammenhang von Frieden und Macht.....	168
Kontext Amtsführung.....	187
Annäherung.....	187
1. Vom Umgang mit Bittstellern an der Pfarrhaustür – Eine Grundfrage Pastoraler Diakonie.....	188
2. Vom gottesdienstlichen Wirken – Grundfragen im Zusammenhang von Liturgie und Predigt.....	204
<i>Fachgerechte Liturgie.....</i>	<i>205</i>
<i>Fachgerechte Predigt.....</i>	<i>215</i>
3. Vom sorgfältigen Umgang mit Verwaltungsaufgaben – Anmerkung im Zusammenhang von „Nebensachen“ des Berufs.....	220
4. „Qualitätssicherung“ des Pastoralen Dienstes – Reflexion eines kirchenfremden Wortes.....	225
Zusammenfassendes Schlußwort.....	231
Literaturverzeichnis.....	234
Register der Bibelstellen.....	238
Erwähnte Gesangbuchlieder.....	239
Namensregister.....	240
Stichwortregister.....	241

Vorwort

Im Vorwort der 1. Auflage meiner Praktischen Seel-Sorge-Theologie (I) verwies ich 1989 auf die innere Geschichte, die die vorgelegte Arbeit habe. Wenn ich nun, zehn Jahre später, einen Band II Praktischer Seel-Sorge-Theologie unter dem Titel „Pastorale Ethik“ vorlege, so bezeugt dies den Fortgang der Geschichte. Die 2. Auflage von Band I konnte ich 1992 noch mit einigen Überarbeitungen ohne weitere Perspektive auf den Weg schicken. Ab 1993 wurde mir jedoch zunehmend bewußt, daß ich erst halbe Arbeit geleistet hatte, ging es mir darum, eine wirklich praktische Seelsorgetheologie zu entwerfen. Wie bzw. warum ich zu diesem Urteil kam, lege ich in der „Einführung“ dar und wird später weiter begründet werden. Entscheidend war sicher auch die Einsicht, ethische Reflexion nicht einfach den Systematikern überlassen zu können, soll Ethik mit dem Alltag der Seele und der Seelsorge verbunden sein.

Noch im Krankenhauspfarramt und als Supervisor tätig nutzte ich 1994 vier Monate Studienurlaub, um das Grundkonzept der Arbeit zu entwickeln. Wieder im Gemeindepfarramt mit seiner Fülle unterschiedlichster Anforderungen mußte das Schreiben erst einmal Alltagsgeschäften weichen. Zudem kam mit und in den alltäglichen Aufgaben des Gemeindepastorats manches unmittelbar vor Augen, was noch besonders verarbeitet werden wollte. So vergingen fast fünf Jahre über dem Manuskript.

Wenn ich nun, frisch im „Ruhestand“, meine „Pastorale Ethik“ vorlegen kann, schließt sich für mich damit die bislang offene Gestalt der Praktischen Seel-Sorge-Theologie. Von Beginn meines Berufslebens vor 30 Jahren an suchte ich theologische Theorie und pastorales Wirken zusammenzubringen. Im Ergebnis sehe ich jetzt eine fortlaufende Auseinandersetzung mit den theologischen Positionen der Väter- bzw. Elterngeneration und das Anliegen, Seelsorge-Theologie einen Generationsschritt weiterzutreiben. Zugleich bemerke ich – selbst inzwischen im Stande des Älteren – durchaus nüchtern, daß für Jüngere da und dort schon „ein alter Hut“ sein kann, was mich bewegte. Doch es gibt bei den Jüngeren auch viel unbesehene Übernahme von Hergebrachtem, und ich nehme Überholprozesse wahr, die zu fix liefen, um beständige Ergebnisse zu zeitigen. So wage ich denn mitzuteilen, was sich mir erschloß, und fordere vor allem die jüngeren Pastorinnen und Pastoren heraus, die Auseinandersetzung weiterzuführen.

Wer die Ergebnisse seines Denkweges veröffentlicht sehen darf, hat auch öffentlich Dank zu sagen. Dank gebührt den Freunden und Kollegen, die mir Gesprächspartner waren. Namentlich seien hier Eberhard Dutschmann und Ernst Lauven genannt. Beide haben – jeder in seiner Weise – das Vorhaben dieses Buches besonders begleitet. Ausdrücklich Dank sage ich auch Martin Papies und Dr. Gerhard Steege für das aufmerksame Gegenlesen des Manuskripts. Schließlich verdient auch mein Sohn Joachim Dank. Wach und kritisch war er mir ein kontinuierlicher Gesprächspartner nichttheologischer Zunft. Der Landeskirche danke ich für einen Druckkostenzuschuß und dem Luther-Verlag für die Über-

nahme auch dieses zweiten Bandes der Seel-Sorge-Theologie in sein Verlagsprogramm. Last not least danke ich Frau Vikarin Beate Bentrop für ihr aufmerksames und sorgfälliges Korrekturlesen.

Wo sich eine Gestalt schließt, erfüllt sich Leben auch über eigenes Wirken hinaus. „Lobe den HERRN, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes getan hat“, sagt Ps 103,2 dazu. Ich vermag es nicht besser.

Bielefeld im Januar 1999

Hermann Eberhardt

Einführung

Im ersten Band meiner Praktischen Seel-Sorge-Theologie¹ ging es um das grundlegende Verständnis von Seelsorge. „Seelsorge“ ist ein aus den Begriffen „Seele“ und „Sorge“ zusammengefügtes Wort. Hier setzte ich an und untersuchte zunächst den Begriff „Seele“. Was bedeutet „Seele“ nach biblischem Befund? Redet „Seele“ bei der „Sorge“ um sie mit, folgen aus der Biblischen Psychologie² entscheidende Bedingungen für eine biblisch begründete Seel-Sorge.

Erwartungsgemäß brachte die Untersuchung der biblischen Rede von der „Seele“ eine Fülle wichtiger Einsichten. „Seele“ bedeutet nach biblischem Befund „Leben“, genauer: „Leben-in-Beziehung“. Dabei ist zu gewärtigen, daß das In-Beziehung-Sein des Lebens *mehrdimensional* angelegt ist. Als die dem Leben zugehörigen Dimensionen von Beziehung sind die Beziehung zu *Gott*, die Beziehung zum *Selbst*, die Beziehung zu *Mitmenschen* und (freilich wenig entwickelt) die Beziehung zur *Umwelt* auszumachen. Und das Selbst der „Seele“ stellt für sich noch einmal ein Beziehungsphänomen dar. „Seele“ für sich umfaßt die Dimensionen von „*Leib*“ und „*Geist*“. In deren Aufeinanderbezogensein er-lebt sich „Seele“.

Es liegt auf der Hand, daß der bisher unübliche Weg, nach der Seelsorge von der Biblischen Psychologie her zu fragen, Bewegung in die Praktische Seelsorgetheologie bringt. Wer nach der Seelsorge fragt, fragt ja danach, welche Gestalt von Umgang mit Seele hilfreich ist. Alles Nachdenken über die die Seele betreffende Sorge, auch alles Nachdenken über die Vermittlung ihres Verständnisses (Seelsorge-Lehre) muß, soll es trefflich sein, zu Seele stimmen. Aus dem Begriff von Seele ergibt sich, wie mit ihr umzugehen ist. Aus dem Begriff von Seele ergibt sich auch, wie der Umgang mit ihr zu vermitteln ist. Praktische Seelsorgetheologie entscheidet sich wesentlich an dem Verständnis des ihr zugrundeliegenden Begriffs von Seele.

Daraufhin die gängigen Seelsorgekonzeptionen der letzten Jahrzehnte zu prüfen, ist ein eigenes Unternehmen und bringt zutage, woran dieses oder jenes Ungenügen überkommener Seelsorge-Lehre liegt. Das für mich bisher dabei wichtigste Kriterium brauche ich kaum noch zu nennen: Wird Seele in ihrer *mehrdimensionalen Bezogenheit* gesehen? Meine erste Arbeit zur Praktischen Seel-Sorge-Theologie ist der Versuch, ein Seelsorgekonzept vorzustellen, welches zur mehrdimensionalen Bezogenheit von Seele bzw. zur Biblischen Psychologie stimmt.

Doch inzwischen sehe ich, daß die bisherige Arbeit für den Seelsorge ausübenden Praktiker nicht hinreicht und auch theologisch der Vervollständigung bedarf, soll das Seelsorgekonzept der Väter (vor der Wende der sogenannten Seelsorgebewegung) vollständig überholt werden. Im ersten Band der Praktischen Seel-Sorge-Theologie geschah systematische Darlegung im Sinne einer Pastoralen „Dogmatik“. Wie aber steht es mit der Pastoralen „Ethik“? Reicht es

1 Praktische Seel-Sorge-Theologie. Entwurf einer Seelsorge-Lehre im Horizont von Bibel und Erfahrung, 2. überarb. Auflage, Bielefeld 1993, im folgenden zitiert als PSTh I.

2 Ich spreche von der „Biblischen Psychologie“ wie im ersten Band meiner Seel-Sorge-Theologie. Die Biblische Psychologie ist die Logie=Rede der Bibel von der Psyche=Seele.

aus, sie implizit mitgegeben zu sehen? Ich meine, daß dies nicht ausreicht; erweist sich doch in jedem praktischen Diskurs, daß mancherlei Unklarheit wartet, solange die ethischen Implikationen des Seelsorgekonzepts nicht ausgeführt sind.

Die Rede vom „seelsorgerlichen Habitus“ z.B. ist allgemein gängig und wurde auch von mir gebraucht. Hinter dem Begriff des „Habitus“, zu deutsch: „Haltung“, steht eine uralte Begriffstradition. Die „Haltung“, griechisch (Aristoteles): ‚hexis‘, bringt ins Bild, wie es mit den „Tugenden“ ihres Repräsentanten bestellt ist. Wird z.B. bemerkt, ein rechter Seelsorger³ müsse sich von jedermann „in jeder Bedrängnis und zu jeder Zeit“ ansprechen und aufsuchen lassen⁴, geht es damit um die Tugend ständiger Dienstbereitschaft. Ist von „bedingungsloser Annahme“ des Pastoranden durch den Seelsorger die Rede⁵, sehen wir die Tugend uneingeschränkter Mitmenschlichkeit beschworen. Der ideale Seelsorger ist jederzeit für jeden absolut zuwendungsbereit und -fähig, läßt sich folgern. Nur – wie verhalten sich Ideal und Wirklichkeit zueinander? Wie ist damit umzugehen, und wie steht es, wenn Tugenden miteinander in Konflikt geraten? Auch wer „mit Leib und Seele“ Seelsorger ist, kann ja zumindest zugleich Ehepartner und Familienvater/-mutter sein, und neben der Tugend der Akzeptanz kann durchaus auch die der Fähigkeit zur Abgrenzung gefragt sein. Gibt es eine Hierarchie der Tugenden? Finden sich Entscheidungskriterien? Wie sind Ideale einzuordnen?

Michael Klessmann hat sich mit seinem 1992 erschienenen Buch über „Ärger und Aggression in der Kirche“ dafür ausgesprochen, zu einer positiven Einschätzung der genannten Phänomene zu kommen. Daß dies angezeigt war, deutet auf Klärungsbedarf.⁶ Desgleichen steht – um nur drei zu nennen – bei den Stichworten „Selbstverwirklichung“, „Autorität“ und „Macht“ genaueres Hinschauen an, berührt sich doch bei ihnen die Seelsorgevorstellung sicher mit dem Geist der Zeit.

Seelsorge kann vom Geist der Zeit nicht absehen, wird sich ihm aber auch nicht ausliefern. Für Wolfgang Trillhaas ging es in seiner Seelsorgelehre von 1950 mit den „speziellen Fragen der Praxis“ auch um „spezielle *Moraltheologie*“⁷. Dabei widmet er z.B. Ehefragen 23, „geschlechtlicher Verirrung“ 11 und dem „Schutz des Lebens“ 15 Seiten. Auch sein lutherischer Kollege Hans-Otto Wölber handelt 15 Jahre später z.B. die „Sexualseelsorge“ noch auf 13 Seiten

3 Wenn ich im folgenden aus praktischen Gründen allein die überkommene maskuline Sprachform verwende, tue ich das im Sinne eines generischen Maskulinum.

4 Werner Schütz, Seelsorge. Ein Grundriß, Gütersloh 1977, S. 208 – vgl. PSTh I, S. 100.

5 Manfred Seitz spricht (Praxis des Glaubens. Gottesdienst, Seelsorge und Spiritualität, Göttingen 1978, S. 115) Anfang der 70er Jahre – sicher von Dietrich Stollbergs Seelsorge durch die Gruppe beeinflusst – unter Hinweis auf Röm 15,7 vom „bedingungslose(n)“ Annehmen. Nach Helmut Tackes Kritik (Glaubenshilfe als Lebenshilfe. Probleme und Chancen heutiger Seelsorge, 2. Aufl., Neukirchen-Vluyn 1979, S. 143f.) an solcher Redeweise distanziert er sich 1978 von der „Zielvorstellung“ der „bedingungslose(n) Annahme“.

6 Man lese etwa, wie sich Jay E. Adams über Zorn äußert. Ich zitiere Adams, Befreiende Seelsorge. Theorie und Praxis einer biblischen Lebensberatung, 5. Aufl., Gießen/Basel 1980, S. 185: „Gruppentherapie, die dem Prinzip huldigt, daß Zorn ‚abgelassen‘ werden müsse, damit man inneren Druck loswerde, kann mit den erwähnten Stellen (Spr 29,11 u.14,29) nicht in Einklang gebracht werden und steht somit im Widerspruch zur biblischen Ethik. Die Worte ‚den Lauf lassen‘ (Spr 29,11) bedeuten wörtlich: ‚seinen Geist ganz ausschalten‘ ... Das Leben soll nicht durch Gefühle bestimmt und regiert werden ... Zorn zurückzuhalten ist weder unmöglich noch schädlich. Die Bibel gebietet es.“

7 Der Dienst der Kirche am Menschen. Pastoraltheologie, München 1950, S. 7.

ab.⁸ „Es ist neutestamentliche Überzeugung, daß die Hurerei von der Gemeinde ausschließt. Die Unordnung in geschlechtlichen Dingen ist darüber hinaus eine Quelle vielfältiger Versündigung. Die Tiefe der geschlechtlichen Versuchung und die Vielfalt geschlechtlicher Verirrungen im Volke müssen dem Seelsorger bekannt sein. Er wird wohl auch hier ein Trostamt haben, mehr aber noch Gottes Gebot und Ordnung in der Beratung zur Geltung bringen müssen“, lesen wir 1950 bei Trillhaas.⁹

Nach der Wende zur Pastoralpsychologie ist es unter Seelsorgern kaum strittig, daß *so* nicht mehr gesprochen werden kann. Wer heute z.B. mit Trillhaas¹⁰ „wichtig“ fände, „daß alle überflüssigen körperlichen Annäherungen vermieden werden“, und „Erziehung zur Härte und zur Arbeit“ als Mittel gegen sexuelle Fehlleitung empfehlen wollte, transportierte Moralvorstellungen und Menschenführungsprinzipien der 50er Jahre und dürfte kaum in der Lage sein, diese heute theologisch zu bewahren. Es ist nicht möglich, ohne Schaden für die Seelsorge hinter die Schwelle pastoralpsychologischer Erkenntnisse zurückzukehren. Auf der anderen Seite kann pastoralpsychologisches Mitgehen natürlich nicht bedeuten, hinter Fragen der „Moral“ stehende Fragen Pastoraler Ethik einfach liegenzulassen.

Als die Seelsorgebewegung Ende der 60er Jahre aufkam, war sie entschieden auch von einem antiautoritären Affekt begleitet. Man wollte Seelsorge „partnerzentriert“ treiben¹¹ und sagte dem „Moralisieren“ des paternalistisch geprägten Seelsorgers im Namen guter (mündiger) Kommunikation den Kampf an.¹² Doch was folgt daraus? So wenig „Gruppendynamik“ ausgeschlossen werden kann, wenn mehrere Menschen zusammenkommen, so wenig verflüchtigen sich ethische Fragen einfach dadurch, daß man in der Seelsorge nicht mehr „moralisieren“ will. Die Wende vom paternalistischen zum partnerschaftlichen Seelsorgeverständnis überholt die „Moraltheologie“ der Väter, nicht aber die Pastorale Ethik. Fragen gelingender Lebensführung sind mit dem Leben selbst gegeben und drängen in jeder Gestalt von Seelsorge ans Licht. Nicht, *ob* Seelsorger sich mit ihnen befassen, kann daher die Frage sein, sondern nur, *wie* sie es tun.

Betrachte ich daraufhin die Seelsorgeszene, so sehe ich mit dem Aufkommen der Seelsorgebewegung Ende der 60er Jahre zunächst Fragen Pastoraler Ethik

8 Das Gewissen der Kirche. Abriß einer Theologie der Sorge um den Menschen, 2. Aufl., Göttingen 1965, S. 105–117.

9 Trillhaas, a. a. O., S. 186.

10 Ebd. S. 192.

11 Dietrich Stollberg im Vorwort zur 2. Auflage seiner Therapeutischen Seelsorge: „Nur wenn wir *zwischenmenschlich-kommunikative Seelsorge* treiben, vertiefen wir unsere theologische Einsicht in die göttliche Offenbarung. Birgt der Kern des Evangeliums eine *Anthropologie der Freiheit*, so bilden theologische Verantwortung und anthropologischer Realismus einen hermeneutischen Zirkel, der eine Alternative von ‚living human documents‘ und Offenbarungstradition ausschließt“ (Hervorhebungen von mir).

Richard Riess stellt in seinem Seelsorgebuch von 1973 (Seelsorge. Orientierung – Analysen – Alternativen, Göttingen 1973) die „Kerygmatische“ und die „Partner-zentrierte Seelsorge“ als „Paradigmen gegenwärtiger Poimenik“ einander gegenüber.

12 Selbst bei Werner Schütz heißt es 1977 a.a.O S. 153: „Der Seelsorger muß also ... auf sein beliebtes Moralisieren und Dogmatisieren verzichten...“ (vgl. PSTh I, S. 100). Die erste ausdrückliche Auseinandersetzung mit dem „Moralisieren“ und „Dogmatisieren“ finden wir 1968 bei Heije Faber-Ebel v.d.Schoot, (dazu s.u. S. 84). Schütz hat Faber-v.d.Schoot natürlich gelesen.

gleichsam in der Versenkung verschwinden. Nicht-„Moralisieren“ scheint für Jahrzehnte gleichbedeutend mit dem Verzicht auf eingehende ethische Reflexion. Der Psyche Raum zu geben, heißt offenbar, ethischen Aussagen Raum zu nehmen. Eine Neubesinnung zeichnet sich erst 1992 ab, als die „Konferenz für Krankenhausseelsorge in der EKD“ das Thema „Maßstäbe für das Leben...“ wählt und einer der Referenten auf dieser Tagung über „Ethische Orientierung als seelsorgerliche Aufgabe“ spricht.¹³

Daß solche Themenwahl einen Durchbruch andeutet, bestätigt auch ein Blick auf die Systematische Ethik. Noch 1991 sieht Trutz Rendtorff, ein namhafter evangelischer Ethiker, in seinem Ethiklehrbuch¹⁴ den „ethischen Sinn der Seelsorge“ auf die „Wiederherstellung von (Lebensfähigkeit durch) Vertrauen“ bzw. auf „das, was die religiöse Sprache auch in das Wort ‚Trost‘ fassen kann“, beschränkt und spricht andersgearteter Praxis „ihren evangelischen Sinn“ ab.¹⁵ Ob ihm bewußt ist, daß er damit der alten Unterscheidung Hans Asmussens zwischen dem „fremden Werk“ der „Seelenführung“¹⁶ (als „gesetzliche Angelegenheit“¹⁷) und der eigentlichen „Seelsorge“ durch das Evangelium folgt – nun freilich konsequent: das „fremde“, das „erzieherische“¹⁸ „Werk“ des „Gesetzes“ auch tatsächlich *vor* die Tür der Seelsorge setzend? In solcher Gestalt hat Seelsorge nur noch mit „Tröstung“ und nichts mehr mit „Schärfung“ oder Prägung des „Gewissens“ zu tun. In solcher Gestalt kommen ihr – nach psychologischem Instanzenmuster geordnet – nur die Mutteraufgaben (Bergen, Trösten) zu, und die Vateraufgaben (Fordern, Urteilen, Mahnen) sind abhanden. In solcher Gestalt gibt Seelsorge keinerlei Anlaß zu „antiautoritärer“ Kritik, denn eine die Seele fordernde oder konfrontierende Autorität tritt nicht in Erscheinung. Solche Gestalt von Seelsorge bringt ausschließlich den lieben, nahen, vergebenden Gott (der „wie eine Mutter tröstet“) ins Bild. Der be-schuldigende („eifernde“, „gebietende“, „richtende“, „ferne“) Gott steht dagegen auf einem anderen Blatt. Wie kommt es dazu? Wie kommt der Ethiker dazu, Seelsorge dergestalt einzuordnen?

Offenbar hat sich Seelsorge dem Ethiker in den 70er und 80er Jahren nicht anders dargestellt.¹⁹ Offenbar ist der Ethiker auch mit der (Biblischen) Psychologie

13 Jürgen Ziemer, Abdruck in: WzM 45 (1993), S. 388–398. „Das ist eben die Ambivalenz in uns:“, sagt Ziemer S. 390f., „Man müßte ‚eigentlich‘ viel deutlicher die lebenserhaltenden Normen einschärfen, aber man möchte dabei unter gar keinen Umständen ‚moralisch‘ werden.“ Ziemer bezieht sich dann wesentlich auf einen Aufsatz von Eilert Herms in: Pastoraltheologie 89 (1991), S. 40ff., der „die ethische Struktur der Seelsorge“ – so auch der Titel – herausarbeitet.

14 Ethik. Grundelemente, Methodologie und Konkretionen einer ethischen Theologie (Theologische Wissenschaft. Sammelwerk für Studium und Beruf, Bd. 13,1 u. 2), 2. überarb. u. erw. Aufl., Stuttgart, Bd. 1 1990, Bd. 2 1991. 1. Auflage 1980/81! Der hier zitierte Abschnitt „Lebenskonflikt und Schuld. Der ethische Sinn der Seelsorge“ (Bd. II¹ S. 161–163; Bd. II² S. 217–219) hat bezeichnenderweise in den 10 Jahren von der 1. zur 2. Auflage keine wesentliche Änderung erfahren.

15 Ebd. II, S. 217f. () von mir.

16 Hans Asmussen, Die Seelsorge. Ein praktisches Handbuch über Seelsorge und Seelenführung, 2. Aufl., München 1934, S. 71 – vgl. PSTh I, S. 70.

17 Asmussen, a. a. O., S. 59: „Die Seelenführung ist eine gesetzliche Angelegenheit.“

18 Asmussen, ebd., S. 43: „Seelenführung ist die bewußt und unbewußt geschehende Erziehung der Gemeinde.“

19 Rendtorff bezieht sich, a. a. O. II, S. 218, auf Dietrich Rösslers Grundriß der Praktischen Theologie von 1986.

nicht vertraut. Wäre sie ihm nahe, sähe er, daß seine Einschätzung der Seelsorge im Grunde sein eigenes Konzept der „Theorie menschlicher Lebensführung“ unterläuft, hat Sorge um Seele doch nichts anderes als die Gegebenheiten der Lebens-Führung im Blick, und Mensch und Seele sind identisch.

So wenig, wie die ethische Reflexion auf die evangelische Aussage vom Trost der „Rechtfertigung aus Gnaden“ verzichten kann²⁰, so wenig kann Seelsorge auf die Berücksichtigung der „ethischen Forderung“ verzichten. Es ist an der Zeit, die Psycho-Logie in der Ethik mitreden zu lassen, und es ist an der Zeit, ethischer Reflexion auch in der Seelsorge-Theorie öffentlichen Platz einzuräumen. „Trost“ und „Mahnung“²¹, „Indikativ“ und „Imperativ“ sind zwei Seiten der gleichen evangelischen Medaille. Seelsorge ausschließlich auf Trost zu stimmen, kommt einer Spaltung der Seele gleich und entmündigt sie im Grunde ebenso wie eine Seelsorge, welche sich vornehmlich in „moralischen“ Direktiven ergeht. Auch der Seelsorger, der am liebsten nur „trösten“ will, merkt spätestens im tieferen seelsorgerlichen Vollzug, daß Trost nur dort wirklich greift, wo alle Bedingungen der Trostbedürftigkeit im Blick sind. Es ist an der Zeit, in der Seelsorge-Lehre Ernst damit zu machen, daß gerade die Wende vom paternalistischen zum partnerschaftlichen Seelsorgeverständnis die Forderung aus sich heraussetzt, die ethische Reflexion zu kultivieren. Pastorale Ethik ist gefragt, mag dies heute auch noch nicht jeder Seelsorger so sehen.

Auf der Grundlage meiner bisherigen Erkenntnisse zur Seele und zur Sorge um sie möchte ich versuchen, exemplarisch Pastorale Ethik zu entwerfen. Dabei bin ich natürlich mit Ethikern aus dem Lager der heutigen Systematischen Theologie im Gespräch. Trutz Rendtorff nannte ich schon. Neben seiner Ethik habe ich Dietz Langes Ethik in evangelischer Perspektive aus dem Jahre 1992 im Blick.²² Daß ich mich auf diese Auswahl beschränke, wird manchem dürftig erscheinen. Ich meine indes, daß bei der unmittelbaren Entwicklung oder auch Reflexion Pastoraler Ethik so viel Neues wahrzunehmen ist, daß ein umfassender Dialog mit jüngeren Konzepten Systematischer Ethik erst in zweiter Linie geboten erscheint, ja wohl erst da wirklich fruchtbar werden kann, wo die Systematische Ethik die Herausforderung aus dem Lager der Praktischen Theologie angenommen hat.

Aus den Forderungen der Seelsorge heraus Pastorale Ethik zu entwickeln, heißt für mich zunächst einmal Annäherung von der Praxis her. Wer Seelsorgeerfahrungen reflektiert, stößt auf die Ethische Frage und wird alsbald in die Suche nach Kategorien und Kriterien lebensnaher ethischer Urteilsbildung hineingezogen. Grund-Sätze seelsorgerlicher Ethik sind gefragt. Die Ethik seelsorgerlicher Haltung kommt ins Visier. Darüber hinaus wartet im pastoralen Alltag eine Fülle konkreter Fragen ethischer oder auch – um mit den Vätern zu reden – *moral-*

20 Rendtorff, a. a. O. I, S. 87: „Die Lehre von der Rechtfertigung hat ihren theologisch-anthropologischen Ort in der Beziehung des Menschen zu Gott, um von daher die Beziehung des Menschen zur Welt des Handelns auf bestimmte Weise zu qualifizieren.“ Vgl. ders. II, S. 219: „Seelsorge ... geht auf Menschen zu, die von Schuld und Konflikten bedrängt sind ... Ihr Ausgangspunkt sind die Erfahrungen des Guten, das Angenommensein des Lebens.“

21 Man beachte nur das im NT häufig verwendete Verbum ‚parakalein‘ in seiner Doppelbedeutung von ‚trösten‘ und ‚(er)mahnen‘.

22 Ethik in evangelischer Perspektive. Grundfragen christlicher Lebenspraxis, Göttingen 1992.

theologischer Relevanz. Etliche davon aufzugreifen, entspricht dem Prinzip, es nicht einfach nur bei der Theorie zu belassen, sondern auch Beispiele ihrer praktischen Anwendung vorzuführen.

Unweigerlich macht sich, wer im Zusammenhang Pastoraler Ethik auch praktische Anwendung bringt, im hervorragenden Maße anfechtbar. Warum das so ist, erklärt sich aus dem Wesen des ethischen Geschäfts. Daß das so ist, erklärt u.a. auch die entsprechende bisherige Zurückhaltung der pastoralpsychologisch orientierten Seelsorge-Lehrer. Wie dem auch sei – mein Verständnis von Seelsorge-Lehre schließt auch die Aufgabe ein, Anstoß zu lebendiger Auseinandersetzung zu geben, und sei es den Anstoß zum „Besser-machen“. Doch damit genug der Vorrede.

Grundüberlegungen zur Ethik

Annäherung

In einem meiner letzten Seelsorge-Kurse²³ wünschte die Teilnehmergruppe eine pastoraltheologische Theorieeinheit zu Fragen, die in der letzten Woche aufkommen waren. Wir listeten die Fragen an der Tafel auf. Herausragend waren vor dem Hintergrund erschreckenden Erlebens in der Psychiatrie Fragen nach dem „Bösen“. Die Theodizeefrage war virulent, die Frage nach dem „Teufel“, zugleich die Frage nach der Verantwortung. Bezeichnenderweise *nicht* gegenwärtig war der Gruppe dabei, daß mit der Frage nach dem Bösen im Kontext von Verantwortung zugleich die Frage nach den Maßstäben und damit auch nach dem „Guten“ gestellt war. „Gott ist das Gute“, sagte ein jüngerer Teilnehmer. Er setzte das einfach dogmatisch voraus.

Wie aber läßt sich unter dieser dogmatischen Vorgabe die Verantwortungs- bzw. Schuldfrage handhaben? Symbolische Rede vermag das Böse und das Gute jeweils zu „personifizieren“ und zeichnet damit die Seele in einen Schicksalszusammenhang ein.²⁴ Doch in solchem Kontext läßt sich Verantwortlichkeit nur abstrakt in Gestalt der Gehorsamsfrage und der Entscheidung zwischen Gott *oder* dem Teufel verhandeln, nicht aber konkret und differenziert auf die jeweilige Situation bezogen. Erst ein Hinweis meinerseits brachte die Gruppe darauf, daß die Frage nach „böse“ bzw. „gut“ in die Mitte ethischer Reflexion versetzt und mit ihr zugleich das „Woraufhin“ der Rede von „gut“ und „böse“ gefragt ist. Woraufhin nenne ich etwas/jemand „gut“? Was steht hinter dem Phänomen, daß im Gegensatz zu „gut“ anstelle von „böse“ auch von „schlecht“ gesprochen werden kann und viel häufiger wohl auch gesprochen wird?

„Gut“ und „schlecht“ dienen als Wertungs- bzw. Beurteilungskriterien. Im Hintergrund steht jeweils eine „ideale“ Vorstellung, welche den Maßstab setzt. Idealvorstellungen können auf unterschiedliche Weise entwickelt werden. Unter entsprechend eindeutigen Voraussetzungen liegt es nahe, nicht per „gut“ und „schlecht“, sondern per „richtig“ und „falsch“ zu urteilen.²⁵ Bei der Idealvorstellung können sich ethische und ästhetische Gesichtspunkte verbinden. Das „Gute“ ist dann zugleich das „Schöne“.²⁶ Auch der Gesichtspunkt der Nützlichkeit oder Brauchbarkeit bzw. der Funktionalität kann die Idealvorstellung bestimmen. Je nachdem, ob Zunehmen oder Abmagern angesagt ist, wäre z.B. kalorienreiche Kost entweder „gut“ oder „schlecht“, „richtig“ oder „falsch“, „zu-

23 Es handelte sich bei diesen Kursen um Seelsorge-Ausbildung nach dem Modell der KSA, wie ich es in PSTh I, S. 201ff. beschrieb.

24 Siehe dazu die aufschlußreichen Ausführungen von Gert Hartmann in seiner 1993 erschienenen *Theologie für die Seelsorge (Lebensdeutung. Theologie für die Seelsorge, Göttingen 1993)* – v.a. im zweiten Teil „Zum Verständnis und Gebrauch von Symbolen“ S. 55ff.

25 Als absolut rationales System trifft der Computer seine „Entscheidungen“ dergestalt! Die Eindeutigkeit der Alternative läßt ihn reibungslos funktionieren.

26 Im griechischen Denken ist die Verbindung von gut (‘agathos’) und schön (‘kalos’) in diesem Sinne gegenwärtig. Auch im Neuen Testament finden wir sie, etwa, wenn Jesus seine Salbung durch die Frau (Mk 14,6 par. Mt 26,10) ein „schönes/gutes Werk“ (‘kalon ergon’) nennt. Vgl. Artikel ‚kalos‘ ThWbNT Bd. III, S. 539ff.

träglich“ oder „schädlich“. Dabei tut sich neben der „Qualität“²⁷ als weiterer Gesichtspunkt auch der der „Quantität“ auf. In angemessener Dosis z.B. belebt Digitalis oder rettet sogar Leben. Nehme ich davon „zu viel des Guten“, geht’s „böse“ aus. Die Quantität bedingt hier eindeutig das Vorzeichen der Qualität. „Maßhalten“ ist lebenswichtig. „Ideal“ und „Maß“ gehören zusammen. Das „An-Gemessene“, das „Maß-Gerechte“ wird „gut“ genannt. „Maßarbeit“ ist „gute“ Arbeit.²⁸ Im Zusammenhang der Maß-Stäbe muß schließlich auch der emotionale Gesichtspunkt berücksichtigt werden. Das Ideal stellt sich hier als „Wohl“ bzw. „befriedigend“ vor und konnotiert „Gefälligkeit“ und „Fülle“. Sein Gegenteil verbindet sich mit „Unwohl“-Sein, „Mißfallen“, „Un-Genügen“ und „Mangel“. „Wohl-Gefallen“ bzw. „Glück-Seligkeit“ beschreibt das emotionale Ziel jeglicher positiven Bemühung bzw. Lebensäußerung.

Im Kontext der Idealvorstellung der Gefälligkeit kommt endlich auch der Gesichtspunkt der Evidenz, der Verallgemeinerbarkeit oder auch Kommunikabilität in den Blick. Werturteile vermitteln sich nicht immer selbstverständlich. Sie können sehr „subjektiv“ sein und weit entfernt vom „common sense“. „Über Geschmack läßt sich streiten“, sagt der Volksmund. Daß Idealvorstellungen unterschiedlich emotional besetzt sein können, führt unvermeidlich zum Umstand der Pluralität der Maßstäbe. „Was dem einen sin Uhl, ist dem andern sin Nachtigall“, lautet ein bekanntes Sprichwort. Welche Gegebenheiten sonst auch immer ein (Wert-)Urteil bestimmen – ist die lebendige Seele beteiligt, sind Emotionen im Spiel und damit ist auch Pluralität gegeben.

Ich sagte: „Wohl-Gefallen“ beschreibt das emotionale Ziel jeglicher positiven Bemühung bzw. Lebensäußerung. Indem ich vom „emotionalen Ziel“, griechisch: ‚telos‘, spreche, nehme ich einen Zentralbegriff ethischer Reflexion auf, und wir passieren zugleich die alte Wegscheide zwischen *teleologischer* und *deontologischer* Ausrichtung der Ethik.²⁹ Deontologisch ausgerichtete Ethik fragt nach dem, was nach den von der Vernunft entwickelten Prinzipien richtig ist, und erlaubt keine Beteiligung des Gefühls im emotionalen Sinne.³⁰ (Man verhält sich entweder „pflichtgemäß“ oder „pflichtwidrig“.) Hier geht es – kurz gesagt – streng „geistig“ und abstrakt oder auch: „Seelen“-los zu. Rationalismus mit seinen abstrakten Idealen beherrscht das Feld.³¹ Eine Ethik, die mit der Seele rech

27 Es ist bemerkenswert, wie durchgängig sich ein positiv wertendes Verständnis des Wortes „Qualität“ durchgesetzt hat. Man spricht z.B. von „Qualitätsware“ und meint damit natürlich gute Ware. Entsprechendes geschieht vice versa, wenn ein Patient dem Arzt eröffnet: „Herr Doktor, ich habe Blutdruck!“

28 Das Urteil „gut“ (hebr.: ‚tov‘) im Schöpfungsbericht 1.Mose 1,4.10 usw. meint soviel wie „gelungen“ (ThWbNT III, S. 546). Die Schöpfung ist – salopp gesagt – eine „runde Sache“.

29 „Teleologisch“ vom griechischen Substantiv ‚telos‘ = „Ende“, „Ziel“ – „deontologisch“ vom griechischen Verbum ‚deo‘ = „binden“, „in bindende Pflicht nehmen“.

30 Das Gefühl der Befriedigung, das aus der Pflichterfüllung erwächst, ist nach Immanuel Kant die Befriedigung, „richtig“ gehandelt zu haben. Ein Lustmoment darf dieser Befriedigung nicht eigen, würde dies doch die „moralische“ Leistung alsbald im Dienst dieser Lust erscheinen lassen und damit hinfällig machen.

31 Vgl. Immanuel Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Riga 1785 (hrsg. von Karl Vorländer, Philos. Bibliothek Felix Meiner, Bd. 41, unveränderter Nachdruck der 3. Aufl., Hamburg 1957), Abschnitt 411: „Aus dem Angeführten erhellt: daß alle sittlichen Begriffe völlig *a priori* in der Vernunft ihren Sitz und Ursprung haben, und dieses zwar in der gemeinsten Menschenvernunft ebensowohl als der im höchsten Maße spekulativen; daß sie von keiner empirischen und darum bloß zufälligen Erkenntnis abstrahiert werden können; daß in dieser Rei

net und dem lebendigen Leben gerecht werden will, kann von emotionalen oder gar vitalen Bedingungen nicht einfach absehen.

Kehren wir nun noch einmal zu den eingangs geschilderten Gegebenheiten des Gesprächs in der Ausbildungsgruppe zurück, so interessiert natürlich auch, warum die ethische Frage in der Seelsorge längst tätigen Pastoren *nicht* gegenwärtig ist. Unter akademisch Gebildeten und zumal unter Pastoren ist der blinde Fleck auffällig. Fehlendes Denkvermögen oder Wissen können ihn nicht begründen. Klar gehört „Ethik“ auch zu den Studienfächern des Theologen. Ich vermute, dieser blinde Fleck hat mit der Mühsal des ethischen Diskurses oder – noch tiefer gehend – mit Scheu vor Kritik³² und mit Konfliktvermeidung zu tun. „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“, sagt der Volksmund. Was ausgespart bleibt, kann auch nicht zum Streit führen. Daß „Gott gut“ ist, ist tröstlich und geht leicht von den Lippen. Ins Gemenge der Auseinandersetzung um die Lebensführung betreffende Urteile zu kommen, erscheint jedoch bedrohlich.

Immer wieder begegnet es mir, daß vor allem jüngere Seelsorger geradezu apodiktisch äußern, ein Seelsorger dürfe keine Werturteile fällen, ein Seelsorger habe seinem Gegenüber wert(ungs)frei zu begegnen. „Gut gebrüllt, Löwe“, kann ich natürlich auch sagen. „Die Lektion gegen das ‚Moralisieren‘ ist gelernt!“ Doch der apodiktische Ton macht zugleich hellhörig. Ist denn, genau genommen, überhaupt möglich, was da gefordert wird? Kann ich mein zu mir gehöriges Wertesystem in der Begegnung mit einem anderen einfach außen vor lassen? Wer bin ich dann noch, wenn ich es tue? Nehmen wir einmal an, Selbstentäußerung sei nicht gefordert, sondern nur die Zurückhaltung der Urteilspotenz aus kommunikativen Gründen, dann meldet sich über die Forderung solcher Zurückhaltung zweifellos das Ethos seelsorgerlicher „Akzeptanz“ zu Wort. Ich höre: „Den anderen anzunehmen, verträgt sich nicht mit Auseinandersetzung oder gar kritischer Konfrontation mit dem eigenen möglicherweise gegensätzlichen Urteil.“ Doch unter welchen Bedingungen ist das so? – Unter der Bedingung, daß Dissens nicht nur Unterscheidung, sondern Scheidung, will sagen: Beziehungsabbruch bedeutet! Unter der Devise: „Wer nicht mit mir ist, läßt mich nicht gelten“, „Entweder-Oder“, „Alles-oder-Nichts“, „Friß Vogel, oder Du bist für mich gestorben“! Kurz gesagt: unter der Bedingung eines „autoritären“ Beziehungsmusters. Ist dies bewußt? Wird wahrgenommen, daß dergestalt „antiautoritäre“ Inpflichtnahme des Seesorgers vice versa dem Seelsorgepartner ein autoritär geprägtes Beziehungsverständnis unterstellt und ihn auf entsprechende Reaktionen festlegt, ihm z.B. auch Kritiktoleranz und Konfliktfähigkeit abspricht?

Es ist klar: Wer Ethik treibt und Fragen der Wertung aufwirft oder verhandelt, bewegt sich auf kritischem Feld und hat mit Konflikten Berührung. Will oder kann ich dies als Seelsorger mir selbst oder meinem Partner um der Beziehung willen nicht zumuten, halte ich ethische Reflexion lieber heraus. Der „Wächter“,

nigkeit ihres Ursprungs eben ihre Würde liege, uns zu obersten praktischen Prinzipien zu dienen; daß man jedesmal soviel, als man Empirisches hinzutut, soviel auch ihrem echten Einflusse und dem uneingeschränkten Werte der Handlungen entziehe; daß es ... von der größten praktischen Wichtigkeit sei, ihre Begriffe und Gesetze aus reiner Vernunft zu schöpfen...

32 Zu Kritik vgl. bei Walter Bauer, Wörterbuch zum NT, das griechische Wort ‚kritikos‘ (= ‚mit der Fähigkeit zu scheiden und zu urteilen ausgestattet‘) und überhaupt den Wortstamm ‚krit...‘. Auch ‚Krise‘ (‚krisis‘) gehört in diesen Zusammenhang!

der Kritiker, der „Prophet“ schweigt oder „macht sich dünn“, wie der Volksmund so schön anschaulich sagt. Seelsorge läßt sich nur dergestalt rein auf „Trost“ stimmen, daß sich der „Prophet“ im Seelsorger gänzlich „verdünnt“. ³³

Lassen wir einmal die Frage dahingestellt sein, ob dies ohne Schaden für den Seelsorger und sein Wirken auf Dauer überhaupt möglich ist, ja ob „Trost“ selbst letztlich ohne die Gegenwart auch eines kritischen Bewußtseins gelingen kann – die Bedingungen, unter denen kritisches Bewußtsein angesagt ist, geben zu denken. Sie setzen, daß hinter der Tür ethisch geprägter Kommunikation unvermeidlich ein autoritäres Beziehungsmusters wartet. Aber wer sagt, daß dies zwingend so ist?! Kein zeitgemäßer Ethiker kann autoritären Beziehungsmustern das Wort reden. Ist das Ethos des Ethikers ein anderes als das des Seelsorgers, wenn dieser ethischen Fragen nachgeht? Offenbar sind in unserem Fall noch alte Besetzungen der Seelsorge aufzuarbeiten. Das aber geschieht – ich brauche es unter Fachleuten kaum zu sagen – nicht über Vermeiden, sondern über korrigierende Erfahrung, und diese ist durch kompetenten Umgang zu vermitteln.

Ich fasse zusammen: Wir begegneten eingangs statt ethischer Fragestellung einem blinden Fleck und unternahmen einen kurzen Ausflug ins bisher Ausgesparte. Wir konnten die Aussparung einem Mechanismus der Vermeidung zuordnen. Ethik zu treiben bedeutet, Kritik und Konflikten zu begegnen und sich ihnen zu stellen. Es ist eine Zumutung, dies zu tun. Die Zumutung ist vor allem dann groß, wenn mit der Vorstellung ethischen Treibens (oder des Umgangs mit moralischen Fragen) immer noch ein autoritäres Beziehungsmuster konnotiert ist. Daraufhin aus der Not eine Tugend zu machen und ethisches Urteil aus der Seelsorge zu verbannen, kann jedoch nicht der Weg sein. Auf solchem Wege würde ethischer Vollzug letztlich weiterhin autoritär fixiert bleiben. Wer in der seelsorgerlichen Begegnung grundsätzlich ethisches Urteil vermeidet, ist keine echte Alternative zum inzwischen unmöglichen „Moralprediger“ ³⁴, sondern erscheint nur amputiert! Der Weg zum rechten Seelsorgepartner aber geht nicht über Amputation, sondern über Bereicherung durch Entwicklung von Fachkompetenz auf ethischem Felde. Aus der Entwicklung seelsorgerlich orientierter Ethik mögen dann auch Ethiker systematischer Disziplin dazugewinnen. Ethik fragt nach dem Leben in der Perspektive seines Zieles bzw. des Sollens. Seelsorge ist des Lebens in unmittelbarer Berührung kundig. Wir können erwarten, daß der Dialog zwischen biblisch fundierter Seelsorge und systematischer Ethik für beide Seiten bereichernd ist. Wir können ferner erwarten, daß des pastoraletischen Diskurses kundige Seelsorger auch zur ureigenen Profilierung von Kirche beitragen, die heute nicht nur von Vertretern der Kirche eindringlich gefordert wird. Gehen wir nun an unsere Sache heran. Nehmen wir – was könnte zu Beginn näher liegen? – zunächst einmal das Verständnis von „Ethik“ genauer in den Blick.

33 Dafür, daß der „Prophet“ in der Seelsorge wieder seinen Ort bekommen sollte, plädiert Michael Klessmann in seinem 1997 (in: WzM 49 (1997), S. 413–428) veröffentlichten Vortrag zum Thema: „Die prophetische Dimension der Seelsorge im Krankenhaus“. Zweifellos zieht die ethische Fragestellung mit dem „Prophetischen“ wieder in die Seelsorge ein. Bezeichnend für die gegenwärtige Situation ist freilich auch, daß sie es über dieses Stichwort tut und nicht unter eigener Firma.

34 Wie schnell kommt die „Moral“ dann an anderen Stellen in Gestalt einer Fülle allgemein gehaltener Appelle heraus!

Klärungen zum Verständnis von Ethik

Trutz Rendtorff definiert „Ethik“ als „die Theorie der menschlichen Lebensführung“.³⁵ So offen, wie sie ist, bereitet es keine Mühe, diese Definition zu übernehmen. Sie kennzeichnet Ethik zunächst einmal klar als ein Theorie-Unternehmen. Wer Ethik treibt, treibt ein Geschäft des Geistes. Es geschieht in Distanz zum leibhaftigen Lebensvollzug anschauend-wahrnehmend, reflektierend, deutend und schlußfolgernd und ist zweifellos ein (möglicherweise durchaus anstrengendes) abstraktes Unternehmen. In abstrahierender Distanz zum unmittelbaren leibhaftigen Lebensvollzug angesiedelt zu sein, kann jedoch nicht heißen, ohne Bezug zu diesem zu wirken. Ethische Theorie bezieht sich auf die Wirklichkeit des Lebens. Die Wirklichkeit des Lebens ist der „Gegenstand“ der Theorie. An ihrem Gegenstand muß sich die Theorie bewahrheiten. Von der Wirklichkeit des Lebens her und auf sie hin entwirft sich die ethische Theorie. Andernfalls wäre sie gegenstands- bzw. belanglos.

Als Leistung des menschlichen Geistes hat Theorie die Möglichkeit des Menschen zur Voraussetzung, sich und seiner Umgebung reflektierend gegenüberzutreten. Der Mensch kann dies in unterschiedlichster Hin-Sicht tun. Ethisch ausgerichtetes Hinsehen geschieht unter der Frage nach den Bedingungen gelingender Lebensführung. „Was soll/muß ich tun?“ fragt der Mensch seit alters direkt³⁶; und seine Frage zielt auf eine möglichst eindeutige Antwort in Gestalt einer Handlungsanweisung oder eines zu verfolgenden Leitprinzips. Doch natürlich kommt die Theorie *gelingender* Lebensführung hier nicht zu einer Antwort, ehe sie das Feld ihrer Anschauung nicht gründlich abgesprochen und von allen möglichen Seiten her betrachtet hat. Die Bedingungen von Leben sind auf die Gegebenheiten von Leben hin und von den Gegebenheiten her auf das Ziel des Lebens bzw. seine Erfüllung hin gefragt, und das ganze vollzieht sich unter der Voraussetzung, daß der Mensch als Subjekt von Leben der Gestaltung des Lebens mächtig ist, d.h. sein Leben zu „führen“ vermag.

Es entspricht dem Ethos der Ethik, will sagen: der Anwendung der Ethik auf sich selbst, daß sie über ihren theoretischen Charakter wacht und konkrete Antworten zur Lebensführung den konkreten Menschen selbst ver-antworten läßt. Solche konkreten Antworten laufen dann, haben sie keine weitere spezifische Bestimmung, unter dem Begriff der „Moral“³⁷ und sind naturgemäß den Bedingungen des konkreten (zeitlichen und räumlichen) Lebenszusammenhangs unterworfen. Funktionstüchtige Ethik hilft, die Moral zeit- und situationsgerecht zu formen. Sie ist Wächterin *lebensförderlicher* Moral, nicht der Moral überhaupt; und es kann keine „Moral“ geben, die von der Ethik nicht immer wieder kritisch

35 Ethik I, S. 9. „Sie fragt“, so Rendtorff, a. a. O., S. 13, „nach der Notwendigkeit und Möglichkeit der Stellungnahme des Menschen zu seiner Lebensführung“. Dietz Lange definiert demgegenüber (a.a. O. S. 210f.) Ethik als „die Reflexion über die sich im Zusammenleben der Menschen meldende Verbindlichkeit, d.h. über das, was die Menschen an ihre individuelle Bestimmung bindet und sie zu freier Gemeinschaft untereinander sowie zu angemessenem Umgang mit der Welt verbindet“.

36 Vgl. Lk 3,10ff. – Vgl. Rendtorff, Ethik I, S. 100ff.

37 Ich bin mir bewußt, damit nicht jeden im Schwange befindlichen Begriff von „Moral“ zu treffen.

auf ihre Lebensförderlichkeit geprüft würde. Ethik hält stets die ihr eigene Sinnfrage bereit und fordert über sie auf, aus der unmittelbaren Verwicklung des Lebens aufzustehen und seine Bedingungen im weiteren Horizont zu bedenken, um dann gegebenenfalls neu und angemessener „moralisch“ Stellung zu beziehen. Es ist wichtig, „Ethik“ und „Moral“ in der beschriebenen Zuordnung zueinander zu sehen und dementsprechend auch auseinanderzuhalten. Der Standort ethischer Reflexion ist trans-moralisch. Ethik-Treiben und „Moralisieren“ ist in jedem Fall zweierlei.³⁸ Letztlich schlüssige Einwände gegen das „Moralisieren“ können und müssen immer auch ethisch begründet sein.

In der Ethik sind die Bedingungen von Leben von seinen Gegebenheiten her auf das Ziel oder auch die Erfüllung des Lebens hin gefragt. Geschieht dieses Fragen – ernsthafter Theorie gemäß – auf „prinzipielle“³⁹ oder auch grundlegende Antworten hin, kommt Ethik nicht ohne „Metaphysik“ aus.⁴⁰ Sowohl die Frage nach den *Vorgegebenheiten* des Lebens als auch die nach seinem *Ziel* oder seiner *Erfüllung* führt zumindest in eine Auseinandersetzung mit metaphysischen Aussagen. Es geht um Gelingen des Lebens, um Führung des Lebens seinem Sinn und Ziel gemäß, kurz gesagt: um „gutes“ Leben. Dabei erweist, wie wir sahen⁴¹, schon eingehenderes Nachdenken über den Begriff des „Guten“, daß ein alle konkreten Aspekte von „gut“ übergreifender, absoluter Begriff vom „höchsten Gut“ unvermeidlich über die erfahrbare Wirklichkeit hinausgeht. Es gibt im erfahrbaren Leben keinen Ort, wo das Gute allseitig eindeutig wirklich werden könnte. Erfüllung hier bedeutet Einschränkung dort. Konflikte sind unvermeidlich. Die ethisch relevante Lebenssituation ist die des Konflikts. Unter der Leitvorstellung vom „höchsten Gut“ bemüht sich Ethik, Wege möglichst guter Konfliktbewältigung zu weisen.

Ethik kommt auf, wo immer Menschen tiefer über das Leben nachdenken. Jede „Weltanschauung“ – um diesen ebenso geläufigen wie vagen Begriff einmal aufzunehmen – impliziert mehr oder weniger offenkundig Ethik; jede Ethik hat ihre „Weltanschauung“. Je deutlicher sich eine Ethik ihrer weltanschaulichen Implikationen bewußt ist, desto leichter vermag sie ihre dialogischen Möglichkeiten zu ermessen und zu erweitern. Es ist abendländische Tradition, daß theologische und philosophische Ethik miteinander im Gespräch sind und sich gegenseitig herausfordern und fördern. Daß theologische und philosophische Ethik lange Zeit nicht einmal auseinanderzuhalten waren, sagt etwas über die Kinderstube der christlichen Ethik (und auch der Systematischen Theologie!) im Hause der abendländischen Philosophie.

Im Hause der abendländischen Philosophie ist nun bemerkenswerterweise auch die Kinderstube theoretischer Reflexion über „Seelsorge“ auszumachen⁴²,

38 Wie denn auch Theologie-Treiben und Predigen oder Missionieren zweierlei ist!

39 Beachte den Originalsinn des zugrundeliegenden lateinischen Wortes ‚principium‘ = „Anfang“, „Ursprung“!

40 Immanuel Kant hat dies schon im 18. Jahrhundert schlüssig dargelegt. 1785 schreibt er seine Grundlegung zur *Metaphysik* der Sitten.

41 Ich erinnere an die zitierte Aussage: „Gott ist das Gute“ o. S. 15.

42 In seinem Buch über Ursprung und Wesen der Christlichen Seelsorge von 1985 stellt Thomas Bonhoeffer einleitend auf S. 11 fest: „Der abendländische Begriff von Seelsorge geht auf den Dialog Laches, ein Frühwerk Platons, zurück. Konkret geht es in diesem Dialog zwei Vätern um eine richtige Erziehung für ihre Jungen. Nachdem Sokrates sich ins Gespräch hat ziehen lassen,

und hier wurzelt auch die „moraltheologische“ Tradition der Seelsorge, welche z.B. noch bei Wofnag Trillhaas so anschaulich gegenwärtig ist.⁴³ Emanzipiert sich die Seelsorgetheorie von ihren philosophischen Ursprüngen und stellen wir Seelsorge sozusagen auf ureigene biblische Füße, folgt daraus zwangsläufig auch die Entwicklung eines ureigenen Konzepts pastoraler Ethik.

Ein ureigenes Konzept pastoraler Ethik zu entwickeln, heißt angesichts der heutigen Entwicklungsgestalt allgemeiner theologischer Ethik natürlich nicht, durchgängig Neues zu sagen. Die theologische Ethik ging *ihren* Weg durch die Zeit und führte *ihre* Auseinandersetzung mit der philosophischen Tradition. Als „Theorie der menschlichen Lebensführung“ würde sie ihrem Namen nicht gerecht, stellte sie einer speziell für die Seelsorge konzipierten Ethik nicht zahlreiche schon eingerichtete Denkräume bereit. So kann sich pastorale Ethik durchaus im Hause zeitgemäßer theologischer Ethik niederlassen, und die Entwicklung ihres speziellen Konzepts kann dem Geschäft eines Innenarchitekten ähneln, der lediglich in einem bereits vorhandenen Hause hier oder dort mit Wand- oder Fensterdurchbruch und dem Bau einer (weiteren) Terrasse neue Perspektiven bzw. Akzente setzt und den Hausbewohnern da und dort Anpassung der Einrichtung empfiehlt.

Ethik, sagte ich oben, kommt nicht ohne Metaphysik aus. Theologische Ethik weiß sich hier dem Dialog mit der Philosophie verpflichtet und nimmt selbstredend auf die biblische Überlieferung Bezug, wird dies aber kaum in dem Maße tun, wie es dem Konzept von Ethik im Rahmen Praktischer Seel-Sorge-Theologie („im Horizont von Bibel und Erfahrung“) entspricht. Pastorale Ethik sieht ihren „metaphysischen Horizont“ schlicht durch die drei Artikel des christlichen Glaubensbekenntnisses gewiesen. Entsprechend selbstverständlich setzt sie das „höchste Gut“ dem „Reich Gottes“ gleich, und entsprechend gegenwärtig ist der eschatologische Vorbehalt. Pastorale Ethik sieht menschliche Lebensführung letztlich auf das Reich Gottes ausgerichtet.⁴⁴ Daß Gottes Reich „im Himmel wie auf Erden“ Wirklichkeit wird, bleibt jedoch, zum Trost und zur Mahnung in jederlei Anwendung von theologisch begründeter Ethik, Gottes Sache und ist nicht von ungefähr die zweite Bitte des Vaterunsers.

einigt man sich bald auf seine Formulierung, daß es dabei um ‚psychè therapeia‘ (185e) geht. Die Formulierung ist nicht terminologisch gemeint – wie es überhaupt im griechischen Sprachraum nie zu einem fixen Terminus für Seelsorge gekommen ist. Sie bezeichnet aber genau, worum es bis in unsere Tage bei Erziehung und Seelsorge im Grunde geht.“ – Die erwähnte Passage aus dem Laches lautet in Schleiermachers Übersetzung: „Ob also jemand von uns kunstverständlich (‚technikos‘) ist in Behandlung der Seele und geschickt, diese gut (‚kalôs‘) zu behandeln, und darin gute Lehrer gehabt hat, das müssen wir untersuchen.“

43 S. o. S. 10 – Zur Kritik an Bonhoeffers Schlußfolgerung s. PSTh I, S. 66. Anm. 210. Offenbar ist auch Bonhoeffer dieser moraltheologisch orientierten Seelsorgetradition verpflichtet.

44 Bzw. das „Ewige Leben“. S. dazu die Frage des „reichen Jünglings“ Mk 10,17 parr. Die Perikope von der Begegnung Jesu mit dem nach Lebenserfüllung fragenden Mann schließt sich bei den synoptischen Evangelisten unmittelbar an die Szene an, in der Jesus von der Nähe der Kinder zum „Reich Gottes“ bzw. „der Himmel“ spricht.

Der Zusammenhang von Seelsorge und Ethik – Ethik unter den Voraussetzungen der Biblischen Psychologie

Wir gingen dem grundlegenden Verständnis von Ethik nach und stießen dabei u.a. darauf, daß es eine uralte Verbindung der Seelsorge zur Ethik gibt. Die christliche Theorie von Seelsorge und die christliche Ethik wurzeln – folgen wir Thomas Bonhoeffers Untersuchung zu Ursprung und Wesen der Christlichen Seelsorge von 1985 – im selben Grund, im Grund der abendländischen Philosophie. „Erziehung“ ist das beide verbindende Stichwort, die Frage der ‚psychè therapeia‘, der „guten“, der förderlichen „Behandlung“ bzw. Prägung der Seele. Von hier aus erklärt sich, warum die Frage nach der Biblischen Psychologie noch „bis in unsere Tage“⁴⁵ in der Seelsorge-Lehre nicht selbstverständlich ist. Von hier aus wird auch – man denke etwa an Hans Asmussen oder Jay Adams und entsprechende Nachfahren – die Macht der pädagogischen Tradition in der Seelsorge verständlich sowie ihre „moral“-theologische Ausrichtung, sofern die Wende zu einem neuen Seelsorgeverständnis noch vor ihr liegt. Nicht von ungefähr zieht die Kritik der „neuen“, partnerschaftlich orientierten Seelsorge an der „alten“, paternalistisch formierten Seelsorge wesentliche Argumente aus einem gewandelten Verständnis von Erziehung und der diesem zugrundeliegenden Psycho-Logie. Nicht Platons philosophische, sondern die psychologisch ausgemachte Seele redet nunmehr bei der Frage, was für sie „gut“ ist, mit.

Doch *was* ist für sie „gut“ – „gut“ dabei bis in den einfachen Alltag hinein verstanden? Die neue „Seelsorgebewegung“ schwamm zunächst einfach auf der Welle der „Emanzipation“. Sie forderte auf, Seelsorge auf dem Boden einer evangelischen „Anthropologie der Freiheit“ zu treiben.⁴⁶ „Freiheit“ ist ein hohes „Gut“. Der Ruf zur Freiheit macht für sich aber noch keine Ethik. Er will in ein reflektiertes/ausgewogenes Ganzes eingebettet sein, soll er nicht auch als „Deckmantel der Bosheit“⁴⁷ mißbraucht werden können. Solange es der „Neuen“ Seelsorge an ausgeführter Ethik fehlt, so lange hat Kritik via „moralischem“ Verdacht ihr gegenüber ein leichtes Spiel. Doch es geht nicht nur darum, sich angemessen gegen „moralische“ Kritik zu wappnen. Grundlegend ist Stimmigkeit gefordert. Auf dem Grund Biblischer Psychologie ist Pastorale Ethik zu entfalten bzw. ethische Reflexion an diejenige biblisch begründeter Seelsorge anzuschließen.

Ethik fragt nach den Gegebenheiten des Lebens und von ihnen her auf das Ziel des Lebens hin. Nach biblischem Verständnis ist Leben Schöpfung und von Gott gegeben. Als Geschöpf Gottes ist der Mensch „lebendige Seele“. Als „lebendige Seele“ lebt er in-Beziehung. Am In-Beziehung-Sein entscheidet sich Leben. Es dürfte nicht nötig sein, noch einmal bis ins einzelne zu entfalten, was von mir im ersten Band meiner Seel-Sorge-Theologie bereits ausgeführt wurde. Mit und in seiner Beziehung zu Gott ist der Mensch gefragt, ob und wie er für sich wahr

45 So Bonhoeffer, a. a. O., S. 11 – vgl. Zitat Anm. 42.

46 Dietrich Stollberg, vgl. o. Anm. 11.

47 1.Petr 2,15f.: „Denn das ist der Wille Gottes, daß ihr mit guten Taten den unwissenden und törichten Menschen das Maul stopft – als die Freien, und nicht als hättet ihr die Freiheit zum Deckmantel der Bosheit, sondern als die Knechte Gottes.“

nimmt, daß sein Leben gottgegeben und nicht selbstbegründet ist. Mit und in seiner Beziehung zu den Mitmenschen, zu sich selbst und zur ihn umgebenden Welt ist der Mensch gefragt, ob und wie er den ihm mit dem Leben zukommenden Auftrag zur Lebensführung als Auftrag zur Gestaltung des Lebens in-Beziehung wahrnimmt.

Der Mensch ist gefragt, stelle ich einfach fest. Sein Gefragtsein ist mit der Bezogenheit des Lebens gegeben, wie denn auch, was ich Auftrag zur Gestaltung des Lebens nannte, eben damit gegeben ist. Auch ohne Worte, ja sogar unbewußt geschieht in-Beziehung unweigerlich Frage und Antwort. Im Phänomen des Gewissens dokumentiert sich dieses Gefragtsein. Mag der Mensch keinen anderen um sich haben, der ihn fragt, zu sich selbst in-Beziehung bleibt er der Gefragte. Wo Beziehung ist, gibt es kein Nicht-Verhalten. Auch Nicht-Verhalten ist Verhalten.

Die Kommunikationswissenschaft verweist auf die „Unmöglichkeit, nicht zu kommunizieren“⁴⁸. Friedemann Schulz von Thun arbeitet in seiner „Allgemeine(n) Psychologie der Kommunikation“⁴⁹ heraus, daß Kommunikation auch einen „Appell“ hat. Leben-in-Beziehung heißt Leben unter dem Appell, das Beziehungsgegenüber zumindest als solches wahr- bzw. anzunehmen. Mit dem Sein als Sein-in-Beziehung ist solches Sollen mitgegeben. Aus dem Verständnis von Mensch = „Seele“, menschlichem Leben = Leben-in-Beziehung ergibt sich, vergegenwärtigen wir uns die Beziehungsdimensionen, unweigerlich die Feststellung, daß der Mensch in und mit seiner Individualität zugleich ein ‚animal naturaliter sociale et religiosum‘ ist, ein Wesen natürlich auch sozial bestimmt und mit Religiosität (Gottesausrichtung) ausgestattet.

Der Ethiker Dietz Lange definiert Ethik als „die Reflexion über die sich im Zusammenleben der Menschen meldende Verbindlichkeit, d.h. über das, was die Menschen an ihre individuelle Bestimmung bindet und sie zu freier Gemeinschaft untereinander sowie zu angemessenem Umgang mit der Welt verbindet.“⁵⁰ Es bedarf keiner Anstrengung, sich von der Biblischen Psychologie her in diese Definition hineinzufinden. Auch Langes „ethische Grundforderung“ von „Identität, Dasein für andere und Sorge für die Welt“⁵¹ ist selbstverständlich nachzuvollziehen, ohne daß man dabei auch seiner entschieden theologischen Besetzung des Gewissensbegriffs folgen müßte.⁵²

48 Paul Watzlawick u.a., Menschliche Kommunikation. Formen – Störungen – Paradoxien, 4. Aufl., Bern 1975, S. 50 – vgl. PSTh I, S. 176.

49 Miteinander Reden 1. Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation, Hamburg 1981, S. 14.29f.

50 A. a. O., S. 210f.

51 Ebd. S. 245f. – S. 227ff. entfaltet Lange „Die Relationen der Gewissenserfahrung“ und spricht S. 234 von der „dreifache(n) Relation des ethischen Subjekts – zu sich selbst, zu anderen Menschen und zur Welt.“

52 Nach Lange besteht zwischen Seins- und Gewissenserfahrung ein kategorialer Unterschied (S. 222). Sie „sind ... zwar nicht voneinander zu trennen, aber doch scharf voneinander zu unterscheiden.“ (S. 224) – Die Formulierung erinnert nicht von ungefähr an das Chalkedonense. Das Gewissen repräsentiert für Lange den Ort der Wahrnehmung des Unbedingten bzw. der „Unbedingtheit der [ethischen] Forderung“ (S. 232.235) und wird damit eindeutig theologisch reklamiert und definiert. Da „Ethik um die metaphysische Annahme der unbedingten Geltung ihrer Grundforderung nicht herumkommt“ (S. 255) und das Gewissen für Lange der Ort ist, an dem die „unbedingte Geltung“ begegnet, gründet seine Ethik wesentlich in der Gewissenserfahrung.

Auf dem Grund der Biblischen Psychologie bereitet es keine Mühe, dem „Sein“ zugleich das „Sollen“ zugeordnet zu sehen. Desgleichen fallen alle Probleme dahin, welche sich aus einem *individualistischen* Ansatz der Ethik ergeben. Unter der Gleichung von Sein = In-Beziehung-Sein weiß die Rede vom Individuum, daß sie abstrakte Rede ist, und behält die polaren Gegebenheiten des Lebens sozusagen im Hinterkopf. „Der Mensch“ ist schon auf kleinstem Nenner konkret nur im Gegenüber zu haben: im Gegenüber von Mann *und* Frau und im Gegenüber zur übrigen „Natur“ (und zu Gott). Hinter die Polarität von Individualität *und* Sozialität zurückzugehen, ist immer ein abstraktes Unterfangen und birgt die Gefahr, die Bezogenheiten bzw. die „Verbindlichkeit“ des Lebens aus dem Blick zu verlieren. Nicht von ungefähr muß eine individualistisch ansetzende Ethik die soziale (und jetzt auch: ökologische) Verbindlichkeit des Lebens dann erst besonders herausstellen. Der Theoretiker, der von der Biblischen Psychologie herkommt, weiß, daß hinter jedem Abstrahieren („Ab-Sehen“) von Lebensgegebenheiten der „Sünden-Fall“ des „Geistes“ lauert.

Mit dem Stichwort „Sündenfall“ bzw. „Sünde“ begegnet uns ein Schlüsselbegriff der Biblischen Psychologie. Nach der biblischen Geschichte vom „Sündenfall“ sind die Bedingungen des menschlichen Lebens unwiderruflich durch den „Sündenfall“ bestimmt. Auf dem Weg zu einer pastoralen Ethik so bald wie möglich zu erkunden und zu klären, wie die Dinge zusammenhängen, legt sich nahe, haben wir mit „Sünde“ doch zugleich einen Grundbegriff der ethischen Reflexion vor uns. Befassen wir uns mit ihm und seinen Implikationen.

Bei Trutz Rendtorff, Ethik I, S. 142ff., erscheint das Gewissen eher phänomenologisch betrachtet.
– Zum „Gewissen“ s. des weiteren u. S. 88ff.

Sünde und Sündenfall – Von der Ambivalenz des Lebens

Zum Begriff der „Sünde“ wurde im ersten Band der Seel-Sorge-Theologie bereits viel ausgeführt, und diese Ausführungen belegen auch die ethische Relevanz des Begriffs.⁵³ Um nur an einen vertrauten Text zu erinnern: Paulus nennt Röm 6,23 den Tod „der Sünde Sold“. „Sünde“ bedeutet – um eine lockere Redensart zu gebrauchen – „Tod im Topf“ des Lebens, Lebensgegnerschaft und Zerstörung.

Was Leben in seiner Gegebenheit als Leben-in-Beziehung zer-stört, liegt auf der Hand: Die Negation des In-Beziehung-Seins, das Ab-sehen von Beziehung, nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch, die ein-seitige Verabsolutierung *einer* Beziehungsdimension *für sich* oder auch eines Pols der Lebenswirklichkeit, wo doch immer wenigstens ein zweiter dazugehört.

Adam und Eva fielen in Sünde, als sie ihrer Lust nachgaben, *für sich* zu sehen, wie das mit der Frucht vom Baum der Erkenntnis ist, und Gott mit seinem Verbot dabei gänzlich aus dem Blick verloren. Altes Bild der Sünde ist der ‚homo incurvatus in se ipsum‘, der in sich selbst verkrümmte Mensch. In sich selbst verkrümmt negiert der Mensch die Bezogenheiten des Lebens. Aus Sünde folgt Schuld, folgt das tatsächliche Schuldig-bleiben von Bezogenheit mit seinen Implikationen.

Ich sagte am Ende des letzten Abschnitts, daß hinter jedem Abstrahieren („Ab-sehen“) von Lebensgegebenheiten der „Sünden-Fall“ des „Geistes“ lauere. Der Sündenfall des „Geistes“ ist dann gegeben, wenn der „Geist“ im Zuge seiner Möglichkeit, vom „Leib“-haftigen bzw. vom Ganzen der Gegebenheiten abzusehen, sich verabsolutiert und ohne Rücksicht oder Rückbezug auf jene selbstherrlich das Sagen übernimmt. Ist Leben grundsätzlich Leben-in-Beziehung, erscheint „Selbst-herr-lichkeit“ im Sinne eines lediglich auf sich selbst bezogenen und selbstgenügsamen Eigenlebens *einer* Lebensdimension als Kennzeichen der Sünde.

Anders färbt sich indessen die Sicht von „Selbstherrlichkeit“, nehmen wir „Herrlichkeit“ im Zusammenhang des Selbst als einfachen Ausdruck der Freude an der Gegebenheit des Selbst und der ihm eigenen Möglichkeit bzw. Freiheit der Selbstbestimmung. Ist Leben durch In-Beziehung-Sein bestimmt, so folgt daraus zumindest für den Menschen das Prinzip der Selbstbestimmung. Zur Beziehung gehört das Gegenüber-Sein der Beziehungspartner. Ein Beziehungs-Gegenüber, das kein eigenes Selbst hat, ist oder darstellt, ist kein wirkliches Gegenüber, sondern nur ein Ableger. Beziehung recht verstanden steht und fällt mit der Selb(st)-Ständigkeit ihrer Partner. So gesehen eignet jedem echten Selbst konstitutiv die Möglichkeit der Selbstbestimmung und damit auch der Selbst-Herrschaft – anders ausgedrückt: der „Autonomie“.⁵⁴

53 Siehe PSTh I die Fundstellen zum Stichwort „Sünde“.

54 In Christus zur Freiheit befreit sieht Luther den Menschen als „freien Herrn über alle Ding und niemandem untertan“. In Christus der Herrschaft der Sünde entrissen und in unangefochtene Beziehung gesetzt ist der Mensch zugleich „ein dienstbarer Knecht aller Ding und jedermann untertan“ (Ein Sendbrief an den Papst Leo X. Von der Freiheit eines Christenmenschen, 1520. Clemen

Autonomie macht die Würde des Selbst-Seins aus. Autonomie und Freiheit (der Entscheidung) sind Wechselbegriffe. Im Gespräch mit der Schlange (1.Mose 3) wird Eva gewahr, daß sie autonom ist. Gott hat sie so geschaffen, andernfalls wäre sein Essensverbot unsinnig. Aus dem Gewährwerden folgt bei Eva unmittelbar die Wahrnehmung ihrer Autonomie. Sie realisiert, sie lebt Ihr Selbst-Sein gegenüber Gott. In der Weise, wie sie es tut, ist dann freilich auch der Sündenfall gegeben.

Lassen wir einmal liegen, wie schnell die Urmenschen im nachfolgenden unangenehmen Dialog der Verantwortung vor Gott ihr Selbst-Sein kleinzumachen versuchen, *die Sündenfall-Geschichte zeichnet das zum Leben gehörige Selbst-Sein in unvermeidlich ambivalenter Gestalt*. Es gibt für den Menschen kein Selbst-Sein ohne die Möglichkeit der Selbstverabsolutierung. Es gibt keine Beziehungsfähigkeit ohne die Kehrseite auch der Möglichkeit, Beziehung zu zerstören. Ihrer Autonomie gewahr geworden nimmt Eva sich heraus, unmittelbar ihrer Lust zu folgen. („Eine Lust für die Augen“ war der Baum!) Damit handelt sie blind gegenüber Gott, d.h. ohne Rücksicht auf den widerstreitenden Anspruch dieses Beziehungspartners, und fällt so, zusammen mit dem offenbar noch recht unselbständigen Adam, in Sünde.

Es ist in seiner Art schlüssig, wenn Immanuel Kant in seiner „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ lustbedingter, (un)moralischer Blindheit dadurch zu entgehen denkt, daß er den streng rationalen Weg der „Pflicht“ fordert und ein Handeln „aus Neigung“ moralisch disqualifiziert. Doch hat Gott den Baum, der „eine Lust für die Augen“ ist, als solchen sozusagen nur dazu geschaffen, als „moralische“ Falle zu dienen? Was für ein unvitaler Lebensherr wäre er dann! Die Geschichte vom Sündenfall sagt unter dem Stichwort „Lust“ nur pointiert, was sie auch sonst verdeutlicht: Lebendiges Leben erscheint in seinen Gegebenheiten ambivalent. Immer ist die Möglichkeit der Verfehlung, der Entfremdung, der Sünde präsent.

Daß die Urgeschichte den Menschen bereits in seinem ersten Schritt der Selbstwahrnehmung als Sünder zeichnet, ist Niederschlag durchgehender Lebenserfahrung, und diese findet dann dogmatisch ihren mißverständlichen Ausdruck in der Rede von der „Erbsünde“.⁵⁵ „Erbsünde“ sagt: Zum Menschen gehört Sünde. Sein Leben ist ständig durch sie bedroht und durch ihre Folgen gezeichnet. Es entspricht dieser Erkenntnis, wenn das Grundgebet der Christen neben dem Täglichen Brot um Vergebung, Bewahrung vor Versuchung und Erlösung betet.

Noch eine letzte Beobachtung zur Urgeschichte des Sünden-Falls: Ich wies schon darauf hin, wie klein sich Adam und Eva in ihrer Verantwortung vor Gott machen. Die Schuld des mangelnden Respekts vor Gott(es Gebot) wird erst einmal auf andere geschoben, ja Gott selbst erscheint verantwortlich, hat er doch Adam die Verführerin Eva zur Frau gegeben und selbst die Schlange geschaffen. Doch noch *vor* dem Gespräch mit Gott ereignet sich bei Adam und Eva etwas

II, S. 11, Z. 5–10) Die Dialektik von Autonomie und Bindung/Dienstbarkeit ist die | Dialektik des Lebens-in-Beziehung.

55 Mit dem Überkommen der Sündhaftigkeit im „Erbe“ ist Unentrinnbarkeit ausgesagt. Zugleich hat der selbständige Mensch aber auch Mühe, darin eine Aussage zu seiner selbsteigenen Verantwortung zu sehen, und denkt eher an (ungerechte) Sippenhaftung, der schließlich Gott selbst ja schon im Alten Testament (vgl. Hes 18 und Jer 31 – s. PSTh I, S. 173, Anm. 632) abgeschworen hat.

Bemerkenswertes. Sie essen beide vom Baum der Erkenntnis – aber statt des erhofften göttlichen Durchblicks stellt sich die Entdeckung der Scham ein und beide müssen daraufhin ihre Scham bedecken.

Autonomie wurde wahrgenommen, angestachelt von der Größenphantasie, so zu werden wie Gott. Und was kommt dabei heraus? Im griechischen Mythos stürzt Ikarus bei seinem Versuch, auf gleiche Höhe mit der Sonne zu kommen, in den Tod. Die Sonne erweist ihre Übermacht und „rupft ihm die Flügel“. Adam und Eva geht es bei ihrem Schöpfer glimpflicher, aber auch sie finden sich gerupft und „fallen“ mit ihrer Anmaßung – drastisch gesagt – „auf die Schnauze“. Das aber ist – für jedermann nachvollziehbar – „zum schämen“!

Wer sich schämt, deckt sich möglichst gegen intimen Einblick und/oder versteckt sich, wenn er kann – auch, um weitere Blamage zu vermeiden. Beides zeigt die Sündenfallgeschichte. Zunächst lebt der Mensch unbeschwert. In dem Augenblick, in dem er sich unangemessen zu messen unternimmt, begegnet er alsbald seiner (Be-)Dürftigkeit. Deren Entdeckung ist beschämend. Der Mensch ist gar nicht so groß, so erhaben, so gut, wie er zu sein wünschte oder dachte. Er ist auch nicht absolut autonom oder autark. Der Mann braucht die Frau und die Frau den Mann, um zur eigenen geschlechtlichen Erfüllung zu kommen. Werden die Geschlechtsmerkmale verhüllt, fällt das Einander-Brauchen weniger auf. Dergestalt vor seinem illusorischen Selbstbild zusammengestaucht, erwartet der Mensch auch vom Herrgott nichts anderes und fürchtet sich vor ihm. Und all dies kommt – folgen wir dem Gang der Sündenfallgeschichte – vor einem entwickelten Empfinden von Schuld und der Bereitschaft, zu sich und seinem eigenen Handeln zu stehen, welche hier ja noch wenig ausgebildet erscheinen.

Ist das von ungefähr? Wohl kaum! Wer der Urgeschichte hohen anthropologischen Aussagegehalt zumißt, muß notieren: Vor Schuld kommt Scham, vor Schuldgefühl das Schamgefühl.⁵⁶ Beides hängt, wie die Sündenfallgeschichte zeigt, zusammen. Dabei ist der jeweilige Hintergrund von Scham und Schuld unterschiedlich, und dies wirkt sich auch auf den jeweiligen Umgang aus. Scham kommt aus dem Selbst, also ohne Anfrage von außen, und wächst auf dem Boden gekränkten Selbstgefühls. Sie wirkt zunächst Beziehungsstörung im Inneren und dann deren Projektion nach außen. Scham kann den Menschen verhaften, ohne daß ihm ein Handel mit ihr möglich wäre, denn mit sich selbst läßt sich nicht feilschen. Wo Schuld und Verantwortung eingeklagt werden, ist ein klares Gegenüber da, mit dem auch zu verhandeln möglich erscheint. Abstreiten und Verkleinern legen sich nahe und versprechen dem Beklagten Entlastung. Ob und wie weit sich der Beklagte ins Verhandeln begibt, hängt von seiner ethischen Reife und/bzw. seiner Fähigkeit ab, mit Kränkung umzugehen, bedeutet das Eingeständnis von Schuld doch möglicherweise eine schmerzliche Korrektur des Selbstbildes. Es ist wichtig, auch die psychologischen Zusammenhänge zu berücksichtigen, wenn zum Phänomen des Gewissens Aussagen gemacht werden.⁵⁷

56 Ich verdanke diese Entdeckung Gert Hartmann. Siehe v.a. a. O., S. 36f.41.143ff.

57 Wer – wie D. Lange, s.o. Anm. 52 – das „Gewissen“ rein „theologisch“ betrachtet, mag damit in die Höhen dogmatisch schlüssiger Postulate gelangen, nicht aber auf den Boden praktischer Evidenz. Zum Gewissen s. auch u. S. 88ff.

Fragwürdige Eindeutigkeit – Beobachtungen zum Entweder-Oder

Wir waren dem Begriff der „Sünde“ nachgegangen und hatten uns die biblische Geschichte vom „Sündenfall“ genauer angesehen. Sünde begegnet, wo ‚incurvatio in se ipsum‘ geschieht, d.h. Selbstverabsolutierung im Ausschluß jeder Rücksicht auf Beziehungsgegebenheiten. Es ist Merkmal der Sünde, daß sie die Rücksicht auf Beziehungsgegebenheiten und Beziehungsforderungen schuldig bleibt und „Entfremdung“ bzw. „Trennung“ wirkt.⁵⁸ Schuld gründet immer in Sünde. Dies wird freilich in unterschiedlichen Maßen wahrgenommen. Es gibt schicksalhaftes Schuldigwerden, und es gibt Schuld „aus freien Stücken“. Wir werden diesem Umstand noch nachgehen müssen.

Sünde erscheint in mannigfacher Gestalt. Wir machten bereits den Sündenfall des „Geistes“ aus. Die Macht des Geistes zur Abstraktion ist *auch* verführerisch. Wissenschaft, die losgelöst vom konkreten Leben nur sich selbst folgen zu können meint, ist der Verführung des Geistes erlegen und ein Beleg für die Ambivalenz von Abstraktion. Es gibt ein „des-Guten-zu-viel“ von Abstraktion. Im Gewande selbstherrlicher Wissenschaft begegnet es – aber nicht nur dort! Betrachten wir in diesem Zusammenhang den Begriff der „Eindeutigkeit“.

Eindeutigkeit läßt sich unbestreitbar als Tugend sehen/einordnen. Bei Eindeutigkeit weiß man, „wie man dran ist“. Eindeutigkeit schließt Mißverständnisse aus und gewährleistet Verstehen.⁵⁹ Eindeutigkeit gibt Sicherheit. Eindeutige Verhältnisse sind klare Verhältnisse. Eindeutige Richtlinien geben klare Orientierung. Ein hinreichendes Maß Eindeutigkeit ist Bedingung gelingender Beziehung.

Doch *Eindeutigkeit* hat auch eine andere Seite. Sie *vereinfacht*. Sie schließt *Mehrdeutigkeit* aus. Sie negiert Ambivalenzen. Sie versagt sich/bei komplexen Zusammenhängen und differenzierten Bedingungen. Über dem Tor zur Eindeutigkeit solcher Gestalt steht: „Entweder-Oder!“ („Nur ja kein ‚Sowohl-als-Auch‘!“) Wer in ihren Hof tritt, findet dort nur das Leben, das sich diesem Motto fügt, und das ist allenfalls das „halbe Leben“. Auch Eindeutigkeit birgt Ambivalenz. Auf ihrer lebensstüchtigen Seite befinden wir uns, wenn wir dies eindeutig(!) wahrnehmen und klar vermitteln können. Des Guten zu viel bzw. Entfremdung begegnet dort, wo das menschliche Herz der Verführung der/zur Eindeutigkeit erliegt und das Leben und seine Bedingungen selbstherrlich auf Eindeutigkeit zu trimmen unternimmt. Das „menschliche Herz“, sagte ich, erliegt der Verführung. Hier erliegt *mehr* als („nur“) der „Geist“. Eindeutigkeit/Klarheit ist nicht nur Verständigungsbedingung des Geistes, das menschliche „Herz“ sehnt sich nach ihr und wünscht sie sich selbst dort, wo sie bei bestem Willen nicht zu haben ist,

58 Paul Tillich, In der Tiefe ist Wahrheit. Religiöse Reden, 1. Folge, 4. Aufl., Stuttgart 1952, S. 145: „Sünde ist Trennung. Im Zustand der Sünde sein heißt: Im Zustand der Trennung sein. Und die Trennung ist eine dreifache: sie ist eine Trennung zwischen den Menschen, eine Trennung des Menschen von sich selbst und eine Trennung aller Menschen vom Grunde des Seins“. Vgl. PSTh I, S. 129.

59 Grundbedingung gelingender Kommunikation ist die Eindeutigkeit bzw. Klarheit der ausgetauschten Botschaften/Signale.

leben wir doch „im Glauben und nicht im Schauen“.⁶⁰ Nicht von ungefähr hat „Zwei-deutigkeit“ durchgehend negativen Klang.⁶¹

Uraltes und höchst verführerisches Mittel, zu Eindeutigkeit zu kommen, ist das alternative Denk- und Redemuster vom „Entweder-Oder“. „Entweder richtig oder falsch, Ja oder Nein, gut oder böse, dafür oder dagegen, schuldig oder nicht schuldig“ etc. Schaut man genauer hin, wird sichtbar, daß dem Entweder-Oder „totalitäre“ Bedingungen eignen. Abstriche oder Differenzierung sind unter ihm nicht möglich. Unterschiedliche Aspekte haben nebeneinander keinen Raum; Ambi-valenz ist ausgeschlossen. Das Entweder-Oder ist „einfältig“, „einfältig“ auch im entwicklungstypologischen Sinne. Das einfältige Herz unternimmt es, das Leben nach seinem (*einfachen*) Muster in den Griff zu bekommen. Das aber kann dann nur undifferenziert und ohne Rücksicht auf dessen (möglicherweise verwirrend) viel-fältige Bezogenheit geschehen. Ein „Einerseits-Andererseits“ schmeckt dem einfältigen Herzen nicht. Es ist Merkmal reiferer Sicht, von rücksichts-losen Vereinfachungen lassen, die Vielfalt der Bezüge wahrnehmen und Hell und Dunkel nebeneinander zulassen zu können. Wenn es am Ende eine einfache Wahrheit des Lebens gibt, dann nur die der Vielfalt und Mehrdeutigkeit des Lebens, und derjenige, der sie gelten läßt, ahnt zumindest, daß absolute bzw. totale oder vollkommene „Gerechtigkeit“ in „diesem Leben“ unmöglich ist.

Mit den Bedingungen des lebendigen Lebens ist immer auch (mehr oder weniger) Schuldigwerden gegeben. Das Grundmuster des Rechtsurteils (*Entweder Ja oder Nein, „schuldig oder nicht schuldig“*) greift nur unter den Bedingungen juristisch eingeschränkter Sicht und sein ethisches Dilemma ist oft genug offenkundig. Im übrigen beginnt auch in der Rechtsprechung hinter der Schwelle des Schuldspruchs alsbald die Unterscheidung nach besser oder schlechter und dem Mehr oder Weniger von Schuld.

„Entweder-Oder“? Natürlich hilft diese Rede- und Denkfigur da und dort in guter Weise zu Klarheit und Entscheidung. Doch zugleich lauert in ihr der Sündenfall des Herzens, sich Eindeutigkeit vorzumachen und sich damit dem vielgestaltigen Leben zu entfremden und seiner Fülle verlustig zu gehen. Um des Lebens willen gehört es zum Ethos der Ethik, dem „Entweder-Oder“-Muster zu mißtrauen. Unverzichtbare Tugend ethischer Reflexivität ist ihre Offenheit für *alle* Hinsichten des Lebens. Vor dem ethischen Urteil steht notwendig der Durchgang durch das „Einerseits-Andererseits“.

Von der Ambivalenz des Lebens und der ständigen Gegebenheit des Sündenfalls kamen wir zur Ambivalenz der Eindeutigkeit. In der Neigung zur Eindeutigkeit lauert der Sündenfall der Rücksichtslosigkeit. Im alternativen Denkmuster des „Entweder-Oder“ wurden wir seiner gewahr. Um weiteres Gewährwerden geht es, wenn wir uns nun systematisch der Gegebenheit polarer Strukturen des Lebens zuwenden.

60 2.Kor 5,7. – 1.Kor 13,9f.: „Unser Wissen ist Stückwerk ... Jetzt erkenne ich stückweise, dann aber...“ Ps 42,3: „Wann werde ich dahin kommen, daß ich Gottes Angesicht schaue?“

61 Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Moderedensart: „Alles klar“. Bei wem und wann kann jemals *alles* klar sein?!

Polare Strukturen des Lebens

Leben ist vieldimensional; es vollzieht sich in unterschiedlichen Dimensionen von Beziehung. Mit der Einführung der Kategorie der „Dimension“ ist gewährleistet, daß menschliches Leben grundsätzlich in mehrfacher Hinsicht gesehen wird. Neben der individuellen ist da immer zugleich die soziale und die oikologische⁶² Sicht. Für Theologen selbstverständlich und grundlegend kommt dazu noch die religiöse Sicht. Nichtreligiöse Theorie des Lebens versucht von letzterer abzusehen, begegnet dann aber auch Fragen, die naturgemäß offen bleiben müssen.

Aus der Gegebenheit der Mehrdimensionalität von Leben-in-Beziehung folgt unvermeidlich eine polare Betrachtungsweise. Nur unter polarer Denkfiguration läßt sich die Mehrdimensionalität und Bezogenheit des Lebens annähernd angemessen begreifen. Zudem müssen wir uns gegenwärtig halten, daß Polaritäten mehrfach gesehen werden wollen. Es gibt – versuchen wir notdürftig zu unterscheiden – polare Grundgegebenheiten des Lebens, die in jeder Beziehungsdimension wirksam sind. Es gibt Beziehungspolaritäten und es gibt Wertepolaritäten. Sie alle greifen ineinander und machen im untrennbaren Verein die Komplexität des konkreten Lebens aus. Vergegenwärtigen wir uns – der jeweiligen Einseitigkeit der Abstraktion wohl bewußt – die genannten Polaritäten. Fangen wir dabei mit den zuerst genannten Grundpolaritäten an.

Grundpolaritäten

Im ersten Band seiner „Systematische(n) Theologie“⁶³ unterscheidet Paul Tillich „die ontologischen Elemente“ von „Individualisation“ und „Partizipation“, „Dynamik“ und „Form“, „Freiheit“ und „Schicksal“. Auch wer der Systematik Tillichs und seiner dynamischen Ontologie nicht folgt, findet damit das Phänomen der Polarität angesprochen und Grundpolaritäten genannt.⁶⁴ Der Polarität, die bei Tillich unter den Stichworten „Individualisation“ und „Partizipation“ erscheint, waren wir schon im ersten Band der Seel-Sorge-Theologie im Zusammenhang von Überlegungen zum notwendigen Selbst- bzw. Gegenüber-Sein von Beziehungspartnern begegnet.⁶⁵ Sie bedingt auch die Rede vom unlöslichen Zusammenhang von Individualität und Sozialität, und sie begründet die Unterscheidung einer Existenz im ICH und einer Existenz im WIR, die ich im ersten Band unter dem Stichwort „Liturgie“ brauchte.⁶⁶ Ich möchte sie die Polarität von Selbst- und In-Gemeinschaft-Sein nennen. Schauen wir diese Grundpolarität des Lebens als erste genauer an.

62 Ich sage bewußt „oiko-“ nicht „ökologisch“!

63 Paul Tillich, Systematische Theologie, Bd. 1, 3. Aufl., Stuttgart 1956, S. 206ff.

64 Tillich, a. a. O., S. 209: „In Polarität mit Individualisation ist Partizipation die Basis für die Kategorie der Beziehung als ontologischem Grundelement.“

65 S. den Abschnitt zu den „Grundpolaritäten des Lebens in-Beziehung“ in PSTh I, S. 184f.

66 PSTh I, S. 164ff.

Selbst- und In-Gemeinschaft-Sein

Ist Leben Leben-in-Beziehung, folgt daraus notwendig, daß jede individuelle Lebensgestalt vor dem Hintergrund ihres In-Beziehung-Seins zu sehen ist. Ihr Selbst-, ihr Für-sich-Sein formiert sich im Gegenüber. Im Gegenüber bin ich und sage ich „Ich“, eben damit wohl unterschieden von dem, der/was gegenüber ist. Der „Person“-Begriff macht sich an der Selb(st)-Ständigkeit im Gegenübersein fest, auch die Aussage von der „Würde“ der Person. Solchergestalt Selbst ist nicht einfach nur ein zufällig abgespaltenes und nach Belieben wieder einzuverleibendes Teilstück einer Masse. Es hat sein Eigenleben, seine eigene Würde, seine Autonomie.

Wie sehr etwa der Slogan „Du bist nichts, dein Volk ist alles“ der Würde des Selbst-Seins zuwiderläuft, braucht kaum begründet zu werden. Was ist denn – um weiter zu fragen – unter solchen Bedingungen dann das „Volk“? Eine „Masse“, eine Ansammlung, ein „Kollektiv“ von „Nichtsen“! Und es liegt auf der Hand, daß das Aufgehen in der Masse oder im Kollektiv Selbst-verlust bzw. Depersonalisation bedeutet – mit allen Folgen abgegebener Verantwortung.

Das dem Gegenüber-Sein des Selbst polar zugeordnete und entsprechende Mit- bzw. In-Gemeinschaft-Sein trägt keinesfalls die Züge der absoluten Selbstaufgabe. Wie hier denn auch (nota bene!) kein „alles oder nichts“ die Sicht bestimmt. Das ICH behält seine Eigenheit, aber nun eben doch eingebracht und einbezogen in das WIR. Nicht von ungefähr faßt sich dieses Sein-in-Gemeinschaft in das alte Bild vom Leib und seinen Gliedern.⁶⁷ Jedes Glied am Leibe hat seine Würde *und* zugleich seine Funktion. Von der Funktion im Zusammenhang des Ganzen läßt sich nicht absehen.

Unter der Polarität von Selbst- und In-Gemeinschaft-Sein kann „Autonomie“ nicht losgelöst willkürlich oder absolut selbst-herrlich verstanden werden. Sie kennzeichnet einerseits die Selbstständigkeit des Selbst und ist andererseits einbezogen in vom In-Gemeinschaft-Sein her gegebene Verbindlichkeiten. Daß wir mit dieser Beobachtung zur Autonomie auf das Feld der Wertepolaritäten (hier ist es die von Freiheit und Bindung/Abhängigkeit) geraten, bestätigt, was ich eingangs vom komplexen Verein polarer Sicht sagte. Doch bleiben wir erst einmal bei den Grundpolaritäten. Dabei legt sich nahe, als nächstes die Polarität von „Freiheit“ und „Schicksal“ zu betrachten.

Freiheit und Schicksal

Über die Stichworte „Autonomie“ und „Schuld“ waren wir bereits mittelbar auf die *Polarität von Freiheit und Schicksal* gestoßen.⁶⁸ Freiheit ist ein konstitutives Element jeder ethischen Theorie⁶⁹ und Bedingung der Rede vom Selbst-Sein, von

⁶⁷ Vgl. etwa 1.Kor 12,12ff.

⁶⁸ Vgl. Anm. 54. Die Bindung/Dienstbarkeit des freien Christenmenschen ist „Schicksal“.

⁶⁹ Immanuel Kant, Kritik der praktischen Vernunft, Riga 1788 (hrsg. von Karl Vorländer, Philos. Bibliothek Felix Meiner, Bd. 38, unveränderter Nachdruck der 9. Aufl., Hamburg 1959), S. 8 (Abschnitt 13): „Der Begriff der Freiheit ist der Stein des Anstoßes für alle *Empiristen*, aber auch der Schlüssel zu den erhabensten praktischen Grundsätzen für *kritische* Moralisten, die dadurch einsehen, daß sie notwendig *rational* verfahren müssen.“

Personwürde, von Verantwortung und von Schuld. Freiheit ist jedoch auch bei dieser Rede nicht alles. Kein Selbst kommt unabhängig in die Welt. Kein Individuum schafft sich selbst. Kein Lebewesen existiert absolut frei von den Gegebenheiten bzw. Bedingungen des Lebens. Jederlei Leben ist schließlich, ob es will oder nicht, dem Vergehen unterworfen. Dies „Geschick“ gehört zum Leben, ist „Schicksal“. Es ist Schicksal, daß der Mensch nicht als Erwachsener auf die Welt kommt, sondern als *Kind* seiner Eltern und als „physiologische Frühgeburt“⁷⁰ mit allen dadurch gegebenen entscheidenden Abhängigkeiten. Es ist Schicksal, in diesem Jahrhundert geboren zu sein und nicht im vergangenen. Wie sich denn auch keiner seine Eltern und seinen Geburtsort sowie dessen soziale Umstände aussuchen kann, wohl aber (als Erwachsener) grundsätzlich frei ist, zu entscheiden, wie er sich dazu stellt.

Freiheit hat die Gegebenheit von Schicksal zur Voraussetzung. Nur auf der Folie von Schicksal nimmt sich Freiheit wahr – ebensowohl nach rückwärts wie nach vorwärts. Denn aus Freiheit folgt wiederum Schicksal. Wer sich entscheidet, nach Osten zu gehen, legt sich (zunächst einmal) auf Osten fest und läßt andere Möglichkeiten hinter sich. Die Freiheit der Eltern ist spätestens der Kinder Schicksal. Freiheit birgt das Schicksal ihrer Folgen in sich. Eben dieses macht die „Qual der Wahl“ aus. Eben damit ist Freiheit unweigerlich mit Verantwortung verknüpft, ob diese nun gesehen wird oder nicht.

Freiheit und Schicksal dergestalt einander polar zugeordnet zu sehen, bedeutet auch neues Einsehen in Schuld. Es gibt nicht nur das Schuldigwerden aus eigenen „freien“ Stücken, es gibt auch Schuld aus Schicksal. Schuld aus Schicksal kann nur erledigt werden, wo auch die Verantwortung für sie übernommen wird. Wer das Schicksal zur Entschuldigung benutzt, bleibt dagegen gerade im Banne der Sünde, welche der Schuld der Väter entsprang⁷¹. Doch verweilen wir hier jetzt nicht länger, sondern gehen zur dritten Polarität.

Ständigkeit und Wandel

Wie Freiheit und Schicksal zum lebendigen Leben gehören, so faßt sich Leben unumgänglich unter der *Polarität von Ständigkeit und Wandel*.⁷² Leben ist nicht lebendig, gibt es nicht ständig auch Wandel in ihm. Regeneration und Entwicklung, jede Teleologie, jede Ausrichtung auf ein (höheres) Ziel setzt Wandel voraus. Neues kann nicht sein ohne Wandel des Alten. Altes wird überholt durch Neues. Es wird erneuernd überholt und dem Wandel des Lebens angepaßt. Nur dergestalt überholt kann es lebendigen Bestand haben. Das Alte wird auch überholt, indem es auf der Strecke bleibt, weil es nicht mehr mithalten kann und sich

70 S. dazu Adolf Portmann *Zoologie und das neue Bild des Menschen. Biologische Fragmente zu einer Lehre vom Menschen* (rowohlts deutsche enzyklopädie 20), Hamburg 1956, S. 49ff.

71 Die Rede von der „Ersünde“ ist der Versuch, den der Schuldübernahme abgeneigten Menschen gleichwohl zu verhaften. Die beste Gestalt, die Rede von der „Ersünde“ aus der Welt zu schaffen, ist das aufrichtige Er- und Bekennen der eigenen Sündhaftigkeit.

72 In PStH I spreche ich S. 184 statt vom „Wandel“ noch von „Veränderung“.

überlebt hat. Beständig im Sinne von lebens-tüchtig ist nur, wer/was des Wandels fähig ist.⁷³

Mit der Rede vom *ständig* notwendigen Wandel im Leben um des Lebens willen kommt zugleich aber auch der andere Pol in den Blick. Leben faßt sich nicht ohne Ständigkeit. Ohne Ständigkeit keine greifbare Gestalt; ohne umrissene, greifbare Gestalt keine Gestaltung. Ständigkeit und Wandel bedingen einander. Jedem Selbst-Sein eignet Ständigkeit. Ohne Ständigkeit keine Identifizierbarkeit und kein Gegenüber-Sein. Wer nicht „zu sich steht“, fällt als Partner/Gegenüber dahin. Ständigkeit konstituiert Identität und Kontinuität. Daß Identität und Kontinuität nicht einfältig statisch zu fassen sind, gewährleistet der lebendige Gegenpol des Wandels. Als Mose den „Gott der Väter“ am Horeb bittet, seinen Namen zu nennen, will sagen: seine *lebendige* Identität zu offenbaren, antwortet dieser: „Ich werde sein, der ich sein werde.“⁷⁴ Lebendige Ständigkeit ist offen auf zukünftigen Wandel hin. Wer echte Zukunft will, rechnet mit Wandel. Der sich als „Ich-*werde*-sein“ vorstellt, stellt sich verlässlich zukunfts-tüchtig vor.

Gängige Gestalten von Ständigkeit sind „Tradition“ und „Institution“. Beiden eignet die Verführung zur Selbst-Genügsamkeit. In der Offenbarungsgeschichte von 2.Mose 3 finden wir keinerlei Kritik Jahwes an einem Mose, dem die traditionelle Vorstellung vom „Gott der Väter“ für die Zukunft *nicht* genügt. Jahwe kommt hier vielmehr Mose selbstverständlich entgegen.

Wenn von einer der Ständigkeit zuzuordnenden Verführung zum Traditionalismus gesprochen werden kann – welche Verführung eignet den Gestalten des Wandels? Wandel setzt Relativität. Was steht, kann dahinfliegen oder überholt werden und damit im Zusammenhang des „Fortschritts“ „überholt sein“. Wandel für sich birgt die Illusion der Freiheit vom Schicksal der Begrenzung des konkreten Lebens, ja der Grenzen des Lebens überhaupt. „Relativismus“ und Selbst-Entgrenzung einerseits und einfältiger Fortschrittsglaube andererseits folgen daraus. Im Hochgefühl des Wandels sieht sich der Mensch gern nur „so alt, wie er sich *fühlt*“, d.h. aber: nicht so alt wie er *ist*, und entfernt sich damit in einem für die Mitmenschen häufig irritierenden Maß von seiner Lebenswirklichkeit.⁷⁵

73 Die Genforschung entdeckt in der zweigeschlechtlich bedingten Fortpflanzung des Lebens dessen unerschöpfliches Erneuerungspotential. Wird dies konsequent wahrgenommen, erübrigt sich im Prinzip die Debatte um Wert oder Tunlichkeit eines Eingriffs in die Natur durch sogenanntes Klonen. Reproduktion des Lebens durch Klonen schließt das Element des Wandels aus und kann somit nicht lebensdienlich sein! Daß Kopien auf keinen Fall mehr, ja immer nur weniger bringen können als das Original, dürfte allgemein einsichtig sein. Die Faszination der Möglichkeit des Klonens von Lebewesen liegt vermutlich in der „Machbarkeit“ und somit Unabhängigkeit vom Schicksal. Der Klon garantiert als Verdoppelung von Bekanntheit dessen Qualität und kommt damit auch dem Urbedürfnis nach (relativer) Perfektion entgegen.

74 2.Mose 3,13f. – Die Selbstvorstellung Gottes als „Gott der Väter“ (V. 6), reicht erst einmal aus, um Moses Haltung des Gottesrespekts zu begründen. Für die Beziehung in Zukunft ist sie aber nicht zureichend. Der lebendige Gott kann niemals nur Gott „der Väter“ sein.

75 Als höchst aufschlußreich und genau auch in diesem Zusammenhang passend erweist sich Fritz Riemanns Buch zu Grundformen der Angst. Eine tiefenpsychologische Studie, 10. überarb. u. erw. Aufl., München 1975. Was Riemann zum „zwanghaften“ und zum „hysterischen“ Persönlichkeitstypus ausführt, ist der Polarität von Ständigkeit und Wandel zuzuordnen. Mühe mit dem Altwerden gehört besonders zum „hysterischen“ Typus. Im Kontext der Probleme von Selbst- und In-Gemeinschaft-Sein sind der „schizoide“ und der „depressive“ Persönlichkeitstypus zu betrachten.

Beziehungspolaritäten

Daß mit dem In-Beziehung-Sein des Lebens Polaritäten gegeben sind, versteht sich sozusagen von selbst. *Leben als Leben-in-Beziehung sehen heißt: seine polare Struktur sehen*. Allenthalben waren wir damit schon umgegangen, z.B. bei der Rede vom Selbst-Sein als Gegenüber-Sein und der Bemerkung von der Würde des Selbst-Seins.⁷⁶

Zum uneingeschränkten In-Beziehung-Sein gehört, daß den Partnern der Beziehung je eigene Würde zukommt, welche jeweils wahr-genommen, d.h. berücksichtigt bzw. respektiert werden will. Gesetzt den Fall, wir betrachten Bezogenheiten, deren Repräsentanten jeweils auch für sich in-Beziehung sind, ist dies besonders zu beachten. Es geht *gegen* das Leben, etwa im Blick auf die Beziehung Mensch-Mitmensch von dem abzusehen, was der Mensch hüben oder drüben jeweils sich selbst schuldet. Die einfältige Formel „Entweder Mitmenschlichkeit oder Selbst-Verwirklichung“ ist ein Sünden-Fall und führt zwangsläufig in die Sackgasse zerstörerischer „Ismen“. Hier streitet dann Altru-ismus wider Ego-ismus, und statt Polarität lebt Polarisierung. Wie schwer sich das ethische Bewußtsein an dieser Stelle von seinen Einseitigkeiten löst, hängt mit Altlasten der christlichen Tradition zusammen.⁷⁷ Doch sehen wir weiter.

Subjekt und Objekt

Auch in erkenntnistheoretischem Zusammenhang ist Obacht geboten. Die *Polarität von Subjekt und Objekt* will wahrgenommen sein. Zwischen dem erkennenden „Subjekt“ und dem „Gegen-stand“ oder „Objekt“ der Erkenntnis zu unterscheiden, ist vertraut. Doch erst, wer sich vergegenwärtigt, daß auch Erkennen Beziehungsgestalt hat, nimmt das Unzureichende einer rücksichts-losen Scheidung zwischen *Subjekt* und *Objekt* der Erkenntnis wahr. Als ob der Erkennende allein Subjekt und sein Gegenstand allein Objekt wäre – mit allen Folgen der Subjekt-Objekt-Spaltung, will sagen: der Unterwerfung des zum Objekt gewordenen Gegenstandes unter die subjektiven Möglichkeiten des Erkennenden bzw. vice versa: der Unterwerfung sogenannter Subjektivität unter eine sogenannte Objektivität!⁷⁸

Auch, ja besonders im Zusammenhang allen Müehens um Erkenntnis lauert der Sündenfall des Geistes. Wird von Beziehung abs-trahiert, erscheinen Subjekt und Objekt absolut für sich und statt Polarität hat Polarisierung Platz. Ein „Entweder-Subjekt-oder-Objekt“ macht sich breit. Je nach dem, welcher Pol der Erkenntnis im Blick ist, wird er als Subjekt *oder* als Objekt identifiziert. Lebendiges Leben vollzieht sich dagegen im Regelkreis. Kein Subjekt ist nur Subjekt und kein Objekt nur Objekt. Die Polarität von Subjekt und Objekt will beidseitig wahrgenommen sein.

76 S. o. S. 25 und 31f.

77 S. PSTh I, S. 158ff.177ff. – Noch ein Stück von den Altlasten der christlichen Tradition geprägt sehe ich auch die Ethik von Trutz Rendtorff. Nirgends wird hier ausdrücklich positiv über die Selbstbeziehung nachgedacht. „Selbstverwirklichung“ bleibt bei Rendtorff ein anrühiges Wort.

78 S. dazu schon das Kapitel „Erkenntnistheoretische Gegebenheiten“ in PSTh I, S. 115ff.

Aus dem Gegenüber-Sein der Erkenntnisbeteiligten folgt, wie wir sahen, die Notwendigkeit, die Subjekt-Objekt-Polarität sorgfältig zu beachten und so eine Subjekt-Objekt-*Spaltung* zu meiden. Was für die Beziehungspartner im Erkenntnisprozeß gilt, gilt nun sicher im allgemeinen Fall von Beziehung und ist, handelt es sich auf beiden Seiten um Personen, fraglos evident. In-(echter)Beziehung kann es kein einseitiges Subjekt-Objekt-Gefälle geben. Beide Partner sind sich, wenn überhaupt, wechselseitig (einerseits) Subjekt *und* (andererseits) Objekt.

Doch es gibt noch eine weitere Beziehungspolarität, und auch sie spielt im speziellen Fall der Erkenntnisbeziehung ihre Rolle. Ich meine die *Polarität von Nähe und Distanz*. Vergewenwärtigen wir uns diese Polarität zunächst im Zusammenhang von Erkenntnis.

Nähe und Distanz

Wer erkennen will, braucht *Distanz* zum „Gegenstand“ des Erkennens. Schon äußerlich (optisch) verlangen z.B. die Augen genügend räumlichen Abstand, soll das Angeschautenicht vor ihnen verschwimmen, und Überblick ist nur möglich, wenn hinreichend Abstand gegeben und die Perspektive weit genug ist. Aber auch innerlich ist Distanz geboten. Es gilt, dem Erkenntnisgegenstand unvoreingenommen, „neutral“ oder auch „objektiv“ zu begegnen, d.h. ihn als eigenständiges Gegenüber zu respektieren und ihn möglichst selbst von sich aus über sich Auskunft geben zu lassen. Nur unter solcher Bedingung wird Verzerrung der Erkenntnis vermieden. Solche Bedingung verifiziert auch, was oben zur Subjekt-Objekt-Polarität gesagt wurde. Objektivität heißt hier, daß der Erkenntnis Suchende von eigenen subjektiven Vorgaben größtmöglichen Abstand nimmt und seinem „Objekt“ den Respekt entgegenbringt, „Subjekt“ der Erkenntnislieferung zu sein.

Doch dies kann noch nicht alles sein. Vieles erschließt sich nur, wenn auch hinreichend *Nähe* da ist. Will ich den zarten Geruch einer Blume identifizieren, muß ich meine Nase in die Blüte halten. Sollen Binnenstrukturen erkannt werden, heißt es, sich ins Binnen zu begeben.⁷⁹ Die Angst meines Gegenübers kann ich nur erfassen, wenn ich mit ihr in Berührung komme. Um die eigenen Auskünfte meines Gegenübers zu verstehen, muß ich seiner verbalen und nonverbalen Sprache nahe sein.

Das Wesen von Leben erschließt sich wesentlich über Er-leben. Polaritäten sind in ihrem Wesen nur im Verein zu begreifen. Was Mann- oder Frau-Sein heißt, erkennen Mann oder Frau nur im Zusammenhang intimster/vereinigter Nähe *und* respektvoller Distanz.⁸⁰ Nach biblischem Sprachgebrauch ist „Erkennen“ (hebräisch: ‚jada‘, griechisch: ‚gignôskein‘) zwischen Mann und Frau gleichbedeutend mit „Berühren“ bzw. geschlechtlicher Vereinigung.

79 Aus indianischem Traditionsgut ist das Gebet überliefert: „Großer Geist, hilf mir, daß ich niemanden richte, ehe ich einen halben Mond lang in seinen Mokassins gegangen bin.“

80 Paul Tillich spricht in seiner Systematischen Theologie Bd. I, S. 114 von der „Einheit von Distanz und Einung“ und weist S. 117 auf den „Konflikt zwischen Einung und Trennung“ in jedem Erkenntnisakt hin. – Zu Erkenntnis sei im übrigen auf die im Stichwortregister von PSTh I angegebenen Stellen verwiesen.

Was für die Erkenntnisbeziehung zutrifft, trifft natürlich auch allgemein in-Beziehung zu. Jeder echten Beziehung ist Distanz vorgegeben. Es gibt kein Gegenübersein ohne Distanz. Jedes Selbst braucht für sein Selbst-Sein eigenen („unantastbaren“) Raum. Diesen Eigenbereich zu respektieren, heißt die Würde des Selbst zu achten.⁸¹ Auf der anderen Seite gibt es keine Beziehung ohne Zusammenhalt durch Nähe. Nicht von ungefähr erscheint Nähe umgangssprachlich als Konstitutiv einer Beziehung. Indem man „sich nahe kommt“, entsteht eine „Beziehung“; je näher man sich kommt, desto „enger“ wird die Beziehung. Sie kann auch „eng“ im Sinne von be-engend werden. Hier ist dann einer dem anderen „zu nah gekommen“. Nähe und Wärme erscheinen konnotiert, vice versa Distanz und Kühle. Eine Beziehung kann sich „abkühlen“. Wünschenswert erscheint das v.a. demjenigen, dem sie vorher „zu heiß wurde“. Wie das Temperaturempfinden unterschiedlich ist, so auch das jeweilige Maß für Nähe und Distanz. Dem einen ist es längst zu warm, während der andere noch friert.

Die umgangssprachliche Verbindung von Beziehung und „Nähe“ legt nahe, das Kaliber einer Beziehung allein über das Mehr oder Weniger von Nähe bestimmt zu sehen und Distanz lediglich als Abwesenheit von Nähe zu fassen. Doch Distanz polar zu Nähe ist mehr als abwesende Nähe. Distanz aus Respekt vor dem Eigensein des anderen, Distanz, die dem anderen nicht „zu nahe treten“ will, ist diesem in qualifizierter Weise nah. Wie denn andererseits distanzlose Nähe zum anderen in der Tiefe einen großen Abstand zu diesem bezeugt.⁸² Auch hier zeigt sich, daß eine einfältige Entweder-Oder-Formel (*Entweder-Nähe-oder-Distanz*) den Gegebenheiten nicht gerecht zu werden vermag. Wer Distanz übt, kann zugleich nah sein; wer Nähe lebt, kann zugleich fern sein. *Nähe will im Verein mit Distanz bedacht sein und umgekehrt*. Erst aus der Betrachtung im Verein ergibt sich ein angemessenes Urteil über ihren jeweiligen Wert.

Mit dem Wort „Wert“ ist das Stichwort gefallen, das zum nächsten Abschnitt hinüberleitet: zur Beobachtung von Polarität im Zusammenhang von Werten bzw. Wertungen.

81 Nicht von ungefähr spricht der erste Satz (Artikel 1, Absatz 1) unseres Grundgesetzes von der „unantastbaren“ „Würde des Menschen“.

82 Distanzlosigkeit im beschriebenen Sinne dokumentiert, daß der sie Übende keine Rücksicht auf die dem Gegenüber eignenden Distanzwünsche nimmt, weil er sich nicht die Mühe macht(e), diese und damit sein Gegenüber wirklich wahr- und ernst zu nehmen, und ihm mithin innerlich keineswegs nah sein kann.

Wertepolaritäten

Hinführung

Schon im letzten Abschnitt begegnete beim Betrachten der Beziehungspolarität von Nähe und Distanz die Wertfrage. Wir bemerkten: Ob Nähe/Distanz als gut, angemessen oder angenehm eingeschätzt oder beurteilt wird, hängt zunächst entscheidend vom subjektiven Erleben ab. Was dem einen gerade noch hinreicht, ist dem anderen möglicherweise schon viel zu viel. Begännen der eine und der andere daraufhin unmittelbar ein Gespräch zur „Sache“ aus je ihrer Sicht, würde sich alsbald ein Urteilsstreit ergeben; und dieser Streit endete im besten Fall mit der Feststellung, jeder habe das Recht auf sein eigenes („subjektives“) Erleben und ein („objektives“) gemeinsames Urteil könne es nicht geben.

Doch bei diesem Stand muß es nicht bleiben. Es gibt, unabhängig vom Erleben, gemeinsam einsichtige Kriterien, sobald Beurteilung nicht ein-äugig geschieht, Nähe und Distanz in polarem Verein gesehen werden und polare Sicht zum Geschäft des Urteilens gehört. Wie grundlegend ändert sich z.B. das Beziehungserleben, wird etwa bei Nähe auf Distanzlosigkeit und bei Distanz auf Respekt erkannt! Was hier positiv eingeschätzt wurde, erscheint dort unter negativem Vorzeichen und umgekehrt. Wird beides zusammen wahrgenommen, sitzen Meinungskontrahenten sozusagen nicht mehr je auf einem anderen Stern, sondern besetzen lediglich die Kehrseiten des gleichen Erlebens.⁸³ Bis zur Übereinstimmung, daß es des „Guten“ gibt, aber – wie das unterschiedliche Erleben zeigt – auch „des Guten zu viel“, ist der Weg nicht weit. In jedem Fall ist es sinnvoll, die beschriebene Näherung der Kontrahenten mit Hilfe eines Fachmanns der Kommunikation systematisch aufzuschlüsseln.

Der Psychologe Friedemann Schulz von Thun stellt in seiner „Differentielle(n) Psychologie der Kommunikation“ von 1989⁸⁴ ein „Denk- und Werteschema“ vor, das sich bestens in unseren Zusammenhang fügt. Schulz v.Thun spricht dabei vom „Werte- und Entwicklungsquadrat“ und vermittelt über dieses eine Fülle hilfreicher Einsichten für die Kommunikation um Werte und Haltungen. Seine grundlegende Einsicht „lautet: Um den dialektisch strukturierten Daseinsforderungen zu entsprechen, kann jeder Wert (jede Tugend, jedes Leitprinzip, jedes Persönlichkeitsmerkmal) nur dann zu einer konstruktiven Wirkung gelangen, wenn es sich in *ausgehaltener Spannung* zu einem positiven Gegenwert, einer ‚Schwesterntugend‘ befindet ... Ohne diese ausgehaltene Spannung (Balance) verkommt ein Wert zu ... seiner *entwertenden Übertreibung*.“⁸⁵

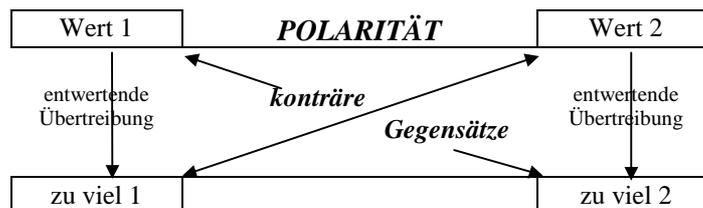
Ist es nötig, die Brücke zu unseren bisherigen Überlegungen noch einmal ausführlich zu schlagen? Die „Spannung aushalten“ hieß in unserem Kontext, Pola-

83 Kehrseiten des Erlebens begegnen schon bei der Betrachtung eines zur Hälfte gefüllten Glases. Für den einen ist das Glas noch halbvoll, für den anderen schon halbleer. Ob das Glas mit Whisky oder mit Lebertran gefüllt ist, spielt im Erleben seines Füllungszustandes sicher auch eine wichtige Rolle.

84 Miteinander Reden 2. Stile, Werte und Persönlichkeitsentwicklung. Differentielle Psychologie der Kommunikation, Hamburg 1989, S. 38ff. – auf P. Helwig, Charakterologie, Freiburg im Breisgau 1967, zurückgreifend.

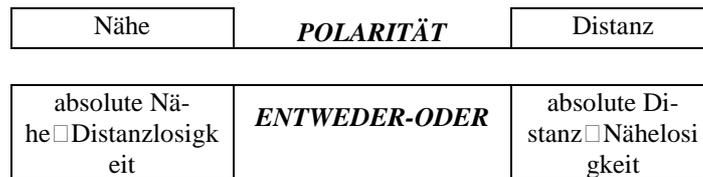
85 Ebd. S. 38.

rität (von „Tugend“ und „Schwesterntugend“) wahrzunehmen. Die „entwertende Übertreibung“ begegnete bisher, wo vom „Zu-viel des Guten“ die Rede war. Es kann hier nicht der Ort sein, Schulz v.Thun im einzelnen zu referieren. Anschaulich und prägnant wie er schreibt, ist seine zweibändige „Psychologie der Kommunikation“ in jedem Fall selbst lesenswert. Vergegenwärtigen wir uns nur einmal sein „Wertequadrat“⁸⁶ in unserm Sinne:



Wenden wir Schulz v.Thuns Wertequadrat nun auf den Fall der Beziehungswerte *Nähe und Distanz* an, und sehen wir, was sich hier ergibt.

Nähe und Distanz



In-Beziehung sind Nähe (Wert 1) und Distanz (Wert 2) jeweils als „Tugenden“ und einander polar zugeordnet zu sehen. Bleibt ihre polare Zuordnung außer acht, verabsolutieren sich die Werte jeweils sehr schnell und das Entweder-Oder etabliert sich in Gestalt „konträrer Gegensätze“. Es kommt hier und dort zum „Zu-viel“ bzw. zur „entwertenden Übertreibung“. Nähe degeneriert zur Distanzlosigkeit und Distanz zur Nähelosigkeit. In solcher Gestalt bedrohen sie jeweils zwangsläufig die Beziehung.

Zur Logik des einfältig geführten Wertestreites gehört es, den bevorzugten eigenen Wert in „konträren Gegensatz“ zu stellen, d.h. die Gegenseite nur in ihrer „übertriebenen“ Gestalt zu sehen. Jede Agitation bedient sich dieses Musters. Werbefachleute handhaben es mit einschmeichelnder Raffinesse. Natürlich ist, wer für Nähe plädiert, gegen Nähelosigkeit und, wer für Distanz plädiert, gegen Distanzlosigkeit. Gegenüber den „Pappkameraden“ von übertriebener Gestalt kommt Kritik verführerisch leicht zum Schuß. Erst differenziertere (polare) Sicht nimmt wahr, daß mit dem Bilde solcher Kritik sozusagen auch ein Kind von echtem Wert ausgeschüttet wird.

Doch das sogenannte „Kind von echtem Wert“ muß, soll es in den alltäglichen Vollzügen auch berücksichtigt werden können, natürlich zumindest zu ahnen

⁸⁶ Vgl. ebd., S. 39.

sein. Ohne gute Erfahrung mit Distanz und von einem Lebenskontext geprägt, in dem z.B. persönlicher Respekt nicht vorkommt und kühle Indifferenz alle Beziehungen beherrscht, wird ein Seelsorger geradezu zwangsläufig in/mit seiner Seelsorge zunächst allein auf „Nähe“ setzen. Daß hier etwas nicht stimmt, merkt er dann freilich möglicherweise erst, wenn sich seine uneingeschränkt lodernde Näheflamme verzehrt hat und er selbst „ausgebrannt“ ist.⁸⁷ Nicht nur um des Seelsorgegegensüßers willen, sondern auch für den Seelsorger selbst ist das Nachdenken über Werte, ihr Verhandeln und ihre angemessene Handhabung geboten. Im Verein mit dem Wissen von „Seele“ hilft ethische Reflexion dabei zum rechten Maß.

Wir sahen das Denk- und Werteschema Schulz v.Thuns bisher nur auf Nähe und Distanz angewandt. Nähe und Distanz sind dergestalt tiefenrelevant, daß sie an der Oberfläche ethischer Auseinandersetzung kaum erscheinen. Wenden wir uns deshalb jetzt Stichworten zu, um die öffentlich gestritten wird. Beginnen wir beim Stichwort „Selbstverwirklichung“.⁸⁸

Selbstverwirklichung und ... ?

„Selbstverwirklichung“ hat unter traditionsgeprägten Christen keinen guten Klang und weckt schnell Abwehr.⁸⁹ Diese Abwehr gründet in der Phantasie, Selbstverwirklichung zeitige notwendig rücksichtslosen Egoismus, folge selbstsüchtig dem Lustprinzip und negiere jegliche Bindung. Setzen wir voraus, daß diejenigen, die Selbst-Verwirklichung vertreten, nicht alle unmoralische Gesellen sind, ergibt sich alsbald die Unterscheidung zwischen Selbstverwirklichung als Wert und Selbstverwirklichung in Gestalt ihres (mitunter recht phantastisch ausgemalten) durchaus fragwürdigen „Zu-viel“. Wir sehen folgendes:

Selbstverwirklichung	<i>POLARITÄT</i>	
rücksichtsloser Egoismus □ Hedonismus □ Bindungslosigkeit	<i>ENTWEDER-ODER</i>	

Was ist nun andererseits die Folie der „Selbstverwirklicher“, das negative Gegenbild, gegen das sie sich um des lebendigen Lebens willen entschieden wehren? Ich sehe das „Zu-viel“, welches in absoluter Selbstlosigkeit, in einem Leben ohne Freuden und allein „aus Pflicht“⁹⁰ und in verschmelzender Selbstaufgabe steckt! Danach zeichnet sich ab:

87 Wie wichtig für Seelsorger begleitete Selbsterfahrung ist, kann schon aus diesem Fall einsichtig werden.

88 Vgl. zum folgenden Schulz von Thun, a. a. O., S. 49ff.

89 Solche Abwehr scheint mir auch noch bei T. Rendtorff auszumachen zu sein. Dazu u. Anm. 140.

90 Mit der ihm eigenen erfrischenden Kunst zeichnet Theodor Fontane in seinem Roman „Der Stechlin“ die entsprechend tugendhafte Frau in Gestalt der Frau Oberförster Katzler, geb. Prinzessin Ippen-Büchsenstein.

Selbstverwirklichung	POLARITÄT	
rücksichtsloser Egoismus <input type="checkbox"/> Hedonismus <input type="checkbox"/> Bindungslosigkeit	ENTWEDER-ODER	absolute Selbstlosigkeit <input type="checkbox"/> Selbstentfremdung aus Pflicht <input type="checkbox"/> symbiotische Verschmelzung

Folgern wir daraufhin das angemessene polare Pendant zu Selbstverwirklichung und von diesem wiederum zurück zur Selbstverwirklichung, so ergibt sich (in Stichworten, die jeder Leser noch nach eigener Sicht ergänzen mag):

Selbstverwirklichung Autonomie	POLARITÄT	Ge- mein(schafts)sinn <input type="checkbox"/> Pflicht- gefühl <input type="checkbox"/> Bindung
rücksichtsloser Egoismus <input type="checkbox"/> Hedonismus <input type="checkbox"/> Willkür <input type="checkbox"/> Bindungslosigkeit	ENTWEDER-ODER	absolute Selbstlosigkeit <input type="checkbox"/> Selbstentfremdung aus Pflicht <input type="checkbox"/> Fremdbestimmtheit <input type="checkbox"/> symbiotische Verschmelzung

Aufmerksamen Lesern wird nicht entgangen sein, daß bei diesem letzten Schritt die Stichworte „Autonomie“, „Willkür“ und „Fremdbestimmtheit“ hinzugekommen sind. „Autonomie“ an dieser Stelle eingebracht verifiziert nur, was bereits zu ihr bemerkt wurde.⁹¹ „Fremdbestimmtheit“ in extremer Gestalt läßt keinerlei Selbstbestimmung bzw. –verwirklichung zu. Das Verfahren regt zur Fortsetzung der Liste schlüssiger Stichworte an. Ich lasse es hier jedoch genug sein. Gehen wir zu einem weiteren Beispiel von Wertepolarität auf kontroverserem Felde. Wenden wir uns den Stichworten „Macht“ und „Autorität“ zu.

Macht und Autorität und ... ?

Nach altem, biblischem Verständnis gehören Macht und Autorität eng zusammen. Das alttestamentliche Wort ‚kabod‘ und das neutestamentliche Wort ‚doxa‘ verbinden „Gewicht(igkeit)“, „Macht“, „Ehre“, „Ansehen“ und „Glanz“ miteinander.

Übernehmen wir diese Einbettung von „Macht“, ist auch die fließende Grenze zum Begriff von „Autorität“ zu sehen. Autorität hat der Mensch, der etwas zu sagen und dessen Wort Gewicht hat. Wer „zu sagen hat“, hat Macht. Ein „Schwergewicht“ läßt sich nicht übersehen oder gar einfach beiseite fegen. Es hat keine Mühe, sich zu „be-haupten“, ist „Hauptsache“ und kann nicht willkürlich zur „Nebensache“ gemacht oder „miß-achtet“ werden. Autorität, die darin gründet, daß einer „etwas zu sagen hat“, wird unweigerlich wahrgenommen. Sie zu verstecken, bringt in der Regel eher Irritation in die Beziehung als daß es sie fördert.⁹² Gehen wir vor diesem Hintergrund ins „Wertequadrat“, so finden sich

⁹¹ S. o. S. 26.31.

⁹² Beim Militär finden wir dies in die Praxis der jedermann sichtbaren Rangabzeichen umgesetzt. Daß der jeweilige Rang nicht immer selbstverständlich auch entsprechend echte Autorität kenn-

alsbald auch auf der seriöser Machtwahrnehmung gegenüberliegenden Seite vertraute Tugenden:

Machtwahrnehmung <input type="checkbox"/> Autorität	POLARITÄT	Demut <input type="checkbox"/> Bescheidenheit
rücksichtslose Dominanz <input type="checkbox"/> autoritäre Selbstherrlichkeit	ENTWEDER-ODER	Selbstaufgabe <input type="checkbox"/> Selbstverachtung

Bedarf es angesichts der Aussagen dieses Quadrats längerer Ausführungen zur Fragwürdigkeit der christlichen Demutstradition mit ihrem Hang zur Selbstverachtung und ihrem gebrochenen Verhältnis zur Macht? Ich vertraue hier erst einmal den mit der neuen Perspektive gegebenen Anstößen und gehe – nicht von ungefähr – zu einem weiteren Reizstichwortpaar über, und zwar zu „Selbstbehauptung“ und „Aggressivität“.

Selbstbehauptung und Aggressivität und ... ?

Michael Klessmann hat in seinem schon erwähnten Buch „Ärger und Aggression in der Kirche“⁹³ im Jahre 1992 eine Lanze für die von vielen Friedensbemühten geschmähte „Aggression“ gebrochen. „Ärger und Aggression sind Teil der *conditio humana*“, schreibt er, „sie haben kreative und destruktive Möglichkeiten und müssen deswegen gestaltet, geformt und in Verantwortung genommen werden“.⁹⁴

„Ärger und Aggression“ können – so Klessmann im Anschluß an Tillich – „als Ausdruck von Kraft (power), Gerechtigkeit und Liebe“⁹⁵ gesehen werden. So gesehen erscheint „Aggressivität“ als Element der Selbstbehauptung im Dienste gelingender Beziehung. Gehen wir von hier aus ins Wertequadrat, und halten wir uns nebenbei gegenwärtig, daß das Wort „Aggression“ seiner lateinischen Grundbedeutung nach An-nähe-rung einschließt, so ergibt sich:

Selbstbehauptung <input type="checkbox"/> Aggressivität	POLARITÄT	Selbstvergessenheit <input type="checkbox"/> Friedfertigkeit
Herrschaftsstreben <input type="checkbox"/> „über Leichen gehen“	ENTWEDER-ODER	Selbstaufgabe <input type="checkbox"/> Wehrlosigkeit

Wieder haben wir eine Übersicht. Die von Klessmann angesprochene Ambivalenz von Aggression bzw. Aggressivität steht in Gestalt der Gefahren ihres „Zuviel“ vor Augen. Im vorhergehenden Abschnitt sprach ich davon, daß der Mäch-

zeichnet, gehört zu den Komplikationen einer Welt, die Anerkennung keineswegs immer nach dem Maß des Verdienten zollt, und bringt natürlich ebenfalls Irritation.

93 S. o. S. 10.

94 A. a. O., S. 89.

95 A. a. O., S. 73ff.

tige keine Probleme mit Beachtung und Selbstbehauptung hat. Mächtig wie er ist, kann er nicht übersehen oder übergangen werden. Der weniger Mächtige muß dagegen u.U. etwas tun, um sich angemessene Beachtung zu sichern. Das Leben gibt ihm dazu sein Aggressionspotential. So weit, so gut.

Zu den tragischen oder auch sündhaften Verwicklungen des Lebens gehört jedoch, daß Selbstunsicherheit oder Größenwahn das angemessene Maß der Selbstbehauptung nicht empfinden lassen und dementsprechend darüber hinauschießen. Der Größenwahnsinnige führt einen Eroberungskrieg, der Selbstunsichere treibt Vorwärtsverteidigung, d.h. Selbstbehauptung weit vor den Grenzen des Eigenbereichs, der lebensnotwendig zu sichern ist.

Wie dieses destruktive „Zu-viel“ an Selbstbehauptung und Aggressivität auch immer erklärt werden mag – gewiß ist hier Angst im Spiel –, der Friedliebende kann es (beim anderen und in sich selbst) nur mit seiner Friedfertigkeit und mit gelassener Selbstvergessenheit korrigieren. Mit ihnen begegnet er ihm angemessen, mit ihnen argwöhnt er nicht schon beim kleinsten Anlaß den eigenen Selbstbehauptungsfall.

Selbstaufgabe oder Wehrlosigkeit sind dagegen nicht das angemessene Mittel. Sie kommen selbst aus dem Umfeld der Maßlosigkeit, und auch hinter ihnen ist Angst zu vermuten. Wenn Jesus in der Bergpredigt (Mt 5,39) dazu auffordert, demjenigen, der einem auf die rechte Wange schlägt, auch die linke darzubieten, fordert er damit nicht Selbstaufgabe (im Sinne von Selbstauslieferung), sondern höchste Aktivität.⁹⁶ Hier duldet einer nicht wehrlos. Auch liefert er sich nicht dem Mechanismus der Reaktion aus. Wer so handelt, bestimmt das Gesetz des Handelns von sich aus überraschend neu!

Daß Aggressivität im Kontext der Grundpolarität von Ständigkeit und Wandel ihren lebendigen Platz hat, sei hier schließlich nur angedeutet. Wandel und Bewegung kommen angesichts starker Kräfte der Ständigkeit bzw. Beharrung nur über Anstoß in Gang. Solchem Anstoß liegt (vitale) Aggression zugrunde. Natürlich ist der Anstoß dem Konservativen „anstößig“. Damit sind wir bei der Gegebenheit von Problemen, die ich An-Erkenntnisprobleme nennen möchte.

An-Erkenntnisprobleme

Bereits im Zusammenhang der Polarität von Nähe und Distanz reflektierten wir den Umstand, daß die Möglichkeiten angemessener polarer Sicht durchaus auch psychologisch bedingt, d.h. konkret erfahrungsabhängig sind. Wer Distanz nie positiv erlebte, kann spontan in ihr keine „Schwesterntugend“ der Nähe sehen. Ist etwas vom Gefühl her negativ besetzt, reicht es nicht aus, mit schnellem Geist aus dem Minus- ein Plusvorzeichen zu machen. Auch das Herz muß den Vorzeichenwandel mitvollziehen und ihn schmeckend realisieren können. Naturgemäß ist dies bei der Einschätzung von Aggressivität besonders schwierig. Und dafür gibt es mehrere Gründe.

Zum ersten: Kein Mensch kann von dem absehen, was unkontrolliert gewalttätige Aggressivität an Leid und Zerstörung in der Welt anrichtet. Durch die Ge-

⁹⁶ Zu Mt 5,39 s. auch u. Anm. 415.

schichte der Menschheit zieht sich die blutige Spur grausam überschießender Aggression. Täglich bringen die Medien ihre Bilder ins Wohnzimmer. Täglich kann jeder wache Zeitgenosse selbst mehr oder weniger deutlich zerstörerische Aggressivität erleben. Auch unter der Friedensflagge kann mit Worten und Gesten „geschossen“ werden. Es wäre mehr als verwunderlich, wäre „Aggressivität“ angesichts der Fülle ihrer bösen Erscheinungsformen nicht negativ besetzt.

Zum zweiten: Auch ohne Blut und destruktive Gewalt ist Aggression nicht „harmlos“. Ihr Ort ist das An-stößige. Sie zielt auf Korrektur. Ihre Botschaft ist: „So nicht!“ Korrektur wird selbst dort, wo sie „zum Besten dient“, zunächst einmal schmerzlich erlebt. Das Kind, das der glühenden Herdplatte zu nahe kommt und sich verbrennt, findet den Herd „böse“. Der Gesprächspartner, der ahnungslos das Gespräch dominiert und dann z.B. vom anderen Partner unterbrochen wird, weil dieser auch noch im Gespräch vorkommen will, erlebt dies erst einmal unangenehm. Seiner Ausbreitungstendenz wurde Einhalt geboten. Die Begrenzung schmerzt. Sie schmerzt möglicherweise auch moralisch, sieht sich ein rücksichtsverpflichteter Partner in unserem Fall doch eindeutig fehlender Rücksicht überführt. Die Beziehung steht auf dem Spiel. Auch für denjenigen, der den Anstoß der Unterbrechung bzw. die Grenzsetzung wagt, schmeckt dieses Wagnis nicht harmlos. Er mutet Unannehmlichkeit zu. Er riskiert, spontan für „böse“ gehalten zu werden, und löst eventuell neben (und mit) Ärger auch Schuldgefühle aus, was wiederum auf ihn selbst schmerzlich zurückschlagen kann.

Damit sind wir beim letzten und subtilsten Grund negativer Besetzung der Aggressivität: So leidvoll, wie Aggressivität besetzt ist, reproduziert sie in moralischem Kontext ihre negative Besetzung auch noch selbst. Dem Schuldgefühl, das aggressives Verhalten zu Recht bei dem dadurch in seine Grenzen Gewiesenen auslösen kann, begegneten wir bereits. Dies Schuldgefühl kann auch den Aggressor in seinen Zirkel hineinziehen. Muß ein rücksichtsvoller Mensch dem Mitmenschen nicht die Qual von Schuldgefühlen ersparen? Aus tiefsitzender Einschätzung der Aggression als Un-ding folgt für den moralisch Bemühten zwangsläufig, daß seine Friedfertigkeit einseitige Züge annimmt. Wie unser Wertequadrat zeigt, kann Friedensliebe im Konfliktfall dann nur noch in Selbstaufgabe bzw. Wehrlosigkeit zum Zuge kommen. Dulden ist angezeigt. Wer nicht duldet, wird schuldig. Mit Aggressivität verbindet sich hier das unentrinnbare Entweder-Oder von Dulden oder moralischer Selbstdiskreditierung. Es liegt auf der Hand, daß solche Bedingungen nicht dazu einladen, sich anders als vermeidend auf Aggression einzulassen.

Ich fasse zusammen: Wer die Zusammenhänge durchschaut, kann Aggressivität nicht einfältig nur ein Un-ding sein lassen. Abgesehen davon, daß sie, ob wir wollen oder nicht, zum Leben gehört – sie hat auch lebensnotwendige Funktion. Eine allgemein wohlgefällige Einschätzung dieser Funktion wird es freilich nicht geben können. Denn es geht, wo sie zum Zuge kommt, immer um Anstößiges, will sagen: um Grenzen des Lebens und um Schmerzerfahrung. Ist es vor diesem Hintergrund unangemessen zu vermuten, daß sich das gängige Aggressionstabu auch aus der Angst vor Grenzen und Schmerz speist und damit, so christlich es sich geben mag, auch höchst „menschliche“ Gründe hat?

Wie dem auch sei, Gott schafft kein „Unding“! Aggressivität ist eine Gestalt vitaler Kraft. Allen „friedhöflichen“ Beziehungen ist um des Lebens willen ein Schuß von dieser Kraft zu wünschen. Wandel im Leben hat immer auch aggressive Züge. Um des Lebens und gelingender Beziehung willen ist wehrhaftes Grenzziehen gegebenenfalls nötig.⁹⁷ Um gelingender Beziehung willen kann es auch geboten sein, das Gegenüber einmal kräftig „an-zugehen“. Daß Aggressivität auf ihrer Kehrseite finsterste Schatten wirft und der Überschnitt in diese schnell getan ist, ist deswegen nicht zu leugnen. Ethische Reflexion kann am Phänomen der Aggressivität ihr Bewußtsein für die Ambivalenzen des Lebens schärfen und stößt über dieses nicht nur auf die Notwendigkeit polarer Sicht, sondern auch auf die Unumgänglichkeit von Schuld. Es ist nicht möglich, unschuldig zu leben. Die Erkenntnis der Wertepolaritäten hilft aber, zwischen einem mehr oder weniger an Schuld zu unterscheiden und als Handelnder nicht in maßloser moralischer Verzweiflung zu versinken.

⁹⁷ Gruppendynamische Erfahrungen zeigen: Je früher dies im Fall eines „Übergriffes“ geschieht, desto geringer die dazu erforderliche Energie und die Eskalationsgefahr. S. u.a. auch PSTh I, S. 181.

Weitere vitale Wertepolaritäten

Auf den letzten Seiten habe ich versucht, „Aggressivität“ aus ihrem Schattendasein als moralisches „Unding“ ins Licht polarer Anschauung zu holen und damit in den Rang eines ethischen Wertes zu heben. Dabei stießen wir auf die Lebensgegebenheit der Vitalität. Wie steht es mit Wertepolaritäten im unmittelbaren Zusammenhang von Vitalität?

Zwei „Tugenden“ fallen mir hier sofort ein, die ohne Zweifel klassisches Ansehen haben: die „Geduld“ oder auch „Leidensfähigkeit“ (lateinisch: ‚patientia‘) und die „Selbstzucht“ bzw. „Disziplin“. Doch was wären die jeweiligen Balancepartner? Bezeichnenderweise fragte die alte (theologische) Ethik nicht nach ihnen, und daraufhin entstand – dem Entweder-Oder-Muster folgend – eine alternative Ethik außerhalb ihrer Kreise, welche sich den Gegengewichten widmete. Beginnen wir bei der ‚patientia‘.

Aushaltenkönnen und Genußfähigkeit

Leben heißt *auch* Leiden in verschiedenster Gestalt – ob Menschen dies sehen wollen oder nicht. Schmerzen müssen ertragen werden; Verluste, Einschränkungen und Kränkungen sind zu verkraften; Wünsche erweisen sich als zumindest nicht sofort oder überhaupt nicht erfüllbar; schließlich wartet am Ende der Tod. „Man muß auch was *aushalten* können“, sagt der Volksmund.

Was das Leben an Un-annehmlichkeiten bzw. Leiden bereithält, lang-mütig ertragen oder aushalten zu können, bedeutet Lebensstärke. Wer aushalten kann, bleibt weitgehend un-abhängig. Das Aushaltenkönnen ist fraglos ein wichtiges Lebensgut. Jede Erziehung zur Lebenstüchtigkeit hat auch das Aushaltenkönnen auf ihrem Programm.⁹⁸

Die Stoiker gruppieren sich um die Fragen des Aushaltenkönnens und bestimmten die „Apathie“ als höchstes Gut. In seiner Weise ist das stoische Modell schlüssig. Es folgert: Ohne Leiden-schaft kein Leiden. Wer gänzlich gleich-mütig geworden ist, wer sich von keinerlei Empfindung mehr bestimmen läßt, ist auch gefeit gegen alle Wechselfälle des Lebens. Mit Sicherheit kann er souverän aushalten. Größtmögliche Unabhängigkeit ist ihm gewiß. Aber um welchen Preis ist sie das! Das empfindungs-lose Gemüt unterscheidet nicht zwischen Höhen und Tiefen des Lebens. Beide sind sozusagen gleichermaßen abgeschnitten. Zu *allem*, was bewegen könnte, sagt das „apathische“ Leben: „Na und? – Was soll’s?“ Müssen lebendige Menschen darauf aufmerksam gemacht werden, daß stoische Apathie „zu-viel des Guten“ ist?

So findet sich denn – von der traditionellen christlichen Ethik freilich bezeichnenderweise links liegen gelassen – schon zu klassischer Zeit die Gegenkonzeption des Epikur und seiner Anhänger. Wie wichtig und schön ist es, genußfähig zu sein und die Fülle des Augenblicks ergreifen zu können!⁹⁹ Es bedeutet etwas, daß

98 Ein wichtiges Stichwort in diesem Zusammenhang ist die sogenannte Frustrationstoleranz.

99 S. hier v.a. Gert Hartmann, a. a. O., S. 173ff. „Seelsorge als Hilfe zur Genußfähigkeit und Lebensfreude“.

Jesus mit seinem Weinwunder zu Kana (Joh 2) mit Dionysos mithalten kann.¹⁰⁰ Leben ist nicht nur Aushalten. Dem Leben eignen auch Freude, „Spaß“ und „Lust“. Feiern, Tanzen, aus-gelassen den morgigen Tag für das seine sorgen lassen zu können und zu singen: „Dies ist der Tag, den der HERR macht, laßt und freuen und fröhlich an ihm sein!“ (Ps 118,24), gehört *auch* zum Leben. Die Epikuräer machen freilich – wie die Stoiker den Gesetzen *einseitiger* Logik folgend – den „Spaß“ zum Lebensprinzip und begründen damit den sogenannten Hedonismus. Auch ihm eignet sicher ein „Zu-viel des Guten“. Für mich ergibt sich daraus etwa folgendes Wertequadrat:

Genußfähigkeit □ ‚carpe diem‘	POLARITÄT	Aushaltenkönnen □ Gleichmut
Leben nach Lust und Laune	ENTWEDER-ODER	Apathie □ Stumpfheit

Sicher ließe sich angesichts dieses Quadrats noch vieles sagen. Ich begnüge mich mit ihm als Anregung, sich an das Thema vom rechten Lebensmaß heranzumachen. Der Ort dazu könnte ein Seminar sein, aber Meeresstrand oder Kamin wären nicht minder passend.

Disziplin und Spontaneität

Wir fanden in „Genußfähigkeit“ die polare Entsprechung zum „Aushaltenkönnen“. Wie sieht es bei „Selbstzucht“ und „Disziplin“ aus? Angesichts der Tatsache, daß beide „Tugenden“ in modernen Ohren einen zum Widerspruch reizenden Klang haben, ist es sinnvoll, sich sogleich ihrer polaren Gegenwerte zu vergewissern und das zugehörige Wertequadrat sofort vor Augen zu haben. Nach meinem Urteil kann es so o.ä. aussehen:

Unmittelbarkeit Spontaneität Natürlichkeit	POLARITÄT	Selbstzucht Disziplin Erziehung
Beliebigkeit allein „aus dem Bauch“ handeln	ENTWEDER-ODER	Gezwungenheit allein „aus dem Kopf“ handeln

„Selbstzucht“ und „Disziplin“, sagte ich, reizen v.a. die jüngere Generation zum Widerspruch. Sie repräsentieren das alte Ideal von „Zucht und Ordnung“, und ihre abstoßenden Konnotationen heißen „Unterwerfung“ und „Zwang“. Nach den dem Widerspruch zugrundeliegenden Motiven braucht nicht lange gesucht zu werden. Das Wort „Disziplin“ gibt bereits Hinweise. ‚Disciplina‘ (lateinisch) heißt u.a.: „Unterricht“, „Lehre“, „Schule“, „Zucht“, „Ordnung(en)“, „Grund-

¹⁰⁰ Vgl. Rudolf Bultmanns Hinweis auf die gezielte Parallele dieser Epiphanie-Geschichte zur Dionysos-Legende (Das Evangelium des Johannes (KEKII), 17. Aufl., Göttingen 1962, S. 83).

sätze“. Der Schüler ist der ‚discipulus‘, den es in der Schule zu „Zucht und Ordnung“ zu erziehen gilt.

Johann Wolfgang von Goethe stellte dem ersten Teil seiner Selbstbiographie¹⁰¹ die Monostiche des Menander voraus: ‚ho mē dareis anthrōpos ou paideutei‘ – übersetzt: „Wer nicht geschunden wird, wird nicht erzogen.“ „Geschunden“ zu werden, macht keinen Spaß. Die Position des zu Unter-richtenden ist die der Unterordnung. Er ordnet sich als der weniger Wissensmächtige dem, der überlegene Wissensmacht hat, unter, um von ihm für das Leben er-zogen bzw. geschult zu werden. Auch in militärischem Kontext begegnet Disziplin im Sinne von Unterordnung eindeutig als Bedingung des Unternehmens, und Beispiele von sinnloser und entwürdigender „Schleiferei“ des Unter-gebenen füllen die Drehbücher zahlreicher Soldatenfilme.

Im Widerspruch gegen Disziplin meldet sich das (berechtigte) Aufbegehren gegen (bedingungslose) Unterordnung im Zusammenhang einer kritischen Auseinandersetzung mit den Fragen von „Macht“ und „Autorität“. Unbestreitbar birgt die Situation der Unterordnung bzw. Abhängigkeit die besondere Gefahr des Machtmißbrauchs auf der einen und des Würdeverlustes oder der Selbstaufgabe auf der anderen Seite. Unterordnung muß im Dienst der jeweiligen Sache bleiben und kann niemals Selbstzweck, geschweige denn Zweck der Selbstbestätigung des jeweils Vorgesetzten bzw. Überlegenen sein.

Daneben gilt nun freilich aber auch, daß Mißbrauch den Brauch nicht aufhebt. Es gibt unumgängliche (sinnvolle) Unterordnung überall dort, wo ein Gefälle des Überblicks, des Wissens, der Erfahrung oder der Lebenstüchtigkeit besteht, und es wäre im wahrsten Sinne des Wortes kindisch, sie nicht wahrnehmen zu wollen. „Wer Zucht mißachtet, hat Armut und Schande“, sagt die Spruchweisheit (Spr 13,18). ‚ho mē dareis anthrōpos ou paideutei‘, sagt – Goethe zitiert es – Menander 300 Jahre vor Christus. Von einem „ungeschliffenen“ oder „ungehobelten“ Menschen spricht der Volksmund, wenn „die Kinderstube“, will sagen: Erziehung, „fehlte“. Der „Ungehobelte“ folgt ohne weiteres Bedenken seinen Impulsen. Er weiß ja auch nicht, was es alles zu bedenken gäbe, weil er unerzogen ist. Er verfügt über keinerlei „Bildung“, keinen aus-gebildeten Verstand und kein aus-gebildetes Urteil, geschweige denn eine „geschliffene“ Sprache. Er redet, „wie ihm der Schnabel gewachsen ist“. Er muß „aus dem *hohlen* Bauch“ handeln, um eine bezeichnende Redensart zu gebrauchen.

Lassen wir erst einmal dahingestellt, ob der „Bauch“ zwangsläufig „hohl“ ist. Mit „Zucht“ und „Disziplin“ geht es um die Unterordnung unter die Führung dessen, was für das Leben „gelernt“ werden kann und/bzw. zu seiner „Meisterung“ angewendet werden will.¹⁰² Es gehört zu den natürlichen Aufgaben der Eltern, ihren Nachkommen über angemessene „Aufzucht“ Lebenstüchtigkeit zu vermitteln.¹⁰³ Wie denn die Kinder als Lebensanfänger wohlberaten sind, wenn

101 Titel: „Aus meinem Leben Dichtung und Wahrheit“.

102 „Non scolae, sed vitae discimus.“ – „Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir.“ – Welcher Gymnasiast alter Prägung hat diesen Satz nicht gehört – und sich über ihn möglicherweise geärgert!

103 Die Niederländer gebrauchen anstelle des Wortes „Erziehung“ das Wort „Opvoeding“, das wörtlich soviel wie „Auffüttern“ bedeutet. Die Jungen (Menschen) werden danach instand gesetzt, selbst zu wachsen. „Aufzucht“ mit der „Zuchtrute“ ist hier weit entfernt.

sie sich in die ihrer Dürftigkeit gemäße Unterordnung fügen, um mit möglichst geringem Reibungsverlust zu lernen, was sie zum Leben brauchen. „Selbstzucht“ üben heißt schließlich, die eigenen spontanen Impulse selbst an die Kandare des Gelernten nehmen zu können und damit „Selbstbeherrschung“ an den Tag zu legen.¹⁰⁴

So weit, so schlüssig. Doch dies ist nicht alles. Nicht nur, daß überlieferte Lebenskunst und -anschauung bestenfalls die von heute, nicht aber die von morgen sein kann. Über Erziehung-Schulung-Bildung Überlegenheit des Geistes und Beherrschung unmittelbarer Impulse der Psyche oder des Leibes zu vermitteln, reicht für lebendiges Leben nicht aus und hat – locker ausgedrückt – auch seine Haken, betrachten wir nur die Stellung der klassischen Geistestradition zu Psyche oder Leib.¹⁰⁵ Unter der alleinigen Fahne von Selbstzucht und Disziplin erscheinen vitale Regungen/Äußerungen der Seele als Gegner, die es kleinzuhalten, wenn nicht gar auszuschalten gilt. Keinesfalls haben sie Mitspracherecht. Selbstdisziplin für sich wird zum öden Zwang, einzig aus kühlem Kopfe zu handeln, und kennt kein Abweichen vom „Prinzip“.

Demgegenüber bringt die Betonung des Wertes von Unmittelbarkeit, Spontaneität und un-ver-bildeter Natürlichkeit das lebendige Stimmrecht von Psyche und Leib ins Gespräch. Über sie geschieht die „Erdung“ des möglicherweise „abgehobenen“ „Geistes“. Über sie bleibt die Seele im Kontakt zum Leib und damit leibhaftig lebendig. Es besteht kein Zweifel, daß die klassische Geisteshaltung sich von dieser Seite her Korrektur gefallen lassen muß. „Zucht und Ordnung“ sind eben nur das „halbe Leben“! Und dieser Satz gilt mit Sicherheit auch in der Erziehung!¹⁰⁶

Es ist kein Zufall, daß die Gegenwerte zu „Zucht und Ordnung“ auf den Fahnen der Frauenbewegung stehen. Die paternalistische Prägung der anderen Seite stellt sich auch damit heraus. Hier ließe sich noch viel sagen. Belassen wir es jedoch dabei, wahrzunehmen, daß einseitige Wertung der Unmittelbarkeit und der Spontaneität zwangsläufig auch ihr „Zu-viel“ zeitigt: Das Zu-viel an Beliebigkeit. Natürlich hat der „Leib“ Stimmrecht im lebendigen Leben. Allein und gänzlich emanzipiert kann und darf er dann aber nur „aus dem Bauch“ reden. Und diese Rede ist, von der menschlichen Seele her gesehen, nicht minder menschenlebensfern als die, die allein „aus dem Kopf“ kommt.

Wenn lebendige „Seele“ lebendige Beziehung von „Geist“ und „Leib“ bedeutet, haben Selbstzucht und Disziplin *zusammen* mit Unmittelbarkeit und Spontaneität ihren Platz am runden Tisch konkreter Lebensentscheidung. Und der Tisch hat seinen Ort weder im „Kopf“ noch im „Bauch“. Sein Platz ist in der Mitte, d.h. im „Herzen“.¹⁰⁷

104 Paulus 1.Kor 9,27: „Ich bezwinde meinen Leib und zähme ihn, damit ich nicht andern predige und selbst verwerflich werde.“

105 Vgl. PSTh I, S. 177f. zu „Altlasten der Geistes-tradition in der Beziehung zum ‚Leib‘ und zum lebendigen Ausdruck der ‚Psyche‘“.

106 Der mir aus dem Ruhrgebiet bekannte Spruch: „Kinder, die was wollen, krieg’n was auf die Bollen“ gehört bestimmt in die alte Disziplin-kiste.

107 Daß ich hier den biblischen Begriff von „Herz“ verwende, wird der/die Leser(in) vermuten. Verwiesen sei dazu auf PSTh I, S. 21f. und S. 30f.

Zwischenbilanz

Unser bisheriger Weg war ein Weg der Annäherung an eine Pastorale Ethik. Am Anfang stand die Frage nach der Notwendigkeit ethischer Reflexion für die Seelsorge. In diesem Zusammenhang klärten wir das Verständnis von Ethik für uns und wandten es an, indem wir Ethik und Seelsorge miteinander verknüpften. Aus der Verknüpfung ergaben sich weitere Klärungen. Mit dem Begriff der Sünde kam die Ambivalenz des Lebens in den Blick, und wir stießen auf die Fragwürdigkeit „ein-fältiger“ Lebensanschauung. *Nur, wenn Leben in seinen polaren Bedingtheiten wahrgenommen wird, sind Sein und Sollen, Gegebenheiten, Werte und Ziele eines Lebens in-Beziehung angemessen zu erfassen.* Unter den Bedingungen polarer Sicht erledigt sich manch überkommenes Dilemma der Einschätzung der Lebensgegebenheiten, manch hitziger Streit um Werte erübrigt sich, und die Ethik gewinnt Bodenkontakt, ohne deswegen ihren Horizont zu verlieren.

Haben wir damit im Zuge grundlegender Beobachtungen das Feld des pastoraletischen Unternehmens so weit sondiert, daß die Voraussetzungen des Denkens und der Wahrnehmung hinreichend umrissen sind, können wir auf die Frage nach Grund-Sätzen seelsorgerlicher Ethik zugehen. D.h. wir können nun danach fragen, welche inhaltlichen Grund- oder Ziel-Sätze eine vom biblischen Begriff von Seele her entworfene Ethik aus sich heraussetzt. Bevor inhaltliche Grund- oder Zielsätze erhoben werden, ist indes noch eingehender zu vergegenwärtigen, was es heißt, Ethik auf der Grundlage Biblischer Psychologie und damit auf der Grundlage der Bibel zu entwerfen.

Folgendes ist, denke ich, bereits aus der gesamten Anlage unseres Unternehmens deutlich: Eine mit der Biblischen Psychologie korrespondierende Pastorale Ethik bezieht sich natürlich auf die „ganze Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments“. Damit hat sie auch keine Mühe, offenen Dialog mit anderen Gestalten von Ethik zu pflegen. Biblische Psychologie umschließt Menschheitswissen. Eine aus ihr gefolgerte Ethik kann dem allgemeinen Menschenleben nicht fern sein und etabliert sicher kein ethisches Ghetto – wenn sie den Gesetzen theologisch fundierter Bibelauslegung folgt.

Vergegenwärtige ich mir, was es heißt, den Gesetzen theologisch fundierter Bibelauslegung im Zusammenhang ethischer Fragestellung zu folgen, begegnen mir alsbald zwei Leitgedanken. Der erste hat mit der historischen Gestalt der Bibel zu tun; der zweite nimmt die alte systematische Formel von der biblischen Botschaft in der Gestalt von „Gesetz und Evangelium“ auf.

Zunächst zum ersten: Biblisches Zeugnis ist lebendiges Zeugnis im Zusammenhang seiner Entstehung und seiner Überlieferung. Was dieses Zeugnis sagt, ist bedeutsam. Da und dort nicht minder bedeutsam ist aber auch, was es *nicht* sagt – nicht sagt, weil es dem verständigen Leser nicht gesagt werden muß; nicht sagt, weil es im Kontext der biblisch dokumentierten Lebenserfahrung des Menschen noch nicht gesagt werden kann, sind lebendiges Leben und lebendige Gottesbeziehung doch offen für Zukunft und Wandel. „Prüft aber alles, und das Gute behaltet“, empfiehlt Paulus den Thessalonichern am Ende seines ersten Briefes an sie (1.Thess 5,21). Lebendiger pastoraletischer Umgang mit der biblischen Urkunde entspricht dieser Aufforderung.

Zum zweiten: Wenn dogmatische Tradition die biblische Botschaft in Gestalt von „Gesetz und Evangelium“ überkommen sieht, dann faßt sie die biblische Überlieferung unter dieser Formel allenfalls dann zureichend, wenn „Gesetz“ und „Evangelium“ einander polar zugeordnete Kategorien darstellen. Daß seelsorgerliche Ethik mit dem Begriffspaar „Gesetz“–„Evangelium“ durchaus etwas anfangen kann, erweist sich auf Schritt und Tritt, vorausgesetzt polare Sicht hat Raum, und damit sind auch Lebensvollzüge angemessen zu orten, die sich nicht *entweder* hier *oder* dort einsortieren lassen.

Bevor wir daran gehen, Grund-Sätze seelsorgerlicher Ethik auszumachen, müssen wir uns dieser Voraussetzung noch etwas eingehender widmen.

Biblische Begründung der Ethik unter der Polarität von Gesetz und Evangelium

Sozusagen zum eisernen Bestand der ethischen Tradition auch der Christen gehören die Zehn Gebote des Alten Testaments, und ich denke, daß das auch so bleiben muß. Wie Dietz Lange um der in Christus geschehenen „grundlegende(n) Veränderung im Verständnis des Gottesverhältnisses“ willen „nur das Neue Testament“ „als *unmittelbaren* biblischen Bezugspunkt einer christlichen Ethik“ zuzulassen¹⁰⁸, erscheint mir allenfalls von Langes Voraussetzungen her schlüssig¹⁰⁹ und wirft etliche Fragen gegenüber einer traditionell „evangelisch“ geprägten Ethik auf. Einerseits liest der Christ das Alte Testament natürlich mit christlichen Augen, andererseits ist auch das Neue Testament nicht frei von „gesetzlichen“ Zügen. Folgt man Lange konsequent, gibt es überhaupt keine „ethische Forderung“, die nicht „Gesetz“ wäre oder werden könnte und der Überführung durch das „Evangelium“ von der „Rechtfertigung des Sünders“ bedarf. Für Lange „steht“ denn auch „die Bergpredigt ... als pars pro toto ... für den Rückbezug der Ethik auf die Schrift“¹¹⁰, und Jesu Seligpreisungen (Mt 5,3.6.7) sowie seine Antithesen (Mt 5,21-48) fassen, worum es geht: „Der heilige und liebende Gott, vor dem der Mensch in seiner Selbstherrlichkeit vergehen muß, fordert (hier) *unerbittlich und unbedingt* und gibt doch zugleich eben das Geforderte.“¹¹¹

Um es einfach zu sagen: So wahr es einen einfachen Lebensalltag mit einfachen Vollzügen gibt, so gewiß beschränkt sich seelsorgerliche Ethik nicht nur auf die „antinomische“ Perspektive.¹¹² Es ist zu viel des Guten und unangemessen, um der „antinomische(n) Bestimmung des menschlichen Gottesverhältnisses“ willen¹¹³ nur solche ethische Forderung sprechen zu lassen, welche offenkundig zugleich ihre Unerfüllbarkeit gewährleistet. Wenn Jesus das „Gesetz“ aufs Korn

108 A. a. O., S. 273f.

109 Auf abstrakt-dogmatischer Ebene finde ich die Ethik, wenn ich bei Lange, a. a. O., S. 271f. lese: „Die Momente der Gesinnung und Tugend, der Pflicht und des Ziels müssen also christlich ins Theonome umformuliert werden und finden so ihre Einheit: Der Mensch findet dadurch zu seiner Bestimmung, daß er 1. sich in die zuvorkommende Liebe Gottes hingibt, sich durch sie stetig zum Vertrauen zu Gott bestimmen läßt und so selbst vertrauenswürdig wird (Gesinnungs- bzw. Tugendaspekt), 2. sich an den Ort konkreter Verantwortung stellen läßt und die gegebene Zeit als *κράτος* wahrnimmt (Pflichtaspekt), 3. auch die Aktivität der Setzung und Verfolgung von Zielen unter die vergebende und ermächtigende Gegenwart Gottes stellt und durch die Liebe an den Bedürfnissen der Mitmenschen inhaltlich ausrichten läßt (teleologischer Aspekt). Alle drei Punkte gelten sowohl für die Seite des ethischen Subjekts als auch für die Seite des ethischen ‚Objekts‘, insofern es darum gehen muß, auch dem anderen Menschen ein solches verantwortliches Selbstsein für andere aus der Liebe Gottes zu eröffnen.“

110 A. a. O., S. 272.

111 A. a. O., S. 276 – () und Hervorhebung von mir.

112 Eine Auseinandersetzung mit traditionell „evangelischer“ Prägung geschieht in PST I, S. 140ff. unter der Überschrift „Seelsorge als alltägliche Sorge um Leben-in-Beziehung“.

113 Vgl. Lange S. 281: „So steht der Mensch immer zugleich unter dem fordernden und richtenden Ernst des Willens Gottes und unter dessen bedingungsloser gnädiger Zuwendung. Beides hebt sich nicht gegenseitig auf, sondern bildet zusammen die antinomische Bestimmung des menschlichen Gottesverhältnisses. In dieser neuen Perspektive, welche die ganze Lebenswirklichkeit des Menschen betrifft, liegt die Pointe nicht nur der Bergpredigt, sondern der ganzen Verkündigung Jesu sowie der Hauptstränge der neutestamentlichen Überlieferung. Dies ist, berücksichtigt man die faktische Wirklichkeit des Menschen, die einzige Möglichkeit, die Sache zu verstehen.“

nimmt, indem er es in eine „unbedingte“ Forderung überführt, an der jede Selbstgerechtigkeit zerbrechen muß, weist er über das „Zu-viel“ des „Gesetzes“ nicht nur auf den unverzichtbaren Gegenpol des „Evangeliums“ bzw. der „Gnade“, er stellt zugleich auch das gängige („einfältige“) Denken in „Unbedingtheiten“ in Frage.¹¹⁴ Die Gottesbeziehung des Menschen allein „antinomisch“ bestimmt zu sehen, heißt, sich allein im Gegenüber zum „Zu-viel“ des „Gesetzes“ zu bewegen, und führt zwangsläufig ins antinomistische Dilemma. Es gibt auch ein „Zu-viel“ von „Evangelium“. Das Neue Testament selbst dokumentiert dies bereits etwa mit Jak 2,14ff. und seinem Widerspruch gegen einen Glauben „ohne Werke“. Wie schwierig es wird, alltägliche Lebensvollzüge ethisch zu reflektieren, wird mit der „Rechtfertigung *allein* aus Gnade“ jeglicher Lohngedanke ausgeschlossen, zeigt sich auf Schritt und Tritt. Die Übung der Dogmatiker, einen „dreifachen Brauch des Gesetzes“ (*triplex usus legis*) zu unterscheiden, deutet auf Notwendigkeiten der Differenzierung. Auch „Gesetz“ und „Evangelium“ wollen in polarer Zuordnung gesehen werden.

Unter solcher Voraussetzung erweist sich die Bergpredigt (mit der „Rechtfertigungslehre“ im Hintergrund) als Katalysator, nicht aber als einzig wahrer Ansatzort des Rückbezuges evangelischer Ethik auf die „Schrift“. Mit Sicherheit bedarf der Satz „Ihr sollt vollkommen sein, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist“ (Mt 5,48) der Kontrolle durch das Evangelium. Desgleichen ergibt sich aus dem Auftrag, den guten Sinn des Gesetzes festzuhalten¹¹⁵, daß aus den tröstlichen Verheißungen der Seligpreisungen (Mt 5,3-11) nicht einfach evangelische Imperative abzuleiten sind.¹¹⁶ Daß das „Himmelreich“, das letzte und höchste „Gut“, eschatologisch qualifiziert ist und allem guten Streben zum Trotz über die menschlich erreichbare Wirklichkeit hinausgreift, braucht nicht dadurch belegt zu sein, daß eine konkrete ethische Forderung im vornherein bereits als unerfüllbar erscheint. Es tritt allemal in dem Moment ans Licht, in dem für sich durchaus erfüllbar erscheinende Forderungen im konkurrierenden Verein mit anderen gesehen werden und sich dann jeweils nur noch als „mehr oder weniger“, nicht aber „vollkommen“ erfüllbar erweisen.

114 Bei jeder Rede von „Unbedingtem“ ist zu prüfen, ob sie nicht möglicherweise höchst menschlichen Verabsolutierungstendenzen entspringt!

115 Mt 5,17: „Ihr sollt nicht meinen, daß ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen; ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen.“

116 Immer wieder ist zu beobachten, daß die Seligpreisungen appellativ „verwertet“ werden. Was trösten soll, wird damit zum Stachel und macht alle, denen im Augenblick nicht nach dem Trost der Seligpreisungen ist, hilflos.

Grund-Sätze seelsorgerlicher Ethik

Goldene Regel und Liebesgebot

Von der „ethischen Forderung“ wurde bisher abstrakt gesprochen. Wie würde die der Sorge um die Seele entsprechende ethische Grundforderung lauten? Versuchen wir, ohne viel Umstände das Sollen aus dem Sein zu erheben, ergibt sich der Doppelsatz: „Leben, wie es Gott geschaffen hat, ist Leben mehrdimensional-in-Beziehung.“ (Indikativ) „Nimm dies wahr und bemühe dich, dem gerecht zu werden!“ (Imperativ)¹¹⁷ Bemerkt nun ein Außenstehender, er wisse damit immer noch nicht, *wie* Beziehung recht wahrgenommen sein will, verweist ihn Jesus mit der *Goldenen Regel* (Mt 7,12) auf seine Selbstwahrnehmung. „Alles, was ihr wollt, daß euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch! Das ist das Gesetz und die Propheten“, sagt Jesus. Darüber hinaus schließt er mit dem mehrdimensionalen *Liebesgebot* jede Perversion des Tuns aus, die sich möglicherweise aus unbeesehenem Rückschluß von sich selbst auf das Beziehungsgegenüber ergeben könnte. Dem Leben, wie Gott es geschaffen hat, gerecht werden, heißt – das ist das „höchste“ Gebot, „Summe“ von Gesetz und Propheten¹¹⁸: Gott *und* seinen Nächsten/Mitmenschen *lieben* wie sich selbst – nicht möglicherweise *hassen* wie sich selbst!¹¹⁹

Bedarf es weiterer Grund-Sätze? Jesus sagt, es bedürfe ihrer nicht. In ihm, der sich nach Johannes (Joh 14,6) selbst „den Weg, die Wahrheit und das Leben“ nennt, und den Paulus (Röm 10,4) als das „Ende des Gesetzes“ bezeichnet, ist freilich zugleich gegenwärtig, wieso der konkrete schuldbehaftete Mensch sich als solcher nicht hassen muß, sondern gleichwohl lieben darf und so imstande ist, das „Liebesgebot“ aufzunehmen. „Da wir nun *gerecht geworden* sind durch den Glauben, haben wir Frieden mit Gott durch unsern Herrn Jesus Christus“, sagt Paulus Röm 5,1. „Laßt uns lieben, denn *er hat uns zuerst geliebt*“, heißt es 1.Joh 4,19.

Es ist klar, daß an dieser Stelle die Bedeutung der „Rechtfertigungslehre“ für die Ethik aufleuchtet. Selbstverständlich widmet ihr systematische Ethik besondere Aufmerksamkeit. „In der Konsequenz der Rechtfertigung“, bemerkt Trutz Rendtorff, „ist es der Zweck menschlichen Handelns, die Gemeinschaft mit Gott als Gemeinschaft mit anderen zu realisieren. Diese Realisierung steht im Gefälle der christologisch definierten Erfüllung des Gesetzes.“¹²⁰ „Wir haben es“, schreibt Dietz Lange, „in der Erlösung durch Jesus Christus ethisch nicht mit

117 Versteht sich „Wahrnehmen“ selbstverständlich im umfassenden Sinne von Sehen und Realisieren, könnte die zweite Hälfte des Satzes „und bemühe Dich...“ auch fortfallen!

118 S. Mk 12,28ff. parr. – Vgl. PSTh I, S. 128f.

119 Zur Tragik haßgeprägter Selbstbeziehung hat sicher auch die entsprechend fragwürdige Rezeption von Joh 12,25 beigetragen. Vgl. dazu PSTh I, S. 35.

120 Ethik I, S. 86 – Im folgenden dann auch eine kritische Auseinandersetzung mit der alten Tendenz, die Rechtfertigung ohne ihre über das Subjekt hinausweisenden ethischen Konsequenzen zu verhandeln.

einer Steigerung menschlicher Fähigkeiten und Qualitäten zu tun, sondern mit der Neubegründung des Ethischen überhaupt.¹²¹

Überlassen wir hier zugehörige weitere Ausführungen der systematischen Ethik. Praktische seelsorgerliche Ethik kommt in jedem Fall – eingebunden in den lebendigen Kontext von Begegnung wie sie ist – nicht um die Nagelprobe der Erfahrbarkeit ihrer Rede von der Liebe Gottes und der Annahme des Sünders herum. Soll der Imperativ lebendig zugänglich und nicht bloß im Gerede sein, will auch der Indikativ vom Geliebt- oder auch Angenommensein in der seelsorgerlichen Beziehung glaubwürdig gegenwärtig sein. „Wenn ich mit Menschen und mit Engelszungen redete und hätte die Liebe nicht, so wäre ich ein tönendes Erz oder eine klingende Schelle“, sagt Paulus 1.Kor 13,1 und weist damit auf diesen Zusammenhang hin. Wie viel erzene ethische Richtigkeiten tönen aus christlichen Mündern! Wie viel moralische Schellen kommen landauf und landab bei jeder Gelegenheit zum klingen! Pastorale Ethik ent-deckt zwischen manch hehrer Forderung und ihren Adressaten den garstigen breiten Graben der Beziehungslosigkeit. Ist Leben Leben-in-Beziehung, sind auch sein Weg und seine Wahrheit an lebendige Beziehung geknüpft, und dies selbstverständlich nicht (nur) „mit Worten noch mit der Zunge, sondern mit der Tat und mit der Wahrheit“ (1.Joh 3,18) und niemals nur *eindimensional*. „Wenn jemand spricht: Ich liebe Gott, und haßt seinen Bruder, der ist ein Lügner“, notiert 1.Joh 4,20 schlicht.¹²² Daß auch derjenige höchst fragwürdig ist, der behauptet, Gott und seine Mitmenschen zu lieben, während er *sich selbst* haßt, ist dann hier noch zu ergänzen.

Die Goldene Regel und das mehrdimensionale Liebesgebot als Grund-Sätze der Ethik auszumachen, fiel angesichts des biblischen Zeugnisses nicht schwer. Jesus selbst empfiehlt sie als solche. Röm 13,8ff. folgt Paulus bereits Jesu Argumentation und zitiert aus den Zehn Geboten, um sie alsbald im Liebesgebot zusammengefaßt zu sehen. „Die Liebe tut dem Nächsten nichts Böses. So ist nun die Liebe des Gesetzes Erfüllung“, bemerkt er V. 10 abschließend. „Liebe“ erscheint damit klar als Schlüsselbegriff rechten Lebens in-Beziehung. Aber wie verstehen wir „Liebe“ nun genau? Welche Bedingungen prägen den Begriff und machen ihn zum ethischen Passepartout tauglich? Versuchen wir, uns hier Durchblick zu verschaffen.

121 A. a. O., S. 297. Und vorher S. 289ff.: „Glaubenslehre und Ethik verhalten sich ... spiegelbildlich zueinander, sie reflektieren das eine Mal im Horizont der gegebenen Seinswirklichkeit, das andere Mal in dem der zu gestaltenden Lebenswirklichkeit das eine und selbe Gottesverhältnis. Dies kann angesichts der bleibenden Wirklichkeit der Sünde nur eine christologische Begründung der Ethik sein, insofern es auch im täglichen Leben des Menschen um eine ständig neue Überwindung sündiger Selbstbestimmung durch die von außen zukommende Freiheit geht ... Das spiegelbildliche Verhältnis von Glaubenslehre und Ethik beruht auf einer *gegenseitigen* Durchdringung. Einerseits bedarf es für die Überwindung der Grunddifferenz von Sein und Sollen der Erinnerung an die a priori gegebene Bestimmung des Menschen, der Einsicht in ihre Verfehlung und des Glaubens an die Erlösung – auf der Reflexionsebene: Die Glaubenslehre macht eine theologische Begründung der Ethik erst möglich. Andererseits hat die Einbeziehung der aktiven Seite menschlichen Lebens aber auch Folgen für die Glaubenslehre.“

122 Es ist eine auch für den christlichen Ethiker höchst bemerkenswerte *Tatsache*, daß sich viele Zeitgenossen in einer an der humanistischen Psychologie (und ihrem Weltbild) orientierten Beratung besser aufgehoben fühlen als in der Seelsorge. Die Gründe dafür sind sicher vielfältig. Keineswegs ist es etwa nur deshalb so, weil besagten Zeitgenossen in der Beratung nur diejenigen Imperative begegneten, die sie selbst in ihrer Seele mitbringen. Es fehlt pastoral öfter auch an schlüssiger Gegenwart des Indikativs. Wird er von Herzen geglaubt, ist er mit Sicherheit ein „Eckstein“ kommunikativer Kompetenz.

Liebe als Grundbegriff guter Beziehung unter der Polarität von Nähe und Distanz

„Alles, was ihr wollt, daß euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch!“, rät Jesus und wendet damit ins Positive, was in negativer Fassung bereits zu seiner Zeit als Lebensregel gegenwärtig war.¹²³ Gibt es einen Menschen, der *nicht* geliebt sein oder werden will? Die Frage scheint eine rein rhetorische Frage zu sein und ist zunächst auch so gemeint. Doch bei konkretem Zusehen erscheinen vermutlich nicht nur vor meinen, sondern auch vor Ihren Augen etliche Mitmenschen, *von denen* ich/Sie *nicht* geliebt werden, und diese oder jene Situation, *in der* ich/Sie *nicht* geliebt werden will/wollen. Was begründet dieses Phänomen?

Auf den ersten Blick ist Liebe eindeutig durch *Nähe* bestimmt. Sie ist es, die den anderen zum „Nächsten“ macht. Bleibt es nun ausschließlich bei diesem Blick – und das ist das gängige Mißverständnis von Liebe –, hat der im Leben ebenfalls bedeutsame Bedarf an *Distanz* in ihr keinen Platz, und Liebe scheidet damit zwangsläufig für Beziehungen und Situationen aus, wo ein Distanzbedürfnis im Vordergrund steht.¹²⁴ Natürlich will ich geliebt werden. Kann dies nur um den Preis völliger Distanzaufgabe geschehen, sieht es mit meinem Liebeswunsch schon gänzlich anders aus. Denn Beziehung ohne Distanz macht in ihrer Weise nicht minder Not als Beziehung ohne Nähe. Das aber bedeutet: *Es kann in der Liebe nicht einfältig nur um Nähe gehen. Es geht in ihr um qualifizierte, um gute Nähe.* Weil es in ihr wesentlich um gute Nähe geht, will die Polarität von Nähe und Distanz in ihr sorgfältig beachtet sein, denn *gute Nähe gibt es nur in Polarität zu guter Distanz.* Nur unter dieser Voraussetzung taugt Liebe als Schlüsselbegriff rechten Lebens in-Beziehung. Nur unter der Voraussetzung, daß das Ethos der Liebe das Ethos angemessener Nähe *wie* angemessener Distanz ist, ist Liebe offen, sich in jeder Beziehung angemessen zu füllen und zum Passepartout gelingender Lebensführung zu werden.

Ich wies oben darauf hin, daß Jesus es nicht bei der „Goldenen Regel“ beläßt, sondern darüber hinaus das „Liebesgebot“ in mehrdimensionaler Fassung formuliert, und bemerkte, daß er damit auch möglichen Perversionen der Anwendung der Goldenen Regel wehre. Schauen wir hier genauer hin. Gesetzt z.B. den Fall, ein von Angst vor Distanz geprägter Mensch wendet die Goldene Regel an. Er etabliert damit zwangsläufig Distanzlosigkeit. Jesus tritt dem mit seinem Liebesgebot bzw. seinem Verständnis von Liebe entgegen. Sicher gehört für Jesus angstfreie Nähe zur Gottesbeziehung. Seine „Abba“-Anrede bezeugt dies neben Gleichnissen, welche eindeutig gegen die Anschauung vom unnahbaren Gott im

123 Vgl. PSTh I, S. 182 – Hermann L. Strack–Paul Billerbeck, Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch, Bde. 1–3, 5. Aufl., München 1969, Bd. I, S. 459: „In der altjüdischen palästin. Literatur findet sich der Ausspruch nur in negativer Fassung; desgleichen in der ‚Lehre der zwölf Apostel‘. Die positive Fassung in Jesu Mund geht über die negative Fassung ebensoweit hinaus, wie etwa ‚helfen und fördern‘ hinausgeht über ‚nicht schaden‘.“ – Bis heute dominiert die negative Fassung im Volksmund: ‚Was Du nicht willst, daß man Dir tu‘, das füg‘ auch keinem anderen zu!“

124 Daß hier zur Anwendung kommt, was im früheren Abschnitt (o. S. 35f.) zur Beziehungspolarität von Nähe und Distanz eruiert wurde, erübrigt sich fast zu sagen.

Himmel zielen.¹²⁵ Daneben bleibt aber – auch wenn seine frommen Zeitgenossen das (unter dem Zwang des Entweder-Oder) nicht so sehen – zugleich der Respekt vor dem heiligen Gott, dem Richter und Herrn bestehen, und Jesus wird nicht müde, um der rechten Gottesbeziehung willen auch diesen Respekt anzunehmen – und selbst im „Gehorsam“ des Sohnes zu leben. Bestehen Zweifel, daß er in Streitgesprächen seine eigene Würde verteidigt hat? Läßt sich annehmen, daß er an den Tischen der Zöllner und Sünder lediglich in huldvoller Herablassung saß und damit nicht, selbstverständlich und ohne Anbiederung, auch ihre Würde als Geschöpfe des gleichen Vaters im Himmel wahrnahm?

Ich fahre hier nicht fort, überlasse weitere Beobachtungen der allgemeinen theologischen Einsicht und fasse zusammen: Als „Summe des Gesetzes“ und Grundsatz biblisch begründeter Ethik läßt sich das Liebesgebot nur dann verstehen, wenn mit dem Begriff „Liebe“ die Beziehungs- und Wertepolarität von Nähe und Distanz gegenwärtig ist. Unter dieser Bedingung erweist sich das Liebesgebot dann freilich – mehrdimensional und offen für die Gegebenheiten des Lebens wie es ist – als durchaus lebensstüchtig, und christliche Ethik ist weit über den Horizont ihrer hauseigenen Begründung hinaus dialogfähig. Doch bleiben wir bei dieser Behauptung nicht stehen. Es gibt – denken wir nur etwa an die unterschiedlichen Bedeutungsfacetten von „Liebe“ – zum Verständnis unseres Schlüsselbegriffs natürlich noch mehr wahrzunehmen.

125 Siehe etwa die Gleichnisse vom bittenden Freund (Lk 11,5-8) oder vom ungerechten Richter (Lk 18,1-8). Beide stammen aus dem Sondergut des Lukas. Ersteres findet sich im Kontext des Vaterunsers, letzteres zwischen Gerichtswarnung und Mahnung zur Demut im Gleichnis vom Pharisäer und vom Zöllner.

Vielgestaltigkeit der Liebe unter der Polarität von Geist und Leib, Nähe und Distanz

Daß „Liebe“ in unserer Sprache ein Wort mit vielen Bedeutungen ist, veranlaßt nicht nur Theologen, auf fremdwortliche Unterscheidungen zurückzugreifen. Die griechische und die lateinische Sprache leisten hier Hilfe. Man unterscheidet z.B. zwischen Liebe als „Agape“, als „Eros“ und als „Sexus“ und verwendet viel Mühe, sie auseinanderzuhalten. Theologen haben es – locker gesagt – besonders mit der „Agape“, erscheint der griechische Wortstamm ‚agap...‘ doch in der neutestamentlichen Fassung des Liebesgebots und überall dort, wo von Liebe im Sinne des Gebots gesprochen wird. Auch die Septuaginta gibt das Gebot der Gottesliebe im „Höre Israel“ 5.Mose 6,4f. mit Hilfe von ‚agap...‘ wider. Doch Jesus hat nicht griechisch gesprochen, und das gängige hebräische Wort für Liebe (Wortstamm ‚ahb‘), das auch in den alttestamentlichen Quellen des Liebesgebots Jesu erscheint – neben 5.Mose 6,4f. ist es 3.Mose 19,18 – , ist ebenso vieldeutig wie das deutsche.¹²⁶ Auch Jesus hatte sozusagen also mit der Frage „Kann denn Liebe Sünde sein?“ zu rechnen, und für seine Antwort standen ihm keine allgemein sexualitätskritischen bzw. von asketischer Tradition geprägten Anschauungen zur Verfügung.¹²⁷

Kann Liebe „Sünde“ sein? Sie kann! – genau so locker geantwortet –, aber *nicht* etwa einfältig *nur*, wenn es in ihr „bloß um Sex“ geht und/oder von „Agape“ keine Spur zu finden ist. „Sünde“ lauert überall dort, wo Verabsolutierung bzw. Mißachtung von Bezogenheit Platz greift¹²⁸, und solche Verabsolutierung bzw. Mißachtung von Bezogenheit kann sehr wohl auch in einer bestimmten Fassung von „Agape“ Gestalt gewinnen.

Als Schlüsselbegriff guter Beziehung ist, wie wir sahen, Liebe nur zu verstehen unter angemessener Korrespondenz von Nähe und Distanz. Beziehungen haben unterschiedliches Kaliber. Je nach Kaliber unterscheidet sich das jeweilige Maß von Nähe und Distanz. Doch durch das jeweilige *Maß* von Nähe und Distanz allein lassen sich im konkreten Leben die unterschiedlichen Gestalten von Liebe noch nicht hinreichend fassen, denn lebendiges Leben bestimmt sein Maß nicht ohne Not abstrakt. Auch die *Korrespondenz bzw. Polarität von Geist und Leib* will berücksichtigt sein und spielt zweifellos gerade im Verständnis von Liebe eine entscheidende Rolle. Nicht von ungefähr wird gerne zwischen „leiblicher“ und „geistiger“ Liebe unterschieden.

Im ersten Band meiner Seel-Sorge-Theologie ging ich ausführlich der Korrespondenz von „Geist“ und „Leib“ nach¹²⁹ und stellte heraus, wie stark die abendländische *Geistestr*adition den *Leib* ins Hintertreffen zu stellen geneigt ist und infolgedessen auch das Verständnis von Seele verzerrt. Auch wer Liebe angemessen zu verstehen sucht, stößt natürlich auf Altgegebenheiten der *Geistestr*adition und muß versuchen, ihrem Sog zu widerstehen. Wir tun dies, indem

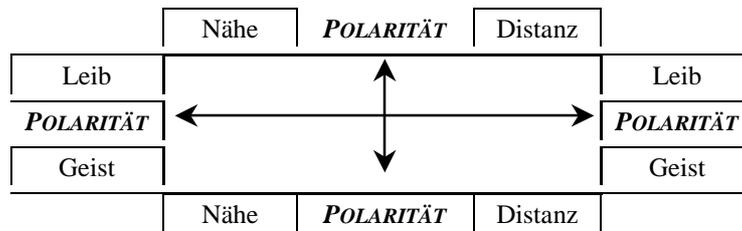
126 Vgl. ThWbNT Bd. I, S. 20ff. zu „Liebe im AT“.

127 Wohl aber eine Fülle von Aussagen des „Gesetzes“ über das, was „man in Israel nicht tut“.

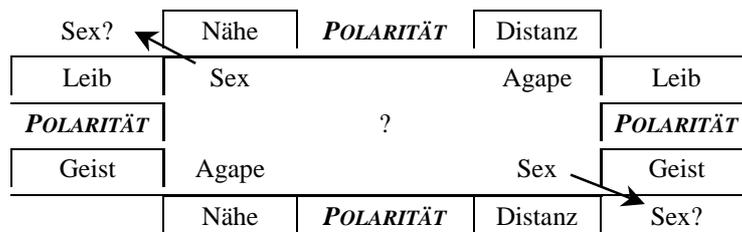
128 Ich erinnere an frühere Ausführungen etwa o. S. 25.

129 PSTh I, S. 129ff.

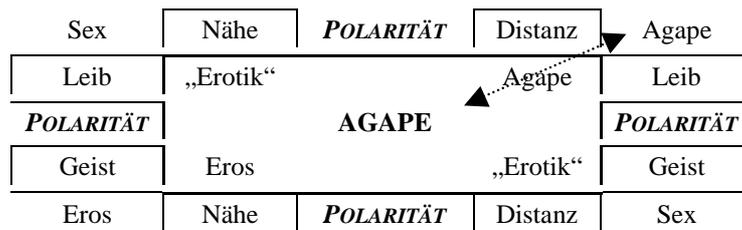
wir uns auch anschaulich das Fadenkreuz der Polaritäten der Liebe vergegenwärtigen:



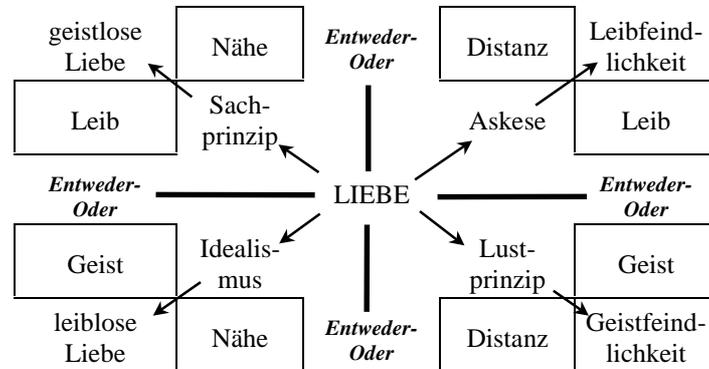
Folgen wir der landläufigen Unterscheidung von Agape und Sexus, stellt Liebe sich in unserem Fadenkreuz – vorausgesetzt, Sexualität darf sich überhaupt polar unter ihr ansiedeln – folgendermaßen dar:



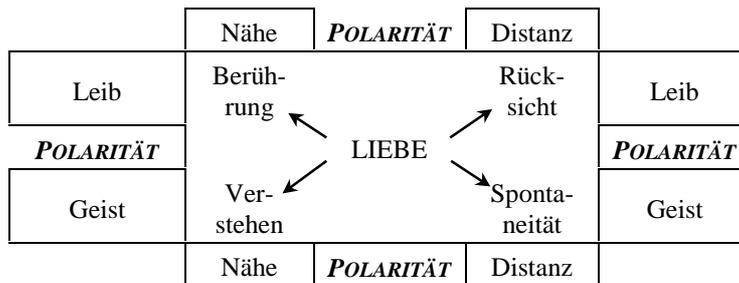
Eine andere Möglichkeit ist, Agape gleichsam auf erhabenem Mittelplatz zu behaupten und Eros und Sexus in abgestufter Zuordnung zu sehen. Im Schaubild zeichnet sich dann allerdings auch alsbald ab, wie deutlich Agape im Gegenüber zu Eros und Sexus zur Entleiblichung tendiert:



Bedarf es weiterer Veranschaulichung, um wahrzunehmen, wie sinnvoll es ist, Liebe immer im Verein ihrer Vielgestaltigkeit zu sehen und das Urteil über die Angemessenheit ihrer jeweiligen Gestalt von den Gegebenheiten der jeweiligen Beziehung abhängig zu machen? In dem Maße, in dem bei lebendiger Liebe die Übergänge von Nähe und Distanz fließend sind, in dem Maße ist auch ihr leibhaftiger Ausdruck fließend. Wer hier von vornherein „klare Grenzen“ gezogen wissen will, kommt unumgänglich in Zwänge des Entweder-Oder. Im Schaubild sähe dies dann folgendermaßen aus:



Demgegenüber stellt sich Liebe in ganzheitlicher Sicht beispielsweise folgendermaßen dar:



Es dürfte deutlich geworden sein, wie differenziert also auf die Frage, ob Liebe „Sünde“ sein kann, Antwort zu geben wäre. Nicht nur, daß vermutlich das Sündenverständnis zu hinterfragen und die alteingefleischte Identifikation von Sex und „Sünde“ kritisch zu beleuchten ist. Als wesentliches Element lebendiger *Leibhaftigkeit* ist Sexualität *auch* in-Beziehung zu rücken, und angesichts ihrer Bezogenheit kann gegebenenfalls gerade nicht der Sex, sondern im Gegenteil seine Verweigerung oder auch nur Abwertung eine Gestalt von Sünde sein. Doch sehen wir weiter.

Im vorhergehenden Abschnitt waren wir unter der Überschrift „Liebe als Grundbegriff guter Beziehung“ der Frage von Nähe und Distanz genauer nachgegangen. In diesem Zusammenhang wurde *Respekt* bzw. *Achtung* als eine Gestalt der Liebe (in Polarität zu freier Unbekümmertheit) sichtbar. Auch die nach Gal 4,4f. freien Söhne und Töchter Gottes sind „gottesfürchtig“. Auch der Mächtige hat die Würde seiner *Untertanen* zu achten. Der/die Liebende preist die/den Geliebte(n) und schätzt selbst ihre/seine Schwächen wert. Natürlich ist nicht alle Zeit Hoch-Zeit der Liebe. Aber *Wertschätzung* bleibt auch in flachen Zeitgefülden eine Gestalt der Liebe.

Zur Liebe gehören über die Nähe Zuwendung oder Zugetansein und Zärtlichkeit. Auch Zupacken kann hier noch Platz haben, wenn es nicht „unsanft“ oder gar „brutal“ ist. Wie aber steht es mit „Härte“? Kann Liebe *Härte* sein? – Sie

kann! Sie muß es sogar, wenn anders Liebe „gute Währung“ der Beziehung ist. Jede „gute Währung“ ist, folgen wir der Redensart, auch „harte Währung“. Um aus der zweifellos auch verführerischen Bildsprache wieder auszusteigen: Über die der Liebe eignende gute Distanz haben auch feste Widerständigkeit und Härte ihren Sitz im Leben der Liebe. Sie verhindern, daß Liebe zum billigen Deckmantel oder gar Förderer verantwortungsloser Schwäche oder Willkür wird. Sie treten gegebenenfalls als Herausforderer auf und wehren möglicher Maßlosigkeit. Wer Liebe mit „weicher Welle“ gleichsetzt, pflegt einen schwachen Begriff von Liebe. Liebe, die nicht auch Widerstand zumuten kann, ist kurzatmig und schwach, etabliert Verwöhnung¹³⁰ und verzerrt dadurch die Maßstäbe bzw. Bedingungen lebenstüchtiger Beziehung.

Besonders die alttestamentliche Weisheit wird nicht müde, die elementare Bedeutung der Konfrontation mit klaren Grenzen/Maßstäben herauszustellen. Ihren Begriff dafür gibt nicht nur die Lutherübersetzung mit „Zucht“ wider. „Zucht bewahren ist der Weg zum Leben; wer aber Zurechtweisung nicht achtet, geht in die Irre“, heißt es Spr 10,17; und Spr 12,1 bemerkt (jetzt in der Übersetzung der Zürcher Bibel:) „Zucht hat lieb, wer Erkenntnis liebt; wer die Rüge haßt, der ist dumm.“ „Jede Züchtigung („paideia“)¹³¹ aber, wenn sie da ist, scheint uns nicht Freude, sondern Leid zu sein“, stellt schon Hebr 12,11 fest. Sie zu erleben, ist eben nicht vergnüglich, sondern *hart*.¹³² Das gilt auch dann, wenn die berüchtigte – in der Schultradition der Väter oft geradezu pervers verwendete – alttestamentliche „Zuchtrute“ dabei nicht zum Einsatz kommt. Wie viele Menschen haben schon Probleme mit einfacher Konfrontation, geschweige denn mit Kritik oder gar einer „Rüge“. Im Hintergrund steht hier immer Maßlosigkeit, sei es in Gestalt überhöhter Ansprüche an sich selbst (oder Phantasien von sich selbst)¹³³, seien es grenzenlose Erwartungen an die „Liebe“ (oder auch Toleranz) des anderen. Es ist ein verhängnisvolles Mißverständnis und klares Indiz „einfältigen“ Denkens, wenn unter der Fahne „antiautoritärer“ Einstellung unbeirrbar Festigkeit oder auch Härte im vornherein in die Schublade ihres „Zu-viel“ einsortiert erscheinen und damit als Gestalt der Liebe diskreditiert sind. Lebenstüchtige Liebe hat um ihrer selbst willen gegebenenfalls *auch* die Gestalt der Härte. Hat sie es nicht, kann Härte nur im Modus der Abspaltung existieren, von den einen zur bestimmenden Ideologie erhoben („Gelobt sei, was hart macht!“), von den

130 In: Der Sinn des Lebens, Wien 1933, schreibt Alfred Adler: „Die geträumte Welt verwöhnter Personen, ihre Perspektive, ihre Meinung und Auffassung vom Leben, unterscheidet sich ungeheuer von der wirklichen Welt. Ihre Anpassung an die Evolution der Menschheit ist mehr oder weniger erwürgt, und dies bringt sie unaufhörlich in Konflikte mit dem Leben, an deren schädlichen Resultaten die anderen mitleiden ... Meist unbefriedigt sehen sie mit verzehrendem Neid auf die Erfolge der anderen, ohne sich aufzuraffen. Immer bannt sie die Furcht vor einer Niederlage, vor der Aufdeckung ihrer Wertlosigkeit, meist sieht man sie auf dem Rückzug vor den Aufgaben des Lebens, für den sie um Ausreden nie verlegen sind.“ – Zitiert nach Joseph Rattner, Alfred Adler in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, Hamburg 1972, S. 100.

131 Es ist bezeichnend, daß das Grundwort der Erziehung ‚paideia‘ (vgl. ‚Pädagogik‘, abgeleitet von ‚pais‘ = Junge, Mädchen – im Stand des Untergeordnetseins) in den gängigen Übersetzungen mit ‚Züchtigung‘ widergegeben wird. Erziehung ist ‚Auf-Zucht‘. Der zu Erziehende ist ‚Zögling‘. Wer erzogen ist, bedarf der ‚Züchtigung‘ nicht mehr, kann er sich selbst doch ‚in Zucht nehmen‘. Tit 2,11f. ‚nimmt‘ die ‚heilsame Gnade‘ erziehend ‚in Zucht‘ (Lutherübersetzung).

132 Vgl. was dazu o. S. 46 bereits unter dem Stichwort ‚Disziplin‘ gesagt wurde.

133 Der/die Konfrontierte ‚fällt dann aus allen Wolken‘ und ist verletzt.

menden Ideologie erhoben („Gelobt sei, was hart macht!“), von den anderen mit Stumpf und Stiel als „faschistisch“ bekämpft.¹³⁴

¹³⁴ Teenager Christiane F. in: Kai Hermann–Horst Rieck (Hrsg.), Christiane F., Wir Kinder vom Bahnhof Zoo, 12. Aufl., Hamburg 1980, S. 322: „Als wir in der Schule über den Nationalsozialismus sprachen, hatte ich sehr zwiespältige Gefühle. Auf der einen Seite drehte es mir den Magen um, wenn ich daran dachte, zu welcher grauenhaften Brutalität Menschen fähig sind. Andererseits fand ich es gut, daß es früher noch was gab, woran die Menschen glaubten. Ich habe das dann im Unterricht auch mal gesagt: ‚Irgendwie wäre ich gern während der Nazi-Zeit jugendlich gewesen. Da wußten die Jugendlichen doch noch, wo es längs geht, da hatten sie Ideale. Ich glaube, für einen Jugendlichen ist es besser, falsche Ideale zu haben, als gar keine.‘ Ich meinte das nicht voll ernst. Aber es ist schon was dran.“ – Christianes Bemerkung sagt einiges. Wen das Phänomen des Neonazismus heute beunruhigt, der wird auch über seine Wurzeln nachdenken. Ein Merkmal faschistoider Haltung ist die Ideologie der Härte. Ich vermute, sie muß dort entstehen und wuchern, wo es grundsätzlich an Einbindung des natürlichen Lebenselementes der Härte in den polaren Zusammenhang lebensstüchtiger Liebe fehlt. Aus Nichtintegration folgt Überkompensation im Gegenzug. Polarisiert begegnet jeweils schnell das „Zu-Viel“.

Mehrdimensionalität des Liebesgebots – Liebe unter dem Schicksal des Konflikts

Leben ist Leben-in-mehrdimensionaler-Beziehung, in-Beziehung zu Gott, zu sich selbst, zu den Mitmenschen und zur Umwelt. In seinem Liebesgebot spricht Jesus die Beziehung zur Umwelt nicht an. Weil das Umweltbewußtsein in seiner Zeit noch nicht sonderlich entwickelt war, werden wir die Umwelt deswegen heute aber nicht außer acht lassen.

Keine Gegebenheit des Lebens kann die Feststellung, daß die ethische Grundsituation die des Konflikts sei¹³⁵, schneller verdeutlichen als die seiner Mehrdimensionalität im Zusammenhang mit dem Liebesgebot. Nicht nur die Gottesliebe ist geboten, sondern zugleich die Liebe zu den Mitmenschen, zur Um- bzw. Mitwelt und zum eigenen Selbst.¹³⁶ Angesichts der Tatsache, daß die Beziehungsdimensionen nicht je für sich isoliert gelebt werden können, sondern im Verein das Leben ausmachen, ergibt sich unvermeidlich laufend die Frage, wie die Liebesforderungen in den einzelnen Beziehungsdimensionen miteinander zu vereinbaren sind, und gerade der beste Wille stößt dabei auf Grenzen der Möglichkeit, dem Liebesgebot allseitig und vollkommen gerecht zu werden. Schaut man kritisch und genau hin, ist nie alles recht zu machen. Immer bleibt der Mensch Gott, dem Mitmenschen, der Mitwelt oder seinem Selbst etwas schuldig. Schlüssig, wie es ist, „treibt“ gerade „das Gesetz“ der Erfüllung des Lebens durch die Liebe zur Erkenntnis der Schuldverfallenheit lebendigen Lebens und zur Einsicht, daß jeder Mensch wie er leibt und lebt auf Vergebung angewiesen ist und bleibt. Und noch eins: Je deutlicher der Vollkommenheitsanspruch in die Seele eingepflanzt ist, desto schärfer wird das Gewissen (als Instanz des ethischen Bewußtseins bzw. Empfindens) von der Differenz zwischen Sollen und tatsächlicher Verwirklichung umgetrieben. Paulus hat sich mit dieser Erfahrung besonders im 7. Kapitel seines Römerbriefes auseinandergesetzt.¹³⁷ Luther brach in seiner Schuldver zweiflung mit Hilfe von Paulus¹³⁸ zur lebendigen Erkenntnis des Evangeliums von der „Rechtfertigung“ durch.

Daß das Schicksal des Zusammenspiels von Konflikt und Schuld nicht einfach nur in der „sündigen Anlage“ des Menschen begründet liegt, sondern auch in der mehrdimensionalen Bedingtheit des Lebens – Verabsolutierung gibt es als Nega-

135 Dietz Lange, a. a. O., S. 235: „Die ethische Grundsituation ist also eine Konfliktsituation, die als Situation des Konflikts zwischen der Unbedingtheit der ethischen Forderung und ihrer relativen Erfüllung, zwischen faktischem und eigentlichem Wollen, und dann in der komplexeren Form des Konflikts zwischen verschiedenen Pflichten, Rollen und Gütern ... zu entfalten ist.“

136 Wenn das Gebot der Selbstliebe in dem auch von Jesus übernommenen Gebot aus 3.Mose 19,18b nicht ausdrücklich ausgesprochen ist, so deshalb, weil Selbstliebe einfach für selbstverständlich gehalten wird. Wo vor dem Hintergrund einer langen Tradition der Abwertung und Verdächtigung der Selbstliebe von dieser Selbstverständlichkeit nicht mehr ausgegangen werden kann, ist das Gebotensein der Selbstliebe natürlich zu folgern, wenn Selbstliebe als Maßstab der ausdrücklich gebotenen Nächstenliebe dienen können soll.

137 Röm 7,24 formuliert die Klage: „Ich elender Mensch! Wer wird mich erlösen von diesem totverfallenen Leibe?“ Der „Leib“, das Leben „im Leibe“ steht für die Wirklichkeit dieses Lebens, der praktisch eben nicht zu entrinnen ist – und die umso elender dasteht, je höher sich die „ethischen Forderungen“ über ihr wölben.

138 Röm 7,25 drückt dann den Durchbruch des gequälten Gewissens zur Vergebungsgewißheit aus: „Dank sei Gott durch Jesus Christus, unsern Herrn.“

tion nur im Zusammenhang des Gegebenseins von etwas, das negiert werden kann – , kommt in der ethischen Reflexion freilich nur dann klar zutage, wenn sie die Mehrdimensionalität des Liebesgebots auch konsequent wahrnimmt. Tut sie es, begnügt sie sich nicht damit festzustellen, daß die ethische Forderung *unbedingt* gelte. Sie schlüsselt sie auch auf und kommt damit zugleich zu einem möglicherweise bescheideneren, aber auch allgemein nachvollziehbaren Begriff des Gewissens.¹³⁹

Das Problem einer nicht von der *Mehrdimensionalität* des Lebens ausgehenden Ethik ist, daß sie den ethischen Konflikt einlinig festzumachen geneigt ist und damit zwangsläufig auch in die Unzulänglichkeiten oder auch Verzerrungen hierarchischer Sicht gerät. Aus hierarchischer Sicht folgt Denken in Prioritäten. Auf das Liebesgebot angewandt kommt dann selbstverständlich an erster Stelle die Gottesliebe und an zweiter Stelle die Nächstenliebe, beides natürlich unter Hintanstellung der Selbstliebe. Die Selbstliebe läßt sich am einfachsten hintanstellen, wenn sie im vornherein mit einem negativen Vorzeichen versehen erscheint.¹⁴⁰ Unvermeidlich folgt daraus die Belastung jedes Gewissens, das Liebe gegenüber dem eigenen Selbst wahrnimmt.

Bei genauerem Zusehen offenbart das Liebesgebot jedoch selbst die Unmöglichkeit solchen Verfahrens. Wenn Selbstliebe eo ipso „Sünde“ wäre – wie könnte sie dann zum Maßstab für die Nächstenliebe werden? Wie könnte Jesus sagen: „Du sollst deinen Nächsten lieben *wie* dich selbst“? Gehen wir dagegen davon aus, daß Selbstliebe wohlbegründet ist und eben darum auch zum Modell der Nächstenliebe taugt, geschieht unumgänglich zweierlei. Zum einen schließt sich das Kapitel lebensfremder Gewissensqualen im Zusammenhang der Selbstliebe, zum anderen eröffnet sich Leben als Ort, an dem nicht nur allerorts die Sünde der Verabsolutierung einer Lebensdimension lauert, sondern sich zwangsläufig auch die unterschiedlichen Liebesforderungen jeder Lebensdimension ins Gehege kommen und Konflikte Schicksal sind.

Sicher ist die Liebe kompromißfähig, sicher gehören zu ihr Gemeinsinn und Bereitschaft, Eigenes um des anderen willen zurückzustellen. Die Liebe „sucht“ – mit Paulus 1.Kor 13,5 zu reden – „nicht das Ihre“. Das kann aber nun nicht heißen, daß sich das Selbst mit seiner Würde und seinem schöpferischen

139 An dieser Stelle befinde ich mich unübersehbar in einer kritischen Auseinandersetzung mit Dietz Lange bzw. seinem geheimnisvollen Gewissensbegriff. Mit Sicherheit spielt bei Lange die entschiedene Bindung an die reformatorische Tradition eine Rolle. Ihr zufolge wird das Gewissen dann freilich weitgehend zu einem dogmatisch erhobenen Konstrukt. Wie das Zitat in Anm. 135 zeigt, erscheinen bei Lange die Dimensionen der ethischen Forderung nicht als solche der Mehrdimensionalität des Lebens. Der Adressat der Forderung wird nicht in-Beziehung deutlich.

140 Zu den Fragen, die ich an die Ethik von Trutz Rendtorff habe, gehört, ob diese Tendenz nicht auch bei ihr durchschlägt. Ethik I, S. 85f. lese ich: „Der freie, der in Christus befreite Mensch handelt nicht um seiner selbst willen, sondern um des Nächsten willen. Er handelt allein aus Liebe ... Die Freiheit, die coram deo, also letztgültig zählt ... stellt den Menschen frei von dem Zwang zur Selbstverwirklichung.“ S. 92: „Das Liebesgebot ist ... immer wieder eine Anfrage an das Selbstverhältnis des Menschen als Christen, eine Anfrage an den Glauben als Bereitschaft zur Hingabe, die der Mensch seiner Tendenz zur Selbstverwirklichung abgewinnen muß.“ – Deutlich wird hier Selbstliebe bzw. –verwirklichung als negative Folie verhandelt. Daß „Selbst-Liebe“ und aus ihr folgende „Selbstverwirklichung“ nicht zwangsläufig mit der Selbstverabsolutierung des ‚homo incurvatus in se ipsum‘ identisch sein muß, kommt so nicht in den Blick. Wer als Seelsorger immer wieder Menschen mit gestörter Selbstbeziehung begegnet, wird hier aufmerksamer.

Auftrag zum Leben einfach verflüchtigte. „Du bist nichts, der Nächste oder die Gemeinde ist alles“, ist kein biblischer Satz¹⁴¹, und fröhliche Selbstvergessenheit ist etwas anderes als ein sang- und klangloses Aufgeben des Selbst. Nicht zuletzt, weil solch reibungsloses Aufgeben des Selbst gerade bei dem, der es von seinem Gegenüber selbstverständlich zu eigenen Gunsten/Zwecken fordert, die Einschätzung des Aufgegebenen als Unterwert verstärkt, kann es nicht einfach geboten sein.¹⁴² Um der Liebe, um der Beziehung und um des Gegenübers willen ist also gegebenenfalls für Selbstbehauptung zu plädieren.

Eine gängige ethische Kurzformel, in der Sein und Sollen prägnant zusammengebunden erscheinen, lautet: „Sein = ‚Sein für andere‘“. Mag diese Formel die Fahrinne der Tradition recht gut umreißen, sie ist im Angesicht der Biblischen Psychologie und im Angesicht zahlreicher seelsorgerlicher Fragen zu eng. Die Formel „für andere“ berücksichtigt zwar die Mitmenschen, Gott und die außermenschliche Kreatur als Beziehungspartner, das Selbst kommt darin als Beziehungspartner aber nicht angemessen vor. „Sein“ muß auch als „Sein-für-sich-selbst“ gesehen werden.

Natürlich läßt sich sagen, das Sein-für-sich-selbst erfülle sich im Sein-für-andere. Doch ist *daneben auch* das Umgekehrte zugelassen, die Aussage, daß sich das Sein-für-andere im Sein-für-sich-selbst erfülle? Wer hier Einspruch erhebt, bestätigt, was ich eingangs zur ethischen Grundsituation des Konflikts bemerkte, denn er tritt im Streit um rechte Lebensführung für die eine Beziehungsdimension zu Ungunsten der anderen an. Und was sagt er zu dem Fall einer Mutter, welche ihre ungebärdigen Kinder aus ihrem Zimmer scheucht, weil sie Ruhe braucht, um ihre Seele u.a. für den Dienst an eben diesen Kindern wieder „aufzutanken“?¹⁴³

Wir waren bisher Konflikten im Zusammenhang der Selbstbeziehung nachgegangen. Die (Kirchen)Geschichte ist voll von Konflikten im Zusammenhang der Gottesbeziehung. Die Streitgespräche Jesu zeugen bereits davon. Mag der Mk 7,10ff. angesprochene „Korban“-Mißbrauch auch für Zeitgenossen eindeutig als solcher erkennbar sein, Gott zu geben, was Gottes ist, und dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist¹⁴⁴, ist gar nicht so einfach – zumal wenn die Institution des Kaisers im Wandel der Zeiten von anderen Institutionen abgelöst wird. Wie viel Konflikte hat es hier gegeben und wird es weiterhin geben! Die Apostelgeschichte läßt Petrus und die Apostel (Apg 5,29) vor dem Hohenpriester sagen „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Der Kirchenvater Origenes deutete dies nach Mt 19,12, „haute“ gemäß Mt 5,28-30 seine Manneskraft „ab und warf sie von sich“. Im Zuge der monastischen Bewegung entwickelte sich das gottgeweihte Klosterleben – bis Luther aus dem Kloster austrat, heiratete und

141 Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Ausführungen zur Würde des Selbst-Seins o. S. 31.

142 Wie die Gethsemane-Szene zeigt, hat auch Jesus sich nicht „reibungslos“ dem Willen des Vaters gefügt.

143 Natürlich ist in solch einem Fall auch eine karitative Maßnahme im Sinne von „Müttergenesungswerk“ angezeigt, tiefer ginge es aber doch z.B. um einen Ehemann und Vater, der sich die Betreuung der Kinder mit seiner Frau teilt. Die Frau, die letzteres energisch einklagt, handelt nach gängiger Anschauung möglicherweise „unmoralisch“ („das hat’s doch noch nie gegeben; die will sich bloß selbst verwirklichen!“), nicht aber un-recht im ethischen Sinne.

144 Mk 12,13-17 parr.

seine Lehre von der geistlichen Würde des weltlichen Berufs entwickelte. Wie viele (Gewissens-)Konflikte begleiten eine solche Entwicklung! Für die Katholische Kirche ist der Zölibat immer noch ein besonderes geistliches Gut¹⁴⁵, auch wenn viele Priester inzwischen die Aussperrung der Sexualität aus ihrem Leben für ein Vergehen an ihrer Seele halten und viele Laien darin ein schwerwiegendes Manko seelsorgerlicher Ausstattung sehen.

¹⁴⁵ Katechismus der Katholischen Kirche, München 1993, Abschnitt 1579: „...Der Zölibat ist ein Zeichen des neuen Lebens, zu dessen Dienst der Diener der Kirche geweiht wird; mit freudigem Herzen auf sich genommen, kündigt er strahlend das Reich Gottes an.“

Verwirklichung des Liebesgebots im Spannungsfeld von Ständigkeit und Wandel

Nicht von ungefähr bestätigte sich im Zusammenhang einer Betrachtung der Mehrdimensionalität des Liebesgebots die These von der schicksalhaften Gegebenheit des Konflikts in dem Moment anschaulich, in dem wir einen Blick in die Kirchengeschichte taten. Leben unterliegt der Polarität von Ständigkeit und Wandel. Lebendige Anwendung des Liebesgebots vollzieht sich, ob wir wollen oder nicht, im Spannungsfeld von Ständigkeit und Wandel und unterliegt dementsprechend auch in dieser Hinsicht dem Schicksal des Konflikts.

Vermutlich haben evangelische Zeitgenossen kaum Mühe, mit Jesus den seinerzeit anstößigen Wandel in der Auffassung des Sabbatgebots mitzuvollziehen. Nach Mk 2,27¹⁴⁶ ist klar: „Der Sabbat ist um des Menschen willen gemacht und nicht der Mensch um des Sabbats willen.“ (Hungers)Not kennt kein (Sabbat)Gebot. Doch was heißt das, wenn es z.B. konkret um Wirtschaftsbedingungen und gesetzliche Feiertage geht? Und wie kontrovers gestaltet sich gegebenenfalls die ethische Debatte, erscheint anstelle des Sabbats das keineswegs gleichermaßen biblisch begründete Institut der *Einehe*, und es heißt dann: „Die Ehe ist um des Menschen willen gemacht und nicht der Mensch um der Ehe willen!“? Kein Abendländer wird heute den Kirchenvater Origenes mit seinem bis zur Selbstverstümmelung reichenden asketischen Eifer als Vorbild hinstellen. Aber ist das mit den „Eunuchen für das Himmelreich“¹⁴⁷ schon ganz überholt? Wie strittig läuft das Gespräch nicht nur zwischen den Generationen in Fragen der „Sexualmoral“! Die da über das ihnen vertraute Sabbatgebot wachen und Jesu Freiheit vom „Gesetz“ beargwöhnen, ohne weiteres in die reaktionäre Schublade zu stecken, ist unter Umständen auch zu *einfach* und deutet möglicherweise auf wenig Verständnis für die Sorge um Leben unter dem Gesichtspunkt seiner Ständigkeit.

Welch Wandel hat sich allein in unserem Jahrhundert im Zusammenhang der konkreten Auffassung des vierten bzw. fünften Dekaloggebots¹⁴⁸ vollzogen! Von allen Dekaloggeboten, die der mitmenschlichen Beziehung gewidmet sind¹⁴⁹, ist dieses Gebot das erste, spricht allein die Beziehung der Generationen an und ist auch als einziges positiv formuliert, gefolgt von einer konkreten Sinndeutung.¹⁵⁰

146 Es fällt auf, daß sich dieser Satz nur bei Markus findet, während Matthäus und Lukas ihn weglassen, um alsbald vom Herrsein des Menschensohns über den Sabbat zu sprechen.

147 S. Uta Ranke-Heinemanns höchst kritische Auseinandersetzung zum Thema „Katholische Kirche und Sexualität“ unter dem an Mt 19,12 angelehnten provozierenden Obertitel „Eunuchen für das Himmelreich“. – Übrigens ist das mit den „Eunuchen“ vom Text Mt 19,12 her durchaus schlüssig. Unmißverständlich spricht Jesus hier von Menschen, die von anderen „zur Ehe unfähig gemacht“ wurden oder „sich selbst zur Ehe unfähig gemacht“ haben „um des Himmelreichs willen“, und sein abschließendes „Wer es fassen kann, der fasse es!“ läßt Fragen offen. Der Anm. 145 bereits zitierte Abschnitt 1579 des Katholischen Katechismus von 1993 redet von „gläubigen Männern ..., die zölibatär leben ... ‚um des Himmelreiches willen‘ (Mt 19,12)“.

148 Der Katechismus Luthers läßt im Gegensatz zum ganz am Urtext orientierten Heidelberger Katechismus das Bilderverbot (2.Mose 20,4f.) aus und kommt dementsprechend zu einer anderen Zählung und zu einer Teilung von 2.Mose 20,17 in zwei Gebote.

149 Das Sabbatgebot 2.Mose 20,8-10 hat alle Beziehungsdimensionen im Blick. Auch das Vieh hat Teil am Sabbat!

150 2.Mose 20,12b (5.Mose 5,16b): „...auf daß du *lange lebest* (und dir's wohlgehe) in dem Lande, das dir der HERR, dein Gott, geben wird.“

Daß die positive Fassung des Gebots nicht einfach auf *Liebe* zu den Eltern (Vorderen), sondern auf *Respekt* zielt, fällt sofort auf. Nicht die gefühlsinnige Nähe ist im Ernstfall das Lebenserhaltende der Liebe, sondern der ihr zugehörige Respekt, und dies wird spätestens dann spürbar, wenn aus Kindern selbst Eltern geworden sind: junge Eltern, die ihren Auftrag zur „Aufzucht“ der Kinder nicht wahrnehmen können, wenn diese nicht auf sie hören, alt gewordene Eltern, die nur dann „lange leben“, wenn ihre Kinder selbstverständlich für sie sorgen.

Betrachten wir nun den Wandel der konkreten Lebensgegebenheiten seit Formulierung des 4./5. Gebots im Alten Testament, zeigt sich zweierlei: Zum einen bestätigt unser Rentenwesen mit seinem Generationenvertrag die Gültigkeit/Ständigkeit des Gebots eindrücklich. Zum anderen verschleiert diese Gestalt seiner Materialisierung aber (im Verein mit der übrigen sozialen Entwicklung) auch die unmittelbare Gewiesenheit der Generationen aneinander, und es sieht für die Kinder so aus, als könnte es ihnen auch ohne Respekt gegenüber Elterngestalten (Vorderen) „wohl gehen“ – spätestens sobald sie „mündig“ geworden und deren Kuratel entronnen sind.

Natürlich hat diese Entwicklung auch innere Ursachen. Wie lange neigte das mit dem Dekalog überkommene paternale Beziehungsmuster – die Frau erscheint im 10. Gebot zwischen Haus, Knecht, Magd, Vieh und sonstigen *Besitz*tümern des männlichen Familienvorstands! – dazu, den Respekt einseitig und möglicherweise autoritär einzufordern! Wieviel entwürdigende Gestalten von Respekt hat das paternalistische Beziehungsmuster gezeitigt. Wieviel Mißbrauch von „Zucht“ und „Disziplin“ mit dem Ziel purer Unterwerfung hat es gegeben! Nur indirekt erscheint in den Haustafeln des Epheser- und des Kolosserbriefes (Eph 6,4; Kol 3,21) der Hinweis, die Würde der Kinder zu achten.

Daß gerade die Kirche nach allgemeiner Auffassung einen Hort der Tradition darstellt, hat naheliegende Gründe. Die Altvorderen sind die natürlichen Traditionsvermittler. Gehört einseitig verstandener Respekt gegenüber der Elterngeneration zum Übermittlungsgut, wird das Althergebrachte nahezu sakrosankt. Aber die Freiheit der Kinder Gottes von den „Vormündern“ und von der „Knechtschaft“ elementarer Bindungen (Gal 4,1ff.)¹⁵¹ setzt auch Freiheit gegenüber den Altvorderen, Freiheit gegenüber der Tradition und Freiheit zum Wandel. Schon Stamm-Vater Abraham ist als junger Mann Zeuge für den Exodus aus dem Vaterhaus mit seinen Traditionen¹⁵²; und ausdrücklich zitiert Jesus im Zusammenhang der Ehefrage¹⁵³ das Lebensgesetz der Lösung vom Elternhaus (1.Mose 2,24) um der Liebe und der Gründung neuen gemeinsamen Lebens willen. Das Recht, Bindung neu zu definieren, Überkommenes in Frage zu stellen, auf seine Tragfähigkeit für die Zukunft hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu überholen, gehört zur Würde des jungen Lebens. Unvermeidlich erscheint im Zusammenhang unterschiedlicher Gewichtung von Tradition (Ständigkeit) und Wandel der Konflikt der Generationen; unvermeidlich tritt in diesem Konflikt (herzinnige) Nähe in der Beziehung zurück. Die „Liebe“ bleibt gleichwohl für sie bestimmend, wenn *gegenseitiger* Respekt die Auseinandersetzung trägt.

151 Vgl. PSTh I, S. 157.170.173f. zu Gal 4,1ff.

152 Vgl. PSTh I, S. 173f. – Zu Abraham dann auch ebd. S. 196 Anm. 696.

153 Mk 10,1ff. par. Mt 19,1ff.

Mit Sicherheit wäre Jesu Auseinandersetzung mit der Tradition seines Volkes nicht so eskaliert, hätten ihm deren Vertreter statt Mißtrauen den Respekt entgegengebracht, der dem „Menschensohn“ gebührte. Vermutlich gäbe es keine Spaltung zwischen Evangelisch und Katholisch, hätte die Kirche des ausgehenden Mittelalters die Kritik der evangelischen Reformatoren zulassen und annehmen können. Die zerstörerischen Folgen der Sünde einfältiger Verabsolutierung (*entweder* Festhalten am Althergebrachten *oder* Umsturz) sind in der Geschichte unübersehbar; und immer erscheint Furcht als Beigabe des Konflikts, Furcht, ohne den vertrauten Anhalt an das Alte den Boden unter den Füßen zu verlieren, auf der einen, Furcht, im „Muff von tausend Jahren“ zu ersticken, auf der anderen Seite. Doch, mag lebenskluges Mißtrauen¹⁵⁴ in der Liebe sein, „Furcht ist nicht in der Liebe“¹⁵⁵, weder dort, wo sie die Tradition als lebenstragend verteidigt, noch dort, wo sie um notwendigen Wandels willen zum Aufbruch aus dem Althergebrachten ruft.

Natürlich hat Ethik die Aufgabe, überkommene Moral durch Erhellung ihres Sinnes zu stützen, zugleich ist sie aber auch gehalten, Überkommenes auf seine aktuelle Lebensauglichkeit zu prüfen und Moral, deren Sinn abhanden kam oder gar pervertierte, zu überholen. Wenn Paulus am Ende seines ersten Briefes an die Gemeinde in Thessalonich (1.Thess 5,21) schreibt: „Prüft aber alles, und das Gute behaltet“, sind damit nicht nur die Thessalonicher auf ihren ethischen Verstand angesprochen. Nach Paulus ist Gottes Wille „das Gute und Wohlgefällige und Vollkommene“ (Röm 12,2). Das Gute, Wohlgefällige und Vollkommene aktuell herauszufinden, setzt nach Paulus stete Erneuerung des Denkens („nous“) voraus, und das wiederum läuft jeder gefügigen Anpassung an allgemein gängige Schemata des Urteils zuwider¹⁵⁶, seien sie nun konservativ oder progressiv.¹⁵⁷

Ich bemerkte im Zusammenhang grundlegenden Nachdenkens¹⁵⁸, daß lebens-tüchtige Ethik hilft, die Regeln des Lebens-in-Beziehung zeit- und zukunfts-gerecht zu formulieren, mögen diese Regeln nun die Gestalt allgemeiner „Sitte“, moralischer Sätze oder gar kodifizierten Rechts haben. Findet lebensförderliche Haltung in der Liebe ihren schlüssigen Ausdruck, *ist die kontinuierlich prüfende Auseinandersetzung mit allen Gerinnungsformen wertenden Urteils in Sitte, Moral und Recht ein Gebot der Liebe* und macht wesentlich das Ethos der Ethik aus.

Doch besonders im Zusammenhang pastoraletischer Reflexion ist hier noch mehr zu sagen bzw. nachzudenken. Wie z.B. wollen ethische Erkenntnisse ver-

154 Mt 10,16 im Zusammenhang der Aussendungsrede: „...seid klug wie die Schlangen...“

155 Vgl. 1.Joh 4,17 im Zusammenhang der Rede vom Urvertrauen in die Liebe Gottes.

156 Röm 12,2 „mè syschématizesthe tō aiōni toutō“ übersetzt Käsemann in seinem Römerbriefkommentar (Handbuch zum NT Bd. 8a, Tübingen 1973, S. 310) mit „Laßt euch nicht diesem Weltgefüge gleichschalten.“

157 In seiner bereits zitierten Seelsorgelehre von 1950 konnte Wolfgang Trillhaas auf S. 37 noch schreiben: „Der Dienst der Theologin in der Kirche kann nur ein diakonischer sein. Das bedeutet keine bürgerliche Abwertung, aber ein theologisches Urteil ... Es scheint mir außer Frage, daß in diesem Punkt die Ordnung der Gnade und die Ordnung der Natur übereinkommen und die Frau, der das Geheimnis dieses Dienstes in der Gemeinde aufgegangen ist, zu ihrem eigentlichen Wesen und zu ihrer Würde hindurchgefunden hat.“ Angesichts der Tatsache, daß inzwischen selbst die Anglikanische Kirche zur Frauenordination gefunden hat, wird vermutlich kaum ein evangelischer Theologe diese moraltheologischen Sätze eines Lehrvaters noch für „gut“ halten. Wie viel traditionsbedingte Rollenideologie schimmert hier durch!

158 S. o. S. 19.

mittelt werden? Was ist die der ethischen Auseinandersetzung angemessene Beziehungsgestalt? Implizit wurde dazu schon einiges gesagt. Nachdem wir uns der Grundsätze seelsorgerlicher Ethik vergewissert haben und deren leitenden Begriff der „Liebe“ hinreichend aufschlüsselten, legt sich nun nahe, ausführlicher zu reflektieren, welche Gestalt seelsorgerlichem Umgang mit Ethik eignet bzw. wie Pastorale Ethik grundsätzlich pastorale Gestalt gewinnt.

Ethik seelsorgerlicher Haltung

Vorbildlichkeit

Ethisches Urteil entwickelt sich im Diskurs und vermittelt sich seelsorgerlich in Begegnung über Vorbild und Gespräch. Mit dem Stichwort „Vorbild“ greife ich möglicherweise ein heißes Eisen auf. Gar nicht so selten wird von Seelsorgern mit dem Brustton der Bescheidenheit beteuert, man könne und wolle nicht als Vorbild gesehen werden. Was steckt dahinter, und was bringt das?

Mit Sicherheit steht die Erfahrung im Hintergrund, wie genüßlich ein moralisch geknechtetes Gemüt an den überkommenen Hütern der Moral moralische Rache übt, sobald es wahrnimmt, daß auch sie Fehler zeigen und da und dort mächtig zu wünschen übriglassen. Wer als Pastor jede eigene Vorbildlichkeit bestreitet, lehnt nicht nur ab, als Hüter der Moral gesehen zu werden, er schützt sich auch davor, Objekt solcher Rache zu werden.

Doch der Preis für diesen Schutz ist im wahrsten Sinne des Wortes hoch. Werte vermitteln sich nun einmal urtümlich über eine Gestalt, die sie ins Bild bringt. Rücke ich als Seelsorger („Pastor“) meine eigene Person entschieden von solcher Gestalt ab, und weigere ich mich grundsätzlich, mich auf (m)ein Vorbild behaften zu lassen, erscheint das Vorbild – wenn denn Werte und Vorbild überhaupt gefragt sind – zwangsläufig jeder alltäglichen Bodenhaftung verlustig und allein in der Sphäre des Außerordentlichen angesiedelt. Jegliche eigene Vorbildlichkeit abzulehnen, heißt zugleich, unerreichbar hohen Idealen verpflichtet zu sein. Im Gewande solcher Art Bescheidenheit verbirgt sich unvermeidlich ein außerordentlich hoher ethischer Anspruch. „Ich bin“, signalisiert der so bescheidene Seelsorger durchgehend seinem Gegenüber, „genau so ein Versager wie du, und wir beide können allenfalls zusammen zu unseren Idealen aufschauen.“ So ehrenhaft solidarisch und sündenbewußt dies auf der einen Seite ist, so entmutigend depressiv gestimmt ist es auf der anderen Seite, erscheint das ethische Ziel doch durchgehend in eschatologischem Abstand und in keiner Weise greifbar vermittelt.

Ist das Jesu Absicht, wenn er in der Bergpredigt am Ende seiner Antithesen (Mt 5,48) seine Hörer zu *mehr* auffordert, als jeder Heide selbstredend leistet, und sagt: „Darum sollt ihr vollkommen sein, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist“? Gibt es Vorbildsein nur unter dem Entweder-Oder von „Alles-oder-Nichts“ – und, da „Alles“ nicht möglich ist, dann eben „Nichts“, und das „Alles“ dräut dann als unendlicher Sollensappell über dem „Nichts“ des eigenen Seins? Was unterscheidet einen Seelsorger, der aus Angst vor moralischer Rache die Forderung Vorbild zu sein ablehnt, von seinem moralisch geknechteten Gegenüber, das nach solcher Rache dürstet?

Um es kurz zu sagen: Das Evangelium von der „Rechtfertigung des Sünders“ setzt auch dazu frei, sich mutig der Vorbildrolle zu stellen. Wie könnte Paulus sonst 1.Kor 4,16 einfach sagen: „Folgt meinem Beispiel“, „haltet euch an mein

Vorbild!“¹⁵⁹ Pastoralpsychologisch führt kein Weg an der Erkenntnis vorbei, daß Probleme mit Pauli Forderung, es ihm gleichzutun, auf einen Entwicklungsrückstand deuten. Wer die Vorbildrolle ablehnt, hat noch nicht (hinreichend) Abschied genommen. Für ihn steht Abschied an, Abschied von maß-losen Idealen, Abschied vielleicht auch von dem (jugendgemäßen) Antrieb, es in *jedem* Fall besser machen zu müssen als die da und dort möglicherweise enttäuschend versagenden vor-gesetzten Autoritäten¹⁶⁰ der eigenen Lebensgeschichte. Zugleich offenbart sich im noch nicht vollzogenen Abschied natürlich Scheu vor dem Danach. Danach wartet die Aufgabe, selbst (pastorale) Autorität zu verkörpern; und unvermeidlich liefert die Übernahme dieser Aufgabe ihren Übernehmer den eigenen Vorstellungen bzw. Maßstäben von „Autorität“ aus.

Liegt zutage, wie selbstverständlich die Stellung zur Forderung der Vorbildlichkeit mit der jeweiligen Vorstellung von Autorität verknüpft ist, wird damit auch bestätigt, wie notwendig es ist, sich nach der antiautoritär geprägten Wende in der Seelsorge neu auf Pastorale Ethik einzulassen und über sie einen Begriff von „Autorität“ zu gewinnen, der den Bedingungen lebensförderlicher Seelsorge entspricht.

Es gehört zu den natürlichen Gegebenheiten des Lebens, daß (echte) Autorität nicht von Vorbildlichkeit zu trennen ist. Wer/was vor-bildet, was zu tun ist, der/das hat natürlich (etwas) zu sagen. Im Zusammenhang der Vergegenwärtigung polarer Lebensstrukturen begegneten wir „Autorität“ im Gegenüber zu Demut und Bescheidenheit.¹⁶¹ Im polaren Gegenüber zu diesen kann sich keine Autorität etablieren, die nicht um die Grenzen ihrer Vorbildlichkeit wüßte. Wird vom Seelsorger (in der Rolle pastoraler Autorität) Vorbildlichkeit gefordert, bleibt diese Forderung selbstverständlich im Rahmen gegebenen Maßes. Niemand gelangt in den offiziellen Status eines Seelsorgers, der nicht einen akzeptablen Leumund hätte. Lehnt er es gleichwohl mit dem Brustton der Bescheidenheit ab, Vorbildrolle zu übernehmen, sind seine Vorstellungen von dieser Aufgabe höchstwahrscheinlich von einem „Zu-Viel“ oder auch – um mit Schulz von Thun zu reden – von entwertender Übertreibung geprägt. Die Übertreibung findet sich in den zu hohen Idealen. Nüchterne Einschätzung eigener Möglichkeiten muß daraufhin auch den praktischen Wert dieser Ideale verneinen. Das Entweder-Oder-Muster schimmert durch. *In* Demut/Bescheidenheit Vorbildrolle wahrzunehmen, ist unter seinen Voraussetzungen nicht möglich. Solchermaßen abgeho-

159 Übersetzung nach der Lutherbibel *und* der Einheitsübersetzung. Vgl. Eph 5,1f. (Einheitsübersetzung): „Ahmt Gott nach als seine geliebten Kinder, und liebt einander, weil auch Christus uns geliebt...“ Hier erscheint die Liebe Gottes als ethisches Urdatum, und Indikativ und Imperativ sind *schlicht* über den Vorbildgedanken vermittelt. Wer sich geliebt weiß, kann Nächstenliebe nicht mehr für unmöglich halten, es sei denn, er sieht Gottes Liebe absolut nur auf sich bezogen und ist ein Liebesnimmersatt. – Im Zusammenhang der Rede vom ethischen Urdatum s. auch o. S. 53f. zum Stichwort „Rechtfertigung“.

160 Als vor-gesetzte Autoritäten nennt Luther in seiner Erklärung zum 4. Gebot die „Eltern und Herren“. Im Großen Katechismus führt er aus: „Also haben wir dreierlei Väter in diesem Gepot fargestellet: des Gebluts, im Hause und im Lande [„Hausregiment“ des Dienstherrn und „Oberkeit“]. Darüber sind auch noch geistliche Väter...“ (Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Hrsg. im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930, 4. Aufl., Göttingen 1959, S. 601). Der Heidelberger Katechismus spricht in Frage 104 neben den Eltern von „allen meinen Vorgesetzten“.

161 S. o. S. 41.

bene Bescheidenheit hat dann freilich auch ihr „Zu-viel“ und ist nicht nur allgemein menschlich sondern auch geistlich fragwürdig.

„Das ist gewißlich wahr und ein Wort, des Glaubens wert, daß Christus Jesus in die Welt gekommen ist, die Sünder selig zu machen, unter denen ich der erste bin. Aber darum ist mir Barmherzigkeit widerfahren, daß Christus Jesus an mir als erstem alle Geduld erweise, *zum Vorbild* denen, die an ihn glauben sollten zum ewigen Leben“, schreibt der Verfasser des ersten Timotheusbriefes im Namen des Paulus (1.Tim 1,15f.). Auch, ja gerade dem begnadeten Sünder kommt Vorbildfunktion zu. Was das dann praktisch heißt, mag auch im folgenden deutlicher werden.

Ungekünstelte Akzeptanz

Ich sagte, Werte vermitteln sich urtümlich über eine Gestalt, welche sie ins Bild bringt. Ob nun der Seelsorger will oder nicht, auch die Gesetze der Kommunikation lassen ihm hier keine Wahl. Werte der Beziehung kommen nur dort überzeugend über, wo auch die erlebte Beziehung zu ihnen stimmt und nicht nonverbal Lügen straft, was verbal verhandelt wird.

Viel ist in diesem Zusammenhang auch im Rahmen der Seelsorgelehre schon über die *angemessene seelsorgerliche Haltung* bzw. den „seelsorgerlichen Habitus“ gesagt worden. Röm 15,7: „Nehmt einander an, wie Christus uns/euch angenommen hat“, wird gern zitiert. Von „bedingungsloser Annahme“ des Seelsorgepartners konnte gesprochen werden.¹⁶² Im Zuge pastoralpsychologischer Entwicklung der Seelsorge fand man in der frei „schwebenden Neutralität“ bzw. Aufmerksamkeit des Psychoanalytikers (S. Freud)¹⁶³ oder in der urteilsabstinenten Zuwendung des Gesprächstherapeuten (C. Rogers)¹⁶⁴ beispielhafte Muster für die Weise, in der die beziehungsförderliche Grundhaltung des Seelsorgers zum Ausdruck kommt und sich „Liebe“ in der seelsorgerlichen Beziehung in Szene setzt.

Doch an dieser Stelle ist auch Prüfung geboten. Was um der besonderen Bedingungen von Therapie willen geraten erscheint, kann nicht selbstverständlich allgemeingültiges Muster seelsorgerlicher Haltung sein. Die neutrale Nähe therapeutischer Beziehung gewährleistet zugleich schützende Distanz¹⁶⁵, und beiden, Nähe und Distanz, eignet hier im Verein die Sterilität, die jedem fachkundigen Unternehmen einer zur Heilung notwendigen „Operation“ zugehört. Besagte Sterilität ist indessen als Gestalt besonderer beraterischer *Disziplin* zu sehen und kann natürlich nicht die alltägliche seelsorgerliche Begegnung beherrschen. Hier gilt immer auch berührungsmutige *Spontaneität*.¹⁶⁶

„Die Liebe sei ohne Falsch. Haßt das Böse, hängt dem Guten an ... Seid nicht träge in dem, was ihr tun sollt. Seid brennend im Geist ... Freut euch mit den Fröhlichen und weint mit den Weinenden“, empfiehlt Paulus Röm 12,9.11.15. Nichts deutet auch im Kontext dieser Aussagen auf Berührungsvermeidung oder gar -furcht hin! Mag im therapeutischen Fall eine besondere Sterilität bzw. Enthaltung von unmittelbaren Äußerungen geboten sein, im lebendigen Alltagsgeschäft der Seelsorge halten sich Zurückhaltung und wechselseitige Berührung

162 S. o. S. 10.

163 S. Hans-Joachim Thilo, Beratende Seelsorge. Tiefenpsychologische Methodik dargestellt am Kasualgespräch, Göttingen 1971, S. 77. – Joachim Scharfenberg, Seelsorge als Gespräch. Zur Theorie und Praxis der seelsorgerlichen Gesprächsführung, Göttingen 1972, S. 120ff. – Dietrich Stollberg beruft sich in Seelsorge durch die Gruppe. Praktische Einführung in die gruppodynamische Arbeitsweise, 2. Aufl., Göttingen 1972, S. 99 auf die „Abstinenzregel“ Freuds.

164 Heije Faber-Ebel van der Schoot, Praktikum des seelsorgerlichen Gesprächs, 3. Aufl., Göttingen 1971, S. 27ff. Faber betont ebd. S. 29 zugleich, „daß die seelsorgerliche Beziehung eine eigene, von der therapeutischen sehr wohl zu unterscheidende Dimension besitzt“.

165 Nach Scharfenberg, a. a. O., S. 123 dadurch gewährleistet, „daß man selbst keine Stellungnahmen und Urteile preisgibt, sich zu affektiven Reaktionen nicht hinreißen läßt, keine aktiven Ratschläge gibt und die Zuwendungsintensität keinen Schwankungen unterliegen läßt ... und ... einen klar bemessenen Zuwendungsraum zur Verfügung stellt“.

166 Vgl. die Ausführungen zur Polarität von Disziplin und Spontaneität o. S. 46ff.

natürlich die Waage, und jede Abweichung davon wirkt künstlich.¹⁶⁷ Wer „therapeutische“ Haltung mit der ihr eigenen Sterilität für das Nonplusultra seelsorgerlicher Haltung ausgibt, muß sich fragen lassen, wie weit bei ihm möglicherweise Berührungsfurcht im Spiel ist.¹⁶⁸

Doch das ausgegebene Ideal kann im Verein mit Berührungsfurcht auch noch andere Fraglichkeiten decken. Berührung führt unweigerlich zur Erfahrung natürlicher Grenzen. Steril verpackt und zeitlich begrenzt kann ich „bedingungslose Annahme“ des anderen möglicherweise praktizieren; in-Berührung ist es damit lange nicht so weit her – es sei denn, ich entäußere mich meines Selbst. Lassen wir einmal liegen, wie deutlich therapeutische Distanz eine harmlose Form von Selbstentäußerung auf Zeit darstellt, im Zusammenhang alltäglicher Seelsorgetätigkeit kann Selbstentäußerung etwa nach dem Vorbild Christi (Phil 2,5ff.) niemals bis zur letzten Konsequenz der Selbstaufgabe geboten sein, würde damit doch eine Täter-Opfer-Beziehung etabliert. Nicht nur, daß die Soteriologie hier ihr „Ein-für-allemal“ in Christus entgegenhält, Seelsorge und Martyrium sind unübersehbar zweierlei! Um des Lebens in-Beziehung und der Menschenwürde willen, darf der Seelsorger weder sich selbst zum Opfer machen lassen, noch dem anderen die Rolle des ungehemmten Täters zutragen.¹⁶⁹ Das Leitbild der *bedingungslosen* Annahme birgt in seiner generalisierten Gestalt nicht nur Verführung und Fall seelsorgerlicher Größenphantasie, es tut mit seiner Grenzenlosigkeit auch dem Seelsorgepartner keinen gedeihlichen Dienst. Eines ist es, in solidarischem Wissen auch um die eigenen Schattenseiten sich den Mitmenschen nahekomen zu lassen, ein anderes, sich von ihm vereinnahmen oder gar zu ver-

167 In Glaubenshilfe als Lebenshilfe, a. a. O., S. 111f., nimmt Helmut Tacke derartige Kunstproduktion treffend aufs Korn. Er schreibt: „Das seelsorgerliche *Zuhören* ist inzwischen oft gewürdigt worden und wird als methodisch erlernbar gefordert. Das seelsorgerliche *Reden* ist demgegenüber weniger beachtet und weithin verkümmert. Es ist zu fürchten, daß sich die Sprache des Seelsorgers in einem wohltemperierten Mittelmaß geringer Aussagekraft bewegt. Sprechstundenstimung mit leisen Zwischenfragen wird gern allem vorgezogen, was sich als spontane Reaktion dem Supervisorenton des Seelsorgers entwinden könnte. In allen Gedanken und Empfindungen kreist die Wachsamkeit über dem Durchhalten der geschäftstherapeutischen Regeln, und selbst die ‚Empathie‘ ist eingeplant und methodisch abgesichert. Selbstverständlich wird der Meister der Gesprächsführung von solchen Begrenzungen unmittelbarer Reaktionen nicht sonderlich eingeengt. Die ‚Schüler‘ aber – und viele Seelsorger kommen über diesen Status nicht hinaus – reflektieren sprechend die erlernten Regeln und regeln reflektierend den Fluß der Kommunikation. Kein Wunder, wenn solchen Gesprächen nur ein zahmes Gefälle innewohnt. Das Studium entsprechender Gesprächsprotokolle kann Zug um Zug eng ineinander verzahnten Spuren folgen, die das Gespräch zu irgendeinem mühsamen Ergebnis führen. Vom Leben einer offenen Begegnung ist nicht viel miteingeflossen. Immerhin: methodische Gesprächsführung ist besser als Monologe pastoraler Beredsamkeit ... Seelsorge als Auftritt theologischer Gelehrsamkeit und als Garant christlicher Moral hat die Kirche viel Vertrauen gekostet. Es bedarf in der Tat einer neuen und vollen Zustimmung zur seelsorgerlichen Partnerschaft, die allerdings gerade dann nicht zu verwirklichen ist, wenn aus den methodischen Hilfen gewissermaßen ‚Zwänge‘ der Gesprächsführung hervorgehen.“ – Vgl. im übrigen, was ich PSTh I, S. 140ff. „wider eine dramatische Verkürzung der Seelsorge“ sage.

168 Zur Berührungsfurcht ist mir eine Szene auf der Urologie zwischen einer CA-kranken Frau und ihrem Mann eindrucklich in Erinnerung. Die Frau liegt sehr elend da. Der Krebs ist bereits zu riechen. Der Ehemann steht an ihrem Bett. Spontan hole ich einen Hocker aus der Zimmerecke und biete dem Mann an, sich zu setzen. Nein, er wolle stehen bleiben, sagt der Mann, er wolle seiner Frau nicht zu nah kommen, um ihr nicht die Atemluft zu nehmen. – Klar, daß Berührung unter den gegebenen Bedingungen eine Zu-mutung war!

169 Was oben S. 59 zu Liebe als „harter Währung“ gesagt ist, ist hier ebenso zu gewärtigen wie der Abschnitt S. 41f. zu Selbstbehauptung und Aggressivität versus Selbstvergessenheit und Friedfertigkeit.

kehrter Selbstbestätigung mißbrauchen zu lassen. Eines ist es, dem anderen gleichsam „ein Christus zu werden“¹⁷⁰, ein anderes, nicht „Nein“ sagen zu können, keine Grenzen zu setzen und damit die Wirklichkeit des Lebens zu verzerren.

Auch das Leitbild therapeutischer Akzeptanz gilt nicht grenzenlos, sondern im wohlumrissenen Rahmen des therapeutischen Setting. Und je natürlicher der „therapeutische“ Rahmen ist, desto deutlicher ist der Therapeut oder Berater auch selbst gehalten, gegebenenfalls Grenzen zur Geltung zu bringen zum Schutz seiner selbst und zum Schutz der Sache. Klar bestätigt auch Jesus in seiner Aussendungsrede an seine Jünger (Mt 10,5ff.) bei allem selbstverständlichen Entgegenkommen das Beziehungsprinzip der Wechselseitigkeit. Nicht nur, daß die Jünger, ehe sie einkehren, prüfen sollen, ob jemand da ist, „der es wert ist“, bei ihm einzukehren (V. 11), sie machen auch selbstverständlich kehrt und „schütteln den Staub von den Füßen“, wenn sie mit dem, was sie zu bringen haben, nicht angenommen werden (V. 14)¹⁷¹.

Im vorigen Abschnitt setzten wir uns mit der Ablehnung von Vorbildlichkeit im Namen einer Bescheidenheit, die sich Vorbildlichkeit nicht zutraut, auseinander. Wenn die Vorstellung von Vorbildlichkeit „zu viel des Guten“ hat, muß es zu solch einer Reaktion kommen. Ist sie lebensnah, spricht kein guter Grund gegen sie. Den Beziehungspartner „bedingungslos“ anzunehmen oder etwa auch „jeder Zeit“ und „immer für ihn da“ zu sein, wird da und dort immer noch unbesehen gefordert. Pastorale Ethik sieht darin nüchtern eine Über-Forderung, fragt, wie wir gesehen haben, nach dem rechten Maß und sorgt damit auch für Kriterien des Urteils. Um der Würde des Seelsorgers, um der Würde des Beziehungspartners und schließlich um der Würde von Beziehung willen bleiben Grenzen zu beachten.

Fragen wir psychologisch, auf welchem Boden eine grenzenlose Forderung seelsorgerlicher Akzeptanz oder Präsenz wachsen kann, ist die Antwort schnell gefunden: auf dem Boden des Kinderherzens und seiner urtümlich maßlosen Zuwendungswünsche.¹⁷² Daß das Eingehen auf solche Wünsche auch als Reaktion auf ein paternalistisch geprägtes Seelsorgekonzept zu sehen ist, liegt nahe. Doch dazu weiter im nächsten Abschnitt.

170 Das viel zitierte Wort Luthers, an das ich mich hier anlehne, stammt aus dem „Sendbrief an Papst Leo X ‚Von der Freiheit eines Christenmenschen‘“ von 1520. Dort heißt es unter „Zum XXVII ... Ei so will ich einem solchen Vater, der mich mit seinen überschweblichen Gütern so überschüttet hat, meinerseits frei, fröhlich und umsonst tun, was ihm wohlgefällt; ich will gegenüber meinem Nächsten auch ein Christen („Christus quidam“) werden, wie Christus es mir geworden ist, und will nur noch das tun, wovon ich sehe, daß es ihm nötig, nützlich und heilbringend ist...“ – vgl. Clemen-Ausgabe Bd II, S. 25, Z. 13ff., dort in originaler Sprache.

171 Vers 14 ist synoptisches Gut. Vgl. Mk 2,11 und Lk 5,5.

172 Wie leicht urtümliche Kinderwünsche nicht nur in die Kinderabteilung neuen Liedguts geraten, läßt sich an der gängigen Sammlung „Mein Liederbuch für heute und morgen“ (tvd-Verlag Düsseldorf o.J.) nachweisen. Z.B. wird hier unter der Nummer B 18 behauptet (Hervorhebung von mir): „Gottes Liebe ist wie die Sonne, sie ist *immer und überall da* ... *Nie* wird eine Wolke vor Gottes Liebe sein.“ In einem Abendmahlsgottesdienst am Schluß einer Rüstzeit unter Pastoren erlebte ich, daß das „Kindermutmachlied“ C 15 vorgeschlagen und tatsächlich gesungen wurde: „Wenn einer sagt: ich mag dich, du, ich find dich ehrlich gut, dann krieg ich eine Gänsehaut und auch ein bißchen Mut...“ Regression hat auch für Nicht-Kinder ihre Zeit und ihr Recht. In einen Abendmahlsgottesdienst kann sie so nicht gehören. Dort will reifer agiert werden.

Wechselseitige Würde – Ethos erwachsener Partnerschaft

Wir setzten uns zuletzt ausführlich mit einem möglichen „Zu-viel“ seelsorgerlichen Annehmens auseinander. Vermutlich kam es im Zusammenhang der Entwicklung der Seelsorgelehre nicht von ungefähr zu diesem „Zu-viel“. Die Rede von der „bedingungslosen Annahme“ erklärt sich für mich zu einem entscheidenden Teil als Rede im Widerspruch: im Widerspruch gegen eine seelsorgerliche Position „von oben herab“, eine Haltung paternalistischer Prägung, eine Haltung nach *Seelenführer*prinzip, voll der denunzierenden „Moralpredigt“ des „Gesetzes“ und gestützt auf die autoritätsbetonende Erziehungstradition, – d.h. gegen eine Haltung, die ihrerseits ein deutliches „Zu-viel“ darstellt, sei sie nun tatsächlich vereinzelt nachweisbar oder auch nur allgemein in Spuren anzutreffen.

„Seelenführung“, schreibt Hans Asmussen in seinen Seelsorgelehrbuch aus der Zeit des Kirchenkampfes, „hat das Ziel, die hier und jetzt lebenden Menschen zu erziehen.“¹⁷³ „Das wäre ein schlechter Erzieher“, bemerkt er weiter, „dem das Selbstbewußtsein abginge, er wisse besser, was dem Erzogenen nötig tue, als der Erzogene selbst.“ (S. 63) Eindeutig bezeichnet Asmussen die Seelenführung als „relative“ (S. 44) oder auch „gesetzliche Angelegenheit“ (S. 59) und „dem Pastor ‚fremdes Werk‘“ (S. 70); selbstverständlich weiß er auch von der solidarischen Erfahrung des „Nullpunkt(s)“ (S. 78) und der gleichen „irdischen Stufe“, auf der „Beichtvater und Beichtkind“ vor Gott stehen (S. 229). Doch die traditionelle Formel von „Beichtvater und -kind ist nicht zu übersehen. Das Führungsprinzip läßt keine partnerschaftliche Mitsprache des Geführten zu. Welche Herablassung klingt untergründig mit, wenn Otto Riecker 1947¹⁷⁴, bei aller Betonung der „Kameradschaft“ (S. 13) der Beteiligten, vom „Herunterrücken (des Seelsorgers) auf die Sünderbank“ (S. 30) spricht. Wie viel Unterwerfung fordert Rieckers „Ziel der Menschenhilfe“, wenn es dabei vornehmlich um „Ent-Ichung“¹⁷⁵ geht! Noch 1967 steht bei Adelheid Rensch zu lesen¹⁷⁶: „Einige Grundauffassungen christlicher Verantwortung der Welt gegenüber *müssen* wir dem Betreuten ans Herz legen“, denn „zu schwer ... ist die Übersetzung christlichen Glaubens in die konkreten Haltungen und Handlungen im Alltag..., als daß wir sie im allgemeinen dem Partner allein überlassen könnten.“

Deutlich spricht aus Adelheid Renschs Worten das Ethos der Fürsorge. Fürsorge setzt ein Gefälle der Potenz voraus. Da ist einer, der der Lebensführung mächtig ist, und ein anderer, der hier noch der Hilfe bedarf und entsprechend unselbständig erscheint. Das Ethos der Fürsorge gehört in den Lebenszusammenhang von Schutzbefohlenheit, und diese hat ihr Urmuster in der Eltern-Kind-

173 Asmussen, a. a. O., S. 44 – Im folgenden weitere Fundstellen direkt im Text in ().

174 Die seelsorgerliche Begegnung, Gütersloh 1947.

175 Riecker, a. a. O., S. 16.77. – Natürlich ist mit dieser Ent-Ichung der ‚homo incurvatus‘ aufs Korn genommen. Aber auch der „Neigung zu ... Selbstbehauptung“ gilt Rieckers Kampf gegen das „dicke Ich“ (S. 49f.).

176 Adelheid Rensch, Das seelsorgerliche Gespräch. Psychologische Hinweise zur Methode und Haltung, 2. verb. Aufl., Göttingen 1967, S. 181. – Das folgenden Zitat findet sich zwei Seiten vorher.

Beziehung. Die Eltern-(unselbständiges)Kind-Beziehung ist eine *Durchgangsbeziehung*. Sie ist darauf angelegt, in eine gleichgewichtige, jeweils selbstverantwortliche „erwachsene“ Beziehung überzugehen. Jesus geht mit seinem Gesprächspartner erwachsen um, wenn er (Lk 10,37) am Ende des Gesprächs zu ihm einfach sagt: „So geh hin und tu desgleichen!“

Es gehört zu den Versuchungen der Eltern-Kind-Beziehung, daß Eltern ihren überlegenen Stand der Leitungs- und Fürsorgemacht über alle Notwendigkeit hinaus zu erhalten suchen. Dem entspricht auf der anderen Seite die Versuchung des Kindes, im Stand der Versorgung und der Unverantwortlichkeit zu bleiben. Die Versuchung des Kindes kommt vor allem dann zum Zuge, wenn Eltern dem vitalen Selbstständigkeitsstreben des Kindes frühzeitig Hindernisse in den Weg legen. Selbständig zu werden/sein ist ohne Zweifel auch riskant und mühevoll. Die volle Würde des Selbstseins gibt es nicht umsonst.

Deutlich sehen wir den Aufbruch der Seelsorgebewegung Ende der 60er Jahre von einer kritischen Auseinandersetzung mit der traditionellen Verknüpfung von Seelsorge und Erziehung und der durch sie vermittelten hierarchischen Beziehungsstruktur in der Seelsorge bestimmt. „Emanzipation“ ist angesagt. Der väterlichen Führung und der „Moralpredigt“ „von oben“ werden „Partnerschaft“ und das „klientenzentrierte Gespräch“ entgegengesetzt. Nicht, was der Seelsorger von seiner höheren Warte her¹⁷⁷ dem Anbefohlenen zum Heil meint sagen oder tun zu müssen, soll das Seelsorgegeschehen bestimmen, sondern, was von Seiten des Partners her angezeigt ist bzw. seinem seelischen Bedarf entspricht.¹⁷⁸ So entwickelt Hans van der Geest denn auch „das Profil der Seelsorge, vom Adressaten her gesehen“,¹⁷⁹ und Hans-Christoph Piper spricht anstatt von „Führung“ von „begleitende(r) Seelsorge“.¹⁸⁰

Verzichten wir hier darauf, der Seelsorgebewegung weiter in Einzelheiten nachzuspüren. Daß in ihrer Entwicklung auch Überzeichnungen stattfinden, ist ebenso natürlich wie ein untergründiges Weiterwirken bestimmter Züge der alten Geistes-tradition.¹⁸¹ Auch bei mir dauerte es seine Zeit, bis ich darauf stieß, daß Seelsorge-Lehre von der Seele her zu entwickeln sei und die Seele hier selbst grundlegend mitzureden habe.

Wie bestimmt sich nun die seelsorgerliche Beziehung, wenn wir ethisch fragen und die Seele dabei mitredet? Bereits im ersten Band meiner Seelsorgelehre

177 Vgl. Dietrich Stollberg, *Therapeutische Seelsorge. Die amerikanische Seelsorgebewegung. Darstellung und Kritik*, 3. Aufl., München 1972, S. 15f.: „Seelsorge ist nicht die Leitung unmündiger Schafe durch einen kraft seiner institutionellen Einsetzung mündigen Hirten, sondern partnerschaftliche Kommunikation zum Zwecke brüderlicher Lebenshilfe im gemeinsamen Bekenntnis zu dem einen Hirten und Herrn der Kirche, Jesus Christus.“

178 Ein eindrückliches Beispiel in diesem Zusammenhang ist Jesu Verhalten in der Szene mit der Ehebrecherin Joh 8,1-11. Die vorgeführte Frau bedarf keiner weiteren Überführung ihrer Schuld, sondern der Annahme auch in ihrer Schuld. Jesus macht nicht viel Worte. Er holt die Ankläger von ihren moralischen Sockeln, versichert die Frau seiner Nähe und läßt in dieser Nähe zugleich keinen Zweifel an der Schuld/Sünde der Frau und der Gültigkeit des 6./7.Gebots. Die Aufforderung, „hinfort nicht mehr“ zu sündigen, bekräftigt für die Frau, was sie sich selbst vornimmt, wenn sie denn „erwachsen“ ist.

179 *Unter vier Augen. Beispiele gelungener Seelsorge*, Zürich 1981, S. 224ff.

180 *Kommunizieren lernen in Seelsorge und Predigt. Ein pastoraltheologisches Modell*, Göttingen 1981, S. 68f.

181 S. dazu meine ausführliche Untersuchung der Seelsorgeliteratur in PSTh I.

stellte ich KOINONIA als Leitkategorie der seelsorgerlichen Beziehung heraus. KOINONIA bindet die Seelsorgepartner in Christus zusammen. Dem Indikativ der Gemeinschaft ‚en christô‘ („in Christus“) entspricht der Imperativ, die unantastbare Würde des anderen als Bruder/Schwester in Christus und als „Kind“ (Sohn/Tochter) Gottes wahrzunehmen. Gleichmaßen gilt hier das ‚simul justus et peccator‘ („Gerechter und Sünder zugleich“), gleichmaßen die Gewiesenheit an Gesetz und Evangelium. Hier ist – angelehnt an Paulus Gal 3,28 – nicht schwarz noch weiß, nicht Frommer noch Intellektueller, nicht Mann noch Frau, nicht Abhängiger noch Unabhängiger, nicht Elternfigur noch Kindesfigur bestimmend. Jedes konkret durchaus mögliche Gefälle an Gewicht der Partner¹⁸² will als Übergangsstadium auf Gleichgewicht hin verstanden sein. Der Zuspruch der Würde ist zugleich Zumutung, der verantwortlichen Freiheit in Christus würdig zu werden.¹⁸³ Wenn mit der konkreten Seelsorgebeziehung ein Gefälle zwischen den Partnern konfiguriert erscheint – und das dürfte, da es um „Sorge“ bzw. „Hilfe“ geht, schon per definitionem der Fall sein – , dann ist die seelsorgerliche Hilfe deswegen doch *keineswegs einseitig gerichtet* zu verstehen und zielt darüber hinaus immer auf Aufbau oder auch Hilfe zur Selbsthilfe.

Über die Helferbeziehung wurde schon viel nachgedacht und auch darüber, wie sehr der Helfer darauf angewiesen ist, Adressaten seiner Hilfe zu haben.¹⁸⁴ Was oben zur Versuchung der Eltern in der Eltern-Kind-Beziehung gesagt wurde, hat seine natürliche Analogie in jeder Helferbeziehung. Doch auch ohne, daß wir auf deren Versuchung, das Helfergefälle zu stabilisieren statt zu überwinden, schauen, vergegenwärtigt die beziehungeigene Subjekt-Objekt-Polarität schon hinreichend, was von mir mit dem Stichwort „wechselseitig“ angesprochen ist. Jede Seele lebt in-Beziehung, ob diese nun seelsorgerlich ist oder nicht. Nur eine ausgesprochen therapeutische Beziehung kann vielleicht zur menschlich einseitigen Dienstleistung werden, fordert dann aber auch mit guten Gründen eine materielle Gegenleistung. Es wäre reizvoll, der Seelsorgevariation des Sprichworts: „Was nix kostet, ist nix“ in ihren Verästelungen nachzugehen, wir bleiben hier bei der Anmerkung: Beziehung kostet Beziehung und bringt Beziehung; tut sie es nicht, ist sie keine. Es gibt keine gute seelsorgerliche Beziehung, die nicht auch dem Seelsorger zugute käme.

Kehren wir zurück zur grundlegenden These/Forderung vom Gleichgewicht der Würde im Angesicht gegebenen Helfergefälles in der seelsorgerlichen Beziehung. Seelsorge heißt – ich erinnere hier an frühere Ausführungen¹⁸⁵ – Hilfe im/zum Leben-in-Beziehung. Lebenstüchtiges Leben-in-Beziehung ist „erwachsenes“, selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Leben. Jede Seelsorge zielt auf solch erwachsenes Leben hin. Jede Seelsorge hat daher – ob sie will oder nicht – um ihres Ethos willen auch grundlegend erzieherische Seiten. Nicht von ungefähr erscheinen Erziehung und Seelsorge traditionell als Geschwister. Nicht von ungefähr bricht am alten Beziehungsmuster der erklärtermaßen erzieherlich

182 Ich erinnere an die Ausführungen o. S. 40 u. S. 47.

183 Gal 5,1ff. – Ich erinnere zugleich an Gal 4,1ff. und das in PSTh I zur Stelle Gesagte.

184 Anschaulich bringt Bertolt Brecht mit seinem Volksstück Herr Puntila und sein Knecht Matti (Gesammelte Werke, werkausgabe edition suhrkamp, Bd. 4) die Beziehungsdialektik bei vorgegebenem Beziehungsgefälle auf die Bühne.

185 PSTh I, S. 143 u.ö.

orientierten Verkündigungsseelsorge¹⁸⁶ die Krise der Seelsorge auf. Es ist eine Mißachtung der Würde des Seelsorgepartners, ihn ungefragt in das eigene Sorgekonzept zu zwingen. Es heißt Unselbständigkeit stabilisieren, hält ausschließlich der Seelsorger die Führung in der Hand.¹⁸⁷

Der springende Punkt förderlicher seelsorgerlicher Autorität liegt nicht etwa darin, daß der Seelsorger einfach der Führer ist, sondern darin, daß er eine größere Übersicht hat. Und diese Übersicht wird gegebenenfalls genau das Gegenteil von Führen bedeuten. Was weiß ich vom anderen, ehe *er* mich nicht um die Insel seines Selbst geführt hat?! Wie kann ich an dieser Insel „anlegen“, ehe ihre Anlegestelle nicht gewiesen ist?! Von mir selbst kenne ich die Versuchungen der Beziehung im Eltern-Kind-Gefälle, sowohl als Elterngestalt wie als Kindesgestalt. Psychologie und Erfahrung lehren, daß jede Konfiguration zwischenmenschlicher Hilfe das Eltern-Kind-Muster aktualisiert.

Es entspricht den einfachsten Gesetzen des Seelenlebens, daß Elternvorstellung auf den Seelsorger „übertragen“ und Elternverhalten von ihm erwartet wird¹⁸⁸ – mit allen möglicherweise verwirrenden Begleiterscheinungen der jeweiligen Primärerfahrung des Gegenübers. Nicht zufällig richtet sich das Grundgebet der Christen mit seinen Bitten an Gott-Vater. Nicht zufällig ist die *Mutter* Urbild des Tröstenden.¹⁸⁹ Paulus spricht die Korinther 1. Kor 3,1ff. als „unmündige Kinder“ an, die noch keine „feste Speise“ vertragen können, zielt damit aber eindeutig darauf, daß sie (geistlich) erwachsen werden, und bringt Kriterien einer Erwachsenen-Haltung im Streit um Anhängerschaft und Schulmeinungen bei.

Es war davon die Rede, daß das Gewicht bzw. die Autorität des Seelsorgers in seiner *Übersicht* liegt und das Ziel der Seelsorge in selbständigem, selbstverantwortlichem *erwachsenem* Umgang mit dem Leben. Zugleich war uns das urtümliche Eltern-Kind-Muster mit seinen Versuchungen der Führung und der Abhängigkeit oder auch Unselbständigkeit in der seelsorgerlichen Beziehung gegenwärtig. Die Zusammenhänge in-Beziehung werden hier alsbald noch besser durchsichtig, wenn wir ein Anschauungsmodell zu Hilfe nehmen, das unter dem Stichwort der „Transaktionsanalyse“ von dem Arzt und Psychotherapeuten Eric Berne in den 60er Jahren entwickelt wurde.¹⁹⁰

186 Der frontalen Verkündigung entspricht das Konzept des „Frontalunterrichts“.

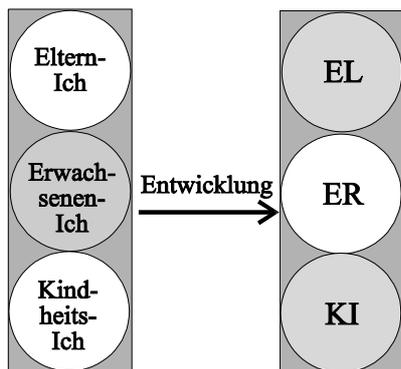
187 Wie viele Versuchungen stecken im Bild vom Hirten und vom Herdenschaf! Der Hirte ist ein Mensch, das Schaf ein abhängiges Tier. Das Gefälle zwischen Hirte und Schaf ist eindeutig. Das Bild mag dem Gefälle zwischen Gott und Mensch entsprechen und wird biblisch dann auf die Beziehung zwischen Gottes Vertreter auf Erden und dem Volk übertragen. Werden Gottes Vertreter mit menschlichen Augen gesehen, stimmt das Bild nicht mehr. Auf menschliche Beziehungen übertragen wird es zwangsläufig schief – lustig schief, wenn sich ein Gemeindeglied als „Schäferchen“ des Pastors bezeichnet, tragisch schief, wenn sich das Gemeindeglied auch als „Schaf“ gebärdet und sich neben ihm gleich noch 100 andere finden, die jeweils genau das *eine* Schaf sein wollen, um dessentwillen der Hirte (Lk 15,4) die 99 anderen sich selbst überläßt.

188 Ich erinnere an die Bemerkung o. S. 75 zu urtümlichen Kinderwünschen.

189 Vgl. die schöne Verheißung Jes 66,13 vom „trösten, wie einen seine Mutter tröstet“ und Johann Jakob Schütz' Lied (EG 326) „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut“ mit seinen Aussagen v.a. der 5. und 6. Strophe. Von leitenden „Mutterhänden“ und geneigten „Vateraugen“ ist hier die Rede.

190 Eric Berne, Spiele der Erwachsenen. Psychologie der menschlichen Beziehungen, Hamburg 1970, original 1964 in New York erschienen.

Eric Berne unterscheidet zwischen drei möglichen Beziehungsgestalten bzw. Zuständen des menschlichen Ichs, und zwar zwischen dem „Eltern-Ich“, dem „Erwachsenen-Ich“ und dem „Kindheits-Ich“. Alle drei sind potentiell in jedem Menschen gegenwärtig. Dabei gehören Eltern-Ich und Kindheits-Ich sozusagen eindeutig zur Grundausstattung, während sich das Erwachsenen-Ich erst noch entwickeln und heranreifen muß und die Aufgabe der Vermittlung zwischen Eltern- und Kindheits-Ich hat. Das Modell ist folgendermaßen vorzustellen:



Entscheidend für das richtige Verständnis des Modells ist zunächst einmal, daß von der durchgängigen eigenen Würde sowohl des Eltern- wie des Kindheits-Ichs ausgegangen werden muß. Beide Ich-Zustände haben grundlegende Bedeutung. Das „EL“ repräsentiert die lebenserhaltenden Funktionen der Fürsorge und des Regelwissens („was man tut“), das „KI“ steht für Unmittelbarkeit und schöpferischen Wandel. Nicht nur, daß EL und KI in ihrem Gegenüber offenbar die Polarität von Ständigkeit und Wandel des Lebens abbilden,

sie gehören wie zwei Seiten der einen Medaille des lebendigen Ichs zusammen, auch wenn in der geläufigen Eltern-Kind-Beziehung bei Vater oder Mutter vorrangig das EL und beim Kind vorrangig das KI in Erscheinung tritt. Das KI in den Eltern gewährleistet Verständnis fürs Kind (das sprichwörtliche „Kind im Manne“ z.B.). Das EL im Kinde macht dieses für Lebensklugheit empfänglich (Nachahmung bis zur „Altklugheit“). Daß es nun im dergestalt in EL und KI ausdifferenzierten Ich und in der Beziehung zu anderen Personen mit ihren jeweils lebendigen Ich-Zuständen nicht nach dem Entweder-Oder-Muster zugeht, dafür sorgt das Erwachsenen-Ich als prüfende und vermittelnde Instanz.¹⁹¹

Ich verzichte darauf, Bernes Person- bzw. Beziehungsmodell weitläufiger zu entfalten. Es ist bereits deutlich, zu welcher differenzierter Sicht es verhilft. Verstehe ich „Erwachsen-Sein“ nach Bernes Modell, d.h. nicht spontan aus meiner KI-Perspektive, dann heißt Erwachsen-Sein nicht einfach „Wie-Eltern-Sein“.¹⁹² Erwachsen-Sein heißt für mein Ich vielmehr, aus entwickeltem urteilsfähigem ER heraus selbständig zu entscheiden, was ich aus meinem von Elterngestalten geprägten EL als für das Leben jetzt und weiterhin tauglich übernehme und wo und wie zugleich mein lebendiges KI zum Zuge kommt.

191 Jeder junge „Erwachsene“ erwartet zu Recht von seinen „Eltern“, daß sie ihn nicht mehr „wie ein Kind“ behandeln. Der Wunsch etwa, weiterhin „geduzt“ zu werden, deutet gegebenenfalls auf Widerstände, das eigene Erwachsensein – konkret: für sich selbst auch Eltern-Ich zu sein – zu leben.

192 Aus der KI-Perspektive sind die Eltern „die Großen“ oder „die *alten* Herrschaften“. Wenn ich, selbst längst im Alter der Eltern, immer noch nicht glauben kann, *so* alt zu sein oder zu den „alten Herrschaften“ zu gehören, diktiert das lebendige KI in mir mein Empfinden. Wenn einer bemerkt: „Man ist so alt, wie man sich fühlt“, drückt er damit sein Recht zur Jugendfrische aus, zugleich verbirgt sich hinter dieser Rede möglicherweise aber auch die naive Weigerung, zu einer erwachsenen Einschätzung der Lebenssituation zu kommen und das Altwerden anzunehmen. Der Slogan „60 Jahre – und kein bißchen weise“ kokettiert mit dieser Haltung. Die Weisheit und Würde des Alters ist in der Tat nur um den Preis der Anerkennung des Alters zu haben.

Wer im Sinne des Modells erwachsen ist, weiß gleichermaßen von der Würde der Elternfigur *wie* der Kindesfigur. Er weiß von der Notwendigkeit, den Kinderschuhen zu entwachsen und das Leben selbstverantwortlich geregelt in die Hand zu nehmen; und er weiß davon, wie wichtig es ist, spontan-kindliches Vertrauen zu wagen und jugendliche Innovationskraft zu bewahren.¹⁹³ „Als ich ein Kind war, da redete ich wie ein Kind und dachte wie ein Kind und war klug wie ein Kind; als ich aber ein Mann wurde, tat ich ab, was kindlich war“, sagt Paulus 1.Kor 13,11 und redet damit dem selbstverantwortlichen Leben das Wort. Daneben kann er Röm 8,15 vom ungeknechteten „kindlichen Geist“ sprechen, der Christen eigen ist. Muß noch an Jesu Kinder-Wort (Mk 10,14f. parr.) erinnert werden? Das lebendige Kindheits-Ich hat seinen Platz sowohl im Indikativ wie im Imperativ des Christenlebens¹⁹⁴; und der erwachsene Christenmensch ist aufgerufen zu ermessen, wann es Zeit ist, sorglos wie die Vögel unter dem Himmel (Mt 6,26) oder „ohne Falsch wie die Tauben“ zu sein, und wann, „klug wie die Schlangen“ zu sein (Mt 10,16) und „mit eigenen Händen“ zu arbeiten (1.Thess 4,11f.), um selbständig und „auf niemanden angewiesen“ zu sein.

Fassen wir zusammen: Seelsorge ist Hilfe im/zum erwachsenen, selbstverantworteten Leben-in-Beziehung. Wer sie treibt, kommt – den Gesetzen der Beziehung entsprechend – nicht darum herum, in sich selbst, d.h. in seiner Selbstbeziehung *erwachsen* zu sein. Das bedeutet bewußte Integration der eigenen Eltern- und Kindheits-Ich-Anteile und Auseinandersetzung mit ihnen. Wer sich dergestalt seiner selbst bewußt ist, weiß von der Versuchung, aber auch von Aufgaben, Recht und Würde beider Ich-Anteile und kann sich niemals bewußt zum Fürsprecher einer unangemessenen Aufwertung des einen Ich-Anteils auf Kosten des anderen machen, geschweige denn zum Bündnispartner eines einfältigen Entweder-Oders der Ich-Zustände werden. Beide haben ihre natürliche Würde; beide haben ihre Bedeutung für das Gelingen des Lebens. Das Ethos der Erziehung wie das Ethos der Seelsorge zielen auf mündiges, selbstverantwortliches, erwachsenes Leben. Ja, Ethik selbst ist eine Funktion des Erwachsenen-Ichs. Wenn Paulus 1.Kor 14,20 die Korinther aufruft, in der Gesinnung bzw. „im Verstehen vollkommen“ zu sein, dann spricht er sie auf ihre Reife bzw. ihr Urteil als Erwachsene an.¹⁹⁵

Die ethisch begründete Autorität des Seelsorgers liegt also nicht einfach in seiner Amtsträgerschaft oder in seiner Qualität als Helfer- bzw. Elterngestalt,

193 Wer sich an die Ausführung zur vitalen Wertepolarität von Disziplin und Spontaneität (o. S. 46) erinnert, wird unschwer wahrnehmen, daß Disziplin und Spontaneität auch die hier unterschiedenen Ich-Zustände kennzeichnen. Dem EL eignet in erster Linie die Disziplin, dem KI die Spontaneität. Wo Erziehung in Drill ausartet, geht jegliche Spontaneität verloren.

194 Mt 18,3 spricht ausdrücklich von Umkehr bzw. Hinwendung („strephein“) zum Kind-Sein („paidion“). Auch, daß vom „werden wie die Kinder“ die Rede ist, ist zu beachten. Wie ein Kind zu werden, ist etwas anderes, als einfach Kind zu *bleiben*! Das Kind-Werden geschieht vor dem Hintergrund eines inzwischen erfolgten Zugewinns an Reife. Der Durchgang durch das Unendliche der Reifung liegt – um mit Heinrich von Kleists Abhandlung „Über das Marionettentheater“ zu reden – vor der „Unschuld“ der Kindschaft, zu der Jesus hier ruft.

195 Das von Paulus hier verwendete Wort ‚phrèn‘ kommt sonst im NT so nicht vor, ist ein „psychosomatischer“ Begriff und bedeutet – vgl. ThWbNT Bd. IX, S. 216ff. – urtümlich „Zwerchfell“ o.ä. ‚Phrèn‘ steht gleichsam für die bewußte „Seele“ und schließt Verstand und Gemüt, geistige und leibliche Regungen gleichermaßen ein. ‚Phrèn‘ nimmt sozusagen den „Sinn“ des Lebens wahr. ‚Phronèsis‘ und „Weisheit“ („sophia“) gehören zusammen und sind Kennzeichen ethischer Urteilskraft.

sondern darin, daß er im Sinne der zitierten Paulusstelle „im Verstehen“ ein Stück voraus ist und mehr Überblick hat. Dieser *Vorsprung an Überblick* muß keineswegs situationsunabhängig sein. Schon die Gegebenheit, daß der Seelsorger als nicht unmittelbar Betroffener mehr Abstand zum Geschehen/Fall hat als der Involvierte, setzt ihn instand, hilfreich zu wirken – vorausgesetzt, er nimmt diesen Abstand auch in-Beziehung angemessen wahr.¹⁹⁶

Betrachten wir vor dem Hintergrund des soeben Dargelegten die pastorale Szene, stellen sich noch ein paar Anmerkungen ein. Wie ich öfter auf Seelsorger treffe, welche es ablehnen „Vorbild“ zu sein, so begegnen mir auch häufiger Pastoren, welche um der Partnerschaft mit den Pastoranden willen entschieden bestreiten, diesen etwas *voraus* zu haben. Nein, man sei nicht die wissende oder gar „urteilende“ Autorität bzw. Elterngestalt nach überholtem Seelsorgebild. Was man zu bieten habe, sei Solidarität, die Solidarität dessen, der ebenfalls auf der Suche sei, die Bereitschaft, sich mit auf den Weg der Suche zu begeben.

Solidarität und Auf-der-Suche-Sein in allen Ehren! Auch Paulus kann ja Phil 3,12 sagen: „Nicht, daß ich's schon ergriffen habe, oder schon vollkommen sei“ und entsprechende Bescheidenheit empfehlen. Mit dem gleichen Atemzug bemerkt er aber (V. 16) auch: „Was wir schon erreicht haben, darin laßt uns auch leben.“ Wer die Wahl hat, sucht sich einen Wegbegleiter, der *Kenntnis* vom Wege und vom Ziel hat.¹⁹⁷ Nicht von ungefähr verlangt die Kirche/Gemeinde von ihren „Seelsorgern“ theologische Kompetenz und zahlt ihnen dann auch das Gehalt von „Studierten“. Daß zur theologischen auch die „geistliche“ Kompetenz hinzukommt, dafür soll die zweite Ausbildungsphase bis zur Ordination sorgen. Wie es mit der Ausbildung auch immer bestellt sein mag, und wie bescheiden ein Pastor seine „pastorale Kompetenz“ auch immer einschätzen mag, er wird als Seelsorger wesentlich ihretwegen in Anspruch genommen. Wer auf einen Seelsorger trifft, erwartet nicht nur einen Suchenden, sondern jemand, der schon etwas gefunden hat und des Weggeleiteten (zumindest etwas) kundig ist.

Abkehr von einem paternalistisch geprägten Pastorenbild heißt nicht, sich der pastoralen Identität zu begeben; und seelsorgerliche Partnerschaft weist sich nicht dadurch aus, daß ich mich weigere, Kompetenz wahrzunehmen, wo sie gefragt ist. Pastorale Autorität gründet sich heute nun allerdings nicht mehr einfach auf ein Gefälle zwischen *elterlicher* Amtsgewalt und dem Amt unterstelltem Seelsorgekind, sondern auf *erwachsene* pastorale Kompetenz. Der Wissensvorsprung des studierten Pastors ist fraglos; bis sein Wissen ein Herzenswissen geworden ist, mag freilich einige Zeit vergehen, und pastorale Reife muß gegebenenfalls erst noch in lebendiger Beziehung zu Gott, zu sich selbst und zu den Mitmenschen wachsen. Es gibt einen Zusammenhang zwischen der Ablehnung, Vorbild zu

196 Was in der Psychotherapie zum Stichwort „Übertragung“ und „Gegenübertragung“ und zur Notwendigkeit der Distanz des Therapeuten gesagt wird, ist mit den Stichworten „Überblick“ und „Abstand“ angesprochen. Wer einfältig auf die Kindsfigur im Gegenüber mit seinem Eltern-Ich re-agiert („Gegenübertragung“), hat sich seines Erwachsenen-Ichs begeben und verliert damit die Möglichkeit, aus entsprechenden Fixierungen herauszuhelfen.

197 Vgl. das gern gesungene neue Kirchenlied: „Ich möcht das einer mit mir geht, der's Leben kennt und mich versteht...“ (EG 209).

sein, und Problemen mit der pastoralen Identität.¹⁹⁸ Erst, wer aus den Kinderschuhen des Protestes oder der Anpassung heraus ist und Elternschaft erwachsen in sich integriert hat, wird zu einer lebensstüchtigen pastoralen Identität finden.¹⁹⁹ Daß er dabei ein Lernender bleibt, versteht sich für lebenswache Menschen von selbst.

Ich schließe zusammenfassend: Die für Seelsorge bestimmende Haltung ist die Haltung erwachsener Partnerschaft. In der Haltung erwachsener Partnerschaft hält der (diesen Titel zu Recht tragende) Seelsorger bei jedem möglichen Gefälle das Ziel selbstverantwortlicher Lebensgestaltung kraft seiner Übersicht über Beziehungszusammenhänge offen. In diesem Rahmen übernimmt der Seelsorger begleitend auch die natürlichen Eltern-Ich-Aufgaben des Tröstens, des Vorbildes, des Aufklärens, des Konfrontierens und Hinweisens, soweit das Erwachsenen-Ich des Gegenübers diese (noch) nicht selbst zur Verfügung hat und der Stärkung bedarf. Aus gleichem Grunde kann er aber auch Anwalt eines gesunden Kindheits-Ichs sein, seinem Partner aus jenem heraus begegnen und ihn zu Widerspruch und unkonventionellem Wandel des Lebens bzw. der Lebenshaltung ermutigen. Um der komplexen Zusammenhänge willen klingen diese Sätze ziemlich abstrakt. Sie benennen im Grunde aber nur, was dort geschieht, wo zwei Menschen einander begegnen und wenigstens einer von beiden etwas Weisheit und ein „Herz auf dem rechten Fleck“ hat. Im übrigen ist klar, daß auch jeder Seelsorger der Seelsorge bedarf. Die reformatorischen Bekenntnisschriften sprechen in den Schmalkaldischen Artikeln von „wechselseitigem Gespräch und der wechselseitigen Tröstung unter (Schwestern und) Brüdern“.²⁰⁰

198 Der Paulus, der das Rabbinat hinter sich ließ und Phil 3,12 sagt: „Nicht daß ich's schon ergriffen habe“, sagt Phil 3,17 ohne Bedenken: „Folgt mir, liebe Brüder, und seht auf die, die so leben, wie ihr uns zum Vorbild habt.“

199 Es gehört zu den wesentlichen Entdeckungen einer Seelsorgeausbildung, wie sich mit dem persönlichen Reifen auch eine selbsteigene pastorale Identität einstellt. Der Weg dahin ist allerdings nicht immer leicht und führt möglicherweise durch schmerzliche Selbsterkenntnis hindurch. Der Reformator Johannes Calvin beginnt seinen „Unterricht in der christlichen Religion“ von 1541/59 mit dem Satz (Unterricht in der christlichen Religion. Institutio Christianae Religionis. Nach der letzten Ausgabe übersetzt und bearb. von Otto Weber, 2. durchges. Aufl., Neukirchen-Vluyn 1963, S. 1): „Die Erkenntnis Gottes und die Selbsterkenntnis stehen in Beziehung zueinander.“

200 III. Teil, „Vom Evangelio“ – d.h. vom Evangelium, das „per mutuum colloquium et consolationem fratrum“ überkommt (Bekenntnisschriften, a. a. O., S. 449). Die Selbstverständlichkeit, mit der hier die „Schwestern“ noch keine Erwähnung finden, wird nicht nur Feministinnen auffallen.

Jenseits vom Moralisieren

Wir hatten gesehen, daß die Seelsorgelehre der Väter deutlich „moraltheologisch“ bestimmt war.²⁰¹ Das heißt: Im Zuge ihres pädagogischen Anliegens ging es der traditionsgeleiteten Seelsorge auch darum, christliche Lebensprinzipien zu vermitteln. Dies geschah dann in der Praxis oft genug im Schnellverfahren der Vermittlung eines Urteils über das, was ein Christ zu tun bzw. zu lassen habe und was gut oder schlecht sei; und der Pastor erschien in der Rolle des Hüters der Moral bzw. des „Moralpredigers“.

Mit der Seelsorgebewegung verändert sich das Bild. Man wendet sich von direkter Einflußnahme ab und findet in der „klientenzentrierten“ Gesprächsführung, etwa nach Carl Rogers, ein neues Leitbild. „Entscheidend erscheint mir der Schluß, zu dem Rogers uns verhilft“, schreibt Heije Faber, „daß zur Seelsorge kein ‚Moralisieren‘ oder ‚Dogmatisieren‘ gehört.“²⁰² Dabei erinnert Faber an Christi annehmende Haltung gegenüber Sündern, Zöllnern und Huren und weist darauf hin, daß Christus „keinen Unterschied zwischen moralisch anfechtbar und moralisch rein“ machte, ja „im Gegenteil, er mißtraute dem moralisch Reinen“²⁰³. Jesus begegnete den Menschen im wahrsten Sinne des Wortes vor-urteils-frei. Bei ihm gab es keine Begegnung aus der Warte des moralisch Besseren oder Überlegenen²⁰⁴ und dementsprechend auch kein kurzschlüssiges Gefälle zwischen dem, der moralische Integrität vertritt, und dem, der nach allgemeinem moralischen Urteil offenkundig der Besserung bedarf und energisch in diese Richtung dirigiert werden muß, ganz zu schweigen von einer diskriminierenden Abgrenzung, die sich gar nicht erst auf den Sünder einläßt, um sich selbst nicht zu verunreinigen.²⁰⁵

Zweifellos ist das Gebot, in der seelsorgerlichen Begegnung nicht zu „moralisieren“, vom hohen Ethos des Annehmens getragen. Doch auch dies Gebot kann unbedenken eine neue Moral begründen, und dann moralisieren Seelsorger kräftig mit der Forderung, keine Werturteile zu fällen²⁰⁶, und die ethische Fragestellung wird für Seelsorger unter der Hand zum Tabu. Muß gesagt werden, daß es nicht richtig sein kann, sozusagen mit dem Bade evangelischer Kritik an vorurteilsgeprägter Haltung das Kind des ethischen Urteils auszuschütten? Wird jegliches ethische Urteil im vornherein ausgeblendet, stellt Annahme auch kein Moment des Evangeliums mehr dar. Es ist gleichgültig, wer da kommt, der Seelsorger hat keine Meinung. Doch verweilen wir nicht bei dieser Karikatur. Worum geht es?

Auch die Väter der traditionsgeprägten Seelsorge hielten das evangelische Ethos des Annehmens hoch. Asmussen bezeichnet die Seelenführung als „fremdes Werk“.²⁰⁷ Thurneysen stellt den Begegnungscharakter der Seelsorge heraus²⁰⁸

201 S. o. S. 10 zu Trillhaas.

202 Faber/v.d.Schoot, a. a. O., S. 31.

203 A. a. O., S. 31f.

204 Die entsprechende Haltung im Zusammenhang der „reinen Lehre“ ist die des „Dogmatisierens“. Der andere wird belehrend zurechtgewiesen von einem, der es besser weiß.

205 Vgl. o. Anm. 178.

206 Vgl. o. S. 17.

207 S. o. S. 76.

208 Seelsorge im Vollzug, Zürich 1968, S. 77ff.: „§ 6. Seelsorge in Begegnung“.

und fordert z.B., mit Kranken „ganz brüderlich ... ganz menschlich ... ganz weltlich, könnte man auch sagen“, umzugehen.²⁰⁹ Man weiß von der Solidarität der Sünder vor Gott und bestreitet dogmatisch jedes Gefälle. „Wo auch nur eine Spur ichhaften Höhergestelltseins vorhanden ist, verhindert dies die wahre Begegnung“, schreibt Riecker.²¹⁰ Das heißt: Der dogmatische Ansatz stimmt. Doch die pädagogische Ausrichtung steht quer dazu und zeichnet eindeutig das Kommunikationsmuster der alten Erziehungstradition und damit ein einliniges Lehrer-Schüler- bzw. Eltern-Kind-Gefälle in die Begegnung ein.²¹¹ In diesem Kontext hat das „Dogmatisieren“ seinen Ort, und „Moralisieren“ erscheint als dessen ethische Variante. Elterngestalt belehrt, sagt, was richtig und was falsch ist, und weist den Weg, den ein anständiges Leben entlanggeht. In diesem Kontext bedarf es keiner großen Phantasie, um an die Dynamik der Abwehr des „Moralisierens“ heranzukommen. Es ist eines erwachsenen Menschen unwürdig, wie ein Kind moralisch ermahnt zu werden. Auch jedes lebendige Kind muß sich gegen eine moralische Indoktrination wehren, die aus der Gegenüberposition und ohne klare Zeichen innerer Kindesgemeinschaft geschieht.²¹² Doch hier ist noch mehr zu sagen, und alles hat mit dem Wesen der seelsorgerlichen Beziehung, dem Wesen der Ethik und dem Wesen der Überlieferung von Moral zu tun.

Ethik, sagte ich eingangs, ist die Theorie gelingender Lebensführung. Sie untersucht die Bedingungen des Lebens und fragt, welche theoretischen Folgerungen sich daraus für sein Gelingen ergeben. Ethik hilft, Regeln des Zusammenlebens zu entwickeln, die dann in Sitte, Moral oder Gesetzgebung konkret werden und sich verfestigen. Sie bleibt dabei aber Wächter ihres Sinnes, ruft zur Korrektur, sobald sichtbar ist, daß deren Fassung nicht mehr zu den Gegebenheiten des Lebens stimmt, und stößt Wertfindung an, wo es bisher noch keine Maßstäbe gab. Kurz: Ethische Reflexion ist eine Funktion des Erwachsenen-Ichs, hat ihren Ort grundsätzlich außerhalb des unmittelbaren Lebensvollzugs²¹³ und erscheint

209 A. a. O., S. 197. Ebd. S. 203: „Wer von Anfang an von sich aus geistlich reden möchte, wer es gleichsam an sich reißt, der ist nicht ‚geschickt‘ zur Seelsorge. Er wird, ohne daß er es will, statt geistlich nur gesetzlich reden.“

210 A. a. O., S. 14. – und fährt fort: „...und wie oft verleitet das ‚Amt‘ in den Augen der Leute und in der Selbsteinschätzung des Pfarrers zu diesem Höhergestelltsein.“ Oder vgl. S. 30: „Ein wirkliches seelsorgerliches Gespräch ist ja nie einseitig, etwa als ob hier der Lehrer, dort der Schüler wäre, sondern beruht auf Austauschgemeinschaft.“ – Dem aufmerksamen Leser fällt dabei auf, mit welcher Selbstverständlichkeit Riecker die Kommunikation zwischen Lehrer und Schüler zur Folie machen und einseitig geprägt sehen kann.

211 Geradezu erschreckend ungebrochen finden wir dies noch bei Jay E. Adams, der das Schulklassenzimmer für den besten Seelsorgeort hält., a. a. O., S. 210: „Der einzige Unterschied zwischen Klassenzimmer und Studierzimmer ist darin zu sehen, daß das Klassenzimmer eines christlichen Lehrers viel mehr Gelegenheiten zur Seelsorge bietet ... Die Seelsorge, die in diesem Buch in Grundsätzen beschrieben wurde, ... zeigt dort oft noch tiefgreifendere Veränderungen und raschere Resultate als in Seelsorgezimmern ... Das Leben im Klassenzimmer bietet ideale Seelsorgebedingungen.“

212 Vgl. Viktor von Weizsäcker, Menschenführung. Nach ihren biologischen und metaphysischen Grundlagen betrachtet, 5. Aufl., Göttingen 1964, S. 8f.: „Die direkte Ermahnung steht grundsätzlich unter einem *Gesetz der Bipersonalität* oder Zweisamkeit ... so ergibt sich als reale und damit auch technische Voraussetzung, daß ein Ermahnen nur wirken kann im Rahmen und auf dem Untergrund des Personenverhältnisses.“

213 Trutz Rendtorff, Ethik Bd. I, S. 60: „Der praktische Nutzen ethischer Theorie besteht darin, im Verhältnis zu den aktuellen Fragen der Lebensführung jede Freiheit des Umganges, des Abwägens und der Prüfung zu befördern, die nötig ist, damit die Stellungnahmen, die den Menschen von der Lebensführung selbst abverlangt werden, sich in einem Freiraum der Menschlichkeit

auf diese Weise transmoralisch. Es ist das reife, ethisch reflektierende Erwachsenen-Ich, welches die überkommene Moral auf ihren Sinn hin prüft und dann für sich selbst als gültig übernimmt oder durch eine Stellungnahme überholt, die der Situation angemessener ist. *Lebenstüchtige, ethisch fundierte Seelsorge kann nicht einfältig Vor-Urteile pflegen oder Moral tradieren, weil sie dem Ethos eigenständigen Urteils und erwachsener Lebenshaltung verpflichtet ist.* Ständig befindet sie sich in lebendiger Auseinandersetzung; ständig stellen sich für sie neue moralische Fragen; ständig ringt sie auch darum, das von den Vätern Ererbte nach eigenen Urteil zu erwerben, um es authentisch zu besitzen.²¹⁴

Demgegenüber stellt Moralisieren einen Kurz-schluß dar. Hier ist nicht vorgesehen, nach Sinn und Angemessenheit zu fragen und mehr als einfältige Anpassung zu erreichen. Die Botschaft erfolgt direkt und einlinig zwischen dem Tradenten der Moral und dem Empfänger und hat zumindest unausgesprochen ein drohendes Entweder-Oder im Hintergrund. Wer der Moral folgt, gehört dazu, wer ihr nicht folgt, fällt aus der Beziehung.

Natürlich sind nicht zu jeder Zeit Raum und Möglichkeit da, Lebensregeln zu problematisieren. Deren Aufgabe ist es ja gerade, von laufend neuer Entscheidung zu entlasten. Die Ursituation ihrer Weitergabe ist die der pragmatischen Unterweisung des Kindes durch seine Eltern. Doch die Situation der Seelsorge ist eben *nicht* die „jeder Zeit“ und die seelsorgerliche Beziehung *nicht* die zwischen Eltern und (kleinem) Kind. Wenn irgendwo im alltäglichen Leben – und nicht am Schreibtisch oder Katheder des Ethikers oder am runden Tisch einer Ethikkommission – geht es in der Seelsorge um Zwischenraum für konkrete ethische Erwägung. Wenn irgendwo, dann ist hier Zeit und Ort, moralischen Kurzschluß zu lösen, um verantwortlichen Lebens und um des möglicherweise gequälten Gewissens willen. Mit Sicherheit ist die Spitze des Rufes Jesu an alle „Mühseligen und Beladenen“ (Mt 11,28) auch gegen die Bedrückung durch das „Joch“ moralischer Kurzschlüssigkeit gerichtet.²¹⁵

Seelsorge, die sich dem Kurz-schluß unmittelbarer Verknüpfung von Pastorand/Fall, Moral und moralischem Urteil hingibt, begibt sich ihres Auftrags, Hilfe zu *erwachsenem* Leben zu leisten, verspielt ihre ethische Würde und gerät unweigerlich in Zwänge des „Gesetzes“. Erst, wo ein transmoralischer Raum zwischen Pastorand und Pastor bzw. „Fall“ und Moral Platz hat, können auch „Evangelium“ und „Gesetz“ zugleich gegenwärtig sein und in einen Dialog treten. Der *verurteilungsfreie* Raum ist zugleich der Raum, der Urteil fordert und

vollziehen können. Das Ethos der Ethik zielt darauf, daß der Mensch selbst von seinem Handeln noch immer unterscheidbar bleiben kann ... Freiheit ist ganz wesentlich Schutz vor Unmittelbarkeit, d.h. davor, ohne Vorbehalt der Welt des Handelns und Verfügens ausgeliefert zu sein. Ohne diese Freiheit in Anspruch nehmen zu können, könnte der Mensch sich auch nicht als ethisches Subjekt angesprochen wissen.“

214 Der durch die klassische Schule Gegangene wird hier unschwer ein Goethezitat aus der Nacht-szene von Faust I mithören. Der Zusammenhang des Zitats ist freilich auch interessant. Faust sinniert über väterliche Erbstücke, die, nicht gebraucht, für ihn eher belastenden Trödel darstellen, und sagt dann: „Weit besser hätt ich doch mein Weniges verpraßt, / Als mit dem Wenigen belastet hier zu schwitzen! / Was du ererbt von deinen Vätern hast, / Erwirb es, um es zu besitzen! / Was man nicht nützt, ist eine schwere Last; / Nur was der Augenblick erschafft, das kann er nützen.“

215 Vgl. PSTh I, S. 174.

zum Urteil befreit. Nur ein kindisch verbogenes Gewissen erwartet im Schuldfall *leichtfertige* Vergebung oder auch unbesehene Strafe.

Betrachten wir vor dem Hintergrund dieser Einsichten die neue Seelsorgeszene mit ihrem Symptom einer radikalen Absage an jegliches Moralisieren bis hin zum Tabu ethischer Fragestellung, so ist alsbald deutlich, daß darin ein Protest- und Übergangsstadium zu sehen ist. Wer an ethischer Reflexion nur als Empfänger immer schon zur Moral geronnener Aussagen teilhatte, muß erst noch zwischen Ethik und Moral zu differenzieren lernen, um dann auch aus den Kinderschuhen einfältiger Protesthaltung aussteigen zu können. Deutlich ist inzwischen allerdings, daß dergestalt protestfixierte Seelsorge mit ihrer einlinigen Festlegung auf das Annehmen des Pastoranden und die Trösterfunktion des Seelsorgers eigentümlich kraftlos ist, weil sie jeder Herausforderung entbehrt. Hier wird die verletzte Kind-Seele gepflegt; und dies hat durchaus seinen Platz in der Seelsorge. Bleibt es jedoch einzig dabei, wird Seelsorge zu einem Hospitalisierungsinstitut, und die lebenswillige Seele ist genötigt, sich für ihren Verantwortungs- und Vitalitätsbedarf andere Begleitung zu suchen.²¹⁶

Muß hier zugleich darauf aufmerksam gemacht werden, wie viele erschöpfte Seelsorger eine Seelsorge ohne Herausforderung hervorbringt? Die Erschöpfung ist hausgemacht. Es ist anstrengend, ein gesundes Eltern-Ich nur halb zu leben und seine urteilsbildenden und herausfordernden Anteile durchweg aus der Seelsorge auszusperren. Im übrigen läßt sich beobachten, wie energisch diese Anteile dann andernorts in Gestalt allgemeiner moralischer Appelle ins Leben kommen.²¹⁷ In der Seelsorge – ich pointiere jetzt bewußt – herrschen eitel Annahme und Verstehen, auf sozialem und globalem Feld sprudeln dagegen die Forderungen. Moralische Entrüstung kann sich hier, u.U. unbemerkt bis zu unversöhnlichem Haß steigern. Betroffen muß dann möglicherweise auch der Seelsorger wahrnehmen, wie wenig er seinen eigenen Idealen genügt.²¹⁸ Moralischer Kurzschluß rächt sich. Soll es nicht bei unreifer Selbstvertröstung bleiben, kommt der Seelsorger nicht umhin, sich mit seiner eigenen Moralität und seinen Idealen auseinanderzusetzen.

216 Zu den besonders eindrücklichen Erfahrungen aus praktischer Seelsorge und Seelsorgekursen gehört diejenige, wie befreiend es für den von eigener Schuld berichtenden Menschen sein kann, wenn der Seelsorger die Schuld ernst nimmt, d.h. als solche auch benennt und erst einmal für den Partner und für sich wartet, was im Gespräch weiter daraus wird. Nur auf diesem Wege wird das Gewicht der Schuld wirklich verstanden. Wer hier leichtfertig mit dem „gnädigen Gott“ und Vergebung zuvorkommt, unterläuft den gewünschten Klärungsprozeß und damit auch echte Ver-Antwortung.

217 Man mache sich einmal die Mühe, das „botschaft aktuell“ genannte Informationsblatt der EKvW daraufhin zu lesen. Die aktuellen „Botschaften“ haben erdrückend häufig blanken Appellcharakter.

218 Ich erinnere mich an eine Kursteilnehmerin, die bei der Analyse eines ihrer Gesprächsprotokolle auf ihren bis dahin unbewußten Haß stieß. Am folgenden Tag berichtete Frau X, daß sie daraufhin vor Enttäuschung über sich selbst heulend im Walde herumgelaufen sei. In einem der letzten Kurse war von einer Teilnehmerin auch eine Station mit männlichen Behinderten zu betreuen. Selbstverständlich hatte Frau Y immer von Annahme der Männer der Station, Verständnis für sie und von freundlichen Gefühlen gesprochen. Anderes kam für sie nicht in Frage. Auch bei aggressiven Regungen in der Gruppe zeigte sie nur Abneigung. Eines Tages geschieht es, daß ein Patient ihr aus für sie heiterem Himmel einen kräftigen Schlag ins Gesicht versetzt. (Psychologen sagen: „Nichts geschieht zufällig!“) Mit der Mordswut, die da in ihr hochwallte und, von ihr wahrgenommen, nun nicht mehr als Möglichkeit auch in ihr zu leugnen war, mußte sie sich noch einige Zeit auseinandersetzen, ehe sie sich mit ihr versöhnen konnte.

Ethische Selbstklärung zu Moral, Gewissen und Idealen

Sich mit seiner eigenen Moralität und seinen eigenen Idealen auseinanderzusetzen, bedeutet ethische Selbstklärung. Unweigerlich wird, wer sich in den ethischen Diskurs begibt und persönlich an ihm beteiligt, auch in Selbstklärung hineingezogen. Gibt die Aussage, man sei selbst ein Suchender, echte Auskunft über den eigenen Stand, drückt sich in ihr das Empfinden aus, ethischer Fragestellung nicht nur mit dem Kopf, sondern auch mit dem Herzen verpflichtet zu sein. Es entspricht dem Ethos des Pastoraletikers, immer auch ein Suchender zu bleiben.

Natürlich brachten die bisherigen Ausführungen laufend Anstöße zur Selbstklärung. Mehrfach stießen wir in den letzten Abschnitten z.B. auf das Phänomen zu hoch angesetzter Leitvorstellungen bzw. Ideale. Wie es zu diesem Phänomen kommt, hatten wir freilich noch nicht eingehender betrachtet. Auch eine Betrachtung des Gewissensphänomens steht nicht von ungefähr noch aus, ist das Gewissen doch der Ort, an dem die persönlichen Ideale wirkungsmächtig residieren. Schauen wir uns die genannten Phänomene im Zusammenhang an.

Es gibt nicht wenige Zeitgenossen, für die Moralisieren deshalb nicht in Frage kommt, weil sie darin nicht nur die sprichwörtliche moralinsaure Rede mit erhobenem Zeigefinger sehen, sondern bei ihrem Urheber stets auch ein gespaltenes Verhalten im Sinne „doppelter Moral“ argwöhnen. Sicher ist dieser Argwohn nicht immer berechtigt. Es gibt vereinzelt bewunderungswürdige Beispiele annähernder Übereinstimmung von Ideal und Wirklichkeit. Gleichwohl liegt der Argwohn gespaltenen oder auch doppelter Moral nahe, je höher die moralischen Forderungen angesetzt werden. Man sieht auf der einen Seite das hohe moralische Ideal oder Vorbild und auf der anderen Seite den alltäglichen Menschen mit seinen Schwächen und den Grenzen seines Vermögens, diesem Ideal nachzukommen. Mag er sich auch immer „strebend bemühen“, lupenreine, vollkommene Übereinstimmung mit dem Ideal wird er in diesem Leben und auf dieser Erde nicht erreichen²¹⁹ – es sei denn, das „Ideal“ hängt so weit unten, daß es erreichbar ist. Im handwerklich-technischen Bereich gibt es „Vollendung“, weil auch deren Kriterien vom konkret Gegebenen nicht ablösbar sind. Im Zusammenhang von Beziehung bedeutet Herunterhängen des Leitbildes immer auch einen fragwürdigen Schritt, und jederzeit können sich Kritiker finden, welche daran Anstoß nehmen. Das schlichte Gemüt wehrt sich freilich gegen allzu hohe Ansprüche und meint, es reiche, ein „anständiger Mensch“ zu sein. Doch was ist „Anständigkeit“?

Mit „Anständigkeit“ haben wir vor uns, was dem gängigen Begriff von unanständigem Verhalten bzw. „Brauch“ oder „Sitte“ entspricht und was nach allge-

219 Vgl. Immanuel Kant, Kritik der praktischen Vernunft, S. 147 (Abschnitt 231): „Das moralische Gesetz ist heilig (unnachsichtlich) und fordert Heiligkeit der Sitten, obgleich alle moralische Vollkommenheit, zu welcher der Mensch gelangen kann, immer nur Tugend ist, d.i. gesetzmäßige Gesinnung aus *Achtung* fürs Gesetz, folglich Bewußtsein eines kontinuierlichen Hanges zur Übertretung, wenigstens Unlauterkeit, d.i. Beimischung vieler unechter (nicht moralischer) Beweggründe zur Befolgung des Gesetzes, folglich eine mit Demut verbundene Selbstschätzung, und also in der Ansehung der Heiligkeit, welche das christliche Gesetz fordert, nichts als Fortschritt ins Unendliche dem Geschöpfe übrigläßt...“

meinem Empfinden „moralisch“ geboten und recht erscheint.²²⁰ Überlassen wir hier in Einzelheiten gehende Beobachtungen der Systematischen Ethik, deutlich ist in jedem Fall, daß der gängige Begriff von Sitte und Moral ein von den Leitvorstellungen der jeweiligen Zeit und der jeweiligen Lebensumstände mitbestimmter Begriff ist und sich von ihnen her inhaltlich füllt. Moral stellt ein Konsensphänomen dar, in ihr faßt sich das, was „man“ als „anständiger Mensch“ tut. Moral ist das Ergebnis mehr oder weniger bewußter ethischer Reflexion im geronnenen Zustand eines Traditionsgutes. Dergestalt bedingt rechtfertigt sich das moralische Urteil gerne mit dem Hinweis, so seien die Beziehungen/Dinge „immer schon“ betrachtet und geregelt worden. Auch ist ihm eigen, jegliche Abweichung vom Vertrauten und Althergebrachten als „unmoralisch“ bzw. „unanständig“ zu bewerten, d.h. abgekoppelt von tiefergehender ethischer Fragestellung zu agieren. Daß es unter der Lebenspolarität von Ständigkeit und Wandel zwangsläufig immer wieder zum Konflikt zwischen alter (Moral) und neuer (Un-)Moral kommen muß, ist klar. Ethische Reflexion hat sich in diesen Konflikt einzumischen, nach dem Bleibenden zu fragen und die Moral zeitgemäß fortzuschreiben.²²¹

Wir hatten bisher zwischen hoher oder Idealmoral und gängiger Moral einfacher „Anständigkeit“ unterschieden. Moral als Inbegriff eines Verhaltenskodex kann sich indes auch schichten- oder gruppenspezifisch bilden und in solcher Gestalt erheblich vom gängigen Maß abweichen oder sich gar verselbständigen. Hier spielt das Milieu eine wichtige Rolle. Die Gaunerehre folgt bekanntlich anderen Kriterien als die Ehre eines seriösen Kaufmanns. Beiden gemeinsam ist freilich, daß die persönliche Ehre jeweils mit der Achtung der Standesgenossen korrespondiert und einen wesentlichen Teil des eigenen Verständnisses von Würde ausmacht.

Auch hier ließen sich noch etliche Beobachtungen zusammentragen. Sie alle laufen unübersehbar auf die Tatsache hinaus, daß sich Moral im Zusammenhang konkreter Lebensgegebenheiten bildet und ihre Inhalte jeweils in Relation zu diesen zu sehen sind. Kurz: jede konkrete Moral ist *relativ*. Was an ihr *absolut* bzw. dem geschichtlichen Wandel entnommen erscheint, hängt mit dem jeweiligen Gewicht der sie vermittelnden Überlieferungsträger und der Stabilität der Lebensverhältnisse zusammen. Darüber hinaus spielt die Kontinuität der Grundgegebenheiten des Lebens eine entscheidende Rolle.

Fassen wir von hier aus das Phänomen des *Gewissens* ins Auge, so ist auch dieses natürlich differenziert zu betrachten. Selbstverständlich gibt es keine Ethik, die sich nicht mit dem Gewissen befaßt. Stark ist die Tradition, welche dem Gewissen metaphysische Qualität zuschreibt, und auf ihrer Linie begegnet dann auch die „Tendenz zur Mythisierung und Vergöttlichung des Gewissens“.²²²

220 ‚mos, moris‘ (nach dem ‚lateinisch-deutschen Taschenwörterbuch‘ nach Heinichen) = ‚guter Wille, Gehorsam ... gute Sitte, Brauch‘ – ‚moralis, morale‘: ‚die Sitten betreffend, sittlich‘.

221 ‚Lösch den Geist nicht aus. Verachtet nicht Prophetengaben. Prüft alles und behaltet das Rechte‘, sagt Paulus (Übersetzung U. Wilckens) 1.Thess 5,19ff. im Zusammenhang seiner Schlußparänese unter dem Leitgedanken (V. 15): ‚Setz ... alles daran, daß ihr einander und überhaupt allen Gutes tut.‘

222 In These 7 der Thesenreihe der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD von 1997 (EKD-Texte 61) zu ‚Gewissensentscheidung und Rechtsordnung‘ heißt es: ‚Die dem christlichen

Dieser Tendenz wird kein der Psychologie Kundiger oder in der Selbsterfahrung Bewanderter folgen können. Schon eine hohe theologische Befruchtung des Gewissens erscheint mir aus mancherlei Gründen fragwürdig.²²³ Ich sehe im Gewissen ein natürliches Seelen- oder auch Beziehungsphänomen. Das Gewissen stellt sozusagen den Bewußtseinsspeicher verinnerlichter Werturteile und gegebenenfalls auch den Ort der inneren Auseinandersetzung mit ihnen dar.

Bezeichnenderweise kennt das Alte Testament kein eigenes Wort für das Gewissen.²²⁴ Der alttestamentliche Mensch weiß sich seinem Schöpfer so verbunden, daß er in dessen Wort²²⁵ gegenwärtig hat, was sonst das Gewissen sagen könnte. Im Neuen Testament erscheint der Gewissensbegriff (,syneidësis') erst in den paulinischen und nachpaulinischen Schriften und meint bei Paulus „den in seinem Erkennen und Anerkennen, Wollen und Handeln sich seiner selbst“²²⁶ und seines In-Beziehung-Seins „bewußten“ Menschen. Deutlich nimmt Paulus etwa Röm 2,14f. auf das natürliche Gewissen Bezug. Deutlich unterscheidet er z.B. in der Götzenopferfleischfrage (1.Kor 8,7ff.;10,25ff.) zwischen verschiedenen Formen der Ausbildung des Gewissens, wobei die Gestalt der Gottesbeziehung für jene eine entscheidende Rolle spielt. Der eine kann sich schuldig fühlen, während der andere keinerlei Schuld gegeben sieht. Der eine ist hier noch „schwach“, der andere schon „stark“ im Bewußtsein neu verinnerlichter Maßstäbe. Die „Starken“ sind zur Rücksicht auf die „Schwachen“ angehalten. Was „ins Herz geschrieben“ ist (Röm 2,15), läßt sich nicht einfach mit einem Federstrich austreichen. Die Ausstattung des „Herzens“ macht die charakterliche Identität aus. Neue „Erkenntnis“ muß erst ins Herz finden und hier die alte überholen. Unter dieser Bedingung ist allerdings das Gewissen auch formbar, weil es in-Beziehung wächst.

Wenn Ethiker im Gewissen ein Organ absoluten Wissens sehen, dann greifen sie mit dieser Anschauung m.E. nichts anderes als den Umstand auf, daß das Leben als Leben-in-Beziehung natürlich auch ein entsprechendes Bewußtsein seiner selbst bereit hält und mit ihm auch Folgerungen in bezug auf sein Gelingen nahelegt. Ob und wie diese Folgerungen gezogen werden, hängt freilich wesentlich von Prägung und Erleben in-Beziehung ab.²²⁷ Hier spielen die Primärbeziehungen eine entscheidende Rolle. Hier wirken die Bildung des Herzens und die Möglichkeiten des Geistes ausschlaggebend mit. Jede neue Generation sieht mit ihrer Stellung zu den überkommenen Maßstäben des Lebens die Frage nach der eigenen Identität gestellt und fühlt sich hier gegebenenfalls besonders herausge-

Glauben eigentümliche Hochschätzung des Gewissens darf die Tendenz zur Mythisierung und Vergöttlichung des Gewissens nicht begünstigen ... Sie muß ihr entgegenwirken...“

223 Konkret habe ich hier Dietz Langes Gewissensverständnis im Auge. S. o. Anm. 52, 57 und 139.

224 S. ThWbNT Bd. VII, S. 897ff. Artikel zu ‚synoida‘, ‚syneidësis‘ – hier S. 906f.

225 Ps 119 dokumentiert diese Verbundenheit eindrucklich. Wer (V. 104f.) sagen kann: „Dein Wort macht mich klug; darum hasse ich alle falschen Wege. Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege“, braucht keine anderen Weisungs- oder Urteilsinstanzen.

226 ThWbNT ebd. S. 913.

227 Vgl. These 22 der Thesenreihe der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD von 1997 (EKD-Texte 61) zu „Gewissensentscheidung und Rechtsordnung“: „...Jedes Gewissen ist immer auch durch die kulturelle, religiöse, politische und familiäre Sozialisation des einzelnen Menschen geprägt: Die Vielfalt kreatürlicher Stimmen, die den Menschen schon immer angeredet, beansprucht und gefordert haben, reden bei der Urteilsbildung des Gewissens mehr oder weniger deutlich mit.“

fordert. Es im eigenen Leben besser oder „richtiger“ zu machen als die Altvorden, ist vor dem Hintergrund böser Eigenerfahrung oder aus dem Streben nach „Höherem“ ein mächtiger Antrieb, und jede Generation neigt zur Entwicklung höherer Ideale.²²⁸ „Der Jünger steht nicht über dem Meister; wenn er vollkommen ist, so ist er wie sein Meister“, sagt Jesus nach Lk 6,40 im Rahmen der Feldrede und seines Wortes vom Richten. Bei Matthäus erscheint unser Wort (10,24f.) im Kontext der Ankündigung von Verfolgungen. Beide Male vermittelt der Zusammenhang die Mahnung, sich (und den anderen) keinen überhöhten Idealen auszuliefern.

Daß Ziel- und Wertvorstellungen, welche über die gegebene, möglicherweise dürftige oder böse Wirklichkeit hinausweisen, zum Leben gehören, steht außer Frage. Es ist notwendig und recht, nach „Vollkommenheit“ zu streben. Vollkommenheit meint nicht nur nach biblischem Befund Erfüllung, Vollständigkeit, vollendetes Ganzsein.²²⁹ Ohne weiteres kann der Jesus der Bergpredigt (Mt 5,48) Gott als Vorbild der Vollkommenheit nennen und dazu auffordern, so zu sein wie er.²³⁰ Doch wir dürfen hier wohl davon ausgehen, daß Jesus zugleich die Sündenfallgeschichte kennt und ihm auch Sirach 17,29 gegenwärtig ist, wo es heißt: „Der Mensch ist nicht vollkommen, da er ja nicht unsterblich ist.“ Im übrigen zeigt Jesu Begegnung mit dem Reichen (Mk 10,17ff. – parr.), daß er sehr wohl zwischen Gott als Inbegriff des „Guten“ und den Möglichkeiten des Menschenlebens zu unterscheiden weiß. Der Reiche möchte „ohne Fehl“ sein. Ausdrücklich vermerkt Markus (V. 21), daß Jesus diesen strebsamen Mann mag. Aber vollkommen und ohne Fehl kann er nur sein, wenn er auch völlig von seinem Besitz zu lassen vermag, um dann gänzlich auf Gott ausgerichtet zu sein, und hier muß der Reiche passen. „Wer kann dann gerettet werden?“, fragen die Jünger erschrocken. Jesu Antwort spricht die Grenzen klar aus (V. 27): Menschen können von sich aus und für sich keine letzte Vollkommenheit erreichen. „Bei den Menschen ist es unmöglich, aber nicht bei Gott.“

Muß besonders darauf hingewiesen werden, daß der biblische Begriff der Vollkommenheit nicht einfach abstrakte „Perfektion“ meint, sondern sich wesentlich in-Beziehung bestimmt? Es ist die Gottesbeziehung, über die letzte Erfüllung und Ganzheit zukommt. „In Christus“ will der Apostel (Kol 1,28) „jeden Menschen ... vollkommen machen.“ Von sich aus sieht sich Paulus (Phil 3,12) *nicht* „vollkommen“, aber er ist auf dem Weg dahin, weil er „von Christus ergriffen“ ist. Nach 1.Joh ist Gott in der Liebe gegenwärtig und „wenn wir uns untereinander lieben ... (ist) seine Liebe ... in uns vollkommen“ (4,12). Diese Liebe, dieses in Gott vollkommene Sein-in-guter-Beziehung kennt dann auch

228 Nach der Reaktion Isebels auf das Karmelgeschehen finden wir 1.Kön 19,4 den Propheten Elia in tiefer Niedergeschlagenheit. Er will sterben. Der HERR soll seine Seele nehmen, denn Elia sieht: „Ich bin nicht besser als meine Väter.“

229 S. dazu Dellings Artikel zu ‚teleios‘ usw. im ThWbNT Bd. VIII, S. 68–88. – Die Vulgata nennt als lateinische Parallele: ‚perfectus‘, ‚perfectio‘ usw. Hat man dies im Auge, wird verständlich, wie leicht der Begriff der „Perfektion“ die Vorstellung von „Vollkommenheit“ bestimmt.

230 In der lukanischen Parallele Lk 6,36 wird die Vollkommenheit spezifiziert: „Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist“, heißt es da. – Übrigens taucht das Stichwort der Barmherzigkeit Gottes auch im Kontext des folgenden Sirachzitates auf. Sirach 17,28f.: Gott ist barmherzig gegenüber den Menschen, „die sich zu ihm bekehren. Denn der Mensch ist nicht vollkommen...“

keine Gerichtsfurcht mehr. Wer in ihm lebt, lebt in „Zuversicht“ (4,17f.) und unbedroht von Versagens- und Verdammungsängsten, die im Schatten jedes absoluten Vollkommenheitsideals wuchern. Ausdrücklich lehnt Paulus es 1.Kor 4 ab, sich in seinem Lebensgefühl von menschlichem „Richten“ abhängig zu machen.²³¹

Wie viel Bedrängnis und Zerstörung kann von absolut gesetzten Vollkommenheitsvorstellungen oder auch -idealen ausgehen! Unter ihnen heißt es nur „Entweder-Oder“, „Alles-oder-Nichts“.²³² Unter ihnen wird der Weltverbesserer zum Gewalttäter. Unter ihnen kann sich ein selbstkritischer Mensch nur als Versager sehen. Luther hat, nachdem ihn die Schatten des überkommenen mönchischen Vollkommenheitsideals fast verschlangen, im Gefolge von Paulus wiederentdeckt, wie das „Gesetz“ in die Ver-nichtung führt, wenn es sich selbständig macht und losgelöst von aller Gewiesenheit an die Gnade absolute Erfüllung heischt. Leben aus der „Rechtfertigung“ heißt wahrzunehmen, daß Leben „ohne Fehl“ nicht möglich und auch nicht Bedingung ist. Leben aus der Rechtfertigung heißt, jenseits des unreifen (undifferenzierten) Alles-oder-Nichts zu leben, versöhnt mit der Gegebenheit des Lebens als Fragment²³³, sehr wohl bemüht um Unterscheidung zwischen „schlechter“ und „besser“ und auf dem Wege von weniger zu mehr Erfüllung.

231 1.Kor 4,3f.: „Mir aber ist's ein Geringes, daß ich von euch gerichtet werde oder von einem menschlichen Gericht; auch richte ich mich selbst nicht ... der Herr ist's aber, der mich richtet.“ – Paulus liefert sich *auch seinem eigenen Gewissen* nicht aus! – Auf der gleichen Linie des Widerspruchs gegen das anklagende Gewissen liegt das Lutherzitat, das die Thesenreihe der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD a. a. O. in These 59 beschließt: „Du mußt nicht deinem Gewissen und Gefühl mehr glauben als dem Wort, das vom Herrn verkündigt wird, der die Sünde aufnimmt ..., weil du so mit dem Gewissen streiten kannst, daß du sagst: du lügst, Christus hat recht, nicht du“ (WA 27, 223,8–12).

232 „Alles oder nichts. Über die Destruktivität von Idealen“ lautet der Titel eines 1980 von Wolfgang Schmidbauer veröffentlichten Buches, auf das mich mein Freund und Kollege Eberhard Dutschmann im Gespräch über meine hier vorgetragenen Beobachtungen aufmerksam machte. Im Vorwort zu diesem Buch schreibt Schmidbauer S. 7: „Ich sehe einen entscheidenden Mangel in den bisherigen Erklärungen destruktiven Verhaltens darin, daß die Bedeutung der Ideale unterschätzt wird. Kein wildgewordener Aggressionsinstinkt ist für unser Überleben so bedrohlich wie das erstarrte, gefühllos gewordene Idealsystem, das sich einer vernünftigen Kontrolle entzieht und die zyklische Unvollkommenheit des Lebens gegen maschinelle Vollkommenheit und drohende Vernichtung eintauschen will.“ Und S. 9: „Der Grundgedanke von ‚Alles oder nichts‘ liegt darin, daß idealisierte Erwartungen im Zuge einer seelischen Entwicklungsstörung die Lebensvorgänge nicht mehr begleiten und ordnen, sondern stören. Der Überanspruch, das Perfektionsideal, der Wunsch nach dem vollkommenen Partner vernichten buchstäblich die nur in ständig fließenden Kreisprozessen möglichen Chancen, lebendig und glücklich zu sein ... Das zerstörende Ideal zwingt uns, angstvoll oder erwartungsvoll in die Zukunft zu schauen oder deprimiert in die Vergangenheit. Die Gegenwart ist allemal nicht gut genug.“ Soweit Schmidbauer. Auch wenn ich dem Psychotherapeuten Schmidbauer darin nicht folge, daß die Einsicht in den „zyklischen“ Weltlauf hier letzte Befriedung bringen könnte, kommen mir seine Beobachtungen in vielem entgegen. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die eigenen Beobachtungen zum „Entweder-Oder“ o. S. 28ff.

233 S. in diesem Zusammenhang den vorzüglichen Aufsatz von Henning Luther: Leben als Fragment. Der Mythos von der Ganzheit, in: WzM 43 (1991), S. 262–273. Luther „problematisiert anhand des griechischen Mythos die Vollkommenheits- und Ganzheitswünsche und stellt diesen die Vorstellung vom Fragment als ‚lebbare‘ Alternative entgegen ... Fragmentarisch leben entbindet von falschen Idealen und von falscher Selbstabschließung. Erst im Bewußtsein unserer Unvollkommenheit werden wir befähigt zur Trauer, zur Hoffnung und zur Liebe. Abschließend wird der Gedanke der notwendigen Fragmentarität menschlichen Lebens theologisch ... zu begründen versucht“ (ebd. S. 262 Zusammenfassung).

Es ist leicht, Ideale zu formulieren und entsprechende Forderungen aufzustellen. Es ist schwer, dabei das rechte Maß zu halten und die Bodenhaftung nicht zu verlieren. Theologen kennen natürlich den eschatologischen Vorbehalt und wissen, daß das Reich Gottes Gottes Sache ist. Aber zwischen dem „Himmel“ und den Niederungen des Alltags ist sehr viel Raum für ethische Forderungen, und Vollkommenheitsphantasien schwingen sich schnell über die Grenzen der geschöpflichen Gegebenheiten und Möglichkeiten des einzelnen Lebens. In der Beispielgeschichte vom Barmherzigen Samariter (Lk 10) ist es kein Problem, den „Nächsten“ auszumachen. Die Nächsten begegnen sich hier unmittelbar, und der Samariter kann anschaulich und in klaren Grenzen seiner Möglichkeiten helfen. Versammle ich heute all die Hilfsbedürftigen um mich, die mir wohlbegründete Appelle als „ferne Nächste“ nahebringen, muß ich schon ein stumpfes oder meiner Grenzen sehr bewußtes und getröstetes Gewissen haben, um ob der Größe meines Versagens gegenüber so vielen „Nächsten“ nicht traurig zu werden bzw. in Schuldgefühlen zu versinken. Ist es erlaubt, an Wein das Herz zu erfreuen²³⁴, wo es Hagebuttentee doch auch täte und Millionen Arme auf dieser Erde existieren, denen der Preis der genossenen Flasche Wein jeweils einen Monat gutes Überleben brächte? Wie viel „Moralismus“ gibt es gerade unter Christen, „der das Verhalten nicht ändert, aber die Stimmung verdirbt“!²³⁵

Ich nannte oben das Gewissen den Bewußtseinsspeicher verinnerlichter Werturteile und stellte fest, daß es sich in-Beziehung bildet. Leitsätze werden übernommen. Vorbilder siedeln sich im Herzen an. Negativerlebnisse prägen Folien in es hinein. Der erwachende junge Geist phantasiert Ideale der Vollkommenheit. Aus Mangel an Beispielen von Maß kommt es dabei leicht zu einem einseitigen „Zu-viel“. Auch gehört Reife dazu, zu differenzieren und die Grenzen des Lebens und der eigenen Möglichkeiten zu bejahen. Was in diesem Zusammenhang auch alles noch gesagt werden könnte, der Seelsorger tut gut daran, hier auch in seinem eigenen Inneren Inventur zu halten und sich zunächst einmal selbst möglicher ureigener moralischer Kurzschlüsse bewußt zu werden. Hat er hier ein wenig Überblick gewonnen, kann er sich die ethische Fragestellung aus keiner Seelsorge mehr wegdenken. Selbst beim Spenden schlichtesten Trostes gilt es, die Würde des Gegenübers wahrzunehmen: die Würde des Gegenübers, sein Lebensschicksal selbst zu tragen und auch sein Leben selbst zu verantworten.

Damit komme ich zum Schluß dieses Kapitels und auch der grundlegenden Ausführungen. Das Unternehmen gezielter Selbstklärung hatte zur Forderung

234 Ps 104,14f.: „Du lässest Gras wachsen für das Vieh und Saat zu Nutz den Menschen, daß du Brot aus der Erde hervorbringst, daß der Wein erfreue des Menschen Herz und sein Antlitz schön werde vom Öl und das Brot des Menschen Herz stärke.“

235 Gert Hartmann, a. a. O., S. 188. – Hier auch erhellende Ausführungen zur Frage von Lebensfreude und Genußfähigkeit.

bestmöglicher Annäherung von Ideal und Wirklichkeit geführt. Wer sich dieser Forderung verpflichtet weiß, und wem „doppelte Moral“ ein Greuel ist, sieht sich unweigerlich auch verpflichtet, nicht bei grundlegenden Ausführungen stehen zu bleiben, sondern sich auch deren Konkrektion und damit Fragen der alltäglichen Wirklichkeit zu stellen. Dieses soll im folgenden geschehen.

Konkretionen

Überleitung

Seelsorge ist Hilfe im/zum Leben-in-Beziehung. Wenn wir das so feststellen, ist unausgesprochen dabei mitgesagt, daß es um gutes, gelingendes, möglichst erfülltes Leben-in-Beziehung geht. Kein ehrlicher Helfer will Schlechtes oder Böses mit seiner Hilfe wirken. Dementsprechend bemüht sich der ehrliche Seelsorger um bestmögliche Hilfe. Daß er sich um ihretwillen in den Gegebenheiten des Seelenlebens möglichst kundig macht, die Bedingungen einer guten seelsorgerlichen Beziehung reflektiert und ihnen für seine Person möglichst zu entsprechen versucht, ist klar. Nicht so klar – betrachten wir die Seelsorgeszene seit den 70er Jahren – scheint dagegen die Tatsache, daß dies alles ethische Entscheidungen einschließt, die naturgemäß nicht nur den Seelsorger mit seinen Vorstellungen von gelingendem Leben-in-Beziehung, sondern auch sein Gegenüber und das Leben überhaupt betreffen. Ob der Seelsorger will oder nicht, seine Vorstellungen von gelingendem Leben prägen ihn und seine Haltung und fließen, ob er sich dessen bewußt ist oder nicht, unvermeidlich in sein seelsorgerliches Wirken ein. Den Beruf des Seelsorgers ergreift niemand von ungefähr. Leitvorstellungen leiten die Entscheidung, als Helfer im/zum Leben-in-Beziehung zu wirken. Vice versa wird der Seelsorger in Anspruch genommen, weil man sich hier von ihm Hilfe verspricht. Ist Seelsorge Hilfe im/zum Leben und geht es in der Ethik um gelingende Lebensführung, dann ist Seelsorge immer auch angewandte Ethik.

Es war letztenendes ein ethischer Impuls, der Ende der 60er Jahre die Wende im Verständnis der Seelsorge brachte. Die Abkehr vom paternalistisch geprägten Beziehungsmuster in der Seelsorge mit seiner Tendenz, Lebenskunde belehrend – d.h. aus der Position eines fraglosen Eltern-Ichs einfältig „dogmatisierend“ und „moralisierend“ – zu vermitteln, hatte gute ethische Gründe. Mag es für manchen Zeitgenossen auch so ausgesehen haben (oder gar immer noch so aussehen), als sei die Seelsorgebewegung gekommen, „das Gesetz oder die Propheten aufzulösen“, sie kam – mit dem Ethos der Bergpredigt Mt 5,17 gesprochen – nicht um aufzulösen, sondern um zum „Erfüllen“ beizutragen.²³⁶ Dies aber heißt, soll es hier nicht bei einer leeren Behauptung bleiben, in praktischer Konsequenz: Seelsorge muß sich ihrer ethischen Relevanz bewußt sein. Seelsorger haben ethischer Reflexion fähig sowie ethischen Urteils kundig zu sein und hier auch Rede und Antwort zu stehen. Seelsorge bedarf, will sie nicht zu einem billigen Stabilisierungsinstitut des Gegebenen degenerieren, sondern wirklich zum Leben-in-Beziehung tüchtig machen, wacher ethischer Kompetenz.

Alles, was ich in den vorhergehenden Kapiteln ausführte, hatte den Sinn, Seelsorge speziell in ethischer Reflexion heimisch zu erweisen bzw. heimisch werden zu lassen. Es ging darum, zu Bewußtsein zu bringen, was möglicherweise vorher

²³⁶ „Erfüllen“, urtextlich: ‚pleroō‘ = auf volle Verwirklichung und Ganzheit zielend. Der „gute Hirte“ von Joh 10 ist „gekommen, damit sie das Leben und volle Genüge haben sollen“ (V. 10). Das hier verwendete Adjektiv ‚perissos‘, das Luther mit „volle Genüge“ übersetzt, meint eigentlich *überströmende Fülle*. Vgl. dazu auch Lk 6,38, wo vom überfließenden Maß dessen die Rede ist, was einer zurückerhält, der freimütig zu geben vermag.

noch nicht so deutlich war. Es ging darum, systematischen Boden auszumessen für die ethische Reflexion im Kontext von Seelsorge. Dabei mutete ich mir und dem/der Leser(in) durchaus auch geistige Anstrengung zu, denn wir beschränkten erst einmal abstrakte Wege. Wir klärten Denk- und Urteilsvoraussetzungen. Wir vergewisserten uns im lebendigen interdisziplinären Dialog, der jeder Praktischen Theologie zugehört, unseres theologischen Grundes. Wir eruierten Grund-Sätze seelsorgerlicher Ethik und reflektierten Prinzipien eines Ethos seelsorgerlicher Haltung.

Sicher gäbe es im Bereich grundsätzlicher Erwägungen noch mehr zu entfalten. Doch ich denke, das Vorliegende reicht aus, um auf seinem Boden Schritte der konkreten Anwendung zu wagen. Was heißt Pastorale Ethik im Alltag seelsorgerlicher Begegnung? Wie sieht ethisch reflektierte Seelsorge in konkreten „Fällen“ aus? Es gehört zur Praktischen Theologie, möglichst konkret zu werden. Es entspricht dem Prinzip des Lernens/Lehrens durch Vorbild, am alltäglichen Beispiel zu sehen/zeigen, was die abstrakte Theorie austrägt. Die Seelsorgelehre der Väter wußte hier eine ganze Menge beizubringen. Ob die Väter sich dabei immer vergegenwärtigten, daß ihre konkreten Ausführungen auch die Nagelprobe ihrer Theorie waren, mag man da und dort bezweifeln, hätte dies öfter doch auch zu einer kritischen Überprüfung der Seelsorge-Theorie führen müssen.²³⁷ Wie dem auch sei – für uns gilt: Konkretion und Grundsatzüberlegungen müssen zueinander stimmen. Zugleich werden wir uns aber auch gegenwärtig halten, daß moraltheologische Konkretion ethisch stimmig zustande kommen, aber deswegen im Ergebnis nicht für jedermann gleichermaßen moralisch zwingend sein muß. Häufig wartet die Wirklichkeit mit Gegebenheiten auf, welche einen Konfliktfall setzen und damit zu jedem konkreten Urteil zugleich ein oder gar mehrere Fragezeichen mitliefern. Selbst sorgfältige Klärung der Begriffe, kann nicht das Gesamt aller Leserkonnotationen erfassen und daher auch nicht allen möglichen Mißverständnissen vorgreifen. Kurz, wer sich aufs Feld moralischer Konkretion begibt, wird kaum erwarten können, überall Zustimmung zu finden. Dies soll und kann mich aber nicht davon abhalten, exemplarisch Konkretionen zu versuchen. Es gilt, Pastorale Ethik auch praktisch durchzuschmecken. Es gilt zu schauen, *wie* Anwendung aussieht und damit pastoraletische Phantasie in Gang zu bringen.

Pastoraletische Phantasie in Gang zu bringen, sagte ich, ist mein Anliegen – nicht, alles Mögliche vor-zu-schreiben. Doch damit genug der Vorrede zum folgenden fragmentarischen Unternehmen. Vielleicht klingelt es ja gerade an der Pfarrhaustür.

²³⁷ Höchstwahrscheinlich hätte sich das Konzept von Seelsorge als „Verkündigung“ nicht so lange gehalten, wäre die phänomenologische Enge des Verkündigungs-Begriffs selbstverständlich „durchgeschmeckt“ worden.

Kontext Trauung – Ein vielschichtiger Fall

Annäherung

Stellen wir uns vor, eine der Erzieherinnen aus dem gemeindeeigenen Kindergarten kommt, um ihre Trauung anzumelden, und bemerkt dabei schon in den ersten Sätzen, daß der Partner, mit dem sie bereits einige Zeit zusammenlebt, geschieden ist.

Ohne Zweifel haben wir hier einen vielschichtigen Fall vor uns. Ich versuche, zunächst einmal grob aufzulisten, was mit ihm alles gegenwärtig ist.

1. Die Beziehung zwischen und Frau ist nicht einfach seelsorgerlich definiert. Die Frau arbeitet in dem gemeindeeigenen Kindergarten und der Pastor ist als Mitglied des Presbyteriums/Kirchenvorstandes oder gar als sein Vorsitzender ihr Arbeitgeber. Hier besteht also Abhängigkeit.
2. Durchaus denkbar ist in diesem Zusammenhang, daß im Presbyterium bereits Stimmen laut wurden, welche das Zusammenleben der Frau mit einem Partner ohne Trauschein monierten und an den Passus im Kirchlichen Arbeitsrecht erinnerten, der einen unanständigen Lebenswandel der Angestellten fordert.
3. Die Frau möchte getraut werden. Gemäß Parochialprinzip ist sie hier zunächst einmal an den zuständigen Pastor gewiesen, der bei seiner geistlichen Dienstleistung wiederum Vorgaben der Kirchenordnung²³⁸ und weitere die Trauung betreffende Regelungen zu berücksichtigen hat. Auch der Pastor ist hier nicht einfach frei, sondern in ein Geflecht von geschriebenen und ungeschriebenen Bestimmungen und Verpflichtungen hineingestellt.
4. Mit der Trauung geht es um das Verständnis von Ehe. Nach evangelischer Anschauung ist die Ehe ein „weltlich Geschäft“ und kein Sakrament²³⁹, gleichwohl bindet die Kirchenordnung Ehe und kirchliche Trauung zusammen und reklamiert im Zusammenhang der Taufe eines Kindes die kirchliche Trauung der Eltern.
5. Der für die Ehe vorgesehene zweite Partner ist bereits geschieden, d.h. er hat eine gescheiterte Ehe hinter sich und zeugt mit seiner Person davon, daß das Gelöbnis unauflöslicher Lebensgemeinschaft in der ersten Ehe nicht durchzuhalten war. Auch nach evangelischem Verständnis ist seine zweite kirchliche Trauung nicht einfach selbstverständlich.

²³⁸ Bei „Kirchenordnung“ habe ich zunächst einmal die konkrete Kirchenordnung (KO) meiner Landeskirche (EKvW) vor Augen.

²³⁹ Im Traubüchlein „für die einfältigen Pfarrherrn“ in seinem Kleinen Katechismus von 1531 schreibt Martin Luther gleich zu Anfang (Bekenntnisschriften, a. a. O., S. 528f.): „So manchs Land, so manch Sitte“, sagt das gemin Sprichwort. Demnach, weil die Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft ist, gebührt uns Geistlichen oder Kirchendiener nichts, darin zu ordnen oder regieren, sondern lassen einer iglichen Stadt und Land hierin ihren Brauch und Gewohnheit, wie sie gehen ... Aber so man von uns begehrt, für der Kirchen oder in der Kirchen sie zu segenen, sind wir schuldig, dasselbige zu tun.“

6. Eheliche Lebensgemeinschaft ist als Lebensgemeinschaft von Mann und Frau erklärtermaßen Ort gelebter Sexualität und gelebter Eigenständigkeit gegenüber dem jeweiligen Elternhaus. Sowohl Fragen der Sexualität als auch der jeweiligen Bindungen sind hier offenkundig mit im Spiel.
7. Die Ehemündigkeit der Partner ist vorgegeben und steht, unabhängig von der menschlichen Reife der Partner, für den Pastor nicht zur Disposition. Es ist durchaus möglich, daß der Pastor als Vollzugsgehilfe einer „Heirat in weiß“ in Anspruch genommen wird, die er selbst hier und jetzt (oder überhaupt) nicht für stimmig hält. Es ist ebenfalls möglich, daß er einschränkende Bestimmungen der Kirchenordnung benutzt, um selbst dirigierend tätig zu werden, ohne dies persönlich zu verantworten.
8. Der Pastor ist als (unbestrittene) Autorität in Sachen „Amtshandlung“ gefragt. In jedem Fall birgt seine Rolle als Meister der Trauzeremonie etliche Möglichkeiten der Verführung. Die Übersicht, die von ihm hier als Seelsorger zu wünschen ist, reicht bis in tiefe Klärungen sowohl in der eigenen Person als auch im Umgang mit dem Amt, mit geistlichem Wort und mit Symbol und Ritual hinein.

Der Katalog der Wahrnehmungen ist lang und könnte sicher noch ergänzt werden. Schauen wir, welche Themen anklingen.

Als erstes sehe ich die *Frage der Beziehung*. Hier kommt nicht einfach jemand zum Seelsorger. Die Frau, die da kommt, bringt besondere Voraussetzungen mit, und auch der Pastor ist nicht frei von besonderen Bedingungen. Die Frau will etwas vom Pastor, und der Pastor hat *Macht* als Verwalter dessen, was sie will, und als ihr Vorgesetzter. Unübersehbar ist auch, daß der Pastor ein *Mann* ist und die Erzieherin eine *Frau*.²⁴⁰ Der Pastor kann sich die Bedingungen einer Begegnung nicht vorher aussuchen.

Zum zweiten sehe ich *institutionelle Vorgegebenheiten*. Der Pastor ist deren Repräsentant. Wie steht er zu ihnen? Wie steht er zu Kirchenordnung, Kirchengesetzen und Bräuchen? Wie steht er zur Agende und zur Liturgie? Hier ist seine *Identität* als Pastor und „Geistlicher“ gefragt. Hier ist zugleich von Bedeutung, wie die Frau die Gegebenheiten sieht.

Zum dritten erscheinen *Themen der Moral*: Freiheit, Loyalität und Bindung, Religiosität und Gewissen, Liebe/Sexualität, Ehe, Ehescheidung, Familie. Wie steht der Pastor zu ihnen? Wie geht er mit seiner Gesprächspartnerin in ihrer Stellung zu diesen Themen um?

Zum letzten ist zu erwarten, daß wir der Erfahrung von *Grenzen* begegnen, von Grenzen der Vereinbarkeit, Grenzen des Verständnisses, Grenzen der menschlichen und fachlichen Möglichkeiten, Grenzen eben der konkreten Lebenswirklichkeit.

Wir haben damit mindestens vier Reflexionskreise. Begeben wir uns nacheinander in sie hinein mit dem Ziel, im einzelnen Übersicht zu gewinnen.

²⁴⁰ Umgekehrt geht es natürlich auch. Ich möchte hier nur auf die Geschlechterpolarität abheben bzw. auf die Tatsache, daß kein Mensch ein geschlechtliches Neutrum ist und dies natürlich auch in der seelsorgerlichen Beziehung nicht übersehen werden darf.

1. Kreis: Klarheit der Beziehung

Grundvorstellung einer seelsorgerlichen Beziehung ist, daß sich in ihr zwei erwachsene Partner begegnen, die potentiell gleiche Würde und gleiches Gewicht haben, und daß keinerlei Abhängigkeit oder Unterordnung besteht. Grundgegebenheit der seelsorgerlichen Beziehung ist in der Regel zugleich, daß ein Gefälle im Überblick besteht. Vom Seelsorger wird erwartet, daß er mit seiner freieren Wahrnehmung und seiner besonderen Kenntnis von Zusammenhängen dem Partner helfen kann, wo sich dieser in Enge befindet. Vom Seelsorger ist auch zu wünschen, daß er wahrnimmt, was ihn möglicherweise in der konkreten Situation behindert, seinem Part als Seelsorger recht zu folgen.

Wo auch immer der Seelsorger dergestalt hineingezogen ist, daß er den Partner nicht mehr voll im Blick haben kann, weil eigene Interessen oder Aufgaben ihn besetzen, berührt dies natürlich auch die Gestalt der Beziehung. Es gehört zum Ethos der Seelsorge, darauf zu achten und entsprechende Konsequenzen zu ziehen. *Eine* Folgerung wäre hier, die Seelsorgerrolle mit dem entsprechenden Hinweis auf die Gegebenheiten abzulehnen oder aufzugeben. Eine andere Möglichkeit wäre, dem Partner mitzuteilen, wie die Dinge stehen, und ihn mitentscheiden zu lassen, wie es denn weitergehen soll. Ohne Frage ist die zweite Fassung mitteilbarer. Auch wird der Partner hier deutlicher als Erwachsener einbezogen, und seine Beteiligung bringt für den Seelsorger ein Stück Entlastung. Doch diese Entlastung bedeutet nicht Entlassung aus der Verantwortung für die Beziehung und birgt auch die Möglichkeit der Täuschung. Der Partner benutzt u.U. seine Mitentscheidung, um seinerseits auf den unfreien bzw. nichtseelsorgerlichen Anteil des Seelsorgers Einfluß zu nehmen und den Seelsorger in unkontrolliertem eigenem Interesse zu manipulieren.

Natürlich sind blinde Flecken menschlich, und niemals ist „alles klar“. Eine völlig überblickte Beziehung gibt es allenfalls unter den sterilen Bedingungen von Therapie. In unserem Fall ist aber doch hinreichend deutlich, daß die Macht des Pastors im vornherein über seine seelsorgerliche Rolle hinausreicht, und es ist wichtig zu klären, was dies für ihn und für die Erzieherin bedeutet. Will die Erzieherin von sich aus wirklich heiraten und sich trauen lassen, oder tut sie diesen Schritt vornehmlich, um den Erwartungen ihres Arbeitgebers zu genügen? Ist der Pastor frei, ihr eventuell diese seelsorgerliche Frage zu stellen, oder ist er einfach nur froh, daß sie „ihr Leben endlich in Ordnung bringt“ und ihm damit erspart, den moralhütenden Arbeitgeber zu exerzieren oder eine längst fällige ethische Auseinandersetzung im Kirchenvorstand durchzuführen? Auch wenn es hier um seine eigene Überzeugung geht, ist die Rolle des „Moralhüters“ heutzutage ja nicht angenehm, und Auseinandersetzungen im Kirchenvorstand sind zumindest anstrengend.

Wir vergegenwärtigten uns, daß der Seelsorger ein Mann ist und die Erzieherin eine Frau. In den ersten Amtsjahren in der Gemeinde nahm ich es nicht so wahr, in der Krankenhausesseelsorge stellte sich dann ein klarerer Blick dafür ein: Es geschieht durchaus, daß eine Frau vor allem deshalb meine Seelsorge sucht,

weil ich ein Mann bin.²⁴¹ Kolleginnen bestätigen solche Erfahrung vice versa. In Beraterkreisen gehört es zum Alltag, die Beratungsbeziehung auch unter dem Gesichtspunkt der Geschlechterpolarität zu prüfen. Für unseren Fall können wir zunächst davon ausgehen, daß eine Frau, die sich trauen lassen will, kein besonderes erotisches Interesse am Traupastor hat, und bei diesem muß solch Interesse natürlich auch nicht dasein. Ist es aber auch nur in Ansätzen vorhanden – was Pastoren sich u.U. gar nicht vorstellen können, weil es völlig gegen das eigene Selbstbild geht –, dann steckt in der Zumutung, nun praktisch dazu beizutragen, daß ein anderer Mann die Frau heimführt, natürlich eine gewisse Dynamik. Unser in Aussicht genomener Ehemann ist schon einmal geschieden und zeigt hier eine schwache Seite. Widerstand gegen seine Trauung mit der Erzieherin muß vonseiten unseres Pastors keineswegs allein aus Gründen der „Kirchenzucht“²⁴² erfolgen. Solche unseelsorgerlichen Antriebskräfte bei sich selbst zu merken, setzt beim Pastor allerdings schon eine hohe Selbstwahrnehmungsfähigkeit und eine versöhnliche Beziehung zur Sexualität und zu sich selbst als Mann im Seelsorgegeschäft voraus.

Ich sagte oben, daß der Pastor sich die Bedingungen einer Begegnung nicht aussuchen kann. Er hält nicht nur seelsorgerliche Sprechstunde. Er führt Beschlüsse des Presbyteriums aus; er arbeitet mit Gruppen und stößt hier auf seelsorgerrelevante Situationen; er macht Besuche. Zahlreiche Besuche haben eine repräsentative Funktion. Er wird für „Amtshandlungen“ in Anspruch genommen und ist auch hier nicht einfach nur Seelsorger, sondern – ich drücke es einmal phänomenologisch aus – Repräsentant der Religion und unersetzlicher Verwalter eines Rituals. Was tun Mitglieder der Volkskirche alles, um z.B. zu einer Hochzeit „in Weiß“ zu kommen!²⁴³ Die Brautphotos der Mutter und die letzte Familienserie im Fernsehen wirken hier in einer tieferen Gemütsschicht viel motivierender als ein kirchlicher Unterricht zum Thema Trauung. Auch ist es keineswegs selbstverständlich, daß vom Traugespräch mehr erwartet wird als Absprachen, die dafür sorgen, daß die Trauung schön feierlich und ohne Pannen abläuft. Der Pastor kann bei der Vorbereitung der Trauung darunter leiden, daß sozusagen nur traugeschäftliche Fragen gegenwärtig sind, und darob spitz werden. Der Pastor kann es auch genießen, als Meister oder Vater der Zeremonie gebraucht zu werden, und seine seelsorgerlichen Ohren darüber zusammengefaltet haben. Und beides geschieht möglicherweise gegen seine erklärten Absichten und auf der Interaktionsebene unreflektierter Versorgungszwänge. Es ist wichtig für den Pastor, für die Sache seines Dienstes und für die Seelsorge, hier möglichst viel

241 Auf der „Inneren“ im Krankenhaus begegne ich einer Mitsechzigerin, die mir im Gespräch alsbald ihre Klage vorträgt, daß ihr Gemeindepastor sie nicht besucht, sondern eine Frau aus dem Besuchskreis geschickt habe. Wie sich dann im vertraulicheren Gespräch herausstellt, ist es nicht das geistliche Gewicht des Pastorenbesuches, das sie vermißte. Die Frau ist seit einigen Jahren verwitwet und entbehrt des männlichen Gegenübers. Wenn der Pastor gekommen wäre, hätte sie endlich wieder einmal einen Mann im Haus gehabt. Die Aufforderung an mich bei einem Geburtstagsbesuch: „Herr Pastor, rauchen Sie doch eine Zigarre! Mein Mann hat auch Zigarren geraucht, und das rieche ich so gern“, gewann vor solchem Hintergrund im nachhinein weitergehende Aussagekraft.

242 Zum Stichwort „Kirchenzucht“ s.u. S. 122.

243 Das Stichwort „Volkskirche“ wird im folgenden häufiger begegnen. Ich verweise hier auf „§ 8 Kirche als Volkskirche“ im Zusammenhang der von Reiner Preul vorgelegten Kirchentheorie (Kirchentheorie. Wesen, Gestalt und Funktionen der Evangelischen Kirche, Berlin 1997).

Klarheit zu gewinnen. Es ist wichtig, Überblick zu haben, welches Kaliber von Beziehung und dann auch von Seelsorge gefragt und angemessen ist.

Ist diese Klarheit immer zu haben oder zu schaffen? Vermutlich nicht. Aber sie zu suchen, ist ethisch geboten, und sie zu gewinnen, ist sicherlich hilfreich. Je mehr Klarheit der Pastor hier für sich selbst hat, desto mehr steht davon auch für die seelsorgerliche Beziehung und den Partner zur Verfügung, dem ein Seelsorger zu sein ja Auftrag und Anliegen des Pastors in allen seinen Tätigkeiten ist.

Spätestens mit den letzten Sätzen befinden wir uns an der Schwelle zum nächsten Kreis der Reflexion. Gehen wir in ihn hinein.

2. Kreis: Institutionelle Bedingungen

Es mag dem Pastor, der frisch seinen Dienst antritt, nicht so bewußt sein, aber er ist als Amtsträger der Kirche zugleich Beamter einer Institution mit eigener Tradition. Seine Dienstanweisung zeugt davon; auch ein Bündel von rechtlichen Regelungen, das hinter der Dienstanweisung steht, bekundet es – von der Kirchenordnung angefangen bis hin zu Bestimmungen, die z.B. Umzugskostenerstattung gewährleisten. Nicht nur geistlich ist der Pastor durch seine Ordination (oder Weihe) in Pflicht genommen, jede Gemeinde erwartet auch, daß er ungeschriebene Gesetze des Brauches vor Ort achtet. Natürlich können Kirchenverfassungen verschieden sein, im Prinzip aber ist klar, daß der Pastor in seinem Dienst nicht nur eingebunden ist in ein Netzwerk von Bedingungen der Institution Kirche, er wird auch von diesem Netzwerk – bis hin zu pünktlicher Gehaltszahlung – getragen, und die Institution rechnet damit, sich auf ihn als ihren Mitträger und Repräsentanten stützen zu können.

„Wes Brot ich eß, des Lied ich sing“, sagt die Volksweisheit. In der tragenden Funktion, die der Pastor durch sein Amt in der Kirche hat, hat er auch bevorzugt die Möglichkeit, mitzubestimmen, welche „Lieder“ im Gesangbuch seiner Kirche stehen. Auf keinen Fall bestimmt er sie aber alleine. Hier ist er in die *Gemeinschaft* der Kirche eingebunden. Hier ist er gehalten, die Regeln der Entscheidungsprozesse zu achten. Hier wird nicht nur Loyalität von ihm erwartet, sondern Solidarität im Grundsatz und *erwachsene Identifikation* mit den Lebensprinzipien der Institution, der er dient.

Ich sagte: *erwachsene Identifikation*. Auch die Institution will es nicht anders. Ausdrücklich legt die Evangelische Kirche²⁴⁴ in ihrer Grundordnung fest und bekräftigt es auch im Wortlaut des Ordinationsgelübdes, daß Raum ist für das eigene Gewissensurteil und der Pastor gehalten ist, selbst an den Glaubensgrundlagen zu prüfen, was er als Diener der Kirche sagt und tut. Das heißt: Seine ethische Reflexivität ist gefragt. Die Kirche sieht sich selbst als ‚ekklesia semper reformanda‘. Ihre Verfassung ist auf stete Erneuerung hin angelegt.

Doch erwachsene christliche Freiheit bedeutet natürlich auch verantwortliche Bindung. Nicht nur, daß dem Pastor jede sklavische Übernahme des aus der Tradition Überkommenen fremd ist. Er agiert nicht einfältig aus dem Eltern-Ich. Er ist *auch* frei von willkürlichem oder gar selbstherrlichem Agieren aus dem Kindheits-Ich. Weder kann er sich unbesehen mit einem einfältigen Protest gegen die „Institution“ oder „die da oben“ verbünden und fremd gegenüber der Institution tun, noch wird er unbekümmert seinen unmittelbaren Impulsen folgen und meinen, damit stelle er allein Kirche dar.

So ist denn unser Pastor – längst bevor die Erzieherin mit ihrem Trauanliegen zu ihm kommt – gefragt, ob er *so* erwachsen ist, daß er sich mit seinem Amt und den Ordnungen und Auffassungen, die es vertritt, grundsätzlich identifizieren kann und sein Denken und Handeln vor Gott, vor der Institution, der er dient und die er vertritt, vor sich selbst und vor seinen ihm Anbefohlenen zu verantworten vermag.

²⁴⁴ Ich habe hier und im weiteren konkret meine Landeskirche, die Evangelische Kirche von Westfalen, vor Augen.

Wie steht nun unser Pastor zu Trauordnung und -agende? Es mag sein, daß sein unmittelbarer Anstellungsträger hier vieles recht „locker“ nimmt und ihm weiten Raum läßt. Nutzt unser Pastor diesen Raum extensiv aus – wo kein Kläger ist, ist auch kein Beklagter –, kann das indes schnell dazu führen, daß dann der hier möglicherweise innerlich oder äußerlich stärker angebundene Kollege von nebenan als „pingelig“ dasteht und ihm daraufhin die Traupaare zu unserem Pastor davonlaufen. Nimmt dieser wiederum deren Trauung ohne Rücksprache oder gar ohne „Dimissoriale“ an, ist nicht nur ein ungeschriebenes Gesetz der Kollegialität verletzt.²⁴⁵ Doch in unserem Fall ist zunächst kein Dimissoriale gefragt. Unsere Erzieherin wünscht die Trauung von ihrem zuständigen Pastor. Vermutlich will sie sie auch unter Beteiligung des Kindergartens feiern.

Ob unsere Erzieherin vorhat, für das Familienalbum und den Kindergarten Photos oder gar einen Videofilm von der Trauung machen zu lassen? Ob sie möglicherweise schon einen Trautermin am Pfingstsonntag fest geplant hat, nicht wissend, daß es einen Presbyteriumsbeschluß gibt, der die Sonnabende vor hohen Feiertagen von Trauungen ausnimmt? Und das „Ave Maria“ von Franz Schubert soll bitteschön bei der Trauung erklingen, weil es „so feierlich“ ist und die Mutter es so wünscht... – Inzwischen steht das „Ave Maria“ aber auf dem kirchenmusikalischen Index und die selbstbewußte Kantorin der Gemeinde läßt hier nicht mit sich handeln.

Was unsere Erzieherin sonst noch alles an Vorstellungen von ihrer Trauung mitgebracht haben mag – in erster Linie ist die Tatsache bedeutungsvoll, daß ihr Bräutigam schon eine gescheiterte Ehe hinter sich hat und auch die evangelische Kirchenordnung keine zweite Trauung ohne besondere Billigung durch weitere Entscheidungsinstanzen vorsieht. Kann sich unser Pastor mit dieser Regelung identifizieren? Läßt er sich hier durch den in der Kirchenordnung niedergelegten Konsens des demokratisch gewählten Verfassungsorgans seiner Kirche in seinem Entscheiden in Pflicht nehmen? Oder nimmt er sich heraus, sozusagen souverän zu entscheiden – als wäre er allein die Kirche oder stünde er allein mit dieser Entscheidung vor Gott, den Ernstfall letzter Freiheit praktizierend? Wie schnell kann sich hinter solcher Haltung ein Geist verbergen, der nur das eigene Urteil gelten läßt und/oder einfach die Mühsal des Weges durch die demokratischen Instanzen scheut! Jesus ging für seine Freiheit gegenüber der „Gesetzlichkeit“ seiner Zeitgenossen ans Kreuz. Wie sähe es aus, wenn Pastoren, in dem Maße, wie sie hemdsärmelig mit der Ordnung ihrer Kirche umgehen, auch eine hemdsärmelige Gehaltszahlungsregelung zugemutet würde?

Die letzte Frage wurde selbstverständlich mit einem Augenzwinkern gestellt. Worauf sie hinweist, ist indes durchaus ernst, führt in die Mitte *erwachsenen*

245 Das sogenannte Dimissoriale – die Kirchenordnung der EKvW widmet ihm die Artikel 26–28 – stellt eine Art offizieller Überweisung dar. Es gewährleistet, daß der eigentlich zuständige Pastor weiß, daß ein Auswärtiger seinen Dienst übernimmt. In der Westfälischen Kirche gehört das Dimissoriale dem Parochialprinzip entsprechend zu jeder auswärtigen Amtshandlung dazu. Nicht nur die Kollegialität gebietet es, auf seine Erteilung zu achten. Mit der Einrichtung des Dimissoriales, das übrigens nicht willkürlich verwehrt werden kann, geht es v.a. darum, schneller geistlicher Selbstbedienung an der Kirchengemeinde vorbei und der leichtfertigen Privatisierung von „Amtshandlungen“ zu steuern. Wer über das Wesen von Kirche als Gemeinschaftsgestalt nachdenkt und die grundlegende Bedeutung von Gemeinde im Zusammenhang der Amtshandlungen sieht, wird auch ein Dimissoriale nicht einfach als überflüssige Formsache abtun können.

Umgangs mit Recht und Gesetz und ist Prüfstein ethischen Bewußtseins. Daß erwachsener Umgang mit Recht und Gesetz keine Vorschriftenkrämerei bedeutet, braucht, denke ich, nicht betont zu werden. Andererseits ist er aber auch mindestens ebenso weit von Willkür im Umgang mit Ordnungen entfernt. Natürlich sollen die Instrumente einverständiger Regelung des Zusammenlebens zu diesem Zusammenleben stimmen. Leben ist bestimmt von Ständigkeit *und* Wandel. Ordnungen, Recht und Gesetz repräsentieren Ständigkeit und bedürfen im Fluß des Lebens laufend der Aktualisierung, sollen sie nicht abständig oder überholt sein. Ob eine Ordnung überholt ist und ihre Nichtachtung um des Lebens willen geboten erscheint, kann im Prinzip zu entscheiden niemals Sache des Einzelnen sein, sondern ist immer Angelegenheit der Gesamtheit derer, die sich über die Ordnung zu einem verlässlichen Gemeinwesen organisierten. Für den Einzelnen innerhalb dieses Gemeinwesens gilt zunächst einmal, sich an die gegebene Ordnung zu halten und ihre Tragfähigkeit über ihre Beachtung auszuloten. Kommt er daraufhin zu dem Schluß, daß die Ordnung durchgängig nicht mehr zum Leben paßt, kann ihre Mißachtung verantwortlich nur dergestalt geschehen, daß damit zugleich ein *öffentlicher* Anstoß zur Reform bzw. Anpassung der Ordnung an die neuen Lebensgegebenheiten verbunden ist.²⁴⁶ Alles andere wäre Ausdruck abhängigen Standes. Doch kehren wir zu unserem konkreten Fall zurück.

Wir hörten, daß der Bräutigam geschieden ist. Setzen wir voraus, daß er schon einmal vor dem Traualtar stand, soll es nun ein zweites Mal geschehen. Nach katholischem Eheverständnis und -recht ist dies praktisch ausgeschlossen²⁴⁷; nach evangelischer Auffassung hat der Pastor hier einen begrenzten Spielraum seelsorgerlicher Entscheidung. Dabei ist seine Entscheidung an die konkrete Prüfung des Falles gebunden, d.h. er ist Wächter der Trauordnung und Seelsorger zugleich.

Wächter der Trauordnung und Seelsorger zugleich zu sein, läßt sich für den Pastor nur verwirklichen, wenn sein Verständnis der Trauung und die sie rechtlich regelnden Ordnungen zueinander stimmen und er diese Stimmigkeit auch dem erwachsenem Verstand seines Traupaars vermitteln kann. Seelsorge heißt hier für den Pastor Vermittlung. Er muß sich mit dem Ernst des Treueversprechens der Ehepartner vor Gott und der Öffentlichkeit der Gemeinde auseinandergesetzt haben; er muß selbst der Überzeugung sein und verdeutlichen können, daß das Treueversprechen im Prinzip nicht einfach wiederholbar ist. Er muß

246 Daß solcher Umgang mit Ordnungen am ehesten in den Kontext einer demokratischen Verfassung paßt, liegt auf der Hand, entspricht diese doch der Forderung erwachsener Ordnung des Gesellschaftsgefüges. Innerhalb eines demokratischen Gemeinschaftsgefüges kann, wer tatsächlich überholte Ordnungen mißachtet und anprangert, damit rechnen, eine Mehrheit für die Reform dieser Ordnungen zu finden. Im Rahmen einer traditionell hierarchisch gegliederten Kirche, wie etwa der Römisch-Katholischen, läßt sich die oben formulierte Regel sicher nicht mit gleicher Selbstverständlichkeit anwenden. Wäre es anders, hätte der Zölibat als ausschließliche priesterliche Lebensform sicher längst keinen Bestand mehr. Gleichwohl vermute ich: Würden alle Priester, die den Zölibat privat hinter sich gelassen haben, gemeinsam aufstehen und die Arbeit verweigern, solange man ihnen ihre Sexualität nicht öffentlich zu leben gestattet, gäbe es alsbald einen unübersehbaren Mitarbeiternotstand in der Katholischen Kirche und die Notwendigkeit einer entsprechenden Reform läge zwingend zutage.

247 Katechismus der Katholischen Kirche 1993, Abschnitt 1640: „Das *Band der Ehe* wird ... von Gott selbst geknüpft, so daß die zwischen Getauften geschlossene und vollzogene Ehe *nie aufgelöst werden kann* ... Es liegt nicht in der Macht der Kirche, sich gegen diese Verfügung der göttlichen Weisheit auszusprechen“ (Hervorhebung von mir).

daneben von der Fehlbarkeit des Menschen wissen, sie zugestehen und zugleich verantwortliche Reifung fordern können. Kann er dies gegenüber dem Traupaar, und besteht hier Einverständnis mit beiden Partnern, dann ist deren Trauung seelsorgerlich gut begründet. Fehlt es hier dagegen, gerät die Trauung ins Image einer billig zu habenden netten Feier und demonstriert zumindest für den Geschiedenen nicht die Gnade eines Neuanfangs, sondern einen Pastor, eine Kirche, und schließlich einen Herrgott, die sich beliebig benutzen lassen.

Ich sagte im vorletzten Absatz, daß zu ethisch verantwortlicher Seelsorge stimmige Ordnungen gehören, und folgerte, daß es auch Aufgabe des Seelsorgers sei, sich um Ordnungen zu kümmern, mit denen er sich identifizieren kann. Erwachsensein heißt mitverantwortlich sein. Nur ein ausgesprochen verengtes Verständnis von Seelsorge kann sich von der verantwortlichen Teilhabe am Gemeinwesen und dem Beteiligtsein an der Entwicklung seiner Lebensstrukturen dispensieren.²⁴⁸ Mitverantwortung wird in jedem komplexen Gemeinwesen in den meisten Fällen über Delegation geschehen. Innerhalb einer noch einigermaßen überschaubaren Kirche mit demokratischer Verfassung ist da und dort für jeden Seelsorger aber auch eine unmittelbare Teilnahme an Entscheidungsprozessen möglich. Nur ist diese natürlich mühsam, und der lange Weg durch die Instanzen demokratischer Ordnungsfindung mutet dem beteiligten Kindheits-Ich, das am liebsten sofort, hier und jetzt und kompromißlos seine eigenen Vorstellungen realisiert sehen will, harte Geduldsproben zu. Wer sähe, was er für richtig hält, nicht am liebsten sogleich verwirklicht? Wer würde den langen Weg zu einem „common sense“ nicht gerne möglichst abkürzen? Ich argwöhne: hinter der vornehmen Zurückhaltung von Seelsorgern gegenüber konkreten legislativen Aufgaben regiert öfter ein kindliches „Alles-oder-Nichts“. Man würde die Welt gerne verbessern, man hat weitreichende Vorstellungen davon, aber die Durchsetzung dieser Vorstellungen ist so einfach nicht möglich. So ist Rückzug nicht nur bequemer; es legt sich auch vermeintlich moralisch nahe, in die Solidarität mit „denen Unten“ zu gehen und allgemeine Distanzierung vom „Gesetz“ zu üben.

Wenn ich so den Seelsorgern den Spiegel vorhalte und sie auffordere, ihre Stellung zu institutionellen Gegebenheiten zu überprüfen, fällt mir in unserem Fall natürlich selbstkritisch auf, daß ich z.B. *auch* nichts tat, um dem „Kirchengesetz über die Ordnung der Trauung“, das in meiner Kirche neben der Kirchenordnung 40 Jahre lang galt, zu einer früheren Novellierung zu verhelfen.²⁴⁹

248 Es läßt schon aufmerken, welchen Weg auch „therapeutisch“ orientierte Seelsorger u.U. zurücklegen müssen, um zu realisieren, daß Seelsorge selbstverständlich nicht nur das Individuum, sondern auch „Strukturen“ im Blick hat.

249 Das „Kirchengesetz über die Ordnung der Trauung in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 12.11.1949/29.10.1954“, das ich gleich zitiere, wurde am 4.11.1993 novelliert. – Noch in der 5. Auflage der Agende II der EKV von 1991 ist die „Zweite Ordnung der Trauung für die EKVW“ abgedruckt, in der die „Braut“ bei der Traufrage mit „Mädchennamen“ angeredet wird. Auch die KO der EKVW tut sich schwer, in ihren entsprechenden Artikeln (199–207) von der Rede von Bräutigam/Braut und Brautpaar auf die Rede von Mann/Frau und Paar überzugehen. Erst 1993 geschieht hier eine Änderung. Des weiteren wird der alte Absatz 1 aus Art. 203 herausgenommen, der feststellt, daß „die kirchliche Trauung im allgemeinen nicht gewährt werden“ kann, wenn einer der „die Trauung Begehrenden“ geschieden ist. 1990 erhält Art. 204 einen neuen 1. Absatz: „Wird die Trauung versagt, weil einer der Eheschließenden nicht Glied einer christlichen Kirche ist, kann eine gottesdienstliche Feier gehalten werden.“ 1993 wird aus dem „Eheschließenden“ der „Ehepartner“.

„Christliche Brautleute sollen“, ist dort bis in die 90er Jahre unter „1.“ zu lesen, „ihre eheliche Gemeinschaft erst beginnen, nachdem sie in der kirchlichen Trauung einander vor Gottes Angesicht Treue gelobt und den Segen Gottes erbeten haben. Die kirchliche Trauung sollte der bürgerlichen Eheschließung möglichst an demselben Tage folgen.“ Zweifellos atmen diese „Soll“-Bestimmungen die moralischen Überzeugungen der 50er Jahre. Was hier intendiert ist, stimmt zu dem, was Wolfgang Trillhaas für recht hält, wenn er in seiner Seelsorgelehre von 1950 z.B. schreibt: „Wenn die Seelsorge sich ... rigoros gegen den vorehelichen Geschlechtsverkehr stellen muß, dann muß sie klare moraltheologische Gründe haben, und diese scheinen mir darin zu liegen, daß der Geschlechtsverkehr die stärkste physische Bindung zweier Menschen miteinander darstellt. Er hat erst dann sein Recht, wenn diese Bindung des Paares auch die stärkste rechtliche Form erreicht hat.“²⁵⁰

Lassen wir erst einmal die offenkundige paternale Fürsorglichkeit des alten Kirchengesetzes und der hinter ihm stehenden Moraltheologie liegen. Woran liegt es, daß es angesichts längst gängiger anders gearteter Lebenspraxis nicht früher zu einer Revision der zitierten Gesetzesbestimmung kam? Bei mir liegt es sicherlich daran, daß diese Bestimmungen meiner eigenen ursprünglichen Prägung entsprechen. So, wie es hier stand, habe ich es als Heranwachsender noch gelernt. So, wie es hier stand, haben es weitgehend auch die meisten, die heute in kirchenleitenden Ämtern sind, gelernt. Das Werden und Vergehen von Ordnungen hat seine eigene Zeit und seine eigenen Gesetze. Bis z.B. der Druck, bestehende Ordnungen zu ändern, groß genug und der bewahrende Widerstand dagegen klein genug geworden ist, muß oft erst ein Generationenwechsel stattfinden. Daneben gilt wohl auch, daß Ordnungen sich einfach dadurch überholen, daß sie sozusagen in der Versenkung verschwinden. Man beachtet sie nicht mehr. Man schaut nicht mehr auf sie, und wenn sich kein spezieller „Ordnungsfanatiker“ findet, der dies heftig einklagt, verdorrt ihre lebensprägende Kraft einfach. Am Ende verschwindet dann – wie die Neufassung des Kirchengesetzes vom November 1993 zeigt – auch der „alte“ normenethisch geprägte „Zopf“ in der Requisitenkammer der Geschichte.

Doch verweilen wir hier nicht länger. Wenden wir uns aus gegebenem Anlaß nun dem 3. Kreis der Reflexion unseres Traufalls zu: der direkten ethischen Auseinandersetzung mit einigen hier aktuellen Themen der Moral.

250 A. a. O., S. 194f.

3. Kreis: Besondere Fragen der Moral

Unser Traufall birgt Fragen der Lebensführung. Auf Druck ihrer Eltern oder ihrer Anstellungssituation bei der Kirche, oder auf Drängen ihres Partners oder aus freiem eigenen Antrieb hat unsere Erzieherin beschlossen, mit dem geschiedenen Mann, mit dem sie schon einige Zeit zusammen lebt, die Ehe einzugehen und sich trauen zu lassen. Zum Traugespräch werden beide Partner erscheinen. Am Traugottesdienst nehmen, wenn er stattfindet, vermutlich auch etliche teil, die neugierig sind, was der Pastor in seiner Trauansprache sagt. Was der Pastor hier sagt, entscheidet natürlich auch sein persönliches Charisma als Prediger. Setzen wir uns ethisch mit den moralischen Fragen auseinander, die im Zusammenhang unserer Trauung obenauf liegen.

Die Gegebenheiten zeigen es: Seit der oben zitierten Trauordnung der 50er Jahre hat sich viel getan. Nicht nur die Sexualmoral veränderte sich in Richtung offener sexueller Partnerschaft *vor* der Ehe; inzwischen ringen sogar gleichgeschlechtliche Partner um rechtliche Anerkennung ihrer Verbindung, während viele, die ohne Mühe in den gesellschaftlich unterstützten Stand der „normalen“ Ehe eintreten könnten, bewußt draußen vor bleiben, nicht zuletzt mit dem Argument, damit auch den Mühsalen einer durchaus möglichen Ehescheidung zu entgehen, und mit Erfolg um gleiche Rechte für außerehelich geborene Kinder ringend. Was bedeutet dies alles?

Offensichtlich löste sich Sexualität ein Stück aus der Ehefessel. Hinter der Ehefessel finden wir eine uralte leibmißtrauische Tradition; hinter der Lösung aus ihr stehen emanzipatives Gedankengut und die modernen Möglichkeiten, sich gegen ungewollte Elternschaft zu sichern. Nach alter asketischer Anschauung gilt der Koitus allenfalls im Rahmen gezielter Fortpflanzungsabsicht als sündenfrei. Bis in die heutige kirchenamtliche Morallehre der Katholischen Kirche wirkt diese Anschauung hinein.²⁵¹ Kann sich evangelisches Denken dazu durchringen, der geschlechtlichen Erfüllung einen weniger funktionsbesetzten und freundlicheren Platz einzuräumen, so geschieht dies doch nur im eindeutigen Rahmen monogamer Ordnung, und es ist dabei unübersehbar, daß die Kirche ihre Ehevorstellung mit der des bürgerlichen Gesetzbuchs identifiziert. Mag das Heiraten als „weltlich Ding“ verstanden werden und die kirchliche „Trauung“ als besondere Bekenntnis- und Segenshandlung, mag hervorgehoben werden, daß „die Ehe ... Gottes Stiftung und Gabe“ ist²⁵², „getraut“ wird nur, wer *vorher* auf dem Standesamt war, also die Ehestandsbedingungen des BGB erfüllt. Andere Gestalten auf Dauer eingerichteter Lebensgemeinschaften kommen für die Trauung nicht in Frage, seien sie auch vertraglich bestens „geschützt“.

Offensichtlich nahm und nimmt die Kirche/Gesellschaft mit ihrer Ehe- und Sexualmoral ihren Gliedern eine beträchtliche Menge sonst persönlich zu leistender und zu verantwortender Entscheidungen zum Umgang mit ihrer Sexualität ab.

251 Katechismus der Katholischen Kirche 1993, Abschnitt 2351: „Unkeuschheit ist ein unregelmäßiger Genuß der geschlechtlichen Lust oder ein ungeordnetes Verlangen nach ihr. Die Geschlechtslust ist dann ungeordnet, wenn sie um ihrer selbst willen angestrebt und dabei von ihrer inneren Hinordnung auf Weitergabe des Lebens und auf liebende Vereinigung losgelöst wird.“ – Die „Hinordnung auf Weitergabe des Lebens“ ist immer mit im Blick.

252 Kirchengesetz über die Ordnung der Trauung in der EKvW vom 4.11.93, Abschnitt I,1.

Keine Waffe ohne Waffenschein, kein Angeln ohne Angelschein – kein Beischlaf ohne Trauschein!, lautet im Prinzip die (zur Veranschaulichung hier locker erweiterte) Devise, der wir die Trauordnung der 50er Jahre eindeutig noch folgen sehen. Doch inzwischen weisen diejenigen, die einen Waffen- und Angelschein durchaus für sinnvoll halten, darauf hin, daß der Umgang mit Sexualität doch noch etwas anderes ist, und wollen hier mehr Eigenverantwortung zugetraut bekommen. Auch in der Ehe, wie sie heute gilt, kann „Sex“ Sünde sein – sowohl gelebt als auch vermieden!

Der selbst enthaltsam ausgerichtete Apostel Paulus deutet 1.Kor 7,9 Ehe ohne Umschweife als rechtmäßiges Löschmittel für die „Brunst“ sexuellen Verlangens.²⁵³ Sie ist damit nichts anderes als der Ort des geordnet ausgelebten Geschlechtstriebes. Was aber, wenn von der Ehe mehr erwartet wird? Das Löschen der „Brunst“ ist ja nicht alles. Triebbefriedigung allein trägt noch keine Beziehung. Auch hat Sexualität mehr Spielarten als die des Triebes. Niemand wird vom zölibatären Paulus erwarten, daß er die beglückenden Seiten der Sexualität hinreichend zu ermessen vermag. Für ihn ist gelebte Sexualität verzichtbare Nebensache. Er meint (1.Kor 7,1), es sei „gut für den Mann, keine Frau zu berühren“. Im Alten Testament zu Hause, ist er aber auch weise genug, wechselseitige „eheliche Pflichten“ zu sehen.²⁵⁴ Der Paulus, der vornehmlich Brandgefahren sieht und verlässlichen Feuerschutz empfiehlt, hat – bei der Lebenserwartung seiner Zeit und obendrein die Wiederkunft des Herrn noch zu eigenen Lebzeiten erwartend – mit Sicherheit keine *Ehedauer* und kein *Eheinstitut* unserer Zeit im Blick.

Wer nun mit Luther meint, von der eigenen gottgewollten Geschlechtlichkeit auf keinen Fall absehen zu können²⁵⁵, wer obendrein wahrnimmt, wie sehr gestauteres Verlangen auch blind zu machen vermag gegenüber allem, was sonst bei integrierter Sexualität noch in einer Lebenspartnerschaft auf Erfüllung wartet, der kann das Zusammenleben „auf Probe“ nicht mehr mit den Augen der Väter sehen, sondern erkennt darin auch eine Gestalt von Verantwortung um der Ehe willen.²⁵⁶ Doch schauen wir hier noch genauer hin.

253 In der Lutherübersetzung letzter Hand (von 1545) heißt es 1.Kor 7,9b: „Es ist besser freien / denn brunst leiden.“ In heutiger Version: „...es ist besser zu heiraten als sich in Begierde zu verzehren.“ Das urtextliche Verb ‚pyroō‘ heißt wörtlich: „brennen“ bzw. „in Flammen stehen“, „glühen“.

254 1.Kor 7,3 „Der Mann leiste der Frau, was er ihr schuldig ist, desgleichen die Frau dem Mann.“ – 5.Mose 24,5: „Wenn jemand sich kurz vorher eine Frau genommen hat, soll er nicht mit dem Heer ausziehen, und man soll ihm nichts auferlegen. Er soll frei in seinem Hause sein ein Jahr lang, *daß er fröhlich sei mit seiner Frau*, die er genommen hat.“

255 Martin Luther erklärt in seiner Schrift „Welche Personen verboten sind zu ehelichen. Vom ehelichen Leben“ von 1522 (s. Clemen-Ausgabe 2. Band, 5. Aufl. Berlin 1959, S. 338, Z. 8ff.) das Zölibatsgelübde zum Gelübde der Geschlechtslosigkeit und damit für absurd. „...und ob du es gelobst, ßo were es eyn narrheyt“, schreibt er, „denn samen und dich mehren ist gottis geschöpfte und nicht deyner macht.“

256 Aus heutiger Sicht erscheint es psychologisch unbedarft, und keineswegs allgemein schlüssig, wenn Trillhaas (s. das Zitat o. S. 106) seine „rigorose“ Ablehnung vorehelicher Geschlechtsgemeinschaft mit dem Hinweis auf die „stärkste physische Bindung“ begründet, die durch den ersten Koitus entstehe. Wenn denn die „physische Bindung“ für sich tatsächlich so viel Kraft hätte, wäre es gerade dann nicht durchaus verantwortlich, vor der Ehe zu prüfen, ob es auch im Verein mit den „Bindungen“ des Geistes und der Seele „klappt“? – Übrigens hat Trillhaas seiner Argumentation von 1950 offenbar später selbst nicht mehr so recht getraut. In seiner Ethik von 1959 (S. 259) erscheint denn auch ein anderer Schutzgedanke bestimmend. Durch die Ehe

Selbst der „Katechismus der Katholischen Kirche“ kann gelebte Sexualität nicht mehr einfach mit „Sünde“ gleichsetzen, sondern sieht in ihr einen integrativen Bestandteil der „Liebe“.²⁵⁷ Wenn die Ethik der Vätergeneration den Koitus zum besonderen *Schutz* der Mutter und des Kindes an die Ehe bindet²⁵⁸, bemüht sie sich damit lediglich, verantwortungslosen Umgang mit der Zeugungskraft vorsorglich abzufangen, und macht im Grunde keine ethische Aussage. Wir hören nur, daß der normale Mann zu Rücksichtslosigkeit neigt, daß die normale Frau sich dagegen selbst nicht schützen kann und daher nicht ohne schützenden Rahmen zu existieren vermag, und daß das bürgerliche Eheinstitut das einzige Instrument des Schutzes darstellt. Aber stimmt das alles so? Muß das so sein? Oder, noch kritischer und den Dingen auf den Grund gehend: Wann stimmt das und wann nicht?

Es stimmt zum ersten, wenn Sexualität vornehmlich gefährlich erscheint und von ihrer reinen Wahrnehmung nur unter dem Dach der Ehe und in unmittelbarem Zusammenhang von Fortpflanzung gesprochen werden kann. Es stimmt unter dem alten Sündenvorzeichen und der unverzichtbaren heiligenden Zweckbindung. Es stimmt zum zweiten, wenn altbürgerliche Moral und ihre Interessen leitend sind. Das Eheinstitut ist entwickelt, Normen sind gesetzt, Versorgungsansprüche geregelt. Unter der Leitidee der bürgerlichen Ehe sind ledige Mütter fast bis heute benachteiligt. Sie haben ihre Jungfräulichkeit nicht bis in die Ehe bewahrt. Auch ihre Kinder als lebendige Zeugen dieser Tatsache mußten bis vor kurzem noch um Gleichbehandlung ringen. Lange galten sie als minderwertig. Sie hatten nur Anspruch auf den Unterhalt des Vaters, nicht aber auf seinen Namen und seine Aufmerksamkeit. Ledige Mütter galten als „unmoralisch“, nach der „Unberührtheit“ der Männer fragte der Bürger dagegen nicht. Die Männer bestimmten die Frau als Besitz. Der Besitz sollte „makellos“ sein. Die Frau, die sich um die männlichen Vorstellungen von guter „Frauenware“ nicht scherte, mußte ihre Freiheit teuer bezahlen. Die heutigen Verhütungsmöglichkeiten relativieren die Sorge um ungewollte oder gar beschämende Zeugen weiblicher Freizügigkeit. Wie viele Eltern haben gleichwohl mehr Not mit vorehelichen Erfahrungen der Töchter als der Söhne! Immer noch wirkt paternalistische Besitzanschauung nach.

Die moralischen Absichten der 50er Jahre sind stimmig – wenn die soeben aufgehellten Bedingungen unumstößlich sind. Eine Frau ist am besten „geschützt“, wenn sie ihr Verhalten nach diesen Bedingungen einrichtet, und der rücksichtsvolle Partner muß natürlich mitziehen. Doch hieße das nicht alles *auch*, die aufgezeigten Bedingungen zu bestätigen? Ist es ethisch nicht viel eher geboten, Schutz vor Verletzung zu leisten, indem man die verletzenden paternalistischen Lebensgegebenheiten aus der Welt schafft?

„Ist die Mutter als Mutter, dadurch sind die Kinder als Kinder ihres Vaters geschützt“, schreibt er hier. „Solange dieser Rechtsschutz der Ehe fehlt, ist es Mann und Frau auch verwehrt, einander wie Eheleute geschlechtlich in Anspruch zu nehmen.“

²⁵⁷ Vgl. o. Anm. 251.

²⁵⁸ Trillhaas, Ethik, S. 259: „Für das Verhältnis von Mann und Frau vor der Ehe ergibt sich der deutlichste Gesichtspunkt aus der Schutzpflicht für einander...“ Im weiteren s. die Fortsetzung des Zitats o. Anm. 256.

Die Generation, die heute frei genug ist, die Dinge anders zu nehmen als es sich die Väter vorstellten, zieht da und dort immer noch manche moralische Ent-rüstung auf sich²⁵⁹, aber sie hat es im Prinzip mit ihrer Freiheit nicht einfacher! Freiheit will bewältigt werden. Auch die Unterstützung durch „sichere“ Verhütungs-mittel ist ja zweischneidig. Werden die jungen Frauen durch sie auf der einen Seite fähig, sich selbst zu „schützen“, erscheint auf der anderen Seite „Sex“ nunmehr auch für sie selbstverständlich im Leistungskatalog, und mit der Befreiung der Sexualität steigen auch die Erfüllungserwartungen an die Lebensgemein-schaft von Mann und Frau. Viele Paare trauen sich vermutlich deswegen gar nicht mehr in die Ehe. Sie scheuen das Risiko verbrieftester Festlegung. Wer weiß denn schon jetzt, wie er sich entwickelt? Anderen ist die Selbstbestimmung ein so hohes Gut, daß sie sich hier keinerlei Entlastung gestatten können und verächtlich auf die Sicherheiten des Ehehafens schauen. Immer soll man umeinander werben müssen. Ständig ist Bestätigungsleistung gefragt. In beiden Fällen machen hohe Leistungsvorstellungen die Schwelle zur nunmehr eindeutig partnerschaftlich verstandenen Ehe unüberwindbar.

Und die Kirche? Ist sie sich bewußt, daß zumindest ein Teil der moralischen „Widerwärtigkeiten“ sexueller „Freizügigkeit“ auf ihr eigenes Konto geht? Wer Sexualität Jahrhunderte lang nur mit spitzen Fingern anfaßte, darf sich nicht wundern, wenn daraus keine krisenfeste Schule des Umgangs mit ihr entstehen konnte. Wer die biblische Vorstellung verlässlicher Lebensgemeinschaft von Mann und Frau unbesehen mit dem bürgerlichen Eheinstitut der letzten 125 Jahre in eins setzt²⁶⁰, darf sich nicht beklagen, wenn im Laufe der Zeit Unvereinbarkeiten aufbrechen. Wer Ehescheidung über ihre natürlichen Schrecken des Zusammenbruchs einer Beziehung und die Last nachfolgender schmerzlicher Trennungsregelungen nach Recht und Gesetz hinaus noch mit geistlichen oder gar dienstrecht-lichen Sanktionen zu belegen geneigt ist, trägt in seiner Weise unvermeidlich auch zur Scheu vor der Ehe bei.

Wie der „Sabbat um des Menschen willen“ da ist (Mk 2,27), so ist auch die „Ehe“ um des Menschen willen da und nicht umgekehrt. Der Sabbat braucht sein Gebot und die verbindliche Lebensgemeinschaft von Mann und Frau braucht ihr Gebot, ist für beides doch auch Disziplin erforderlich. Doch es bleibt dabei, daß „Ordnung“ nur das „halbe Leben“ ist und der Widerstand gegen „Unordnung“ nicht auf Ordnung an und für sich, sondern auf „Frieden“ zielt, d.h. auf gute, lebensstüchtige und von daher ungestörte Beziehungsgegebenheiten für alle Betei-ligten.²⁶¹ Doch kehren wir unmittelbar noch einmal zum Stichwort Ehescheidung zurück.

259 Lassen wir dahingestellt, wie viel Freiheitsneid bei ihren moralischen Kritikern möglicherweise unbewußt mitschwingt. Davon, wie sich die Vertreter der alten Moral oft auch unter ihren moralischen Zwängen gequält haben, weiß jeder hauptamtliche Seelsorger.

260 Siehe dazu den höchst aufschlußreichen kritischen Aufsatz von Gesine Heft: Ehe, nichteheliche Lebensgemeinschaft und der Segen der Kirche, in: WzM 39 (1987), S. 310–326.

261 1.Kor 14,33: „Denn Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens.“ Im Kontext folgt unmittelbar Pauli heute mit Recht umstrittene bzw. überholte Anweisung an die Frauen, in der Gemeindeversammlung zu schweigen. Auch Paulus ist ein Mensch seiner paternal geprägten Zeit. Seine moralische Argumentation an dieser Stelle beweist die Notwendigkeit prüfender ethischer Reflexion und der kritischen Rückfrage nach dem lebendigen Sinn. Natürlich kann auch die Rede vom „Gott des Friedens“ ideologisch mißbraucht und zum Argument für Erstar-

Ohne Zweifel hat das Scheitern einer so bedeutsamen Beziehung wie die Lebensgemeinschaft von Mann und Frau (Geschlechtspartnern) seine Schrecken, und es liegt nahe, daß die für den Fall der Ehescheidung kodifizierten „Kirchenzucht“-Maßnahmen auch von moralischem Entsetzen und entsprechender Abschreckungsstrategie diktiert sind. Aber, „was nicht sein darf“, „kann“ doch gleichwohl „sein“; die menschliche Seele folgt bei allen ihren Zwängen nur mit Grenzen Palmströms Logik.²⁶² Der sprichwörtliche Vogel Strauß ist kein Vorbild ethischen Umgangs mit Problemen.

Natürlich ist die verbindliche Lebensgemeinschaft von Mann und Frau ein hohes Gut. Natürlich steht sie nicht beliebig zur Disposition. Ausdrücklich weist Jesus (Mk 10,1ff. par. Mt 19,1ff.) darauf hin und wehrt jedem leichtfertigen Umgang mit dem Gedanken der Scheidung als dem Willen des Schöpfers nicht gemäß. Aber er weiß auch von menschlicher Unzulänglichkeit und deutet Moses Sorge um Regelung entsprechend realistisch. Wenn es denn in der Ehe um gutes Leben-in-Beziehung geht, und wenn Menschen hier scheitern und bei allem guten Willen und aller Disziplin nicht mehr miteinander warm, sondern einander zum Gegner werden und jeder für sich erstarren, dann bedürfen sie nicht weiteren Drucks, sondern der Hilfe, um sich mit möglichst geringen Folgeverletzungen und ohne zerstörendes Beziehungstrauma voneinander zu lösen.

Darüber hinaus kann auch die Familiensituation gegebenenfalls die Scheidung nahelegen. Leben erfüllt sich in-guter-Beziehung. Gute Beziehung zwischen den Eltern ist anerkanntermaßen das beste Nest für aufzuziehende Kinder. Um vorhandener Kinder willen sind Eltern besonders gehalten, sich um Wärme in ihrem Zusammenleben zu bemühen. Um der Kinder willen kann es auch geboten sein, der hereingebrochenen Eiszeit nicht die Herrschaft zu überlassen „bis der Tod“ die Eltern „scheidet“.²⁶³ Das heißt: Um der Ehe bzw. ihres Sinnes willen eventuell zur Ehescheidung zu helfen, ist in tieferem Sinne kein Widerspruch, und jeder, der ethisch fundierte Seelsorge treibt, kann sich dieser Erkenntnis auch dann nicht entziehen, wenn sie Angst macht und gegen alles, was sein Herz einmal geprägt hat, spricht.²⁶⁴

Halten wir an dieser Stelle einen Augenblick inne. Was zu Sexualität und Ehe bisher gesagt wurde, geschah in Auseinandersetzung mit Gegebenheiten. Unüber-

rung bzw. Friedhofsruhe werden. Der Jesus, der die gängige Deutung des Sabbatgebots provokativ in Frage stellt, ist hier gar nicht „friedlich“.

262 Vgl. Christian Morgensterns „Galgenlied“ unter der Überschrift „Die unmögliche Tatsache“. Im letzten Vierzeiler heißt es dort: „Und er [Palmström] kommt zu dem Ergebnis: / ,nur ein Traum war das Erlebnis. / Weil‘, so schließt er messerscharf, / ,nicht sein kann, was nicht sein darf.“

263 Wie selbstverständlich demgegenüber der Katechismus der Katholischen Kirche von 1993 abstrakter dogmatischer Auslegung von Mt 19,6 folgt, ist in Abschnitt 1615 zu lesen. Dort heißt es: „...Jesus hat ... den Gatten keine untragbare Last aufgebürdet ... Durch die Wiederherstellung der durch die Sünde gestörten anfänglichen Schöpfungsordnung gab er selbst die Kraft und die Gnade, die Ehe in der neuen Gesinnung des Reiches Gottes zu leben. Wenn die Gatten Christus nachfolgen, sich selbst verleugnen und ihr Kreuz auf sich nehmen, werden sie den ursprünglichen Sinn der Ehe ‚erfassen‘ und ihn mit Hilfe Christi auch leben können. Diese Gnade der christlichen Ehe ist eine Frucht des Kreuzes Christi, der Quelle allen christlichen Lebens.“

264 Es scheint mir seelsorgerlich durchaus schlüssig und ethisch bedacht, wenn es inzwischen Gedanken über ein kirchliches Ehelösungs- oder Abschiedsritual gibt. Dem Treueversprechen vor Gott am Anfang der Ehe entsprechen dann das Eingeständnis des Scheiterns (Sündenbekenntnis), die Bitte um Lösung vom Gelöbnis und das Gebet um gnädiges weiteres Geleit in Trennung.

sehbar wurden Anfragen an die überkommene Moral gestellt. Vor allem für ältere Ohren klang dabei vermutlich anstrengend viel Freizügigkeit durch. Es ist nicht leicht, Gedankenwegen zu folgen, die vertrauten Überzeugungen zuwiderlaufen. Keine ins Herz reichende Meinung räumt ihren Platz allein auf Anfragen hin. Mißtrauensvoten zur Moral gibt es viele. Moralischer Regierungswechsel ist aber nur möglich, wenn das Mißtrauensvotum konstruktiv gefaßt ist. Was ist in Grundzügen von unserem Ansatz her zu Sexualität und zu Ehe zu sagen? Beginnen wir mit dem Stichwort *Sexualität*.

Wir erinnern uns: Leben ist Leben-in-mehrdimensionaler-Beziehung. Gelingendes Leben ist Leben in liebevoller Beziehung. Auf die Selbstbeziehung angewandt heißt dies z.B. ungezwungene freundliche Annahme der eigenen Leiblichkeit, ihrer Gestalt, ihrer Bedürfnisse und ihrer Potenzen. Zur Leiblichkeit gehört natürlich die Geschlechtlichkeit. Leib und Geist korrespondieren miteinander. Auch der Geist ist nicht geschlechtslos.²⁶⁵ Wenn es Grenzen zwischen Geist und Leib gibt, so sind sie doch fließend und die Beziehung zwischen Geist und Leib läuft im Regelkreis. Für idealistisch geprägte Menschen kann es im wahrsten Sinne des Wortes erschütternd sein wahrzunehmen, daß auch die Zähmung des Leibes nur im Bündnis mit ihm möglich ist. Mag es im Bewußtsein gelingen, die eigene Geschlechtlichkeit zu übergehen, in unbewachten Momenten meldet sie sich dann möglicherweise um so stärker. Die eigene Sexualität ohne Schaden für die Seele unbeachtet sein lassen zu können, ist nur den wenigsten Menschen gegeben. Sollte es anders sein, hätte – folgen wir hier einfach der Schöpfungsgeschichte – Gott den Menschen nicht „als Mann und als Frau“ geschaffen, seine fortlaufende Schöpfung („creatio continuata“) nicht von eben dieser Gegebenheit grundlegend abhängig gemacht („seid fruchtbar und mehrt euch!“) und das so auch noch für „sehr gut“ befunden.²⁶⁶

Nur als Wesen männlichen oder fraulichen Geschlechts existiert der Mensch. Nur über die Vereinigung beider setzt sich menschliches Leben fort. Menschliches Leben ist Leben-in-geschlechtlicher-Beziehung. Die Lebenspolarität von Selbst und In-Gemeinschaft-Sein bildet sich bereits im Urdatum der Geschlechtlichkeit ab. Aus der Gemeinschaft von Mann und Frau kommt neues Leben. Ihre jeweilige Identität finden beide im Unterschied. Gelingendes Leben ist Leben in liebevoller Beziehung. Als wir uns die Vielgestaltigkeit der Liebe vergegenwärtigten, war es wichtig, auch die leibliche, die sexuelle Gestalt der Liebe selbstverständlich dazugehörig zu sehen und wahrzunehmen, daß die Grenzen zwischen den unterschiedlichen Gestalten der Liebe fließend sind.

Bisher hatte ich bei der leiblichen Liebe selbstverständlich auf Heterosexualität abgehoben, weil sie der Regelfall der Schöpfung ist. Doch es gibt auch Ausnahmen von der Regel und auch deren Würde ist zu sehen, wenn denn leibliche Erfüllung und Befriedigung in der menschlichen Liebe nicht allein an den Auftrag zur Fruchtbarkeit geknüpft wird, zu der es der gegengeschlechtlichen Vereinigung nun einmal bedarf. Mag von Experten zum Phänomen der *Homosexualität* ausführlich Stellung genommen werden, die Tatsache, daß Menschen ge-

265 Wäre es anders, könnte sich die Feministische Bewegung auf ein überschaubares juristisches Reformprogramm beschränken.

266 Zum Standard der Schriftlesungen bei der Trauung gehört die Lesung 1.Mose 1,27ff.

schlechtliche Erfüllung auch unabhängig von Fortpflanzung erleben können, muß als schöpfergegeben angesehen werden, und ich möchte sie als des Schöpfers sinnträchtige Zugabe zur Menschlichkeit deuten. Desgleichen steht nach dem Selbsturteil Gottes 1.Mose 1,31 zu vermuten, daß auch die dem Menschen eigene Möglichkeit zur geschlechtlichen Selbstbefriedigung ihren „guten“ Sinn hat.

Von *sinnträchtiger* Zugabe und *gutem Sinn* war die Rede im Zusammenhang der Aussage, daß sich Leben in mehrdimensionaler liebevoller Beziehung erfüllt und Liebe auch leibhaftige geschlechtliche Gestalt hat. Natürlich finden wir auch Sexualität ambivalent. Wenn von ihr als wesentlichem Moment erfüllter Beziehung die Rede ist, geht es damit nicht um abgespaltene, sondern um integrierte Sexualität. Daß Sexualität auch abgespalten von Beziehung und „in-sich-selbst-verkrümmt“ gelebt werden kann, ist weidlich bekannt und Grundlage ihrer negativen Einschätzung. Nur für sich gelebt ist sie mit ihren mächtigen Triebkräften gutem Leben-in-Beziehung in der Tat deutlich feind und eine Inkarnation der Sünde des Schuldigbleibens von Beziehung. Nur für sich gelebte Sexualität trennt den Leib von der Seele. Nur für sich agierende Geschlechtlichkeit berührt den Partner, ohne ihm in der Seele zugetan zu sein; sie geht ihm intim an den Leib und nimmt dabei keine Rücksicht auf Bedingungen des Herzens.

Es gehört zum Alltag des Lebens, daß sich zu solch isolierter sexueller Praxis einverständige Partner finden können. In ihrem Einverständnis bleiben sie sich dann gegenseitig auch nichts schuldig, sei es, weil jeder zur gewünschten Befriedigung seines Triebes kommt, sei es, weil einer vom anderen für seine Dienstleistung bezahlt wird. Doch solche Praxis kultiviert verstümmeltes Leben und verstümmelte Beziehung und wird auch dem Leib in seiner Beziehungseingebundenheit nicht gerecht. „Wer aber Hurerei treibt, der sündigt am eigenen Leibe“, schreibt Paulus 1.Kor 6,18 und reklamiert dessen Beziehung zum „Geist“ und die Eingebundenheit in umfassendes Leben-in-Beziehung. Wer seine Sexualität abgespalten lebt, bleibt nach Biblischer Psychologie sogar dem eigenen Leib etwas schuldig, will dieser doch in seiner Würde als leibhaftige Beziehungsbrücke wahrgenommen sein.

Was hier gegen leichtfertige (sündige) Abspaltung der Sexualität ins Feld geführt wird, ist zugleich das hohe Lied ihrer Bedeutung im Rahmen *einbezogener* Verwirklichung. Ganze Liebe ist auch leibhaftig und vollendet sich leibhaftig. Im Rahmen umfassend erfüllter Beziehung ist im Prinzip „alles erlaubt“, aber es stellt sich natürlich auch die Frage, was im konkreten Fall zur Liebe stimmt und förderlich ist.²⁶⁷ So ist denn die sexuelle Gestalt der Liebe gerade mit ihrer Vollmacht, besondere Erfüllung zu bringen, auch in besondere Verantwortung genommen.

Muß mehr gesagt werden, um nachzuvollziehen, daß Sexualität, in dieser Weise integriert, auf verlässliche und dauerhafte Partnerschaft angelegt ist und dergestalt erfüllte Beziehung keine wesentlichen Abspaltungen zuläßt, geschweige

267 1.Kor 6,12: „Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten. Alles ist mir erlaubt, aber es soll mich nichts gefangennehmen.“ Paulus nimmt hier in der Auseinandersetzung mit gnostischem Libertinismus einen gängigen stoischen Slogan auf und stellt ihn in den Rahmen ethischer Verantwortung. Das Verb ‚sympheroo‘, das die Lutherübersetzung mit „zum Guten dienen“ übersetzt, bedeutet wörtlich: „zusammentragen“, „beistehen“, „helfen“, „förderlich sein“, „nützen“ (W. Bauer, Wörterbuch zum NT).

denn unter mehreren teilbar ist? Geht es um mit ganzer Seele, Leib und Geist erfüllte gleichgewichtige Beziehung, braucht die „Einehe“ nicht propagiert zu werden. Sie findet sich unter den entsprechenden gesellschaftlichen Bedingungen der Gleichstellung von Mann und Frau von selbst.

Damit sind wir beim *Stichwort Ehe*. Ehe meint verbindliche, verlässlich und auf Dauer angelegte, auch die ganze Leiblichkeit einschließende Beziehung zweier einander in Treue verbundener erwachsener Menschen. Aus dem Wesen von Beziehung in umfassender Erfüllung folgt die Vorstellung einer exklusiven Zweierbeziehung, nicht aber selbstverständlich das Eheinstitut nach Bürgerlichem Gesetzbuch. Auch *vor* dem BGB hat es Ehe gegeben, auch *ohne* BGB wird es sie geben, und immer eignen ihr auch institutionelle Züge.

Es hat seinen Sinn, Verbindlichkeit zu verbrieften und verlässliche Dauer zu kodifizieren. Was schwarz auf weiß gilt, gibt erfahrungsgemäß mehr Sicherheit. Beziehung ist krisenfester, wenn sie in den Rahmen eines Vertrages eingebunden ist, und blauäugig wäre es, zu meinen, es gäbe Leben-in-Beziehung ohne Krisen. Die Ehevereinbarung verpflichtet auch zur Disziplin. Mit ihr machen die Ehepartner ihre Beziehung ein Stück unabhängig von willkürlicher Disziplinleistung. Gerade, wenn keine Neigung dazu da ist, braucht es mitunter Disziplin, und mit Sicherheit ist diese besonders gefragt, wenn die Beziehung zerbricht und Folgepflichten anstehen. Zum Ehevertrag gehört Mut, zugleich dokumentiert er eine realistische Einschätzung der Kräfte. Bei jeder kleinen Krise neu entscheiden zu müssen, daß oder ob man gleichwohl zusammengehört, ist kräftezehrend. Fragloses In-Pflicht-genommen-Sein entlastet, wenn Unbequemes zu bewältigen ist.

Mit Sicherheit warten Mühsal und Unbequemes auch in der Ehe. Keine Erfüllung in Zweisamkeit fällt mühelos in den Schoß. Da Ehe mehr ist als der Ort gegenseitiger sexueller Befriedigung, garantiert auch eine gewissenhafte vorlaufende Prüfung, ob es hier miteinander „klappt“, noch kein reibungsloses Gesamtunternehmen. Abgesehen davon, daß kein Paar überblicken kann, wie sich sein Sexualerleben im Laufe der Jahre wandelt – man schläft in der Ehe ja nicht nur miteinander. Gegenseitiges Erkunden und Erkennen übergreift jede Probezeit.²⁶⁸

„Ein Mann wird Vater und Mutter verlassen und sich an seine Frau binden“, zitiert Jesus Mt 19,5.²⁶⁹ Für die Ehebeziehung gilt Eigenständigkeit. Ob das (Schwieger-)Vater und Mutter nun paßt oder nicht – die Ehe ist keine Filiale der Elternfamilie. Sie kann es auch nicht sein, denn es gibt davon in der Regel zwei. Gemeinsam eigenständig zu werden, ist eine verheißungsvolle aber auch mühsame Aufgabe. Beide Partner bringen ihre „Kinderstube“ mit. Ist genügend gegen-

268 Offenbar birgt der Schritt unter den Ehevertrag für die experimentierfreudige Generation auch noch andere Probleme. Freizügig lebte man schon lange zusammen, gründete die Beziehung mutig allein auf die eigene Kraft und fuhr gut damit. Man beschließt endlich doch zu „heiraten“, tut es – und die Ehe zerbricht bald. Wie kommt's? Ich vermute, die voreheliche Lebensgemeinschaft war wesentlich von starken Protestkräften getragen. Sich und anderen galt es viel zu beweisen. In den Hafent der Ehe können diese Protestkräfte dann nicht mehr mit einlaufen. Sie definierten sich außerhalb. Was mitkommt ist allenfalls die unbewußt weiterwirkende Einstellung, daß Hafendasein keine rechte Erfüllung bringen kann.

269 Ich übernehme hier die Einheitsübersetzung. Das urtextlich gebrauchte Verb ‚kollaô‘ erscheint schon 1.Mose 2,24 in der Septuaginta und bedeutet zunächst „sich eng anschließen“, „engen Verkehr suchen“. Nach K. L. Schmidt (ThWbNT Bd.III, S. 822) bürgert sich der „sensus sexualis“ von ‚kollaô‘ erst später ein.

seitige Offenheit vorhanden, wirkt das sofort bereichernd. Aber die Prägung des Menschen reicht tief, viel davon ist nicht bewußt, und Unbewußtes zeugt Störungen in der Beziehung, die natürlich erst wahrzunehmen sind, ehe sie bereinigt werden können. All das bedeutet nicht nur fröhliche Entdeckungsreise, sondern fordert auch disziplinierte Beziehungsarbeit. Es braucht in der Regel seine Zeit, bis beide Partner sich gegenseitig voll zuhören können.

Die paternalistisch geprägte Eheanschauung teilte das gemeinsame Lebensfeld in klare Domänen und brachte feste Rollenzuweisungen bei.²⁷⁰ Natürlich war das auch entlastend. Vieles mußte nicht erst ausgehandelt werden. Doch Domänen grenzen auch ein. Besonders die Frauen merken die Züge fehlender Gleichberechtigung im alten Rollenbild der Frau; aufmerksame Männer nehmen wahr, wie wenig „Fraulichkeit“ ihnen in der alten Mannsrolle zu leben gestattet ist. Erfüllende lebendige Partnerschaft ist mehr als Rollenerfüllung und schließt möglichst viel *Selbstverwirklichung* über die Grenzen der Prägung hinaus ein.

Mit Selbstverwirklichung fällt ein Stichwort, das die überkommene Moral noch nicht kennt und daher auch nicht mag. Selbstverwirklichung gehört in jede erfüllende Beziehung, denn sie ist die Bedingung *wechselseitiger* Bereicherung in-Beziehung. Jedem Menschen steht Selbstverwirklichung (in Polarität zu Gemeinsein u.a.) zu.²⁷¹ Jeder Ehepartner ist dazu über den partnerschaftlichen Ehekonsens direkt aufgerufen, wäre es doch höchst lähmend, müßte immer erst die Aufforderung des anderen erfolgen, sich selbst auch wirklich mit allen eigenen Möglichkeiten, Wünschen und Zielen einzubringen.

Natürlich werden sich lebendige Ehepartner bei ihrer jeweiligen Selbstverwirklichung auch gegenseitig ins Gehege kommen. Im leichtesten Fall ist das sofort befruchtend. Man stößt sich gegenseitig an, den Lebenshorizont zu erweitern. Doch Horizontenerweiterung kann auch angstbesetzt sein, und Gewinn für den einen bringt möglicherweise Einschränkung für den anderen.²⁷² Hier ist es wichtig, auch lebendig kämpfen bzw. streiten zu lernen und nicht alles über Rücksichtserwartungen zu regeln. Es stimmt ja keineswegs immer, daß „der *Klügere* nachgibt“. Oft ist es der, der (noch) nicht um seine Sache streiten kann. Die echte Tugend der Friedfertigkeit wächst auf gesünderem Boden als dem depressiven Sumpf der Ich-Schwäche.²⁷³ Ehepartner, die miteinander Erfüllung suchen, kommen nicht umhin, durch Dürrezeiten des offenen oder untergründigen Streits zu gehen, um dann hoffentlich auch miteinander zu entdecken, wie viele Reaktionen nicht erwachsen und selbstbestimmt, sondern prägnungsbedingt sind – und zu einer eigenen *Streitkultur* zu gelangen.

270 Daß der hier verwendete Begriff der „Rolle“ vertraut ist, möchte ich voraussetzen. Eine schnelle Übersicht zu ihm vermittelt der Artikel „Rolle“ in: Siegfried Keil (Hrsg.), Familien- und Lebensberatung. Ein Handbuch, Stuttgart 1975.

271 Vor allem für die paternalistisch geprägte Moral ist „Selbstverwirklichung“ ein Reizwort. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf frühere Ausführungen o. S. 39ff.

272 Gängiges Beispiel ist die Ehe, in der die Frau entgegen klassischer Rollenteilung auch berufstätig sein und am öffentlichen Leben teilhaben will. Geradezu skandalös erscheint mir hier, mit welcher Selbstverständlichkeit sich viele Ehemänner in diesem Fall weiterhin von „Hausarbeit“ distanzieren. – Und die Frauen neigen dann dazu, das Problem nicht direkt mit ihren Männern auszudeckeln, die hier ihre Berufsarbeitszeit zur Disposition stellen müßten, sondern allgemein gegen unflexible Arbeitgeberinstitutionen zu streiten, die erst in zweiter Linie gefragt sind.

273 Ich erinnere hier an die Ausführungen zur Polarität von Selbstbehauptung/Aggressivität und Selbstvergessenheit/Friedfertigkeit o. S. 41ff.

In eine tiefere Krise kommt die Ehe, wenn die persönliche Entwicklung der Partner unterschiedlich fortschreitet und das Paßmuster, unter dem sie begann, dadurch einseitig aus den Fugen gerät. Nur wenige Menschen gehen wirklich erwachsen in die Ehe. Tut ein Partner einen großen Entwicklungsschritt aus seiner bis dahin wirksamen Prägung heraus und der andere folgt dessen Wandlung nicht, entsteht zwangsläufig eine Kluft zwischen den Partnern. Natürlich ist auch Rücksichtnahme geboten. Aber die gilt niemals nur einseitig. Wenn eine Ehe an der Selbstverwirklichung *eines* Partners auseinandergeht, liegt es immer auch daran, daß der *andere* nicht mitging – und sich dabei *in seinem Beharren* verwirklichte.

Wo Selbst-Verwirklichung zur Leitkategorie einer erfüllten Partnerbeziehung gewählt wird, kann das natürlich nicht geschehen, ohne auch dem Balancebegriff der Selbst-Vergessenheit Aufmerksamkeit zu schenken und seine ihm zuzuordnenden Verhaltensmodi zu bedenken. Einige klangen schon an: Disziplin, Gemeinsinn, Rücksicht und Friedfertigkeit. Nicht nur ob seiner bedeutsamen Rolle in der Tradition müssen wir noch ausführlicher auf den Begriff des *Verzichts* schauen.

Dazu zunächst einmal einige Sätze sozusagen im Groben: Jeder reifere Mensch weiß, daß man/frau auch in der Ehe nicht *alles* haben kann. Ein Stück Verzicht um der Gemeinsamkeit willen ist immer aufgegeben, Selbstverstümmelung aber nicht. Die Frau, die schon zufrieden ist, wenn der Mann sie nicht *jede* Woche einmal schlägt, trägt nicht ein schicksalhaftes „Ehekreuz“, sondern vergeht sich am Gebot der Selbstachtung, das auch um des aus den Fugen geratenen Partners willen gilt. Der Mann, der „Tag und Nacht“ nur noch „malocht“, um den unmäßigen Finanzwünschen seiner flotten Frau zu genügen, ist nicht bescheiden, sondern abhängig und feige.

Wir erinnern uns: Freiheit und Schicksal gehören im lebendigen Leben zusammen. Wer sich in Freiheit seinen Partner ausgesucht hat, ist über sein Eheversprechen dann an diese Entscheidung gebunden. Jede Entscheidung für einen Partner bedeutet auch Abschied von (vielen) möglichen andern Partnern.

Das Unternehmen Ehe zielt auf möglichst umfassende Erfüllung. Daß v.a. für phantasievolle Menschen da gleichwohl manches an Erfüllung zu wünschen übrig bleibt, ist nur im Märchen ausgeschlossen. Stefan Heym schildert in seinem Roman „Der König David Bericht“ den Historiker Ethan ben Hoshaja in Eintracht mit *zwei* unterschiedlich begabten Frauen lebend. Da ist Lilith, „deren Brüste ... wie zwei junge Rehwillinge“ sind, die ihm den Wein einschenkt und deren „Schenkel voll Wärme“ für ihn sind, und da ist Esther, die ihm einst seine Kinder gebar und jetzt von Brustschmerzen und Atemnot gequält wird, ihm trotzdem aber doch Brot, Käse und kaltes Hammelfleisch vorsetzen, lächeln und „in seinem Gesicht lesen“ kann „als wäre es ein Tontäfelchen“...

Ob ich als Mann heutiger Zeit²⁷⁴ mir noch eine dritte Frau hinzudenke, die selbständig die historischen Forschungen des Ethan zu ergänzen vermag, ihm eine glänzende Diskussionspartnerin ist und besondere Verbindungen zu einfluß-

274 Eine dergestalt emanzipierte *Frau* will der von Heym gezeichnete Ethan natürlich nicht haben. Undenkbar für ihn, daß die eigene Frau wissenschaftliche Kollegin sein könnte. Die Wissenschaft ist doch Domäne der Männer.

reichen Hofdamen hat, oder ob eine Leserin sich ihre Identifikationsgestalt mit sie umgebenden drei idealen Mannsbildern ausmalt – das Glück der Szene bzw. des/der Protagonisten/Protagonistin lebt davon, daß seine/ihre drei Partnerinnen/Partner jeweils nur mit einem Drittel von ihm/ihr zufrieden sind. Für die Männer mag das im Patriarchat so sein, für die Frauen im Matriarchat. Wo Gleichstellung von Mann und Frau gilt, müssen sich Mann und Frau auch damit abfinden, daß es Grenzen der Erfüllung in der Ehe gibt.

Eines ist es, zu erkennen, daß auch die Ehe nicht alles ist und daß Beziehungen im Umkreis beider Partner wie eh und je dazugehören. Ein zweites ist es, daß Verzichtsschmerzen bei den Partnern jeweils an unterschiedlichen Stellen und unterschiedlich stark auftreten können und es hilfreich ist, hier eingehender voneinander zu wissen. Manches kann abgesprochen werden. Mancher Verzicht erweist sich nach Absprache als unnötig.²⁷⁵ Wo und wieviel Verzicht jeweils vom einzelnen tatsächlich gefordert ist, entscheidet das partnerschaftliche Gemeinwohl; und das gemeinsame Wohl unterliegt zwei wesentlichen Kriterien: Die Würde *beider* Partner ist zu achten und der Beziehung nicht zu schaden.

Nach biblischer Überlieferung wird grundlegender Schutz der Ehe durch das Gebot „Du sollst nicht ehebrechen“ gewährleistet, und es ist dabei klar, daß damit ein Bruch der Leibgemeinschaft („*ein-Fleisch-Sein*“) gemeint ist. Dem entspricht, daß Jesus Mt 19,12 die Eheauglichkeit an die geschlechtliche Potenz gebunden sieht. D.h.: Ehe bedeutet grundlegend ausschließlich gegenseitiges Anrecht der Partner auf ihre sexuelle Kraft²⁷⁶. Wie wichtig die Geschlechtsgemeinschaft zur Erfüllung der Beziehung ist, wurde oben schon ausgeführt. Eheberater wissen, daß sexuelle Störungen in der Ehe immer auch ein Signal bzw. Symptom allgemeiner Störung sind.

Kommen wir von hier aus noch einmal konkret auf die Frage des Verzichts in der Ehe zurück, so ergibt sich folgendes:

Zum ersten: Kein Ehepartner kann sich selbstherrlich dem anderen sexuell verweigern. Das Recht spricht hier von „Ehepflicht“. Wer dem Partner willkürlich sexuellen Verzicht abverlangt, mißbraucht den Verzichtsgedanken gröblich und begeht sozusagen Ehebruch über Vollzugsverweigerung.

Zum zweiten: Aus der wechselseitigen Bindung der geschlechtlichen Kraft der Ehepartner ergibt sich prinzipiell der Verzicht auf außereheliche sexuelle Praxis. Immer wieder kommt es vor, daß Ehepartner sich hier sogar darauf einigen, eine solche schade (in eventuell vereinbarten Grenzen) ihrer Beziehung nicht. Doch die vereinbarte Freizügigkeit hat keinen soliden Boden. Die Ehebeziehung wird

275 Eindrücklich ist mir hier die einfache Geschichte von den Eheleuten, die während des Frühstücks am Tage ihrer Goldenen Hochzeit herausfinden, daß sie einander beim Teilen eines Brötchens jeweils immer diejenige Brötchenhälfte überlassen haben, die sie selbst lieber gegessen hätten. Sich stillschweigend an die Goldene Regel zu halten, brachte für beide 50 Jahre lang die weniger geliebte Brötchenhälfte!

276 In der Bergpredigt Mt 5,27f. sehen wir Jesus den Tatbestand des Ehebruchs in Widerspruch zu einem rein somatischen Verständnis auch auf mentale Vollzüge ausdehnen. Schon der begehrlische Blick enthält Ehebruch. Ohne Zweifel haben wir hier eine Überspitzung vor uns, aus der auch falsche Schlüsse gezogen werden können. Schlüsselreize sind schöpfungsgegeben. Daß ein Anblick Lust macht, dafür kann der mit Augen ausgestattete Mensch nichts. Die Verantwortung beginnt bei den Konsequenzen. Auf sie will Jesus, denke ich, aufmerksam machen, bzw. darauf, daß Geist und Leib nicht voneinander zu trennen sind und Ehebruch daher auch schon mental vollzogen werden kann.

nicht so ernst genommen, wie sie naturgemäß ernst genommen sein will, und die Partner überfordern sich jeweils auch selbst.²⁷⁷ Es wäre kurzsichtig, die Sexualmoral der Ehe von *tieferen* Einsichten in die Bedingungen des Lebens-in-Beziehung zu lösen. So ist denn angesichts natürlicher oder zeitbedingter Unterschiede in der geschlechtlichen Kraft und Lustfähigkeit der Partner unvermeidlich da oder dort Verzicht geboten.

Zum letzten: Nicht jede(r) Mann/Frau lebt in einer Beziehung, die seine/ihre geschlechtliche Kraft voll aufnimmt. Entweder ist (noch) keine Beziehung da, die das könnte, oder es besteht Ungleichgewicht in den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Partner. Die überkommene (christliche) Sexualmoral verlangt(e) angesichts des Überschusses an geschlechtlicher Kraft unbedingt Verzicht und empfahl „bete und arbeite“ oder kalte Duschen. Unter dem alten Leitgedanken, daß „Sex“ Sünde und nur in Fortpflanzungsabsicht geheiligt ist, läßt sich diese Haltung begründen, sonst aber nicht. Der Schöpfer hat dem Menschen die Möglichkeit der Kraftabfuhr durch „Selbstbefriedigung“ gegeben. Das Überdruckventil, das damit sozusagen gegen einen Stau gesetzt ist, der auch wesentliche weitere Lebenskräfte absorbiert, hat seinen guten Sinn.

„Alles ist mir erlaubt“, sagt Paulus an der oben schon zitierten Stelle 1.Kor 6,12, „aber es soll mich nichts gefangen nehmen.“ Gefangen genommen wäre der Partner, der mit Selbstbefriedigung für sich nicht nur Kraft abschöpft, die sonst keinen Bedarf findet, sondern damit Mangel für den Partner schafft und ihm und der Beziehung auf diese Weise Erfüllung schuldig bleibt. Der Onan der biblischen Vätergeschichte „ließ es auf die Erde fallen und verderben“ und blieb – auf diese Weise egoistisch – Tamar und der Sippe seine Zeugungskraft schuldig.²⁷⁸ Es ist an der Zeit, daß das *Negativ*beispiel eines Koitus interruptus nicht mehr Namen („Onanie“) und ethische Einschätzung der Selbstbefriedigung bestimmt. Bei aller aufgezeigten Ambivalenz hat auch Selbstbefriedigung ihre ethische Würde. Wenn dem Partner/Nächsten dadurch nichts Geschuldertes entzogen wird, kann die Befriedigung des Leibes durch Selbstzuwendung sogar geraten sein. Und je freundlicher sie geschieht, desto eher ist – wie sich bei mit ihrem Körper unbefangenen spielenden Kindern zeigt – auch Abspaltung der Sexualität vom Ganzen des Selbst keine Gefahr.

Kommen wir zum Schluß. Es ging darum, zu reflektieren, was an ethischen Fragen im Zusammenhang unseres Traufalls obenauf liegt, und wir kamen dabei in eine ausführliche Erörterung von Fragen der Sexualität und der Ehe und in eine kritische Auseinandersetzung mit der überkommenen Ehe- und Sexualmoral. Mit Sicherheit wurde dabei anschaulich, was ich im Rahmen grundlegender Reflexion von Ethik sagte. Ethik hilft, Moral zeit- und situationsgerecht zu verstehen und zu bilden. Lebendige Ethik ist Brunnenstube lebensförderlicher Moral,

²⁷⁷ Auch der/die außerehelich in Anspruch genommene Partner(in) wird natürlich überfordert – es sei denn er/sie leistet ganz bewußt „Hurendienste“.

²⁷⁸ Siehe 1.Mose 38,8ff. – Wie deutlich die Geschichte die sexuelle Kraft als Zeugungskraft im Blick hat, braucht nicht betont zu werden. Für Familiennachkommen zu sorgen, ist oberste Pflicht. Tamar lauert ihrem Schwiegervater schließlich als Hure verkleidet auf, um von ihm zu erhalten, was Schwager Onan verweigert. Keine moralische Kritik an Juda wird laut, der sich als Witwer auf die Hure an der Straße einläßt, wohl aber Hurereiverdacht gegenüber Tamar – bis sie gerechtfertigt dasteht und sogar mit Zwillingen gesegnet ist.

nicht der Wächter überholter Anschauungen. Gerade im Zusammenhang der | Fragen von Sexualität und geschlechtlicher Lebensgemeinschaft muß das deutlich werden, nachdem sich hier in den letzten Jahrzehnten mehr bewegt hat als in Jahrhunderten zuvor und die Ethik selbst sich nicht mehr als Auslegung vermeintlich lebensunabhängiger Normen verstehen kann. Wie viel von dem, was lange Zeit zum Wesen von Mann und Frau gesagt wurde, hat sich als gesellschaftsbedingt und paternalistisch geprägt erwiesen! Wie viel Ungereimtheiten werden in der traditionsgeprägten evangelischen Praxis sichtbar, nimmt man das evangelische Prinzip wirklich wahr!²⁷⁹ Doch bei diesen Beobachtungen kann es natürlich nicht bleiben.

Unser Ansatz ist der einer Ethik der Beziehung. Leben wird als Leben-in-Beziehung reflektiert. Wir betrachteten Ehe unter dem Gesichtspunkt besonderer Erfüllung von Beziehung. Angesichts der besonderen Möglichkeiten, die die Lebensgemeinschaft von Geschlechtspartnern bietet, und angesichts der besonderen Erwartungen, die Menschen der heutigen Gesellschaft gerade mit dieser verknüpfen, ist hier dann aber auch besonders gegenwärtig zu halten, daß Mann und Frau nicht nur in der Ehe in Beziehung eingebunden sind und menschliche Erfüllung noch andere Dimensionen hat als die der vollen leiblichen Gemeinschaft. Die Familie ist hier gefragt, die Freundschaft, die Nachbarschaft, die Vereinskameradschaft, der Kollegenkreis. Hier bindet Liebe in allen anderen Gestalten (einschließlich des Eros!) Menschen zusammen und trägt gutes Leben. Gerade eine Ethik des Lebens in-Beziehung wird die Ehe nicht aus dem übrigen Leben herausnehmen und mit unrealistischen Erwartungen überfrachten. Beziehungsfähigkeit ist überall im Leben bedeutsam, und allgemeine Schranken der Beziehungsfähigkeit heben sich in der Ehe nicht einfach dadurch auf, daß in ihr ein Maximum an Intimität möglich und „erlaubt“ ist. D.h. erfüllen kann sich in der Ehe nur, was vorher schon grundlegend vorhanden ist. Ohne den Zusammenhang allgemeiner Beziehungskultur und deren Fortsetzung in die Ehe hinein und aus ihr heraus bleibt an Erfüllung in der Ehe nur eine für sich allein auf Dauer müde Sexualpartnerschaft. Reiche Erfüllung im Beziehungs-Dual der Ehe gibt es selbstverständlich auf Dauer nur im Kontext weiteren Lebens-in-lebendiger-Beziehung.

Mit dieser Feststellung mag nun auch gerechtfertigt sein, den dritten Kreis der Reflexion besonderer ethischer Fragen unseres Falles zu schließen. Was hier nicht aufgegriffen wurde, ist vermutlich in anderem Zusammenhang noch aktueller. Erinnerung sei nur noch an eines: Die Lebensgemeinschaft von Mann und Frau ist der Hintergrund der Familie. Immer wieder waren wir auf die prägende Kraft gestoßen, die von den Primärbeziehungen ausgeht.²⁸⁰ Sie wirkt nicht nur in die Beziehung der Eheleute hinein, sie hat in der Regel schon kräftig Anteil an der Partnerfindung vorher und bestimmt schließlich auch wesentlich die Haltung der Eheleute gegenüber eigenen Nachkommen. Jedes konkrete Seelsorgegespräch zu Fragen von Kinderwunsch und Elternethos wird dies berücksichtigen müssen.

279 Was bedeutet es, daß die Evangelische Kirche bei ihrer liturgischen Beteiligung im Kontext eines Lebensbündnisses zweier Geschlechtspartner immer noch von „Trauung“ spricht, diese weiterhin als Regel vorsieht, dann aber neuerdings zur Not auch eine davon unterschiedene „Segenshandlung“ zwischen einem Christen und einem Nichtchristen vorsieht?

280 Siehe dazu auch PSTh I, S. 172ff.

4. Kreis: Wahrnehmung von Grenzen

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal unseren Fall. Eine Erzieherin aus dem gemeindeeigenen Kindergarten kommt zum Pastor und wünscht getraut zu werden. Der Fall ist vielschichtig. Die Frau lebt schon einige Zeit mit dem Traupartner zusammen; der Mann ist geschieden. Zum einen gibt es kircheneigene Gründe, die zur Heirat und zur Trauung drängen, zum anderen ist die kirchliche Trauung eines Geschiedenen nicht problemlos. Wie wird sich das Gespräch zwischen Pastor und Traupaar entwickeln? Zweifellos ist Selbstklarheit und seelsorgerlicher Überblick beim Pastor gefragt. Es ist wichtig, daß er seine innere Position kennt und sich mit seinem Amtsträgerdasein hier und jetzt identifizieren kann. Es ist erwünscht, daß er ethischen Weitblick hat und diesen ins Gespräch einzubringen vermag.

Ist das alles gegeben? Wünsche und Wirklichkeit decken sich nicht selbstverständlich. Ein Pastor, der allseits nichts zu wünschen übrigläßt, kommt wahrscheinlich eher in Bilderbuchgeschichten oder Fernsehserien und weniger im Alltag vor. Selbst wenn der Pastor nach fachlichem Ermessen seinen Beruf bestens ausfüllt und hier keine Entwicklungsgrenzen zeigt, er allein bestimmt die Szene ja noch nicht. Im Kirchenvorstand sitzen Menschen. Die Kirchen- und die Gemeindesituation setzt Grenzen, und unser Traupaar bringt die seinen mit.

Der Pastoralpsychologe Hans-Joachim Thilo veröffentlichte Anfang der 70er Jahre ein Seelsorgebuch mit dem Titel „Beratende Seelsorge. Tiefenpsychologische Methodik dargestellt am Kasualgespräch“.²⁸¹ Thilo bringt in diesem Buch u.a. als Beispiel einen Fall, in dem bis zur Trauung drei und nach der Trauung noch drei weitere Gespräche stattfanden²⁸², und bemerkt schließlich auswertend: „Eine Auflösung der starken Mutterbindung des Herrn X konnte in diesen wenigen Beratungsstunden nicht erfolgen.“ Kein Berater wird sich über diese Grenzen einer auf sechs Begegnungen angelegten Beratung wundern. Im normalen Gemeindepastorat sitzt zudem kein tiefenpsychologisch ausgebildeter Berater, und das normale Traupaar denkt im Zusammenhang von Trauung in der Regel nicht an eine bis in die Tiefe gehende Beratung längerer Dauer. Eine Trauung ist normalerweise kein Notfall. Selten wird die Schwelle zur Beratung ohne konkrete Not überschritten.

So tut gerade der besonders engagierte Pastor gut daran, bei Trauungen mit frühen Grenzen seines seelsorgerlichen Wirkens zu rechnen. Nicht nur, daß es bei den Trauleuten an Willen zu einer tiefgründigen Auseinandersetzung mit ihrem Vorhaben fehlen kann, auch ihr Vermögen dazu ist eventuell sehr begrenzt, und beides will vom Pastor respektiert sein.

Natürlich gibt es auch die Möglichkeit, sich voreilig mit Grenzen abzufinden. Der Pastor hat angesichts volkskirchlicher Gegebenheiten eventuell resigniert, macht sich gar nicht erst die Mühe, bis zur Frage nach dem tieferen Sinn vorzustoßen, und spielt die angetragene Rolle als „Zeremonienmeister“ möglichst gefällig. Und/oder er zieht sich auf Vorschriften und Gemeindebeschlüsse zurück und läßt allein diese sprechen, wo Regulierung oder Verweigerung angesagt

²⁸¹ 1971 bei Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen erschienen.

²⁸² A. a. O., S. 163ff.

ist.²⁸³ Schnell kann das Erwachsensein der Partner dabei nicht ernstgenommen werden. Leicht verwandelt sich der Pastor angesichts *kindlicher* Wünsche und Vorstellungen in einen grenzenlos gütigen „Papa“ oder eine rigide „Herr-Vater-Gestalt“! Es gehört zum Ethos pastoralen Wirkens, Grenzen nur dort wahrzunehmen, wo sie wirklich sind und hingehören. Erst wenn alle Möglichkeiten der Einsicht ausgeschöpft sind, ist ein autoritatives Wort um der Sache willen gefragt. Grenzen zu sehen und anzunehmen, gehört zu reifem Leben. Verwöhnungsgebaren, das Grenzen verwischt, darf nicht mit Liebe verwechselt werden und gehört nicht zum seelsorgerlichen Auftrag. Im erwachsenen Umgang mit Grenzen erweist sich die orientierende Kraft der Seelsorge.

Der erwachsene Seelsorger kann Grenzen wahrnehmen und wird die Grenzen der Situation und seiner Partner respektieren. Daran, daß es Grenzen der Trauordnung gibt, die nicht sein müßten, läßt sich – oben war davon die Rede – arbeiten. Damit, daß alles Ding seine Zeit hat und braucht und Tradition sich nicht von heute auf morgen überholt, gilt es zu leben. Auch gibt es natürliche Prozesse der Annäherung an Gegebenheiten, die mit einem Wandel in der Beziehung zu Grenzen zu tun haben. „Resignation“ muß nicht immer traurig gefärbt sein, sie kann auch Folge tieferer Einsicht sein und gute Erleichterung bedeuten. Die *Feldzeichen* des eigenen Lebens werden hier *zurückgenommen* auf den Bereich, der *angemessen* und lebbar ist. Die Wirklichkeit wird nicht mehr nur an den Idealen gemessen; es stellt sich auch die Freiheit ein, die Ideale an der Wirklichkeit zu prüfen. Naturgemäß hängt solches Tun wesentlich vom Stand der Lebenserfahrung ab, und jede Wertung unter älteren und jüngeren Kollegen hat dies zu berücksichtigen.

Wir bedenken einen Amtshandlungsfall in der sogenannten Volkskirche. Wer in der Volkskirche Pastor ist, kommt nicht umhin, mit ihrer Weite auch ihre Grenzen zu bejahen. Dabei denke ich vor allem an die *geistlichen* Grenzen. Der Berufsgeistliche²⁸⁴ der Volkskirche begegnet vielen Menschen, die es ihm freimütig überlassen, geistlich zu wirken, und sich selbst nur noch als Konsumenten dieses Wirkens verstehen. Geistliche Gemeinschaft „der Schwestern und Brüder“ ist ein hohes Ziel. Je dürftiger die religiöse/geistliche Sozialisation der „Kirchensteuerzahler“ ist, desto seltener ist sie konkret zu erleben. Vor allem Amtshandlungen können zur geistlichen Einmann/Ein frau-Veranstaltung werden, und ihr pastoraler Vollzug fordert entsprechend viel Kraft. Es ist schwer, den Gottesdienst allein zu tragen. Der Pastor muß sich seiner Gottesbeziehung schon recht sicher sein und von ihr kräftig gestützt wissen, um im geistlichen Vollzug andere immer wieder einfach nur mitzutragen. Leicht erschöpft sich der Pastor an den geistlichen Grenzen der Volkskirche, scheuert sich an ihnen wund und wird bitter darüber. Bitterkeit diktiert dann möglicherweise Maßnahmen der „Kirchenzucht“. Doch Bitterkeit ist natürlich kein seelsorgerlicher Ratgeber. Für Möglichkeiten der eigenen geistlichen Rekreation zu sorgen, ist geraten. Jeder Geistliche braucht einen Ort, wo er für sich einkehren kann, und eine Gemeinschaft, die ihn auch geistlich trägt.

283 „Ich würde ja gerne, aber...“/ „Das ist so üblich, und wir müssen uns daran halten“.

284 Pastoren werden dazu angestellt, daß sie „Geistliche“ sind, nicht einfach nur „professionelle Nachbarn“ oder „Sozialarbeiter“ der Kirche.

Das Stichwort „Kirchenzucht“ klang an und will besonders bedacht sein. Mit „Zucht“ haben wir ein altes Wort vor uns. Paternalistisches Zu-viel an „Zucht“ hat zu einer Schiefelage seines Verständnisses geführt, und in den neueren Bibelübersetzungen ist nicht von ungefähr ein Rückzug des Wortes zu beobachten.²⁸⁵ Mag dies das Ende der Lebenstüchtigkeit des Wortes anzeigen, die Sache, für die „Kirchenzucht“ steht, ist unverzichtbar. Jede Gestalt bedarf des Umrisses; jeder Verein hat seine Statuten; jede Partei erwartet auch „Parteidisziplin“.²⁸⁶ Jede Gemeinschaft *de-finiert* sich, wenn sie identifizierbar sein will, und setzt Grenzen bzw. Erkennungszeichen oder Richtlinien der Zugehörigkeit zu ihr. Konkrete Kirche kann davon nicht ausgenommen sein. Sie hat ihre ‚notae‘, die sie kennzeichnen, ihre ‚articuli stantis et cadentis ecclesiae‘ („Grundsätze“, mit denen sie „steht und fällt“), die ihre Identität ausmachen, ihr spezifisches Glaubensbekenntnis, ihre Verfassung, kurz: ihren Konsens darüber, was in ihr gilt und was nicht, sowie, wann einer zu ihr gehört und wann nicht.

Natürlich hat Kirche, so alt wie sie ist, ihre Geschichte mit Grenzen. Selbstbewußt sagen Kirchenleute seit alters: ‚extra ecclesiam nulla salus‘ („außerhalb der Kirche kein Heil“)²⁸⁷ und verbinden mit der Kirchenzugehörigkeit das Heil der Seele. In dem Moment, in dem Kirche jedoch in unterschiedlichen Gestalten erscheint und diese sich jeweils exklusiv verstehen, fragt sich aber alsbald, welche Kirche denn nun das Heil sozusagen gepachtet hat, und es bleibt, soll es nicht zur gegenseitigen Abwertung oder gar Verteufelung kommen, nur der Schritt zu einer gütlichen Teilung bzw. Unterscheidung zwischen Kirche konkret und Kirche und Heil im übergreifenden (abstrakten) Sinn. Es gibt, sagen die Theologen, eine unsichtbare, alle Denominationen übergreifende Kirche Jesu Christi, an der alle konkreten Gestalten von Kirche teilhaben, und es gibt die vorfindliche konkret verfaßte Kirche als Ort sichtbarer ‚ekklesia‘, eingerichtet nach den begrenzten Möglichkeiten der sich in ihr versammelnden Menschen und den begrenzten Gegebenheiten ihrer Suche nach treffender Berührung mit dem Heil.

Von Kirche als religiösem Phänomen ist die Rede. Religionsphänomenologische Beobachtungen führen die Reflexion natürlich auch ins weitere Feld des Religionsvergleichs und der Frage nach der Gemeinsamkeit der Religionen. Lassen wir diese Spur hier getrost liegen, so bleibt immer noch genug zu beobachten.

285 Z.B. 1.Kor 9,27 früher: „ich züchtige meinen Leib“ – jetzt: „ich bezwinde meinen Leib“; 2.Tim 1,7 früher: „Geist der...Zucht“ – jetzt: „Geist der...Besonnenheit“. Statt „...und züchtigt uns“ heißt es in der jüngsten Lutherübersetzung von Tit 2,12 nunmehr: „...und nimmt uns in Zucht“. Die Einheitsübersetzung übersetzt das Partizip ‚paideúousa‘ wörtlicher: „erzieht uns“. Wie die unterschiedlichen Urwörter zeigen, gab es vorher offenbar einen Trend zur „Zucht“, und die „Zuchtrute“ war dabei nahe. Lk 23,16.22 hieß es früher „züchtigen lassen“. Jetzt ist das abgelöst durch „schlagen lassen“. Eindeutig zeigt der historische Überblick von Werner Schütz im ersten Abschnitt seiner Seelsorgelehre von 1977, daß Kirchenzucht auch mit Kirchenstrafen zu tun hat.

286 Zu Zucht, Disziplin usw. sei an die grundlegenden Ausführungen im 1. Teil o. S. 46ff. erinnert.

287 Der originale Ausspruch lautet „Salus extra ecclesiam non est“ und stammt aus einem Brief, den der im Jahre 258 als Märtyrer enthauptete Bischof Thascius Caecilius Cyprianus zur Frage der Häretikertaufe schrieb (S. Bertold Altaner-Alfred Stuiber, Patrologie. Leben, Schriften und Lehre der Kirchenväter, 7. völlig Neubearb. Aufl., Freiburg 1966, S. 172ff.178f.). In seiner Abhandlung „De ecclesiae unitate“ („Über die Einheit der Kirche“) von 251 bemerkt Cyprian: „...habere non potest Deum patrem qui ecclesiam non habet matrem“ („Gott kann nicht zum Vater haben, wer die Kirche nicht zur Mutter hat.“). S. dazu Alfons Heilmann-Heinrich Kraft (Hrsg.), Texte der Kirchenväter, 4. Bd., München 1964, S. 29f.

Unverkennbar ist z.B., daß auch innerhalb *einer* Kirche noch zwischen wahrer Idealgestalt und dürftiger Realgestalt unterschieden werden kann und sich hier, je weiter sich eine konkrete Kirchengestalt versteht, desto häufiger auch Gruppierungen finden, die für sich noch einmal Kirche im engeren („eigentlichen“) Sinne wahrnehmen.

Wie dem nun auch sei, für jede Kirchengestalt gibt es – seien diese auch noch so fließend – benennbare Grenzen zwischen innerhalb und außerhalb, und niemand, der mit ein wenig theoretischem Verstand ausgestattet ist, kann behaupten, daß Gott sein Heil „objektiv“ nur der eigenen Kirche anvertraue. Das aber heißt: Es gibt keine konkrete Kirchengemeinschaft ohne Grenzen; und die Beobachtung dieser Grenzen entscheidet nur *relativ* zu den in ihr gültigen Glaubensüberzeugungen über das „Seelenheil“ der Mitglieder, niemals aber absolut.

Bedarf es weiterer Reflexion, um die Anwendung von Elementen der Kirchen- disziplin der Dramatik absoluter Heilsentscheidung zu entrücken? Zu einer Kirche zu gehören, bedeutet Geborgenheit. Aber Gott bindet sein Heil nicht ausschließlich an eine Kirche, und deshalb haben Maßnahmen um der Klarheit bzw. Reinerhaltung ihrer Gestalt willen auch nicht das Gewicht des Jüngsten Gerichts.

Was aber geht in einem Pastor vor, der einem Kirchenmitglied nicht zumuten kann, sich entweder an das zu halten, was Kirchenkonsens ist, oder die Kirche zu verlassen? Ich vermute, dieser Pastor sieht nicht nur Gottes Heil in seiner Kirche beheimatet, er sieht seine Kirche und sich (unbewußt?) auch als alleinige Verwalter des Heils. Das gleiche Muster von Innerhalb-oder-Außerhalb = Alles-oder-Nichts dürfte wahrscheinlich auch das Gemüt des Seelsorgers bestimmen, der meint, exklusive Dienste seiner Kirche ohne Einschränkung auch Nichtmitgliedern zukommen lassen zu müssen. Eines ist es jedoch, den Hündlein die Brosamen zu gönnen, die von *ihrer* Herren Tische fallen²⁸⁸, ein anderes, nicht „Nein“ sagen zu können, schwammigen Umgang mit Grenzen über einen schwammigen Begriff von Liebe²⁸⁹ zu rechtfertigen und dahinter eine Vorstellung von Allverantwortung zu pflegen, welche unbewußt immer auch Alleinvertretungs- oder Allmachtsphantasien folgt.

Selbst wenn das ganze Gewicht absoluter Heilsentscheidung im Beobachten von Grenzbestimmungen läge, könnte dies kein Grund für ihre Nichtachtung im Namen der Liebe sein. Ernst zu nehmende Liebe ist „harte Währung“. Ohne Bedenken läßt der König des eschatologischen Gleichnisses vom „Gast ohne Feiertagsgewand“ (Mt 22,11ff.) den Menschen „in die Finsternis hinaus“ werfen, der meint, achtlos dabeisein zu können, und sich nicht die Mühe machte, sich angemessen für die Hochzeit herzurichten. Das Mindeste an Achtung ist hier ein gewaschenes Gewand.²⁹⁰ „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen“, erinnert

288 Die schöne Geschichte der Begegnung Jesu mit der Syrophönizierin Mk 7,24-30 par. Mt 15,21-28, zeigt, daß Jesus sich in ihrem Fall zu einem weniger exklusiven Umgang mit seiner Heilskraft umstimmen läßt. Die Voraussetzung dazu ist mit Sicherheit auch, daß die Frau sich im Bilde vom Hund, der doch auch zum Haus gehört, Jesus als Herrn zugesellt. Sie ist demnach kein freier Straßenkötter bzw. keine ungebundene Zeitgenossin.

289 Ich erinnere an o. S. 60 in dem Abschnitt über Liebe als Grundbegriff guter Beziehung Gesagtes.

290 Zum Gleichnis im einzelnen siehe Joachim Jeremias, Die Gleichnisse Jesu, 3. durchges. Aufl., Berlin 1956, S. 34ff.134f. Gehen wir einfach in das Gleichnis hinein, zeigt es, daß Kleider durch- aus Leute machen – in einem auch tiefergehenden Sinne. Wer dem König Kleinlichkeit | vorwerfen wollte, sähe nicht, daß er um der Würde des Anlasses und der Würde aller Beteiligten willen

Paulus 2.Thess 3,10 alle, die wähnen, die Christenliebe der anderen sei ein Freibrief zur Liederlichkeit oder gar zum Schmarotzen. Auch in der Kirche gibt es kein Teilhaben ohne Bedingungen oder Pflichten.

In unserem Traufall will ein Mann vor den Altar treten, der dort schon einmal stand, um – setzen wir das agendarisch übliche Trauversprechen voraus²⁹¹ – eheliche Treue bis zum Tode zu versprechen. Es liegt auf der Hand, daß hier geprüft werden muß, welche Haltung er jetzt dazu einnimmt. Der Pastor, der von der Fehlbarkeit der Menschen und vom Scheitern von Beziehungen weiß, wird ihm natürlich ein Stück entgegenkommen, aber er kann ihm – ich brauche es kaum zu sagen – nicht abnehmen, reifer geworden und ernsten Sinnes zu sein. Hier muß der Mann sich selbst zeigen. Zeigt er auch bei gesprächskundiger Hilfe nur Leichtfertigkeit, kann seine zweite Trauung nicht verantwortet werden. So schmerzlich das für unsere Erzieherin auch sein mag, sie selbst hat dann vorher offenbar mehr an die schöne Feier als an den Sinn des kirchlichen Rituals gedacht und die Dinge mit sich selbst und ihrem Partner nicht hinreichend geklärt. Unsere Erzieherin ist kein Kind. Von ihrem Fach her weiß sie um die Bedeutung konsequenter Haltung. Die Folgen möglicher Leichtfertigkeit zu tragen, ist ihr zuzumuten. Verständlich aber auch kindisch wäre, wenn sie dem Pastor gram ist, weil er tut, was seines Amtes ist, und über den rechten Brauch der Trauung wacht.

Daß Nein-Sagen für einen Seelsorger keine Freude bedeutet, ist klar. Es ist anstrengend, Grenzwächter zu sein, wenn der Mensch gegenüber die Grenze nicht so deutlich sieht und auch keine Verantwortung dafür empfindet, sondern in die Rolle des feilschenden Kindes geht. Aber auch das habe ich schon erlebt: Etliche Anläufe wurden gemacht, für sich die Gegebenheiten den eigenen Wünschen entsprechend zu verbiegen oder die Ausnahme zu reklamieren. Schließlich gibt das Kind im Gegenüber auf, die Frau richtet sich auf, zwinkert und sagt mit Anerkennung in der Stimme: „Nix für ungut, man kann’s ja mal versuchen, Herr Pastor.“²⁹² Klare Wahrnehmung von Grenzen bringt auch Befreiung.

Wir kommen zum Schluß unseres ersten Falles angewandter ethischer Reflexion. Vieles wurde allenfalls berührt und nicht ausgeführt. Nicht alle Grundgedanken des ersten Teiles veranschaulichten sich in ihren Konsequenzen. Sehen wir, was der zweite Fall bringt, der Fall der Begegnung mit Taufeltern.

kein Pardon geben kann. Der sich da achtlos einfindet, um möglicherweise für sich ein gutes Essen zu schnorren, hat eine Grenze überschritten, die nicht überschritten werden darf, soll das Mahl nicht zu einer billigen Mahlzeit abgewertet werden und das Angebot der Gemeinschaft des Feierns zum Angebot einer „Suppenküche“ verkommen.

291 Es gibt gute seelsorgerliche Gründe, über den Wortlaut des Traugelöbnisses immer wieder neu nachzudenken. Soll es nicht nur eine Formel sein, die man eben übernimmt, weil es so üblich ist, wird der Traupastor durchaus Verständnis für Traupartner aufbringen, die sich vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit scheiternden Ehen im Familien- und Freundeskreis ein dergestalt weitgehendes Versprechen nicht zutrauen. Daß das „Ja“ zur Lebensgemeinschaft bis zum Tod ein „Ja - mit Gottes Hilfe“ ist, will hier besonders bedacht sein. Auch der Sinn des Traugottesdienstes erschließt sich von hier aus deutlicher. Um der wahrgenommenen Unsicherheit willen, wird im Traugottesdienst um Gottes Hilfe und Geleit für das Traupaar gebetet.

292 Eine für die Kirche bzw. ihre Pastoren nicht gerade schmeichelhafte Variante sehe ich dort, wo ein bedeutender Geschäftsmann – nicht die Familie bat darum! – das Gespräch um die Beerdigung eines aus der Kirche Ausgetretenen Freundes mit den Worten beendet: „Ich sehe schon, Herr Pfarrer, daß ich bei Ihnen mit meiner Bitte nicht durchkomme; ich respektiere auch Ihre Haltung, aber ich garantiere Ihnen, daß ich einen Pastor finde.“ – Und er fand einen!

Kontext Taufe – Elternschaft und Familie

Annäherung

Unsere Frage ist: Was heißt Pastorale Ethik konkret auf die Gegebenheiten des pastoralen Alltags angewandt? Als erstes hatten wir uns einem Fall von Trauung gewidmet. Nun lassen wir auf uns zukommen, was im Zusammenhang von Taufe an Fragen bereitliegen kann. Folgender Fall sei vorgestellt:

Anlässlich eines Geburtstagsbesuches trifft der Pastor auf eine um den 85jährigen Jubilar versammelte Familie. Unter den Anwesenden befindet sich auch eine 27jährige Enkelin. Diese nimmt die Gelegenheit der Begegnung mit dem Pastor wahr, um ihn wegen einer Taufe zu fragen. Der Pastor erfährt folgendes: Die Frau ist seit einem halben Jahr verheiratet. Vor 4 Monaten wurde der Sohn Kevin geboren. Eine kirchliche Trauung der Eltern fand nicht statt. Im 7. Monat hätte „das in Weiß komisch ausgesehen“, meint die Frau, und sie hätten auch sonst so viele Ausgaben gehabt. Nun denke sie aber über die Taufe von Kevin nach. Dabei sei sie sich nicht sicher. Ihr Mann meine, der Junge solle selbst einmal entscheiden, zu welcher Religion er gehören wolle. Er wäre immer zur Kirche (Gottesdienst) gezwungen worden, das vertrage sich nicht mit seinem Verständnis von Religion. Sie selbst dagegen sähe Kevin doch lieber möglichst bald getauft. Sie wolle nichts versäumen für ihn und sich nicht später von ihm einmal vorwerfen lassen, sie hätte nicht alles für ihn getan.

Zeit und Ort sind keine Gelegenheit zu einem eingehenden Gespräch. Die Eltern Kevins wohnen im Pfarrbezirk. Der Pastor bietet verbindlich an, einen Besuch bei den Eheleuten zu machen, und die Frau schlägt dafür schon einen Termin vor, an dem auch ihr Mann normalerweise zu Hause sei. Sie könne aber, sagt sie beim Abschied, noch nicht garantieren, daß er das Gespräch auch wolle. Sie würde sich deswegen vorher noch mal melden.

Vergegenwärtigen wir uns, was unser Fall bereits alles wahrnehmen läßt:

1. Offensichtlich befinden wir uns in – je nach Gemeinde mehr oder weniger vertrauter – volkskirchlicher Gemengelage. Der erste Kontakt zwischen Pastor und Taufmutter ergibt sich gelegentlich. Was über die Taufeltern zu erfahren ist, entspricht jedenfalls nicht einfach dem Muster entschiedener christlicher Taufelternschaft wie es die Kirchenordnung vorsieht.²⁹³ Die kirchliche Trauung war für die Eltern verzichtbar. Die Vorstellung der Mutter von der Taufe ist recht vage und erscheint magisch geprägt. Der Vater neigt eher dazu, die Dinge laufen zu lassen. Möglicherweise ist er in einer jugendlichen Protestposition steckengeblieben.

²⁹³ KO der EKvW Art. 174, Abs. 1: „Es ist die Regel, daß die Kinder christlicher Eltern in den ersten Monaten nach der Geburt getauft werden. Die Taufe soll durch Vater oder Mutter, wenn möglich durch beide, bei dem Pfarrer in den ersten Wochen nach der Geburt angemeldet werden.“ Und – nach der Entscheidung der Landessynode von 1970 für die Möglichkeit der späteren Taufe – Art. 177, Abs. 1: „Begehren christliche Eltern die Taufe ihrer Kinder für einen späteren Zeitpunkt, so teilen sie dies dem zuständigen Pfarrer in den ersten Wochen nach der Geburt des Kindes mit. Diesem Begehren der Eltern ist zu entsprechen. Die Eltern sind in einem Gespräch auf die Verpflichtung hinzuweisen, für die evangelische Erziehung und Unterweisung ihrer Kinder mit dem Ziel der Taufe zu sorgen.“

2. Für manchen vielleicht auffällig ist die Tatsache, daß der Pastor seinen Besuch anbietet. Es wäre ja auch eine Einladung zu ungestörtem weiteren Gespräch in seinem Amtszimmer denkbar. Doch die Schwelle zum weiterem Kontakt wäre dann höher und die Aussicht, auch dem Vater von Kevin zu begegnen, geringer. Selbst mit dem Angebot eines Besuches ist noch nicht klar, ob dieser wirklich zustande kommt. Die Zustimmung des Kindesvaters steht noch aus. Es könnte sein, daß dieser wähnt, die Kirche wolle ihm hier „auf die Pelle rücken“, und sich der Begegnung entzieht. Andererseits legt sich für den Vater nahe, das Besuchsangebot des Pastors positiv zu deuten. Früher mußte *er* immer kommen, jetzt kommt der Pastor. Wie dem auch sei, die Situation ist zunächst einmal offen und die Entscheidung für weiteren Kontakt liegt jetzt bei den Kindeseltern.
3. Indem der Pastor seinen Besuch anbietet, die Entscheidung für den weiteren Kontakt aber den Eltern überläßt, kommt er ihnen zum einen ein Stück entgegen, fordert zum anderen aber auch ihre Eigenverantwortung heraus. Dergestalt fädelt sich eine erwachsene Beziehung ein. Wichtig ist natürlich, daß der Pastor dazu hinreichend kommunikative Toleranz mitbringt. Es wäre schwierig, würde ihn ein Rückzug der potentiellen Taufeltern von der ersten Verabredung besonders enttäuschen und damit Schatten von Trauer und Ärger auf die weitere Beziehung zu ihnen werfen.
4. Die Mutter neigt zur Frühtaufe, der Vater tendiert – wenn überhaupt – zur Spättaufe. Seit der Kirchenordnungsrevision von 1970 hat auch letztere ihr gutes Recht. Vermutlich kommt es hier zur Beratung. Dabei ist vom Pastor zu wünschen, daß er beide Möglichkeiten voll bejahen, auf jeden Fall aber erläutern kann. Darüber hinaus steht der Pastor vor der Aufgabe, das Getrautsein der Eltern als zur Taufe dazugehörig deutlich zu machen.²⁹⁴ Kurz: Es ist von ihm etliche Aufklärung bzw. „Unterweisung“ zu leisten.
5. Diese Unterweisung steht unumgänglich unter dem Vorzeichen einer Einführung in das Verständnis christlicher Elternschaft. Beide Eltern haben sich hier, wie es scheint, noch wenig Gedanken gemacht, und es geht demnach bei ihnen vermutlich um einen wichtigen Reifungsschritt. Mit der Taufentscheidung sind sie künftig auch von ihrem Kind nach ihrem Glauben und ihrer Stellung zur Kirche gefragt.
6. Die Mutter eröffnet mit ihrer Bemerkung, alles nur Mögliche für ihr Kind tun zu wollen, ein weites Feld von Fragen zur Eltern-Kind-Beziehung. Was wäre der Hintergrund für diesen Vorsatz der Mutter? War sie vorher berufstätig, geht die Zeit des Mutterschutzes in absehbarer Zeit zu Ende. Wie werden die Eltern die Sorge um das Kind danach regeln? Wie steht es mit der weiteren Familie im Hintergrund und mit eigenen Vorstellungen von Familie? Wie paßt Kevin in die Familienplanung? Er war ja bereits vor der Heirat „unterwegs“. Sind mögliche Ambivalenzen in der Beziehung zum Kind bewußt?

²⁹⁴ KO der EKvW Art. 178: „Die Taufe eines Kindes soll versagt werden ... wenn Vater und Mutter die Trauung aus Geringschätzung des Wortes Gottes nicht begehrt haben und in ihrer Ablehnung beharren.“

7. Auch im weiteren Umfeld wären noch Fragen zu vergegenwärtigen: Wie steht der Pastor z.B. zur Frage des Schwangerschaftsabbruchs? Welche Position nimmt er im Zusammenhang unterschiedlicher Spielarten des Generationenkonflikts ein?

Ohne weiteres werden kasualgesprächserfahrene Seelsorger noch weitere Themen oder Fragen sehen und benennen können. Da es uns hier um exemplarische Betrachtung geht, mag der Ausfächerung genug sein.

Folgende Themenkreise ragen m.E. für eine exemplarische Reflexion heraus: Zum ersten: die Frage erwachsenen Umgangs auf dem Wege zu erwachsener christlicher Elternschaft. Zum zweiten: Fragen verantwortlicher Eltern-Kind-Beziehung und familiärer Lebensgestaltung. Zum dritten: ethische Erwägungen z.B. zum Schwangerschaftsabbruch und zur Beziehung zur Großelterngeneration. Wenden wir uns dem ersten Themenkreis zu.

1. Kreis: Erwachsenwerden/-sein – Thema und Beziehung im Zusammenhang

Es mag festzustellen fast überflüssig erscheinen, ist aber gleichwohl wichtig: Wo in der Volkskirche Taufe verhandelt wird, ist praktisch zunächst nicht nach dem Täufling, sondern nach seinen Eltern gefragt. Sie sind es, die erst einmal die Entscheidung zur Taufe ihres Kindes oder deren Aufschiebung treffen. Sie sind es, die damit elterliche Verantwortung wahrnehmen und zugleich von ihrer Stellung zur Kirche, zu deren Bräuchen und zu deren Glaubensüberlieferung Zeugnis geben.

Vieles, was Eltern für ihr Kind entscheiden und tun, ist naturgegeben oder gesellschaftlich zwangsläufig. Das Kind heischt leibliche Versorgung und bekommt sie über die natürlichen Mechanismen der Brutpflege. Das Gemeinwesen hat die geistige Grundausbildung des Kindes über die Schulpflicht in seine Regie genommen und wacht über Mindestbedingungen seiner Versorgung und Erziehung. Kurz: Hier ist vieles eingespart und steht nicht zur besonderen Disposition. Elternschaft führt sich sozusagen über eine weite Strecke fraglos aus. Daß dies notwendig, sinnvoll und hilfreich ist im Lebensvollzug, mag im Zusammenhang einer besonderen Betrachtung der Bedeutung der Eltern-Ich-Instanz ausführlich reflektiert werden²⁹⁵, deutlich ist mit der Gegebenheit der Eltern-Ich-Instanz zugleich, daß das Kind betreffende Entscheidungen der Eltern keineswegs selbstverständlich auch über das Erwachsenen-Ich verantwortete Entscheidungen sein müssen, sondern häufig unreflektiert und gleichsam automatisch zustande kommen.

Nähern wir uns vor diesem Hintergrund der Tauffrage, kommt damit zugleich die Frage nach den konkreten Entscheidungsgegebenheiten bei den Taufeltern sowie die Frage ihrer Beziehung zur Kirche und zu deren Bräuchen in den Blick. Folgen die Eltern einfach dem, was allgemein als „Regel“ gilt, was „man“ tut, weil es so üblich ist bzw. selbstlaufendem volkskirchlichem Brauch und der Tradition entspricht, oder vollzieht sich ihre Entscheidung bewußt verantwortlich abwägend? Die oben bereits zitierte Westfälische Kirchenordnung²⁹⁶ nennt Taufe „in den ersten Monaten nach der Geburt“ „die Regel“. Sie vertritt damit die kirchliche Konvention und mit dieser eine Eltern-Ich-Entscheidung. Eindeutige Eltern-Ich-Prägung begegnet uns auch, wenn wir etwa im „Kirchengesetz über die Verwaltung des Sakraments der heiligen Taufe in der Evangelischen Kirche von Westfalen“ in der letzten Fassung von 1970 unter „5.“ lesen: „Die Eltern, die ihr Kind taufen lassen, versprechen, es im christlichen Glauben zu erziehen. Sie sind darauf hinzuweisen, daß sie diese Aufgabe nur dann recht erfüllen können, wenn sie sich selber fleißig zum Gottesdienst und zum Gemeindeleben halten und den Dienst der Fürbitte treu üben.“

Vergegenwärtigen wir uns nur, wie deutlich z.B. die konkrete Forderung *fleißigen* Gottesdienstbesuches bereits sprachlich einen Kurzschluß zwischen Eltern-

²⁹⁵ Im grundlegenden Abschnitt zum Ethos erwachsener Partnerschaft wurde bereits o. S. 79 das transaktionsanalytische Instanzenmodell Eric Bernes herangezogen und kurz vorgestellt.

²⁹⁶ S. o. Anm. 293.

und Kindheits-Ich-Instanz nahelegt²⁹⁷ und sich von daher nicht zur direkten Weitergabe in einem erwachsenen Taufelterngespräch empfiehlt, so ist alsbald klar, daß vom Taufpastor etliche Vermittlungsarbeit zu leisten ist, will er seinem seelsorgerlichen Auftrag angemessen nachkommen und mit seiner „Taufunterweisung“ reife Taufelternschaft fördern. Der Pastor ist hier nicht einfach nur Tradent oder unreflektierter Hüter der Ordnung, er hat die Aufgabe, deren Sinn neu und lebendig aufzuschließen und den Taufeltern dazu zu helfen, christliche Elternschaft dergestalt zu übernehmen, daß diese von ihnen jederzeit auch sich selbst und dem Täufling gegenüber schlüssig bzw. „erwachsen“ verantwortet werden kann.

Vieles von dem, was junge Eltern für ihr Kind entscheiden und tun, mag unreflektiert übernommenen Elternmustern entspringen und damit auch hinreichend fundiert sein, im Fall der Taufentscheidung ist dies weder unbesehen voraussetzen noch zu wünschen. Wie viel geistlichen Traditionsabbruch hat es hier im Zuge fortschreitender Säkularisierung gegeben! Nicht nur, daß die religiöse Sozialisation der Taufeltern häufig allenfalls Stückwerk ist. Auch was ihnen von ihren Eltern überkam, vermag in seiner Anlage oft kein mündiges Glaubensleben zu tragen²⁹⁸ und setzt junge Eltern daher kaum instand, nunmehr selbst die geistliche Führung ihrer Kinder zu übernehmen. So ist denn mit der Taufe Erwachsenen-Bildung der Taufeltern angesagt, und diese beginnt folgerichtig schon mit der Gestalt der Beziehung zwischen Taufeltern und Taufpastor.

Partnerschaftlichen bzw. erwachsenen Begegnungsbedingungen Aufmerksamkeit zu schenken, erscheint im Kontext des Taufgesprächs auch von seiner Sache her unabdingbar gefordert. Sicher ist der Pastor an der Taufe seiner Gemeindeglieder interessiert. Sicher ist er auch derjenige, der wahrscheinlich eine Menge zur Belehrung der Taufeltern beizubringen hat. Sicher verwaltet er die Taufe. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß die Eltern die primären Bezugspersonen des Täuflings sind und ihnen zuvorderst die Verantwortung für die Erziehung des Kindes obliegt. Ihnen kommt naturgemäß die erste Vorbildrolle zu. Ihre Reife entscheidet wesentlich über die Reifungsmöglichkeiten des Kindes. Ausdrücklich bindet Evangelische Kirchenordnung die Taufe eines Kindes an die Gewähr begleitender evangelischer Erziehung und nennt Eltern und Paten als deren Gewährsleute.²⁹⁹ Pastoral verantwortetes Taufwirken geht mithin auch von daher nur über diese Personen. So kann denn die erste Aufgabe des Taufseelsorgers nur sein, förderliche Bedingungen für eine bewußte Verantwortlichkeit der Eltern und Paten³⁰⁰ zu schaffen und hier dann weitere Entwicklungshilfe zu leisten.

297 Die Ermahnung zum Fleiß ist eine typische Elternmahnung. In der Schule gab es „Fleißkärtchen“.

298 Wenn ich nach geistlichen Leitgestalten frage, werde ich oft auf die Großeltern verwiesen.

299 KO der EKvW Art. 175 Abs. 1: „Bei der Taufe eines Kindes sind Paten zu bestellen, die mit den Eltern oder an ihrer Stelle für die evangelische Erziehung und Unterweisung des Täuflings verantwortlich sind...“

300 Wenig dienlich wenn nicht gar pastoral unverantwortlich erscheint mir in diesem Zusammenhang die Praxis, Bescheinigungen über die Berechtigung zum Patenamts einfach im Gemeindebüro ausfertigen und abholen zu lassen. Natürlich erspart solche Praxis dem Pastor Arbeit. Doch wer redet dann mit den Paten über ihre geistliche Elternschaft und den Ernst des Versprechens, mit für die christliche Erziehung des Täuflings zu sorgen, das sie bei seiner Taufe abgeben? Viele Begegnungen mit Patenamtskandidaten können darauf aufmerksam machen, wie weit hier Sinn der Ordnung und Praxis auseinanderklaffen. Bereits, daß die Konfirmation mit | vorausgehender Unterweisung zum Patenamts berechtigt, ist vielen nicht bewußt und damit auch der Sinn des Kon-

Betrachten wir unter diesen Voraussetzungen, was in unserem Fall bisher von den Taufeltern bekannt ist, sehen wir als erstes Menschen vor uns, für die kirchliche Bräuche nicht zwingend sind. Die kirchliche Trauung fand nicht statt. Der Taufwunsch wird gelegentlich, keineswegs schon verbindlich und nur von der Mutter geäußert. Vermutlich hat die Mutter ein gängiges in magische Vorstellungen hineinreichendes Verständnis der Taufe. Taufe kommt für sie etwa einem Amulett gleich, das sich die gute Mutter ihrem Sohn zu beschaffen verpflichtet fühlt. Magischem Verständnis der Taufe entspricht die Vorstellung ihrer Selbstwirksamkeit. Höchstens ganz am Rande sieht die junge Mutter eine Verbindung zwischen Taufe und eigenem erzieherischem Wirken. Allgemein können wir annehmen, daß sie ihre elterliche Aufgabe vornehmlich als Versorgungsaufgabe versteht. Dem Kind soll es möglichst an keinem Gute mangeln. Dabei dürfte in erster Linie an die materiellen Güter gedacht sein. Die immateriellen Güter der Beziehung und der Herzensbildung sind als solche häufig weniger im Bewußtsein. Wahrscheinlich hat die junge Mutter es auch in ihrem Elternhaus nicht anders erlebt. Taufe im Zusammenhang von Beziehungsbildung zu sehen, wäre für sie neu.

Möglicherweise nicht grundlegend anders, aber aus entschieden anderem Blickwinkel, stellt sich Taufe für den Vater des Kindes dar. Wo ihm Getauftsein begegnete, begegnete ihm zugleich Erziehung in Gestalt von leerem Zwang. Hier fand keine gütliche persönliche Vermittlung statt, es regierten lediglich durch kein überzeugendes Vorbild abgedeckte (autoritäre) Gebote. Daß Religion *so* nicht lebendig gelebt werden kann (und Herzensdinge anders zu handhaben bzw. beizubringen sind), empfindet der Junge natürlich, kennt jenseits entschiedenen Widerspruchs aber auch keine Alternative. So bleibt ihm als Vater ehrlicherweise denn auch nur die Möglichkeit, die Verantwortung für sein Kind dergestalt wahrzunehmen, daß er seine emanzipativen Vorstellungen einbringt und sich des weiteren als inkompetent heraushält. Im übrigen ist damit zu rechnen, daß er seit seiner Konfirmation bzw. Religionsmündigkeit weitgehend kirchenabständig gelebt hat und von sich aus im Taufpastor zunächst nur die alte ärgerlich autoritäre Vaterfigur sieht. Wie er dieser begegnet, hängt von seiner Entwicklung ab. Er kann insgeheim immer noch vor ihr Angst haben und dem Pastor daher nicht direkt begegnen wollen. Er kann auch/daneben Lust verspüren, ihm endlich kräftig zu sagen, was seiner Ansicht nach Sache ist.

firmationsunterrichts. Wie soll, wer seine Konfirmation nicht auch im Familienbuch dokumentiert bekommt, handgreiflich fassen, daß die übliche Konfirmationsurkunde mehr ist als ein Erinnerungsschmuckblatt, das im Laufe der Jahre durchaus abhanden kommen kann? Über Schwierigkeiten oder Verheißung gegenwärtiger Konfirmationsunterrichtspraxis mag an anderer Stelle verhandelt werden. Versichern Patenamtskandidaten, sie sähen nicht ein, für die Übernahme des Amtes konfirmiert sein zu müssen, und Bekannte hätten sich ihre Patenbescheinigung auch einfach (obwohl nicht in der Gemeinde konfirmiert) ohne Nachfrage nach ihrer Konfirmation im Gemeindebüro abholen können, wird Volkskirche in einer Gestalt sichtbar, die kaum noch sinnhaft zusammengehalten erscheint.

Der RGG²-Artikel von G. Wendt zum Stichwort „Paten“ (Bd. V [1961], Sp.151f.) endet mit der Feststellung: „In der Volkskirche steht das P.amt in der Gefahr, daß seine geistlichen Funktionen durch konventionelle Beziehungen zwischen P., Täufling und dessen Eltern verdeckt werden.“ Wie stark die „konventionellen Beziehungen“ das Patenschaftsverständnis beherrschen, zeigt sich, wenn Eltern mit der Bitte zum Pastor kommen, einen Paten aus dem Familienbuch oder gar aus dem Taufregister zu streichen, da man inzwischen mit ihm nichts mehr zu tun haben wolle.

Was ergibt sich nun daraus für den Pastor und sein Taufgespräch? Daß Erwachsenen-Bildung angesagt ist, bemerkte ich bereits. Wer Erwachsenen-Bildung treibt, vermittelt nicht nur Lehrinhalte, sondern treibt auch Herzens- bzw. Lebensbildung. Zum erwachsenen Umgang mit Lebensfragen und zur erwachsenen Wahrnehmung erzieherischer Aufgaben kann nur bilden, wer selbst entsprechend gebildet ist. Vom seelsorgerlichen Überblick war bereits die Rede.³⁰¹ Mit Sicherheit dürfen wir voraussetzen, daß ein studierter Theologe das Unzureichende der Taufvorstellung der Mutter sieht. Doch auch er hat vermutlich – denke ich etwa an meine eigene theologische Ausbildung – im Rahmen seiner dogmatischen Schulung nicht selbstverständlich gelernt, das Defizit der mütterlichen Taufvorstellung im Zusammenhang mit einem konkreten Lebens-, will sagen: Beziehungsdefizit zu sehen. *Ohne* den entsprechenden praktischen Überblick war ich als junger Pastor spontan geneigt, mich über die „falsche“ Vorstellung von Taufe zu entrüsten – um dann alsbald die Gegenüberposition des belehrend Korrigierenden einzunehmen. *Mit* Überblick möchte ich erst einmal mit der Mutter durchschmecken, was ihr Taufverständnis, so material wie es scheint, für sie meint und möglicherweise auch für sie und ihr Kind zu wünschen übrigläßt. Wie bedeutsam ist die Zuwendungsdimension in, mit und unter ihrem materialen Ausdruck? Was braucht die Seele zum Gedeihen? Sie lebt ja nicht vom Brot allein!

Die Entwicklung bewußter erwachsener Elternschaft führt naturgemäß über einen lebendigen Kontakt zum Kind im eigenen Selbst und die Wahrnehmung seiner Bedürfnisse. Wenn unsere Mutter den Vorsatz hat, ihrem Kinde nichts schuldig zu bleiben, spiegeln sich in diesem Vorsatz vielleicht auch ungesättigte oder gar unersättliche Bedürfnisse des eigenen Kindheits-Ichs, von denen sie sich nun in ihrer Mutterrolle unbesehen in Pflicht nehmen läßt. Hier ist im Interesse gelingender Elternschaft natürlich Klärung angesagt. Zunächst einmal gilt es aber wahrzunehmen, was ist, und hier positiv anzuknüpfen und zu erhellen, will sagen: Beziehungs-Überblick einzubringen.

Auf den Kindesvater und seine mögliche Protestposition angewandt bedeutet dies erst einmal Achtsamkeit gegenüber Übertragungs- oder auch Interaktionsfallen. Es ist ja nicht so, daß mir als Pastor die unabhängige Position des Erwachsenen-Ichs immer gleich locker zur Verfügung stünde. Ich kenne Eltern-Identifikation in mir, die bei einem Angriff auf Kirche und Pastoren zum unmittelbaren Gegenangriff bzw. zu Verteidigung und Zurechtweisung geneigt ist. Ich kenne in mir *auch* den Zorn des Jungen gegenüber leerer Gesetzlich- und hohler Kirchlichkeit, die Lust zum Protest und die Weigerung, sich noch irgend etwas vorschreiben zu lassen. Ich kenne schließlich etliche v.a. jüngere Kollegen, deren ordnungsgeschädigtes Kinderherz schnell zur innigen Solidarisierung mit jeder Art „antiautoritären“ Lebensgefühls bereit ist und sich darin dann verlieren kann. Der junge Vater unseres Falles braucht jedoch ein pastorales Gegenüber, das seine Kritik und sein Bedenken an- und ernst nimmt, ohne sich damit als Gegenüber zu verflüchtigen.

Der Vater hat Recht, wenn er von Erziehergestalten auch Vorbildlichkeit fordert. Mit einem rigiden Ideal absoluter Vorbildlichkeit feiert nun freilich aber

301 S. o. S. 82.99.

auch die Gesetzlichkeit fröhliche Urständ. Es ist gewissenhaft, im Falle eigener Inkompetenz weitergehende Verantwortung abzulehnen, und es ist rechtens, die selbsteigene Beteiligung des Kindes an einer späteren Taufentscheidung ins Auge zu fassen. Nur wissen wir ja noch gar nicht, wie inkompetent der Vater hier tatsächlich ist und welche Haltung er in anderen Fällen eigener Lücken einnimmt. Nur bedingt geht es bei Taufelternschaft um Sachkompetenz. Auch stellt die Kirche hier mit Unterricht und Elternseminaren etc. hoffentlich überzeugende Hilfe bereit. Entscheidender ist der Gesichtspunkt der Beziehung. Wie sieht es hier beim Vater aus? Wir wissen, daß er Religion mit Freiheit verknüpft. Reklamiert er damit ein konstitutives Element erwachsener Beziehung, das nun nur noch bewußt mit dem polaren Element der Bindung („re-ligio“) zu verknüpfen wäre, oder muß er Freiheit als Bindungslosigkeit erst noch selbst weiter durchschmecken? Es ist wichtig, ihm den Raum dafür zuzugestehen. Es ist gleichzeitig wichtig, zu benennen, was geschieht.

Sicherlich bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch, wie der Taufpastor die noch ausstehende kirchliche Trauung der Eltern ins Gespräch bringt. Hier geht es für die Eltern, pointiert gesagt, nicht darum, dem Gesetz zu genügen, sondern folgerichtig eben die Beziehungsposition zu bekunden, zu der sie sich dann auch als Taufeltern zu bekennen haben. Erwachsene Eltern werden das selbstverständlich einsehen. Der Prozeß dahin braucht möglicherweise aber auch seine Zeit, und Widerstände wollen angenommen und miteinander durchgearbeitet sein. Auch hier ist vom Pastor Überblick gefragt. Wer allenfalls bei seiner alten Großmutter erlebte, daß sie sich ungeniert und unaufgesetzt zu ihrer Gottesbeziehung oder auch sonst ausdrücklich zu Beziehungen bekennen konnte, muß erst erkennen, daß Erwachsen-Sein nicht Wie-die-Eltern-Sein bedeutet und Freiheit auch die Freiheit zum persönlichen Bekenntnis ist.

Vermag der Pastor hier Schrittmacherdienste zu leisten bzw. Raum zu öffnen? Hält er sich aus eigener Erfahrung gegenwärtig, daß ein lebendiges Gespräch über Dinge des Herzens – und echte Beziehungsfragen sind immer Dinge des Herzens – nicht schabloniert, sondern nur über echte Mitteilung laufen kann? Die Seelsorgekonzeption der Väter legte ein Verständnis von Taufgespräch im Sinne einer „Vermahnung“ oder Belehrung nahe. Hier wurde dann den inzwischen in den Elternstand gelangten „Pfarrkindern“ beigebracht, was im Konfirmandenunterricht noch nicht aktuell oder vielleicht inzwischen vergessen war. Ist es übertrieben, in der oben zitierten Passage aus der Taufordnung³⁰² mit ihrer Aufforderung, die Taufeltern „darauf hinzuweisen, daß sie ... sich (als solche) selber fleißig zum Gottesdienst und zum Gemeindeleben (zu) halten“ hätten, noch ein wenig den Geist dieser Tradition wehen zu spüren? Natürlich bedeutet ein auf erwachsene Begegnung ausgerichtetes Gespräch nicht einfach Abschied von Regeln verantwortlicher Lebensführung. Das dritte bzw. vierte Gebot des Dekalogs gilt weiterhin, und die Gottesbeziehung will gepflegt sein, soll sie nicht außer Übung kommen und unlebendig werden. Von daher wird im Zusammenhang von Fragen der praxis pietatis bestimmt auch die Wertepolarität von Spontaneität und Disziplin Thema sein. Aber das Gespräch darüber will mit Sicherheit nicht mit erhobenem Zeigefinger, sondern erhellend und beratend geführt sein,

302 S. o. S. 128.

und immer möchte ich mir als pastoraler Partner dabei gegenwärtig halten, wie schwer es mein eigener „alter Adam“ da und dort mit der Disziplin hat und daß es auch *meine* Sache als Pastor ist, für möglichst erquickende Gottesdienste zu sorgen.

Nähern wir uns dem Schluß des ersten Reflexionskreises, in dem es besonders um die Übereinstimmung von Gestalt und Sache des Taufgesprächs ging. Unübersehbar wurde deutlich, daß es in der Begegnung mit Taufeltern eine Fülle wahrzunehmen gibt. Lassen wir uns auf die Wahrnehmung ein, wird alsbald auch klar, daß seelsorgerliches Ethos ein Taufgespräch im Stile einer dogmatisch getragenen Belehrung der Eltern verbietet. In der Regel ist Begleitung in erwachsene Elternschaft gefordert. Solche Begleitung braucht ihre Einfühlung, ihren Überblick, ihren Raum und ihre Zeit. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es hier nicht mit *einer* Begegnung getan. Daß *ein* Taufgespräch schon erwachsene Taufeltern machte, ist realistischerweise nicht zu erwarten, auch nicht, daß sich alle Taufeltern hier überhaupt auf den Weg zu machen bereit sind. Nach den Gesetzen der Kommunikation entscheidet die erste Begegnung aber darüber, ob und wie es weitergeht; und sicher ist für die Sache bedeutsam, daß sich die Gesprächspartner auch in der Gemeinde ohne Mühe wiederbegegnen. Wenn denn Leben Leben-in-Beziehung ist, kommt eine gelungene Erstbegegnung einer Grundsteinlegung gleich und hat die Verheißung des Folgebaus. Es ist schlüssig, hier dem Parochialprinzip zu folgen und Taufe in der Regel an die Gemeinde vor Ort zu binden. Auch hat es seinen Sinn, die Taufe im Gemeindegottesdienst zu feiern und so das Sein der Taufeltern im WIR der Gemeinde (möglichst) erlebbar werden zu lassen.³⁰³ Es ist wichtig, im Schritt zur Taufe in mehrfacher Hinsicht einen Beziehungsschritt zu sehen und nicht ein rein familiäres oder gar solitäres Ereignis ohne den Kontext mittragender Begleitung. Daß zur Taufe Jesu Zusage „Ich bin bei Euch alle Tage“ gehört, will wesentlich über das WIR der Gemeinschaft der Getauften zur Gestalt kommen. Wo hier zwei oder drei versammelt sind, da ist ER mitten unter ihnen.

Mit den letzten Sätzen sind geistliche Aussagen gemacht, aber auch Aussagen von kommunikativer Bedeutung, und mit letzterer stellt sich die nüchterne Frage nach dem sozialen Ist-Stand auch der Gemeinde. Geistliche oder auch religiöse Sozialisation kann zunächst nicht weiter greifen als es allgemeine Sozialisationsgegebenheiten heute zulassen. In einer individualistisch geprägten Gesellschaft

³⁰³ Eindeutig wehrt die KO der EKvW einer Privatisierung der Taufe. KO Art. 173, Abs. 1 bestimmt, daß im Falle „besonderer“ Taufgottesdienste die Gemeinde eingeladen werden soll. Im „Kirchengesetz über die Verwaltung des Sakraments der Heiligen Taufe“ heißt es unter „4.“ ausdrücklich: „Die Feier der heiligen Taufe soll in einem Gottesdienst der Gemeinde stattfinden. Die unter Gottes Wort versammelte Gemeinde nimmt mit dem Lob Gottes, mit dem Bekenntnis ihres Glaubens und mit ihrer Fürbitte an der Taufe teil. Mindestens einmal im Monat soll Gelegenheit zur Taufe in einem Gemeindegottesdienst gegeben werden. Wenn besondere Taufgottesdienste gehalten werden müssen, sollen Presbyter daran teilnehmen, die Gemeinde soll dazu eingeladen werden.“ – Zweifellos kennzeichnen die hier zitierten Sätze jeden „besonderen“ Taufgottesdienst als *Ausnahme*. Wird v.a. auch die Forderung der Anwesenheit von Presbytern (sie repräsentieren zur Not die Gemeinde) ernst genommen, ergibt sich daraus mit Sicherheit kein willkürliches Angebot von Taufterminen für die Taufeltern. Die Gemeinde ist unvermeidlich schon bei der Festlegung des Tauftermins beteiligt. Durch diese Bedingung wird für die Tauffamilie auch wahrnehmbar, daß Taufe Eingliederung in die „communio sanctorum“ bedeutet und keine Privatangelegenheit sein kann, geschweige denn ein magisches Geschehen, zu dem es lediglich des Zeremonienmeisters bedarf.

und unter den gegebenen Bedingtheiten der Volkskirche ist es ein Gebot der Nüchternheit, auch in den Erwartungen an die Gemeinde und ihre Mitglieder soziologischen Bodenkontakt zu behalten. Hat der Taufpastor diesen Bodenkontakt, wird er seine Taufeltern, sich selbst und die Beziehung bei allem, was er hier sieht und wünscht, nicht überfordern. Aber auch geistlich gilt es, die *Selbst*verantwortung der Taufeltern zu achten. Ihre ureigene Geschichte mit Gott ist ihre und des Gottes Sache, der auch Herr der Volkskirche ist. Hier unbedingt hineinverantworten zu wollen, hieße: dem Heiligen Geist wenig zutrauen und nicht glauben, daß „Gott auch auf krummen Linien grade schreiben“ kann.³⁰⁴

Schließen wir mit dieser Andeutung von unvermeidlichen und gebotenen Grenzen einen Kreis der Reflexion, den weiter und weiter zu schlagen sicher naheliegt und reizt. Exemplarischer Durchgang ist angesagt. Lücken zu lassen, gehört dazu. Bisher kreiste unsere Aufmerksamkeit um die ethische Grundforderung erwachsenen pastoralen Umgangs bzw. der Stimmigkeit von Beziehung und Thema in der seelsorgerlichen Begegnung. Im Zusammenhang erwachsener Wahrnehmung fielen dabei eine Fülle unterschiedlicher Beobachtungen an. Treten wir jetzt in einen Kreis der Reflexion, dessen ethische Relevanz auch für Nichtseelsorger selbstredend erkennbar ist. Wenden wir uns unmittelbar Fragen der Eltern-Kind-Beziehung zu.

³⁰⁴ Die hier zitierte Redewendung begegnete mir im Titel einer vor Jahren (1959) im Burckhardhaus-Verlag (Kleine Burckhardhaus-Bücherei, Band 7) erschienenen Sammlung von Kirchenanekdoten durch Kurt Steinel.

2. Kreis: Eltern-Kind-Beziehung und familiäre Lebensgestaltung

Nirgends reichen Fragen gelingender Lebensführung so unmittelbar an den Menschen heran wie im Zusammenhang der sogenannten *Primärbeziehungen*. Mit ihnen ist sozusagen das Nest beschrieben, in das der Mensch als „physiologische Frühgeburt“ zunächst hineinkommt.³⁰⁵ Natürlich greifen auch beim Menschen allgemeine genetische Vorgegebenheiten. Auch der Mensch unterliegt dem Fortpflanzungstrieb; auch bei ihm funktionieren Mechanismen der Brutpflege, doch sind hier schnell auch Grenzen erreicht. Die spezifisch menschliche Freiheit zu willkürlichem Handeln stellt die Primärbeziehung von Eltern und Kind bereits mit dem Zeugungsakt in die Verantwortung des Menschen und unterwirft alle Gestalt ihrer Wahrnehmung notwendig ethischem Urteil.

Von der Korrespondenz der Beziehungsdimensionen war im ersten Band meiner Seel-Sorge-Theologie schon die Rede³⁰⁶ und davon, daß sich die Selbstbeziehung eines Menschen und damit auch seine Beziehungsfähigkeit über die Erfahrungen der Primärbeziehungen bildet. Unvermeidlich prägt das Beziehungsverhalten der Eltern bzw. primären Beziehungspersonen die Beziehungsvorstellungen und -potenzen des Kindes. Zwangsläufig wirken hier die „Sünden der Väter“ in die Kindergeneration hinein fort. Was für eine „Kinderstube“ ein Mensch hat, ist auf mannigfaltige Weise bedeutsam für sein Leben. Man braucht kein Psychoanalytiker zu sein, um dies wahrzunehmen. Jede aufmerksame Selbstwahrnehmung bringt Belege dafür zutage.

Jesus macht in seinem dreifachen Liebesgebot die Selbstliebe zum Vorbild der Nächstenliebe. Voraussetzung dabei ist, daß ein Mensch sich tatsächlich selbst lieben, d.h. eine freundliche, annehmende Beziehung zu sich selbst haben und sich etwas bedeuten kann. Das aber ist für den vorfindlichen Menschen keineswegs selbstverständlich, hat er es möglicherweise doch in seinen frühesten Beziehungen anders erfahren und eingepreßt bekommen. Wie oft erfährt ein Mensch „von Kindesbeinen an“, daß er nur liebenswert ist, wenn er den Wünschen und Leistungsvorstellungen seines Gegenübers entspricht. Wie leicht wird ein Mensch in ein Nest schiefer oder einseitiger Vorstellungen von Liebe hineingeboren und kann daraufhin keinen lebensstüchtigen Begriff von Liebe entwickeln, geschweige denn sich selbst in gutem Maße liebenswert finden.

Auch wenn Jesus es im Zusammenhang seines Liebesgebots nicht ausspricht, ist doch klar, daß für ihn dem Gebot, Gott zu lieben, die Gewißheit, von Gottvater geliebt zu sein, vorausgeht. Fachleute sprechen von der lebensbegründenden Bedeutung des „Urvertrauens“. Urvertrauen wächst in der Umgebung guter, verlässlicher, liebevoller Urbeziehung und setzt später und jenseits des ursprünglich bergenden Nestes instand, Krisen des Lebens ungebrochen durchzustehen, weil das Lebensgefühl in einem letzten tiefen Beziehungsgrund verankert ist. Mannigfaltig spiegelt z.B. der 27. Psalm das in Gott gegründete Urvertrauen des Beters wider. Wenn es dort im 10. Vers heißt: „...mein Vater und meine Mutter | verlas-

³⁰⁵ Die Rede von der „physiologischen Frühgeburt“ übernehme ich von Adolf Portmann. In seinem Buch „Zoologie und das neue Bild des Menschen“ steht S. 67 zu lesen: „Umweltgebunden und instinktgesichert – so können wir in vereinfachender Kürze das Verhalten des Tieres bezeichnen. Das des Menschen mag demgegenüber weltoffen und entscheidungsfrei genannt werden.“

³⁰⁶ PSTh I, S. 181f. sowie unter den im Stichwortregister angegebenen Fundstellen zu „Prägung“.

sen mich, aber der HERR nimmt mich auf“, sehen wir den Beter damit auch unabhängig von fragwürdigen Erfahrungen aus menschlichen Primärbeziehungen.

Muß hervorgehoben werden, daß auch die Kraft der Botschaft von der „Rechtfertigung des Sünders“ eben darin beschlossen liegt, daß sie (ver)nichtender menschlicher Beziehungserfahrung das Beziehungsvermögen Gottes entgegensetzt? In Gottes Liebe ist damit ein Lebenstrost begründet, der den Menschen auch und gerade dort aufzufangen vermag, wo er aus seinen Primärbeziehungen kein Urvertrauen schöpfen konnte und mit seiner „natürlichen“ Lebensausstattung und „in sich selbst verschlossen“ verzweifeln muß. Doch beschäftigen wir uns jetzt nicht im einzelnen mit dem tröstlichen Zuspruch, den das Evangelium für das Kind bereithält, das sozusagen schon in den Brunnen gestörter Primärbeziehungen hineingefallen ist. Schauen wir jetzt vielmehr genauer, was evangelisches Ethos beachtet wissen will, soll die Eltern-Kind-Beziehung nicht zur Falle, sondern möglichst ihrer Aufgabe als Brunnenstube lebensstüchtigen Lebens in-Beziehung gerecht werden.

Eine natürliche Hilfe, aber gegebenenfalls auch eine große Hürde für eine angemessen offene elterliche Kindesbeziehung bilden die *unbewußt bei den Eltern eingepprägten Verhaltensmuster*. Viele Eltern meinen sozusagen blind, daß ihnen die Erziehung, die sie selbst erfuhren, „nicht geschadet“ habe, und folgen unbesehen den Beziehungsmustern und Impulsen ihres überkommenen Eltern-Ichs. Andere Eltern handeln wiederum aus der Gegenposition heraus. Sie wollen es unbedingt anders machen als ihre Eltern und verschreiben sich unkritisch den Vorsätzen ihres opponierenden Kindheits-Ichs. Wie weit das Verständnis von Elternschaft dergestalt kurzschlüssig festgelegt ist, zeigt sich besonders am Umgang mit der elterlichen *Macht*. Hier neigen Eltern dazu, ihre Macht ungefragt (autoritär) wahrzunehmen. Dort kann es dazu kommen, daß sie sich ihrer Macht in antiautoritärer Absicht völlig begeben. Beides muß nicht durchgängig geschehen, sondern kann sich – was die Verhältnisse nicht erleichtert – auch teilweise vollziehen. In jedem Fall aber ist nicht eigentlich das vorfindliche Kind der Beziehungspartner, sondern ein so oder so kurzschlüssig geprägtes Bild der Eltern vom Kind und von der Beziehung zu ihm; und das Kind kann sich naturgemäß (zunächst) dagegen nicht wehren.

Ebenfalls in seiner untergebenen Position ausgeliefert ist das Kind allen möglichen Wünschen und *Idealvorstellungen* seiner Eltern. Welche Eltern sind nicht geneigt, sich in ihren Kindern weiter zu verwirklichen als sie es für sich selbst vermögen! Wie leicht geraten Kinder in die Rolle von Dekorationsstücken! Auf der anderen Seite gibt es auch ganz oder anteilig ungewollte Elternschaft. Das Kind war und bleibt, wenn es auf die Welt kommt, nicht recht erwünscht und stört möglicherweise auch weiterhin die Lebensvorstellungen der Eltern. Je gängiger *freie* Familienplanung ist, desto weniger Übung haben Menschen darin, das *Schicksal* von Elternschaft gelassen hinzunehmen und auch einen ursprünglichen „Störenfried“ mit ganzem Herzen anzunehmen.³⁰⁷

307 Mutatis mutandis gilt diese Feststellung auch für den Fall, daß natürliche Gegebenheiten der Erfüllung eines Kinderwunsches entgegenstehen. Medizinische Technik macht inzwischen Kindeszeugung außerhalb des Mutterleibes möglich (sog. „In-vitro-Fertilisation“). Wie problematisch es ist, die Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin zu verfolgen, findet sich z.B. in Heft 2

Mit Sicherheit tut Seelsorge angesichts solcher Gegebenheiten einen wichtigen Dienst, wenn es ihr gelingt, vorhandene *Ambivalenzen* zu erhellen und bestimmende Beziehungsbedingungen zu beleuchten. Damit wird sie aber zugleich auch ethische Reflexion ins Spiel bringen. Was für einen Stand haben die Eltern, was für einen Stand hat das Kind in der Beziehung, die wohl oder übel wesentlich über die weiteren Lebensmöglichkeiten zumindest des Kindes entscheidet? Wie sehen die Eltern die *Würde und das Recht des Kindes zu selbsteigenem Wesen*? Nehmen sie es als Beziehungspartner ernst, oder betrachten sie es als Ableger ihrer selbst? Welches *Verständnis von Liebe* bringen sie mit, welches *Verständnis von Autorität* ist ihnen eigen? Reicht ihre gegenwärtige Beziehungswahrnehmung aus, um dem Kind ein verlässliches Gegenüber zu sein?³⁰⁸ Wie steht es mit der Einschätzung der eigenen Kräfte?

Von unserer Taufmutter hörten wir, daß sie möglichst *alles* für ihr Kind tun möchte. Für sie ist das ein Ausdruck ihrer Vorstellung von rechter Mutterschaft oder auch von mütterlicher Liebe. Sie will es dem Kinde an nichts fehlen lassen. Für viele Menschen drückt sich Zuwendung vornehmlich auf materiellem Wege aus. Was Eltern alles für ihr Kind „übrig haben“, wird dann in der reichen Ausstattung des Kinderzimmers vorzeigbar. Werte des Herzens sind dagegen weniger bewußt, als da wären: die leibhaftige Wärme, der Platz auf dem Schoß, Nähe, die nicht fesselt, Zeit des Zuhörens und der gegenseitigen Ansprache, Rufkontakt und Freiheit mit Beziehungsrückhalt, aber auch freundliches klares Grenzsetzen, damit das Kind sich und die Eltern nicht überfordere und mit der Realität von Grenzen und Frustration zu leben lernt. Wie wichtig ist es für das Kind, den Umgang mit Grenzen auch selbstentschieden zu erleben. Über das Diktat ihres Terminkalenders und das Limit ihrer Kaufkraft vermitteln Eltern ihrem Kinde dieses nicht. Erziehungsfachleute mögen hier noch eine Fülle beizutragen haben – daß Zuwendungsleistungen des Herzens vor allem Kraft und Zeit kosten, dürfte außer Frage stehen, desgleichen, daß sie nicht durch materielle Zuwendung zu ersetzen sind. Herzenskraft und Kaufkraft sind zweierlei.

Der paternalistisch geprägte Lebensentwurf sicherte die Beziehungsgeborgenheit des Kindes über die der Frau(enrolle) zugewiesenen berichtigten „drei ‚K‘“ (Kinder, Küche, Kirche). Die auf Herd und Kinder festgelegte Frau stand, ob sie wollte oder nicht, mit ihren Beziehungskapazitäten für das Kind bereit. Mit guten ethischen Gründen gilt die alte Rollen*fixierung* der Frau heute nicht mehr. Aber darüber hebt sich der natürliche Bedarf von Kindern an begleitender Beziehung oder auch an Zeit und Kraft ihrer primären Bezugspersonen ja nicht auf. Wer sich der Grenzen menschlicher Kraft bewußt und des Rechnens kundig ist, muß daraus folgern, daß die Aufgaben des Lebensunterhalts und der „Brutpflege“ nunmehr unter Vater und Mutter neu zu *teilen* sind. Muß des weiteren vorgerechnet werden, wie eng es hier zwangsläufig für Alleinerziehende mit beiden Aufgaben und ohne Hilfe von außen wird?

des 42. Jahrgangs von WzM (1990) abgehandelt. Wo die Grenzen des Lebens verrückbar werden, kommt der ethischen Frage des Umgangs mit Grenzen eine neue Qualität zu. Daß ethische Reflexion hier auch psychologische Erkenntnisse zu berücksichtigen hat, dürfte nicht nur Seelsorgern einleuchten.

308 Ich erspare es mir hier, im einzelnen auf die im ersten Teil vorgetragenen Überlegungen zu den jeweiligen Stichworten zu verweisen.

Unsere Taufmutter will möglicherweise nach der Zeit des Mutterschutzes wieder in ihren Beruf gehen. Ist mit dem Ehemann ausgehandelt, was er dann „draußen“ läßt und im Hause übernimmt? Sind sich die Eltern der Beziehungsanforderungen des Kindes und der notwendigen Veränderung ihres Lebensstils bewußt? Was sie für sich selbst brauchen, ist nun nicht mehr nur untereinander auszuhandeln, sondern auch mit Rücksicht auf das Kind. Daß Kinder nur Glück und Bereicherung brächten, ist ja eine Geschichte, von der nur die geraden Seiten vorgelesen werden. Kinder bringen auch Lasten und Mühe. Bereicherung des Lebens in-Beziehung gibt es niemals umsonst. Jede lebendige Beziehung will auch gepflegt sein und fordert damit auch Aufwand. Darüber, was das Kind braucht, können sehr unterschiedliche Vorstellungen bestehen, und das will von den Eltern begriffen und geklärt sein, soll es nicht zu mühsamen Verwicklungen kommen. Wie mißlich sind entgegengesetzte Beziehungsbotschaften³⁰⁹ für das Kind. Wie schnell kann ein Kind Vater und Mutter gegeneinander ausspielen, sind sie sich ihm gegenüber nicht einig. Auch der Einfluß weiterer Beziehungspersonen aus der Familie will bedacht und gegebenenfalls abgesprochen und geklärt sein.

Bereicherung des Lebens in-Beziehung, sagte ich, gibt es nicht umsonst.³¹⁰ Gilt die Gleichung Zeit = Geld, und werden auch Leistungen der Beziehungspflege vornehmlich materiell verstanden, entscheidet sich heute die Frage weiterer Kinder sehr schnell über die materiellen Möglichkeiten und Lebensvorstellungen der Eltern. U.U. sehen sie hier schon bei *einem* Kinde „das Ende der Fahnenstange erreicht“, und die heutigen Möglichkeiten der Empfängnisregelung unterstützen entsprechende Nachwuchsplanung weitgehend. Unter Kritikern der Moderne wird in diesem Zusammenhang schnell ein pauschaler Egoismusvorwurf laut. Man (d.h. hier dann vor allem „Frau“) wolle keine Opfer mehr bringen um der Kinder willen, heißt es, und verhüte deswegen weiteren Nachwuchs. Wer den Aufwand sieht, den Eltern heutzutage für ihr Kind zu treiben bereit sind, kann dem zitierten Urteil nicht einfach zustimmen. Es ist auch nicht schlüssig, für frühere Zeiten geringerer Möglichkeiten der Geburtenkontrolle selbstverständlich eine größere *Opferbereitschaft* auf seiten der Eltern zu folgern. Schicksalsergebenheit und Opferbereitschaft sind zweierlei. Ohne Zweifel aber haben sich die Ansprüche an

309 Die schädlichen Folgen entgegengesetzter Botschaften der Eltern an das Kind beschäftigen weidlich die Familienberatungsstellen. Nicht minder mißlich sind entgegengesetzte Botschaften, die bereits von ein und derselben Partei kommen und eine sogenannte Double-bind-Situation konstellieren. Beispiel: Die Mutter fordert vom Kind in abweisendem Ton, auf ihren Schoß zu kommen. Der verbale Botschaft widerspricht die nonverbale: „Bleib mir vom Leibe!“

310 Daß allein die jeweiligen Eltern den „Preis“ für die Bereicherung durch Kinder „bezahlen“ sollten, ist damit natürlich nicht gesagt. Über den Generationenvertrag sind auch Kinderlose in Pflicht genommen, die wirtschaftlichen Lasten der Betreuung von Kindern mitzutragen. Schließt das Großziehen mehrerer Kinder unvermeidlich das Risiko wirtschaftlicher Armut ein, muß das Gemeinwesen sich fragen, ob es sich noch „sozial“ nennen darf. Daneben fordern die hier angesprochenen Probleme einen sorgfältigen Umgang mit dem Begriff der „Armut“. Vergegenwärtigen wir uns, wie selbstverständlich das menschliche Gemüt dazu neigt, seinen Begriff von „Armut“ aus dem Vergleich mit Zeitgenossen, denen es wirtschaftlich *besser* geht, zu entwickeln, leuchtet ein, daß eingeschränkte Lebensverhältnisse inmitten einer Überflußgesellschaft schwerer auszuhalten sind als in einem „armen“ Umfeld. Wer sich „alles“ leisten kann, tut sich mit Sicherheit schwerer, seinen Kindern auch das Aushaltenkönnen einer Mangelsituation und gelassenen Umgang mit wirtschaftlichen Grenzen beizubringen. Fraglos blüht Verwöhnung leichter unter uneingeschränkten Verhältnissen, und Verwöhnte haben unvermeidlich einen anderen Begriff von Mangel als diejenigen, die gewohnt sind, sich nicht alles leisten zu können und mit ihren Ressourcen achtsam umzugehen.

das Leben gewandelt und damit auch die Gestalt des „Opfers“, das Eltern ihren Kindern bringen. Viele Eltern wünschen, daß ihre Kinder es „besser haben sollen“. Das aber scheint ihnen nur möglich, wenn Kinder das, was ihre Eltern ihnen bieten können, mit weniger Geschwistern zu teilen haben.³¹¹ Indessen ahnen selbsterfahrene Zeitgenossen mit Einzelkindschicksal längst, wie wichtig Geschwister für die Sozialisation des jungen Menschen sind.³¹² Was nahe Geschwister an Lebensvielfalt und Beziehungstraining bringen, kann der beste Kinderhort nicht leisten, vorausgesetzt, die Eltern sind ihrer Erziehungsaufgabe einigermaßen gewachsen und vermögen das wichtige Beziehungsmoment wechselseitigen Respekts auch zwischen sich und ihren Kindern unverkrampft in Szene zu setzen.

Im übrigen gilt es, mit dem Opferbegriff bewußt sparsam umzugehen. Wer Elternschaft als Opfergang stilisiert, konstatiert leicht Verwöhnung der Kinder und verknüpft für die verwöhnten Kinder zwangsläufig Elternschaft mit Überforderung.³¹³ Angemessener dagegen hat Elternschaft viel mit Übersicht und *langem Atem* zu tun. Hinter den zunächst untertanen Kindern sind die Menschen zu sehen, die auch bei später umgekehrten Machtverhältnissen ihren „Alten“ noch (respekt- und) liebevoll begegnen mögen. Was sicher zunächst auch Verzicht und Mühsal mit sich bringt, hat, geschieht es beziehungsförderlich, die Qualität einer weisen Investition in lebendige Zukunft. Es gibt Zeitgenossen, die lehnen Elternschaft mit dem Argument ab, diese dem ökologischen Untergang geweihte Welt könne man keinem Kinde mehr zumuten. Wenn denn die Gefahren so groß sind – wer bringt die Kinder zur Welt, die der ökologischen Herausforderung aktiv zu begegnen bereit und fähig sind?

Ich breche hier ab. Wieder ist sicher längst nicht alles bedacht und ausgeführt, was im Zusammenhang unseres Reflexionskreises bedenkenswert und ausführbar wäre. Doch als Anregung zum Weiterdenken reicht es sicher. Gehen wir also ohne weitere Erklärungen in einen letzten Kreis mit ethischen Überlegungen zu herausragenden Einzelfragen hinein.

311 Welchem Seelsorger ist nicht schon die alte alleinstehende Frau begegnet, die zu Hause die Älteste von vielen Kindern war? Sie hatte nie die Neigung zu Ehe und Mutterschaft. In der Rolle der Ältesten verbrauchte die Familie ihre Kräfte zur Mutterschaft bereits vor der Zeit.

312 S. dazu auch u. S. 148.

313 Wie oft höre ich v.a. von verwitweten Müttern, man habe doch alles für die Kinder getan (sogar ein Auto habe man den Kindern geschenkt), und nun kümmere sich keines um einen. Wie viel Liebe kam hier lediglich in materieller Gestalt über und stiftete keine Beziehung!? Wie oft hatte solche materielle Zuwendung die geheime Absicht, die Kinder weiter an sich zu binden! Die Enttäuschung über das Mißlingen fließt leicht in die Klage über undankbare Kinder. Undankbarkeit ist natürlich moralisch verwerflich. Solange ich mich bei den Makeln anderer aufhalte – in diesem Fall sind es die der von mir selbst erzogenen Kinder! –, brauche ich nicht über eigene Fehler nachzudenken.

3. Kreis: Herausragende Einzelfragen

Schwangerschaftsabbruch

Unser Hintergrund ist das Taufgespräch. Ein Kind, das zur Taufe angemeldet wird, ist geboren und (hoffentlich) von seinen Eltern freundlich als Kind angenommen. Auf einer Geburtsabteilung wird der (männliche) Krankenhausseelsorger möglicherweise verlegen begrüßt. Was will der Pastor hier? Seelsorger braucht man, wenn man „Probleme“ hat. Nach glücklicher Geburt gibt es keine „Probleme“. Allenfalls eine Pastorin mag da als Frau willkommen sein. Sie kann eher am Frauen- und Mutterglück teilnehmen. – Doch im Zimmer nebenan können die Dinge anders liegen, und der glücklichen Geburt können Zeiten vorausgegangen sein oder folgen, in denen Schwangerschaft mit ganz anderen Empfindungen konnotiert ist. Hier begegnet dem Pastor dann die *Frage des Schwangerschaftsabbruchs*. Wie denkt er darüber? Er müßte – moralische Instanz, die Pastoren immer noch sind – dazu doch eine Meinung haben! Diese Meinung wird gegebenenfalls getestet; und der Test entscheidet dann möglicherweise, ob der Pastor als Gesprächspartner in Frage kommt oder nicht.

Betrachten wir die öffentlichen Verlautbarungen zum Schwangerschaftsabbruch³¹⁴, fällt zweierlei sofort auf: zum einen ein offenkundiger Unterschied zwischen der eindeutigen katholischen Lehrmeinung und differenzierten evangelischen Stellungnahmen, zum anderen die Tatsache, daß ein beziehungsorientierter Begriff von Leben bisher nur indirekt Eingang in die ethische Reflexion der Frage gefunden hat.

Überlassen wir die ethische Auseinandersetzung mit der seit der Enzyklika „*Casti conubii*“ von 1930 feststehenden engen katholischen Lehrmeinung und offeneren evangelischen Positionen im einzelnen der Systematischen Ethik.³¹⁵ Die offizielle katholische Ethik läßt keinerlei Indikation für einen Schwangerschaftsabbruch zu, unterstützt bei einem solchen die schlichte Rede vom „Mord“ an Unschuldigen³¹⁶ und schließt damit im Grunde die Möglichkeit eines ethischen Konflikts in dieser Frage aus.³¹⁷ Demgegenüber erkennt evangelische Anschauung besondere Konfliktfälle an und spricht dann nicht von „Mord“, sondern von „Tötung“ der Leibesfrucht, welche unter entsprechenden Voraussetzungen auch von Strafverfolgung auszunehmen ist.

314 In den Jahren 1973–1977 veröffentlichte die EKvW im Rahmen der „Materialien für den Dienst in der EKvW“ insgesamt vier Hefte „Dokumentation zur Reform des § 218 StGB“. Seit die sogenannte „Fristenregelung“ im Verein mit obligatorischer Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 219 StGB) Gesetz geworden ist, erscheint der strafrechtliche Reformbedarf erst einmal gedeckt.

315 S. dazu z.B. Rendtorff, *Ethik II*, S. 184–192.

316 In einer von der „Deutschen Vereinigung für eine Christliche Kultur e.V.“ im September 1991 vorbereiteten Bittschrift an die Präsidentin des Deutschen Bundestages ist davon die Rede, „daß es sich bei der abtreibungsfreundlichen Gesetzgebung der ehemaligen DDR um eine legale Förderung des Massenmordes an ungeborenen Kindern handelt“.

317 Wo der Fall ethisch klar ist, gibt es auch keinen Konflikt. „Mord“ ist ethisch per definitionem verwerflich. Dementsprechend erscheint auch die Anordnung des Vatikans, sich nicht über das Ausstellen der gängigen Beratungsbescheinigung an der Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen zu beteiligen, konsequent.

Vergegenwärtigt man sich, daß nach allgemeiner Anschauung das menschliche Leben mit der Befruchtung der Eizelle bzw. der Einnistung der befruchteten Eizelle in der Gebärmutter beginnt³¹⁸ und von diesem Zeitpunkt an als „selbständiges“, d.h. damit auch vom Staat zu schützendes „Rechtsgut“ gilt, erhebt sich die Frage, wieso schon die Reform des § 218 StGB von 1974 überhaupt eine „Fristenregelung“ ins Auge fassen konnte. „Leben im Sinne der geschichtlichen Existenz eines menschlichen Individuums“, so wird das korrigierende Urteil³¹⁹ des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 1975 begründet, „besteht nach gesicherter biologisch-physiologischer Erkenntnis jedenfalls vom 14. Tage der Empfängnis (Nidation) an. Der damit begonnene Entwicklungsprozeß ist ein kontinuierlicher Vorgang, der keine scharfen Einschnitte aufweist und eine genaue Abgrenzung der verschiedenen Entwicklungsstufen des menschlichen Lebens nicht zuläßt ... Zwischen einzelnen Abschnitten des sich entwickelnden Lebens vor der Geburt oder zwischen ungeborenem und geborenem Leben kann hier kein Unterschied gemacht werden. ‚Jeder‘ im Sinne des Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes ist daher auch das noch ungeborene menschliche Wesen.“

Gibt es ethische Motive, welche die sogenannte Fristenregelung angesichts der vom Bundesverfassungsgericht vertretenen Rechtsanschauung gleichwohl nicht von vornherein absurd erscheinen lassen? Welche ethischen Überlegungen leiten Schwangerschaftskonfliktberatende im Grenzbereich einer rechtlich anerkannten Not- und Konfliktlage?³²⁰

Die Rechtsanschauung hält sich, wie die zitierte Argumentation des Bundesverfassungsgerichts zeigt, an einen biologisch-physiologisch orientierten Begriff von Leben. Es reicht ihr aus, menschliches Leben objektiv im befruchteten, wachstumsfähigen Ei angelegt zu sehen. Biologischen Gesetzen gemäß ist die folgende Entwicklung kontinuierlich und nur eine Frage der Zeit. Dergestalt biologisch definiert gilt der Schutz des „Rechtsgutes“ Menschenleben konsequent ‚ab ovo‘ (vom Ei an). Bereits das nicht einmal einen Millimeter große Menschenwesen³²¹ hat juristisch volle Menschenwürde und ist dementsprechend auch als eigenständiges Gegenüber zu betrachten. Nur unter bestimmten Voraussetzungen bleibt der Schwangerschaftsabbruch straflos (§ 218a StGB) und es erscheint zulässig, im Konfliktfall für die in voller Menschengestalt vorfindliche Mutter und gegen das noch in utero befindliche winzige Menschenkind zu entscheiden.³²²

318 § 218 Abs. 1 Satz 2: „Handlungen, deren Wirkung vor Abschluß der Einnistung des befruchteten Eies in der Gebärmutter eintritt, gelten nicht als Schwangerschaftsabbruch im Sinne dieses Gesetzes.“

319 Hervorhebung von mir. – Unter Berufung auf Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG: „(3) Der Lebensschutz der Leibesfrucht genießt grundsätzlich für die gesamte Dauer der Schwangerschaft Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren und darf nicht für eine bestimmte Frist in Frage gestellt werden.“ Als Quelle verwende ich hier auch im weiteren einen auszugsweisen Abdruck des BVG-Urteils in der WAZ vom 26.2.75.

320 Die vorletzte Fassung von § 218a StGB behandelt die „Indikation zum Schwangerschaftsabbruch“ und führt an, was in der ethischen Debatte, die „eugenische“ bzw. „genetische“, die „kriminalologische“ oder „ethische“, die „medizinische“ und schließlich die „soziale Indikation“ genannt wird.

321 Ein Embryo von 28 Tagen ist erst ca. 4 Millimeter groß.

322 § 219 Abs.1 StGB: „...Dabei muß der Frau bewußt sein, daß das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat und daß deshalb nach

Betrachten wir nun die Gründe einer möglichen Entscheidung gegen das Kindesleben genauer, so finden wir – lebensstüchtige Gesetzgebung kann nicht einfach einäugig sein – keineswegs nur biologische Gesichtspunkte vertreten. Ein Kind, das unter tiefgehender Verletzung der Würde der Mutter gewaltsam gezeugt wurde, kann füglich nicht einfach damit rechnen, von dieser angenommen zu werden. Wo das Leben der Mutter durch das Austragen des Kindes besonders gefährdet ist, ist dieser nicht einfach zuzumuten, sich für das Kind aufzuopfern. Ist abzusehen, daß das Kind behindert zur Welt kommen muß, ist abzuwägen erlaubt, ob seine Bezugspersonen die Kraft mitbringen, die Defizite des Kindes mitzutragen.

Die Natur sortiert behindertes bzw. nicht hinreichend selbsttüchtiges Leben ohne weiteres aus. Es zeichnet das menschliche Wesen aus, diesem Naturgesetz nicht folgen zu müssen. Sein besonderes Beziehungsvermögen setzt den Menschen instand, Lücken der physischen Ausstattung zu kompensieren. Um des ureigensten menschlichen Wesens (Beziehungsvermögens) willen ist daher auch behindertes Menschenleben selbstverständlich geschützt. Zugleich gilt es realistischere Weise – und nicht nur im Fall von Behinderung – aber auch zu sehen, daß Beziehung nicht abstrakt zum Leben kommt, sondern eben in lebendigem Bezug, und daß die Entfaltung individueller Beziehungskräfte auch vom Beziehungsverhalten der umgebenden Gemeinschaft abhängt.³²³

Was sich alles noch aus dieser Beobachtung ergibt, mag jetzt nicht verfolgt werden. Schauen wir hier nur auf die konkreten Beziehungsbedingungen zwischen dem Menschenkind im Mutterleib und der Mutter, von deren (keineswegs nur physischen) Kräften sein weiteres Werden abhängt.

In den ersten zwei Monaten ist das Kind, so winzig wie es ist, für die Mutter in der Regel noch unmerklich. Eine Beziehung zu ihm besteht allenfalls über Wünsche oder Befürchtungen und ist von den mentalen Leistungen der Mutter bzw. – schlicht gesagt – von deren Phantasie abhängig.³²⁴ Macht sich das andere Leben im Mutterleibe dann allmählich über Körperreaktionen bemerkbar, sind diese normalerweise zunächst nicht angenehm. Nach drei Monaten erfolgt dann merkliches Wachstum. Spätestens mit 5 Monaten ist das Kind stark genug, sich von

der Rechtsordnung ein Schwangerschaftsabbruch nur in Ausnahmesituationen in Betracht kommen kann, wenn der Frau durch das Austragen des Kindes eine Belastung erwächst, die so schwer und außergewöhnlich ist, daß sie die zumutbare Opfergrenze übersteigt.“

323 Wie stark gesellschaftlich gängige Vorstellungen bzw. Ideologien von vollständiger, vollkommener, nützlicher usw. Lebensgestalt die Entscheidung für oder gegen behindertes Leben beeinflussen, lassen wir im einzelnen dahingestellt. Die Vernichtung sogenannten „lebensunwerten Lebens“ wäre zur Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland sicher nicht möglich gewesen, hätte es nicht schon Gedanken auf dem Grunde der Zeit gegeben, die solchen Konsequenzen zuarbeiteten. Siehe im übrigen den späteren Abschnitt zu Fragen des Umgangs mit Behinderung u. S. 160. – Auf keinen Fall ist die Beteiligung des Kindesvaters zu übersehen! Es gibt zu denken, daß Fragen des Schwangerschaftsabbruchs meist ohne Rücksicht auf den Kindesvater und sein Beteiligtsein bzw. seine ethische Betroffenheit verhandelt werden. Geht man stillschweigend davon aus, daß Frauen allein für den *verantwortlichen* Umgang mit den menschlichen Fortpflanzungskräften zuständig sind?

324 Versuche, eine Beziehung der Mutter zum Kind über anschauliche Bilder von der Entwicklung des Embryo zum Fötus usw. herzustellen, sind zwangsläufig zweischneidig. Ist das Kind erwünscht, ergänzt das mütterliche Auge, was an Entwicklung noch aussteht. Ist es unerwünscht, wird v.a. das Fremde bzw. das, was das Kind (noch) nicht ist, gesehen.

sich aus individuell wahrnehmbar zu zeigen. Es nimmt sichtlich Raum ein. Seine Bewegungen sind spürbar, Reaktionen zu erkennen, Dialog beginnt.

Verstehen wir Leben nicht rein biologisch, sondern wesentlich als Leben-in-Beziehung, wird mit den Gegebenheiten der natürlichen Kindesentwicklung in Beziehung zur Mutter³²⁵ auch die sogenannte Fristenregelung ethisch nachvollziehbar. In den ersten drei Monaten hat die Beziehung zum Kind noch keine durch (positives) Erleben abgedeckte Gestalt. Erst das Kind, das sich individuell bemerkbar macht, tritt eindeutig als Partner mit selbsteigenem Gewicht in das Leben-in-Beziehung ein. Es ist ein abstraktes Unternehmen und in verschiedener Hinsicht problematisch, Normen setzen und einklagen zu wollen, welche über Beziehungserleben nicht evident werden können. Die Weisheit, daß lebendige Beziehung Verbindlichkeiten schafft und diese am sichersten vor Unrecht schützen, will nicht außer acht gelassen werden.³²⁶

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen zeichnet sich die Problematik des Kindesschutzes gerade in seinen ersten Lebensmonaten nun aber auch besonders deutlich ab. Ein vorerst nur physiologisch wahrnehmbares Kind steht möglicherweise einer diffusen oder gar gezielten, jedenfalls seine Existenz verwünschenden Ablehnung (zumindest durch seine Mutter) gegenüber. Kann diese Ablehnung aufgelöst werden? Es ist zu wünschen, und verantwortliche Beratung wird sich darum bemühen, ist sich, angesichts der Tatsache, daß es dabei wesentlich um Beziehung geht, aber auch ihrer Grenzen bewußt. Keine lebensförderliche Beziehung wächst unter Druck.³²⁷ Vergegenwärtigen wir uns, wie komplex oft persönliche Gegebenheiten und soziale Bedingungen zusammenhängen, eröffnet sich beim Stichwort der sogenannten „sozialen Indikation“ unvermeidlich ein weites Feld der Reflexion. Wann läßt sich unbestreitbar von „rein sozialen Gründen“ sprechen³²⁸, welche dann füglich durch entsprechende Hilfe aus der Welt zu

325 Einem abstrakt biologischen Begriff vom menschlichen Leben entspricht die Vorstellung sogenannter Leihmutterchaft. Mit dem spürbaren Wachstum des Kindes im Mutterleib entwickelt sich Beziehung. Daß eine „Leihmutter“ das von ihr ausgetragene Kind nach der Geburt nicht mehr herzugeben bereit ist, ist von daher durchaus natürlich. Auch die Empfehlung, ein unerwünschtes Kind doch getrost auszutragen, da es nach der Geburt sicher Adoptiveltern fände, erscheint oberflächlich, wenn nicht gar listig. In der Regel haben sich spätestens, wenn die zunächst unwillige Mutter ihr Neugeborenes im Arm hält, so viele Beziehungsbande geknüpft, daß dessen Freigabe zur Adoption für die Mutter keineswegs mehr selbstverständlich ist und sicher nicht komplikationsfrei.

326 Die Menschheitsgeschichte und die Literatur sind voll von entsprechenden Beispielen. Gegnerschaft läßt sich am ehesten auf Abstand pflegen. Kommt man einander nah, wächst Vertrautheit; geschieht Berührung, läßt sich Feindseligkeit nur schwer durchhalten. Mit dem Vertrautwerden entsteht Verantwortlichkeit füreinander. „Du bist zeitlebens für das verantwortlich, was du dir vertraut gemacht hast“, sagt der Fuchs zum Kleinen Prinzen in Antoine de Saint-Exupéry's schöner Geschichte „Der Kleine Prinz“.

327 Wenn in der Auseinandersetzung um den Schwangerschaftsabbruch aus dem Munde von Frauen immer wieder der Slogan „Mein Bauch gehört mir“ begegnete, sollte darin nicht nur ein Ausdruck anstößiger oder gar törichter fraulicher Selbstherrlichkeit gesehen werden. Auf zugegeben etwas platte Weise macht dieser Satz deutlich, daß in den innersten Lebenskreis von Mutter und Kind nicht ungefragt und leichtfertig von Außenstehenden eingegriffen werden darf. Der Bauch als Lebenszentrum ist zugleich Nest für das Kind und Raum der innersten Beziehung. Hier läßt sich nicht an der Frau vorbei verfügen.

328 Vgl. Denkschrift (der EKD) zu Fragen der Sexualethik von 1971, S. 31ff. – Hier der 50. Absatz S. 31: „Nicht vertretbar ist ein Schwangerschaftsabbruch aus rein sozialen Gründen (sogen. ‚soziale‘ Indikation). Soziale Schwierigkeiten verlangen sachentsprechende Maßnahmen. Wo erhebliche Belastungen der Frau und möglicherweise ihrer Familie bestehen, ist die Gesellschaft, besonders die christliche Gemeinde, zu Hilfe verpflichtet.“

schaffen wären und daher einen Schwangerschaftsabbruch nicht begründen können? Prinzipien aufzustellen ist eines, ihre Berührung mit dem unmittelbaren Leben ein anderes. Therapeuten wissen von den Schäden, die erzwungene Beziehungen untergründig bei den ihnen ausgelieferten Kindern zeitigen. Mancher Selbstmord ist, bei Licht besehen, eine späte Vollstreckung des Todesurteils, das bereits in utero erging. Erfahrene Seelsorger kennen auf der anderen Seite auch das Phänomen, daß eine leichtfertig abgetriebene unscheinbare Leibesfrucht Jahre später im Gemüt der Verantwortlichen zu einem mächtig anklagenden oder auch schmerzlich vermißten Begleiter wird.

In-Beziehung lebt der Mensch. Es ist ethisch unverzichtbar, dies auch und gerade im Zusammenhang entstehenden Menschenlebens zu berücksichtigen. Mag eine rein biologisch-physiologische Definition des Menschenlebens das im Mutterleib verborgene, noch nicht beziehungskräftige Menschenkind juristisch zunächst schützen, so objektiv, wie sie ist, verselbständigt sie sich leicht und führt dann z.B. im Zusammenhang eugenischer Fragestellung unvermeidlich ins ethische Dilemma. Biologisch-physiologischer Sicht entspricht es, den Wert des Lebens aus seiner objektiven Lebenstüchtigkeit abzuleiten. Sind die Geister physiologischer Wertbestimmung erst einmal gerufen, ist es schwer, sie dann etwa über die abstrakte Rede vom „Wert des (menschlichen) Lebens an sich“ zu bannen.³²⁹ Was heißt „Wert des Lebens an sich“ für denjenigen, der damit nicht zugleich die lebensbergende Beziehung des göttlichen Schöpfers zu seinem Menschenschöpf und die Beziehungseingebundenheit allen menschlichen Lebens sieht?³³⁰

Die dergestalt auch kritisch angefragte Denkschrift der EKD zu Fragen der Sexualethik von 1971 beruft sich hier auf das „christliche Verständnis“, ohne dieses weiter zu explizieren. Mochte das im Jahr 1971 noch gängig sein, es genügte m.E. auch schon seinerzeit nicht. Darüber hinaus fällt – kommen wir erst ins Fragen – auf, mit welcher Selbstverständlichkeit hier Fragen des Schwangerschaftsabbruchs in sexualethischem Kontext verhandelt werden. Schwangerschaftsabbruch ist unübersehbar kein Mittel der Empfängnisverhütung und von daher auch kein spezielles Thema verantwortlichen Umgangs mit Sexualität. Mit ihm geht es um „Ehrfurcht vor dem Leben“ und damit um Fragen aus dem Umkreis des 5./6. Dekaloggebots. Wird Schwangerschaftsabbruch gleichwohl unter sexualethischer Flagge verhandelt, begegnet darin die althergebrachte Verknüpfung von Geschlechtlichkeit und Fortpflanzung(sauftrag) und ein Denken, welches im Prinzip keinen Unterschied zwischen Empfängnisverhütung und Schwangerschaftsabbruch kennt. Im einen wie im anderen wird ein verwerflicher menschlicher Eingriff in die ‚creatio continuata‘ (fortgesetzte Schöpfung) gesehen. Nur, wo der „Wille zum Kind“ das entscheidende sexualethische Kriterium ist, gruppiert sich Schwangerschaftsabbruch schlüssig unter sexualethischen

329 Denkschrift zu Fragen der Sexualethik, S. 32f., 55. Absatz: „Eine grundsätzliche Befürwortung des Schwangerschaftsabbruchs aus genetischer oder kindlicher Indikation unter Hinweis darauf, daß ein schwerkrankes Kind ein schweres und die Gesellschaft wie die Eltern belastendes Leben führen werde und daß demzufolge seine Existenz lebensunwert sei, ist unzulässig. Nach christlichem Verständnis besteht das Recht und der Wert des Lebens im Leben an sich und nicht in irgendwelchen Werten.“ (Hervorhebung von mir).

330 Auch der Begriff der Menschenwürde greift nur im Zusammenhang von Beziehungsvorgegebenheiten. Werden diese nicht gesehen, verflüchtigt sich seine moralische Verbindlichkeit.

Fragen ein. Daß sich uns dieses Thema andernorts stellt, deutet mithin schon für sich auf eine andere Sicht.

Beziehung der Generationen und Familie

Leben bedarf besonderen Schutzes und ist auf besondere Verbindlichkeiten angewiesen, wo die natürlichen Kräfte seiner Träger nicht hinreichen, sich selbst einfach zu behaupten, zu versorgen oder zu schützen. Seit jeher befiehlt christliches Ethos die Schwachen der besonderen Rücksicht an. Im natürlichen Lebenskreis gehören zu diesen – wir beschäftigten uns bisher mit ihnen – die Kinder, die noch am Anfang des Lebens stehen und noch nicht ausgewachsen sind. Am anderen Ende sind es die *alten Menschen* mit ihren schwindenden Kräften³³¹, die besonderer Beachtung bedürfen. Wenden wir uns nun den mit ihnen gestellten Fragen zu.

Trifft zu, daß Beziehungsverhalten wesentlich erlebend gelernt wird und sich Ethos ertümlich über Vorbild und Beispiele tradiert, liegt auf der Hand, daß Geborgenheit im Alter nur dort gewährleistet ist, wo Kinder ihre Eltern achten, will sagen: wo diejenigen, die auf der Höhe ihrer Lebenskraft stehen, der Kindergeneration vormachen, wie mit den Alten/der Großelterngeneration und überhaupt mit Schwächeren (die Kinder mit eingeschlossen) umzugehen ist. Doch sehen wir im einzelnen.

Leben lebt wesentlich in-Beziehung; und Beziehungslosigkeit bedroht es. Das Kind im Mutterleib ist neben seinen physiologischen Lebenskräften darauf angewiesen, daß es auch von seinen Eltern bejaht wird. Aber immerhin: Kein Menschenkind kommt ohne die Gegenwart mindestens eines blutsverwandten Mitmenschen auf die Welt. In einer Zeit, in der Kinder zu haben nicht mehr selbstverständlich ist, ist dagegen nicht einmal mehr theoretisch zu erwarten, daß ein alter, auf sein Lebensende zugehender Mensch hilfskräftige verwandte Mitmenschen in seiner Nähe hat. Angesichts dieser Gegebenheiten gehörte schon ein kräftiger Schuß Blindheit dazu, die steigende physische Lebenserwartung zu begrüßen, ohne zugleich die Probleme und Anforderungen zu sehen, die damit auch auf die Gesellschaft und die alt werdenden Menschen zukommen. Mag eine neue Pflegeversicherung die materiellen Aufwendungen abdecken, erfülltes Leben-in-Beziehung ist für den alten Menschen damit noch keineswegs gewährleistet.

Können wir davon ausgehen, daß diejenigen Zeitgenossen, die selbst keine Kinder wollen/haben, sich selbst ausrechnen, daß sie im Alter auf außerfamiliäre Dienstleistungen und erhebliche Eigenkräfte in-Beziehung angewiesen sind? Wie viele Eltern ziehen heute nur noch *ein* Kind auf. Sind sie dann in dem Alter, in dem sie möglicherweise die Hilfe ihres Kindes in Anspruch nehmen möchten/müssen, wird dieses Kind nicht selbstverständlich am gleichen Ort leben, ver-

331 Ps 71,6,9: „Auf dich habe ich mich verlassen vom Mutterleib an; du hast mich aus meiner Mutter Leibe gezogen ... Verwirf mich nicht in meinem Alter, verlaß mich nicht, wenn ich schwach werde.“ – 3.Mose 19,32: „Vor einem grauen Haupt sollst du aufstehen und die Alten ehren und sollst dich fürchten vor deinem Gott...“ Dieser Satz steht unmittelbar vor dem Hinweis (V. 33), den Fremdling nicht zu bedrücken, der ja von seinem Stande her in einer sozial schwachen Position ist. Dazu s.u. S. 153.

mutlich berufstätig (die/das eigene[n] Kind[er] sind/ist schon aus dem Haus) oder gar schon über 60 Jahre alt sein und sich obendrein zugleich um die Schwiegereltern kümmern müssen. Ist das so vor Augen? Ist vor Augen, daß der Drei-Generationen-Haushalt nur noch selten anzutreffen ist und die sogenannte Großfamilie für den normalen bundesrepublikanischen Zeitgenossen ins Reich einer möglicherweise inzwischen romantisch verklärten Vergangenheit gehört?³³²

Die Generation, die den ersten Weltkrieg erlebte, kann z.T. noch lebendig von der Großfamilie erzählen. Diese Generation kennt auch noch die unverheiratete Tante, die, ohne Beruf und natürlich der Haushaltsführung kundig, bereitwillig überall dort einsprang, wo Muttervertretung oder Altenpflege angesagt war. Wer selbst nicht das Schicksal dieses Familienfaktotums teilen mußte, mag den alten Verhältnissen nachtrauern. Die folgende Generation wird sich kaum noch mit ihnen anfreunden und vergegenwärtigt sich v.a. die Enge alter Rollenzwänge sowie die Ungleichheit der Entwicklungschancen für Mann und Frau im Zusammenhang eines paternal strukturierten Familiengefüges. Gleichwohl mögen auch die Eltern der Nachkriegsgeneration da und dort mißtrauisch aufhorchen, wenn sie die Jungen freiweg vom Recht auf „Selbstverwirklichung“ reden hören. Was für ein Abstand liegt zwischen einer Generation, die den 2. Weltkrieg mit seinen Notzeiten erlebte und lernte, sich selbst gefälligst nicht wichtig zu nehmen und zu warten bis man gefragt wird³³³, und einer Generation, die ihre Wünsche und Vorstellungen ungehemmt zu äußern und die eigenen Interessen energisch zu vertreten vermag!

Natürlich birgt Selbstverwirklichung ihre Versuchung zur Rücksichtslosigkeit. Ethische Reflexion kann „Selbstverwirklichung“ – ich erinnere an frühere Ausführungen³³⁴ – in ihren Wertekatalog nur in polarer Zuordnung etwa zu „Selbstvergessenheit“ und „Gemeinsinn“ aufnehmen. Aber sie kann sich auch nicht weigern, dies zu tun, will sie nicht entgegengesetzter Einseitigkeit der Selbstaufgabe bis hin zur depressiven Verkümmern des Selbst mit allen seinen Folgen das Wort reden.

Daß die damit angebahnte Neuordnung der Wertelandschaft v.a. für die ältere Generation einer moralischen Revolution gleichkommt, ist unübersehbar. Häufig begegnen aus ihrem Munde Klagen über den moralischen Verfall oder auch Warnungen, die sich insbesondere am Begriff der Selbstverwirklichung festmachen.³³⁵ Schauen wir uns den konkreten Hintergrund solcher Klagen aus der Nähe an, werden sie durchaus verständlich. Eine Generation, die *vorausseilende* Rücksicht als tragendes Prinzip mitmenschlichen Umgangs eingepreßt bekam, hat wenig Übung, ihre selbsteigenen Anliegen aktiv wahrzunehmen oder gar selbst

332 Meine Innenstadtgemeinde zählte im Jahr 1996 im Durchschnitt 1,4 Personen pro Haushalt. In der Wohnung, die nun eine Mitsiebziglerin allein bewohnt, lebte früher die 7köpfige Familie.

333 „Kinder die was wollen, krieg'n was auf die Bollen“, sagte man im Ruhrgebiet.

334 S. o. S. 39.

335 Die „Selbstverwirklichung“ v.a. der Frau sei es, welche die Ehe habe zerbrechen lassen. Kinder (v.a. Töchter), die um eines Berufes willen ihre alten Eltern „im Stich ließen“, gelten als mißraten. Überhaupt, daß keiner (gemeint sind v.a. Frauen) mehr „dienen“ wolle, wird beklagt. – „Dienen lerne beizeiten das Weib nach ihrer Bestimmung; / Denn durch Dienen allein gelangt sie endlich zum Herrschen, / Zu der verdienten Gewalt, die doch ihr im Hause gehöret“, sagt Dorothea zu Hermann in Goethes gleichnamiger Epischer Dichtung (Abschnitt „Erato“). Das Epos wurde mir noch im Deutschunterricht über Pflichtlektüre nahegebracht.

direkt durchzufechten, und gerät, wo solches notwendig wird, schnell ins Hintertreffen. Ohnmachtsgefühle und v.a. Enttäuschung sind die Folge. Es liegt nahe, die erlebte „Rücksichtslosigkeit“ moralisch anzuprangern. Nicht geprüft bleibt dabei indes, wie der Fall ausgegangen wäre, wäre Rücksicht nicht unbesehen erwartet, sondern konkret benannt worden, was es zu berücksichtigen gibt.³³⁶

Lassen wir dahingestellt, wie weit sich auch das Unvermögen, (Interessen-) Konflikte sachlich auszutragen, auf die genannte Schwäche in aktiver Selbstwahrnehmung zurückführen läßt – das Prinzip *vorausseilender* Rücksicht in Frage zu stellen, heißt natürlich nicht, dem Abschied von jeglicher Zuvorkommenheit³³⁷ oder auch Höflichkeit das Wort zu reden. Auch wenn sich das erwähnte traditions- oder prägungsbedingte Unvermögen zur aktiven Selbstwahrnehmung in/mit der nächsten Generation ausgewachsen haben mag, bleibt damit zu leben, daß Kräfte der Selbstwahrnehmung unter den Menschen nicht völlig gleich verteilt und auch in den verschiedenen Lebensphasen unterschiedlich stark lebendig sind. Es entspricht dem Liebesgebot, den Schwachen möglichst entgegenzukommen. Es entspricht ihm *nicht*, beim anderen selbstverständlich Schwäche vorauszusetzen, ungefragt Verantwortung für/über ihn zu übernehmen und ihn jeglicher Herausforderung oder Gelegenheit, für sich selbst zu sorgen, zu benehmen.³³⁸

Was heißt dies nun aber für den Umgang der Generationen miteinander und v.a. für das Miteinander von Alt und Jung in der Familie?

Als erstes ist m.E. zu gewärtigen, daß wesentliche Elemente der Fürsorge der Generationen füreinander schon lange nicht mehr bei der Familie liegen, sondern von der Gesellschaft wahrgenommen werden. Das Gemeinwesen sorgt für die Grundausbildung der Kinder. Das Gemeinwesen springt ein, wo Angehörige fehlen, um Kinder großzuziehen und alte Menschen auf der letzten Strecke ihres Lebens zu umsorgen. Was in alten Zeiten Aufgabe der Großfamilie (oder Sippe) war, ist im mitteleuropäischen Lebenskontext zu weiten Teilen Aufgabe anderer gesamtgesellschaftlicher Institutionen geworden.³³⁹ Dem Funktionsverlust der Familie entspricht ihr Strukturwandel hin zur Klein(st)familie.

Daß die Kleinfamilie (Eltern-Kind) nicht mehr willkürlich und ohne Schaden ersetzbar ist, leuchtet ein, ist vor Augen, welche grundlegende Bedeutung Primärbeziehungen für die Entwicklung des Menschen haben und wie bedeutsam es für die physiologische Frühgeburt Mensch ist, in ein verlässliches und warmes

336 Man spiele etwa eine Szene in der Straßenbahn zwischen einem alten Herren und einem jungen Mann alternativ durch: Ein sitzbedürftiger Alter steht, ein Junger sitzt.

a) Der Alte raunzt den Jugendlichen an: „Junger Mann, sie haben wohl auch kein Benehmen mehr gelernt. Als ich noch jung war, da machte man den alten Leuten selbstverständlich Platz.“

b) In verbindlichem Ton (auch junge Leute haben das Recht, achtungsvoll behandelt zu werden): „Darf ich Sie ansprechen? – Habe ich Recht, wenn ich denke, daß Sie gut auf den Beinen sind? Würde es Ihnen möglich sein, mich auf Ihrem Platz sitzen zu lassen? Ich kann nicht mehr gut länger stehen.“

337 Röm 12,10: „Die brüderliche Liebe untereinander sei herzlich. Einer komme dem andern mit Ehrerbietung zuvor“ (Luther). „...übertrefft euch in gegenseitiger Achtung“ (Einheitsübersetzung).

338 Zur ethisch geforderten Ehrerbietung bzw. Zuvorkommenheit gehört es auch, den anderen für sich selbst verantwortlich sein zu lassen. Hinter der alten Ehrerbietung des Kavaliere gegenüber den Frauen verbirgt sich – mit einem Körnchen Salz gesagt – auch etwas Abwertendes. Die Frauen gehören eben zum „schwachen Geschlecht“. Aus „Herr“ folgt „herrlich“, aus „Dame“ „dämlich“.

339 Das Recht auf einen Kindergartenplatz ist inzwischen festgeschrieben.

Nest hineingeboren zu werden. Für dieses Nest sind von Natur aus die Eltern zuständig; natürliche Bindungen prädestinieren sie auch dazu, die Nest- oder auch Hegefunktion wahrzunehmen. Doch wir wissen auch, daß es beim Menschen keineswegs nur nach der Natur geht. Elternfunktionen können vernachlässigt werden, Beziehungen können zerrütten. Selbst in einer äußerlich durchaus wohlgeordnet erscheinenden Familie kann sich mannigfaltige Beziehungsstörung ausbreiten und ihre Mitglieder lebensuntüchtig machen. So sind denn auch mit der Familie nicht eo ipso lebensförderliche Bedingungen gewährleistet, und die Familie undifferenziert bzw. *unbesehen* als Bollwerk gegen den moralischen Verfall der Gesellschaft zu preisen, ist keinem Ethiker mit seelsorgerlichen Erfahrungen und Sinn für systemische Sicht möglich.³⁴⁰

Zugleich sieht er natürlich auch Zusammenhänge zwischen der Familiengestalt und der Beziehungsausstattung des Kindes. Ist schlüssig, daß die Primärbeziehungen wesentlich das Beziehungspotential des Kindes bestimmen, spielt es natürlich eine entscheidende Rolle, ob und mit wie vielen Geschwistern ein Kind aufwächst. An und mit Geschwistern übt es in erster Linie Gemeinsinn ein. Ohne Geschwister wird Teilen von Zuwendung(en) erst außerhalb der Familie gelernt, und die Entwicklung sozialen Sinnes geschieht unter weniger selbstverständlichen Bedingungen. Auch, aus welchem Lebenszusammenhang das Selbstgefühl eines Menschen erwächst, ist äußerst bedeutsam. Es ist ein Unterschied, ob dies einzig im Gegenüber zu (versorgenden) Elterngestalten geschieht oder im Miteinander mit Geschwistern. Die Geschwister repräsentieren die Welt der Gleichen. Selbst-Sein bildet sich unter solitären Bedingungen anders aus als unter gemeinschaftlichen. Unter gemeinschaftlichen Bedingungen erstarkt Individualität im Verbund mit Gemeinschaftsgefühl. Hier wird die zum Leben gehörige Konkurrenz nicht nur als Herausforderung erlebt, sondern auch als Gemeinschaftsgegebenheit. Die Konkurrierenden sind ja auch – das Wort sagt es – Mit-Laufende. Ohne Mitlaufende bildet sich das Selbstsein solistisch und entbehrt der Übung verbindlicher Selbstgewißheit.

Kritik moderner Lebenseinstellung pflegt, v.a. den Individualismus aufs Korn zu nehmen und besonders den fehlenden Gemeinsinn der Zeitgenossen anzuprangern. Das Streben nach Selbstverwirklichung als typisches Verfallssymptom zu brandmarken, liegt dabei nahe. Gerechtes Urteil wird hier jedoch differenzieren müssen. Selbstverwirklichung gehört zum Leben unter der Polarität von Selbst- und In-Gemeinschaft-Sein. Erst, wo eine solistische Figuration des Selbst die Szene bestimmt³⁴¹ und das In-Gemeinschaft-Sein nicht im Horizont liegt,

340 Wird wahrgenommen, daß jedes Individuum in-Beziehung gesehen werden muß, ist damit auch systemische Betrachtungsweise gegeben. Wer eine Familie als Beziehungssystem betrachtet, stößt dabei gegebenenfalls auf das Phänomen sog. Symptomträgerschaft. Ein Familienmitglied übernimmt hier sozusagen die Rolle des „schwarzen Schafes“ bzw. wird zum Kristallisationspunkt der vorhandenen Beziehungsstörungen. Zum Beispiel: Die Beziehung der Eltern ist gestört und droht auseinanderzubrechen. Für das Kind stehen damit seine Lebensgrundlagen in Frage. Unter dieser Belastung stellen sich bei ihm Störungen in Gestalt von Verhaltensauffälligkeiten oder Krankheit ein. In der Sorge um ihr Kind finden die Eltern sich zusammen. Um die Eltern zusammenzuhalten, muß das Kind krank/gestört bleiben.

341 Daß Depression das dominierende seelische Leiden unserer Zeit ist, bestätigt deren Signatur als „individualistisch“ sozusagen von der Kehrseite her. Der „typische“ Zeitgenosse ist selbstbewußter Individualist. Ich-schwache gemeinschaftsabhängige Menschen in Vereinzelung werden depressiv.

wird Selbstverwirklichung zwangsläufig zu einem rücksichts-losen und ethisch fragwürdigen Unternehmen, findet aber auch keine rechte Erfüllung, bedarf es zu dieser doch des festigenden Gegenpols der umgebenden Gemeinschaft. Solistisch eingespurte Selbstverwirklichung zeitigt Wuchern, nicht Wachsen, d.h. Ausdehnung des Lebens ohne konturierende Begrenzung oder Festigung. Fehlen von Gemein Sinn rächt sich auf dem Fuße in Gestalt bleibender (latenter) Selbstunsicherheit. Nicht Selbstverwirklichung an sich ist bedenklich, sondern die Bedingungen sind es, aus denen heraus sie geschieht. Ob sie will oder nicht, die Familie ist als „Kinderstube“ „Klippschule“ auch des Gemein Sinns. Familie verantwortlich unter dem Gesichtspunkt größtmöglicher Selbstverwirklichung ihrer Glieder zu planen, heißt auch danach zu fragen, welche Konstellation die größte Verheißung für das Selbstwachstum der Kinder hat. Unübersehbar zeigt sich Selbstverwirklichung hier als *oikologische* Herausforderung. In der Familie reicht ihr Horizont zwangsläufig über mindestens zwei Generationen, und die Bedeutung der Familiengestalt auch für die Entwicklung des Gemeinwesens ist nicht zu bestreiten.

Unsere Überlegungen gelten der Frage nach dem Umgang der Generationen miteinander im Rahmen der Familie bzw. primärer Beziehungen. Nehmen wir an, daß junge Eltern Familie bewußt auch unter dem Gesichtspunkt größtmöglicher Selbstverwirklichung für alle sehen, ergibt sich daraus folgendes:

1. Elternschaft als Beziehungspartnerschaft zu den aufwachsenden Kindern fordert unübersehbar Kraft der Begleitung. Nach paternalem Muster stand dafür die Mutter mit ihrer ganzen Kraft bereit. Inzwischen hat partnerschaftliche Sicht die alten Rollenfestlegungen überholt, und es gilt, zwischen Mann und Frau abzusprechen, wie die anstehenden Elternaufgaben unter ihnen aufgeteilt werden. Die Mütter bzw. „Nur-Hausfrauen“ alter Rolle taten *vollen* Dienst im Hause.³⁴² Ist die Frau/Mutter heute auch berufs- bzw. außer Hause tätig, muß der Mann/Vater den nunmehr unabgedeckten Anteil der Elternpräsenz im Hause übernehmen. D.h. er hat evtl. sein berufliches Engagement außer Hause entsprechend einzuschränken, sollen – das wäre in der Regel aus oben dargelegten Gründen die weniger gute Lösung – die Aufgaben der Kinderbegleitung nicht an Personen außerhalb der Familie delegiert werden.
2. Eltern, die unter entsprechender Ausrichtung ihrer Arbeits- und Beziehungskräfte ihre Jahre im Dienst aufwachsender Kinder leisten, freuen sich zu Recht auf die folgende Lebensphase, in der kein unabweisbarer Kinderdienst mehr ansteht. Kindersorge ist Sache junger Eltern. Großeltern haben ihre eigene Lebensweise und stehen nicht selbstverständlich, im „Altenteil“ auf Abruf wartend, zu Hegediensten bei den Enkeln bereit. Ob hier etwas und was hier von ihnen geleistet wird, bedarf der Absprache.
3. Umgekehrt können die Alten nicht selbstverständlich erwarten, daß Kinder oder Enkel ihnen bei Hinfälligkeit zur Verfügung stehen. Auch hier gilt Absprache. Selbstverwirklichung schließt Selbstsorge ein. Daß alte Menschen rechtzeitig den Schritt ins Altersheim tun und die eigene Pflege zum Lebens-

³⁴² Kein Mann wird das bestreiten, der tatsächlich einmal allein entsprechenden Haus- und Familien dienst bei kleinen Kindern übernommen hat.

ende unabhängig von den Nachkommen organisieren, gehört füglich zum Konzept der Selbstverwirklichung in der Familie.

Zusammenfassend sehen wir: Selbstverwirklichung hat im Zusammenhang von Elternschaft und Eltern-Kind-Beziehung durchaus ihren Platz. Diesen Platz hat sie natürlich im Verbund mit konsequenter Selbstverantwortlichkeit und -sorge und im unabdingbaren Kontext partnerschaftlichen Gesprächs. Was anliegt in-Beziehung und was die Eltern für ihre herangewachsenen Kinder und die herangewachsenen Kinder für ihre alten Eltern tun können, will jeweils abgesprochen sein. Absprache setzt selbstbestimmte und selbstklare Partner voraus und bedarf der Reife freien erwachsenen Umgangs mit sich selbst und mit dem Partner. Besonders im Umgang der Generationen miteinander aktualisiert sich die Frage nach dem gereiften Erwachsenen-Ich. Begleitende Seelsorge weiß, daß Reife nicht selbstverständlich ist. Gerade, wenn sie ins Gemenge einer Auseinandersetzung zwischen Alt (Eltern-Ich) und Jung (Kindheits-Ich) hineingezogen wird, wird sie ihr ethisches Urteil bewußt aus der Position des Erwachsenen einbringen.

Das aber bedeutet, Zusammenhänge zu sehen. Vollzieht sich Leben in-Beziehung, konstituiert sich das Beziehungsverhalten der Kinder gegenüber ihren Eltern natürlich über das, was sie in-Beziehung mit diesen erfahren und von ihnen lernten. „Wie man in den Wald schreit, so schreit es heraus“, sagt der Volksmund. „Alles, was ihr Eltern wollt, daß euch die Kinder tun sollen, das tut ihr ihnen auch“, ist die Goldene Regel der Erziehung in-Beziehung. Daß dies eine Aufforderung zur Verwöhnung der Kinder wäre, können nur unreife Eltern meinen. Verwöhnung etabliert keine lebensstüchtige Beziehung.³⁴³ Das im Blick auf die spätere Umkehr der Gewichte entscheidende Beziehungsmoment ist der Respekt. Eltern, die den ihnen untergebenen Kindern (fürsorglich und) mit guten Respekt begegnen, dürfen, wenn ihnen diese Kinder im Alter an Lebenskraft überlegen sind, auch mit deren gutem Respekt (und mit ihrer Fürsorge) rechnen.³⁴⁴ Daneben greift natürlich das Erziehungsgesetz des Vorbildes auch dergestalt, daß es jede neue Elterngeneration herausfordert, es in-Beziehung möglicherweise besser zu machen als die eigenen Eltern. Mag dies, verständlicherweise nach mancherlei Verletzung, gegenüber den Alten eventuell sehr schwer sein – daß die Kinder mitbekommen, wie mit den Alten umgegangen wird, ist ein tragfähiges ethisches Motiv.

Wir kommen zum Schluß. Im letzten Reflexionskreis griffen wir besondere Fragen auf. Die Frage von Schwangerschaftsabbruch wurde im Licht ihrer Bezie-

³⁴³ S. o. S. 60.

³⁴⁴ Mit großer Wahrscheinlichkeit ins Leere greift eine (autoritäre) Normenethik, welche das 4./5. Dekaloggebot abstrakt, d.h. ohne Rücksicht auf das Gesetz der Gegenseitigkeit in-Beziehung auslegt und Respekt einseitig nur gegenüber den Eltern gefordert sieht, in dem Augenblick, in dem Kinder autoritären Beziehungsmustern entwachsen.

Bemerkenswert im Zusammenhang der Überwindung autoritärer Sicht und eines neuen Empfindens für die Würde des Kindes dürfte die Aufmerksamkeit sein, die der sexuelle Mißbrauch von Kindern in den letzten Jahren findet. Mit Sicherheit gibt es diese Variante sexueller Perversion seit Menschengedenken, und auch ihre besondere moralische Verwerflichkeit war immer schon selbstverständlich. (Wer „es mit Kinder hatte“, ist auch unter „Knastbrüdern“ untendurch.) Doch erst in dem Augenblick, in dem die *volle* Personwürde des Kindes gesehen wird, gewinnen auch die Vergehen an ihr volle juristische Beachtung – mit der Verzögerung, die in Tabubereichen dazugehört.

hungsbedingungen betrachtet. Die Frage nach Familie heute begegnete erneut, nun unter dem Aspekt des Umgangs der Generationen miteinander und der Lebensgegebenheiten alter Menschen. Natürlich wird, was wir uns hier vergegenwärtigten, nicht alles Gegenstand eines Taufgesprächs bzw. einer Begegnung mit jungen Eltern werden. Doch die Grenzen des konkreten Gesprächs – zumal eines Kausalgesprächs – sind nicht die Grenzen seines seelsorgerlichen Horizontes, und jeder ernsthafte Gesprächspartner wünscht sich bei seinem Seelsorger einen möglichst weiten Horizont. Wir vollzogen in diesem letzten Reflexionskreis einige Schritte in den weiteren Horizont hinein. Sie mögen auch anregen, weiterzudenken und weitere Folgerungen zu entdecken, welche auf der Spur einer Beziehungsethik bereitliegen.

Kontext Freies Gespräch – Allgemeine Lebensfragen

Annäherung

Bisher wurden Konkretionen Pastoraler Ethik im Zusammenhang eines Traufalles und im Kontext von Taufe vorgestellt. Trauung und Taufe gehören zu den sogenannten Kasualien. In ihrem Zusammenhang ist das Gespräch des Pastors mit denen, die die „Amtshandlung“ wünschen, obligatorisch. Doch natürlich ist der Pastor als Seelsorger nicht nur in obligatorischen Gesprächen zu ethisch relevanter Stellungnahme herausgefordert. Auf Schritt und Tritt, bei seelsorgerlichen Besuchen, bei den unterschiedlichsten Begegnungen in Kreisen und Gruppen ist der Pastor vor Fragen ethischer Relevanz gestellt. Man erwartet, daß er zu ihnen etwas sagen kann. Man spricht ihn daraufhin an, rechnet mit seinem zustimmenden Urteil oder mit seinem Widerspruch, wünscht gegebenenfalls seine Meinung zu erfahren, um bei der eigenen Urteilsbildung weiterzukommen oder mit dem „Hüter der Moral“ zu streiten.³⁴⁵ Häufig steckt hinter einer allgemein herausfordernden Frage die mehr oder weniger bewußte Absicht zu testen, ob der Pastor auch als persönlicher Seelsorger/Berater in diesem oder jenem Lebenskonflikt oder bei diesem oder jenem moralischen Problem in Frage kommen könnte.

Die an den Pastor herangetragenen ethischen Fragen sind so mannigfaltig wie das Leben. Etliche liegen obenauf, weil sie jeweils auch die Öffentlichkeit beschäftigen. Nicht von ungefähr widmeten wir uns daher schon im letzten Kapitel der Frage des Schwangerschaftsabbruchs, zu der es auch eine Fülle offizieller kirchlicher Äußerungen gibt. Schauen wir nach weiteren öffentlichen Fragen, sehe ich mindestens drei im Vordergrund: *Die Frage des Umgangs mit Fremden, die Frage des Umgangs mit Behinderung/Behinderten und die Friedensfrage im Zusammenhang von Bewaffnung und Wehrdienst*. Ihnen im Rahmen einer Pastoralen Ethik besondere Aufmerksamkeit zu widmen, legt sich nicht nur deshalb nahe, weil sie gängig sind, sondern auch, weil die Beschäftigung mit ihnen in der Kirche bereits einen breiten moralischen Konsens gezeitigt hat. Trifft zu, daß es zum Geschäft des ernsthaften Ethikers – zumal in seelsorgerlichem Horizont – immer auch dazugehört, gängige Moral zu überprüfen, fordern die genannten Fragen um ihrer bereits gängigen Antworten willen eine exemplarische Behandlung. Treten wir in die Erörterung ein.

³⁴⁵ „Ich bin kein Kirchenläufer“, wird dem Repräsentanten der Kirche nicht absichtslos mitgeteilt.

1. Die Frage des Umgangs mit (dem) Fremden

Wer heute die Frage nach dem Umgang mit Fremden aufgreift, kann damit rechnen, auf einen breiten moralischen Konsens zu stoßen. „Bei uns sollen aus Fremden Freunde werden“, sagte 1994 ein breit gestreutes christliches Werbeplakat. Wo immer fremdenfeindliche Äußerungen oder Handlungen publik werden, folgt alsbald eine Flut öffentlicher Gegenäußerungen. Politiker bekunden ihren Abscheu. Bürger versammeln sich zu Demonstrationen „gegen Rassismus und Fremdenhaß“. Nie wieder soll es zu einer Deformation der Maßstäbe kommen, wie sie zur Zeit des Nationalsozialismus möglich war. Entsprechend tief ist auch die innere Kluft zu politischen Gruppierungen, die nationalistisches und rassistisches Gedankengut pflegen und die Ausgrenzung aller/alles Fremden auf ihre Fahnen schreiben.

Unübersehbar formiert sich hier Gegnerschaft nach dem Entweder-Oder-Muster.³⁴⁶ Die Positionen erscheinen eindeutig. Tiefergehenden bzw. differenzierteren ethischen Erwägungen steht dieser Umstand freilich im Wege; und wer der Seele kundig ist, kann sich der Einlinigkeit des Urteils und v.a. der Frontenbildung nicht einfach freuen. Frontenbildung solch eindeutiger Art läßt Abspaltung vermuten. Was an gegenläufigen Regungen auch in der eigenen Seele lebt, wird an sich selbst nicht wahrgenommen und fällt dann – erinnern wir uns nur an Jesu Wort vom Splitter und vom Balken im Auge (Mt 7,3ff.; Lk 6,41ff.) – möglicherweise um so deutlicher beim Gegner auf.³⁴⁷

Überlassen wir eine eingehende Analyse speziell der Deutschen Geschichte mit Nationalismus und Rassismus anderen.³⁴⁸ Daß das ganze deutsche Volk in

346 Anlässlich der Europawahl im Juni 1994 beobachtete mein Sohn, Student einer typischen deutschen Universitätsstadt, folgende Szene: Das Wahllokal ist in einer Schule eingerichtet. Am Tisch, an dem die Wahlpapiere ausgegeben werden, sitzt eine ältere Dame. Ein unsicherer Wähler fragt, was denn zu tun sei. Die ältere Dame erklärt: „Sie haben eine Stimme, dürfen also ein Kreuzchen machen, wo immer sie wollen – nur nicht bei den Republikanern!“ Ein zweiter Wahlhelfer hört das und sagt mehr pflichtgemäß als überzeugt zu der resoluten Sprecherin: „Sie wissen, daß Sie das eigentlich nicht sagen dürfen.“ Unsere Dame: „Ich darf das, ich unterrichte hier!“ Was unterscheidet diese *Demokratin* in der Tiefe von der von ihr abgelehnten bislang ja doch immer noch *demokratisch* zugelassenen Partei?

347 Psychologen sprechen hier vom seelischen Mechanismus der „Projektion“.

348 Bereits im Jahre 1932 veröffentlichte Paul Tillich in der Zeitschrift *Neue Blätter für den Sozialismus* einen Aufsatz zum Thema „Protestantismus und politische Romantik“, jetzt abgedruckt in *Ges. Werke Bd. II, S. 209ff.*, in dem er die „politische Romantik“ der Zeit kritisch betrachtet. „Politische Romantik kann nur siegen um den Preis der Zerschlagung des rationalen Systems“, resümiert er hier (a. a. O., S. 218). Dem kurzen Aufsatz folgt im Jahre 1933 eine längere Abhandlung unter dem Titel: „Die sozialistische Entscheidung“ (*Ges. Werke, II, S. 219–365*), in der Tillich den Nationalsozialismus der „politischen Romantik“ verpflichtet und ungebrochenem Ursprungsmythischem Denken unterworfen sieht. Bezeichnenderweise kam diese Schrift 1933 unter dem Druck der politischen Verhältnisse zu keiner allgemeinen Veröffentlichung mehr, und Tillich emigrierte dann auch in die USA. Eine bewegende Bestätigung findet Tillichs Analyse der NS-Ideologie als spezifisch deutsches Erbe der „Romantik“ in Victor Klemperers Untersuchung der Sprache des 3. Reiches („LTI [Lingua Tertii Imperii]. Notizbuch eines Philologen“) von 1946, in 15. Auflage 1996 in Leipzig in der Reclam-Bibliothek als Band 278 erschienen. Nach Klemperer ist „die deutsche Wurzel des Nazismus ... die verengte, die bornierte, die pervertierte Romantik“ (ebd. S. 224). „Ich weiß auch“, schreibt Klemperer ebd. S. 237, „daß in jedem Gebildeten eine Seelenschicht Volk steckt, daß mir all mein Wissen um das Belogenwerden, daß mir all meine kritische Aufmerksamkeit im gegebenen Augenblick gar nicht hilft: Irgendwann überwältigt mich die gedruckte Lüge, wenn sie von allen Seiten auf mich ein-

den Bann der nationalsozialistischen Ideologie geraten konnte, hat nicht nur seinen Grund in besonderen deutschen Vorgegebenheiten, sondern auch in natürlichen Grundgegebenheiten der Seele, welche – kurz gesagt – der NS-Ideologie entgegenkamen und mit der Abkehr vom NS-System nicht einfach aus der Welt sind. Ich denke hier an das archetypische Muster der Abwehr alles Unvertrauten oder Fremden.³⁴⁹ Dem Unvertrauten spontan Mißtrauen entgegenzubringen, liegt nahe und hat seinen Sinn. Angst gegenüber allem Fremden ist ein tiefsitzender Reaktionsmechanismus der Seele und entspricht der genetischen Anlage zum Schutz bzw. zur Erhaltung der eigenen Art.³⁵⁰

In mannigfachen Variationen begegnen wir im Alltag Auswirkungen dieses Mechanismus. Wie selbstverständlich sich „gleich zu gleich gesellt“, ist in jeder Personalkantine zu beobachten. Welche Geduld kann es für eine Neuzugezogene kosten, in die Frauenhilfe aufgenommen zu werden und dort ihren Platz zu bekommen! Als Seelsorger in der Psychiatrie hatte ich ständig mit der Rede von der „Klappmühle“ und den entsprechenden Abwehrphänomenen zu tun. Die fremde Welt psychischer Krankheit wird über diese Rede und entsprechende Reaktionen von Nichtbetroffenen abgewertet bzw. abgewehrt.

Selbstverständlich ehrt es einen Menschen, wenn er sich von solch archetypischen Mechanismen unabhängig zu bewegen und zu verhalten vermag. Gleichwohl sind wir von Idealvorstellungen geleiteten Wünschen näher als der Wirklichkeit, begegnen wir der Meinung, es sei jedermann/-frau ohne Mühe und selbstverständlich möglich, tiefsitzende Ängste der Seele locker zu übergehen. Der freie, offene Umgang mit Fremdem ist ein hohes Kulturgut und als solches nicht naturgegeben, sondern muß gegen genetische Widerstände immer neu gelernt werden.³⁵¹ Es zeichnet den Menschen in seiner Freiheit gegenüber der Natur aus, daß er die Möglichkeit hat, sich hier offen zu bewegen. Es macht den Reichtum menschlichen Lebens aus, nicht in primitiver (ängstlicher) Abwehr stecken-zubleiben, sondern offen zu sein gegenüber bisher Fremdem und Unvertrautem und über diese Offenheit den eigenen Horizont ständig zu erweitern. Freilich sind die Möglichkeiten zu Offenheit und Grenzüberschreitung bei den Menschen unterschiedlich. Wenn es seit alters Gebote gibt, die den Fremden schützen, so geht es mit diesen Geboten wesentlich um den Schutz des Humanum in seiner Vielfältigkeit. Das spezifisch Menschliche steht auf dem Spiel, schließt menschliche Beziehungsfähigkeit nicht auch die Offenheit gegenüber fremden oder unvertrauten Mitmenschen ein.³⁵²

dringt, wenn ihr rings um mich her nur von wenigen, von immer weniger und schließlich von keinem mehr Zweifel entgegengebracht werden.“

349 Man denke an die Redensart: „Was der Bauer nicht kennt, das ... nicht.“

350 Siehe dazu den Biologen Irenäus Eibl-Eibesfeld in seinem Buch *Der Mensch – das riskierte Wesen. Zur Naturgeschichte menschlicher Unvernunft*, 2. Aufl., München 1988, v.a. zu Abschnitt „8 Gefährdung durch Angst“ (a. a. O., S. 105–124).

351 Tillich, *Die Sozialistische Entscheidung*, S. 229f.: „Die Anerkennung des Du als gleicher Würde mit dem Ich ist die Gerechtigkeit. Die Forderung, die von dem zweideutigen Ursprung losreißt, ist die Forderung der Gerechtigkeit ... Der Ursprungsmythos darf nur gebrochen, enthüllt in seiner Zweideutigkeit, in das politische Denken eingehen.“

352 Mythisches Denken schützt die Würde des Fremden und des psychisch Absonderlichen dadurch, daß sie beide in die Nähe Gottes rückt. Der Fremde könnte auch ein Gott sein. Anschaulich legt die von Ovid in seinen *Metamorphosen* überlieferte Sage von Philemon und Baucis die Pflege der

Im alttestamentlichen Gebot, dem Fremden mitmenschlich zu begegnen, spiegelt sich die Goldene Regel. „Ihr wißt um der Fremdlinge Herz, weil ihr auch Fremde in Ägyptenland gewesen seid“, argumentiert 2.Mose 23,9.³⁵³ Nach gängigem Verständnis von Mt 25 (V. 35/43) ist es ein Grundkriterium rechten Lebens und guter Beziehungsfähigkeit, den Fremdling anzunehmen. „Was tut ihr Besonderes“, fragt Jesus in der Bergpredigt (Mt 5,47), wenn ihr die vertrauten eigenen Leute liebt? Zu solchem Tun bedarf es kaum eines Gebotes. Anders dagegen sieht es aus, wo ursprüngliche Abwehr zu überwinden ist. Im gleichen (19.) Kapitel des dritten Mosebuchs, in dem das von Jesus zitierte Gebot der Nächstenliebe zu finden ist³⁵⁴, heißt es später (V. 33f.): „Ein Fremdling ... soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland.“

Zu beachten ist hier freilich im Zusammenhang des Gebots, daß der dergestalt anbefohlene Fremde immer der einzelne, nicht mächtige, in der Position des sozial Schwachen befindliche Fremde ist.³⁵⁵ Kein gestandener Bürger mit offenen Augen kann in solch einem Fremden eine Gefahr oder eine Bedrohung sehen. Die Bedingungen ändern sich allerdings, wenn der Fremde nicht mehr in Minderheit auftritt und/oder die Offenheit gegenüber dem Fremden die eigene Identität gefährdet. Offenheit bedeutet nicht Aufgabe der eigenen Identität; und Annahme des Fremden kann nicht heißen, die Bestimmung des eigenen Selbst in die Hände von Fremden zu geben.

Die Exodusgeschichte Israels beginnt mit der Tatsache, daß das Volk in Ägypten so stark geworden ist, daß die Ägypter seine Dominanz zu fürchten beginnen (2.Mose 1,9) und sich mit Unterdrückung und harter Geburtenbeschränkung dagegen wehren. Ein gleichberechtigtes Nebeneinander der Völker ist in Ägypten offenbar nicht möglich. Unterjocht kann Israel aber nicht leben. Rettung Israels geschieht durch Auswanderung bzw. Übersiedlung in einen neuen eigenen Lebensraum. Dabei ist unübersehbar, wie selbstverständlich dieser neue Lebensraum im Land Kanaan vom Gott Israels für sein Volk von seinen Vorbewohnern freigeräumt wird und wie viele durchaus rigide Gebote dafür sorgen, daß das Volk Gottes gegen Fremdeinflüsse geschützt ist.³⁵⁶ Deutlich erscheint hier Abgrenzung als Mittel der Identitätssicherung – und kann sie nicht räumlich geschehen, so geschieht sie durch besondere Kennzeichen oder auch Unterscheidungs-

Gastfreundschaft nahe. „Gastfrei zu sein, vergeßt nicht“, mahnt Hebr 13,2, „denn dadurch | haben einige ohne ihr Wissen Engel beherbergt.“ – Wahnsinn erscheint als numinoses Phänomen.

353 Vgl. 2.Mose 22,20; 3.Mose 19,34. – Ein pfiffiger Slogan unserer Tage sagt es in seiner Weise: „Alle Menschen sind fast überall Fremde“. Wer heute nicht immer in seinen vier Wänden oder seinem Stadtviertel oder seinem Sprachraum bleibt, kann sich dieser Erkenntnis kaum verschließen.

354 Vers 18 eindeutig im Kontext der Beziehung zum eigenen Volksgenossen.

355 2.Mose 20,20 wird der Fremde unmittelbar vor den Witwen und Waisen genannt. 5.Mose 10,17f.: „Der HERR ... schafft Recht den Waisen und Witwen und hat die Fremdlinge lieb.“ 5.Mose 27,19: „Verflucht sei, wer das Recht des Fremdlings, der Waise und der Witwe beugt!“. Vgl. ferner Ps 94,6; 146,9; Jer 7,6; Hes 22,29 der Fremde neben den „Armen und Elenden“, Sach 7,10 der Fremde zwischen Witwen, Waisen und Armen.

356 S. v.a. 3.Mose Kapitel 20. Vers 23 heißt es: „Wandelt nicht in den Satzungen der Völker, die ich vor euch her vertreiben werde.“

merkmale der Eigenart.³⁵⁷ Das heißt: Es gilt – kurz gesagt – neben dem Gebot der Offenheit für den Fremden zugleich das Prinzip, daß (überall dort, wo Integration nicht möglich ist) „gute Zäune gute Nachbarn erhalten“.

Was aber sind gute Zäune? Sicher nicht Mauern oder Stacheldraht und Todesstreifen! Sicher nicht Schranken der Apartheid in ihren vielfältigen diskriminierenden Ausprägungen, sondern reife Selbstgewißheit im Verein mit Respekt gegenüber der Würde des Fremden in seinem andersartigen Selbstsein.

Ohne Frage aktualisiert die Begegnung mit dem Fremden Probleme und Fragen der Selbstbeziehung. So lange kein Fremder in Sicht ist, erscheint die eigene Art als die einzig mögliche, und im Rahmen bisher entsprechend *eindeutig* geprägter Lebensart erübrigen sich viele Fragen des Verhaltens und des Werturteils. Begegnung mit anderer, fremder Lebensart stellt die bisher selbstverständlich absolut gesetzte eigene Lebensart in Frage und bringt unvermeidlich Verunsicherung. Diese Verunsicherung über Abwertung bzw. Diskriminierung des Anderen abzuwehren, liegt erfahrungsgemäß nahe. Vom minderwertigen Anderen können keine ernst zu nehmenden Fragen an das eigene Selbst ausgehen. So ist denn Diskriminierung immer auch Ausdruck von Selbstunsicherheit vor dem Hintergrund naiver Selbstverabsolutierung. Wird diese zudem noch kollektiv gepflegt, vermittelt sie ein Selbstgefühl, das seine Kraft aus verführerisch wohlfeiler (Teilhabe an) Selbstüberhebung zieht, nicht aber aus gereifter Gewißheit eigener (persönlicher oder gemeinschaftlicher) Substanz und Würde.

Es reicht nicht aus, Diskriminierung des Fremden abscheulich zu finden. Die Frage ist, wie gefestigt das ICH in seiner Identität oder eine Gemeinschaft in ihrem Selbstgefühl ist, daß es/sie Andersartiges um sich herum nicht als Bedrohung, sondern als belebende Herausforderung erlebt und zu gelassener Kommunikation oder gar Kommunität mit dem Andersartigen fähig ist. Wie reif ist das Selbst, sich und das ihm zugeordnete WIR nicht *allein* auf der Welt gelten zu lassen und die Mehrgestaltigkeit oder gar Mehrdeutigkeit des Lebens unangefochten zuzulassen?

Die Beziehung zum Fremden ist ein Testfall der Beziehungsfähigkeit. In ihr erweist sich, wie reif der Mensch zum Leben-in-Beziehung ist. Ist er seiner selbst so gewiß, daß er im Angesicht andersartiger Lebensgestalt ohne Selbstüberhebung oder gar -verabsolutierung leben und dem Fremden gegenüber achtungsvoll offen sein kann? Ist er zugleich seiner Identität so bewußt, daß er auch seine Grenzen wahrnehmen und gegebenenfalls klar markieren und sichern kann – ohne Hektik und ohne den aggressiven Überschub einer ängstlichen Vorfeldverteidigung?³⁵⁸

Daß „Otto Normalbürger“ einen Bogen um die „Ballaburg“³⁵⁹ macht und die Begegnung mit psychisch Kranken meidet, hat auch damit zu tun, daß ihm das Ich-Rüstzeug fehlt, mit Menschen Beziehung aufzunehmen und zu halten, die

357 Nach Gerhard von Rad, *Theologie des Alten Testaments*, Bd. 1: Die Theologie der geschichtlichen Überlieferungen Israels, 3. Aufl., München 1961, S. 87, wurde der Brauch des Sabbats und der Beschneidung im Exil „zum Unterscheidungszeichen“. Erst hier sind Sabbat und Beschneidung „in einen status confessionis gerückt, den sie dann für alle Folgezeit behalten haben“.

358 S. dazu o. S. 42 zur Vorfeldverteidigung.

359 Neben „Klappmühle“ eine gängige (abwertende) Bezeichnung für eine psychiatrische Einrichtung.

krankheitsbedingt in ihrem Ich nicht klar sind und selbst dementsprechend auch den konventionell vertrauten Zaun zwischen dem eigenen Ich und dem Ich des Gegenübers nicht wahrnehmen können. Es setzt lockere Sicherheit voraus und fordert zusätzliche Kraft, nicht nur die eigenen Ich-Grenzen zu hüten, sondern sozusagen auch die des Gegenübers zu besorgen, auf das Verhältnis von Distanz und Nähe zugleich für den anderen mit zu achten und (so) den Rahmen erwachsenen Umgangs zu wahren. Kurz: Der Umgang mit Fremdem ist eine besondere Ich-Leistung. Es kostet Kraft, dem Fremden gelassen zu begegnen. Fremdes anzunehmen, an sich herankommen oder gelten zu lassen, bedeutet Arbeit für die Seele, Arbeit gegen den Hang, sich durchgehend vertraut und eindeutig einzurichten, und der Versuchung zu widerstehen, alles, was nicht in das eigene (Wunsch-)Bild paßt, auszublenden bzw. zu externalisieren. Gerne möchte der Mensch die wesentlichen Dinge in und um sich ansehnlich, aufgeräumt und klar haben. Nur begrenzt kann er Ungefüges ertragen.³⁶⁰ Davon, welche Mühe oder gar welchen Schrecken es bereitet, des „Unnormalen“, des Fremden oder auch „Unheimlichen“ in sich selbst gewahr zu werden, weiß jeder Seelenkundige. Das aber heißt: Die Annahme des Fremden, des nicht der vertrauten Prägung Entsprechenden und mit den eigenen Vorstellungen nicht Konformen, beginnt im eigenen Ich und ist keineswegs leicht zu leisten.

Deutlich zeichnet biblische Tradition die Begegnung mit dem Fremden und das Leben in fremder Umgebung auch als Mühsal. Im „gelobten Land“ hat die Fremdlingschaft Israels ein Ende. Hier kommt Israel zur Ruhe. Hier ist es dann unbedroht behaust. Im Exil schweigt dagegen das unbeschwerte Lied. „Wie könnten wir des HERRN Lied singen in *fremdem* Lande?“, fragt Psalm 137,4. Es bedarf für Israel im Exil erst des besonderen Anstoßes durch den Propheten, am Leben teilzunehmen, Häuser zu bauen und (auch der fremden) Stadt Bestes zu suchen.³⁶¹ Von Fremden umgeben, nicht in der Heimat, sondern im Aus-Land zu sein, heißt in mittelalterlicher Liedsprache: im „Elend“ zu sein. Ja, dieses „Elend“ kann als Kennzeichen des Lebens auf dieser Welt überhaupt gesehen werden.³⁶² Heinrich von Laufenberg dichtete daraufhin (EG 517): „Ich wollt, daß ich daheime wär / und aller Welte Trost entbehr.“ Wenn Paulus 2.Kor 5,8f. davon spricht, daß er dazu neigt, „*daheim* zu sein beim Herrn“ und nicht in der Fremde des Lebens in diesem irdischen Leibe, so bringt er damit seine eschatologische Sehnsucht zum Ausdruck, das Sein in der Mehrdeutigkeit und im „Stückwerk“ dieses Lebens hinter sich zu lassen und zum eindeutigen „Schauen“ „von Angesicht zu Angesicht“ zu kommen.³⁶³ Daneben findet sich in der Tradition das Motiv des Zur-Ruhe-Kommens bei Gott. Jesus verheißt den Mühseligen und Beladenen „Ruhe“ für ihre Seelen (Mt 11,29). Der Hebräerbrief reflektiert in seinem 4.

360 „Ordnung“ empfiehlt sich dadurch, daß sie Fremdsein mit seinen dazugehörigen Unsicherheiten reduziert. Ordnung „über alles“ zu stellen bedeutet, alles Unvertraute, Neue und damit auch Fremde möglichst auszuschließen. Nicht von ungefähr haben Menschen von zwanghafter Charakterstruktur die größte Abneigung gegen das Fremde und sind auch die eifrigsten Hüter der Tradition. Dem Fremden ohne Mißtrauen und mit frischer Neugier zu begegnen, vermag das in Urvertrauen geborgene lebendige Kind am ehesten. Doch auch das Kind braucht den Vorraum der Erfahrung, vom Fremden respektiert zu sein.

361 Jer 29,5ff.

362 S. EG 124,1: „...daß er uns behüte an unserm Ende, wenn wir *heimfahm* aus diesem *Elende*.“

363 Vgl. 1.Kor 13,12.

Kapitel das Ruhemotiv und zeichnet im 11. Kapitel (V. 13ff.) die Glaubensväter als solche, die wissen, daß sie Fremde auf Erden sind und das himmlische Vaterland suchen. Auf gleicher Linie liegt das „R.i.P.“ (Requiescat in Pace), das „Möge er/sie in Frieden ruhen“, das auf vielen Grabsteinen zu finden ist.

Heimat, Vaterland, Ruhe, Frieden, Geborgenheit, durchgängige Vertrautheit, Ende aller Mühsal des Lebens mit seinen Unsicherheiten und Zweideutigkeiten bzw. Ambivalenzen – es sammelt sich einiges auf der der Regression zuneigenden Seelenwaagschale, die derjenigen gegenüberliegt, in der der Umgang mit Fremden und sonstige Elemente aktiven Lebens gewichtig werden. Keine am vorfindlichen Leben ausgerichtete Ethik kann und wird dies übersehen, wenn sie Fragen des Umgangs mit dem Fremden reflektiert.

Es ist wichtig, daß – greifen wir den schon zitierten Slogan auf – „aus Fremden Freunde werden“ *können*. Lebendiges Leben bedarf um der Polarität von Ständigkeit und Wandel willen der Offenheit dazu. Offenheit verheißt hier in mannigfaltiger Hinsicht Bereicherung und Erweiterung. Jedem Moment des Wandels im Leben eignen Züge der Begegnung mit Fremdem. Keine Innovation ist denkbar ohne Offenheit für bisher Unvertrautes und die Bereitschaft, sich damit auseinanderzusetzen, es sich nahekomen zu lassen und sich gegebenenfalls auch damit anzufreunden. Daß aus Fremden *Freunde* werden „*sollen*“, ist daraus aber nicht einfach abzuleiten. Freundschaft ist eine besondere Qualität der Nähe, bleibt besonderen Beziehungen vorbehalten und kann nicht allgemeines Kennzeichen einer guten Beziehung sein. Nicht nur, daß die normalen Beziehungskapazitäten für eine Beziehung vom Kaliber echter Freundschaft erfahrungsgemäß nicht einmal für alle vertrauten Menschen im nächsten Umkreis reichen, die Annäherung an den fremden Mitmenschen erfolgt natürlicherweise zunächst über den entschiedenen Eintritt in einen Raum selbstverständlicher Achtung seiner Würde als Mitmensch und die Bereitschaft, ihn in seiner Andersartigkeit ohne Abstriche gelten zu lassen.

Im Zusammenhang unserer Beobachtungen zur Beziehungspolarität von Nähe und Distanz hatten wir festgestellt, daß distanzungeübte Zeitgenossen dazu neigen, die Qualität einer Beziehung vorzugsweise über den jeweiligen Grad von Nähe zu bestimmen.³⁶⁴ Wenn die Beziehung zu Fremden z.B. ausdrücklich unter die Forderung der Freundschaft gestellt wird, begegnet uns darin vermutlich eine Variante dieser Neigung und zugleich das Dilemma fehlender positiver Einschätzung von Distanz. Ohne eine positive Sicht von Distanz fällt es schwer, Grenzen des Unvereinbaren anders als bekümmert wahrzunehmen. Die Frage des Gelingens von Beziehung wird schnell zur Frage, wie weit die Beziehungspartner ihre bisherige Eigenart aufgeben und von dem, was für den anderen fremd bzw. sperrig ist, lassen können.³⁶⁵ Auch kommt es ohne positive Einschätzung von Distanz zwangsläufig zur Forderung grenzenloser Integrationsbereitschaft, und jeder Zug von Exklusivität erscheint verpönt, d.h. der Diskriminierung des Ausgegrenzten (Fremden) verdächtig.

³⁶⁴ Dazu s. auch o. S. 55.

³⁶⁵ Parteigenossen werden als „Parteifreunde“ bezeichnet. Damit ist unausgesprochen bekräftigt, daß sie über das Parteiprogramm hinaus auf Parteilinie sind.

Muß im einzelnen ausgeführt werden, welche Über-Forderung sowohl die erste als auch die zweite Reaktion mit sich bringt? In beiden Fällen hängt dies mit einer gebrochenen Einstellung zu Distanz und Grenzen und mit einer unausgewogenen Sicht der Beziehungspolarität von Nähe und Distanz zusammen. Neben der Grundpolarität von Ständigkeit und Wandel geht es also im Zusammenhang der Fremdenfrage in hervorragender Weise um die Grundeinstellung zu Nähe und Distanz. Kommt es hier zu guter Klarheit, lassen sich auch Fragen der Grenzziehung vorurteilsfrei verhandeln, und Sorge um die eigene Identität im Angesicht des Fremden formiert sich unverdächtig als Frage nach ebenso sicheren wie durchlässigen Grenzen, die ein gutes, d.h. achtungsvolles Zusammen- oder auch Nebeneinanderleben gewährleisten.

„Bei uns sollen aus Fremden Freunde werden“? Ich denke, es ist wichtig, daß Fremde auch Fremde *bleiben* dürfen, wenn sie es wollen. Wollen sie es im gleichen Gemeinwesen, sind sie allerdings auch gehalten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Beste dieses Gemeinwesens zu suchen, und den Pflichten diesbezüglich haben dann auch die Rechte zu entsprechen. Zu den Pflichten des Fremden um der Teilhabe am Gemeinwesen willen möchte ich die Aufgabe rechnen, die Sprache des umgebenden Gemeinwesens zu lernen, um sich darin zurecht zu finden, sich allen Mitmenschen verständlich machen zu können und kommunikationsfähig zu sein. Sprache ist ein Grundpfeiler der Identität. Sich der Sprache des umgebenden Gemeinwesens kundig zu machen und sich darin zu bewegen, heißt dessen Lebensbedingungen achten und anerkennen. Daneben hat der Fremde selbstverständlich das Recht, seine eigene Sprache für sich, unter seinesgleichen und mit allen, die sich beteiligen wollen, zu pflegen.³⁶⁶

Ich sagte oben, lebensförderlicher Umgang mit dem Fremden eröffnet sich über die Achtung (der Würde) des anderen. Unverkennbar ist das Bemühen um die Sprache des anderen ein praktischer Ausdruck solcher Achtung und bedeutet einen aktiven Brückenschlag über den Graben der Fremdheit.³⁶⁷ Über die Brücke der Sprache vollziehen sich grundlegende Schritte des Entgegenkommens. Wer mir in meiner Sprache begegnet, kann mir nicht mehr absolut fremd sein. Zumindest ist er mir näher als derjenige, der es nicht tut.

Sicherlich gäbe es hier noch viel zu bemerken. Im Rahmen unserer Überlegungen aber mag es genug sein. Ging es doch erst einmal darum, den Horizont für eine differenziertere Sicht zu öffnen. Die Frage des Umgangs mit (dem) Fremden ethisch zu reflektieren, heißt auch, sich der Gewichte bewußt zu werden, welche daran im einzelnen für die Seele hängen und mitbewegt werden wollen, sollen ethische Forderungen nicht sozusagen in der Luft schweben und damit weltfremd bzw. lebensuntüchtig bleiben. Wechseln wir unter gleichem Anliegen nun zu einer benachbarten Frage über, der Frage des Umgangs mit Behinderten bzw. Behinderung.

366 Victor Klemperer stellt ein Zitat von Franz Rosenzweig als Motto an den Anfang seiner „LTI“: „Sprache ist mehr als Blut“. Sog. „Ethnische Säuberung“ oder auch die Unterdrückung des Fremden greift wesentlich mit dem Verbot der Pflege der dem Fremden eigenen Sprache.

367 Aus der griechischen Antike stammt bereits die abwertende Bezeichnung der Fremden als „Barbaren“. „Barbaren“ sind diejenigen, die nicht normal – will sagen: vertraut – sprechen, sondern unverständliches „Barbar...“ reden.

2. Die Frage des Umgangs mit Behinderten bzw. Behinderung

Auch wenn es das mitfühlende Gemüt hart ankommen mag – natürliches Leben ist auf Lebenstüchtigkeit hin ausgelegt. Zum Wesen natürlicher Ökologie gehört, daß sie ausscheidet, was nicht von sich aus lebensfähig ist, also das konkrete Lebewesen an die Norm der naturgegebenen Lebenstüchtigkeit bindet. Ohne Frage sind hier die Gegebenheiten menschlichen Lebens differenzierter. Der Mensch kann die Bedingungen seines Lebens kultivieren. Wissenschaft und Technik versetzen ihn in die Lage, in natürliche Prozesse einzugreifen, lebensbedrohliche Krankheiten zu heilen und Gebrechen stützend abzufangen.³⁶⁸

Im Verein mit seinen intellektuellen und technischen Möglichkeiten bringt der Mensch zudem noch eine besondere seelische Ausstattung mit. Er ist beziehungs-fähig jenseits instinktiver Steuerung und hat so die Freiheit, Leben in ganz eigenem Sinne wahrzunehmen und zu gestalten. Schon im Zusammenhang der Fragen sog. „eugenischer Indikation“³⁶⁹ war davon die Rede, daß diese spezifisch menschliche Lebensgegebenheit für die Frage nach dem Umgang mit behindertem Menschenleben ausschlaggebend ist. Über sein Beziehungsvermögen ist der Mensch imstande, von der Heilkunde unauffüllbare Lücken oder Schäden der natürlichen Ausstattung eines Artgenossen zu kompensieren. Selbst das behindertste Menschenleben ist von daher niemals einfach „lebensunwertes“ Leben.

Weil menschliches Leben Leben-in-Beziehung ist, bestimmt sich der Wert eines Menschen – ja überhaupt aller Kreatur – für den Menschen letztlich nicht über seine biologische oder physiologische Funktionstüchtigkeit, sondern über seine Bedeutung in-Beziehung. Theologisch ist von diesem Wert die Rede, wenn vom Geschöpfsein oder vom Dasein nach Gottes, des Schöpfers Willen gesprochen wird, oder wenn darauf hingewiesen wird, daß Gottes Ratschluß hinter allem natürlichen Leben steht. Gottes Schöpfungswillen gibt allem Seienden seinen Grund und sein Gewicht. Nach der Schöpfungsgeschichte formt Gott Adam mit eigenen Händen bzw. ruft Mann und Frau ins Dasein. Nach der Schöpfungsgeschichte fordert er daraufhin den Menschen auf, sich die anderen Kreaturen durch Benennen zuzuordnen (1.Mose 2,19). Auch die Kreatur, zu der ich z.B. keine

³⁶⁸ Schauen wir auf die Entwicklung der Humanmedizin, finden wir die Grenzen des Machbaren inzwischen oft schon jenseits der Grenzen des für jedermann Realisierbaren. Diese Entwicklung bringt jedes an den allgemeinen Menschenrechten und sozial orientierte Gemeinwesen zunehmend ins Dilemma. Auf der einen Seite gilt das Recht auf Leben und dessen Erhaltung für jedermann. Angesichts des medizinisch Möglichen bedeutet dies aber auf der anderen Seite auch ein Recht auf einen Aufwand, der aus volkswirtschaftlicher Sicht nüchtern als Luxus bezeichnet werden muß. Nicht mehr die Grenzen des medizinisch Möglichen, sondern die Grenzen der Wirtschaftskraft regulieren zunehmend das Gesundheitswesen. Die Schwierigkeiten der bundesrepublikanischen „Gesundheitsreform“ geben beredt Kunde davon. Kein ehrlicher Politiker kann heute mehr vom allgemeinen Recht auf Lebenserhaltung *um jeden Preis* sprechen. Im Zusammenhang der neuen Möglichkeiten der Transplantationsmedizin kommt noch ein weiteres Problem dazu. Der Bedarf an zu implantierenden „Ersatz“-Organen übersteigt zunehmend die Ressourcen ihrer Gewinnung (Explantation), von den Kosten dieser Medizin ganz zu schweigen. Fachleute sprechen hier unumwunden von einer „Fortschrittsfalle“. Zur Problematik der Organtransplantation sei hier auf die Hefte 10 und 11 der Materialien für den Dienst in der EKvW, hrsg. von W. Held, Reihe B (Gemeindearbeit) von 1995 und 1996 verwiesen. Auch das Heft 4 des 48. Jahrgangs (1996) der Zeitschrift Wege zum Menschen ist mit seinen Beiträgen dem Problem gewidmet.

³⁶⁹ S. o. S. 142f.

Beziehung habe und die so für mich noch keine Bedeutung haben mag, kann über ihre Gottesbeziehung Wertschätzung oder zumindest Achtung beanspruchen.³⁷⁰ Insbesondere gilt dies für den Mit-Menschen. Ihm ist gleichermaßen wie mir Gottesebenbildlichkeit zugesprochen (1.Mose 1,26f.). In ihm begegnet – nach Mt 25,31ff. – gleichermaßen wie in mir Gottes Menschensohn.

Aus der übergreifenden Sicht des Lebens als Leben-in-Beziehung relativiert sich jede Wertbestimmung über die objektive Funktionstüchtigkeit, den sächlichen Nutzen oder gar die „Verwertbarkeit“. Denn Beziehung übergreift alle Gesichtspunkte „objektiver“, rein funktionaler oder auch sächlicher Bedeutung um der Bedeutung in-Beziehung willen. Beziehung beseelt das Gegenüber und läßt es sprechen. Beziehung wandelt das Objekt zum Subjekt. In welcher Gestalt auch immer begegnet in ihm ein Stück des eigenen Selbst und der Teilhabe an Gottes Schöpfung.³⁷¹ Aus der Beziehungsperspektive erscheint auch behindertes, in seiner Funktions- oder Selbsttüchtigkeit eingeschränktes Leben nicht minderwertig oder gar unwert, denn Beziehung hängt von Beziehungsfähigkeit ab, und hier reichen unter besonderen Umständen sogar schon die aktiven Kräfte *eines* Beziehungspartners aus, um Beziehung zu leben.³⁷²

Doch hier ist natürlich noch genauer hinzuschauen. Ich sagte, die Natur bindet jedes Lebewesen an die Norm der arteigenen Lebenstüchtigkeit. Finden sich Defizite der Ausstattung, und entspricht ein Lebewesen dieser Norm nicht, bleibt es sozusagen als Ausschuß links liegen. Daß im Prinzip nur überlebt, was hinreichend „normal“ lebenstüchtig ist, ist ein urtümliches Naturgesetz. Sehen wir nun menschliches Leben in seiner Eigenart mit guten Gründen aus der übrigen Natur herausragen, so ist es deswegen doch nicht einfach den um es herum wirkenden Gesetzen der Natur entnommen. Auch am Menschen hängen die Naturgesetze gleichsam als Gewichte; und die Gesetze der Natur schlagen, sobald es z.B. ums nackte Überleben geht, auch beim Menschen erschreckend schnell durch.³⁷³ Selbstverständlich wird sich eine am Humanum und/oder der Beziehung orientierte Ethik ohne Einschränkung gegen eine darwinistische Lebenssicht verhalten. Sie kann aber auch nicht darüber hinwegsehen, daß die genannten Zugkräfte der Natur beim Menschen selbst dort wahrzunehmen sind, wo kein buchstäblicher Überlebenskampf ansteht. Wie der oder das Fremde urtümlich Abwehr auslöst, so löst auch die nicht der normalen Erwartung entsprechende (Miß-)Gestalt von Behinderung oder Hinfälligkeit Abwehr aus. Mit Behinderung oder Behinderten nichts zu tun haben zu wollen, steckt dem Menschen sozusagen in der unkultivierten Seele. Macht der Fremde möglicherweise auch Angst, weil seine

370 „Ehrfurcht vor dem Leben“ wird für Albert Schweitzer zum ethischen Grundprinzip und bezieht sich keineswegs nur auf das menschliche Leben. Vgl. im übrigen meine Ausführungen zur „Dimension der Beziehung zu Mit- und Umwelt“ in PSTh I, S. 194ff.

371 In urtümlicher Betrachtung der Welt findet dies anschaulich seinen Niederschlag. Auch die Umwelt ist beseelt, Tiere, Pflanzen, Steine usw. können sprechen und spiegeln darin ein Stück des ihnen begegnenden Menschen wieder. In der 4. Strophe von Luthers Lied „Die beste Zeit im Jahr ist mein“ (EG 319) wird der Gesang der Nachtigall zum Vorbild des Schöpferlobes.

372 Wenn ein „Hirntoter“ von seinen Angehörigen immer noch besucht und zu ihm gesprochen wird, zeigt sich das Beschriebene. Die Beziehungskräfte der Angehörigen tragen hier die Beziehung allein weiter.

373 Der Darwinismus macht aus dieser moralischen Not primitiver Reaktion eine Tugend und verläßt damit eindeutig den Bereich des Humanen.

Stärke nicht einzuschätzen ist, so beunruhigt der Behinderte, weil er ungefälliges, eingeschränktes oder hinfälliges Leben vor Augen bringt.³⁷⁴ Der Narziß im Menschen mag in solches Spiegelbild nicht schauen. Er ist in Vollkommenheit vernarrt und empfindet jede Begegnung mit Defiziten oder Schwäche als Beleidigung bzw. Gefährdung seines Selbstbildes.³⁷⁵

Mit Unvollkommenheit, Hinfälligkeit oder wie auch immer eingeschränkter oder gebrochener Lebenstüchtigkeit begegnet unübersehbar das Fragmentarische des Lebens. Das aber be-leidigt unvermeidlich jede Vorstellung, welche Liebreiz selbstverständlich mit funktionaler Vollkommenheit und Brauchbarkeit verbindet. Es bedeutet Arbeit für die Seele, des Fragmentarischen gewahr zu werden und sein Gegebensein nicht nur hin- sondern auch anzunehmen. Es fordert Reife des Herzens, über sächlich-funktionale Beurteilungsmuster hinauszukommen und Beziehung unabhängig von diesen gültig zu sehen. Liebreiz von dem, was einer „objektiv“ zu bieten hat, abhängig zu wähen, liegt nahe, wo Wert sozusagen nur material und von Funktionstüchtigkeit und Nutzen (und sei es der Nutzen als Schmuckstück) her verstanden werden kann. *Das naturhafte Leben kennt keine „Rechtfertigung“ des Behinderten bzw. Fragmentarischen. Erst im menschlich verstandenen Leben, erst, wo Beziehung gilt und lebt, löst sich das Junktum zwischen objektiver Lebenstüchtigkeit und Lebensrecht.* Hier ist es möglich, daß ein Mensch des anderen Last mitträgt, weil er im Behinderten sich selbst erkennt und Beziehung Mitmenschlichkeit ins Leben bringt.

Im vorhergehenden Abschnitt zur Frage des Fremden bemerkte ich, daß die Annahme des Fremden bei der Annahme des Fremden im eigenen Selbst beginnt. Entsprechendes gilt auch für den Umgang mit Behinderung bzw. dem Unvollkommenen und Fragmentarischen im Leben. Ich sagte, die unkultivierte Seele neige dazu, das Behinderte oder auch Fragmentarische auszugrenzen. Erst, wer seiner eigenen Unvollkommenheit nahezukommen und sie zuzulassen vermag, kann in den Spiegel des Lebens schauen und ruhig wahrnehmen, daß es *menschliches* Leben auch in defizitärer Gestalt gibt. Der vom Schicksal offenkundiger Behinderung direkt Betroffene ist dabei naturgemäß am härtesten gefordert. Ist seine Wahrnehmung nicht zugleich auch gnädig eingeschränkt, gibt es für ihn kein Ausweichen. Auf Schritt und Tritt stößt er auf seine Defizite. Immer sind auch Mitmenschen gegenwärtig, die mehr können als er in seiner Behinderung.³⁷⁶ Sich gleichwohl dabei selbst anzunehmen, fällt schwer. Eindrücklich entwickelt Ulrich Bach theologisch, wie der Weg zur Selbstannahme über die Gottesbeziehung und ein Umdenken auch in der Kirche führt.³⁷⁷ So, wie er ist, im Rollstuhl,

374 Entsprechendes begegnet, wo ein Besuch im Krankenhaus nicht zustande kommt, weil man das „Elend dort nicht sehen kann“. Behinderteneinrichtungen erleben eventuell beschämende Abwehrkampagnen einer wohlsituierten Nachbarschaft rundum.

375 Unser Narziß ist freilich auch lernfähig, will sagen: anpassungsfähig. Früheren Generationen erschien offenkundige Sehbehinderung v.a. bei Frauen noch als anstößig. „Letzter Wille: Frau mit Brille“, wurde spöttisch gesagt oder von „Brillenschlange“ geredet. Inzwischen kann eine Brille auch chic sein. Doch eine Alterskrücke wird wohl niemals attraktiv werden, und wer „alt aussieht“, sieht nach modischem Sprachgebrauch „nicht gut“ aus.

376 Alfred Adler sieht in vorgegebener „Organminderwertigkeit“ ein äußerst starkes Movens für besondere (über)kompensierende Lebensleistungen.

377 Vgl. u.a. Ulrich Bachs kritische Auseinandersetzung mit Manfred Josuttis in seinem Plädoyer für ein mutiges „Annehmen“, in: *werkstatt gemeinde. Ideen – Berichte – Materialien*, 7 (1989), S. 61–80.

sieht er auch sich und sein Leben als von Gott gewollt. Er sieht es nicht zweitklassig, nicht minderwertig oder gar vom ‚deus absconditus‘ („verborgenen Gott“) böse geschlagen, sondern eben anders in seiner Lebensgestalt und mit eigener Würde ausgestattet.

Wenn die Jünger Joh 9,2 die Behinderung des Blindgeborenen im Sinne des alten Vergeltungsdogmas als Quittung seiner oder seiner Eltern Sünde zu deuten geneigt sind, ist für sie die leibliche Fehlanzeige beim Behinderten zugleich eine Fehlanzeige in-Beziehung. Behinderung wird von ihnen als Strafe verstanden. Wer so folgert, kennt keine Rechtfertigung des Behinderten. Jesus widerspricht dieser Anschauung in V. 3 entschieden. Der Blindgeborene ist nicht als verächtlicher Straffälliger und seine Behinderung nicht als Makel zu sehen. Seine Blindheit deutet vielmehr auf eine besondere Erwählung bzw. Bestimmung hin. Im Verlauf der Ereignisse von Joh 9 wird diese Bestimmung dann deutlich erkennbar. Der Blindgeborene findet über die geschilderte Begegnung mit Jesus einen herausragenden Platz im Evangelium. Diejenigen, die auf die Deutung der Behinderung als Zeichen gebrochener Beziehung festgelegt sind, lassen sich auch durch die Heilung des Blindgeborenen nicht korrigieren. Am Ende erweisen *sie* sich als die im menschlichen Sinne Defizitären, und Jesus nennt sie Sünder. In ihrer Verbohrtheit personifizieren sie Beziehungsbeschränkung und wirken Beziehungsstörung.

Mit Behinderung und mit dem Menschen, der sie trägt, begegnet eine besondere Herausforderung des Lebens in-Beziehung bzw. eine Grundherausforderung zum Menschlichen. Hier ist (gute) Beziehung besonders gefragt, und wo diese gegen die primitiven Widerstände des Naturwesens nach drinnen und nach draußen Raum gewinnt, wird das Tragen von Behinderung im gemeinschaftlichen Sinne verbindlich. Wie der Mensch mit Gebrechlichkeit oder Behinderung umgeht, spiegelt seine Menschlichkeit. Der wahrhaft Starke kann im Schwachen³⁷⁸ auch eine virtuelle Seite seiner selbst sehen und ihn nach Kräften solidarisch mittragen.³⁷⁹ Daß er dies auch tut, entscheidet sich in-Beziehung. In-Beziehung erfahre ich Verbindung und Verbindlichkeit. In-Beziehung lebt Solidarität.³⁸⁰ Dabei ist besonders für die Beziehung zum Behinderten zu gewärtigen, daß Solidarität sich auf dem Grunde wechselseitiger Achtung aufbaut und nur auf diesem Grunde allgemein gültigen Bestand haben kann. Hier, in ihrer je eigenen Würde, sind die Beziehungspartner gleich. Hier gibt es kein Ansehen der Person nach funktionalen Gesichtspunkten.

Grundlage der erwähnten Würde ist die Verantwortung bzw. Übernahme des jeweils eigenen Selbst mit seinen Schicksalsgegebenheiten. Heißt menschliche

378 Im gängigen Sprachgebrauch ist „Stärke“ positiv und „Schwäche“ negativ besetzt. Seelenkundige wissen von der Ambivalenz beider, und Theologen ist – etwa über Paulus 2.Kor 12,9ff. – die Dialektik von Stärke und Schwäche vertraut.

379 Deutlich unterscheidet sich das Mittragen des Gebrechlichen oder Behinderten von der Sorge um den Kranken. Krankheit kann als zeitweiliger Abfall der Leistungskraft angesehen werden. Krankenversorgung als ab und an fällige Reparaturmaßnahme oder als Investition zur Wiederherstellung. Zum Wesen der Behinderung gehört es, daß auch die aufwendigste Therapie den Behinderten nicht auf das Niveau uneingeschränkter Leistungskraft zu bringen vermag. Was der Behinderte im besten Fall kann, bleibt von seiner Behinderung abhängig und ist nicht von Nichtbehinderten zu diktieren.

380 Jeder, der sich auf den Umgang mit Behinderten wirklich einläßt, erlebt Belebung in-Beziehung.

Beziehung Solidarität und daß einer des anderen Last (mit)trägt, so ist damit *nicht* gesetzt, daß mit der Last des anderen auch dessen Selbst zu tragen und damit gleichsam aufzuheben wäre. Selbst im stärksten Engagement des einen für den anderen kann und soll solches Aufheben nicht geschehen. Auch der stärkste Mensch über-hebt sich, wähnt er, nicht nur die Lasten des Mitmenschen, sondern auch dessen Selbst auf Dauer mittragen zu können. Die Grenzen des Starken schützen damit die Würde des Schwachen. Die Würde des Schwachen deutet auf die Grenzen des Starken. Es ginge gegen die Würde des Schwachen=Behinderten, ihm sein Selbst in seiner Behindertengegebenheit abnehmen zu wollen. Es wäre zudem eine Überforderung des Starken=Nichtbehinderten, zu meinen, er könne dies. Auch des Starken Kraft ist begrenzt, auch der Schwächste bleibt Träger seines Selbst und seines Schicksals und zeigt, indem er sich dem nicht entzieht, Seelenstärke.

Auf diese Bedingungen muß ein Auge haben, wer praktisch darüber nachdenkt, was Solidargemeinschaft im Zusammenhang von Behinderung heißt. Schauen wir nur auf die gesellschaftlichen Gegebenheiten für Behinderte in unserem Jahrhundert, so sind deutlich Schritte auf Annäherung und Solidargemeinschaft hin zu erkennen. Der Schock unsolidarischer darwinistisch geprägter Lebensdeutung und -gestaltung unter dem Nationalsozialismus sitzt tief. Unverhüllt begegnet dem besonnenen Betrachter in Ideologie und Handeln des Nationalsozialismus die Fratze des Verrats der Menschlichkeit. Doch es wäre zu einfach, lediglich „die Nazis“ mit diesem Verrat an den Schwachen der Gesellschaft zu identifizieren. Auch in den Anschauungen der Zeit davor und bis hinein in theologische Denkfiguren finden sich seine Spuren.³⁸¹

Der Auftrag der folgenden Generation ist klar. Nie wieder soll es zu solcher Mißachtung des „Schwachen“ kommen. Schon den Anfängen ist zu wehren, und wo die Anfänge liegen, ist nach dem bisher Gesagten deutlich. Ist Platz in der Seele, im privaten und im öffentlichen Leben, Gebrechlichkeit und Behinderung zu integrieren? Integration ist nicht nur eine Idee, sondern hat unübersehbar auch Gestalt. Die Gestalt wird z.B. greifbar in der Rampe für Rollstuhlfahrer, im Aufzug für Gebrechliche, in der akustischen Fußgängerampel für den Blinden, in koedukativen Bemühungen in Kindergarten und Schule. Auf wieviel gedankenlosen Ausschluß vom allgemeinen Leben treffen Behinderte immer noch! Da wird – um ein Beispiel zu nennen – mit durchaus repräsentativem Aufwand eine neue U-Bahn gebaut, und der Lift für Gehbehinderte zum U-Bahnsteig ist dabei vergessen. Doch inzwischen haben die Behinderten ihre Interessenvertretung, die Öffentlichkeit ist sensibel geworden, und die Forderung behindertengerechter Einrichtung der Lebenswelt kann nicht mehr einfach überhört werden. Den Vorwurf der „Ausgrenzung“ von Behinderten mag kein offener Mitmensch gern auf sich sitzen lassen.

381 1920 erschien in Leipzig aus der Feder des Juristen Karl Bindig und des Psychiaters Alfred Hoche eine Schrift mit dem Titel: „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“. 1922 gab es eine zweite Auflage. Siehe dazu Jochen Fischer: Von der Utopie bis zur Vernichtung ‚lebensunwerten‘ Lebens, in: EVANGELISCHE DOKUMENTE zur Ermordung der ‚unheilbar Kranken‘ unter der nationalsozialistischen Herrschaft in den Jahren 1939–1945 (hrsg. von Hans Christoph von Hase im Auftrag von Innere Mission und Hilfswerk der EKD, Stuttgart o. J.), S. 35ff.

Mit dem Wort „Ausgrenzung“ bzw. seinem Gebrauch muß sich seelsorgerliche Ethik allerdings auch im Zusammenhang der Behindertenfrage eingehend auseinandersetzen. Schon im Kontext der Fremdenfrage bemerkten wir, daß distanzungeübte Zeitgenossen dazu neigen, Grenzen durchweg negativ zu sehen und Unterscheidung mit Diskriminierung gleichzusetzen. Grenzen im Sinne unterscheidender Abgrenzung wahrzunehmen, heißt für sie sehr schnell „ausgrenzen“, wobei mit dem „aus-“ auch das „Aus“ bzw. Ende von (guter) Beziehung konnotiert ist. Daß solche Sicht einem Entweder-Oder-Muster und dessen Zwängen aufsitzt, ist unschwer zu erkennen.³⁸² Unter den Zwängen des Denkens im Entweder-Oder fällt jede Differenzierung dahin, und Integration erscheint nur noch *entweder* grenzenlos *oder* gar nicht möglich. Lassen wir dahingestellt, daß sich mit solchen Bedingungen totalitäres Denken fortsetzt; auch angesichts all dessen, was wir uns im Zusammenhang der Bedeutung von Achtung und Würde in der Beziehung unterschiedlich ausgestatteter Partner vergegenwärtigten, sehe ich auf einem Integrationsprogramm nach dem Entweder-Oder-Muster keine Verheißung ruhen. Der Behinderte muß unter solchem Programm jeden Mangel an Behindertengerechtigkeit als Mißachtung bzw. Diskriminierung deuten. Der Nichtbehinderte sieht sich grenzenlos in Pflicht genommen und neigt dazu, die Verantwortung für das Selbstverständnis des Behinderten zu übernehmen. Dabei aber überfordert er nicht nur sich selbst. Er nimmt auch dem Behinderten die Würde, die Zumutung seiner Behinderung zuerst einmal selbst zu tragen.

Der Behinderte, der die Gegebenheit seiner Behinderung selbst trägt, wird sich nicht dadurch diskriminiert fühlen, daß es Lebensbereiche gibt, in denen er mit dem Nichtbehinderten nicht mithalten kann.³⁸³ Es gibt sie. Olympische Wettkämpfe müssen unter Behinderten und unter Nichtbehinderten auf getrenntem Felde ausgetragen werden. Ausbildung, in der es um die Entwicklung von Kräften und Fertigkeiten geht, wird tunlichst berücksichtigen, daß die Leistungsmöglichkeiten der Auszubildenden vergleichbar sind, und dementsprechend ist gewissenhaft zu schauen, wo Koedukation von Behinderten und Nichtbehinderten möglich und sinnvoll ist und wo nicht. Differenzieren ist angesagt, Grenzen sind in jedem einzelnen Fall zu prüfen, nicht aber einfach unbesehen zu zementieren oder aufzuheben. Es gibt Grenzen für Behinderte, die nicht sein müssen, und es gibt Grenzen, die nicht aufzuheben sind. Es gibt Lasten der Behinderung, die aufgehoben werden können, und es gibt Lasten, die voll abzufangen eine Überforderung der nichtbehinderten Mitmenschen wäre wenn nicht gar unmöglich ist.³⁸⁴ Auch Nichtbehinderte haben ja ihre Grenzen. Dem Programm guter Integration von Behinderten geschähe ein Bären dienst, ließe man dabei die Wirklichkeit des Lebens außer acht. Mitleidig um jeden Preis die Realität für den Behin-

382 Ich verweise hier auf die früheren Überlegungen zum Entweder-Oder o. S. 28ff.

383 Wie sich denn auch nicht minderwertig fühlen muß, wer nicht in einem Luxushotel abzustiegen vermag, weil seine Finanzen es nicht zulassen.

384 Als die Pariser „Metro“ gebaut wurde, dachte niemand an Rollstuhlfahrer. Daß die „Metro“ heute immer noch nicht behindertengerecht eingerichtet ist, muß kein Ausweis unveränderter Lebenseinstellung sein. Höchstwahrscheinlich hat es aber damit zu tun, daß der Aufwand entsprechenden Umbaus volkswirtschaftlich nur sehr schwer zu verkraften wäre. Wie Paris es mit seinen Behinderten hält, wird ein nüchterner Zeitgenosse also eher daran ablesen, ob es hier inzwischen auch Behindertentaxis gibt.

derthen zurechtzubiegen (um ihm so Kränkung zu ersparen), ist kein Weg.³⁸⁵ Gerade durch solches Mitleid wird der erwachsene Behinderte nicht ernst genommen und in seiner Würde verletzt.

Jenseits einer Haltung, welche Behinderung unsolidarisch allein das Problem des Behinderten sein läßt, tut sich ein weites Feld verbindenden Erlebens auf. Da geschieht wechselseitiges Geben und Nehmen, und im Umgang mit Grenzen erweist sich der Behinderte oft überraschend schnell als Lehrmeister des Nichtbehinderten. Da lehnt es z.B. ein Pastor entschieden ab, mit Behinderten Joachim Neanders Lied (EG 317) „Lobe den Herren“ zu singen. „Der dich erhält, wie es dir selber gefällt...“ oder: „der künstlich und fein dich bereitet, der dir Gesundheit verliehen...“ – wie läßt sich das mit Behinderten singen? Sein Feingefühl in Ehren, seine Abneigung gegen leichtfertige Vollmundigkeit in Ehren – aber dann wünscht ein „Krüppel“ dringend, gerade dieses Lied mit allen Strophen zu seinem Geburtstag zu singen. Was bestimmte den Pastor, hier zunächst allein und ungefragt *für* den Behinderten *gegen* das Lied zu entscheiden?³⁸⁶ Mit welchem Recht projizierte er möglicherweise seinen eigenen Stand in der Theodizeefrage in den Behinderten hinein? Ungefragte Fürsorge kann jeder auf seine Würde bedachte Mensch (bisweilen) als Miß-Achtung erleben. Auch in Rücksicht kann Diskriminierung, in vorauseilender Hilfe kann Entmündigung stecken.

Das einfachste Mittel, „falsch“ und „richtig“ im Miteinander herauszufinden, ist der verständnisbereite Dialog darüber, der verbale und nonverbale Dialog auf der Grundlage gegenseitiger Achtung und jeweils eigener Würde. In diesem Dialog und durch ihn gewinnt partnerschaftliche Beziehung am schnellsten Leben.

Von der *jeweils* eigenen Würde war die Rede. Ich denke dabei daran, daß nicht nur das Selbstverständnis des Behinderten von innen und von außen gefährdet ist und entwickelt sein will. Auch Nichtbehinderte können in der Beziehung zu Behinderten in ihrem Selbstverständnis kranken. Dürfen sie sich angesichts der Behinderung des Mitmenschen ihres eigenen Unbehindertseins freuen? Können

385 In einer Seelsorge-Ausbildungsgruppe von Pastoren erlebte ich einmal eine hitzige Debatte über den Fall eines spastisch behinderten Theologen, der um seine volle Anstellung als Pastor kämpfte. Der Mann brauchte wegen seiner Behinderung einen ständigen Begleiter und hatte auch mit plötzlichen Abfällen seiner Arbeitskraft zu rechnen. Unter solchen Bedingungen den *Beruf* des Seelsorgers auszuüben, ist m.E. nicht möglich. Seelsorge muß unter vier Augen geschehen können. Auch das Gemeindepastorat setzt Anforderungen der Beweglichkeit und verlässlichen Präsenz, denen unser Theologe nicht genügen könnte. Auf Abruf müßten hier Kollegen zur Vertretung bereit sein. Welche Kollegen vermöchten das beim besten Willen ständig?! – Menschen können sich verrennen. Auch Nichtbehinderte können unrealistische Berufswünsche entwickeln und erleben eine Kränkung, wenn sich deren Erfüllung nicht fügt. Unser Theologe hat vermutlich die grundlegende Auseinandersetzung mit seiner Behinderung und den Grenzen, die sie ihm setzt, für sich noch nicht zu Ende gebracht. Hier steht ihm unvermeidlich noch eine Kränkung bevor. – Wie denn jeder Mensch durch Kränkung hindurch muß, wenn seine ursprünglich-kindlichen Allmachtsvorstellungen auf das Riff der Wirklichkeit laufen und er seinen persönlichen Grenzen begegnet.

386 Nach welchen Kriterien Lieder für den gemeinsamen Gesang ausgesucht werden, ist eine spannende Frage. Mit Sicherheit gelten hier nicht nur Textgesichtspunkte. Unser Behinderter kann sich z.B. das Lied aussuchen, weil die Melodie eben dieses Liedes für ihn zu einer vollgültigen Geburtstagsfeier gehört. Den Text nimmt er dabei nicht so genau. Er kann den Text auch sehr genau nehmen, aber eben für sich adaptiert und nicht nach den Maßstäben des nichtbehinderten Pastors. Wird durch solche Erfahrungen das Urteil des Lieder aussuchenden Pastors relativiert, ist das gleichwohl kein Freibrief für einen unsorgfältigen Umgang mit Liedern. Wird „Lobe den Herren“ müde oder forciert gesungen, stimmt etwas nicht. Nicht immer ist Gotteslob-Zeit.

sie guten Gewissens auch auf Grenzen ihrer Kraft verweisen und gegebenenfalls Rücksicht darauf fordern? Ich machte oben darauf aufmerksam, daß die primitive Seele die Begegnung mit Behinderung abzuwehren geneigt ist. Im Gegenzug antwortet eine sich der Menschlichkeit verpflichtende Seele darauf leicht mit einem unbewußten Zu-viel an Zugeneigtheit. Dieses Zu-viel verzerrt dann die Beziehung, fördert distanzgeminderten betulichen Umgang³⁸⁷ und läßt die politische Auseinandersetzung um Integration von Behinderten sehr schnell ideologisch auf. Das Entweder-Oder-Muster lauert. Vor dem Hintergrund der unseligen nationalsozialistischen Vergangenheit fällt es schwer in Deutschland, Überreaktionen zu vermeiden und ins Fahrwasser ruhiger Differenzierung bzw. eines mündigen Dialogs zu kommen.

Ich breche hier ab. Wie im vorhergehenden Abschnitt zur Fremdenfrage geht es mir mit meinem Beitrag zur Frage des Umgangs mit Behinderung in erster Linie darum, den Horizont zu weiten und die ethische Reflexion am Grunde lebendiger (seelischer) Gegebenheiten festzumachen. Seelsorgerliche Ethik will „geerdet“ sein. Wer zu gelingender Lebensführung helfen will, muß Zusammenhänge sehen und spüren, welche Gewichte an den verhandelten Fragen und Antworten hängen. Es kann nicht Aufgabe des Seelsorgers sein, Leitvorstellungen vom rechten Leben zu pflegen, die (abstrakt) *über* dem Leben schweben, bei Berührung mit dem Alltag *von vornherein* überfordern und bei jedem gewissenhaften Menschen Versagensängste auslösen.³⁸⁸ Grundthema des Umgangs mit Behinderung ist die Frage, wie der Mensch es mit dem Fragmentarischen im Leben hält. Über abstrakte Vollkommenheitsvorstellungen führt kein fußfester Weg zu einem freundlichen Umgang mit dem Fragmentarischen bzw. zur Rechtfertigung des Behinderten. Daß die Ethik der Väter zur Zeit des Nationalsozialismus in der Behindertenfrage praktisch großflächig versagte, ist vermutlich auch mit ihrer Unsicherheit bei Bodenberührung zu erklären. Erst, wer die Gegebenheiten der menschlichen Seele voll/offen mit im Blick hat, kommt hier weiter. Das aber heißt, Ambivalenzen zu beachten und v.a. jedem starren Entweder-Oder zu mißtrauen.

Doch genug im Zusammenhang der Behindertenfrage. Üben wir uns weiter in einem für manche möglicherweise noch strittigeren Fragenkreis.

387 S. o. S. 55, was zur Notwendigkeit guter Distanz gesagt wurde.

388 Die in diesem Abschnitt vorgetragenen Überlegungen entstanden im Kontext seelsorgerlicher Arbeit an einer großen Psychiatrischen Klinik. Der Umgang mit Behinderten gehörte hier für mich zum alltäglichen Dienst. Ich ließ das Manuskript von einer Psychotherapeutin gegenlesen, die selbst wegen Kinderlähmung weitgehend auf einen Rollstuhl angewiesen ist.

3. Die Frage des Umgangs mit Waffenträgern und Wehrdienst – Über den Zusammenhang von Frieden und Macht

Die Abrüstungsdebatte ist inzwischen in den Hintergrund getreten. Nach der Wiedervereinigung von Ost- und Westdeutschland bewegte einige Zeit die Frage des Militärseelsorge-Vertrages die Gemüter. Um Wehrdienst und Wehrdienstverweigerung gibt es kaum noch Streit. Die kirchlichen Beauftragten zur Betreuung von Verweigerern werden seltener in Anspruch genommen. Wehrdienst zu verweigern und als Zivildienstleistender anerkannt zu werden, bereitet heute kaum Schwierigkeiten. Erzähle ich gelegentlich, daß ich zwischen Abitur und Theologiestudium Wehrdienst leistete und Soldat war, reagieren Laien öfter mit Erstaunen und fragen, wie sich das denn mit meiner Entscheidung zum Pastorenberuf vereinbaren lasse.³⁸⁹ Darüber hinaus äußern da und dort vor allem jüngere Kollegen ausdrücklich Befremden. Unter Pastoren der Nachkriegsgeneration ist offenbar eine Friedensmoral verbreitet, zu der ein Pastor, der sich wehrpflichtig verstehen und Wehrdienst ableisten konnte, nicht paßt. Nicht nur dem Pastor, der Wehrdienst leistete, gibt das zu denken. Setzen wir das evangelische Verständnis vom Pastorenstand als einem normalen Berufsstand³⁹⁰ voraus, ist mit dem erwähnten Befremden auch die Friedensmoral aller Wehrdienstleistenden in Frage gestellt. Was gilt ethisch zu Waffenträgerschaft und Wehrdienst? Welche Überlegungen müssen eine besonnene Urteilsbildung leiten?

Aus der Zeit heftiger Auseinandersetzung um den richtigen Weg zum Frieden ist mir über die Medien ein Prozeß erinnerlich: Ein Sozialpädagoge aus der Friedensbewegung hatte an seinem Auto einen Aufkleber angebracht, auf dem „Soldaten sind Mörder“ zu lesen war. Dabei handelte es sich um das Zitat einer Äußerung Kurt Tucholskys.³⁹¹ Ob der Aufklebertext auch als Zitat kenntlich war, entzieht sich meiner Erinnerung. Jedenfalls sahen Offiziere der Bundeswehr durch diesen Aufkleber ihren Soldatenstand diffamiert und zogen gegen seinen Urheber vor Gericht. Seinerzeit brachte das Gerichtsverfahren zunächst eine Verurteilung des Sozialpädagogen und eine „Lex Bundeswehr“ wurde diskutiert. Von der Revision des Urteils durch den BGH am 25.8.94 berichteten dann die Medien. Im November 1995 erging zudem noch einmal ein bestätigendes Urteil. Es hieß darin, zumal als Zitat könne besagte Äußerung als freie Meinungsäußerung gelten. Wichtig sei dabei freilich, daß sie nicht auf die Herabsetzung einzelner Soldaten oder speziell der Bundeswehrangehörigen ziele, sondern allgemein als Kritik an „Soldatentum“ und „Kriegshandwerk“ zu verstehen sei.

Ob das BGH-Urteil die Prozeßgegner befriedigen konnte, mag hier dahingestellt bleiben. Im Zusammenhang pastoraletischer Überlegungen begegnen wir

389 Die selbstverständliche Wehrdienstbefreiung von Geistlichen entspricht katholischer Auffassung von der Unvereinbarkeit des Priesteramtes mit Waffenträgerschaft.

390 Ich erinnere hier nur an Luthers Ausführungen in seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ (Clemen I, S. 367f.): „...was auß der tauff krochen ist / das mag sich rumen / das es schon priester Bischoff und Bapst geweyhet sey / ob wol nit einem yglichen zympt / solch ampt zu uben ... Drumb solt ein priester stand nit anders sein in der Christenheit / dan als ein amptman / weil er am ampt ist / geht er vohr / wo ehr abgesetzt / ist ehr ein bawr oder burger wie die anderen.“

391 In dem Artikel „Der bewachte Kriegsschauplatz“, erschienen in einer Sondernummer der Friedensausgabe der Weltbühne vom 4.8.1931 (Tucholsky, Werke Bd. 9, S. 253).

in jedem Fall Ablegern der Friedensfrage, sobald wir danach fragen, wie Militär einzuschätzen und mit Soldaten umzugehen sei. Auch wie Wehrdienst zu beurteilen und Militärseelsorge³⁹² zu fassen ist, gehört heute in den Kontext der Friedensfrage. Vergegenwärtigen wir uns das aufrüttelnde Tucholsky-Zitat und die Absicht, damit Soldatendienst als unmoralisch zu brandmarken, sind wir schon mitten im ethischen Diskurs.

Natürlich muß jedem, der zwischen „Totschlag“ und „Mord“ zu unterscheiden gelernt hat³⁹³, auffallen, daß das Tucholsky-Zitat soldatische Waffenträgerschaft, Waffengebrauch und „Mord“ unmittelbar miteinander verbindet. Soldaten tragen Waffen und lernen den Umgang mit ihnen. Deren Einsatz im Ernstfall ist indes ein zweites und muß ein zweites bleiben, solange als beste „Wehrmacht“ diejenige angesehen wird, die *nicht* zum Einsatz kommt. Mit Waffen kann man „töten“ (muß es aber nicht), und mit Waffen kann man „morden“, vorausgesetzt, sie kommen unter entsprechenden Beweggründen zur Anwendung. Soldaten einfach als „Mörder“ zu bezeichnen, ist nur möglich, wenn Waffenträgerschaft und -gebrauch in eins gesetzt werden und keinerlei Unterscheidung soldatischen Waffengebrauchs denkbar erscheint. Folgen wir diesem doppelten Gedankenkurzschluß nicht, bleibt allenfalls zu behaupten möglich, Soldaten seien *potentielle* Mörder.

Doch auch diese Aussage dürfte eher irritieren, als daß sie Erhellung brächte. Wer von den Abgründen der menschlichen Seele weiß, muß in *jedem* Menschen einen potentiellen Mörder sehen und kann die Möglichkeit, zum Mörder zu werden, nicht schlichtweg an Waffenträgerschaft (und Waffenübung) binden. Die Zahl möglicher Mordinstrumente ist Legion und keineswegs auf ausgewiesene Waffen beschränkt.³⁹⁴ Darüber hinaus konnotiert „Mord“ im allgemeinen Sprachempfinden Heimtücke und ist dementsprechend viel eher mit verdecktem Tun verbunden als mit der Soldaten eigenen *offenen* Waffenträgerschaft in allgemein kenntlicher „Uniform“.

Treffen die bisherigen Beobachtungen zu, bleibt nur eine Folgerung möglich: Die Aussage „Soldaten sind Mörder“ wird lediglich als polemisches Signal verständlich. Sie zeigt das Ende jeder Verherrlichung des Soldatentums an und bezeichnet Waffenträgerschaft grundsätzlich als unheimlich, wenn nicht gar verwerflich. Beides deutet auf einen radikalen Wandel im Bewußtsein. Die für die Väter noch „Helden“ waren und dem „Vaterland“ zum Schmuck dienten, erscheinen jetzt im besten Fall als unumgängliches Übel. Was einst für beruhigende oder gar imponierende Stärke stand, wird jetzt ausschließlich als Gefahr gesehen. Im krassen Wandel der Meinung ist ein vertrautes Muster zu erkennen. Auf un-

392 Das Anliegen, den Militärseelsorger auf keinen Fall in Staatsdiensten zu sehen, kann ich mir in einer Zeit, in der selbst die Bundesverfassungsrichter vom Staat bezahlt werden, nur als fortgesetzte Reaktion auf unselige Zeiten der Verbindung von Thron und Altar erklären. Seinerzeit kam dem Militargeistlichen auch die Aufgabe zu, die Waffen zu segnen und die „Moral der Truppe“ im Sinne der Obrigkeit zu stärken. Heute gehört die Unabhängigkeit des Seelsorgers selbstverständlich zum Konzept. Auch denkt m.W. niemand daran, ebenfalls den in Staatsdiensten arbeitenden JVA-Seelsorger abzuschaffen.

393 § 211 StGB bezeichnet ausdrücklich „niedrige Beweggründe“ als Bedingung für „Mord“.

394 Jedes Auto kann mit entsprechender Absicht zum Mordwerkzeug werden. Selbst eine „Zunge“ vermag Ruf-„Mord“ zu wirken.

differenzierte Verherrlichung³⁹⁵ folgt pointierte Verteufelung. Eindeutig ist dabei entwertende Übertreibung³⁹⁶ im Spiel. Unter den Zwängen eines Entweder-Oder der Positionen kann es erfahrungsgemäß kaum zur Verständigung kommen. Lassen wir daher das Tucholsky-Zitat und seine Zwänge hinter uns, und führen wir uns differenziert vor Augen, was den Soldatenstand ausmacht bzw. was zum Stichwort (militärischer) Bewaffnung zu bedenken ist. Bleiben wir dabei zunächst im konventionellen Rahmen.³⁹⁷

Davon, daß Soldaten Uniform tragen, war bereits die Rede. Soldaten sind öffentlich als Waffenträger kenntlich. Zum Soldaten gehört nicht nur, daß man bei ihm Waffenträgerschaft gewärtigen muß, sondern auch, daß er sowohl Waffen wirksam zu gebrauchen als auch gegen Waffeneinwirkung so gut als möglich zu schützen vermag.³⁹⁸ Auch wenn es naheliegt, vor allem das Aggressionspotential einer Bewaffnung zu sehen, so ist damit doch nur die Hälfte gesehen. Wer den militärischen Umgang mit Waffen beherrscht, versteht sich notwendig auch auf den *Schutz* durch und gegen Waffen.³⁹⁹ In diesem auch Schutz umfassenden Sinn bedeutet Bewaffnung (gesteigerte) *Wehrhaftigkeit*. D.h. „Rüstung“ oder „Gerüstetsein“ meint nicht nur das Aggressions- sondern auch das Schutzpotential, das in der Bereitschaft zu aktivem wie reaktivem Umgang mit vorhandenen Waffen liegt.

Ist von Bewaffnung bzw. „Rüstung“ um der Wehrhaftigkeit willen die Rede, hat im Rahmen pastoraletischer Überlegungen natürlich auch Gewicht, was sich v.a. im Neuen Testament dazu findet. Vergewärtigen wir uns daraufhin biblische Aussagen, fällt als erstes auf, wie selbstverständlich (bewaffnete) Wehrhaftigkeit nicht nur im Alten⁴⁰⁰, sondern auch im Neuen Testament positiv besetzt erscheint. Ungeniert verwendet Eph 6,10ff. die Metapher von der „geistlichen Waffenrüstung“. Mit ihr verfügt der geistlich Wehrhafte nicht nur über einen Schutzpanzer, sondern auch über das „Schwert des Geistes“, mit dem er aktiv für das „Evangelium des Friedens“ eintritt.⁴⁰¹

395 Tucholsky schrieb den Satz Anfang der 30er Jahre!

396 Ich erinnere hier an die grundsätzlichen Ausführungen zu diesem Stichwort o. S. 38f.

397 Natürlich weiß, wer heute über Bewaffnung nachdenkt, welche schreckliche Zerstörungskraft moderne Waffen bergen können, und wird dies auch berücksichtigen, wenn es um ein Urteil zu „Rüstungsfragen“ geht. Daß es Massenvernichtungswaffen gibt, enthebt jedoch nicht der Beschäftigung mit „konventionellen“ Fragen, solange Bewaffnung und Waffengebrauch auch in konventionellem Rahmen möglich sind und geschehen.

398 Letzteres übersehen Wehrdienstgegner häufig in ihrer Verweigerungsargumentation. Man hebt vor allem auf die in der soldatischen Ausbildung unumgängliche Ausbildung an der Waffe ab und hat kaum im Blick, daß soldatische Grundausbildung mindestens genau so intensiv auf die Fähigkeit zielt, sich gegen Waffeneinwirkung zu schützen.

399 Um in alten Bildern zu reden: kein Schwert oder Speiß ohne Schild oder die entsprechenden Parierkünste. Keine Truppe ohne Sanitätsabteilung. Wer Angreifen lernt, lernt auch, gegen Angriffe zu schanzten usw.

400 Für das AT erinnere ich hier nur etwa an Ps 46. Der Gott, den Luther in „Ein feste Burg“ (EG 362,1) als „gute Wehr und Waffen“ besingt, ist nach der Vorlage des Liedes (Ps 46,9f.) ein HERR, „der auf Erden solch ein Zerstören anrichtet, der den Kriegen steuert in aller Welt, der Bogen zerbricht, Speiße zerschlägt und Wagen mit Feuer verbrennt“.

401 „Schärfer als jedes zweischneidige Schwert“ nennt der Hebräerbrief (Hebr 4,12) das „Wort Gottes“. – Zum Text von Eph 6,11-17 gab es im EKG unter der Nr. 203 das Lied: „O König Jesu Christe, ein Fürst, Hauptmann und Held“. Auch wenn sein 1539 verfaßter Text 1933 überarbeitet wurde, hält er sich doch klar an die neutestamentliche Vorlage. Wegen seines (unzeitgemäßen) martialischen Charakters wurde das Lied vermutlich nicht in das neue EG übernommen.

Im Zusammenhang der Täuferpredigt erscheinen nach lukanischem Kontext (Lk 3,14) auch Soldaten und fragen Johannes – die uralte ethische Frage! –, was sie tun sollen. Sie sollen niemanden drangsalieren, d.h. ihre militärischen Mittel nicht mißbrauchen, und sich mit ihrem Sold begnügen, ist die Antwort. Nicht: „Gebt eure Waffen ab“ oder „ent-rüstet euch“! Waffentragen und entsprechende Wehrhaftigkeit sind hier nicht inkriminiert. Ethisch entscheidend ist der *Gebrauch* der Waffen.⁴⁰²

Aus der Szene der Gefangennahme Jesu (Mk 14,47 parr.) erfahren wir, daß sich unter Jesu Begleitern Waffenträger befinden. Nach Lk 22,49 fragen sie, ob sie ihn verteidigen sollen. Jesus untersagt die entsprechende Aktion, nachdem ein Häscherknecht durch einen spontanen Schwerthieb schon ein Ohr verlor. Mt 26,52 folgt dann die öfter zitierte Warnung vor dem Griff zum Schwert: „Wer das Schwert nimmt, der soll durchs Schwert umkommen.“ Jesus warnt hier vor den *heillosen* Folgen *spontaner* Waffengewalt und wehrt damit zugleich einer weiteren Eskalation der Situation. „Laßt ab! Nicht weiter!“, ist seine Antwort bei Lukas (22,51). Läge eine grundsätzliche Wendung gegen jede bewaffnete Wehrhaftigkeit in Jesu Sinn, reichte solch eine Bemerkung sicher nicht aus. Auch ist zu vermuten, daß Jesus dann unter seiner Gefolgschaft keine Waffenträger geduldet hätte.

Daß Jesus – sei es nun real oder metaphorisch verstanden – kein Gegner bewaffneter Wehrhaftigkeit war, geht darüber hinaus auch aus der lukanischen Abschiedsszene an der Schwelle von Gethsemane (Lk 22,36ff.) hervor. Jesus selbst fordert seine Jünger mit Blick auf das Kommende auf, sich mit einem Schwert auszurüsten. Die Jünger antworten mit dem ostentativen Verweis darauf, daß bereits zwei Schwerter zur Verfügung stehen. Jesus schließt das Gespräch mit dem Wort: „Es ist genug.“ Ob diese Bemerkung lediglich das Gespräch abbrechen will oder ob mit ihr gemeint ist, daß die Sorge um weitergehende Wehrhaftigkeit der Jünger vor Jesu Tod noch nicht aktuell ist, bleibt offen.

Nach Mt 10,34 sagt Jesus, er sei „nicht gekommen den Frieden zu bringen, sondern das Schwert“. In der lukanischen Fassung des Wortes (Lk 12,51) steht für „Schwert“ „Zwietracht“, d.h. Auseinandersetzung im Widerstreit. Solche Auseinandersetzung hat – die Metapher „Schwert“ steht deutlich dafür – auch aggressive Züge. Jesus denkt nicht daran, „um des lieben Friedens willen“ unter den Teppich der Konfliktvermeidung zu kehren, was strittig ist und im Konflikt ausgetragen werden muß. Wenn Jesus unbesehener Friedfertigkeit das „Schwert“ entgegengesetzt, *widerspricht er entschieden einem von naiver Harmlosigkeit ge-*

402 Wenn Jesaja (2,2ff. par. Mi 4,1-3) die Menschen der „letzten Zeit“ „Schwerter zu Pflugscharen“ und „Spieße zu Sicheln“ umschmiedet, dann sieht er eine Zeit, in der keiner mehr „wider den anderen das Schwert erhebt“ und es deshalb auch keiner bewaffneten Wehrhaftigkeit mehr bedarf. – Man mag darüber streiten, ob sich „Schwerter-zu-Pflugscharen“ nicht als eschatologische Vision einer Verwirklichung durch Menschen entzieht. Man mag v.a. bei genauerem Hinschauen bezweifeln, ob der Jesajatext von *Vorleistungen* in Sachen Abrüstung spricht. Ich sehe hier zunächst einmal den Ackersmann – pragmatisch wie er denkt – mit seinem Schwert und seinem Spieß in die Schmiede gehen, weil er sie beide nicht mehr braucht. Die eroberungslustigen „Heiden“ sind „gerichtet“, Kriegstreiber unter den Völkern sind vom HERRN „zurechtgewiesen“. Es gibt keine Bedrohung mehr, Verteidigung mit Schwert und Spieß erübrigt sich. Das wertvolle Eisen kann als Pflug oder Sichel dagegen noch guten Nutzen bringen. Wie dem auch sei, Abrüstung ergibt sich in jedem Fall aus schwindender Bedrohung. – Zur historischen Sicht s.u. Anm. 450.

prägten Lebensbild. Was/wer ernst genommen werden will, kann nicht einfach harmlos sein.

Halten wir nach unserem Blick ins Neue Testament inne. Wir stießen auf die Frage des Umgangs mit Soldaten und Wehrdienst im Zusammenhang der Begegnung mit gängiger Friedensmoral. Dabei beschäftigte uns auch das im Streit um Abrüstung begegnende, provokante Tucholsky-Zitat, das Soldaten als „Mörder“ bezeichnet. Soldaten einfach Mörder zu nennen, bedeutet nicht nur Diffamierung eines bis zum 2. Weltkrieg noch hoch geschätzten Standes, es drückt auch höchstes Mißtrauen gegen jede Art der Waffenträgerschaft aus und kommt damit ihrer unterschiedenen moralischen Ablehnung gleich. Vergegenwärtigen wir uns die schrecklichen Folgen, welche die Machtpolitik Hitlers mit ihrem hemmungslosen Einsatz militärischer Gewalt für Deutschland brachte, ist das Mißtrauen gegenüber jeder Art von Rüstung bzw. Bewaffnung verständlich. Man hat vor allem das in Waffen schlummernde Aggressionspotential vor Augen und möchte alles tun, um dessen Übel aus der Welt zu schaffen. Verbindet sich – und das liegt nahe – solche Absicht mit der christlichen Tradition der Aggressionshemmung, folgt daraus geradezu zwangsläufig eine Ideologie der Harmlosigkeit. Man plädiert für totale Abrüstung; man faßt selbst keine Waffen an; man reagiert empfindlich auf alles Martialische und verbannt jederzeit Waffenspielzeug aus den Kinderzimmern; man enthält sich überhaupt möglichst jeder Aggression – und man ist mißtrauisch gegen jede Art von Macht bzw. Machtausübung, wird doch (sensibel wie man ist) der „Druck“, der in jeder Machtwahrnehmung begegnet, als Aggression erlebt...

Ich könnte hier noch weitere Erscheinungsformen dessen „aufspießen“, was ich pointiert „Ideologie der Harmlosigkeit“ nannte, – und damit möglicherweise Verletzungen erwidern, die besonders „fried-fertige“ Kollegen⁴⁰³ dem von ihnen verachteten früheren Soldaten in mir zufügten. Ich lasse das, zumal ich meine Schilderung entwertender Übertreibung bereits gefährlich nahe sehe. Worum es mir geht, dürfte mit dem Überschrift zum Stichwort „Macht“ deutlich sein. Wir bedachten Bewaffnung und Waffengebrauch. Waffen repräsentieren Aggressionspotential, und Übung im Waffengebrauch steigert die Wehrhaftigkeit. Waffen sind unbestreitbar Werkzeuge oder auch Mittel der Macht. Wer eine Waffe zur Hand hat, ist – vorausgesetzt, er versteht mit ihr umzugehen – in der Regel für den Streitfall besser gerüstet als ein unbewaffneter Gegner und mächtiger als dieser bzw. diesem überlegen.⁴⁰⁴ *Die Auseinandersetzung mit Waffenträgerschaft und Waffengebrauch ist im Kern eine Auseinandersetzung um die angemessene Einschätzung von Macht und Machtgebrauch.* Was wir früher schon grundlegend zu den Stichworten Macht, Autorität, Selbstbehauptung und Aggressivität feststellten,⁴⁰⁵ ist hier zu vergegenwärtigen. Wer sich ethisch mit Wehrdienst bzw.

403 Es gibt eine Weise, die Seligpreisungen der Bergpredigt und v.a. Mt 5,9 in die moralische Debatte einzubringen, die beziehungsfördernder Friedfertigkeit Hohn spricht.

404 Daß dieser Satz im konkreten Fall differenzierte Anwendung erfordert, zeigt höchst anschaulich die Geschichte vom Waffengang zwischen David und Goliath 1.Sam 17. Daß die Steinschleuder des Hirten im Verein mit seiner Wendigkeit als eine höchst wirksame Waffe anzusehen ist, kommt erst mit dem Ausgang des Kampfes ins Bewußtsein. Zunächst erscheint David unbewaffnet – nur mit seinem Gottesglauben gerüstet.

405 S. o. S. 40ff.

Waffengebrauch auseinandersetzt, befaßt sich unmittelbar mit Fragen des Gebrauchs von Macht! Schauen wir im einzelnen.

Wir stellten fest, daß Macht und Autorität in stimmiger Fassung zusammengehören. Schlüssige oder auch echte Macht gründet in Autorität. Autorität ist ein Beziehungsphänomen und beruht auf Achtung bzw. Anerkennung der (hervorragenden) Qualitäten, der Bedeutung oder des Gewichts ihres Inhabers. Autorität wächst aus einem bewußten oder unbewußten interaktiven Vorgang der Autorisierung. Autorisiert wird in spontaner, d.h. freier Wahl. Was für individuelle Beziehungen gilt, läßt sich im Prinzip auch auf kollektive Beziehungspartner oder Institutionen übertragen und gilt bis in die Selbstbeziehung hinein. Grundaxiom einer Ethik der Beziehung ist die Selbst-Mächtigkeit der Person. Wenn es in Artikel 1,1 unseres Grundgesetzes heißt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, entspricht das diesem Axiom. Jeder Mensch ist mit seinem Dasein autorisiert, er selbst zu sein. Diese Selbst-Mächtigkeit macht seine Würde aus und setzt das Grundrecht der Selbst-Bestimmung aus sich heraus. Grundsätzlich hat kein Mensch Macht über seinen Mitmenschen, es sei denn, er wird zu dieser „Über“-Macht von ihm (oder seinem Rechtsvertreter) autorisiert. Unser Grundgesetz trägt dem Rechnung. Artikel 20,2 beginnt mit dem Satz: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, nennt Wahlen und Abstimmungen als Weisen der Autorisierung und schreibt drei besonderen Organen die Ausübung der Staatsgewalt zu.⁴⁰⁶

Zu den Gründen der Teilung der „Staatsgewalt“ in drei gesonderte Organe ist später noch etwas zu sagen. Zunächst fällt auf, mit welcher Selbstverständlichkeit der Grundgesetzgeber von „Staatsgewalt“ statt von „Staatsmacht“ spricht. Wem Verfassungssprachgebrauch vertraut ist, den wundert das nicht. Machtkritische Zeitgenossen alarmiert es jedoch möglicherweise, denn der „Gewalt“ eignen eindeutig bedrohliche bzw. aggressive Züge.⁴⁰⁷ Wird Staatsmacht in Aktion *Staatsgewalt* genannt, kommt damit unmißverständlich zum Ausdruck, daß sie *nicht harmlos* ist. – Und das kann auch nicht anders sein, denn ihr muß zweifelsfrei die Fähigkeit eignen, dem Gemeinwesen zur Not auch gegen hartnäckige Widerstände den Respekt zu verschaffen, den es zu seinem Gedeihen braucht, und jeden seiner Bürger gegen Unrecht oder Angriffe auf sein Leben und seine Würde zu schützen.⁴⁰⁸

Daß den Repräsentanten der obersten Macht eines Gemeinwesens, wenn sie ernst genommen werden sollen, auch die Möglichkeit Gewalt anzuwenden gege-

406 Ich zitiere für diejenigen, die den GG-Text nicht zur Hand haben: „(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtssprechung ausgeübt. (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtssprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“

407 Vgl. Erbkönigs „Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt“ oder die Rede von „Vergewaltigung“. Es dürfte für den Wandel im Erleben von „Autorität“ bezeichnend sein, daß der Begriff der „Staatsgewalt“ früher selbstverständlich neutral erlebt werden konnte, während heute „Gewalt“ für viele unbesehen „stinkt“ und „Macht“ zumindest anrühlich erscheint. Geht einer dann gegen das, was er „nicht riechen kann“, an, zählt er sich zu den „Autonomen“.

408 Die Anwendung von Gewalt kann not-wendig werden, wenn ein Mensch die ihm um der Mitmenschen willen gesetzten Grenzen seiner aktiven Selbst-Wahrnehmung überschreitet, die Würde bzw. Rechte der Mitmenschen mißachtet und sich damit außerhalb förderlicher Lebensordnung stellt bzw. Forderungen gedeihlichen Zusammenlebens schuldig bleibt. Anwendung von Gewalt setzt den Notstand von Schuld *und* fehlender Einsicht in sie voraus. Zum Begriff Schuld als Ausdruck der Beziehungsstörung vgl. die Ausführungen in PSTh I, v.a. S. 189ff.

ben sein muß, ist seit alters selbstverständlich.⁴⁰⁹ So schreibt Paulus Röm 13,4: „Tust du ... Böses, so fürchte dich; denn sie (die „Obrigkeit“) trägt das Schwert nicht umsonst.“ Selbstverständlich ist für ihn (nach dem Kontext von Röm 13,1ff.)⁴¹⁰ aber auch die „obrigkeitliche Gewalt“ an allgemeinverbindliche ethische Prinzipien gebunden. Wer anstandslos „den Trägern der staatlichen Gewalt den schuldigen Gehorsam“⁴¹¹ leistet – im konkreten Fall geht es ums Begleichen von Steuerschuld –, hat das „Schwert“ nicht zu fürchten, ja bedarf auch gar nicht seiner Drohung. Das friedliche Regulativ des eigenen Gewissens reicht, nach Paulus (Röm 13,5), völlig aus.

Vom Ernst der Macht war die Rede – in unserem Kontext faßbar im Begriff der Staatsgewalt oder auch der alten Formel obrigkeitlicher Schwertführung. Deutlich zeigt die Metapher vom Schwert in Händen der Staatsmacht, daß Macht von zweifelsfreiem Durchsetzungsvermögen notwendig bewaffnet ist. Wenn darüber hinaus auch, wo es um geistige oder geistliche Durchsetzung oder Macht geht, von „Waffen des Geistes“ gesprochen werden kann, bestätigt sich der Zusammenhang von Macht und Waffengebrauch in allen Lebensdimensionen. Waffen sind Instrumente der Macht. *Die ethische Begründung des Gebrauchs von Waffen ist unmittelbar mit der des Gebrauchs von Macht verknüpft.*

Natürlich bedarf Gebrauch von Macht, der auch den Gebrauch von Waffengewalt einschließt, besonderer Autorisierung bzw. demokratischer Kontrolle. Ob das „Schwert“ zum Schutz nach außen oder nach innen eingesetzt wird – niemals darf es willkürlich geführt werden. Jede ausgereifte Verfassung trägt dem Rechnung. Politische Macht wird auf Zeit zugesprochen und kann sich nicht beliebig selbst erhalten oder gar – nach alter Redensart – einfach „auf Bajonette“ stützen. | Wohl durchdachte *Teilung der Gewalten* von Legislative, Exekutive und Judika-

409 Eindrücklich bringt im alten Rom die Zahl der dem Machträger vorangehenden Liktores mit ihren Fasces (Rutenbündel als Abzeichen der Amts- und Strafgewalt) die jeweilige Macht ihres Trägers vor Augen, und die Liktores signalisieren damit, daß mit ihm „nicht zu spaßen“ ist. Die italienischen „Faschisten“ nahmen diesen Brauch wieder auf und haben von daher ihren Namen. Heute ist „Faschismus“ Synonym für rücksichtslose Staatsgewalt.

410 Daß die Auslegung von Röm 13,1ff. bis in unser Jahrhundert ordnungstheologischen Gesichtspunkten folgte und die Aussage, daß „keine Obrigkeit außer von Gott“ sei, ontologisch verstand, brachte für die theologische Ethik mancherlei Schwierigkeiten und leistete den Gegnern der Demokratie und einem unkritischen Untertanengeist mancherlei Vorschub. Mit Sicherheit wirkte hier Luthers Auffassung von Röm 13,1-7 in der Auseinandersetzung mit Thomas Müntzer lange nach. Müntzer nimmt die „Obrigkeit“ (z.B. in seiner „Fürstenpredigt“ vom 13.7.1524) über Röm 13,3f. in geistliche Pflicht und bestreitet damit zugleich Luthers Unterscheidung von geistlichem und weltlichem Regiment. Daß Röm 13,3f. obrigkeitliche Macht lebensförderlichen Kriterien unterwirft und damit nicht an sich sanktioniert, ist nicht zu bestreiten. Die Selbstverständlichkeit, mit der Müntzer dann freilich die Schwertgewalt seinen eigenen Zielen eines Gottesstaates verpflichtet sieht, muß Luther abschrecken und läßt ihn schließlich in seinem Sendbrief „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“ von 1525 feststellen, daß „Aufruhr ... eine Sintflut aller Untugend“ (Clemen-Ausgabe Bd. 3, S. 90, Z. 32) sei und daher in keinem Fall zu rechtfertigen.

411 Ich zitiere hier nach der Einheitsübersetzung. Nach der Lutherübersetzung heißt es: „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat.“ Anstelle von „jedermann“ steht im Urtext bezeichnenderweise ‚pasa psychè‘, d.h. wörtlich ‚jedwede Seele‘. Deutlich hebt Luther mit seiner Übersetzung („Obrigkeit“, „untertan“, „Gewalt über“) das gegebene (Macht-)Gefälle hervor und ist dergestalt näher am Urtext („hyper...“, „hypo...“). Wer sich in W. Bauers Wörterbuch zum NT zum hier mit „Gewalt“ übersetzten Urwort ‚exousia‘ informiert, findet bezeichnenderweise eine Fülle von Übersetzungsmöglichkeiten. Sie reichen von „Freiheit zum Handeln“ über „Fähigkeit“, „Vermögen“, „Macht“, „Gewalt“, „Autorität“, „Machtvollkommenheit“, „Vollmacht“, „Befugnis“, „Herrschaft“ bzw. „Amtsgewalt“ und „Obrigkeit“ bis „Mittel, Macht auszuüben“.

tive sorgt dafür, daß die jeweils Mächtigen über jede Anwendung von Gewalt Rechenschaft ablegen müssen. Unabhängige Rechtsprechung garantiert, daß *Recht vor Macht geht und nicht umgekehrt*. Ethisch gebundene Macht legitimiert sich als solche dadurch, daß sie selbst über die Unabhängigkeit eines ethischen Prinzipien unterworfenen Rechts wacht und sich diesem wiederum unterwirft. Verweilen wir einen Augenblick bei den Zusammenhängen.

Es gehört zum Grundverständnis lebensförderlicher Ethik, daß gute Lebensordnung wesentlich mit Ordnung von Macht zu tun hat. Ethik zu treiben bedeutet dementsprechend, der Anarchie zu wehren, will sagen: der willkürlichen Wirkung ungebundener Macht und damit auch der Ohnmacht derer, die über keine besonderen Machtmittel verfügen. „Anarchie“ bezeichnet den Zustand ungeordneter Machtverhältnisse unter Menschen. Wie es unmöglich ist, nicht zu kommunizieren, so sind auch macht-freie Lebensverhältnisse unmöglich.⁴¹² Wo die Machtverhältnisse keiner rechtlichen Ordnung unterliegen, regulieren sie sich unvermeidlich nach dem Prinzip der Selbstautorisierung. Das Recht des Stärkeren oder auch „Faustrecht“ etabliert sich, und damit geht – das Wort sagt es schon – Macht vor Recht. Macht gilt dort vor Recht, wo eine höhere Organisation des Lebens durch allgemeine Rechtsordnung nicht möglich oder nicht gegeben ist. Organisation des Zusammenlebens mit Hilfe einer Rechtsordnung bedeutet „Kultur“ im ursprünglichen Sinn des Wortes und überschreitet die Lebensbedingungen der „Natur“. Das „natürliche“, will sagen: kreatürliche oder auch *vormenschliche* Leben regelt sich ohne Recht über „primitive“ Kriterien der Lebenskraft bzw. -stärke. Zweifellos geht auch für das höchste Lebewesen Mensch eine gewisse Faszination von der „natürlichen“ Organisation des Lebens aus. Archaische Reaktionen melden sich im Menschen, wo Stärke verherrlicht, Schwäche verachtet oder „natürliche Auslese“ unbesehen befürwortet wird. Wie schleppend sich das menschliche Bewußtsein im allgemeinen kultiviert, wird daran deutlich, daß eine „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ erst seit 1948 existiert und von deren allgemeiner Beachtung noch keineswegs gesprochen werden kann. Der entscheidende Schritt von Macht-vor-Recht zu Recht-vor-Macht ist dort getan, wo jedem Menschen uneingeschränkt „Würde“ zugesprochen und dieses dann auch rechtlich umgesetzt wird. Würde (im Sinne der biblischen Begriffe ‚kabod‘/,doxa‘)⁴¹³ bedeutet Macht unabhängig von offenkundiger Ausstattung mit *Machtmitteln*. Würde gewährleistet Mitsprache, wer in einem Gemeinwesen das Zepter führen soll bzw. bevollmächtigt wird, die eigenen Lebensinteressen zu vertreten. Ob ein Rechtssystem es mit der Menschenwürde ernst meint, wird an der Konsequenz sichtbar, mit der es eine Selbstautorisierung der Mächtigen ausschließt. Damit zurück zu unseren konkreten Fragen.

Selbstredend behält sich ein geordnetes Gemeinwesen das Monopol bewaffneter Macht vor. Nur so ist die Anbindung bewaffneter Macht ans Recht gewährleistet. Ebenso selbstverständlich kann das Gemeinwesen keinen seiner Bürger gegen seine Überzeugung dazu zwingen, eine Waffe in die Hand zu neh-

412 Zum ersten sei auf die Ausführungen in PSTh I, S. 176 hingewiesen. Die Folgerung der Unmöglichkeit Macht-freien Raumes ergibt sich schlüssig aus der Beziehungsstruktur des Lebens. S. dazu im übrigen auch die späteren Ausführungen zum „Verzicht auf Macht“ u. S. 177.

413 S. o. S. 40.

men. Wenn Leben Umgang mit Macht bedeutet, dann gehört es zum Grundrecht der Selbstbestimmung, daß kein Bürger des Gemeinwesens mächtiger sein muß als er will bzw. verantworten kann. Damit sind wir beim Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung⁴¹⁴, und das heißt allgemeiner: beim Phänomen des *Machtverzichts*. Betrachten wir die Implikationen des Machtverzichts für den Einzelnen und für das Gemeinwesen im weiteren Zusammenhang.

Macht, die auf jede Waffenrüstung und eventuelle Gewaltanwendung verzichtet, begibt sich der Möglichkeit, gewaltsamen Übergriffen eines Widerparts zu wehren, und hat in dieser Welt entsprechend Mühe, respektiert bzw. ernst genommen zu werden. Im Volksmund lautet die Goldene Regel: „Was du nicht willst, das man dir tu“, das füg’ auch keinem andern zu.“ Wer kein Risiko zu gewärtigen hat, wenn er selbst Waffen einzusetzen geneigt und in der Lage ist, muß nach dieser Regel auf ein höchst kultiviertes Ethos gestimmt sein, will er den eigenen Machtvorteil nicht nutzen.

Natürlich bedeutet (bewaffnete) Wehrhaftigkeit im Falle eines (bewaffneten) Angriffs nicht zwangsläufig, sofort in gleicher Weise zurückzuschlagen. Die Möglichkeit dazu und ihre Anwendung sind zweierlei. Gehen wir davon aus, daß diejenigen, die Jesus (Mt 5,39) auffordert, bei einem Schlag auf ihre rechte Backe auch die linke darzubieten, keine Schwächlinge sind, dann weist Jesus mit seinem Ausspruch auf dieses Zweierlei. Eskalation vermeiden und Frieden wirken kann nur, wer im Aggressionsfall oder auch bei schlimmer Kränkung⁴¹⁵ eigener Herr seiner Reaktionen bleibt. Es muß im Angriffsfall nicht alsbald „zurückgeschossen“ werden.⁴¹⁶ Wer das realisieren kann, zeigt (vorausgesetzt, er hat die Wahl) seinem Angreifer achtunggebietende Stärke. Zumindest läßt er sich das Gesetz des Handelns von diesem nicht einfach aufzwingen.

Nach der Passionsgeschichte (Mt 26,53) verzichtet Jesus selbst bei seiner Gefangennahme auf eine Verteidigungsstreitmacht von „mehr als zwölf Legionen Engel(n)“ und liefert sich damit seinen Gegnern aus. Daß er hier ein Zeichen setzt und in der Folge seines Weges letztendlich zum „Haupt aller Mächte und Gewalten“ (Kol 2,10) wird, ist ein Grund-Satz unseres christlichen Glaubens.

Auch die Geschichte von der Versuchung zu Beginn des Wirkens Jesu (Mt 4,1ff. par.) ist in unserem Zusammenhang aufschlußreich, zeigt sie doch Jesu Stellung zu unterschiedlichen Gestalten von Macht. Zunächst sehen wir Jesus vom Versucher auf die ihm eigene Macht, sich selbst zu versorgen, angesprochen. Wer Steine in Brot verwandeln kann, ist in materiellen Dingen autark. Jesus lehnt ab, solch Autarkie im „Haben“ wahrzunehmen. Dies wäre nicht das Leben.

414 GG Art. 4,3: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“

415 Nur mit der Rückhand kann mich im Normalfall (Rechtshänder) mein Gegenüber auf die rechte Wange schlagen. Nach rabbinischem Recht ist der Schlag „mit verkehrter Hand“ besonders schimpflich. Vgl. Strack-Billerbeck Band I, S. 342 zur Stelle.

416 Wenn Adolf Hitler den schon ab 11.4.1939 vorbereiteten Angriff auf Polen am Tage seines Beginns (1.9.39) vor dem Reichstag mit den Worten begründet, seit 4.45 Uhr werde „zurückgeschossen“ (vgl. Werner Maser, Hitlers Briefe und Notizen. Sein Weltbild in handschriftlichen Dokumenten, 2. Aufl., Düsseldorf/Wien 1973, S. 200), täuscht er damit verbal einen Verteidigungsfall vor. Allemal ist *Zurückschießen* (Verteidigung) leichter zu begründen als Schießen (Angriff). Daß zur Abwehr auch der Angriff mit begrenztem Ziel gehören kann, macht die moralische Beurteilung eines Waffengangs nicht leichter.

Vom „Wort, das aus dem Mund Gottes geht“, d.h. von der lebendigen Gottesbeziehung lebt der Mensch, entgegnet Jesus. Auch diejenige Macht, die aus lebendiger Gottesbeziehung im Glauben kommt (2. Versuchung), hat der Mensch nicht einfach zu willkürlicher Verfügung. Sie zielt zum eigenen Nutzen anzuwenden, hieße über Gott verfügen und kommt nicht in Frage. Schließlich (3. Versuchung) gibt es keine Macht, die nicht verliehen wäre. Selbst der höchste Machthaber auf dieser Welt bleibt von Autorisation abhängig. Wenn aber abhängig, dann nicht vom ‚diabolos‘, von dem, der alles „auseinanderbringt“, sondern vom Herrn des Lebens selbst. – Wer sich dergestalt ins Lebens- und Machtgefüge einordnet, der darf der Bewahrung gewiß sein. „Da traten Engel zu ihm und dienten ihm“, heißt es am Schluß der Versuchungsgeschichte.

Die angeführten Beispiele Jesu bringen Verzicht auf verschiedene Machtgestalten vor Augen. Auf bewaffnete Wehrhaftigkeit zu verzichten, ist nur *eine* der Möglichkeiten des Verzichts auf Macht, aber sicher eine sehr ostentative und riskante. Jesus liefert sich damit der Willkür seiner Gegner und dem Tode aus. Bis zu Jesu Grab triumphierten seine Gegner. Aber ihn im Grabe festzuhalten und begraben sein zu lassen, dazu reicht ihre Macht nicht aus. So steht seither über Jesu Verzicht auf Macht in dieser vergänglichen Welt – um mit Paulus 1.Kor 15,24ff. zu reden – die eschatologische Verheißung letztendlicher Entmachtung oder auch Ver-nichtung aller dieses Leben bestimmenden „Herrschaft“, „Macht“ und „Gewalt“ – bis hin zum Tod als dem „letzten Feind“.⁴¹⁷

Von eschatologischer „Fülle“ der Macht⁴¹⁸ durch Verzicht auf Macht in dieser Welt war die Rede. In einem Aufsatz aus dem Jahre 1931 denkt Paul Tillich unter philosophischem Blickwinkel über „Das Problem der Macht“ nach⁴¹⁹ und kommt in diesem Zusammenhang auch auf die Frage des Verzichts auf Macht.⁴²⁰ Das

417 Mit den Worten ‚archè‘, ‚exousia‘ und ‚dynamis‘ in V. 24 begreift Paulus alles Macht-trächtige. Es wird (‚katargeô‘ V. 24,26 – vgl. Wörterbuch zum NT) außer Wirksamkeit bzw. Geltung gesetzt, entkräftet, ent-machtet, und damit zunichte gemacht bzw. vernichtet. – Der Zusammenhang von Leben/Sein-in-Beziehung und Mächtigkeit bzw. Macht ist bei diesem Sprachgebrauch unübersehbar. Entmachtung und Vernichtung erscheinen als Synonyme.

418 Kol 2,9f. spricht vom ‚plērōma‘ des Göttlichen. Solche Fülle im „Vollmaß“, läßt neben sich keinen Machteinfluß mehr übrig. „Das Haupt aller Mächte und Gewalten“ hat das Machtmonopol.

419 Untertitel: „Versuch einer philosophischen Grundlegung“. In: Ges. Werke Bd. II, S. 193–208.

420 Ich zitiere ebd., S. 204f.: „Wenn Mächtigkeit ‚Sein überhaupt‘ und Macht ‚gesellschaftliches Sein überhaupt‘ ist, so ist das Fehlen von Mächtigkeit Aufhebung des Seins, das Fehlen von Macht Aufhebung des gesellschaftlichen Seins. Der Verzicht auf Mächtigkeit oder Macht wäre danach der Verzicht auf Sein. Ein lebendiges Wesen, das auf jeden vitalen und geistigen Vorstoß in Raum und Zeit verzichtet, ein Mensch, der nicht Anteil nimmt an der Macht der Gruppe, in der er steht, eine Gruppe, die sich nicht behaupten will in der verborgenen oder offenen Spannung aller Gesellschaftsgruppen, haben ihre Existenz aufgegeben. Zweifellos ist solch Verzicht möglich. Es fragt sich aber, ob er einen positiven Sinn haben könnte oder ob er nur der Ausdruck nachlassender Lebensspannung ist, wobei unentschieden bleiben muß, was daran Zwang und was Verzicht ist. Der eindeutige positive Verzicht auf Macht müßte aus der Fülle, nicht aus der Erschöpfung entspringen. Er wäre dann Ausdruck nicht von Ohnmacht, sondern von höchster Mächtigkeit. Gäbe es solche Möglichkeit, so hätte durch sie das Problem der Macht eine neue Dimension bekommen. Religionen wie Christentum und Buddhismus setzen diese Dimensionen, d.h. den positiven Sinn von Verzicht auf Macht voraus. Sie können es, weil sie grundsätzlich über die Sphäre hinausgehen, in der der Aufbau der Mächtigkeiten und Mächte liegt. Der Verzicht auf Macht bedeutet dann selbst ein Hinausgehen über diese Sphäre, die Vorwegnahme von etwas, das immer den Charakter des ‚Hinausgehenden‘ hat. Sofern es aber in die Sphäre der Mächte eintritt, muß es, um zu existieren, selbst Macht werden. Und so entsteht jenes paradoxe und doch höchst wirkliche Gebilde der ‚Macht aus Verzicht auf Macht‘. Die Mög-

Ergebnis fügt sich in den Gang unseres Nachdenkens: Wenn Leben Leben-in-Beziehung ist und zum In-Beziehung-Sein unvermeidlich die Möglichkeit des Widerstreits und die Notwendigkeit der Selbst-Behauptung gehört, dann gehört auch Machtwahrnehmung unabdingbar zu diesem Leben, und konsequenter Verzicht auf Macht ist gleichbedeutend mit Selbst-Aufgabe im Sinne des Lebens in dieser Welt.

Mit „Selbstaufgabe“ sind wir bei einem Stichwort, daß uns im grundlegenden Teil unserer Ethik der Beziehung schon beschäftigte. Wir stellten dort im Rahmen unserer Betrachtung von Wertepolaritäten⁴²¹ fest, daß in *Selbstaufgabe* ein Zuviel an „Tugend“ steckt. Die Tugend der *Demut* oder der *Friedfertigkeit* bzw. *Selbstvergessenheit* soll als solche lebensdienlich sein. Gehen wir von einem allgemeinverständlichen immanenten Lebensbegriff aus, bedeuten Demut, Friedfertigkeit oder Selbstvergessenheit, fraglos bis zur vollständigen Selbstaufgabe betrieben, eine lebensfremde Überspitzung. Kein „Sanftmütiger“ „wird das *Erdreich* besitzen“⁴²², wird „Sanftmut“ unbesehen mit durchgehendem Verzicht auf jegliche Macht gleichgesetzt. Die Machtbedingungen des Lebens auf dieser Erde ließen es nicht zu. Daß Jesus nicht unbesehen einem *Ideal* der Selbstaufgabe folgt, wenn er für Sanftmut eintritt, ist im Evangelium belegt. Der sich in seinem Heilandsruf (Mt 11,29) selbst als „sanftmütig und von Herzen demütig“ vorstellt und in Jerusalem auf einem Esel einreitend der messianischen Verheißung des „sanftmütigen“ Friedefürsten entspricht⁴²³, geht unmittelbar⁴²⁴ nach seinem Einzug in den Jerusalemer Tempel und wirft dort offenkundig gewaltsam die Händler hinaus.

Auf der anderen Seite finden wir den gänzlichen Verzicht auf Macht bis hin zur Selbstaufgabe deutlich im Christushymnus von Phil 2,5ff. vorgehalten. Es

lichkeit solcher Paradoxie ist darin begründet, daß der Sinn, der in jeder Macht stillschweigend anerkannt wird, gerade das Hinausgehen über jeden greifbaren, begrenzten Sinn sein kann.“

421 S. o. S. 41f.

422 Ich nehme hier auf die 2. Seligpreisung Mt 5,5 Bezug. Das Wort (,gè'), das Luther mit „Erdreich“ übersetzt, bezeichnet eindeutig einen Gegensatz zum „Himmel“. Wenn die Einheitsübersetzung bei dem von Luther mit „Sanftmut“ wiedergegebenen Originalwort (,praüs') selbstverständlich auf Gewaltlosigkeit abhebt und „selig, die keine Gewalt anwenden“ übersetzt, dann steckt darin gegebenenfalls ein bedenklicher Kurzschluß. Nach dem ThWbNT (Bd. VI, S. 645f.) ist mit ‚praüs' ursprünglich eine gelassen-freundliche, wohlwollende Umgangsart gemeint, fern von der harten Umgangsart im Kriegsfall. Wer die Tugend der ‚praütès' pflegt, läßt sich im Aggressionsfall nicht gleich in Zorn verwickeln und verfügt so über viele Möglichkeiten zu besänftigen bzw. Eskalation zu vermeiden. In jedem Fall ist er nicht streitsüchtig. Nach Fr. Hauck/ S. Schulz, a. a. O., S. 646 steht „die sanftmütige Freundlichkeit ... als soziale Tugend im menschlichen Umgang bei den Griechen in hohem Rang; andererseits bedarf sie durchaus der Kompensation, wenn sie nicht zum Fehler werden soll.“ Natürlich ist bei Mt 5,5 auch daran zu denken, daß hier Ps 37,11 anklingt. Die ‚praeis' der Septuagintaübersetzung sind urtextlich die ‚anan', die „Elenden“, die Sozialschwachen, die gedrückten Knechtsgestalten, denen ihr Mangel an Macht ohnehin nichts anderes übrigläßt, als sich widerspruchslos unterzuordnen. Daß sie „das Land erben“ werden, ist ohne Zweifel eine *eschatologische* Verheißung und wird Lohn ihrer Demut sein.

423 Mt 21,5 par. Sach 9,9.

424 In der Schilderung Matthäi ist das so. Bei Lukas folgt erst ein Streitgespräch mit den Pharisäern, und bei Markus übernachtet Jesus erst einmal in Bethanien. Matthäus ist übrigens der einzige Evangelist, bei dem das Wort ‚praüs' Verwendung findet. – Die „Reinigung“ des „Vorhofs der Heiden“ von dem dort üblichen ungeistlichen Betrieb muß im Zusammenhang mit dem ausführlichen „Bethaus“-Zitat (Bethaus „für alle Völker“) als messianische Tat bzw. Erfüllung eschatologischer Verheißung gedeutet werden. – Vgl. U. Wilckens, Das Neue Testament..., zur Stelle Mk 11,17.

gilt, im *Sinne* Christi Jesu zu leben, sagt der Philipperbrief. Christi Selbstentäußerung, sein Verzicht auf Macht „bis zum Tode am Kreuz“ ist beispielhaft, und deutlich zeichnet der Text diesen Weg dann als Voraussetzung der unbestrittenen Herrschaft Christi im Raum eines allein von Gott bestimmten Lebens. Verzicht auf Macht und Selbstaufgabe im Rahmen des Lebens in dieser Welt bedeuten nach dem Christushymnus Macht und Leben im Reich Gottes. Doch bleiben wir nicht bei Phil 2 stehen. Schauen wir, was Jesus selbst im Evangelium sagt.

Nachdem Jesus in seiner ersten Leidensankündigung (Mk 8,31ff. par.) den Jüngern *seinen* messianischen Weg als Weg des Verzichts auf Macht vorgestellt hat, muß er sich zunächst mit Petrus auseinandersetzen. In Petri althergebrachte Anschauung vom „Christus“ paßt kein (radikaler) Verzicht auf Macht hinein. Petrus denkt und urteilt dabei, so Jesus (V. 33), nicht im Sinne dessen, „was göttlich, sondern was menschlich ist.“ Danach spricht Jesus von den Bedingungen der Nachfolge und dem der Nachfolge innewohnenden Paradox von Leben erhalten und verlieren. „Wer sein Leben erhalten will, der wird's verlieren; und wer sein Leben verliert um meinetwillen und um des Evangeliums willen, der wird's erhalten“, sagt er. Deutlich sind dabei unterschiedlich qualifizierte Begriffe von Leben und Lebensmacht angesprochen.⁴²⁵ „Menschlich“ ist, Leben wesentlich in der Macht der Selbstbehauptung zu gründen. „Göttliche“ Sicht transzendiert diese Vorstellung und findet im Verzicht auf innerweltliche Selbstbehauptung die Teilhabe an der Macht über allen Mächten und damit unvergängliches Leben. Wenn Jesus in der Auseinandersetzung mit Petrus⁴²⁶ schroff den „Satan“ zurückweist, so erinnert uns das an die Versuchungsgeschichte zu Anfang seiner Wirksamkeit. Nach erfolglosem Versuchen war der Satan verschwunden. Nun sieht sich Jesus im Gespräch mit Petrus erstmals wieder dem Satan gegenüber. Das ist kein Zufall. Wieder geht es um die Machtfrage.

Im Zusammenhang von Selbstbehauptung ergibt sich für mich daraus folgendes: Daß der Selbstbehauptung zu-viel geschieht und sie zu rücksichts-loser Selbst-Herrlichkeit pervertiert, ist die größte Versuchung und das gängigste Einfallstor der Sünde.⁴²⁷ Hier lauert, für fast jedermann im Alltag erfahrbar, der/das Böse. Nicht von ungefähr widmet das Gebet, das die Jünger von Jesus lernen⁴²⁸, die ersten drei Bitten der Bewahrung der Macht Gottes und der Bewahrung durch sie und die Bitte, nicht in Versuchung geführt, sondern vom Bösen erlöst zu werden, schließt es ab. Doch natürlich *ist Versuchung eines und ihr zu erliegen ein anderes*. Versuchung wäre nicht Versuchung, hätte der Versuchte nicht auch die Entscheidung, wie er mit ihr umgeht.⁴²⁹ Folglich kann Selbstbehauptung bzw.

425 Zu Mk 8,34ff. par. verweise ich auf meine Ausführungen in PSTh I, v.a. S. 32ff.

426 V. 33 – Lukas läßt diesen Passus weg!

427 Ich erinnere an die Formel von der Selbst-Verabsolutierung *einer* Lebensdimension bzw. *eines* Pols im Zusammenhang polarer Gegebenheiten. – Vermutlich aus Gründen der psychologischen Abwehr bzw. der gängigen Sünde-Besetzung von „Macht“ erscheint in „christlichen Kreisen“ die Wahrnehmung von „Macht“ oder gar „Gewalt“ ebenso wie die von „Sex“ unter Tabu. Das Wort „Machtkampf“ löst unter solchen Voraussetzungen Schrecken aus.

428 Das „Vaterunser“ Mt 6,9-13 // Lk 11,2-4.

429 Das einfältige Gemüt neigt dazu, die in der Versuchung andringende Möglichkeit des Sünden-falls dadurch auszuschließen, daß es gar nicht erst zur Versuchung kommt. Eine höchst rigide Lebensführung kann die Folge sein. Auf Schritt und Tritt empfiehlt sich Prohibition. Hätten

die Wahrnehmung von Macht zur Wahrung des Selbst und des/der Seinen nicht von vornherein Sünde, verwerflich oder gar „satanisch“ sein. Sie ist vielmehr zunächst einfach „menschlich“ und *lebensimmanent*. Selbstbehauptungsmangel zugunsten eines Zu-viel von „Sanftmut“ kann das Lebensgleichgewicht empfindlich stören und ist, wie wir sahen, auch dem menschlichen Jesus fremd.

Demgegenüber bleibt Jesu konsequente Selbstaufgabe in der Macht des Verzichts auf Macht *lebenstranszendent* und „göttlich“ und kann in dieser Welt allenfalls ahnungsweise oder punktuell von Menschen nachvollzogen werden. Eindrücklich bringt dies die Passionsgeschichte Jesu selbst ins Bild. „Auch wenn ich mit dir sterben müßte, will ich dich nicht verleugnen“, sagt Petrus, der „mächtigste“ der Jünger, noch auf dem Wege nach Gethsemane (Mt 26,35 parr.), und „alle Jünger“ identifizieren sich mit seinem Vorsatz. Natürlich *wollen* sie Jesus „nachfolgen“. Wenige Stunden später ist indes außer Petrus kein Jünger mehr in der Nähe Jesu⁴³⁰, und Petrus verleugnet dreimal seinen Herrn und nicht sich selbst. Wer will besser sein als Petrus? Wer sieht hier nicht den „himmelweiten“ Unterschied zwischen *Ideal* der Nachfolge und *Wirklichkeit*?⁴³¹ Bis zur Selbstaufgabe gehender Verzicht auf Macht mag da und dort einzelnen Menschen gelingen und Zeichen des Reiches Gottes setzen, eine politisch durchgreifende Bewegung wird jedoch daraus in dieser Welt nicht werden können. Die Motive solcher Nachfolge bleiben transzendent. Die Selbst-Evidenz des Lebens spricht mit guten Gründen eher *gegen* Selbstaufgabe als *für* sie. *Freiwilliger* Verzicht auf Macht bis in den Tod bleibt eine ethische Über-Forderung, und diese zu erfüllen, war eben nicht von ungefähr Werk Christi.⁴³²

Ist damit voreiligem pazifistischem Kurzschluß gewehrt, so sind wir in unseren Erwägungen zur Macht- und Friedensfrage doch keineswegs schon am Ende. Ausgangspunkt unseres Nachdenkens war, genau genommen, die Verweigerung des Kriegs- oder gar Wehrdienstes, weil dieser offenkundig ein Dienst der Selbstbehauptung durch *Gebrauch von Waffen* ist. Daß der Verzicht auf Waffen als Instrumente der Macht/Selbstbehauptung im Ernstfall hohe Risiken birgt, ist klar. Der Einzelne mag das Risiko des Waffenverzichts eingehen, zumal, wenn er sich durch Recht und Gesetz wirksam geschützt weiß. Keine („kluge“) Staatsmacht, die sich den Schutz des Gemeinwesens anbefohlen sein läßt, kann dagegen auf ein ausreichendes Maß an Rüstung bzw. Bewaffnung verzichten und sich der notwendigen Instrumente der Staatsgewalt begeben. Menschen können einander zu „Wölfen“ werden. Wem das „Hirtenamt“ befohlen ist, der muß auch mit

Menschen die Möglichkeit, durch Ausschluß aller Versuchungsgelegenheiten jeden Sündenfall abzuwehren, würde sich die 6. Vaterunser-Bitte erübrigen. Auch hätte ein entsprechend fürsorglicher Gott-Vater den „Baum des Lebens mitten im Garten“ Eden für Adam und Eva sicher unzugänglich gemacht.

430 Nach der synoptischen Überlieferung; Joh 18,5 erwähnt noch einen anderen Jünger.

431 Ich erinnere in diesem Zusammenhang an meine obigen Ausführungen zu „Ethische Selbstklärung zu Moral, Gewissen und Idealen“ S. 88ff.

432 Von der „Einmaligkeit“ des Opfers Christi redet ausführlich Hebr 9,11ff. 1.Petr 3,18 nimmt das „einmal“ („hapax“) auf und verbindet den Tod hier („nach dem Fleisch“) mit dem Leben dort („nach dem Geist“).

wehrhaftem „Stecken und Stab“ zu „Trost“ seiner Herde versehen sein – solange Gottes Friedensreich noch auf sich warten läßt.⁴³³

Ich denke, wir können im allgemeinen davon ausgehen, daß Kriegs- bzw. Wehrdienstgegner mit ihrer Weigerung, sich im Gebrauch von Waffen ausbilden zu lassen oder sie gar selbst zu gebrauchen, keine Befürworter von Anarchie sind. Ordnende bzw. schützende Staatsmacht muß es auch für sie geben und ist von ihnen anerkannt. Daß der Staat das Gewaltmonopol beansprucht, kommt ihnen dabei insofern entgegen, als ihnen damit selbstverständlich auch kein (bewaffneter) Polizeidienst ins Haus steht und sie normalerweise in keinem Zivilisten einen Waffenträger gewärtigen müssen. Wehrdienst ist für sie mithin die einzige Gelegenheit, persönlich mit der Handhabung von Waffen in Berührung zu kommen. Das aber lehnen sie ab; und sie haben dafür auch ernsthafte Gründe. Führen wir uns diese vor Augen.

1. Waffen sind Instrumente der Macht und vervielfältigen Macht je nach Maß ihrer Wirksamkeit.⁴³⁴ Steckt in jeder Macht die Versuchung ihres Mißbrauchs, so potenzieren Waffen diese Versuchung im Maß ihrer Wirksamkeit. Wer eine Waffe in die Hand nimmt, muß die Folgen auch verantworten.
2. Waffen haben als technische Produkte Anteil an der Entwicklung der Technik. Mit dem Fortschritt der Technik wächst die Entfernung der Wirkungsmacht eines Werkzeugs vom ursprünglichen vitalen Aufwand dessen, der sich seiner bedient.⁴³⁵ Wo einstmals mit eigener Hand und unter unmittelbarer persönlicher Feindberührung das Schwert geführt werden mußte, um einen einzelnen Gegner zu überwinden, reicht heute der sprichwörtliche Knopfdruck, um unzählige Gegner zu vernichten, ohne ihnen je persönlich begegnet zu sein und ihre Gegnerschaft wirklich erfahren zu haben. Spontane Empfindung muß diese Entwicklung „wahnsinnig“ nennen.
3. Die biblische Abrüstungsformel „Schwerter zu Pflugscharen“⁴³⁶ erscheint im Angesicht einer Rüstung mit Atomwaffen geradezu rührend anachronistisch. Ihr Sinn leuchtet gleichwohl ein. Es geht darum, Abrüstung zu wirken, Waf-

433 Jesu Rat, „klug wie die Schlangen“ zu sein (Mt 10,16), steht im Kontext der Aussendung „mitten unter die Wölfe“. Die Ausgesendeten sind „wie die Schafe“ mitten unter Wölfen. Ihre Klugheit besteht darin, sich „vor den Menschen“ zu „hüten“. Der Einzelne mag „sich“ bis zu einem gewissen Grad mit Geschick vor aggressiven Zeitgenossen „hüten“. Zur Schafherde gehört aber immer auch der Hirte, der mit entsprechendem „Stecken“ (Ps 23,4) zum Schutz-Trost seiner Herde ausgerüstet ist. Der ‚schebät‘ des Hirten ist (s. Psalmenkommentar von Hans-Joachim Kraus zur Stelle, Bd I S. 190) „eine mit Eisen beschlagene Keule ... Mit dieser Waffe schlägt er die feindlichen Tiere und Menschen zurück.“ Daß „Lämmer“ ungefährdet neben „Wölfen“ „wohnen“ könnten, bleibt (Jes 11,6 – vgl. 65,25) dem messianischen Friedensreich vorbehalten. Bis dahin ist ein guter Hirte zur Not gehalten, „sein Leben für die Schafe“ zu lassen, wenn der Wolf kommt (Joh 10,11f.).

434 Lust an Macht ist jedem Menschen eigen und tummelt sich in seinen Allmachtsphantasien. Dem entspricht die Lust des Kindes – nach überkommener Rollenzuweisung sind es vor allem die Jungen – , sich im Spiel zu bewaffnen und Kämpfe auszutragen. Um seines urtümlichen Begegnungscharakters willen (Aggression=Rangehen!) hat das Holzsword hier noch seine Reize, wird aber liebend gern durch den Knallplättchenrevolver abgelöst. Ab einem gewissen Alter ziehen nur noch die Computerspiele, in denen ganze Planeten gerettet oder vernichtet werden können. In ihrem Gefolge wächst die Knopfdruckmentalität.

435 David hätte kein Schwert führen können, das dem Schwert Goliats „über“ gewesen wäre. Dazu war er zu klein und zu schwach; aber er war Goliat mit seiner Hirtenschleuder *technisch* überlegen. Vgl. o. Anm. 404.

436 Dazu s. auch o. Anm. 402.

fen aus der Welt zu schaffen und damit das instrumentelle Bedrohungspotential im Verein mit den Versuchungen der Macht so weit wie möglich zu verringern.

Der Wehrdienstverweigerer tut dies, indem er sich selbst als Waffenträger verweigert. Nicht nur, daß er selbst damit nicht in die Versuchung der Macht der Waffen kommt, er will mit seiner Verweigerung möglicherweise auch das personale Potential einer bewaffneten Auseinandersetzung verringern und damit ein politisches Signal der Bewegung zum Frieden geben, wenn nicht gar ein Zeichen des Reiches Gottes setzen. „Stell dir vor, es gibt/ist Krieg – und keiner geht hin“, lautet ein bezeichnender Slogan der Kriegsdienstgegner.⁴³⁷ Setzen wir uns mit ihren Motiven auseinander.

Als erstes Motiv nannte ich das Anliegen, der Versuchung der Verfügungsmacht über Waffen aus dem Weg zu gehen. Wer das zu Beginn unseres Reflexionskreises bedachte Tucholsky-Zitat so undifferenziert, wie es sich gibt, für zutreffend hält, kann sich offenbar nichts anderes vorstellen, als daß Übung im Umgang mit Waffen auch wesensverändernd wirkt und Gewissenshemmungen außer Kraft setzt.⁴³⁸ Waffentragerschaft erscheint damit ausschließlich unter dem Blickwinkel ihrer Versuchungen. Macht wird von ihrer dämonischen Seite her gesehen und dementsprechend verpönt. Angesichts von Beispielen wahnsinnigen Waffengebrauchs ist solch eine Reaktion verständlich.⁴³⁹ Auf jeden Fall zeigt sie das Ende jeglicher Verherrlichung des Soldatenstandes und damit den Abbruch einer Tradition, die soldatischem Einsatz unbesehen das alte Ethos *ritterlicher* Auseinandersetzung unterstellte.⁴⁴⁰

Auch hinter dem an zweiter Stelle genannten Motiv des politischen Signals steht ein (unumgänglicher) Traditionsabbruch. Seit Carl von Clausewitz' (1831 †) Abhandlung „Vom Kriege“ galt Krieg als die „Fortsetzung des politischen Verkehrs mit Einmischung anderer Mittel“.⁴⁴¹ Spätestens mit der Entwicklung und dem Einsatz von Massenvernichtungswaffen im Krieg ist deutlich, daß Krieg kein „Mittel“ der Politik sein kann, sondern ein Zeichen ihres Scheiterns ist. Alle Anstrengungen sinnvoller Politik müssen angesichts absolut verheerender Waffenwirkung darauf gerichtet sein, im Konfliktfall nicht Waffen und ein absolut zweifelhaftes „Kriegsglück“ entscheiden zu lassen, sondern nach friedlichen Konfliktlösungen zu suchen.⁴⁴² Setzt sich diese Erkenntnis in Rüstungsentscheidungen

437 Das Diktum wurde in den 70er Jahren in Kreisen der „Jungen Union“ Bert Brecht zugeschrieben, stammt aber in der zitierten Gestalt definitiv nicht von Brecht. Im Hintergrund steht vermutlich Jaroslav Hašek's satirischer Roman „Die Abenteuer des braven Soldaten Schwejk“, der Brecht 1950 zu einem Bühnenstück (Titel: „Schweyk im Zweiten Weltkrieg“) anregte und der mit Heinz Rühmann in der Hauptrolle eindrücklich verfilmt wurde.

438 Von wesensverändernder Wirkung des Waffengebrauchs zeugt in seiner Weise das „Kriegstagebuch“ Ernst Jüngers mit dem bezeichnenden Titel „In Stahlgewittern“, 1919 in erster Auflage erschienen. Die in meinem Besitz befindliche 14. (!) Auflage stammt von 1933. Ohne Zweifel amet dieses Tagebuch auch den Geist der Zeit *vor* Tucholsky!

439 Aus der Berichterstattung über den Vietnamkrieg ist mir der Ausspruch erinnerlich: „Wir mußten das Dorf (durch den Abwurf von Napalmbomben) vernichten, um es zu retten.“

440 Wie schwer es fällt, von dieser Tradition Abschied zu nehmen, zeigten 1996/97 die Protestreaktionen auf die Ausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung unter dem Titel „Vernichtungskrieg, Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944“.

441 Zitiert nach Rendtorff, Ethik II, S. 196.

442 Rendtorff, ebd.: „Es gibt keine Unvermeidbarkeit des Krieges aus politischen Gründen, sondern nur eine Unfähigkeit der Politik bzw. der Staatsmänner, ihre eigenen Grenzen und ihre Korrek-

um, ist klar, daß Waffen nur noch für den Verteidigungsfall gebraucht werden.⁴⁴³ Einzig zur Verteidigung bedarf es keiner „Über-Macht“ der Waffen.⁴⁴⁴ Die alte Vorstellung, man müsse gegebenenfalls auch einen eigenen Angriffskrieg bestehen können, fällt dahin. Abrüstung ist nicht nur angesagt, sondern im Sinne des gewandelten politischen Bewußtseins geboten.

Darüber, wie weit die Abrüstung gehen kann, scheiden sich die Geister. Auf der Linie des Geistes christlicher Utopie liegt der Verzicht auf jegliche Kriegsbewaffnung. Nüchterne Einschätzung wird jedoch den Boden der Lebensgegebenheiten in dieser Welt nicht soweit verlassen können, daß sie auf jegliche militärische Macht verzichtete. Daß ein bewaffneter Angriff zum Durchsetzen politischer Ziele keinen Erfolg verspricht, muß hinreichend geltend zu machen sein. Kein Realpolitiker wird sein „Vaterland“ aller Wehrhaftigkeit entblößen und damit der Erpreßbarkeit durch das „Waffengerassel“ möglicher Konfliktgegner ausliefern.

„Stell dir vor, es gibt/ist Krieg – und keiner geht hin.“ Ich möchte diesen Satz im Zusammenhang der Rede vom „Geist christlicher Utopie“ bedenken. In einem 1959 in der Zeitschrift für Evangelische Ethik veröffentlichten Aufsatz über „Kairos und Utopie“ unterscheidet Paul Tillich zwischen „utopistischem Denken“ und „Geist der Utopie“. „Utopismus“, schreibt er dort, „entsteht notwendigerweise, wenn die übergeschichtliche Dimension des Reiches Gottes von der innergeschichtlichen verschlungen wird“, will sagen: wenn der eschatologische Vorbehalt mißachtet wird und Menschen meinen, sie könnten das Reich Gottes (eindeutig) auf Erden etablieren. „Der entgegengesetzte Irrtum ist die völlige Beseitigung der innergeschichtlichen Dimension“, will sagen: die völlige Verbannung der geschichtlichen Wirkungsmacht des Reiches Gottes aus dieser Welt. „Der Geist der Utopie dagegen, der prophetische Geist, ist auf beide Dimensionen gerichtet. Die letzte Einheit aller Dinge im ewigen Leben, im Leben Gottes, bleibt das Kriterium für jeden Augenblick innergeschichtlicher Erfüllung. Und es gibt innergeschichtliche Erfüllung, es gibt Manifestationen des Reiches Gottes in den zweiseitigen Gestalten der historischen Existenz.“⁴⁴⁵

Soweit Paul Tillich. Folgen wir seinen Gedanken, ergibt sich ein differenzierter Umgang mit „utopischen“ Äußerungen. Politischem „Utopismus“, in welchem Gewande auch immer, ist zu wehren. Das kann aber *nicht* heißen, den „Geist der Utopie“ aus jeglicher Gestaltung des Lebens in dieser vorfindlichen Welt auszuschließen. In dem Maße, in dem – ich nehme hier Grundüberlegungen aus dem ersten Band meiner Seel-Sorge-Theologie zur Notwendigkeit dimensionalen Denkens auf⁴⁴⁶ – die (vertikale) Gottesbeziehung des Menschen wirklich

turbedürftigkeit anzuerkennen. Frieden heißt nicht, daß Politik es nicht mit Konflikten zu tun haben solle und deswegen um des Friedens willen Konflikte scheuen oder vor ihnen zurückweichen soll. Frieden heißt vielmehr für das politische Handeln, einem durch die Friedensaufgabe qualifizierten Umgang mit Konflikten unbedingten Vorrang zu geben.“

443 Nach § 7 Soldatengesetz lautet das Gelöbnis, das Bundeswehrsoldaten abzulegen haben: „Ich gelobe, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des Deutschen Volkes tapfer zu *verteidigen*.“

444 Im Strategieunterricht meiner Soldatenzeit lernte ich, daß ein erfolgreicher „Angriff“ in der Regel dreifache Übermacht voraussetzt. Geschieht „Verteidigung“ nicht nach alter Kriegskonvention, sondern über den Einsatz von „Partisanen“, ist auch diese Rechnung hinfällig.

445 Jetzt in Ges. Werke VI, S. 149ff. Tillich greift mit „Geist der Utopie“ einen Buchtitel von Ernst Bloch auf. – Die Zitate finden sich a. a. O., S. 155.

446 PSTh I S. 60ff. zum „Denken in Dimensionen“.

lebt, in dem Maße muß auch mit horizontalen Wirkungen ihrer Lebendigkeit gerechnet werden. Daß diese Wirkungen hier und jetzt nicht „eindeutig“ und daher auch nicht jedermann als solche evident sind, gehört zu den Bedingungen unserer Welt. Der eschatologische Vorbehalt gilt. Noch leben wir – Paulus sagt es (2.Kor 5,7) deutlich – „im Glauben und nicht im Schauen“. Dies rechtfertigt aber nicht, weiterhin das alte (simplifizierte lutherische) Denkmodell von den Zwei (getrennten Be-)Reichen in der Ethik zu pflegen. Ethik des Lebens in-Beziehung ist für den „Geist der Utopie“ durchgehend offen. Sicher wird sie, „solange wir im Leibe wohnen“⁴⁴⁷, nicht einen durchgehenden Verzicht auf Macht zur allgemeinen Forderung erheben. Sie weiß aber davon, daß Gottes Kraft „in den Schwachen mächtig“ sein kann⁴⁴⁸, und sie wird deshalb auch freiwilligen Verzicht auf Macht nicht einfach als „Spinnerei“ abtun. Ob im freiwilligen Verzicht auf Macht das Reich Gottes widerzuscheinen vermag, wird sie freilich auch prüfen und ihre Kriterien geltend machen.⁴⁴⁹

„Stell dir vor, es gibt/ist Krieg – und keiner geht hin.“ Im Gewande lockerer Rede kommt hier „Geist der Utopie“ daher: Stell Dir vor, es findet sich keiner mehr, der einen bewaffneten Angriff vorzutragen bereit wäre – auch eine Verteidigungsrüstung erübrigte sich dann. Schwerter könnten zu Pflugscharen werden und Pflugscharen bleiben.⁴⁵⁰

Indirekt begegnet in besagter lockerer Rede auch die Aufforderung zur Mitentscheidung über Krieg und Frieden und gegebenenfalls zum zivilen Ungehorsam. Es stimmt ja längst nicht mehr, daß ein Krieg nur die unmittelbaren Kombattanten berührte. Schon längst verliert nicht mehr nur „der König“ die „Bataille“, und schon längst ist Stillehalten nicht mehr „die erste Bürgerpflicht“.⁴⁵¹ Die Vision vom verweigerter Krieg ist eine Vision des allgemeinen Friedensengagements und neuer, unbewaffneter Konfliktlösungsmodelle. Die Vision des Friedens, der Krieg erübrigt, ist die einer höchst entwickelten Streitkultur und einer Politik, die solche Kultur pflegt – um ihres Auftrags willen, das Gemeinwohl zu fördern und Zerstörung zu wehren.

447 2.Kor 5,6.

448 2.Kor 12,9.

449 Jesus brauchte, als er ans Kreuz ging, auf Frau und Kind keine Rücksicht zu nehmen. Nach Joh 19,26f. sorgte er allerdings für seine Mutter. Opfert sich ein junger Familienvater seiner Überzeugung, sind davon unmittelbar auch seine Frau und seine Kinder betroffen. Der Familienvertrag und auch sonstige mitmenschliche Verpflichtungen haben ihr Gewicht bei der ethischen Beurteilung seines Handelns.

450 Pinchas Lapide bemerkt in seinem bei Matthias-Grünwald in Mainz 1984 erschienenen und für unseren Zusammenhang vielfach interessanten Büchlein „Wie liebt man seine Feinde?“ auf S. 33 zu Jes 2,4: „In jenen Tagen der späten Eisenzeit pflegten die Bauern Judäas ein und dieselbe kostbare Eisenspitze auf ihren Holzpflug zu stülpen, die sie zu Kriegszeiten abnahmen, um sie auf einer zugespitzten Holzstange zu befestigen, die dann als Waffe dienen konnte. In diesem Prophetenwort wird weder die Realität des Krieges verheimlicht, noch erklingt ein utopisches ‚Seid umschlungen, Millionen!‘, sondern es wird nüchtern auf die Möglichkeit eines internationalen Ausgleichs unter Gott hingewiesen (Jes 2,2-24), dem das Umschmieden der Waffen in Werkzeuge des Brotgewinns den Weg ebnet.“ – Übrigens findet sich beim jüngeren Propheten Joel (Joel 4,10) auch die umgekehrte Anwendung des Bildes: Die Heidenvölker sollen sich ruhig rüsten, indem sie aus Pflugscharen Schwerter machen, an Gottes Tag wird ihre Stärke zunichte.

451 Laut Meyers Lexikon (17. Aufl.) verkündete der preußische Kabinettsminister *Graf von der Schulenburg* als Gouverneur von Berlin die am 17.10.1806 gegen Napoleons Heer verlorene Schlacht bei Jena und Auerstedt mit den Worten: „Der König hat eine Bataille verloren, jetzt ist Ruhe die erste Bürgerpflicht.“

Eindeutig auf dem Weg in diese Richtung liegt, denke ich, die demokratische Beteiligung aller mündigen Bürger an Krieg und/oder Frieden betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen. Das aber heißt meines Erachtens auf politischer Ebene: Wenn Einsatz von Militär, dann unter ziviler Kontrolle; wenn Soldaten, dann als „Staatsbürger in Uniform“; wenn „Wehrmacht“, dann über „allgemeine Wehrpflicht“.⁴⁵²

Von der Notwendigkeit der demokratischen Kontrolle bewaffneter Macht war oben schon die Rede.⁴⁵³ Daß, wer Dienst an bzw. mit der Waffe tut, daß also das Militär nicht nur der Selbstkontrolle überlassen werden kann, sondern im besonderen Maße der Kontrolle von außen – will sagen: der zivilen Aufsicht – bedarf, ergibt sich aus nüchterner Einschätzung der Gegebenheiten. Waffen sind Instrumente; Soldaten sind Fachleute des Umgangs mit ihnen oder auch militärischen Handelns. Sie „beherrschen“ den Einsatz von Waffen, unterliegen (nach der Herr-Knecht-Dialektik) damit zugleich aber auch der Gefahr, von ihnen beherrscht zu werden. Über das Phänomen der Eigengesetzlichkeit technisch bestimmter Systeme und der Dämonie der Waffen insbesondere ließe sich manches sagen.⁴⁵⁴ Ich möchte in diesem Zusammenhang einfach daran erinnern, daß „Soldat“ und „Söldner“ Geschwisterwörter sind. Söldner führen aus, was ihnen Soldgeber und militärische Logik befehlen – ohne Rücksicht auf Weiteres. Daß das Weitere im Blick bleibt, dafür kann nur doppelte Aufsicht sorgen. Der „Oberbefehlshaber“ muß ein demokratisch legitimierter Nicht-Soldat und die „Wehrmacht“ von Wehrpflichtigen, d.h. Zivilisten von Hause aus, getragen sein.⁴⁵⁵

Auch von psychologischer Seite fügen sich Argumente zum Ethos der allgemeinen Wehrpflicht. Allgemeine Wehrpflicht verhindert, Waffengebrauch und dessen Motivation, Nöte oder Schuld einfach an Söldner zu delegieren und damit aus der Hand zu geben, von sich selbst fernzuhalten oder abzuspalten. Wer seine Verteidigung Söldnern anvertraut, liefert sich damit – lassen wir Joh 10,12 sprechen – „Mietlingen“ aus. Wer den Söldner „fürs Grobe“ hat, verliert schnell seine eigene Verantwortung für eben dieses Grobe aus den Augen und erlebt vor allem weder die moralische Last noch die Angst des Soldatendienstes. Wie viel Krieg in der Welt hätte es nie gegeben, hätten seine Initiatoren jeweils selbst an die Front gemußt! Allgemeine Wehrpflicht stellt im Prinzip jeden, der Bewaffnung befürwortet, selbst an die Front und entspricht damit am ehesten der Golde-

452 Die Konsequenz allgemeiner Wehrpflicht gilt im Zusammenhang unmittelbaren eigenstaatlichen Interesses. Im Zusammenhang das eigene Staatswesen übergreifender Maßnahmen, etwa im Auftrag der UNO, kommt militärischer Einsatz dem Einsatz von Polizei gleich und unterliegt als solcher anderen Bedingungen.

453 S. o. S. 174.

454 Ein Erlebnis meiner Grundausbildung als Soldat ist mir in diesem Zusammenhang sehr eindrücklich. Ich stand im Verteidigungsgraben, und Kameraden kamen übungshalber als Angreifer entgegen. Einen Augenblick bedauerte es in mir, daß ich nur Platzpatronen zur Verfügung hatte. Mit scharfer Munition hätte ich sehen können, ob ich tatsächlich getroffen hätte. – Waffengebrauch soll natürlich effektiv sein. Hohe Effektivität bringt ein hohes Maß an Genugtuung. Die Lust der Genugtuung kann vor den Folgen der Effektivität blind machen. Bei Waffengebrauch sterben Menschen, je effektiver die Waffen, desto mehr Tote. – Eine Analogie aus der Wirtschaft: Der Einsatz von Maschinen erübrigt Arbeitsplätze. Mit dem Einsatz immer effektiverer Maschinen gehen immer mehr Arbeitsplätze verloren.

455 Ich bin mir im Zusammenhang meiner Argumentation bewußt, daß keine verlässliche Wehrmacht auf Kader von Professionellen des Soldatenhandwerks verzichten kann.

nen Regel.⁴⁵⁶ Wer Schutz durch Waffen will, muß selbst bereit sein, eine Waffe in die Hand zu nehmen. Wer keine Waffe in die Hand zu nehmen bereit ist, darf auch nicht verlangen, daß andere ihn mit der Macht ihrer Waffen schützen. An der Entwicklung eines angemessenen Ethos in Fragen bewaffneter Macht sind zwingend Vertreter beider Positionen beteiligt. Ich sagte eingangs, die Wehrdienstfrage sei ein Ableger der Friedensfrage. Gelingt es Gegnern von Bewaffnung und Wehrdienst, mit deren Befürwortern im Gespräch zu *bleiben*, ist dies der erste Beweis, daß es Konflikte geben kann – und keiner macht einen (kalten) „Krieg“ daraus.

Ich komme zum Schluß unseres Reflexionskreises. Wir griffen ein Streitthema aus dem Umfeld der Friedensbewegung auf und stießen mit ihm auf den grundlegenden Zusammenhang der Friedensfrage mit Fragen des Umgangs mit Macht. Daß dies im Kontext einer Ethik des Lebens in-Beziehung nicht anders sein konnte, liegt spätestens am Schluß des Reflexionsweges auf der Hand. Gewährleistet Frieden unversehrte Selbstheit, ist er eine Bedingung förderlichen Lebens in-Beziehung. *Ist Macht die Voraussetzung für die Entstehung und den Bestand von Selbstheit, haben Frieden und Macht unmittelbar miteinander zu tun, und Friedensethik entwickelt sich nur im Verein mit ethischer Reflexion der Macht.*⁴⁵⁷ Zugleich wird deutlich, wie selbstverständlich individuelle, sozialetische und verfassungsethische bzw. politische Fragen zusammenhängen und daß die (Biblische) Psychologie hier notwendig mitredet. Eine Fülle unterschiedlichster Stichwörter begegnete. Bei allen könnten sich weitere Ausführungen anschließen. Im Rahmen der Grundkonzeption begnügte ich mich jedoch mit einigen Anmerkungen. Hauptanliegen war, eine gängige Streitfrage exemplarisch dem Horizont zuzuführen, dessen sie zu förderlicher Erörterung bedarf. Auch an der Friedensfrage hängen beachtliche Gewichte, und verantwortliche Auseinandersetzung mit ihr zwingt zu tieferem Kontakt mit Grundgegebenheiten menschlicher Vitalität. Daß Frieden nicht einfach auf Harmlosigkeit zu gründen ist, weil er mit Macht zu tun hat und Macht nicht harmlos ist, ist eine wichtige Erkenntnis. So führen denn auch Friedensfragen die Ethik unvermeidlich (über eine mögliche Abwehrschwelle) in tiefere Wahrnehmung hinein. Friedensfragen stellen vor die Frage, wie du und ich es mit Macht halten – und welche Möglichkeiten wir haben, uns gegen mächtige Friedensfeinde zu rüsten. Seien es nun archaische Regungen des Willens zur Macht oder seien es Ohnmachtsgefühle, Kleinmut und Angst vor Verantwortung.

456 Das Zeitalter der Stände ist vorbei und mit ihm das des Ritter-Standes. Nicht von ungefähr verliert sich mit dem Ritterstand auch das Ethos vom „ritterlichen“ Gebrauch des „Schwertes“. Bleibt das Schwert zu führen notwendig, kann dies der soziologischen Entwicklung, d.h. dem Fortfall der Ständegrenzen entsprechend nur heißen, daß jedermann auch an Schwertpflichten teilhat – um dann im eigenen Interesse auch ein angemessenes „Schwert“-Ethos zu entwickeln.

457 Ausdrücklich als einen Beitrag zur Friedensdiskussion versteht der Neutestamentler Klaus Wengst sein Buch „Pax Romana, Anspruch und Wirklichkeit. Erfahrungen und Wahrnehmungen des Friedens bei Jesus und im Urchristentum“ (München 1986). Daß die „Pax Romana“ ein Zwingfrieden war und von Bewahrung der Selbstheit *aller* an ihr Teilhabenden keine Rede sein kann, wird hier eindrücklich nachgewiesen. Nicht ohne weiteres folgen konnte ich dem einlinig kritischen Duktus des Buches. Ein Entweder-Oder-Denkmodell wirkt darin ungebrochen.

Kontext Amtsführung

Annäherung

Wir hatten uns unter dem Anliegen, Pastorale Ethik konkret ins Bild zu bringen, bisher mit Fällen und Fragen beschäftigt, die im Alltag des Dienstes oder im Zusammenhang kirchlicher Meinungsbildung auf den Pastor/Seelsorger zukommen. Der Pastor⁴⁵⁸ ist zuständig für Amtshandlungen, und in ihrem Zusammenhang mannigfaltig mit Fragen der Lebensführung konfrontiert. Der Pastor repräsentiert Kirche und wird als Repräsentant der Kirche und Seelsorger bzw. Berater laufend (mehr oder weniger deutlich) um sein moralisches Urteil angegangen. Dabei geschieht dies natürlich nicht nur verbal oder abstrakt kognitiv, sondern unvermeidlich im Zusammenhang umfassender Wahrnehmung und mit Blick auf seine Haltung, seine eigene Lebensführung und seine Weise, zu kommunizieren und Beziehung zu leben. Daß dies nicht anders sein kann, lehren die Gesetze der Kommunikation und die alltägliche Erfahrung. Daß es recht und billig ist, ergibt sich schlüssig aus dem Ansatz unserer Beziehungsethik.

In den mit Amtshandlungen verknüpften Abschnitten⁴⁵⁹ richtete sich unser Augenmerk selbstredend auch auf die Beziehungsbedingungen. Wir betrachteten, was im jeweiligen Fall vom Pastor zu berücksichtigen ist, hatten, dem Fall entsprechend, dabei aber mehr den Pastor als „Herrn“ der Amtshandlung und Berater im Blick. Um ein entscheidendes Moment anders fügen sich die Bedingungen, wird der Pastor unmittelbar als Helfer traditionell diakonischer Art angegangen, und was hier zu bedenken ist, bedarf gesonderter Aufmerksamkeit. Befassen wir uns mit Fragen der *Amtswahrnehmung des Pastors im Zusammenhang der Diakonie*, so erscheinen mit gleichem, wenn nicht gar vom überkommenen Amtsverständnis her größerem Recht auch *Fragen angemessener Führung des Amtes als Liturg und Prediger*. Schließlich begegnen Fragen des Amts- oder Fachethos – ob es dem Pastor in der Gemeinde paßt oder nicht – auch im Zusammenhang der *Wahrnehmung von Leitungs- und Verwaltungsaufgaben*.

Die eben genannten Fragen pastoralen Wirkens aufzunehmen, ist Anliegen des folgenden letzten Abschnitts pastoraletischer Konkretion im Kontext Amtsführung. Tun wir es auch in der vorgegebenen Reihenfolge.

458 Für den Fall, daß es in Vergessenheit geraten sein sollte, erinnere ich daran, daß ich die maskuline Sprachform „Pastor“, „Seelsorger“, „Berater“ etc. selbstverständlich im Sinne eines generischen Maskulinum verwende.

459 Es wird diesem/dieser oder jenem/jener Leser/in aufgefallen sein, daß zum Kontext der Kasualie „Bestattung“ kein eigenes Kapitel vorliegt. Der Verzicht auf das entsprechende Kapitel kann m.E. damit begründet werden, daß es bei der Bestattung vorrangig um den Umgang mit Trauernden geht und dies eher in den Kontext allgemeiner Seelsorgeausbildung gehört. Als herausragendes ethisches Problem begegnet mir im Zusammenhang von Bestattung lediglich die zugleich homiletische Frage, wie der Pastor in seiner Traueransprache dem Abschiedsanlaß entsprechend der Würde des/der zu Bestattenden und der Angehörigen gerecht werden kann. Zu gelingendem Abschied gehört, klar zu benennen, was ist. Das Benennen schließt auch eine biographische Würdigung des/der zu Bestattenden und seiner/ihrer Beziehung zu den Hinterbliebenen ein. Dieses kann jedoch nicht ohne sorgfältige Erkundung der Gegebenheiten vorher geschehen. Die Möglichkeiten dazu sind häufig sehr begrenzt. So heißt, als Bestatter gefordert zu sein, für den Pastor in hervorragender Weise, mit keineswegs immer befriedigenden Kompromissen leben zu müssen.

1. Vom Umgang mit Bittstellern an der Pfarrhaustür – Eine Grundfrage Pastoraler Diakonie

Ob es einen Gemeindepastor gibt, der nicht von Bittstellern an der Pfarrhaustür erzählen könnte? Ich bezweifle es. Mannigfaltig sind meine eigenen Widerfahrnisse. Oft genug beobachtete ich, wie sich eine erlahmte Konversation unter Kollegen belebte, brachte nur eine(r) das Gespräch auf dieses Thema.

Ich sehe mich noch im Gemeindevikariat nach einem Gottesdienst in Vertretung des abwesenden Mentors im Amtszimmer sitzen, die letzten Kollekten zählen und die Münzen rollen. Erstaunlich viel 50Pfg-Stücke sind da zusammengekommen, eine ganze Rolle. Es schellt; ein Mann erscheint und erzählt eine verwickelte Geschichte. Er brauche unbedingt Geld geliehen, würde es auch bestimmt zurückbringen. Ich gebe ihm die frische 50Pfg-Rolle. Wozu sammeln wir denn im Klingelbeutel? Und heißt es nicht in der Bergpredigt (Mt 5,42) „Gib dem, der dich bittet, und wende dich nicht ab von dem, der etwas von dir borgen will“? Ich lasse ihn den Empfang quittieren. Über die Verwendung der Kollekte ist schließlich ja auch Rechenschaft zu geben. Als ich tags darauf meinem Mentor berichte, lächelt er: „Die 25 DM sehen wir nie wieder!“ – Er behielt Recht. Wir sahen sie nicht wieder.

Die folgenden Gespräche mit Bittstellern hatten dann regelmäßig Kampfcharakter – wie eine Protokollanalyse in einem ersten Seelsorgekurs zeigte. In mir stritten Helferdrang und -pflichtgefühl mit dem Wunsch, mich nicht hereinlegen zu lassen. Oft ärgerte ich mich über meine „Klienten“, nahm ihnen übel, daß sie mich in diesen Widerstreit brachten. Wie lästig, wegen der benötigten Fahrkarte eventuell zum Bahnhof oder zur Straßenbahn begleiten zu müssen. Ungelegen oft das Angebot, man wolle ja gerne für die erbetenen „fünf Mark“ eine kleine Arbeit im Garten übernehmen.

Als ich in die Psychiatrieseelsorge wechselte, eröffneten sich neue Perspektiven. Patienten erzählen mir von ihren Erfahrungen „auf der Platte“. Das sei doch kein Problem, an Essen und an ein paar Mark zu kommen, irgend ein Pastor fände sich immer, den man anzapfen könne. Leute, die sich rührende Geschichten erzählen lassen und mitleidig helfen, gibt es immer – und Pastoren, die müßten ja schließlich. Mein Patient lächelt. Ja, seine Könnerschaft sich durchzuschlagen ist zu bewundern – und Pastoren erscheinen in dem Zusammenhang als „nützliche Idioten“. Solche Experten schreckt es nicht, in die Obdachlosigkeit zurückzugehen, wenn die Therapie nicht greift und die Resozialisierung zu mühsam wird. Man kennt sich aus. – Aber wie lange kann das gutgehen? Obdachlose altern schnell, zumal Alkoholmißbrauch zur Szene gehört. Auf der Intensivstation sehe ich Branntwein unter den Medikamenten des Patienten. Jetzt noch Alkoholentzug würde den heruntergekommenen Mann umbringen.

Wieder im Gemeindepfarramt dauert es kein Jahr, und Nachbarn erzählen mir, die Zahl von „Pennern“ auf dem Kirchplatz hätte sich merklich gelichtet. Offenbar hätte sich herumgesprochen, daß es bei mir nichts gäbe⁴⁶⁰. „Gut so“, höre ich, und dann fallen Worte wie „Gesocks“ und „die wollen ja nicht arbeiten“. Mir

⁴⁶⁰ Es „gibt nichts“ außer Hinweisen auf professionelle Hilfe und Gesprächsangebot.

krampft sich dabei das Herz. Was weiß einer, der nie arbeitslos war, von Arbeitsbeschaffung für sozial Schwache? Was ahnt einer, der eher Workaholic ist, davon, daß man auch *Arbeitenwollen* können muß? Wo begegnete der „Pohlbürger“⁴⁶¹ einmal eigenen Untiefen der Seele und der Ahnung, wie schnell es einen aus der Bahn geordneten Lebens werfen kann? An solche Wahrnehmung müßte ich doch bei einer Entgegnung anknüpfen, um zu Differenzierung und zu gerechtem Urteil zu gelangen.

Und was tun die Kollegen? Ein älterer sagt mir offen: „Ich habe weder Zeit noch Kraft, mit jedem Bittsteller zu reden, und auch, mich zu verweigern, bringe ich nicht fertig. So ist bei uns die Praxis, Tüten mit Dosen vorzubereiten, und die geben wir dann aus.“ Eintopf Dosen auf die Faust – wäre das die heutige Form, sich dem Bittsteller nicht zu verweigern und „dem Hungrigen sein Brot zu brechen“?

„Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entzieh dich nicht deinem Fleisch und Blut... Wenn du in deiner Mitte niemand unterjochst und nicht mit Fingern zeigst und nicht übel redest, sondern den Hungrigen dein Herz finden läßt und den Elenden sättigst, dann wird dein Licht in der Finsternis aufgehen und dein Dunkel wird sein wie der Mittag“, sagt Jes 58,7ff. eindrücklich, und Jesus schärft es in seiner Rede vom Weltgericht Mt 25,31ff. weiter ein. Der da zerlumpt vor mich tritt, braucht gar nichts zu sagen. Die vertrauten Texte vereinen sich mit seiner Elendsgestalt zu einem mächtigen Appell und lassen spontan jede Absage unmittelbarer Hilfe zu einer quälenden Auseinandersetzung mit dem eigenen Gewissen werden.

In der Bibelstunde kommen wir auf den Umgang mit Bettlern in der Fußgängerzone. Etliche, die dort hocken, sind allgemein bekannt. „Ich weiß ja, daß es oft falsch ist, etwas zu geben, aber ich kann nicht anders“, sagt ein im Geschäftsleben gestandener Teilnehmer, und andere pflichten bei. Der „Profi“, der im Diakonischen Werk des Kirchenkreises für die „offene Sozialarbeit“ zuständig ist, läßt hingegen bei aller Zurückhaltung kaum Zweifel daran, daß er seine eigenen Vorstellungen vom Umgang mit Bettlern hat und manche spontane Hilfsaktion für unangebracht und einem vernünftigen Diakoniekonzept zuwider hält. Wie ist das mit unserer Diakonie? Was leitet unser Gewissen und Handeln? Die Klingelbeutelkollekte für Bedürftige gehört zu jedem Hauptgottesdienst und gemahnt die versammelte Gemeinde, „Almosen“ zu geben. Steht ihr auch ein verantwortliches Konzept zur Seite, ein Konzept, das den Gegebenheiten unserer Zeit entspricht? Nachdenken ist angesagt. Schauen wir zunächst allgemein auf die biblischen Vorgaben und unsere Situation.

Das biblische Gebot, Almosen zu geben, erwächst aus einem gesellschaftlichen Kontext, der die Organisation sozialen Ausgleichs über allgemein verbindliche Sozialabgaben noch nicht kennt. Selbstverständlich ist Eigentum sozial verpflichtet⁴⁶² – aber eben doch nur nach Maßgabe elementaren Fürsorgegebrauchs

461 „Pohlbürger“ nennt der Volksmund Uralteingesessene. Sie waren schon da, als der Pfahlbau üblich war.

462 Daß Eigentum verpflichtet, brachte die Sozialdemokratie in die Weimarer Reichsverfassung. Art. 151 heißt es dort: „Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundsätzen der Gerech-

und über die ethische Forderung an den Einzelnen, sich freiwillig derer (Witwen, Waisen, Fremdlinge) anzunehmen, die keine unmittelbaren natürlichen Fürsorger haben.

Sich „jammern“ zu lassen der Armen, ist eine Regung des Erbarmens. Wer sein „Herz nicht verschließt“, reagiert auf den Appell⁴⁶³ ihm unmittelbar begegnender Hilfsbedürftigkeit. Mitgefühl ruft Nächstenschaft hervor. Eindrücklich bringt das Jesu Beispielgeschichte vom Barmherzigen Samariter (Lk 10,25-37) ins Bild. Der Samariter „läßt sein Herz finden“, „entzieht sich nicht seinem Fleisch und Blut“ und handelt in der gegebenen Situation natürlich hilfsbereit. Priester und Levit erscheinen dagegen „hartherzig“ bzw. „in sich verkrümmt“.⁴⁶⁴ Daß beide professionelle Religionsdiener sind, während der Samariter nicht einmal Religionsgenosse ist, spitzt das Gleichnis bemerkenswert zu. Spezielle Religionsverbundenheit kann offensichtlich Blick und Gefühl für das natürlich Angemessene verstellen. Auch der Kontext des Gleichnisses ist richtungweisend. Die Frage des „Schriftgelehrten“: „Wer ist mein Nächster?“ zielt nach gängigem kasuistischen Muster auf objektive Definition des „Nächsten“. Jesu Antwort weist einen anderen Weg. Nächstenschaft ist ein Beziehungsphänomen. Sie ergibt sich, wo einer sich den anderen nahekomen läßt, und ist mithin wesentlich subjektbestimmt. Bildung eines erbarmungsfähigen „Herzens“ ist gefragt, nicht ein Katalog von Nächstentypen, der es erlaubte, objektiv abzugrenzen, wo Nächstenschaft beginnt und wo sie aufhört.⁴⁶⁵

Ist der Begriff des „Nächsten“ dergestalt gefaßt, fügen sich Liebesgebot und Goldene Regel nahtlos ineinander. Wer wahrnimmt, daß der Mitmensch ein Wesen gleicher Würde ist und ihn sich dergestalt nahe kommen läßt, kann ihn nicht anders behandeln, als er selbst behandelt werden möchte. Zugleich ist zu gewärtigen, daß die mit dem Begriff das Nächsten apostrophierte „Nähe“ nicht einlinig verstanden werden darf, sondern im Sinne lebendiger Polarität von Nähe und Distanz⁴⁶⁶ mit guter Distanz korrespondiert. Nächstenschaft ist nicht distanzlos oder gar ein Freibrief, dem anderen zu nahe zu treten.

Zweifellos wendet sich das biblische Gebot, barmherzig zu sein und sich um den bedürftigen Mitmenschen zu kümmern, ans Herz bzw. die individuelle Mitmenschlichkeit. Ein „feines, gutes Herz“⁴⁶⁷ bedürfte des Gebotes eigentlich kaum. Sich jammern bzw. rühren zu lassen, ist dem Menschen eigen. Doch das „Herz“ kann auch „versteinern“, das Selbst sich in sich selbst verkrümmen und jeder allein „sich selbst der Nächste“ werden. Darüber hinaus spielt in Herzens-

tigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen. In diesen Grenzen ist die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen zu sichern.“

463 In seiner „Allgemeinen Psychologie der Kommunikation“ (Miteinander reden 1) untersucht Friedemann Schulz von Thun gleich zu Beginn die „Anatomie einer Nachricht“ und arbeitet heraus, daß zu jeder (kommunikativen) Nachricht der „Appell (oder: Wozu ich dich veranlassen möchte)“ gehört. Schweigen kann z.B. den Appell: „Laß mich in Ruhe!“, aber auch ein „Frag mich!“ usw. enthalten.

464 Wir erinnern uns an die Rede vom ‚homo incurvatus in se ipsum‘ als Urbild des Sünders.

465 Daß bei Nächstenschaft gleichwohl Prioritäten gesetzt werden können, zeigt Paulus, wenn er seine „Mahnungen zur Brüderlichkeit“ Gal 6,10 mit der Bemerkung abschließt: „Laßt uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen.“

466 Ich erinnere hier an die grundlegenden Ausführungen zur Beziehungs- und Wertepolarität von Nähe und Distanz o. S. 35f. sowie S. 38f.

467 Nach Lk 8,15 behält ein „feines, gutes Herz“ das Wort Gottes und bringt (hundertfältig) Frucht.

dingen – will sagen: Angelegenheiten emotionalen Angerührtwerdens – Anschaulichkeit eine wichtige Rolle. Der Samariter „sah“ den „halbtot“ Liegenden, und sein Anblick „jammerte ihn“. Ist Not nicht mehr unmittelbar anschaulich, wird der ihr innewohnende Appell nur noch abstrakt vermittelbar und erfordert Eigenleistungen der Imagination. Diese begegnet dann jedoch unvermeidlich auch Hürden seelischer Abwehr. Mitleid setzt Leid voraus. Leid führt sich die normale Seele nicht gerne vor Augen. „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“, sagt der Volksmund. Priester und Levit im Samaritergleichnis sehen zwar den Notleidenden, verdrängen aber offensichtlich – möglicherweise um anderer Pflichten willen – das Bild und lassen so den Appell zur Hilfe nicht an sich herankommen.

Wird das Verständnis menschlicher Nächstenschaft bzw. Solidargemeinschaft auf einen Kreis ausgeweitet, der für den Einzelnen nicht mehr überschaubar ist, bedarf es, angesichts der eben genannten Widerstände, nicht nur der Schubkraft eines moralischen Gebotes, sondern allgemein verbindlicher Regelungen, um Solidargemeinschaft untereinander durchgehend zu gewährleisten. Neuzeitliches Sozialethos realisiert dies. Aus dem Ethos der Barmherzigkeit erwächst schlüssig Sozialgesetzgebung, die jedes Mitglied eines Gemeinwesens nach Maßgabe seines materiellen Vermögens in Pflicht nimmt, unabhängig davon, welchen Solidarbeitrag der Einzelne spontan zu leisten gewillt und in der Lage ist.

Daß unsere Sozialgesetze damit „Nächstenliebe“ gleichsam in ihre Regie nehmen und so der Spontaneität entkleiden, ist unbestreitbar. Kurzschlüssig wäre es indes, in solch gesetzlicher Regelung den Verlust jeglicher „Liebe“ zu beklagen, oder gar zu behaupten, damit sei das Eigentliche der Nächstenliebe verlorengegangen, denn dies hieße, die Wertepolarität von Spontaneität und Disziplin⁴⁶⁸ zu übersehen. Als Grundlage lebensförderlicher Beziehung kann Liebe niemals nur spontan sein. Immer ist ihr auch Disziplin zugeordnet. Wäre es anders, gäbe es kein *Gebot* der Nächstenliebe. Spontaneität zu gebieten, wäre ein Widerspruch in sich. Sozialabgaben repräsentieren mithin die Disziplinseite der Nächstenliebe. Die spontane Seite der Nächstenliebe auszuleben, bleibt jenseits gesetzlicher Regelung hinreichend Gelegenheit!

Darüber hinaus wäre es anachronistisch und ein romantisches Mißverständnis, wollten wir Nächstenliebe auf die Erlebnisgestalt der Samariterszene Jesu festlegen. Die Zeit ist fortgeschritten und die gesellschaftlichen Verhältnisse haben sich gewandelt, desgleichen die Hilfsmöglichkeiten. Der Horizont der Nächstenliebe reicht weiter. Sie sorgt sich nicht nur um den konkreten Notfall, sondern wirkt auch in Strukturen. Sie kümmert sich um bessere Sicherheit auf der Straße zwischen Jerusalem und Jericho und denkt daran, Notrufsäulen an ihr zu installieren sowie einen verlässlichen und kompetenten Notfalldienst bereitzuhalten. Spontan motivierte Nächstenliebe neigt dazu, sich im Kampf gegen die vor Augen liegenden Symptome der Not zu erschöpfen. Erst wenn Disziplin und mit ihr ein Stück Distanz des Überblicks mit einkommen, rücken die hinter einer Not stehenden Ursachen ins Blickfeld, und grundlegende Abhilfe des Notstandes wird möglich.

468 Ich erinnere hier an die grundlegenden Ausführungen zur Wertepolarität von Disziplin und Spontaneität o. S. 46ff.

Halten wir uns dies vor Augen, erscheinen auch Fragen einer Professionalisierung sozialen bzw. diakonischen Handelns in klarem Licht. Der „Profi“ der Nächstenliebe handelt selbstverständlich nicht einfach spontan, sondern ist in seinem Handeln seiner Fachdisziplin (im doppelten Sinne des Wortes) verpflichtet. Daß Fachdisziplin spontanes Handeln bricht (reflektiert), ja möglicherweise um weitergehender Ziele willen zunächst verhindert, weil hier nicht nur das „Jammern“ leitet, sondern auch der Kopf und seine Fachkunde mitreden, ist klar. Professionelle „Kühle“ oder auch Distanz bedeuten jedoch keineswegs zwangsläufig ein unbeteiligtes Herz oder gar Auslieferung an mechanische oder seelenlose „Sachzwänge“. Immer geht es mit der „Sache“ helfenden Handelns um Menschen bzw. um Seelsorge (im Sinne der alten ‚cura animarum‘).⁴⁶⁹ Immer ist die Seele beteiligt. Bedienen wir uns der leibhaftigen Anschauung biblischer Sprache, können wir sagen: Der rechte „Profi“ ist derjenige, der nicht einfach „aus dem Bauch“ (der über die ‚splachna‘ den Jammer meldet und zu spontaner Hilfe ruft) handelt, sondern auch seinen „Kopf“ (und sein fachliches Handwerkszeug) gebraucht. Kopf und Bauch leiten im Verein sein „Herz“. Rechte professionelle Bildung zur Menschenhilfe ist daher immer Herzensbildung (im biblischen Sinne von „Herz“) und als solche dem Ethos ganzheitlicher Sicht verpflichtet.⁴⁷⁰

Hat Professionalität unbestreitbar ihren Platz im diakonischen Handlungsfeld, heißt das natürlich keineswegs, die Dimension der DIAKONIA den Professionellen zu überantworten. Wie Seelsorge bleibt Diakonie jedermanns Sache, und wem das Herz auf dem rechten Fleck sitzt, wird keine Mühe haben, sich auch als „Laien“ hier wie dort gefordert zu sehen und tätig zu werden. Zugleich wird er in bestimmten Fällen aber auch seine Grenzen erkennen. Daß und warum es sich bei Bittstellern an der Pfarrhaustür um Grenzfälle handelt und was hier alles zu bedenken ist, soll nun eingehend erörtert werden.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst den Typ Mitmensch, den wir in der Regel vor uns haben. Sein erstes Kennzeichen ist sicher, daß er in der Gemeindegliederkartei *nicht* auftaucht. Er ist „auf der Durchreise“ oder wohnungslos. Hat er eine Bleibe, dann jedenfalls nicht in der Parochie, für die der angesprochene Pastor zuständig ist und die dieser einigermaßen überblicken kann. Unser Bittsteller geht davon aus, daß man sich nicht kennt. Daß wir ihn möglicherweise schon einmal als Bettler in der Fußgängerzone sahen oder dort wiedertreffen, gehört nicht in sein Konzept. Zweifellos ist er zu den „Sozialschwachen“ zu rechnen. Möglichkeiten, sein Leben „normal“ eigenverantwortlich zu regeln, sind ihm abhanden gekommen. Wie das geschah, ist oft eine längere Geschichte, hat unter den Gegebenheiten unserer Gesellschaft immer mit einem psychischen Einbruch zu tun und ist mit Würdeverlust und Beziehungsschwäche verbunden. „Ist der Ruf erst ruiniert, lebt sich’s gänzlich ungeniert“, sagt der Volksmund. Das „alternative“ Leben ohne „festen“ Wohnsitz und von der Bettelhand in den Mund bedeutet nicht nur Elend im Sinne flüchtiger, würdeloser Außenseiterexi-

469 Ich verweise hier auf meine grundlegenden Ausführungen in PSTh I.

470 Vgl. dazu z.B. Burkhard Müller, Professionalität und Ethik in Beratung und Supervision, in: WzM 49 (1997), S. 179–188.

stanz, es umschließt auch die Freiheit vom Joch der Normalität⁴⁷¹ mit ihren Bindungen und Verpflichtungen und reduziert Selbstverantwortung auf die Kunst, sich allein für sich selbst einzurichten.

Daß solch knappe Zeichnung unseres Partners nur vor dem Hintergrund unserer bundesrepublikanischen Verhältnisse gelten kann, setze ich voraus. Zugleich deute ich damit an, daß das „alternative“ Leben, das uns hier begegnet, nicht einfach nur „blankes“ Schicksal ist, sondern auch etliche Freiheit einschließt, und habe damit im Blick, was im ersten Teil der Pastoralen Ethik grundlegend zur Lebenspolarität von Freiheit und Schicksal⁴⁷² gesagt wurde. Natürlich äußerte ich dort Ansichten aus erwachsener bzw. mündiger Sicht. Ein Kennzeichen sozialer Schwäche des soeben beschriebenen Kalibers ist die Neigung, sich selbst ausschließlich als Opfer von Schicksalsgegebenheiten zu sehen und über das Ausblenden aller Momente eigener Freiheit bzw. Verantwortung gegenüber dem eigenen Lebensverlauf unvermeidlich zur Verkümmern des eigenen Selbst beizutragen.⁴⁷³ Unser Partner befindet sich in einem *circulus vitiosus* mangelnden Selbstvertrauens. Wer sich selbst lediglich als Treibgut des Schicksals sieht, kann bei sich keinerlei Kräfte des Haltes wahrnehmen, ist dementsprechend haltlos und vermag Selbsthilfe nur noch auf Bettelniveau zu leisten. Hie und da hat dann das Betteln noch seine eigene Würde. In der Regel eignet ihm aber die Aggressivität trotzigen Selbstmitleids bzw. der Forderung, andere hätten mit allen Konsequenzen die Verantwortung für den eigenen Stand zu übernehmen. Im Gewande des nach dem Alter Erwachsenen begegnet ein gestörtes Kind, unverschämt stark im Ausspielen seiner Versorgungsbedürftigkeit, zugleich darauf fixiert, sich von niemandem den Spiegel vorhalten oder Eigenverantwortung und Veränderung zumuten lassen zu können.

Damit sind wir bei Gegebenheiten des Umgangs. Natürlich findet unser „Kind“ – ich bediene mich zur Kennzeichnung des bereits verhandelten Ich-Instanzen-Modells von Eric Berne⁴⁷⁴ – seine Interaktionspartner. Hilfsbedürftig wie es ist, ruft es Mitleids- und Versorgungsreaktionen des in jedem Menschen lebendigen Eltern-Ichs hervor; unverschämt haltlos wie es ist, provoziert es andererseits – möglicherweise weniger wahrgenommen – Abscheu und Strenge des gleichen Eltern-Ichs, die in Wut umschlagen können, schmeckt der naiv bemühte Helfer erst einmal seine eigene Ohnmacht, diesem flüchtigen Partner durchgreifende Hilfe (zur Selbsthilfe) zukommen zu lassen.⁴⁷⁵

471 Wieviel Kraft oder auch Antriebsstärke ein „normales“ Leben abverlangt, ahnt erst, wer Soziotherapie miterlebt hat. Zugleich gibt es damit aber auch die Erfahrung, daß nicht unmöglich ist, was zunächst unmöglich scheint.

472 O. S. 31f.

473 Biblischer Prototyp dessen, der auf die Herausforderung des vom Schicksal Aufgegebenen lediglich mit Ohnmachtsgehebe und Schuldzuweisung an andere reagiert und sich so der Möglichkeit begibt, seine Situation verantwortlich zu gestalten, ist der dritte Knecht aus dem Gleichnis von den anvertrauten Zentnern Mt 25,14ff. Das Gleichnis endet mit der düsteren Konsequenz, daß dem, der „nicht hat ... auch, was er hat, genommen werden“ wird.

474 S. o. S. 79f.

475 „Da können Sie nichts machen“, sagte mir grinsend ein Patient, als ich ihn darauf aufmerksam machte, daß er immer wieder kommt und mir sein Mißgeschick klagt, um dann aber meine Einlassungen zu mißachten. Als ich darauf schließlich die Antwort fand: „Doch – ich kann Sie raus-schmeißen!“, brachte das uns beiden eine neue Perspektive.

Beiden Seiten des Eltern-Ichs kommt biblisches Zeugnis entgegen. Zur Barmherzigkeit rufende Worte hatten wir uns schon vergegenwärtigt. Strenge finden wir angesprochen, wenn Paulus 2.Thess 3,6ff. Menschen, die „unordentlich leben und nichts arbeiten, sondern unnütze Dinge treiben“ sowie nicht „ihr eigenes Brot essen“, sondern anderen auf der Tasche liegen, eine klare Absage erteilt und die Gemeinde auffordert, „nichts“ mit ihnen „zu schaffen“ zu haben. „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen“, sagt er (V. 10) schlicht – und denkt dabei weder entschuldigend an die Möglichkeit demoralisierender Wirkung unverschuldeter Arbeitslosigkeit⁴⁷⁶ noch daran, Unordentlichkeit bzw. fehlenden Arbeitswillen zu problematisieren. Paulus rechnet (V. 14) vielmehr einfach damit, daß die Verweigerung zwischenmenschlichen Verkehrs beim „Müßiggänger“ Beschämung bewirkt und seine Selbstverantwortung in Gang setzt. Auch ist er an anderer Stelle (1.Thess 5,14) offenbar vorbehaltlos zuversichtlich, ein strenger Appell an den Verstand vermöge den aus dem Takt geratenen „Unordentlichen“ zur Raison zu bringen.⁴⁷⁷

Können wir uns im Umgang mit unserer „Klientel“ unbesehen von den genannten Bibelworten leiten lassen? Ich meine: Nein, nicht unbesehen! Denn die unbesehenen, spontanen Reaktionen aus dem für Hilfe zuständigen Eltern-Ich führen bei Menschen, deren Seele aus der Bahn geraten ist, erfahrungsgemäß in eine Sackgasse. Kommt dagegen tiefergehende Reflexion hinzu, erweisen sich Jesus und Paulus sehr wohl als richtungweisend – dies allerdings, kurz gesagt, der spontanen Neigung zu Hilfe oder Ausgrenzung entgegengesetzt. Treten wir ein wenig zurück und schauen wir uns die Zusammenhänge genauer an.

Wir hatten uns vergegenwärtigt, daß sich Barmherzigkeit urtümlich an spontane Empfindung knüpft. Es sind die ‚splanchna‘, die „sich jammern“ lassen. Barmherzigkeit kommt, so gesehen, als natürliche Reaktion unmittelbar „aus dem Bauch“, d.h. sie ist im Menschen als sozialem Wesen unmittelbar angelegt. Mit Barmherzigkeit kann normalerweise so sicher gerechnet werden, wie damit, daß sich Eltern um ihre hilfsbedürftigen Kinder sorgen bzw. daß sich das menschliche Eltern-Ich um alles (be)kümmert, was (kindliche) Schwäche und Hilfsbedürftigkeit signalisiert, dementsprechend Mitgefühl erregt und Helferimpulse auslöst.⁴⁷⁸ Daß es hier auch Abnutzungserscheinungen gibt, ist klar und macht die Aufforderung, Barmherzigkeit zu pflegen, nicht überflüssig. Auf der anderen Seite steckt in einem dergestalt ausgebildeten Interaktions*mechanismus* natürlich auch eine Falle, und das Gebot der Barmherzigkeit verstärkt die Möglichkeit, in diese Falle zu geraten.

476 Jesu Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg (Mt 20,1ff.) erwähnt in V. 6 selbstverständlich Zeitgenossen, die 11 Stunden „müßig“ auf dem Markt herumstehen, weil es keine Arbeit für sie gibt.

477 Im von Paulus verwendeten Verbum für Zurechtweisen („nouthetein“) steckt der Begriff ‚nous‘. ‚Nous‘ steht für „Verstand“ bzw. das „geistige Vermögen“. Für den „Unordentlichen“ steht im Urtext sprechend ‚ataktos‘.

478 Eindrücklich führt Bert Brecht im ersten Akt seiner Dreigroschenoper den Helfermechanismus aus der Gaunerperspektive vor Augen. Bettlerkönig Peachum verfügt über „Bettlergarderoben“. Mit ihrer Hilfe kleidet er die Mitglieder seiner Zunft entsprechend den Mustern von „fünf Grundtypen des Elends, die geeignet sind, das menschliche Herz zu rühren“. Peachum beklagt, daß sich Jammer-Appelle schnell verbrauchen und deshalb ihre Perfektionierung unumgänglich ist. Grundsätzlich besteht für ihn aber an ihrer Wirkung kein Zweifel – obwohl die Menschen „roh“ und „schlecht“ sind (Song „über die Unsicherheit menschlicher Verhältnisse“).

Meine Rede von der „Falle“ mag zunächst vielleicht befremden. Wenn ich jedoch von einem Bittsteller höre, als Pastor *müsse* ich ja helfen – und zwar natürlich so, wie *er* sich das *jetzt* vorstellt, dann ist die Falle offenkundig, und der Bittsteller rechnet damit, daß ich ihr nicht entinnen kann. Wenn ein gestandener Christ sagt: „Ich weiß ja, daß es oft falsch ist, etwas zu geben, aber ich kann nicht anders“, dann schildert er sich in besagter Falle. „Lieber oftmals reingefallen, als *einmal* echte Hilfe schuldig geblieben“, höre ich häufiger von Kollegen, und ihr Ausspruch ist mir immer wieder auch Anfrage. Doch zugleich sehe ich hier ein Gießkannenprinzip ausgerufen und denke an die vielen, die (grinsend) damit rechnen, daß der Pastor den genannten „Fehler“ nicht riskiert. Ist denn, „sich reinlegen“ bzw. benutzen zu lassen, nicht *auch* ein seelsorgerlicher Fehler? Wiegt, „unordentliches“ Leben zu subventionieren und damit zu perpetuieren, nichts gegen *den* Fehler, der dem Pastor natürlich Gewissensbisse macht, weil er ihn direkt vor den vertrauten Weltenrichter von Mt 25 stellt? Was wäre, wenn der Weltenrichter sagte: „Ich bin gestört gewesen, und Ihr habt mich ruhig weitermachen lassen! Ich traute mir keine Selbsthilfe zu, und Ihr habt mir ebenfalls nichts zugetraut!“? Es stimmt im übrigen doch nicht, daß sich der Pastor dem „Almosen“ verweigerte. Regelmäßig zahlt er mit seinen Steuern auch seine Sozialabgaben, und für die „Armen“ ist in unserem Gemeinwesen vergleichsweise gründlicher und menschenwürdiger gesorgt als zur Zeit Jesu. Allerdings geschieht die Sorge heute anders. Sie ist über Sozialgesetze abgesichert und institutionell verankert. Sie ist der Spontaneität entnommen.

Mit dem letzten Stichwort stoßen wir auf ein weiteres Konstituens der Falle: den alten Kurzschluß von Nächstenliebe und Spontaneität. Nächstenliebe und spontane Verweigerung passen unter dem hohen Ideal „bedingungsloser Annahme“⁴⁷⁹ natürlich nicht zusammen. So bleibt nur die spontane Bejahung. Mich spontan, also hier und jetzt, meinem Bittsteller als bejahender „Nächster“ erweisen kann ich aber nur, wenn ich ihm hier und jetzt tatsächlich helfe. In dem Maße, in dem für meinen Bittsteller nur das als Hilfe zählt, was *er* sich als solche vorstellt, sind meine Möglichkeiten eingegrenzt. Natürlich kann das (gestörte) Kind, das da in ausgewachsener Gestalt begegnet, der pastoralen Vater- oder Muttergestalt nicht zugestehen, daß er/sie wahrscheinlich besser weiß, was für es gut wäre. Natürlich ist das Kind nicht auf (echte) Beratung eingestellt. Es lügt, es feilscht, es schimpft⁴⁸⁰, es droht gegebenenfalls mit Kirchenaustritt⁴⁸¹, Dienstaufsichtsbeschwerde oder gar mit Gottes Strafgericht (gegenüber dem „Unbarmherzigen“), um Hilfe eigener Vorstellung zu erlangen. Der Pastor, der Bedenken hat, kann schnell immer noch erpreßt werden. Wer wenigstens eine Tüte mit Nahrungsmitteln bereit hält, spart viel Zeit und Ärger.

Ich verstehe die Kollegen mit den Tüten oder Gutscheinen. Es kostet viel Kraft, *streng und unerbittert* die massiven Angriffe auf das eigene pastorale Urteil hinzunehmen und die eigene Hilfssohnmacht auszuhalten. Es ist belastend, als „unerbittlicher“ Nein-Sager zu erscheinen *und* dieses Image auch nicht korrigie-

479 Ich erinnere hier an frühere Ausführungen o. S. 73ff.

480 Daß eine Begegnung mit „Gott zum Gruß“ beginnt und mit „Leck mich am Arsch“ endet, ist durchaus möglich.

481 Ob aus der evangelischen oder katholischen Kirche ist ziemlich egal.

ren zu können, denn ein therapeutischer Betreuungsprozeß ist langwierig, und die bestätigenden Früchte therapeutisch begründeter Verweigerung werden kaum vom Gemeindepastor selbst eingebracht. Anstrengend ist es schließlich auch, jenseits autoritär geprägter Seelsorgetradition daran festzuhalten, daß Liebe harte Währung bleibt und zu einem verlässlichen Eltern-Ich sowohl eine klare Eigenlinie als auch der Anspruch gehört, bis zum Beweis des Gegenteils tatsächlich etliche Dinge besser zu wissen als das noch unreife Kind. „*Streng* und unerbittert“, sagte ich. Daß im Kontext rechter Wahrnehmung von Elternschaft *Barmherzigkeit und Strenge* einander als Schwesterntugenden zugeordnet sind, dürfte jedem einleuchten, der in „antiautoritären“ Konzepten das Zu-viel an Güte sieht. Die Falle an der Pfarrhaustür trägt auch antiautoritäre Züge. Doch genug davon. Sehen wir weiter.

Im grundlegenden ersten Teil stellten wir die pastorale Begegnung unter das Ethos erwachsener Partnerschaft.⁴⁸² Wie es damit steht unter den besonderen Gegebenheiten unseres Falls an der Pfarrhaustür und angesichts so ausführlicher Rede von bewußten Reaktionen aus dem Eltern-Ich, will eingehender bedacht sein.

Wie wir sahen, mahnt Paulus, sich von Mitmenschen, die aus dem Takt geraten sind und sich durchs Leben „schnorren“, abzuwenden und mit ihnen nichts zu schaffen zu haben. Paulus widerspricht damit blinder Barmherzigkeit, setzt in diesem Fall auf Strenge und empfiehlt die uralte pädagogische Praxis, über Beziehungs(-und Nahrungs)entzug Druck auf den „Unordentlichen“ auszuüben. Die Selbstverständlichkeit, mit der der Mann des Liebeshymnus von 1.Kor 13 auch rigide Maßnahmen empfehlen kann, deutet auf ein ausgewogenes Verhältnis seiner Eltern-Ich-Anteile (Güte und Strenge). Daß seine Empfehlung, sich von Schmarotzern abzugrenzen und sie sich selbst zu überlassen, nicht undifferenziert auf unsere Bittsteller zu übertragen ist, liegt bei genauerem Zusehen jedoch auch auf der Hand. Was das normale „Kind“ zu Scham und Umkehr bewegen mag, führt das gestörte „Kind“ eher in Selbstzerstörung oder Kriminalität. Barmherzigkeit und Strenge sind Schwesterntugenden. Strenge wehrt einem Zu-viel an Güte, einer Güte, die sich unbegrenzt ausnutzen läßt. Barmherzigkeit wehrt einem Zu-viel an Strenge, einer Strenge die absolut unerbittlich ist. Wie sich Güte nach dem Maß der Gegebenheiten differenziert, so differenziert sich auch Strenge nach Maß der Gegebenheiten.

Maß der Gegebenheiten ist in unserem Diakoniefall des typischen Bittstellers an der Pfarrhaustür die Tatsache, daß wir mit seiner „Unordentlichkeit“ eine Lebensstörung vor uns haben, die auf alltäglichem Wege seelsorgerlicher Hilfe nicht aufzufangen oder zu überwinden ist und den Gemeindepastor schlichtweg überfordert. Um der Barmherzigkeit (Güte) willen, wird der Pastor den Mitmenschen nicht einfach links liegen lassen, sondern sich um professionelle Hilfe für ihn kümmern. Um der Einsicht in die eigenen Grenzen und der Notwendigkeit, sich selbst und dem Partner nichts vorzumachen, willen, wird er falsche Hilfe konsequent verweigern (Strenge). Einsatz für entsprechende diakonische Einrichtungen professioneller Hilfe und Strenge, nicht nur gegenüber dem Bittsteller, sondern auch gegenüber sich selbst, korrespondieren miteinander. Disziplin ist

482 O. S. 76ff.

angesagt. Spontanen Verführungen unbesehen aufzusitzen, entspricht nicht dem Ethos erwachsener Partnerschaft. Ablehnung der Rolle eines strengen Gegenübers kann auch unbewußte Kumpanei des Kindes im Seelsorger mit dem Kind im Bittsteller sein.

Wir stellten fest: Nicht, um seine Situation grundlegend zu ändern, kommt unser Partner an die Tür des Pfarrhauses, sondern um weiterzumachen wie er es kennt.⁴⁸³ Für den Seelsorger wird damit Konfrontation unvermeidlich. Er will zu erfülltem erwachsenen Leben helfen, nicht aber zur Selbstzerstörung. Wie weit letztere im konkreten Fall tatsächlich droht, kann der Pastor nicht ermessen, doch die Situation spricht hinreichend für sich. Das Netz allgemeiner sozialer Sicherung hat bei unserem Partner nicht gegriffen. Er hat ein Recht auf Lebensunterhalt, aber er nimmt es nicht wahr und bettelt. Er begegnet zwischen Tür und Angel und ist auf Bettelbeziehung eingestellt. Daß sich zwischen Tür und Angel ein Beratungsraum auftäte, wird nicht erwartet und ist oft gar nicht gewollt. Der Wert der Begegnung mißt nach dem, was materiell dabei herauspringt.⁴⁸⁴ Wer als Seelsorger auf sich, seine Sache und eine partnerschaftliche Beziehung hält, wird das nicht unbesehen hinnehmen. Es ist unwürdig, Lügengeschichten zu erzählen oder aufgetischt zu bekommen. Es ist unseelsorgerlich, eine Selbsteinordnung als hilfloses Opfer fraglos hinzunehmen und damit zu bestätigen. Es perpetuiert Störung, läßt sich der Seelsorger das Verständnis von Beziehung und angemessener Zuwendung von seinem Gegenüber diktieren.

Unter den gegebenen Umständen bedeutet, sich hier als Seelsorger seine Sache nicht aus der Hand nehmen zu lassen, erst einmal ein klares Nein. „Hilfe? So nicht! Nicht von mir!“ Im Zusammenhang eines seelsorgerlichen Konzeptes hat dieses Nein den Sinn, den anderen auf sich selbst zu verweisen. Drastisch spricht der Volksmund davon, daß „einer seine Suppe selbst auslöffeln muß“. Wer die Folgen seines „unordentlichen“ Lebens nicht selbst trägt, hat keine Veranlassung, sein Leben zu ändern. Pauli strenges „wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“, entspricht diesem Prinzip, dem Mitmenschen auch die Folgen seines Verhaltens zuzumuten und so die Lebenswirklichkeit nicht zu verzerren. Solche Zumutung heißt für den Seelsorger keineswegs Ablehnung der Person oder gar Preisgabe des Schwachen. Nicht der Mitmensch wird abgelehnt, sondern sein untaugliches Lebenskonzept, wenn der Seelsorger sich weigert, die ihm angetragene Rolle der versorgend einspringenden Eltern-Gestalt zu übernehmen und damit die Selbsteinordnung des Interaktionspartners als Kleinkind zu bestätigen. Der Weg zur Selbsthilfe führt häufig durch das Tor verweigerter Fremdhilfe. Der Weg zur Umkehr führt durch Erfahrung von Leid.

Wer den anderen – und sei er noch so aus dem Takt – als selbstbestimmte Person achtet, muß ihm zugestehen *und* zumuten, den Weg zu gehen, den er selbst für richtig hält – krankheitsbedingte Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und

483 Jede Seele kennt diese Tendenz! Immer steht Veränderung im Kampf mit den Kräften der Beharrung, und der „Wiederholungszwang“ ist mächtig.

484 In den letzten Jahren begegnete mir die „gepflegte“ Methode, telefonisch um einen baldigen Gesprächstermin zu bitten. Zunächst sieht die Sache nach Beratung aus. Bitte ich daraufhin vorsorglich um ein Stichwort, worum es ginge, und deutete ich an, welche Erwartungen ich nicht erfüllen kann, erübrigt sich der Termin in der Regel.

Ordnung sowie des eigenen Lebens ausgenommen!⁴⁸⁵ Erwachsenwerden führt über Erfahrungen. Erwachsene Partnerschaft heißt, den Partner seine Erfahrungen selbst machen zu lassen. Zieht er sich dabei Unannehmlichkeiten und Leid zu, sind ihm gerade auch diese nicht zu ersparen. Therapeuten wissen, daß häufig nur mächtiger Leidensdruck zur Therapie motiviert.⁴⁸⁶ Nach Jesu Gleichnis vom „Verlorenen Sohn“ (Lk 15,11ff.) muß dieser (der Vater läßt ihn anstandslos gehen!) erst bei den „Säuen“ landen und sie um ihr Futter beneiden, ehe er (von sich aus) reumütig umkehrt – und vom gütigen Vater wieder voll ins Haus aufgenommen wird.

Fassen wir das bisherige zusammen, ergibt sich ein entschiedenes Plädoyer für einen „strengen“, d.h. besonnen-widerständigen Umgang mit Bittstellern an der Pfarrhaustür. Es ist not-wendig, Barmherzigkeit differenziert wahrzunehmen und klar zu sehen, daß unter den Bedingungen unseres Sozialwesens vornehmlich diejenigen an die Pfarrhaustür kommen, denen der Gemeindepastor mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln *nicht* direkt helfen kann.

Natürlich gibt es immer wieder Menschen, bei denen unser soziales Netz nicht verfängt. Sie deshalb links liegen zu lassen, kommt ebenso wenig in Frage wie eine Verstärkung ihres gestörten Lebenskonzepts durch dilettantische Unterstützung. Fachkompetenz ist hier erforderlich; soziotherapeutische Maßnahmen sind angezeigt; ein ganzes Netzwerk institutioneller und damit verlässlicher Hilfsangebote (zur Resozialisierung) ist gefragt, offen genug, niemanden zu überfordern. Nicht gefragt ist dagegen ein vermeintlich heiliges Ausleben spontaner Helferimpulse, das die psychosoziale Invalidität der Hilfsbedürftigen schicksalhaft hin- nimmt und praktisch sanktioniert. Eines ist es, einen schwierigen Mitmenschen „anzunehmen“, ein anderes seine beschränkten Vorstellungen vom Leben und von Lebenshilfe zu teilen. Daß im Samaritergleichnis gerade die „Geistlichen“ versagen, heißt nicht, daß sie, um heute glaubwürdig zu erscheinen, auf jeden Fall Spezialisten der Sozialhilfe sein müßten. Nach Apg 6,1ff. wird die Wahrnehmung der „Armenpflege“ bereits in der Urgemeinde an Diakone delegiert, und die Entwicklung der Ausbildungsgänge von Pastor und Diakon spricht nicht dafür, daß die Pastoren heute bessere Sozialarbeiter sein könnten – auch wenn ihre Diakoniekasse oft mehr hergibt als die Verfügungskasse eines Sozialarbeiters in der Diakonie. Es ist ein Gebot pastoraler Selbstdisziplin und Bescheidenheit wahrzunehmen, daß an der Pfarrhaustür kaum Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden kann und zum *hilfreichen* Umgang mit Sozialschwachen ein umfassendes soziotherapeutisches Konzept und entsprechende Einrichtungen gehören.

485 An dieser Stelle setzt das Gesetz für Psychisch Kranke ein. PsychKG § 11 Abs. 1 heißt es: „Die Unterbringung von Personen, die an einer Psychose, einer psychischen Störung, die in ihrer Auswirkung einer Psychose gleichkommt, einer Suchtkrankheit oder an Schwachsinn leiden, ist nur zulässig, wenn und solange durch ihr krankhaftes Verhalten gegen sich oder andere eine gegenwärtige Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung besteht, die nicht anders abgewendet werden kann. Die Unterbringung ist auch dann zulässig, wenn nach dem krankhaften Verhalten eine nicht anders abwendbare gegenwärtige Gefahr besteht, daß die betroffene Person Selbstmord begeht oder sich selbst erheblichen gesundheitlichen Schaden zufügt. Die fehlende Bereitschaft, sich behandeln zu lassen, rechtfertigt für sich allein keine Unterbringung.“

486 In der Psychotherapie ist diese Erkenntnis unbestritten. Wer einmal versucht hat, einen Alkoholiker zur Therapie zu bewegen, weiß, daß mitunter erst ein schlimmes Delirium oder der totale Zusammenbruch des umgebenden Sozialgefüges zu Entzug und Suchttherapie „befähigt“.

Macht sich der Pastor/Seelsorger mit diesem Konzept vertraut, wird er sicher auch Zubringerdienste leisten können. Der wichtige Zubringerdienst einer Verweigerung untauglicher Hilfe wurde schon eingehend verhandelt, desgleichen die Aufgabe, sich entschieden für entsprechende Einrichtungen psychosozialer Hilfe einzusetzen. Ausreichende Übernachtungsmöglichkeiten sowie eine „Suppenküche“ und ein Ort des Tagesaufenthalts für Obdachlose ergeben sich aus uralten Forderungen der Barmherzigkeit (Jes 58) und müßten zur Standardausstattung des Gemeinwesens gehören. Darüber hinaus bedarf es niederschwelliger Einrichtungen des Übergangs in geordnete Lebensverhältnisse und vor allem der Betreuung kundige Mitarbeiter, die mit beziehungsstörungen Menschen ohne Halt und Selbstvertrauen umzugehen verstehen. Einsatz für die genannten institutionellen Voraussetzungen ist das eine, Vertrautsein mit den Institutionen und den in ihnen wirkenden Mitarbeitern das andere, gleichgültig, ob sie bei der Kommune, beim „Diakonischen Werk“ oder einem anderen Träger der freien Wohlfahrtspflege angebunden sind. Beides ist Voraussetzung glaubwürdiger und vielleicht dann auch überzeugender Verweigerung direkter Hilfe an der Pfarrhaustür. Doch es ist für den Seelsorger nicht alles.

Wer als Pastor einem Hilfsbedürftigen die von ihm erbetene Hilfe verweigert, kann ihn nicht einfach nur an andere Stellen verweisen. Er will dabei gewiß sein, daß dies keine „Abschiebung“ ist, sondern eine notwendige „Überweisung“ an richtige Hilfe. Vertrauen in die genannten Einrichtungen und ihre Mitarbeiter macht die eine Seite der Gewißheit aus. Auf der anderen Seite stehen Fragen des eigenen Menschenbildes und der persönlichen Einschätzung der Möglichkeiten des Bittstellers. Kurz: Traue ich meinem heruntergekommenen Gegenüber eine Entwicklung zum Besseren zu und kann ich ihm diese dann auch zumuten? Verweilen wir bei dieser Frage noch ein wenig.

Sicher wird aufmerksamen Lesern nicht entgangen sein, daß meine bisherigen Ausführungen da und dort bereits von der Überzeugung getragen sind, daß kundige Hilfe auch positive Veränderung zu bringen vermag. Elf Jahre Seelsorgedienst in einer großen psychiatrischen Klinik vermittelten mir Kontakt zu sozialtherapeutischen Konzepten und auch die Erfahrung von Erfolg. Natürlich gilt hier nicht „Alles-oder-Nichts“. Natürlich ist sozialtherapeutischer Erfolg nicht selbstverständlich in großen Schritten zu erwarten. Zwei Schritten nach vorn folgt oft ein Schritt zurück, Überforderung schlägt sich in Rückschritt nieder. Maßnahmen völlig am Betroffenen vorbei verletzen seine Würde und haben wenig gute Aussichten. Entscheidendes Movens aller Vollzüge ist die (zu jedem Zuspruch von Würde gehörende) Verbindung von Zutrauen und Zumutung vor dem Hintergrund der Erkenntnis, daß Schicksal nicht zur Passivität verdammt, sondern immer auch die Herausforderung birgt, sich mit ihm auseinanderzusetzen und zu sehen, was sich, wie die Dinge stehen, damit/daraus „machen“ läßt.

Dem Württembergischen Pietisten Friedrich Chr. Oetinger wird das Gebet (EG Nr. 873) zugeschrieben: „Gott, gib mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann, den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann, und die Weisheit, das eine von dem anderen zu unterscheiden.“ Daß mir dieses Gebet in Kreisen der A(nonymen) A(lkoholiker) erstmals begegnete, ist nicht von unge-

fähr. Die „AA“ sind eine Selbsthilfeorganisation. Ihr Grundprogramm der „12 | Schritte“⁴⁸⁷ bezeugt die Erkenntnis, daß unbedingte Aufrichtigkeit in allen Beziehungsdimensionen, (Gottes) Hilfe von außen, Selbstverantwortung und Eigenbemühen zusammengehören.

„Hilf Dir selbst, so hilft Dir Gott“, sagt der Volksmund. „Gott hilft Dir nicht an Dir selbst vorbei“, möchte ich als Seelsorger das Wort modifizieren und damit zugleich feststellen, daß Würde und Selbsthilfe miteinander korrespondieren. Zuspruch und Erleben von Würde motivieren dazu, nach Möglichkeiten der Selbsthilfe zu suchen. Schon die kleinste Erfahrung der Selbsthilfe steigert die Würde bzw. das Selbstzutrauen. Lassen wir hier im einzelnen dahingestellt, wie weit eine verständige Pädagogik der Ermutigung bei der Soziotherapie Pate steht. Die oben erwähnte Brückenfunktion nimmt der Pastor an der Pfarrhaustür schon habituell dadurch wahr, daß die geschilderten Bittsteller für ihn weder „Gesocks“, noch „arme Schweine“ sind, denen dann auch kein Therapieerfolg mehr zuzutrauen wäre.⁴⁸⁸ Sowohl die feindselige Einstufung als „Gesocks“⁴⁸⁹ als auch die mitleidige als „armes Schwein“ werten und schreiben den so Bezeichneten ab. In der mitleidigen Abwertung tut sich vermutlich unbewußter Zorn der Hilfssohnmacht kund. Es ist nun einmal so, daß der Seele nicht an ihr selbst vorbei weitergehend geholfen werden kann, und dies ist auch ein Zeichen ihrer Würde.⁴⁹⁰

Daß dieses nicht nur eine Erkenntnis neuzeitlicher Seelenkunde ist, bestätigt eindrücklich die Geschichte von der Heilung des Lahmen/Behinderten am Teich Bethesda durch Jesus Joh 5,1ff. 38 Jahre liegt der Mann schon dort. Daß er sich nicht völlig in sein Schicksal ergeben hat, läßt sein Verweilen am Teich vermuten. Die da liegen, hoffen auf Heilung durch das Wunder des Teiches. Gleichwohl fragt Jesus ihn zuerst: „Willst du gesund werden?“ Der Mann antwortet, daß seine Selbsthilfemöglichkeiten, in den Teich zu kommen, leider nicht ausreichen. Für Jesus ist das Versicherung genug. Der Mann will eindeutig seinen Behindertenstand (mit allen dazugehörigen Schon- und Unterstützungsansprüchen) überwinden und auf eigenen Beinen im Leben stehen. Es gibt in ihm keinen Widerstand dagegen.

Mit dem Stichwort „Widerstand“ ist ein psychisches Phänomen angesprochen, das besonders im Zusammenhang der Forderung, seine Lebensweise zu ändern, für jeden Seelsorger zu verstehen wichtig ist. Häufig begegnet gegenüber Sozial-

487 11. Schritt: „Wir suchten durch Gebet und Besinnung die bewußte Verbindung zu Gott - wie wir ihn verstanden - zu vertiefen. Wir baten ihn, seinen Willen für uns erkennen zu lassen, und um die Kraft ihn auszuführen.“

488 In meiner ersten Pfarrstelle fragte mich einmal ein „Kunde“, ob ich denn nicht ein Hemd für ihn hätte. Rückfrage ergab: Sein altes war schmutzig, er wollte sich das Waschen sparen. Ich fuhr ihn daraufhin an: Wo wir denn da hinkämen? Ich müßte meine Hemden auch waschen! Der Mann verschwand. Etwa ein Jahr später tauchte er wieder auf, zeigte mir das Hemd, das er am Leibe trug, und bemerkte stolz, er habe es selbst gewaschen. Dann erzählte er von seiner jetzigen Bleibe, einer städtischen Unterkunft. Hilfe forderte er nicht. Ich besuchte ihn dann in seiner Unterkunft - und vergesse die Feierlichkeit/Würde des Empfangs dort nicht.

489 Die Bezeichnung „Gesocks“ findet sich selbst in Gerhard Wahrigs Deutschem Wörterbuch nicht. Als Schimpfwort begegnet sie mir bei Menschen zwanghafter Charakterstruktur, die jede „Unordnung“ als höchst bedrohlich erleben und zu faschistoiden Ansichten neigen.

490 Daß Behinderte mitleidige Hilfe häufig kränkend erleben, rührt aus dem Zusammenhang von Würde und Zutrauen zur Selbsthilfe. „Kann ich alleine“, protestiert das gesunde Kind, wenn es durch Fürsorge seine Selbsthilfemöglichkeiten und damit sich selbst unterschätzt erlebt.

schwachen die Meinung: „Die wollen ja nicht arbeiten.“ Daß Arbeit zu finden für einen bereits sozial Abgestiegenen besonders schwierig ist, hat sich wohl schon herumgesprochen. Aber auch davon abgesehen ist es fragwürdig, zu meinen, man müsse eben „nur wollen“. Der markige Satz: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg“, mag eine „gesunde“ Seele mit Erfolg an ihre (Willens-)Kräfte erinnern. Auch die forsche Rede, daß Schwierigkeiten eben „dazu da“ seien, „überwunden zu werden“, mag Kräfte des Trotzes⁴⁹¹ mobilisieren. Antriebsgeschwächte Seelen hingegen finden in solchen Redensarten nur die Bestätigung ihres Unvermögens. Wünschendes Wollen mögen sie reichlich haben, aber Kräfte zur Ausführung fehlen. Wer schon einmal im finsternen Tal der Depression wanderte, weiß von der niederdrückenden Wirkung naiver Appelle an den Willen. Sind die Kräfte gering, kann es sogar weise sein, weniger zu wollen und sich und anderen auf diesem Wege Enttäuschungen zu ersparen. Therapeuten setzen diese Einsicht in niederschwellige Angebote um. Wer mit (entmutigten) Langzeitarbeitslosen umgeht, erwartet nicht, daß sie gar von heute auf morgen wieder 100% Arbeitsleistung bringen könnten.

Allgemein ist zu berücksichtigen, was ich die natürliche Neigung der Seele zu einer positiven Bilanz nennen möchte. Daß wir es dabei streckenweise mit einem unbewußten Phänomen zu tun haben, erklärt sich schnell. Was die Seele positiv wertet, entspricht keineswegs immer gängigen moralischen Maßstäben. Mancher wird sich daran erinnern, wie schön es in Kindertagen war, einmal krank und schwach zu sein und deswegen von Mutter besonders beachtet und gepflegt zu werden. Dem Kind wird – pädagogisch sehr wohl bedacht – dieser „Krankheitsgewinn“ zugestanden, selbst wenn es „sich“ hie und da auch ein wenig „anstellt“, um an ihn zu kommen. Wird ein herangewachsener Mitmensch von Schwäche überflutet, kann er sich Regression nicht so einfach gestatten, und häufig bringt ihm erst ein gesundheitlicher Zusammenbruch die besondere Schonung, deren er bedarf.⁴⁹² Was hier des weiteren alles auch im Zusammenhang der Wertepolarität von Spontaneität und Disziplin ausgeführt werden könnte, lassen wir jetzt dahingestellt. Auf jeden Fall tun sich vornehmlich der Leistung und der „Disziplin“ verpflichtete Gemüter schwer, der Seele zuzugestehen, daß sie in Schwäche verharret, solange ihr Stärke keine positiven Aussichten bietet. Wie schnell ist da von „Drückebergern“ oder gar „unnützen Essern“ die Rede, und den so Titulierten wird unbesehen angelastet, daß die Gesellschaft mit Leistungs-

491 Im Krankenhaus kommt eines Tages ein „trockener“ Alkoholiker zu mir. Er erzählt: Auf der Intensivstation hatten sie ihn etwa vor einem Jahr durch das Delirium gerettet. Er hatte hartnäckig eine Therapie abgelehnt und bestand auf sofortiger Entlassung. Der Arzt schüttete seinen Ärger über ihm aus: „Natürlich entlasse ich Sie, wenn sie unbedingt wollen. Aber das weiß ich schon jetzt: Sie kommen ja nicht mal nüchtern bis an die Stadtgrenze. Dann sind sie schon so besoffen, daß Sie das Schild nicht mehr lesen können.“ - „Da“, fuhr er fort, „habe ich mir gesagt: ‚Dem Arzt werde ich es zeigen!‘ Und sehen Sie, heute bin ich trocken.“ – Die deftige Konfrontation des Arztes reizte offenbar das Ehrgefühl des Mannes. Vermutlich war dies so nur im Zusammenhang der elenden Deliriumserfahrung und der Hilfe durch eben den Arzt möglich. Dieser Arzt war eine Autorität, der sich zu beweisen reizte. Auch die eigene Umkehr dem Pastor zu erzählen, war wichtig. Der Pastor bestätigt als moralische Instanz die Rückkehr vom Rande der Gesellschaft.

492 Der Herzinfarkt ist für Workaholics der Eintrittspreis in den Park der Schonung.

anforderungen nach dem Alles-Oder-Nichts-Muster keine Bewährungsräume bereithält, die ihren Kräften angemessen wären.⁴⁹³

Wenn Jesus (Joh 5,6) den Lahmen fragt, ob er gesund werden *will*, fragt er ihn damit auch, ob er sich zutraut, die Anforderungen „normalen“ Lebens auf sich zu nehmen, will sagen: die Rolle des Almosenempfängers mit der des Almosengebers zu vertauschen. Der Mann vom Teich Bethesda hat da keine Hemmungen und beweist es auf Geheiß Jesu auch. Sobald er auf den Beinen ist, schultert er die Trage, die ihn vorher trug, und macht sich auf (und erregt damit Anstoß bei den Sabbatwächtern). Wer einen Obdachlosen unserer Tage fragt, ob er wieder ins „normale Leben“ zurück will, muß auch mit ihm zusammen sehen, was seine Seele locken und stützen kann, Veränderung zu wollen. Als Bettler, der anderen Geld aus der Tasche ziehen kann, hat er seine Stärken. Auch als Parkbankschläfer ist er nicht „von Pappe“, und ein unverbindliches Leben zu leben, ist ihm vertraut. Wieder Verbindlichkeit einzugehen⁴⁹⁴, verantwortlich mit seinen Mitteln hauszuhalten und auf Belastungen anders zu reagieren als mit Flucht⁴⁹⁵, ist er kaum (noch) gerüstet.

Ich komme zum Schluß. Wir befaßten uns in diesem Abschnitt ausführlicher mit Fragen des Umgangs mit Bittstellern an der Pfarrhaustür. Daß in der Nachbarschaft alsbald auch Fragen des Umgangs mit sozialschwachen Gemeindegliedern auftauchen, liegt nahe. Ich denke jedoch, daß es sich dabei um Fragen zweiter Ordnung handelt. Ist exemplarisch Licht in die Zusammenhänge des Umgangs mit Menschen vom äußersten Rande gekommen, läßt sich vieles *mutatis mutandis* auf den Umgang mit Menschen übertragen, deren Lebensverhältnisse der Seelsorger als ihr Gemeindepastor besser zu überschauen vermag, ja denen er über das Parochialprinzip auch eindeutig als Ansprechpartner zugewiesen ist. In dem Maße, in dem die Verhältnisse überschaubarer sind, wird Hilfe konkreter und Verweigerung eigener Hilfe differenzierter werden. Daß die „Sozialfälle“ der Gemeinde zu laufender Kooperation mit den Sozialfachleuten vor Ort rufen, ist klar. Unbesehene finanzielle Unterstützung aus der Diakoniekasse etwa ohne Rücksprache mit der Schuldnerberatung oder der Stelle für Sozialhilfe, empfiehlt sich nicht. Sie könnte soziotherapeutische Bemühungen unterlaufen oder auch sorgfältiger Haushalterschaft widersprechen, falls Sozialhilfe zusteht. Darüber hinaus legen sich natürlich auch Absprachen mit den Nachbargemeinden bzw. den Kollegen nahe. Ungünstig wären gänzlich unterschiedliche Praktiken der Hilfe und die Möglichkeit, den einen Pastor gegen den anderen auszuspielen oder gar beide in Anspruch zu nehmen, ohne daß sie davon wissen. Natürlich geschieht die Verwaltung der Diakoniekasse diskret. Jesu Gebot (Mt 6,3), daß beim Almosengeben die „linke Hand nicht wissen“ soll, „was die rechte tut“, will frommer Protzerei des Gebers wehren, nicht aber – setzen wir heutige Gegebenheiten voraus – (unverschämte) Mehrfachbedienungen der Empfänger fördern.

Wieder einmal ließe sich noch vieles sagen. Worauf es mir in diesem Abschnitt besonders ankommt, dürfte hinreichend deutlich geworden sein. *Pastora-*

493 Der Aufbruch von der Verwahrspsychiatrie in ein Konzept gestufter Rehabilitation bzw. Integration in die Gesellschaft hat wesentlich mit der Erkenntnis zu tun, daß gestufte Leistungsanforderungen den unterschiedlichen menschlichen Möglichkeiten entgegenkommen.

494 Wer einen festen Wohnsitz hat, ist für die Behörden greifbar.

495 Der Griff zum Alkohol, ist auch eine gängige Gestalt von Flucht.

les Handeln geschieht nicht im abstrakten Raum; und Pastorale Ethik kann daher ebensowenig von seelischen Gegebenheiten und Interaktionsmechanismen absehen wie von den gesellschaftlichen Strukturen. Angemessener Umgang mit Hilfsbedürftigen ist immer wieder eine Gratwanderung und erfordert viel Differenzierung und Abwägen bis hin zu nüchterner Kontrolle der eigenen Triebfedern des Helfens. Sicher sind auch bei aller Sorgfalt Fehler nicht auszuschließen, wo dem einen schaden kann, was dem anderen hilft. Gelingt es, grobe Fehler zu vermeiden, ist das schon ein Fortschritt. Allzu hoch gesteckte (abstrakte) Ideale können nur entmutigen. In jedem Fall behält eine Ethik der Beziehung die Würde des Hilfsempfängers wie des Helfers im Auge und versteht Hilfe grundsätzlich auf Selbsthilfe ausgerichtet. Daß dies vom Pastor als Helfer Ichstärke verlangt, ist unübersehbar. Nur wer hinreichend in sich selbst ruht, wird sich das Gesetz des Handelns bzw. die Bedingungen der Interaktion nicht aus der Hand nehmen lassen und damit diejenigen Kräfte in die Beziehung einbringen, die zum Fundament der Selbsthilfe werden können. Darüber hinaus ist deutlich, wie selbstverständlich Seelsorge und Diakonie, individuelle und strukturelle Hilfe miteinander verflochten sind. Spätestens die Begegnung mit Sozialschwachen an der Pfarrhaustür lehrt den Pastor, daß seine eigenen Möglichkeiten begrenzt sind. Und das ist gut so. Er kann und muß nicht alles können. Schließlich entwickelte schon die Urgemeinde einen speziellen diakonischen Dienst und bestätigte damit eben dieses. Apg 6,2 sagen die Apostel: „Es ist nicht recht, daß wir für die Mahlzeiten sorgen und darüber das Wort Gottes vernachlässigen.“ Bei seinem pastoralen Geschäft zu bleiben und der Diakonie zu lassen, was der Diakonie ist, ist ein Gebot pastoraler Bescheidenheit. Zu partnerschaftlichem interdisziplinärem Dialog wie zu geschwisterlicher interdisziplinärer Kooperation zwingt das gemeinsame Wissen um die Unteilbarkeit der lebendigen Seele⁴⁹⁶ und die gleichgewichtige Würde ihrer Lebensdimensionen.

496 Siehe dazu ausführlichst PSTh I.

2. Vom gottesdienstlichen Wirken – Grundfragen im Zusammenhang von Liturgie und Predigt

Ist es richtig, daß KOINONIA, DIAKONIA, MARTYRIA und LEITURGIA im Verein christliches Leben beschreiben, setzt jede dieser Dimensionen christlichen Lebens auch konkrete ethische Fragen aus sich heraus. Im letzten Abschnitt waren wir exemplarisch einer Frage der Pastoralen Diakonie nachgegangen und stießen darauf, daß der Pastor überfordert wäre, wollte er selbst alles leisten, was DIAKONIA heute umfaßt/heit. Es gibt hier besondere Expertenschaft, zu der er nicht ausgebildet ist. Es gibt hier seit alters auch eine Aufgliederung der Professionen, die den Pastor mit seinen Lcken der Aus- und Fortbildung auf die Zusammenarbeit mit Fachleuten der Diakonie verweist. Unter dem Dach der KOINONIA lt sich mit dieser Tatsache gut leben, und Bescheidenheit des Einzelnen auf seine Mglichkeiten erscheint klar als Rckseite umfassenden Reichtums im Zusammenwirken mit anderen. Deutlich hebt Paulus das hervor, wenn er Rm 12,3ff. und 1.Kor 12,4ff. das Bild vom Leib mit seinen unterschiedlichen Organen bzw. Gliedern und deren verschiedenen Gaben und Aufgaben ausfhrt. Halten wir uns, wie am Schlu des letzten Abschnitts schon praktiziert, weiter an biblische Vorgaben, sehen wir Apg 6,2 die Diakonie⁴⁹⁷ den Diakonen zugewiesen, whrend die Sorge um das „Wort Gottes“ Sache der Apostel bleibt.

Die Apostel gehren zur Urgemeinde, und die Gliederung kirchlicher Dienste bis hin zur ihrer heutigen Konfiguration ist eine Geschichte fr sich. Fassen wir die besondere Profession der Pastoren entsprechend ihrer heutigen Ausbildung zu „Theologen“ bzw. „Geistlichen“, so erscheinen Pastoren deutlich als die Experten der LEITURGIA und der MARTYRIA, d.h. ihr Fach sind gottesdienstliche Vollzge und die Vergegenwrtigung des „Wortes Gottes“ durch Predigt, Unterricht und ffentliches geistliches Wort. Kurz: Sie sind Experten der Gottesbeziehung.

Natrlich kann man vor dem Hintergrund solcher Zuweisung professionelle Mitarbeiter in der Diakonie der Kirche als Experten der helfenden Beziehung bezeichnen und diese Mitarbeiter mit guten Recht „Seelsorger“ nennen. Da dies jedoch nicht gngigem Sprachgebrauch entspricht und nur Pastoren bzw. „Geistliche“ als „Seelsorger“ identifiziert werden, besttigt die Langzeitwirkung alter Unterstellung der Seelsorge unter die MARTYRIA. Im ersten Band der Seel-Sorge-Theologie sind wir diesem Phnomen ausfhrlich nachgegangen und entdeckten KOINONIA als die der Sorge um Seele angemessene Leitkategorie. Zugleich ergab sich daraus auch das Projekt besonderer Seelsorgeausbildung fr Pastoren, sofern sich die „Experten der Gottesbeziehung“ darauf verstehen, da ihnen als erklrten „Seelsorgern“ auch eine spezielle seelsorgerliche Qualifikation eignen sollte.

Natrlich hat jede Profession ihr (Fach-)Ethos. Von *rztlichem* Ethos zu reden, ist allgemein vertraut. Die Rede vom *pastoralen* Ethos ist weniger gngig. Dafr erwartet man im allgemeinen vom Pastor vorbildliches Christsein.⁴⁹⁸ Die gelufi-

⁴⁹⁷ Im Urtext steht das Verbum ‚diakonein‘. Vorher ist von tglicher ‚diakonia‘ die Rede.

⁴⁹⁸ 1.Kor 9,24ff. vergleicht Paulus das Christenleben mit dem eines Wettkampfsportlers. Wer im Wettkampf siegen will, unterwirft sich harter Trainingsdisziplin. Paulus hlt sich selbst natrlich an diese Regel. „Damit ich nicht andern predige und selbst verwerflich werde“, ist seine Begrndung in V. 27. Vgl. des weiteren, was unten Anm. 532 zu 1.Thess 2,10 gesagt ist.

ge Meinung, Pastorsein sei kein Beruf, sondern eine Berufung, läuft in diese Richtung. Bei „Berufung“ tritt die von jedem Pfarramtskandidaten fachlich zu erwerbende Kompetenz in den Hintergrund.⁴⁹⁹ Gleichwohl wird heute kein Pfarrer angestellt, der nicht – allgemein gesprochen – eine abgeschlossene Lehre als Experte der Gottesbeziehung nachweisen kann. Die Ausbildung ist aufwendig, und das spätere Gehalt entspricht dem Aufwand. Zweifellos ist damit der Pastor nicht nur gefordert ein „anständiger Christ“ zu sein, sondern auch fachgerechte Arbeit zu leisten bzw. professionellen Ansprüchen zu genügen.

Was dies unter der Gleichung Pastor=Seelsorger alles an Herzens- oder auch Beziehungsbildung erfordert, dürfte im Rahmen Praktischer Seelsorge-Theologie schon deutlich geworden sein. Es reicht nicht aus, als „Theologe“ über die rechte Gestalt christlicher Gottesbeziehung Bescheid zu wissen und dieses Wissen kognitiv vermitteln zu können. Das Fachwissen darf nicht seelenlos sein/bleiben. Es will ins Herz kommen und Leben stiften. Pastor=Seelsorger zu sein, heißt, *lebendige* Gottesbeziehung zu vermitteln bzw. Gottesbeziehung ins Leben (und zum Leben) zu bringen.⁵⁰⁰ Betrachten wir unter dieser Voraussetzung den professionellen Einsatz des Pastors in seinem originalen Einsatzfeld der LEITURGIA und der MARTYRIA, und schauen wir, was hier zu berücksichtigen ist, soll der Einsatz fachgerecht sein und damit pastoralem Ethos entsprechen. Als Gegenstand exemplarischer Betrachtung wähle ich den üblichen Regelgottesdienst mit seiner Liturgie und der dazugehörigen Predigt und wende mich zunächst der „Liturgie“ zu.

Fachgerechte Liturgie

Über die Kirchenordnung⁵⁰¹ und bis in die Dienstanweisung hinein ist der Pastor im Vollzug der Liturgie an eine vorgegebene Ordnung gewiesen. Es gibt ein „Ordinarium“, das jeder Gottesdienstteilnehmer auch im Gesangbuch wiederfinden kann.⁵⁰² Der Gebrauch der Lutherbibel für die Lesungen wird von der Kirchenordnung als üblich vorgegeben; als „gute kirchliche Ordnung“ gilt, „sich an die überlieferten Perikopen oder an feste Textreihen zu halten“; das offizielle Gesangbuch für den Gemeindegang zu verwenden, ist verbindlich.⁵⁰³ Natürlich könnte angesichts all dieser Vorgegebenheiten einfach gesagt werden, der Pastor habe sich vertragsgemäß an sie zu halten, und mit seinem Dienstantritt verpflichte er sich per Unterschrift und öffentlichem Versprechen dazu. Doch der moralische Grundsatz, daß Verträge einzuhalten sind, sagt noch nichts fachspezifisches über den rechten Umgang mit der Liturgie, und sich der vorgegebenen Ordnung

499 Kataloge der moralischen Anforderungen an Amtsträger der Gemeinde finden sich in den Pastoralbriefen. 1.Tim 3,1-13 nennt als solche „Bischöfe“ und „Diakone“. Tit 1,5-9 spricht von „Ältesten“ und vom „Bischof“.

500 Die Fachleute der Pastorenausbildung unterscheiden dementsprechend zwischen „theologischer“ und „pastoraler“ Kompetenz. Die theologische Kompetenz wird akademisch erworben. Die pastorale Kompetenz erwirbt der Theologe nur unter der Bedingung konkreter Berührung der Theologie mit dem alltäglichen Leben und den Gegebenheiten der Praxis von Beziehung. Pastorale Kompetenz ist wesentlich kommunikative Kompetenz.

501 KO der EKvW Art. 162ff.

502 Westf. EG S. 1236f.

503 KO Art. 164 Abs. 1 u. 2.

zu fügen, ist noch kein eindeutiger Ausweis liturgischer Fachkompetenz, sondern zunächst nur Zeichen des Respekts gegenüber der Richtlinienhoheit des Arbeitgebers. Was wäre der fachlich gebotene Umgang? Was erfordert unsere Liturgie aus sich heraus?

Als erstes vergegenwärtigen wir uns, daß eine Gottesdienstordnung allgemein verbindlich zu erklären, nicht grundsätzlich gegen das Wesen der Liturgie gerichtet sein kann (es sei denn die Urheber der Kirchenordnung hätten keine Ahnung von Liturgie). Verbindliche Ordnung repräsentiert Ständigkeit. Ständigkeit ist ein Konstitutum des Lebens.⁵⁰⁴ Ständigkeit erlaubt Wiederholung und gibt dadurch Sicherheit. Liegt die Abfolge des Gottesdienstes (im Prinzip) fest, muß keiner der Teilnehmenden seinen Platz darin erst suchen. Er hat schon seine Rolle und kann sie so sicher wahrnehmen wie der Teilnehmer eines eingeübten Stückes mit verteilten Rollen. Nicht von ungefähr vollzieht sich Liturgie nach der „Agende“. Was der Pastor zu tun hat, ist darin genau so festgelegt wie die Mitwirkung der anderen Teilnehmer. Damit ist auch der Liturg in Disziplin genommen und jeder willkürlichen Gestaltung des Gottesdienstes gewehrt. Liturg sein heißt, sich der Liturgie unterzuordnen.⁵⁰⁵ Wird gesagt, der Pastor „leite“ den Gottesdienst, bedeutet dies, daß er den Gang der Liturgie weist, und die „Rubriken“⁵⁰⁶ erinnert, die auch ihm vorgegeben sind. Daß zum Wesen des Gottesdienstes Wiederholung und Vertrautheit gehören und Liturgie traditionsträchtig ist, kommt im übrigen nicht nur aus der Zuordnung von Bibeltextreihen entgegen, sondern auch aus der Bestimmung, das offizielle Gesangbuch und, ohne Not⁵⁰⁷, keine andere als Luthers Bibelübersetzung zu verwenden. Die vertraute Bibel und das gängige Gesangbuch erlauben Wiedererkennen und geübten Mitvollzug. Ein Lied aus vollem Herzen mitsingen kann nur, wer zumindest seine Melodie kennt. Im Wortlaut vertraute Texte zu hören, gibt Heimatgefühl. Je vertrauter die Texte sind, um so selbstverständlicher hängt die Seele auch an ihrem Wortlaut.⁵⁰⁸ Je vertrauter die Liturgie ist, um so aufgeschreckter ist die Seele bei Veränderungen.

Fassen wir all diese Beobachtungen zusammen, ergibt sich: Als Einrichtung gemeinschaftlicher Pflege der Gottesbeziehung ist Gottesdienst wesentlich den Bedingungen gemeinschaftlichen Erlebens unterworfen. Gemeinschaftsbegründend ist das verbindende Traditionsgut. Gemeinschaftserleben folgt aus (dem einzelnen Teilnehmer) vertrautem gemeinsamem Vollzug. Durchgängig hat Ständigkeit tragende Bedeutung, und Wandel birgt in hervorragendem Maße Gefahren der Desintegration. Natürlich kann das nicht heißen, das Element des Wandels einfach außen vor zu lassen. Geschähe dies, würde der Gottesdienst zur bloßen Traditions- oder gar Museumsveranstaltung erstarren, und, sich in ihm wiederzufinden, würde der jüngeren Generation zunehmend unmöglich. Selbst

504 Neben dem Wandel. Zur Grundpolarität von Ständigkeit und Wandel s.o. S. 32.

505 Zur „Unterordnung“ als Element von Disziplin vgl. das o. S. 47ff. Gesagte.

506 Nach Horst Nitschke, Wörterbuch des gottesdienstlichen Lebens, Gütersloh 1966, S. 140, sind „Rubriken“ die „Anweisungen für den Vollzug der Liturgie. Sie werden mit roter Tinte (rubrum) zur Unterscheidung von den schwarz geschriebenen Gebetstexten geschrieben und sind noch heute innerhalb der liturg. Texte rot gedruckt.“

507 Die oben erwähnte KO sagt: „...soll Luthers Übersetzung ... verwendet werden.“ D.h.: Es muß gewichtige Gründe geben, dies nicht zu tun.

508 Einem „auswendig“ gelernten Bibelwort in einer anderen Textversion zu begegnen, ist nur in Ausnahmefällen eher belebend als quälend.

konservativ geprägte Christen begegnen der Erfahrung, daß überkommene Gestalten der Gottesbeziehung nicht unbegrenzt tragen. Wer Gottesbeziehung *lebendig* pflegen will, kann es grundsätzlich nicht bei einfacher Identifikation mit Überkommenem bewenden lassen. Sicher erscheint Gott in einer Zeit raschen Wandels der Lebensverhältnisse erst recht als Hort der Ständigkeit, und die Einrichtung regelmäßigen Gottesdienstes erscheint als entsprechendes Institut, doch der „Gott der Väter“ ist zugleich der, „der sein *wird*“ und Exodus befiehlt.⁵⁰⁹ *Lebendige Gottesbeziehung geht mit dem Leben mit, und ihre Pflege muß das auch tun.*⁵¹⁰ *Geschieht sie in Gemeinschaft, steht dabei Tradition als Grund der Gemeinschaft voran.* Wandel der Liturgie will sorgfältigst gehandhabt werden.⁵¹¹

Daß sich, wer sorgfältigem Umgang mit der Liturgie verpflichtet ist, in ihrer Tradition auskennt, setze ich voraus. Auch in „Liturgik“ sind Pastoren examiniert. Doch Liturgik ist ein „Nebenfach“, und Examenkenntnisse machen noch kein spirituelles Leben. Wer Liturgie recht wahrnehmen und gestalten will, muß „mit Leib und Seele“ in sie eintauchen, bis er mit ihren lebendigen Ursprüngen in Kontakt kommt und sich ihm zumindest ahnungsweise die symbolischen Zusammenhänge und der Sinn der einzelnen Gottesdienstschritte als Stationen (heilen)der Begegnung mit und vor Gott erschließen.⁵¹² Aus dem Kontakt mit den lebendigen Ursprüngen ergeben sich Gestaltungskriterien und erwächst geistliche Kraft. Im Kontakt mit einem wachen eigenen Herzen und der im Gottesdienst versammelten Gemeinde entscheidet sich die aktuelle Ausführung der Liturgie. Unübersehbar bedeutsam ist, daß der Liturg weiß und meint, was er sagt und tut, und daß seine Haltung rundum zum Geschehen stimmt.

Viel ließe sich an dieser Stelle sagen. Die Forderung der Stimmigkeit von innerer Einstellung, äußerer Haltung und jeweiliger Rolle ergibt sich zwingend aus den Gesetzen gelingender Kommunikation und nimmt den Pastor in Pflicht, sich dergestalt in seine Aufgaben hineinzufinden und mit ihnen zu identifizieren, daß er in all seinen amtlichen Tätigkeiten glaubwürdig, d.h. fachlich stimmig und authentisch erlebt wird.⁵¹³ Was dies für das Arbeitsfeld der MARTYRIA bedeutet,

509 S. oben im grundlegenden Abschnitt zur Grundpolarität von Ständigkeit und Wandel v.a. S. 33.

510 Als gedankenlos und fern von Gespür für eine (auch zeichenhaft) lebendige Verbindung von Tradition und Heute erlebe ich die Praxis, auf dem Altar ostentativ eine inzwischen museale Bibel liegen zu haben, die dann für die Lesungen im Gottesdienst natürlich *nicht* verwendet wird.

511 Eine Nagelprobe sorgfältiger Handhabung des Wandels ist der Einsatz des neuen Evangelischen Gesangbuchs. Wer mit dem alten aufwuchs, wird das neue nicht annehmen, trifft er dort nicht geliebte Lieder wieder. Sollen neue Lieder angenommen werden, wollen sie verständlich eingeführt sein. Dazu gehört die Regel: Nicht zu viel auf einmal. Kein neues Lied ohne Sangeshilfe bzw. -übung. Selbstverständlich gehört das neue Gesangbuch neben der Bibel zu den Büchern, die im Kirchlichen Unterricht benutzt werden. Sein Gebrauch übt sich damit ein.

512 Verwiesen sei in diesem Zusammenhang z.B. auf Hans-Joachim Thilo, Die therapeutische Funktion des Gottesdienstes, Kassel 1985, sowie auf neuere Angebote, den Weg der gottesdienstlichen Liturgie unter Einsatz von Methoden des Bibliodramas nachzuvollziehen. Um Zugang zu „Symbol und Ritual“ geht es bereits bei Werner Jetter, Symbol und Ritual. Anthropologische Elemente im Gottesdienst, Göttingen 1978.

513 Natürlich stellt sich die sogenannte „pastorale Identität“, will sie authentisch gelebt werden, nicht per Knopfdruck ein, sondern ist Ergebnis eines tieferen Adaption- oder auch Reifungsprozesses. Als ich als Pastor begann, umgaben mich innerlich viele Bilder vom Pastor, der ich *nicht* werden wollte. Das Wort „pastoral“ war dementsprechend auch negativ besetzt (man denke nur etwa an die Karikaturen, in denen der Pastor dann stets im Talar auftaucht und lächerlich wirkt), und ich freute mich regelmäßig, wenn Mitmenschen beim Erraten meines Berufes dane

werden wir noch sehen. Der Weg zum rechten Liturgen führt unvermeidlich über eine tiefere Identifikation mit gottesdienstlicher Tradition sowie die persönliche Annäherung an symbolische bzw. rituelle Vollzüge.⁵¹⁴ Aus ihnen heraus wächst das Verständnis der Liturgie und des Liturgengeschäfts. Bleibt der Pastor daneben selbst regelmäßiger Gottesdienstbesucher, stellen sich über die Goldene Regel⁵¹⁵ für ihn auch Gesichtspunkte stimmiger Anpassung seines aktuellen Wirkens als Liturg ein.

Ich sagte oben, Liturg zu sein heiße, sich der Liturgie unterzuordnen. Daß der Pastor als Liturg in den Strom der Tradition gestellt ist, hatten wir aufgenommen. Auch eine Folgerung daraus war bereits ausgesprochen. Verständiger Umgang mit der Liturgie bringt einen sorgfältigen, um nicht zu sagen: höchst disziplinierten Umgang mit Veränderung bzw. Wandel mit sich. Natürlich hat auch Spontanes im Gottesdienst Platz, doch es muß passen.⁵¹⁶ Natürlich kann sich um des lebendigen Lebens willen nahelegen, da und dort die Form zu sprengen, doch der Liturg muß wissen, was er tut. Natürlich ist der Liturg kein Sklave der Tradition und schöpferisches Wirken gehört zu lebendiger LEITURGIA, doch das ist weit von willkürlichem Walten entfernt. Wer Traditionsgut wegbricht, ohne mit seinem ursprünglichen Sinn vertraut zu sein und sorgfältig geprüft zu haben, was er damit aufgibt, handelt unverantwortlich. Nicht von ungefähr steht z.B. in der Kirchenordnung, daß es „gute kirchliche Ordnung“ sei, „sich an die überlieferten Perikopen oder an feste Textreihen zu halten“. Die Perikopenordnung weist jedem Sonntag im Kirchenjahr seine Texte⁵¹⁷ und dadurch auch sein Thema zu. Mit den „propria“ wird das Jahr der Kirche erlebbar, jeder Sonntag hat sein eigenes Gesicht, und mit der thematischen Vielfalt kommt auch die Vielfalt des Lebens ein.⁵¹⁸ Wer von den Propria absieht und auf ihren thematischen Reiz verzichtet,

benühten. Eines Tages sagte mir auf der Intensivstation – ich war inzwischen Krankenhausseelsorger und auf der Intensiv selbstverständlich in Schutzkleidung – eine Patientin auf den Kopf zu: „Sie sind der Pastor“ – und es genierte mich nicht. Pastorale Identität hatte sich eingefunden.

514 Hier bei einem Schauspieler in die Lehre zu gehen, um in Fragen der Körperhaltung sensibler zu werden, ist sicher nützlich, kann aber nicht ausreichen, solange der „Meister“ keinen geistlichen Hintergrund hat.

515 Wie klar die Goldene Regel von Mt 7,12 nicht nur auf Selbsterfahrung fußt, sondern auch zu weiterführender Selbsterfahrung aufruft, wird in diesem Zusammenhang deutlich. Als „normaler“ Gottesdienstbesucher in der Kirchenbank spüre und sehe ich – je sensibilisierter, je deutlicher –, was der Liturg „gut“ macht oder was er zu wünschen übrigläßt. Selbst als Liturg gefordert, werde ich die Ansprüche des Gottesdienstteilnehmers nicht vergessen. Natürlich spielt hinsichtlich liturgischer Sensibilität die religiöse Sozialisation unseres Gottesdienstbesuchers eine Rolle. Erwartet er als „extremer Reformierter“ kaum etwas von der Liturgie, sind seine Ansprüche an sie und den Liturgen auch nicht hoch. – Dies muß jedoch nicht heißen, daß liturgisch ungebildete Zeitgenossen nicht auch liturgische Erbauung erleben oder wünschen könnten. Wie selbstverständlich mir in einer „reformierten Gemeinde“ der Wunsch begegnete, es möchte doch auch Kerzen im Gottesdienst geben, ist nicht zu übersehen.

516 „Nicht im Namen irgend einer Organisation, nicht im Namen einer Rasse oder Weltanschauung, sondern: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen“, eröffnet ein Pastor den Gottesdienst. „Dacht ich’s mir doch!“, murmelt vernehmlich der Nachbar in der Bank. Es gibt Bemühung um pointierte Verlebendigung liturgischer Formeln, die ans lächerliche grenzen, weil sie mangelndes Zutrauen zum ursprünglichen Wortlaut bekunden.

517 Im neuen EG s. S. 1479ff.

518 In seiner Seelsorgelehre von 1966 (Evangelische Seelsorge [Praktische Theologie, Bd. 3], Heidelberg) weist Walter Uhsadel ausdrücklich darauf hin. „Das Kirchenjahr“, schreibt er (S. 196f. – () von mir), „führt den Christen, der bewußt darin lebt, Schritt für Schritt (mit den Propria seiner Gottesdienste) vor Lebensprobleme des Menschen unter Gott und in bezug auf den

wird ein Stück ärmer und muß sehen, wie er anders zu *kontinuierlichem* Gottesdienstbesuch reizen kann.⁵¹⁹ In jedem Fall bringt die Loslösung von der Perikopenordnung eine größere Abhängigkeit der Gottesdienstgemeinde von der Person dessen, der nun die Texte des Gottesdienstes auswählt, und erlaubt keine nähere Vorbereitung auf den Gottesdienst, es sei denn Textreihen sind angekündigt.

Noch in einer anderen Hinsicht will „Sich-der-Liturgie-unterordnen“ pastoraletisch bedacht sein. Sich der Liturgie unterzuordnen heißt: als Liturg seinen Platz *vor* der Gemeinde und im *Gegenüber* zu ihr haben. Die Rolle gibt dem Pastor diesen Platz. Der Talar oder das liturgische Gewand verdeutlichen, daß die Autorität des „Vorstehers“ amtlich zugewiesen ist, und fordern, sie würdig auszufüllen. Um der Gleichheit aller Christen vor Gott oder der Solidarität mit den Gemeindegliedern willen das Amtsgewand abzulehnen und sich vor der Gemeinde möglichst klein zu machen oder gar als ihr Gegenüber zu verflüchtigen, ist ebenso unfachgemäß wie ausladende Selbstdarstellung auf dem liturgischen Podium. In *beiden* Fällen nimmt sich der Pastor zu wichtig und ordnet sich nicht der Liturgie unter. Der erste verzerrt mit unausgegorener Einstellung zur Autoritätsfrage den liturgischen Vollzug und bleibt der Gemeinde das notwendige Gegenüber schuldig.⁵²⁰ Der zweite vergißt die Zurückhaltung des Dieners und stellt sich damit *vor* die Liturgie.⁵²¹ In beiden Fällen zeigt sich Fehlwahrnehmung von Autorität, und beides stört die gottesdienstliche Erbauung. LEITURGIA ist das Schibboleth pastoraler Autorität. Wie selbstverständlich Kompetenz und recht verstandene Autorität zusammenhängen, erweist sich nicht zuletzt im Umgang des Pastors mit der Liturgie.

Schauen wir vor diesem Hintergrund selbstkritisch auf das Erscheinungsbild von Kirche, läßt sich nicht von der Hand weisen, daß der Rückgang normalen sonntäglichen Gottesdienstbesuchs *auch* mit Mängeln zusammenhängt, die Pastoren zu verantworten haben. Spät kam die Erneuerung der Agende und des Gesangbuchs. Zu unreflektiert verlagerte sich da und dort der innere Schwerpunkt pastoralen Wirkens von der LEITURGIA zur DIAKONIA oder zu speziellen Gottesdiensten „in neuer Form“, die häufig eher soziales Engagement als geistliche Substanz überbringen. In einer Zeit, in der Umfragen zunehmend spirituellen Hunger bezeugen, können leere Kirchenbänke nicht allein mit offenkundigen Traditionsabbrüchen in der Gesellschaft erklärt werden. Die Kirche selbst zeigt Brüche, die auf ein verbreitetes Unvermögen deuten, mit den Schätzen der Tra-

Nächsten, die seine eigenen sind.“ In desselben „seelsorgerlicher Ordnung“ findet er Antworten auf seine Fragen. „Das geschieht jeweils in der bildhaft-anschaulichen Weise, in der das Kirchenjahr die hilfreichen Kräfte der Bibel dem einzelnen zuführt ... ein Seelsorger, der das Kirchenjahr mißachtet, ist wie ein Psychotherapeut, der das wichtigste Mittel seiner hermeneutischen Methode, die Bildwelt der Träume, außer acht läßt.“

519 Daß die Textordnung des Kirchenjahres auch dem Pastor gut tut, wird jeder bestätigen, der vom Sinn spiritueller Ordnung bzw. Führung weiß.

520 Als Gegenüber verflüchtigt sich, wer aus dem Segens(zu)spruch am Schluß des Gottesdienstes eine Segens**bitte** macht, die dann natürlich auch von keinerlei Segenszeichen begleitet ist.

521 Eine eigentümliche Verquickung von beidem begegnet mir, wenn der Pastor vor dem Vaterunser sagt: „Ich möchte jetzt mit Ihnen das Vaterunser beten.“ „Ich möchte jetzt *mit Ihnen*“ klingt nach Moderation aus den eigenen Reihen heraus. Dem Gemeindeglied wird mitzumachen angeboten, nicht befohlen. Andererseits stellt der Liturg mit dem „*Ich möchte* jetzt“ sein Ich vor die Liturgie. Weil das Vaterunser jetzt dran ist, beten wir es jetzt, nicht weil der Liturg es möchte!

dition angemessen (schöpferisch) umzugehen und lebensstüchtige Ständigkeit durch (ver)ständigen Wandel zu gewinnen.⁵²²

Wer das alles nüchtern sieht, wird indes genau so nüchtern feststellen, daß selbst die vorzüglichste Erneuerung des Gottesdienstes die Entwicklung zum Regelgottesdienst in *kleiner* Zahl nicht aufzuhalten vermag. Zu lange war Pflege der Gottesbeziehung *einseitig* mit Disziplin verknüpft, als daß nicht Generationen erst einmal „Freiheit“ durchprobieren müßten. Die Alten, die durch Disziplin geprägt wurden, mögen noch ihrer „Sonntagspflicht“ genügen, gleichgültig, wie dürftig auch der Gottesdienst sei. Die Jüngeren haben sich davon emanzipiert und gehen nach „Bedürfnis“ in die Kirche. Das aber bringt für die volkscirchliche Mehrheit unvermeidlich Diskontinuität und Traditionsabbruch.⁵²³

Natürlich verändert dieser Traditionsabbruch auch die Bedingungen des durchgängigen Feiertagsgottesdienstes. Je kleiner die Zahl kontinuierlicher Teilnehmer, desto größer im Verhältnis der Anteil derer, die „mal spontan hereinschauen“ und denen die Liturgie nicht mehr selbstredend vertraut ist. Zwangsläufig wird die aktive Beteiligung schwächer und das Gemeinschaftserleben dünner. Der Liturg, den es von der Gemeinde getragen zu werden verlangt, spürt die Situation deutlich an seinen Kräften zehren. Glücklicher, wer dann einen Sakralraum hat, in dem sich die wenigen Gottesdienstteilnehmer nicht „verlieren“. Kurzsichtig, wer in Ermangelung desselben den Gottesdienst *unbesehen* aus der Kirche in einen kleineren Raum im Gemeindehaus verlegt. Nicht einfach unbeschadet lassen sich – um mit Psalm 27,4 in Luthers Übersetzung zu reden – „die schönen Gottesdienste des HERRN“ aus dem „Hause des HERRN“ herausnehmen. Manch regelmäßiger Gottesdienstbesucher möchte „im Hause des HERRN bleiben“ und kann solchen Umzug nicht mitvollziehen. Treibt es Menschen nach längerer Zeit mal wieder „in die Kirche“, zieht sie dabei – der Sprachgebrauch sagt es schon – auch der sakrale Raum. Daneben rechnet der volkscirchliche Gottesdienstgast mit liturgischer Kontinuität, ja die Kontinuität von Gottesdienst überhaupt ist selbst für denjenigen wichtig, der längst keinen Schritt mehr über die Kirchenschwelle tut. Er bleibt damit potentieller Gottesdienstbesucher. Das ist ihm Partizipation an gemeinschaftlicher Pflege der Gottesbeziehung genug.

Was das Rechnen mit Kontinuität etwa für die liturgische Gestaltung des immer noch vollen Heiligabendgottesdienstes bedeutet, ist ein besonderes Kapitel der Liturgik und mag dort im einzelnen abgehandelt werden. In mehrfacher Hinsicht ist dieser Anlaß jedoch auch pastoraletisch interessant. Barmherzigkeit verlangt, dem am Heiligabend versammelten Kirchenvolk keine „Experimente“ zuzumuten und seinem Wunsch nach Vertrautem entgegenzukommen. Liturgie verlangt ebenfalls Vertrautes, aber mit geistlicher Substanz. Dem Pastor sind viele Gottesdienstbesucher „in die Hand gegeben“⁵²⁴, die nur noch im Gottes-

522 Natürlich „sieht ... Kirche“ – um den Titel des EKvW-Jahresthemas von 1997 aufzunehmen – ohne Kinder und Jugendliche „alt aus“. Wenden wir die nämliche Rhetorik auf der Gegenseite an, sieht Kirche ohne „die Alten“ „kindisch“ aus, und beide Aussagen enthielten entwertende Übertreibung.

523 Daß man unter den zum Katechumenenunterricht angemeldeten Jugendlichen etliche trifft, die allenfalls (!) zu Weihnachten einmal in der Kirche waren, nimmt zu.

524 Die Phrase „in die Hand gegeben“ findet sich im AT im Zusammenhang der Saul-David-Geschichte. Saul ist David in der Höhle von En-Gedi (1.Sam 24) und in der Wüste Sif (1.Sam 26) „in die Hand gegeben“, aber David hütet sich, das auszunutzen.

dienst erscheinen, wenn sie die Neigung dazu verspüren. Das verlangt abgeklärte Beziehung zu ihnen. Vollziehen wir ein Stück Abklärung.

Daß zur Wahrnehmung der Gottesbeziehung auch Disziplin gehört, ist unübersehbar. Jede verlässliche Beziehung will gepflegt sein. Die Pflege macht nicht immer „Spaß“ und stellt sich keineswegs immer spontan ein. Ist der Partner zudem noch unsichtbar, bedarf es erst recht der Gebote, um die Disziplin zu internalisieren. Bis zum oben erwähnten Traditionsbruch bedeutete das für das pastorale Selbstverständnis, disziplinierende Funktionen zu übernehmen. Der Pastor hatte die Rolle des „Moralpredigers“ im allgemeinen und dessen, der die Sonntagsheiligung und den Gottesdienstbesuch einforderte, im besonderen. Er war der Vater (Hirte) der Gemeinde, und die Gemeindeglieder waren die Pfarrkinder (Schafe oder gar „Schäfchen“). Inzwischen wehr(t)en sich die Menschen gegen dieses Interaktionsmuster und reklamieren ihre Mündigkeit bzw. Selbstverantwortung. Zu Recht! Erwachsenen steht an, sich ihre Moral selbst zu predigen. Der Pastor hilft ihnen allenfalls als Seelsorger dabei⁵²⁵ – und darf es dabei guten Gewissens auch bewenden lassen. Als Experte der Gottesbeziehung hilft er, in sie hineinzuwachsen und sie wahrzunehmen. Eine Seele in eine lebendige Beziehung hineinzuzwingen, ist ohnehin nicht möglich, und es bleibt ihre Sache und Verantwortung, was sie für ihre Gottesbeziehung tut. So gibt Pastorale Ethik heute die „Zuchtrute“ der Disziplin in allen Dimensionen des Glaubenslebens jedem konfirmierten Christen selbst in die Hand⁵²⁶ und fordert den Pastor nur noch auf, sich als Fachkraft lebendiger Gottesbeziehung hilfreich und vorbildlich⁵²⁷ zu erweisen.

Ob dies der Weihnachtspredigt disziplinarische Untertöne nimmt oder die viel häufigere Predigt im Angesicht leerer Kirchenbänke vor Klage über dieselben (bzw. Drohungen gegenüber denen, die nicht kamen) bewahrt, hängt freilich nicht nur von der eben verhandelten ethischen Entlastung ab, sondern auch von einem in anderer Hinsicht gelassenen Herzen. Gerade, wer seine Aufgaben ernst nimmt und viel Kraft in die Vorbereitung von Gottesdiensten steckt, wünscht sich doch auch von Herzen zahlreiche Abnehmer seiner Mühen. Auf wenige Abnehmer zu treffen, kann enttäuschen, ja kränken. Enttäuschung oder Kränkung setzt Trauer und Zorn frei. Mit beiden Gefühlen angemessen umzugehen und sie erst einmal nicht diejenigen entgelten zu lassen, die ja zum Gottesdienst kamen, ist aller pastoralen Ehren wert – und führt in tiefere Auseinandersetzung mit dem Narziß im Pastor.⁵²⁸

525 Ich erinnere hier wieder an den grundlegenden Abschnitt zum Ethos erwachsener Partnerschaft o. S. 76ff.

526 Dies heißt nicht, da und dort nicht auch Kriterien geltend zu machen, ob einer für dieses oder jenes kirchliche Amt geeignet ist, oder ob seine Weise der Gottesbeziehung noch in den Rahmen der Evangelischen Kirche paßt. – Vgl. dazu die Ausführungen zum Stichwort „Kirchenzucht“ o. S. 122.

527 Auch bei diesem Stichwort erinnere ich an Früheres im Rahmen des Kapitels „Ethik seelsorgerlicher Haltung“ o. S. 70f.

528 Menschen brauchen Anerkennung. Anerkennung von Leistung drückt sich auch materiell aus. Auf den Gottesdienst übertragen kann das dazu führen, daß Pastoren die Kollektenergebnisse ihrer Gottesdienste vergleichen. „Der Kollege dopt seine Kollekte (mit eigenem Geld)!“, hörte ich einmal vorwurfsvoll. Nun denn! „Was tut’s aber? Wenn nur den Armen geholfen wird“, könnte man in Anlehnung an Phil 1,18 sagen.

Gegen den Narziß im Pastor stehen im Rahmen überkommener Moralthologie vertraute Stichworte bereit. Die Eitelkeit des Narziß kann angeprangert, zur Demut aufgerufen werden. Bevor wir hier zu einem Urteil kommen, wären indes die Seelenkunde heranzuziehen und möglichst auch eine Wegstrecke pastoraler Selbsterfahrung zu gehen. Überlassen wir das im einzelnen jetzt qualifizierter Seelsorgeausbildung der Pastoren. Als Pastor, der etliche Jahre in Krankenhäusern wirkte, weiß ich, wovon ich spreche, wenn ich von Gottesdiensten mit (enttäuschend) geringer Besucherzahl rede.⁵²⁹ Das erste, was ich dabei empfand, war das Mißverhältnis von Wirkungsmöglichkeit und Aufwand, wie ich ihn gelernt hatte. Was waren meine Mühen und meine Kompetenz, was war ich als Pastor wert bei so geringer Nachfrage?! Drei Dinge halfen mir dann mit den Gegebenheiten besser umzugehen. Ich führte mir all die Menschen vor Augen, die in „meinem“ Krankenhaus als Patienten und Mitarbeiter „lebten und webten“, und fand, daß sie alle fürbittend vor Gott zu bringen, eine wichtige Sache sei, ja daß Pastorsein auch *vertretende* Wahrnehmung der Gottesbeziehung heißt.⁵³⁰ Ich entdeckte, daß meine sorgfältige Vorbereitung in Auseinandersetzung mit dem liturgischen Auftrag auch meiner eigenen Seele und meinem geistlichen Wachstum zugute kamen. Schließlich begegneten mir mit den einzelnen Menschen, die da zum Gottesdienst erschienen, die verschiedensten Konfessionen und Bedürfnisse, und ich sah mich zu einer Liturgie für diese Menschen herausgefordert, für die es natürlich keine ausgefertigte „Agende“ gab.⁵³¹

Von den Erfahrungen mit Gottesdiensten kleiner Besucherzahl ließe sich von mir noch manches berichten. Greife ich den Gedanken der Vertretung auf, erklärt sich für mich mit ihm die Tatsache, daß viele Menschen weiter Kirchenmitglieder bleiben und selbstverständlich auch mit der Veranstaltung regelmäßiger Gottesdienste rechnen, obwohl sie selbst kaum oder gar nicht „in die Kirche gehen“. Der Pastor und der Gottesdienst leben Verbindung zu Gott. Finanziert man das mit, geschieht es auch für einen mit. Ob evangelische Pastoren wollen oder nicht – unter den Gegebenheiten der Volkskirche erwartet das Kirchenvolk von seinen „Geistlichen“ priesterliches Wirken.⁵³² Daneben erscheinen auch diejenigen, die

529 In einem Krankenhaus kam – trotz Ankündigung des Gottesdienstes durch Plakate auf allen Stationen und Hinweis auf ihn auf Begrüßungsblättern für die Patienten – im Durchschnitt nur ein(e) Patient(in).

530 „Herr Pastor, beten Sie für mich!“ Wie oft habe ich das v.a. im Krankenhaus gehört. „Ja, das tu ich – aber tun Sie es auch selbst!“, war häufiger meine Antwort. Gott kommt näher, wenn ich die Beziehung direkt zu ihm aufnehme.

531 Im Krankenhaus fragen nur wenige Menschen nach der Konfession des Pastors. Die große Mehrheit wünscht einfach nur jemand, der etwas von Gottesbeziehung versteht. Deutlich erinnere ich mich an einen Gottesdienst, für den ich mich, von den Propria noch besonders dazu geführt, auf die Begegnung mit Leid vorbereitet hatte. Es kamen drei Besucher. Alle taten beim vorgeschalteten „Wie geht’s, wie steht’s?“ kund, daß sie gekommen seien, um Gott für die Hilfe im Krankenhaus zu danken. Einmal kamen zwei neugierige Schwestern. Ich erklärte Ihnen meinen Hintergrund für den Gottesdienst heute, und sie kamen mit an den Altar, um mit mir im Wechsel Psalm und Lesungen des Sonntags laut zu lesen und gemeinsam das Vaterunser zu sprechen. Am Ende wußten wir alle drei mehr vom „Priestertum aller Gläubigen“.

532 Nach 1.Tim 2,8ff. ist das Erheben „heiliger Hände“ (Lutherübersetzung) im Gebet Sache der Männer. Eindeutig hat das urtextliche Wort („hosios“), das Luther mit „heilig“ übersetzt, kulturellen Hintergrund. Die Einheitsübersetzung trägt dem „Übergang“ des Wortverständnisses ins „Sittlich-Religiöse“ (ThWbNT, Bd. V S. 491) mit der Übersetzung „ihre Hände in Reinheit erheben“ Rechnung. Daß dabei an eine priesterliche Funktion gedacht ist, geht immer noch aus der Tatsache hervor, daß dieses Beten Männern vorbehalten bleibt. Hebr 7,26 erscheint „hosios“

da und dort vielleicht immer noch abschätzig „Kirchenläufer“ genannt werden⁵³³, in gut evangelischem priesterlichem Licht. Sie nehmen das „Priestertum aller Gläubigen“ wahr. Aus den Tiefen biblischer Überlieferung kommt hier Gottes Zusage an Abraham (1.Mose 18,32) „um der zehn Gerechten willen“ entgegen, die möglicherweise in Sodom sein könnten.⁵³⁴

Schauen wir, worauf die Beobachtungen hinauslaufen, ergibt sich ein gestuftes Modell geistlichen Lebens der (Volks-)Kirche und die Forderung, das gottesdienstliche Angebot entsprechend zu differenzieren. Im Zentrum wirken die „Geistlichen“ (Pastoren) zusammen mit denen (sog. Kerngemeinde), die vom tragenden Wesen ständiger lebendiger Gottesbeziehung wissen. Für sie ist klar, daß zur LEITURGIA im Alltag auch Kontinuität gehört und mit ihr alltägliche Disziplin. Die sich bis in die Tagesstunden dem geistlichen Leben verschrieben haben, kennen die Übung des „Stundengebets“. Die tägliche „Andacht“ hat hier ihren Platz. Das Jahr der Kirche mitzugehen und den Feiertag mit einem Gottesdienst zu „heiligen“, ist für sie Gebot *und* Bedürfnis zugleich. Kirche lebt – um mit Apg 2,42 zu reden – im Kern „beständig“ in der Apostel Lehre, in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet“. Tut sie das nicht, ist Gottesbeziehung in ihr nicht lebendig; die Kirche wird seelenlos und existiert allenfalls als geistlich toter Körper weiter. D.h.: Das Institut regelmäßigen Gottesdienstes ist Signum der Kirche. Dafür zu sorgen, daß der Regelgottesdienst dann auch lebendige Gottesbeziehung lebe, ist Auftrag ihrer „Geistlichen“.

Natürlich hat die Forderung, keine „toten“ Regelgottesdienste zu feiern, auch Konsequenzen für die regionale Dichte ihrer Einrichtung und ihrer Gestalt. Die Kirchengemeinde tut wohl daran, die Streuung ihrer Regelgottesdienste nicht an den Kräften ihrer Liturgen vorbei festzulegen.⁵³⁵ Es ist ein Irrtum zu meinen, man könne den da und dort wahrzunehmenden Besucherrückgang auf Dauer dadurch auffangen, daß man den Gemeindegliedern mit einem traditionellen Gottesdienstangebot direkt vor der Haustür nachgeht. Immer mußten Menschen auch selbst damit fertig werden, wenn sie nicht mehr „in die Kirche gehen“ konnten. Daß Rundfunk und Fernsehen das Angebot von Andacht und Gottesdienst heute an jeden Ort bringen, bedeutet schon einen unübersehbaren Gewinn und darf sicher

als erstes Merkmal des Hohenpriesters Christus. 1.Thess 2,10 sieht Paulus in seiner entsprechenden Lebensführung („heilig“/„gottgefällig“, „gerecht“ und „untadelig“) einen Ausweis seiner geistlichen Autorität. Selbstverständlich gehören bei ihm geistliche Autorität und vorbildliche Lebensführung zusammen.

533 Im Abschätzigen steckt ein Stück Verachtung gegenüber den Unemanzipierten, die sich immer noch brav von kirchlichen Autoritäten sagen lassen, daß sie „fleißig“ am Gottesdienst teilzunehmen hätten. Zugleich mit der Verdächtigung der bei „Kirchenläufern“ erlebten Gottesdienstdisziplin tut sich aber auch schlechtes Gewissen oder Abwehr kund. Man sollte eigentlich auch die Disziplin zum Gottesdienstbesuch aufbringen, schafft es aber nicht und unterstellt, um im Vergleich nicht gar zu schlecht dazustehen, allen, die es schaffen, fragwürdige Motive (z.B. Kleiderschau).

534 Noch einen Schritt weiter in allgemeine Bräuche hinein erklärt sich mir auch der Erhalt des regelmäßigen kirchlichen Geläuts zu bestimmten Tageszeiten. Das Geläut zeigt die Gebetsstunden an. Längst ist das vielen nicht mehr bewußt. Gleichwohl wird an ihm festgehalten. Die Kirche lebt, melden die Glocken. Sie sollen weiterläuten. Sie symbolisieren die Verbindung zum Himmel.

535 Jeder Predigtgottesdienst bindet besondere Kräfte der Predigtvorbereitung. Auch für lebendige Liturgie zu sorgen, erfordert Zeit und Kraft. Was an Kraft in den Regelgottesdienst fließt, steht für ein Angebot an anderen Gottesdiensten nicht mehr zur Verfügung.

auch als Entlastung verstanden werden. Vergegenwärtigen wir uns darüber hinaus, daß Rückgang im Besuch des Regelgottesdienstes entscheidend mit dem Rückgang der traditionellen Gottesdienstdisziplin zu tun hat, macht eine Verkürzung des Weges zum Regelgottesdienst allenfalls als Entgegenkommen für motivierte *Gebrechliche* Sinn und hat auf die Dauer nur geringe Verheißung. Die Gebrechlichen gehören natürlich überwiegend zur aussterbenden Generation. Der bewegungstüchtigen jüngeren Generation, ihrer Potenz an geistlicher Disziplin und ihrem Interesse kommt allenfalls ein auf sie zugeschnittenes gottesdienstliches Angebot jenseits des traditionellen Regelgottesdienstes entgegen.

Damit wären wir bei der zweiten Stufe gottesdienstlichen Lebens mit Gottesdiensten besonderen Zuschnitts. Ihr entscheidendes Merkmal ist, daß sie mit einem Minimum liturgischer Sozialisation auskommen und daß ihr jeweiliges Thema sowie ihre Gestalt nicht von der Tradition vorgegeben, sondern von aktuellen Gegebenheiten bestimmt sind, die unmittelbar an die Bedürfnisse des Kirchenvolkes heranreichen. Interessen und Bedürfnisse unterscheiden sich nach Altersgruppe (Reife), Familien-, Berufs- und Bildungsstand. Hier fügen sich Menschen nicht mehr in die liturgische Ordnung, sondern die liturgische Ordnung fügt sich ihnen – soweit das möglich ist. Daß letzteres praktisch nur im Stadium der Vorbereitung des Gottesdienstes gelten kann, darf dabei freilich nicht übersehen werden. Alle, die nicht selbst an der Vorbereitung beteiligt waren, finden wie eh und je eine „Agende“ vor⁵³⁶, und auch der Gottesdienst „in neuer Form“ bedarf liturgisch kompetenter Begleitung, soll er nicht (auch) zu einer Bühnenveranstaltung werden, die seine Teilnehmer in Ausführende und Konsumenten trennt.

Überlassen wir Fragen konkreter Ausführung den liturgischen Werkstätten, und wenden wir uns Fragen grundsätzlicher Einschätzung zu, so liegt m.E. folgendes auf der Hand. Zum ersten: Gottesdienste neuen, beweglichen liturgischen Zuschnitts sind von der Tradition her Gottesdienste zweiter Ordnung. Daß sie deswegen Gottesdienste minderer oder auch besserer Klasse wären, läßt sich hingegen – wenn überhaupt – im Blick auf die Herausforderung zu lebensstüchtiger LEITURGIA allenfalls zugleich sagen, hängt die jeweilige Einschätzung doch von entgegengesetzten Perspektiven ab, die gleichermaßen wichtig sind. Zum zweiten: Gottesdienste unregelmäßiger Gestalt fordern, da ihre Agende erst geschaffen werden muß und ihr Wesen die Beteiligung der jeweiligen Zielgruppe auch bei der Vorbereitung verlangt, einen Zeit- und Arbeitsaufwand, der weit über dem des traditionellen Regelgottesdienstes liegt. Der Pastor muß dies bei seiner Arbeitseinteilung berücksichtigen, die Gemeinde bei den Anforderungen an ihn ebenfalls, und beide werden hier nicht auf parochiale, geschweige denn Bezirksgrenzen schauen. Zum dritten: Gottesdienste neuen agendarischen Zuschnitts bereichern nicht nur die gottesdienstliche Angebotspalette. Mit denen, die sie vorbereiten, vergrößert sich auch der Kreis derer, die sich die Pflege der Gottesbeziehung hervorragend angelegen sein lassen und sich auch für ihre Mitmenschen darum bemühen. Daß dies ein Gewinn für das kirchliche Leben ist, ist klar. Weniger klar scheint mitunter, daß Gottesdienstvorbereitungskreise der

536 Die Neigung auch im Kreise derer, die den Gottesdienst vorbereiten, von „Gottesdienstprogramm“ zu sprechen, deutet auf unterentwickeltes liturgisches Empfinden. Eine „Gottesdienstordnung“ sieht Beteiligung vor, ein „Gottesdienstprogramm“ stimmt auf Konsum.

begleitenden Beratung durch den liturgischen Fachmann bedürfen, wollen sie ihre Ergebnisse dann auch öffentlich anbieten. Aufbruch zu neuen Formen kann und darf, geht es um lebendige Verantwortung für den Gottesdienst, nicht Aufbruch in unbesehenes Dilettieren sein. Mag die Begeisterung des Aufbruchs zunächst über liturgische Schwächen hinwegsehen lassen, mögen Viele solche Schwächen vielleicht zunächst sogar nicht bemerken – es geht um alternativen Gottesdienst, und die Alternative darf im Prinzip nicht schwächer sein, soll sie als solche Bestand haben. Auch eine Gottesdienstwerkstatt ist ohne „Meister“ schlecht beraten. Lehrmeisterschaft in Fragen der LEITURGIA ist freilich dann noch ein Kapitel für sich. Daß sie unter dem Ethos erwachsener Partnerschaft⁵³⁷ steht, dürfte klar sein, auch ohne daß wir jetzt auf Einzelheiten eingehen.

Fachgerechte Predigt

Pastoren werden als Fachleute der LEITURGIA und der MARTYRIA angestellt. Zum ersten ist einiges gesagt. Wie steht es mit dem Fachethos der MARTYRIA? Hervorragender Fall der MARTYRIA ist die gottesdienstliche Predigt. Was muß ein(e) Prediger(in) beachten?

Das erste, was mir dazu einfällt, ist das mit einem Augenzwinkern überlieferte „Gebot“: „Du darfst über alles predigen, nur nicht über 20 Minuten.“ Natürlich gilt dieses Gebot mutatis mutandis auch für den Gottesdienst insgesamt. Mit der Begrenzung der Zeit ist Konzentration oder besser Gesammeltheit gefordert. Vor Augen zu haben, daß auch der Gottesdienst seine Zeit hat und es diese Zeit in gesammelter Haltung dicht zu nutzen gilt, ist ebenso tunlich wie die Rücksicht auf zeitliche Grenzen des Auffassungsvermögens der Predigthörer. „Nicht über 20 Minuten!“ ist ein Aufruf zur Rededziplin und zum barmherzigen Umgang mit den begrenzten Kräften der Zuhörer.⁵³⁸ Zugleich ist darin die Erkenntnis gegenwärtig, daß alles, was jenseits des Zeitkontingents aufmerksamen Zuhörens gesagt wird, Makulatur ist, weil es nicht mehr ankommen kann.⁵³⁹ Das zitierte „Gebot“ wurde mir als Vikar überliefert. Inzwischen sind Jahrzehnte vergangen. Bin ich selbst Predigthörer in der Kirchenbank, empfinde ich heute 20 Minuten reichlich bemessen, und kürzere Predigten sind mir als solche durchaus sympathisch. Als Prediger muß ich schließlich in *einer* Predigt nicht *alles* sagen. Die nächste Predigt kommt bestimmt. Ist weniger zu sagen, bleibt die Forderung der Gesammeltheit gültig. „Getret’ner Quark wird breit, nicht stark“, sagt Goethe im Westöstlichen Diwan. „Labern“, wie die Jugendlichen es nennen, macht den Prediger nicht attraktiv.⁵⁴⁰

537 Ich erinnere an die grundlegenden Ausführungen o. S. 76ff.

538 In einer der schönen Rundkirchen der dänischen Insel Bornholm sah ich eine mehrgliedrige Sanduhr neben der Kanzel. Die Sanduhr mißt dem Prediger sein Zeitkontingent zu.

539 In den Gottesdiensten in der Psychiatrie schauten meine Hörer nicht nur ostentativ auf die Uhr oder gähnten laut, wenn es ihnen lang-weilig wurde. Es konnte auch geschehen, daß einer einfach aufstand und hinaus ging, um draußen eine Zigarette zu rauchen. In der Psychiatrie galt: „Nicht über 13 Minuten.“

540 Natürlich gibt es hie und da immer noch begnadete Prediger, denen es gelingt, ihre Zuhörer über die Zeit zu fesseln. Ehe ein Pastor sich selbst für einen solch Begnadeten hält, sollte er aber doch entsprechendes Feedback bei seinen Hörern eingeholt haben – und bedenken, ob der Gottesdienst insgesamt die längere Predigtzeit verkraften kann.

Daß gesammelter Umgang mit der (physikalischen) Predigtzeit und Rededisziplin jegliche Spontaneität ausschliesse, wird kein Fachmann behaupten und mag am Rande homiletischer Ausbildung weiter erörtert werden. Im Zentrum der Entwicklung eines Fachethos der Predigt steht jedoch die Entdeckung der Predigt als Kommunikationsgeschehen. Als solches ist Predigt in verschiedener Hinsicht zu betrachten. Als solches fordert sie gewissenhafte Beachtung von Regeln der Kommunikation bzw. des Lebens in-Beziehung. Predigt ist äußerlich normalerweise ein Monolog. Für alle Monologe gilt die Regel, daß sie nur dann beziehungsförderlich sind, wenn der zuhörende Partner nicht nur physisch, sondern auch innerlich dabeibleiben, will sagen: eben zuhören kann. Das Warnschild: „nicht über xy Minuten!“ erinnert an physiologische Gesetze. Darüber hinaus macht die Pastoralpsychologie (oder auch die Selbsterfahrung) noch auf etliche andere Bedingungen der Predigt aufmerksam, sofern wir sie konsequent als Kommunikationsvorgang verstehen.

Ich sagte, Predigt sei äußerlich ein Monolog. Denken wir daran, daß ihr Inhalt Fragen bzw. Pflege der Gottesbeziehung betrifft und ihr stets ein Text der Tradition vorgegeben ist, den der Prediger „auslegt“ oder auch vergegenwärtigt, dann wird alsbald deutlich, daß die innere Struktur von Predigt dialogisch sein muß. Der Prediger ist zunächst der Hörer des Textwortes und tritt mit diesem ins Gespräch. Was ihm dabei aufgeht, teilt er in der Predigt mit, genauer: Er setzt es in die Predigt um, indem er die Predigthörer in den Dialog hineinzieht und ihnen anbietet, seine Erkenntnisse in der Begegnung mit „Gottes Wort“ nachzuvollziehen. Daß sich in einen Dialog nur hineinziehen und über ihn weiterbringen läßt, wer sich selbst in-Beziehung voll wahrgenommen erlebt, ist allgemeine Erfahrung. Am Anfang des Vermittlungsbogens der Predigt steht die lebendige Beziehung des Predigers zum Textwort, am Ende seine seelsorgerliche Beziehung zu den Predigthörern. Nur über lebendige Beziehung vermittelt sich auch lebendige Beziehung. Die lebendige Beziehung des Predigers zu sich selbst bildet die Brücke. Die Analyse des Kommunikationsvorgangs Predigt bestätigt dies.⁵⁴¹ Beziehungsethik setzt das Gebot *authentischer* Predigtrede aus sich heraus.

Selbstverständlich unterliegt Predigt als Rede auch rhetorischen Anforderungen, doch alle Sprachkunst bleibt im Dienst echter Vermittlung von Beziehung und alle theologische Gelehrsamkeit im Dienst der Seele. Die unverbogene Seele spürt sehr wohl, was echt und stimmig ist. Das unverstellte Herz nimmt sehr wohl wahr, was trägt, und reagiert auf Leichtfertiges mit Abwehr. Im ersten Band der Seel-Sorge-Theologie stellte ich heraus, wie lang der Weg vom Kopf ins Herz sein kann und wie abstrakt-seelenlos theologische Erkenntnis.⁵⁴² Der Prediger, der sich dies gegenwärtig hält, legt den gelehrten Dogmatiker in sich an die Leine der Erfahrung und achtet bei aller Mitteilung geistlicher Erkenntnis darauf, nicht von der Herzenswirklichkeit abzuheben und in leichtfertige Seelenlosigkeit abzudriften. Mit anderen Worten: Die Kanzel ist kein Katheder, an dem es sprachgewaltig abstrakte Lehre zu verbreiten oder gar Gelehrtheit an sich zu demonstrieren gilt. Predigt folgt den Regeln seelsorgerlichen Wirkens und untersteht damit auch dem Ethos erwachsener Partnerschaft von Prediger und Predigthörer.

⁵⁴¹ Zur „Predigtanalyse“ im Rahmen der Seelsorgeausbildung s. PSTh I, S. 204.

⁵⁴² Siehe dort (PSThI) zum Stichwort „seelenlos“.

Wie tiefgreifend damit eine einseitige Tradition der Kanzel als Ort purer Verbreitung „reiner Lehre“ überholt ist, mag in der Homiletik eingehend verhandelt werden.⁵⁴³ Fest steht, daß wache Predigthörer immer schon fragten, ob der Prediger selbst hinter dem steht, was er sagt, und daß der Kirchenschlaf sie übermannte, wenn ihnen selbstlaufendes Vokabular begegnete.⁵⁴⁴ Auch galt immer schon das Naturgesetz der Kommunikation, daß die verbale Botschaft mit der nonverbalen, die Rede mit Stimme, Gestus und Haltung übereinstimmen, der Redner also ganzheitlich bei seiner Sache sein muß, soll wirklich auch ankommen, was mit den Predigtworten gemeint ist.⁵⁴⁵ Auch wenn die Forderung authentischen Redens nicht neu ist, kommt ihr unter dem Ethos erwachsener Partnerschaft doch noch besondere Beachtung zu.

Ist es richtig, daß Predigt ein Beziehungsgeschehen ist und auf Verlebendigung bzw. Förderung der Gottesbeziehung ihrer Hörer zielt, dann fordert das Ethos erwachsener Partnerschaft, die Eigenständigkeit der Predigtparteien sorgfältig zu beachten. Nur der Weg, den der Hörer mit selbsteigenem ICH vollzieht, bringt ihn wirklich weiter. Nur, was der Prediger über sein authentisches ICH anbietet, wird dem Hörer zum persönlichen Anreiz, seine eigene Perspektive zu erweitern oder zu ändern.⁵⁴⁶ Dementsprechend ist höchst gewissenhaft mit der WIR-Rede umzugehen. Wie leicht kommt ein Predigt-WIR aus ungenügender Selbstklarheit des Predigers und zeugt damit von dessen unvollendetem Weg zum eigenen ICH. Was nicht aus dem Zentrum der Beziehung kommt, kann auch keine rechte Beziehung stiften. Es entmündigt den Hörer, wenn ihm der Prediger ein WIR überstülpt, das dort Übereinstimmung suggeriert, wo erst einmal Differenzierung angesagt wäre. Es nimmt dem Hörer alle Möglichkeit, sich in Beziehung zu setzen, verwischt ein WIR das Profil des Predigers als Gegenüber. Der Prediger, der per WIR vorgibt, zu wissen, was der Hörer denkt und empfindet, vereinnahmt ihn und verhindert damit dessen selbsteigene Beziehungsbildung.

Ich sagte, rechte Predigt sei auch als Monolog dialogisch. Jedes unstimmige WIR stört – um nicht zu sagen: sabotiert – den Dialog und damit echte Beteiligung des (erwachsenen) Predigthörers. Beispiele für ein fragwürdiges WIR in der Predigt sind wahrscheinlich jedem/jeder Leser(in) schnell vor Augen. Wie sehr die Predigttradition einem undifferenzierten Reden im WIR verhaftet ist, kommt mir z.B. entgegen, wenn ich (geniert) eigene Predigtmanuskripte aus früheren Jahren lese.

543 Hilfreich hier Hans van der Geest, Du hast mich angesprochen. Die Wirkung von Gottesdienst und Predigt, Zürich 1978.

544 Das Empfinden ist dann: „ES predigt“ nicht „ER“ oder „SIE“.

545 Ein durchaus kirchennaher Predigthörer erzählte mir einmal, er höre von einem bestimmten Pastor eigentlich immer nur die Botschaft: „Ich habe soeben gut und reichlich gefrühstückt.“ Offensichtlich erweist sich hier das Gewicht der natürlich auch beziehungsbestimmten nonverbalen Wahrnehmung.

546 „...Was wir gehört haben, was wir gesehen haben mit unseren Augen, was wir betrachtet haben und unsere Hände betastet haben, vom Wort des Lebens ... das verkündigen wir auch euch, damit auch ihr mit uns Gemeinschaft habt“, beginnt der erste Johannesbrief. Deutlich beschreibt Johannes (im gängigen Stil des apostolischen WIR) seine eigene persönliche Annäherung an das Evangelium. Dem Hören, Selbst-Sehen, Betrachten, Berühren, Vom-Wort-des-Lebens-ergriffen-Werden folgt das Verkündigen, das Weitergeben. Der nämliche Vorgang wird damit angestoßen. Das Ziel ist das gemeinsame Leben im Wort des Lebens.

Die Gründe für das überkommene Prediger-WIR sind natürlich mannigfaltig. Pastoraletisch besonders bemerkenswert (und fragwürdig) erscheint mir hier das alte Solidaritäts- und Bescheidenheitsmotiv. Im WIR erscheint der Prediger eingereiht.⁵⁴⁷ Ich-Rede ist leicht der „Ego“-Pfleger verdächtig, und diese genießt in der Tradition keinen guten Ruf.⁵⁴⁸ Die Polarität von Selbst- und In-Gemeinschaft-Sein⁵⁴⁹ hat unter solchen Bedingungen wenig Chancen, zureichend beachtet zu werden. Natürlich heißt, vor einer Gruppe ICH zu sagen, ihr gegenüberzutreten und als ICH zunächst einmal allein dazustehen. Wem das Mühe macht, der kleidet sich gern bescheiden in das gemeinschaftsversichernde WIR. Daß damit auch Manipulation oder Distanzlosigkeit ins Spiel kommen kann, ist freilich die andere Seite der Medaille.⁵⁵⁰

Wie dem auch sei – Beziehungsethik fordert zur authentischen Rede auf und damit auch dazu, ICH zu sagen, wenn es dran ist. ICH-Rede hilft zur Klarheit der Beziehung und ermöglicht Selbstfindung des Partners und Dialog. Redet der Prediger per ICH, kann der Hörer frei entscheiden, ob er sich mit ihm identifiziert oder nicht. Im Dialog des Hörers mit dem Predigttext leistet das ICH des Predigers Schrittmacherdienste. Schrittmachend ist das ICH des Predigers erwünscht und gefordert. Es anders ins Spiel zu bringen, würde nicht zum Predigtauftrag passen. In jedem Fall wäre es ein grobes Mißverständnis, die Forderung der ICH-Rede als Aufforderung zu naiver Selbstausbreitung zu verstehen.⁵⁵¹ „Wir predigen nicht uns selbst, sondern Jesus Christus“, sagt Paulus⁵⁵² 2.Kor 4,5f. (Lutherübersetzung), „...daß durch uns entstünde die Erleuchtung zur Erkenntnis der Herrlichkeit Gottes“. Das ICH ist im Dienst, ist Instrument, ist persönliche Brücke. Die Brücke hat für den Wanderer den Zweck, die Ufer zu verbinden und den Überschwamm von hüben nach drüben zu erleichtern, nicht vor oder auf ihr stehen zu bleiben und sich in ihrer Bewunderung zu verlieren.⁵⁵³

Ich komme zum Schluß und fasse zusammen. Wir (Ich als Verfasser und Sie hoffentlich als mitgehende[r] Leser[in]) sind dabei, Pastorale Ethik im Angesicht konkreter Fragen und Gegebenheiten durchzubuchstabieren. Im letzten Kapitel

547 „Wir alle sind Sünder! Deshalb gilt uns der Bußruf...“

548 Vgl. dazu die Ausführungen in PSTh I S. 168f.

549 Ich erinnere an die grundlegenden Ausführungen dazu o. S. 31f.

550 Wer einen Mitmenschen fragt: „Wie geht's uns denn?“, will mit dem betulichen „uns“ die Distanz zwischen „Ich“ und „Sie“ verringern. Die Schwester, die auf der Geriatrie einem Patienten sagt: „Nun wollen wir ins Bett gehen“, denkt sicher nicht an eine Verwirklichung des WIR. Der Dialektik von Nähe und Distanz entsprechend dokumentiert solche Rede zugleich großen Abstand. Die Schwester kann so betulich-manipulativ reden. Die nämliche Rede wirkt im Munde des Patienten nur gleich, wenn mit ihr selbstverständliche kindliche Unterwerfung überkommt.

551 Von Hans Berthold, dem langjähriger Ephorus des Pastoralkollegs der Westfälischen Kirche und Dozent in der Predigerausbildung sind mir zwei Fragen an den Predigtvorbereitenden überkommen: 1. „Stimmt das?“ 2. „Wen interessiert das?“ Sie begleiten mich als Prediger und werden es weiter tun. In der ersten Frage höre ich die Mahnung, nichts zu sagen, was ich nicht (hinreichend recherchiert habe und/oder) selbst vertreten kann. Die zweite Frage nimmt den Dozenten in mir an die Leine und diszipliniert die Selbstmitteilung.

552 Der Gebrauch des alten apostolischen „Wir“ bei Paulus widerspricht der Forderung der ICH-Rede des heutigen Predigers nicht!

553 Natürlich darf der Prediger sich freuen, wenn er für gute Schrittmacherdienste gelobt wird. Ob diese auch tatsächlich gemeint sind, oder ob ihm dabei lediglich geschmeichelt und die persönliche Beziehung zu ihm gesucht wird, läßt sich z.T. daran ablesen, ob der Lobende in seinem Feedback von (echten) eigenen Fortschritten auf „Erleuchtung“ hin sprechen kann.

stießen wir dabei auf Fragen des pastoralen Fachethos und sahen den Pastor in Pflicht genommen, mit den diakonischen Diensten der Kirche zu kooperieren. In diesem Kapitel wandten wir uns den Feldern ureigensten pastoralen Wirkens zu und griffen auf, was hier im Horizont einer Ethik der Beziehung besonders beachtenswert erscheint. Von seinem Fach als Experte her und von seinem Auftrag als Vermittler von Gottesbeziehung her ist der Pastor gefordert, Gottesbeziehung oder auch „Geistliches“ ins Leben zu bringen. Dies geht natürlich nicht an seiner Person vorbei. Expertenschaft in Fragen lebendiger Beziehung ist nur dort wahr und überzeugend, wo sie auch in-Beziehung erfahrbar wird. Der Seelsorger ist gehalten, bei aller Beziehungspflege mit seiner eigenen Seele in lebendigem Kontakt zu sein. Der Geistliche ist gehalten, geistliches Leben zu leben. Der Liturg bedarf der lebendigen Beziehung zu den Wurzeln der liturgischen Tradition und zu den Gegebenheiten und Bedürfnissen des Heute. Der Prediger ist als Fachmann theologisch qualifizierter Rede zugleich nach seinem eigenen lebendigen Zugang zum „Wort Gottes“ gefragt. Pastorale Autorität hängt davon ab, wie weit der Pastor die ihm eigene Fachkompetenz in *allen* Beziehungsdimensionen lebendig wahrzunehmen vermag – die Beziehung zum Selbst selbstverständlich eingeschlossen. Pastorale Kompetenz weist sich habituell und persönlich aus. Pastorales Ethos zielt auf pastorale Identität.

3. Vom sorgfältigen Umgang mit Verwaltungsaufgaben – Anmerkung im Zusammenhang von „Nebensachen“ des Berufs

Im letzten Abschnitt befaßten wir uns mit dem Wirken des Theologen oder auch dem, was dem Pastor als Experten der Gottesbeziehung aufgegeben ist. Daß sich der Dienst des Pastors nicht in Leitung von Gottesdiensten, Predigt, Amtshandlungen, seelsorgerlichen Gesprächen und Unterricht erschöpft, ist in dem Maße unübersehbar, in dem die weiteren Aufgaben eines Gemeindepastors unter den Bedingungen einer synodal-presbyterialen Kirchenverfassung in den Blick kommen. Der Gemeindebetrieb bedarf des Managements. Leitungs- und Verwaltungsaufgaben warten auf Erledigung. Obliegt dem Pastor der Vorsitz im Presbyterium/Kirchenvorstand, ist er laufend mit der Abwicklung von Gemeindegeschäften befaßt. Er führt das Siegel der Gemeinde, er unterschreibt Verträge und Kassenanordnungen. Er sollte sich nicht nur in der Kirchenordnung, sondern auch in der Verwaltungsordnung und im Arbeitsrecht auskennen. Regelmäßig kommt das „Kirchliche Amtsblatt“ ins Haus. Bei jeder Kassenanordnung begegnet ihm der Haushaltsplan der Gemeinde und vergegenwärtigt den Finanzrahmen aller Maßnahmen, die Geld kosten. Mitarbeiter wollen entlohnt⁵⁵⁴, Gebäude müssen unterhalten, das der Kirche eigene Inventar will gepflegt werden.⁵⁵⁵ Zu seriöser Betriebsführung gehört ein Gemeindeamt oder -büro mit Registratur und Archiv, mit Buchhaltung und aktuellen Karteien. Fragen der Planung und des Controlling können dabei nicht fremd bleiben.

Verantwortliche (Mit-)Leitung des Gemeindebetriebs durch den Pastor ist in unserer Kirche nicht nur über Verfassung und Ordnungen gefordert⁵⁵⁶, sie ergibt sich auch aus der neutestamentlichen Anschauung gewissenhafter oder auch guter

554 Aus 5.Mose 5,24 stammt das von Paulus 1.Kor 9,9 und auch 1.Tim 5,18 zitierte Wort vom dreischendigen Ochsen, dem man das Maul nicht verbinden soll. 1.Tim 5,18 zitiert zugleich Jesu Wort aus der Aussendungsrede Lk 10,7, daß „ein Arbeiter ... seines Lohnes („misthos“) wert“ sei. Daß „die das Evangelium verkünden, sich vom Evangelium nähren sollen“, ist Pauli Folgerung (1.Kor 9,14). In der Matthäus-Fassung der Aussendungsrede (Mt 10,10) heißt es, daß „ein Arbeiter ... seiner Speise („trophè“) wert“ sei. Ausdrücklich gebietet Jesus Mt 10,8 Heilungen „umsonst“ vorzunehmen, also kein Geld zu nehmen. Die anschließende Weisung (V. 9), kein(en) Geld(besitz) bei sich zu haben, entspricht dem. Bei Lk findet sich die Weisung, ohne Geldbeutel unterwegs zu sein, früher (Lk 10,4). Mit der Aussage, daß der Arbeiter seines Lohnes=„misthos“ wert sei, ist der Gedanke einer finanziellen Entlohnung nur noch durch den Kontext ausgeschlossen (die Jünger sollen essen, was man ihnen vorsetzt). Die Arbeiter im Weinberggleichnis (Mt 20,1ff.) erhalten ihren „misthos“ natürlich in klingender Münze. Nach 1.Tim 5,18 ist nicht auszuschließen, daß auf Lk 10,7 bereits als „Schrift“ zurückgeschaut wird. Jedenfalls scheint inzwischen ein Honorar für Dienste in der Gemeinde üblich.

555 Davon, wie teuer unterlassene Orgelwartung zu stehen kommen kann, wird manche Gemeinde wissen.

556 Vgl. Kirchenordnung der EKvW Art. 20, Abs. 3: „Als Vorsitzender des Presbyteriums trägt der Pfarrer die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verwaltung der Gemeinde. Er hat die Kirchenbücher nach den bestehenden Vorschriften zu führen und für die Aufbewahrung aller Bücher, Urkunden und Nachrichten, welche den Zustand und das Vermögen der Gemeinde betreffen zu sorgen...“

Vgl. Verwaltungsordnung der EKvW § 7, Abs. 6f.: „(6) Der Vorsitzende überwacht die Verwaltung und führt die Dienstaufsicht über ihre Mitarbeiter. (7) Der Vorsitzende hat einen Beschluß [des Presbyteriums] zu beanstanden, wenn das Leitungsorgan mit einem Beschluß seine Befugnisse überschreitet, gegen die Kirchenordnung verstößt oder andere Kirchengesetze verletzt...“ – Wer dergestalt auch aufsichtlich tätig ist, muß sich grundlegend in den Ordnungen auskennen!

Haushalterschaft. Als „Diener Christi und Haushalter über Gottes Geheimnisse“ möchte Paulus angesehen werden, und für ihn ist selbstverständlich, daß ein ‚oikonomos‘, ein „Haushalter“ oder „Verwalter“, treu bzw. zuverlässig arbeitet (1.Kor 4,1f.). Dabei hat Paulus vermutlich Jesusworte wie etwa Lk 12,42ff. oder 16,10 oder wie das Gleichnis von den anvertrauten „Talenten“ Mt 25,14ff. im Sinn. Natürlich geht es Paulus – der von ihm genannte Gegenstand der Haushalterschaft sagt es schon – vor allem um gewissenhafte Sorge um die Vermittlung des Evangeliums. Gleichwohl, ja, deswegen möchte ich sagen, kümmert er sich mit der Kollekte für die Urgemeinde in Jerusalem auch um innerkirchlichen Lastenausgleich, und ihm liegt viel daran, diesen einwandfrei zu organisieren.⁵⁵⁷

Gute ‚oikonomoi‘, „treffliche Verwalter der vielfältigen Gnade Gottes“ zu sein, fordert der erste Petrusbrief⁵⁵⁸ seine Adressaten auf und nennt als Gegenstand der Haushalterschaft (1.Petr 4,11) das „Reden im Gottesdienst“ *und* das ‚diakonein‘, das „Wirken in der Gemeindefürsorge“.⁵⁵⁹ Finden wir damit MARTYRIA und DIAKONIA angesprochen, ist zugleich auch von ihrer gewissenhaften Verwaltung bzw. rechtem „ökonomischem“ Umgang mit ihnen die Rede. Kirchliches Leben hat durchaus eine „ökonomische“ Dimension, und MARTYRIA wie DIAKONIA geschehen natürlich nicht abgesehen von entsprechend besonnenen⁵⁶⁰ „haushälterischen“ Entscheidungen.

So ist denn sehr wohl begründet, daß der Pastor bei allen Entscheidungen, welche die Organisations- und Betriebsgegebenheiten der Kirche betreffen, nicht außen vor bleibt, sondern verantwortlich beteiligt ist. Mögen ihm viele Angelegenheiten alltäglicher Haushalterschaft abgenommen oder auch von ihm delegiert werden, im Prinzip bleibt er mitverantwortlich. Im Prinzip ist er als der für den „Geist“ in der Kirche zuständige „Theologe“ immer zugleich mit dem „Leib“ der Kirche und mit ihren leiblichen oder auch „ökonomischen“ Bedingungen (im ursprünglichen weiten Sinne des Wortes) befaßt, weil und insofern lebendiges Leben immer auch leibhaftig und Gottesbeziehung nicht abstrakt zu pflegen ist.

Doch wie steht es in der Praxis damit? Zweierlei ist v.a. unter Pastoren, aber auch bei Presbyterien/Kirchenvorständen immer wieder zu beobachten: Zum einen begegnet öfter die Meinung, alles, was mit Verwaltung oder auch Haushalterschaft der Kirche zusammenhänge, sei nebensächlich und nicht das Eigentliche – und daher guten Mutes nicht so ernst zu nehmen. Zum anderen ist – häufig durchaus begründet – die Klage zu hören, man verbrauche seine Kräfte an eben diesen Dingen und käme deshalb nicht zum Eigentlichen. Um es kurz zu sagen: Ich sehe einen Zusammenhang zwischen beiden Phänomenen, und ich

557 S. dazu v.a. 2.Kor 8, V. 21 schreibt Paulus: „Wir sind sehr darauf bedacht, daß alles mit rechten Dingen zugehe, nicht nur vor dem Herrn, sondern auch vor den Menschen“ (Wilckens). – Das Prinzip der Kassenprüfung findet sich hier angedeutet!

558 1.Petr 4,10 nach der Übersetzung von Ulrich Wilckens. Eindeutig hat das dem ‚oikonomos‘ zugeordnete Eigenschaftswort ‚kalos‘ ethisches Gewicht. S. dazu ThWbNT Bd. III S. 552f.

559 Im Urtext findet sich das allgemeine Verbum für „reden“ (‚lalein‘). Luther übersetzt bezeichnenderweise: „wenn jemand predigt“. Wilckens ausführlicher: „Wenn jemand in Gottesdienst redet, so sollen es Gottes Worte sein, die er spricht. Wenn jemand in der Gemeindefürsorge wirkt, tue er es mit der Kraft, die Gott ihm zur Verfügung stellt.“

560 Im Gleichnis vom „ungerechten Haushalter“ bzw. „klugen Verwalter“ (Lk 16,1-8) hebt Jesus (V. 8) gar das skandalöse Handeln des Verwalters um seiner entschlossenen Erfolgsorientierung als in seinem Fall beispielhaft „klug“ bzw. besonnen (‚phronimós‘) hervor!

sehe hinter ihnen das uralte hierarchische Denkmuster durchscheinen, das uns bereits bei unserer systematischen Untersuchung der Seelsorgetradition hinlänglich beschäftigte. Es sind die „Altlasten der Tradition“⁵⁶¹, welche kirchliche Haushalterschaft und damit das Werk der Kirche nur zu oft kranken lassen. Aus Geringschätzung der *leibhaftigen* Gestalt des Kirchenlebens und seiner Erfordernisse⁵⁶² folgt lässiger, linkischer oder auch dilettantischer Umgang mit ihnen, und der unbesonnen geführte „Haushalt“ rächt sich alsbald dadurch, daß seine Besorgung unverhältnismäßig viel Kräfte verzehrt, ja schließlich, vor sich hin krankend, lebendige Entfaltung aus der „Kraft des Geistes“ verhindert.

Natürlich ist zu wünschen, daß Verwaltungsaufgaben „mit links“ erledigt werden können, um „die Rechte“ für das Werk des Evangeliums frei zu haben. Doch „mit links“ kann in diesem Zusammenhang nur heißen: entsprechend versiert und souverän! Nur die souveräne Linke schafft der Rechten freie Hand. Nur ein kundig geführter Betrieb arbeitet entsprechend effektiv.⁵⁶³ Wen das Wort „Effektivität“ schreckt, vergegenwärtige sich, daß es nur ein Synonym für das biblische „Fruchtbringen“ ist.

Viele Beispiele linkischer Haushalterschaft ließen sich hier von mir beibringen!⁵⁶⁴ Ahnungslos willkürlicher Umgang mit Ordnungen, die auf klares Profil und verlässliche Haushalterschaft zielen, untergräbt die kollegiale Disziplin, läßt das Profil der Kirche verschwimmen und schafft eine Fülle von Unsicherheiten und Anfechtbarkeiten.⁵⁶⁵ Dilettantische Personalführung verschüttet wertvolle

561 PSTh I, s. zum Stichwort „Tradition, Altlasten der“.

562 Docketische Geringschätzung der leiblichen Gestalt des Kirchenlebens begegnet auch dort, wo Menschen aus der Kirche austreten, um die Kirchensteuer zu sparen, gleichwohl aber erwarten, ihre geistlichen Dienste in Anspruch nehmen zu können – und ihnen diese Dienste auch gewährt werden. In einem meiner ersten Amtsjahre in der Gemeinde kam ein etwa 28jähriger Mann mit seiner Verlobten zu mir, um die Trauung anzumelden. Im Gespräch stellte sich heraus, daß der Mann als Heranwachsender aus der Kirche ausgetreten war. Das berühre doch seine Gottesbeziehung nicht, meinte er, und um die ginge es jetzt ja in der Trauung. Ich weiß nicht mehr, was ich ihm im einzelnen antwortete, dem Tenor nach war es dies: Wer es für richtig halte, geistliches Leben unabhängig von leibhaftiger Gestalt zu leben, dem müßte konsequenterweise auch eine Trauung im Geiste genügen. Daß er die Trauung nun aber in der Kirche und mit Pastor wünsche, deute darauf hin, daß geistliches Leben eben doch des leibhaftigen Ausdrucks bedürfe. Den entsprechenden Aufwand gäbe es zwangsläufig nicht umsonst – deshalb auch der Kirchensteuerbeitrag. Der Mann erbat sich Bedenkzeit. Wenig später teilte er mir mit, meine Argumentation hätte ihn überzeugt, sein Austritt als Heranwachsender sei, wie er jetzt sähe, unüberlegt gewesen. Er wolle wieder in die Kirche eintreten und auch seinen Teil zu ihren Kosten beitragen. – Es ist etwas dran an dem lockeren Wort: „Wenn Du meinst, Deinen Gott im Waldesdom zu finden und die Kirche nicht zu brauchen, dann laß Dich auch vom Oberförster beerdigen!“

563 Nicht von ungefähr gibt es inzwischen das Institut der Gemeindeberatung und Programme der Organisationsentwicklung in der Kirche!

564 Hier nur eine kleine Sammlung: Da gibt es unseriösem Umgang mit dem Gemeindesiegel – bis hin zur Verwendung eines ungültigen Siegels. Da hält man es für abwegig, eine Gottesdienstbesuchersstatistik zu führen. Man dürfe doch nicht auf die Zahl schauen. Wie unter solchen Voraussetzungen verantwortliche Planung geschehen soll, fragt sich dann freilich. Die durchschnittliche Besucherzahl und das durchschnittliche Alter eines Gemeindegliedes für den Jahresbericht des Vorsitzenden zu erheben, hält ein junger Pfarrer z.A. für übertrieben. Er habe wichtigeres zu tun, meint er. Häufiger treffe ich auf die Praxis, den „Jahresbericht“ der Gemeinde in der Kreissynode zu veröffentlichen. Kann unter solchen Voraussetzungen anderes produziert werden als eine Schaufensterauslage? Kritische Bilanz wird im kleinen Kreis gezogen! Es ist an der Zeit, daß angemessenes „Controlling“ auch in der Kirche Einzug hält.

565 Zum Umgang mit dem Dimissoriale verweise ich auf frühere Ausführungen o. Anm. 245. Was für ein willkürliches Verständnis der kirchlichen Verfassungsordnung begegnet mir dort, wo das Presbyterium der Nachbargemeinde eine Frau in die Kirche aufnimmt, die gar nicht im Bereich

Mitarbeiterressourcen. Nachlässig verfaßte Dienstanweisungen bringen unnötige Konflikte und können zeitlich, nervlich und finanziell teuer zu stehen kommen. Unkenntnis einfachster Verwaltungsprinzipien macht das Auffinden eines Vorgangs zu einem zeitaufwendigen Abenteuer oder führt gar zu endlosen, weil nie ordentlich abgeschlossenen Prozessen. Wer die Aufstellung des Haushaltsplans der „Haushaltsabteilung“ zuschiebt und den Plan dann im Presbyterium nur „durchwinken“ läßt, muß sich nicht wundern, wenn schließlich der Verwaltungsangestellte die Prioritäten der Gemeindegemeindearbeit bestimmt und mangelnder Überblick im Presbyterium zu unsinnigen Debatten auf Nebenschauplätzen führt. Es hat seinen guten Sinn, daß Finanzexperten *und* Theologen miteinander den Haushaltsplan der Kirche bzw. der Gemeinde beraten. Theologischer Geist will Fleisch werden – auch in den nüchternen Zahlenreihen des Haushaltsplans. Praktische Theologie wirkt in die Organisation der Gemeindeverwaltung und die Leitung des Presbyteriums hinein – oder sie ist doketisch angekränkt und keine *praktische* Theologie. Die „Nebensache“ der Verwaltung will beherrscht sein, soll sie der „Hauptsache“ der Kirche dienen.⁵⁶⁶

Gilt Seelsorge, gilt ‚cura animarum‘ nicht nur den einzelnen „Seelen“, sondern auch dem „Leib Christi“, ist der Gemeindebetrieb Abbild leibhaftiger „Seelsorge“ und wichtiger Ort der Anwendung Pastoraler Ethik – mit all den Entscheidungen und Konflikten des Alltags. Den „Nebensachen“ der Verwaltung des Gemeindelebens die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen⁵⁶⁷, ist eine wesentliche Voraussetzung effektiver Arbeit und folgt selbstredend dem Gebot guter Haushalterschaft.

Ich breche hier ab. Daß die „Nebensachen“ pastoralen Wirkens nicht minderwertig oder gar irrelevant sind, dürfte hinreichend deutlich geworden sein. Darin, daß Angelegenheiten von Verwaltung und Organisation unter Theologen überhaupt in den Geruch der Minderwertigkeit kamen und immer noch kommen, begegnet uns ein Seelsorgeverständnis, welches im Prinzip noch von Leibfeindlichkeit bzw. einem idealistisch-hierarchischen Denkmuster geprägt ist. Stimmt unsere dimensionale Sicht des Lebens, und ist die Rede von der lebendigen Korrespondenz von „Geist“ und „Leib“ trefflich, kann überhaupt nur vor dem Hintergrund eines arbeitsteiligen Verständnisses kirchlicher Berufe von „Nebensachen“ des Pastorenberufes gesprochen werden. In jedem Fall läßt Pastorale Ethik nicht zu, daß die Arbeiten des „Geistes“ und des „Leibes“ gegeneinander ausgespielt werden und die Wertschätzung der einen zum Alibi einer Vernachlässigung der anderen gereicht.

seiner Zuständigkeit, sondern in meinem Pfarrbezirk wohnt! Unbesehen folgt man dem Personalprinzip und hebt damit das Parochialprinzip auf. Die Grenze zu einem freikirchlichen Verfassungsverständnis ist überschritten.

566 Daß nicht jeder Pastor ein geschickter Organisator oder Betriebsleiter der Gemeinde ist oder werden kann, ist an sich noch nicht unbedingt ein Schaden für die Kirche, solange ihm die Kirchenverfassung Presbyter/-innen (mit entsprechenden Fähigkeiten) an die Seite stellt. Zu verantwortlicher Haushalterschaft gehört dann freilich selbstverständlich, auf die entsprechenden Gaben im Presbyterium zu achten und sich ihrer auch zu bedienen. Wenn Gemeinden Mühe haben, ihr Presbyterium mit qualifizierten Leuten zu besetzen, liegt dies nicht zuletzt auch an der Frage, wie weit die Arbeit im Presbyterium eben solche Leute anzuziehen vermag.

567 Ganz entschieden muß gefragt werden, wie Kirche ihrem Ausbildungsauftrag gegenüber ihrem Pastorennachwuchs gerecht werden will, solange zur Ausbildung zwar ein „Philosophicum“ gehört, nicht aber ein Grundkurs in Sachen Verwaltung und Betriebsorganisation.

Mit Sicherheit ließe sich zur Frage des Umgangs mit Verwaltungs- und Organisationsaufgaben noch viel sagen. Kandidaten des Pastorenberufes könnten vermutlich einen ganzen Strauß von Fragen aus der eben erst nahekommenden Praxis beibringen, die im Diskurs zu klären spannend wäre. Doch zur Seelsorge-Theologie gehört auch die Einsicht, daß erschöpfende Darlegung eben auch Erschöpfung zeitigt. So beschränke ich mich darauf, lediglich die Richtung eigenständigen Weiterdenkens zu weisen. Abschied von alten Denk- und Urteilmustern ist angesagt. Kommt dies wirklich über, übertrifft die konkrete Verwirklichung ohnehin alle vorgedachten Einzelheiten.

Leisten wir uns, bevor wir zum Schluß kommen, nur noch eine begrenzte Reflexionsrunde zu einem Stichwort, das unter den heutigen Gegebenheiten von Kirche unweigerlich auch den Pastorendienst betrifft und zweifellos ethische Relevanz hat. Gute, fachgerechte, effektive pastorale Amtsführung beschäftigte uns. Wie steht es hier um „Qualitätssicherung“?

4. „Qualitätssicherung“ des Pastoralen Dienstes – Reflexion eines kirchenfremden Wortes

Von dem, was pastorales Fachethos aufgibt und das Gebot sorgfältiger Haushaltserschaft fordert, war in den letzten Abschnitten die Rede. Bringen wir, worum es dabei wesentlich geht, auf eine Theologen bislang fremde Formel aus der Unternehmenszene außerhalb der Kirche, so erscheint alsbald das Wort „Qualitätssicherung“.

Das Wort „Qualitätssicherung“ ist Kirchenleuten fremd, die noch nicht auf den Gedanken kamen, Kirche als einen „Betrieb“ zu sehen oder gar als ein „Dienstleistungsunternehmen“. Auf der anderen Seite greift längst auch in der Kirche die Übung um sich, Unternehmens- oder Organisationsberatung heranzuziehen, wo man erkennt, nicht wie gehabt weiterwirtschaften zu können. Die Haushaltslage ist angespannt und zwingt zu Einsparungen. Die Zahl der Kirchenmitglieder geht zurück und nicht nur mit ihr sind auch die Finanzen rückläufig. Wo Kirche Diakonische Werke betreibt, auf dem Feld sozialer Dienstleistung neben anderen freien Trägern bestehen und mit Kostenerstattung, öffentlichen Subventionen und Auflagen rechnen muß, ist „Qualitätssicherung“ zwangsläufig kein Fremdwort mehr. Wer Aufwendungen erstattet haben will, muß Leistungsnachweise erbringen. Wer Leistung nachweisen bzw. gewährleisten will, muß sich um „Qualitätssicherung“ kümmern und „Qualitätsmanagement“ treiben.

Daß der Begriff „Qualitätssicherung“ der modernen Marktwirtschaft entstammt und seinen Platz im Wörterbuch der sog. Leistungsgesellschaft hat, muß indes nicht bedeuten, daß beim ureigensten Dienst der Kirche nicht ebenfalls Qualitätssicherung gefragt wäre. Nach der DIN/EN/ISO⁵⁶⁸ Norm 9000ff. definiert sich „Qualität“ als „die Gesamtheit von Eigenschaften und Merkmalen eines Produktes oder einer Dienstleistung, die sich auf deren Eignung zur Erfüllung festgelegter oder vorausgesetzter Erfordernisse beziehen“⁵⁶⁹. Zweifellos haben wir damit ein relatives Verständnis von „Qualität“ vor uns, und dies entspricht der ursprünglich neutralen Bedeutung des Wortes. Qualität bestimmt sich positiv oder negativ hinsichtlich der Eignung zur Erfüllung von Zielen.⁵⁷⁰ Gehen wir davon aus, daß Kirche kein zielloses Unternehmen ist, sondern in ihrem Sein und Handeln zielgerichtet, ergibt sich daraus schlüssig auch das stetige Bemühen um ihrem Ziel gemäße Qualität ihrer Gestalt, Dienste und Lebensäußerungen. Anders und durchaus herausfordernd gesagt: Wenn und wo in der Kirche nicht nach der Qualität ihrer Gestalt, Dienste und Lebensäußerungen gefragt wird und Qualitätssicherung irrelevant erscheint, sind offensichtlich keine Ziele mehr vor Augen.

Gegen die soeben gezogene Schlußfolgerung können natürlich auch kircheneigene Einwände erhoben werden. Zum einen sind der pneumatologische und der eschatologische Vorbehalt zu bedenken. Nach diesen Vorbehalten liegen die Ziele der Kirche jenseits des von Menschen Machbaren. Ist dem aber so, relati-

568 „DIN“ ist das Kürzel für „Deutsche Industrienorm“; „EN“ bedeutet „Europäische Norm“; „ISO“ bezeichnet „International Standard Organisation“.

569 So die Auskunft von Adreas Lüttig, Mitarbeiter für Konzept- und Organisationsentwicklung im Dezernat Altenarbeit des Evangelischen Johanneswerkes.

570 Ich erinnere an die Bemerkungen zum Begriff „Qualität“ o. S. 16.

viert sich jedes Bemühen um Qualität, liegt es doch nicht in Menschenhand, Erfüllung von Kirche zu wirken. Zum anderen begegnet mit der Botschaft von der „Rechtfertigung allein aus Gnade“ ein gegenüber jedem ungebrochenen Leistungsdenken kritisches Prinzip, und dieses setzt hinter jedes Bemühen um Qualitätssicherung zunächst einmal ein Fragezeichen. Qualitätssicherung kann zu einem höchst „gesetzlichen“ Tun ausarten. Unter dem Dach einer Ideologie der Machbarkeit, wird Qualitätsmanagement fast zwangsläufig entsprechende Blüten treiben. Um ihrer selbst willen muß Kirche hier achthaben. Qualitätsmanagement könnte gleichsam das Trojanische Pferd sein, mit dem Machertum und totales Leistungsdenken auch die Kirche zu erobern versuchen.

Doch muß, Ziele zu haben, die nicht einfach dem Machertum oder totalem Leistungsdenken entgegenkommen, heißen, grundsätzlich auf Qualitätssicherung zu verzichten? Es ist doch nicht so, daß Kirche nicht auch Ziele hätte, um derentwillen eine möglichst „gute“ Qualität ihrer Gestalt, Dienste und Lebensäußerungen gefragt wäre. Qualitätsmanagement im Namen des pneumatologischen Vorbehalts zu relativieren und gesetzlichem Perfektionismus zu widerstehen, ist sehr wohl *zugleich* und unter geistlichem Vorbehalt möglich! So wenig, wie die Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders dem Gebot guter Haushalterschaft widerspricht, so wenig widerspricht etwa der Vorbehalt der Wirkung des Heiligen Geistes gewissenhafter Predigtvorbereitung. Unter der Polarität von Gesetz und Evangelium hat auch ernsthaftes Mühen um Qualitätssicherung in der Kirche ihren Platz. Wird mit dem pneumatologischen Vorbehalt jegliches Qualitätsmanagement abgewehrt, beherrscht Denken im Entweder-Oder die Szene. Meint man, das „Allein-aus-Gnade“ gegen vernünftige Qualitäts- oder Leistungsanforderungen ausspielen zu können, ist entwertende Übertreibung im Spiel. Wer Ethik treibt und damit nach den Bedingungen gelingenden Lebens fragt, ist, ob er will oder nicht, mit seinen Zielvorstellungen zugleich vor konkrete Fragen der Qualitätssicherung gestellt. Ohne Umstände läßt sich die Goldene Regel als Regel der Qualitätssicherung verstehen. „Die Liebe tut dem Nächsten nichts Böses“, sagt Paulus Röm 13,10. Sie bemüht sich, ist zu folgern, um „möglichst Gutes“. Selbstverständlich strebt Paulus nach „Vollkommenheit“ und „jagt nach dem vorgesteckten Ziel“.⁵⁷¹

Daß Qualitätssicherung für die Kirche der Sache nach nichts Neues ist, wird jedem klar, der sich z.B. vergegenwärtigt, welche aufwendige Ausbildung Pastoren hinter sich bringen müssen, ehe sie in den Dienst übernommen werden. Kirche stellt Pastoren ein, um Kirche zu sein und zu bleiben. Nach traditionellem Evangelischem Konsens der Confessio Augustana von 1530 ist und bleibt Kirche „die Versammlung aller Glaubigen, bei welchen das Evangelium rein („pure“) gepredigt und die heiligen Sakrament lauts des Evangelii („recte“) gereicht werden“⁵⁷². „Reine“ Predigt und dem reinen Evangelium gemäßige Sakramentsverwaltung sichern nach dem Verständnis der Reformatoren die Qualität Pastoralen Dienstes. Sein Ziel ist, Glauben zu wecken und zu erhalten bzw. ‚congregatio sanctorum‘ zustande zu bringen. Dabei gilt für die Reformatoren freilich auch,

571 Phil 3,12ff. – Eindeutig steckt in dem hier von Paulus verwendeten Verb ‚diokô‘ energische Zielgerichtetheit.

572 CA VII, Bekenntnisschriften, a. a. O., S. 61, in () die parallelen lateinischen Begriffe.

daß die Predigt des Evangeliums und die Pflege der Sakramente lediglich als „Mittel“ bzw. ‚instrumenta‘ anzusehen sind, durch die tatsächlich geistlich (bzw. Glauben) zu wirken, sich Gott, „wo und wann er will“, selbst vorbehält.⁵⁷³ Qualitätsmanagement im Sinne der Confessio Augustana bedeutet demnach, dafür zu sorgen, daß die „Predigtamts“-träger zur „reinen“ Predigt/Auslegung des Evangeliums qualifiziert sind. Der die Wirkung der Predigt betreffende pneumatologische Vorbehalt gilt darüber hinaus. Am Standard einer Verpflichtung auf „saubere“ Theologie ändert er nichts. – Anders ausgedrückt: Der Glaube, der die Kirche trägt, läßt sich nicht „machen“. Damit der Glaube aber aus der Predigt kommen kann, bedarf es solider theologischer Qualifikation der Predigtamtsträger.

Betrachten wir die heute gängige Vorbildung der Pastoren, schimmert das reformatorische Konzept von Qualitätssicherung immer noch durch. Damit Kirche Kirche sein und bleiben kann, müssen Pastoren in der Regel ein aufwendiges Studium hinter sich bringen, z.B. drei alte Sprachen lernen und die Bibel sowie die Kirchenväter im Urtext lesen und verstehen können. Daneben unterliegen Predigtamtsträger selbstverständlich auch Anforderungen glaubwürdiger Lebensführung. Ob jemand durch eine Predigt tatsächlich zum Glauben kommt, liegt nicht in der Hand des Predigers, aber, daß seine Predigt von seiner Lebensführung her glaubwürdig ist, darüber wacht schließlich auch kirchliches Disziplinarrecht.⁵⁷⁴ Sicher haben wir – um mit Paulus 2.Kor 4,7 zu reden – „den Schatz in irdenen Gefäßen“. Daß das Gefäß *irden* ist, bedeutet aber keineswegs, daß es deswegen ungefällig, ungepflegt, abstoßend oder gar untauglich sein dürfte.

Wie selbstverständlich Evangelische Kirche im Bereich struktureller Bedingungen über die Vorgaben der reformatorischen Väter hinaus Qualitätssicherung zu treiben gewohnt ist, wird greifbar, schauen wir uns nur an, was sie etwa alles für ihre Baulichkeiten und deren Inventar tut. Es ist nun einmal so, daß das Gemüt auch auf die jeweilige Umgebung anspricht. In einem ansprechenden Gemeindehaus kommt man lieber zusammen. Am runden Tisch läßt sich ungehinderter miteinander reden und Gemeinschaft erleben. In einem Sakralraum erhebt sich die Seele leichter zur Andacht. Nicht ohne Grund wird für die Installation von Orgeln und den Unterhalt würdiger Kirchenmusik Beträchtliches aufgewandt.

Lassen wir *Fragen struktureller Qualitätssicherung* und damit auch die Sorge etwa um einen angemessenen Stellenschlüssel speziell für den Pastoralen Dienst hier einmal liegen. Wer sich heute um Sicherung der Qualität Pastoralen Dienstes bemüht, wird nicht bei aus der Tradition überkommenen Gesichtspunkten bleiben. Er wird – zumal im Rahmen einer Beziehungsethik – auch umsetzen, was

⁵⁷³ S. CA V „Vom Predigtamt“, a. a. O., S. 58.

⁵⁷⁴ Aus der Vorrede zum „Disziplinargesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland“ vom 9.11.1995: „Eine Ordnung der kirchlichen Amtdisziplin ist nötig, um die Gemeinden vor Ärger und Unfrieden zu bewahren, eine rechte Amtsführung zu fördern und das Amt vor schlechter Ausübung, Mißbrauch und Entwürdigung zu schützen. In der Kirche Jesu Christi darf das Evangelium nicht anders verkündigt werden als in steter Heiligung des persönlichen und des amtlichen Lebens. Die Kirche ist dafür verantwortlich, daß dem Ernst dieser Verpflichtung nicht Abbruch geschehe. Aber sie wird denen, die sich verfehlt haben, auch zeigen müssen, daß sie sie dennoch als Geschwister achtet und ihnen wieder zurechthelfen will. Denn die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung (Röm 13,10).“

Nachdenken über das Wesen von Leben-in-Beziehung oder auch die moderne Kommunikationswissenschaft an neuen Gesichtspunkten hinzubringen. Den Reformatoren reichte es, reine Predigt und korrekte Verwaltung der Sakramente zu fordern. Sie hatten damit vor allem den unverfälschten Anschluß an die biblischen Quellen im Auge und wähten mit einer soliden theologischen Ausbildung die Effektivität Pastoralen Dienstes gewährleistet. Heute sehen wir jedoch, daß, auf den präzisen Anschluß an die Quellen zu achten, keineswegs schon alles sein kann. Pastoraler Dienst ist Übermittlungsdienst. Auch der Anschluß auf der „Abnehmerseite“ ist bedeutungsvoll und will möglichst kompatibel eingerichtet sein. Gehen wir davon aus, daß der geistliche Vorbehalt für das Gelingen der Übermittlung der Botschaft auf beiden Seiten gleichermaßen gilt, greifen Forderungen der Qualitätssicherung selbstverständlich auch hinsichtlich der Abnehmerseite. Der Forderung seriöser theologischer Bildung hier entspricht dort die Forderung kommunikativer Kompetenz. Es geht nicht an, Fehlmeldungen auf der Empfängerseite nur dem Empfänger des Dienstes anzulasten oder gar einfach auf ausbleibendes Wirken des Heiligen Geistes zurückzuführen. Der Heilige Geist ist kein Alibi für lückenhafte Ausbildung. Kommt Pastoraler Dienst nicht an, liegt das nicht nur an seinen Empfängern bzw. Abnehmern.

Selbstverständlich gehört zum Konzept vernünftiger Qualitätssicherung, die Qualität eines Dienstes oder einer Leistung an ihrem Ergebnis zu prüfen. Wer Qualität eines Dienstes oder einer Leistung sichern will, beachtet die Rückmeldung der Empfänger. Im Wirtschaftsleben fragt man nach der „Kundenzufriedenheit“. Die Kirche fordert vor der Anstellung eines Pastors z.B. eine Probepredigt und räumt damit der Kunden-, Abnehmer- oder Hörerzufriedenheit durchaus entscheidende Bedeutung ein. Wenn Jesus (Mt 7,16.20) dazu auffordert, „an den Früchten“ zu „erkennen“, welche Qualitäten dem Propheten/Baum eigen sind, redet er damit nicht nur einer *Qualitätssicherung in der Ergebnisdimension* das Wort, er traut auch seinen Hörern zu, daß sie zwischen „guten“ und „faulen“ Früchten zu unterscheiden vermögen.

Zur in der Kirche gängigen Abwehr modernen Qualitätsmanagements über die Frage nach der Kundenzufriedenheit gehört der wichtige Hinweis, daß Bedürfnisse auch sehr oberflächlich sein können und ihre Befriedigung daher auch nur einen sehr oberflächlichen Maßstab liefere. Dieses Argument ist sicher sorgfältig zu prüfen. Wenn Jesus in der Versuchungsgeschichte⁵⁷⁵ dem Vorschlag des Versuchers widersteht, seinen Hunger alsbald mit selbstgemachtem Brot zu stillen, wehrt er damit auch oberflächlichem Kurzschluß und weitet das Verständnis von Bedürfnisbefriedigung. Der Mensch lebt nicht von Brot *allein*. Wäre es anders, bedürfte es keiner Kirche. Selbstverständlich reichen die Ziele der Kirche über die Befriedigung unmittelbarer Bedürfnisse hinaus, und sie wird ihr Qualitätsmanagement dementsprechend nicht billigen Konsumregeln unterwerfen. Doch sie kann andererseits auch nicht einfach nur eine Institution des Eltern-Ichs sein⁵⁷⁶, die ihren „Kunden“ unbesehen wie unmündigen Kindern begegnete, ihnen jegliche Urteilsfähigkeit abspräche, stets besser wüßte, was ihnen gut tut, und sich daher auch nicht um deren Meinung oder gar Zufriedenheit zu scheren bräuchte.

575 Mt 4,1ff. Dazu s. auch o. S. 176.

576 Ich erinnere an die Ausführungen zum Ethos erwachsener Partnerschaft o. S. 76ff.

Das aber heißt: Wo Kirche sich dem Ethos erwachsener Partnerschaft verpflichtet weiß, da öffnet sich ihr Qualitätsmanagement auch dem Kriterium der „Kundenzufriedenheit“. Daß dies nicht unkritisch geschieht, liegt im Konzept erwachsener Partnerschaft begründet.⁵⁷⁷ Geschieht es bewußt, läßt Kirche damit ein Stück paternalistischer Tradition hinter sich – und riskiert im Streitfall auch eine offene Auseinandersetzung um ihre Ziele.⁵⁷⁸ An anderer Stelle mag zur letzten Folgerung noch mehr gesagt werden. Kehren wir direkt zum Pastoralen Dienst zurück, ergibt sich für mich folgerichtig das Konzept begrenzter Amtsperioden und regelmäßig wiederholter Pastorenwahl.⁵⁷⁹

Zweifellos bringt die Anstellung/Berufung auf begrenzte Zeit einen kräftigen Schub Qualitätssicherung. Auf Kritik an der Amtsführung zu hören, wird nunmehr unumgänglich. Der alte Adam im Pastor sieht sich auch aus Eigeninteresse in Pflicht genommen, an sich und seiner Amtsführung zu arbeiten. Denjenigen, der dies ohnehin zu tun gewohnt ist, wird es nicht schrecken. Pastorale Ethik nimmt natürlich auch die Pastoren in Pflicht.

Noch ein Letztes ist in diesem Zusammenhang zu sagen: Gehört kommunikative Kompetenz grundlegend zum Pastoralen Dienst, bedarf sie bereits in der Ausbildung besonderer Beachtung. Damit ist es jedoch nicht getan. Modernes Qualitätsmanagement kennt auch die *Dimension der Qualitätssicherung im Prozeß des Betriebes*. Im Prozeß des Pastoralen Dienstes begegnen häufig Reibungsverluste durch Schwierigkeiten der Zusammenarbeit von Kollegen. Daneben produziert fehlende Zusammenarbeit laufend Effektivitätsmängel. Wenn ein altes Pastorenspruchwort bemerkt: „Selig sind die Beene, die vorm Altare stehn alleine“, ist damit die Meinung oder auch Erfahrung geäußert, der Pastor könne am besten alleine arbeiten. Ich brauche, denke ich, hier nicht viel mehr auszuführen. Daß Pastoren im Team und gut zusammenarbeiten, ist eher die Ausnahme als die Regel. Natürlich hat das mit Rivalität unter den Kollegen und mangelnder Übung im Umgang mit ihr zu tun. Wird beides samt seiner Folgen bei Pastoren unbesehen hingenommen, geschieht das Gegenteil von Qualitätssicherung. Ganz abgesehen davon, daß diejenigen, die von guter Geschwisterlichkeit in Christus predigen, diese selbst zu leben offenbar nicht gefordert werden.

577 Im zweiten Korintherbrief sehe ich Paulus in einem entsprechenden Ringen mit der Gemeinde.

578 Das „Kirchengesetz über die dienstrechtlichen Verhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Union“ vom 15.6.1996 sieht mit seinem § 84, Abs. 2 inzwischen auch die Abberufung von Pastoren auf Antrag einer qualifizierten Mehrheit des Leitungsorgans der jeweiligen Anstellungskörperschaft vor und nimmt damit, kurz gesagt, das Kriterium der „Kundenzufriedenheit“ deutlicher auch in die Anstellungspraxis hinein. Zu beachten ist hier freilich auch, daß sich das Kriterium der Kundenzufriedenheit unvermeidlich auch mit den rechtlichen Gegebenheiten einer den Prinzipien repräsentativer Demokratie verpflichteten Kirche reiben kann. Was ist z.B., wenn die vom Dienst des Pastors unmittelbar betroffenen Gemeindeglieder durchaus mit seinem Wirken zufrieden sind, während die sie nach Verfassung vertretenden Mitglieder des Presbyteriums den Pastor gerne loswürden, weil er ihnen mit der Erinnerung an ihre Pflichten laufend auf die Nerven geht? Im Konflikt der Zufriedenheit des Kirchenvolks und der Zufriedenheit seiner verfassungsmäßigen Vertreter kann durchaus auch gegen letztere entschieden werden müssen. Das aber bedeutet sorgfältige Prüfung des Falles, Klärung der Ziel- bzw. Qualitätskriterien und gegebenenfalls auch Mut zu ernstlicher Auseinandersetzung mit den Antragstellern.

579 In der Schweiz ist dieses Prinzip selbstverständlich. Sicher stand hier die lange demokratische Tradition des Landes Pate.

Lassen wir uns konsequent vom Anliegen der Qualitätssicherung auch im laufenden Prozeß leiten, ergeben sich, wie die Dinge stehen, daraus mehrere Folgerungen:

Zum ersten: In regelmäßigen Abständen geschieht kritische Prüfung der Arbeit und ihrer laufenden Vorhaben hinsichtlich ihrer Effektivität und der miteinander abgesprochenen gemeinsamen Ziele.

Zum zweiten: Schwierigkeiten der Zusammenarbeit müssen offen benannt und bearbeitet werden. Es gibt keinen Betrieb, für den das Betriebsklima nicht wichtig wäre. Schlechtes Betriebsklima beeinträchtigt die Arbeitskraft. Was besonders für Mitarbeiter in helfenden Berufen gilt, gilt auch für Pastoren. Sie bedürfen selbst der helfenden Begleitung. Pastorale Supervision gehört zum Pastoralen Alltag.

Zum dritten: Ist kommunikative Kompetenz unabdingbare Berufsausrüstung, sind Pastoren gehalten, besonders auch mit Kritik förderlich umzugehen. Der Umgang mit Kritik untereinander ist die Nagelprobe der entsprechenden Fähigkeit. Die ohnehin zu guter Geschwisterlichkeit Verpflichteten sollten gelernt haben bzw. lernen, mit Rivalitäten oder Konkurrenz locker umzugehen. Sie sollten mit ihrer eigenen Verletzlichkeit vertraut und zur besonnenen Metakommunikation fähig sein.

Und schließlich: In jedem Pastor schlummern besondere Begabungen, die darauf warten, zur Erfüllung ihres Trägers ans Licht zu kommen und gelebt zu werden. „In einem jeden offenbart sich der Geist zum Nutzen aller“, schreibt Paulus (1.Kor 12,7). Können die Kollegen förderlich miteinander umgehen, können die verschiedenen Begabungen zur Bereicherung aller beitragen. Gegenseitige Beratung und Förderung wird möglich; die immer auch nach geschwisterlicher Anerkennung dürstende Seele erfährt Labung, und die vorhandenen Kräfte kommen ohne Verluste auch dem Dienst zugute.

Ich komme zum Schluß: Qualitätssicherung mag zunächst für die Kirche und ihre Pastoren ein Fremdwort sein, so wie Supervision auch einmal ein fremdes Wort war und da und dort wohl auch noch sein mag. Schauen wir genauer hin, ist Qualitätsmanagement der Sache nach jedoch keineswegs fremd, war in der Kirche immer schon Thema und bedeutet, nicht nur von Zielen der Kirche zu reden, sondern sich auch um den bestmöglichen Weg dahin zu kümmern. Daß dabei Gesichtspunkte ins Spiel kommen, die den Vätern so noch nicht vor Augen waren, kann nicht verwundern. Lebenstüchtige Ständigkeit gibt es nur durch Wandel hindurch. Dem Ansatz unserer Pastoralen Ethik als Beziehungsethik entspricht die „Goldene Regel“ als Grundsatz. Anstandslos läßt sich das Desiderat der Qualitätssicherung aus der Goldenen Regel ableiten. Gibt es bei Pastoren Widerstände, haben diese letztlich mit Trägheit zu tun. Wer wollte keinen tüchtigen Pastoralen Dienst? Bin ich dazu selbst gefordert, muß ich mich natürlich konkret mit meinem alten Adam auseinandersetzen. Auf der anderen Seite gilt die Forderung der Qualitätssicherung natürlich nicht nur für Pastoren. Wer im Unternehmen Kirche arbeitet, darf unter dem Vorzeichen kundigen Qualitätsmanagements auch darauf hoffen, daß seine Arbeit sinnvolle Förderung erfährt.

Zusammenfassendes Schlußwort

Praktische Seel-Sorge-Theologie ist ein Unternehmen, das erst dort vollständig genannt werden kann, wo neben die *dogmatische* Grundlegung seelsorgerlichen Handelns auch die *ethische* Reflexion tritt. Für die Väter der Seelsorge-Lehre vor der Wende zur Pastoralpsychologie war Seelsorge- oder Pastoraltheologie selbstredend auch Moraltheologie. Stand in ihrem Konzept die Verkündigung des Evangeliums obenan, traten Fragen des „Gesetzes“ freilich ein Stück zurück.⁵⁸⁰ Das änderte aber im Prinzip nichts daran, daß sie Seelsorge der Vermittlung der Bedingungen gelingenden Lebens verpflichtet sahen. Die Bedingungen oder auch Regeln gelingenden Lebens zu vermitteln, ist urtümliche Sache der Eltern-Instanz. Im Zusammenhang paternal geprägter Seelsorgetradition erscheint der Adressat der Seelsorge dann auch fraglos in der Interaktionsposition des (zu erziehenden bzw. behütenden) Kindes.⁵⁸¹

Deutlich kennzeichnet den Aufbruch der Seelsorgebewegung Ende der 60er Jahre, daß sie das *paternale* Beziehungsmuster der Tradition hinter sich läßt. Für sie ist die seelsorgerliche Beziehung *partnerschaftlich* zu fassen. Partnerzentrierte Seelsorge verträgt sich nicht mit einer paternalen Haltung des Seelsorgers und dessen ungebrochenem Agieren aus dem Eltern-Ich. Wer unbesehen aus dem Eltern-Ich agiert, neigt zum „Dogmatisieren“ und zum „Moralisieren“. Beides steht nunmehr selbstverständlich auf dem Index. Finden wir die entsprechenden Eltern-Ich-Funktionen des Belehrens und Ermahnens dergestalt erst einmal ins Abseits gestellt, verwundert es nicht, in der Lehre von der Seelsorge bis auf weiteres außer Fragen der seelsorgerlichen Haltung keine ethischen Fragen verhandelt zu sehen. Unter den Bedingungen neuer Konfiguration von Seelsorge braucht es seine Zeit, auch die Ethik (ethische Forderung) wieder in die Seelsorge-Lehre einzuholen. Wie denn nach Schritten der Emanzipation – pastoralpsychologisch gesprochen – die Aussöhnung mit den konfrontierenden und richtungweisenden Zügen des Eltern-Ichs ihre Zeit braucht.

Ist Seelsorge Sorge um gelingendes Leben-in-Beziehung, kann der Wechsel vom Paradigma der Sorge nach dem Eltern-Kind-Beziehungsmuster zum Paradigma partnerschaftlich geprägter Hilfe nach dem Leitbild einer Beziehung aus der Position des Erwachsenen-Ichs die Grundgegebenheiten des Lebens natürlich nicht einfach überholen. Wo immer Leben und Lebensführung in Frage stehen, wo immer Gelingen des Lebens zum Thema wird, sind Orientierung, Leitprinzipien und Werte gefragt. Die seelsorgerliche Beziehung erscheint neu konfiguriert; aus „Seelenführung“ ist „freundliches Geleit“ geworden. Daß Seelsorge nun mit moralischen Fragen nichts mehr zu tun hätte, wäre ein Fehlschluß. Doch der Paradigmenwechsel wirkt sich selbstverständlich auf den Umgang mit ihnen aus. Der neuen Beziehungskonfiguration entspricht eine neue Gestalt des Umgangs mit moralischen Fragen.

580 Je nach lutherischer oder reformierter Prägung kommt zuerst das Gesetz und dann das Evangelium bzw. umgekehrt: zuerst das Evangelium und dann das Gesetz.

581 Ich greife hier wieder auf das transaktionsanalytische Instanzenmodell Eric Bernes zurück. Siehe dazu o. S. 79f.

Versuchen wir die neue Gestalt des Umgangs mit Fragen der konkreten Lebensführung zu fassen, so erscheint das kritische Verhältnis des Seelsorgers zu jeder Form von moralischem Kurzschluß im Vordergrund. *Der Seelsorger ist nicht mehr einfach „Hüter der Moral“.* Er ist als Seelsorger vielmehr Vertreter lebensstüchtiger Ethik. Seelsorge in Verbindung mit lebensstüchtiger Ethik etabliert seelsorgerliche Beziehung zunächst einmal im transmoralischen Raum. Dem entspricht das Annehmen des Pastoranden als Beziehungspartner *unabhängig* von seiner moralischen Verfaßtheit. Daß dieses Annehmen bedingungslos sei, wird man gleichwohl nicht sagen. Der Seelsorger übernimmt nur für seinen Teil Verantwortung für die Beziehung. Er läßt sich weder als Stütze oder als naiver Bestätiger eines untauglichen Lebenskonzepts mißbrauchen, noch liefert er sich einer hilflosen Helferbindung aus. Er begegnet dem Pastoranden unter dem Ethos erwachsener Partnerschaft und mutet ihm zu, die Verantwortung für seine Lebensführung letztlich selbst zu tragen. Seelsorge ist mithin zumindest für den Seelsorger immer zugleich von ethischer Auseinandersetzung begleitet. Ob der Seelsorgepartner daran aktiv beteiligt ist, hängt von seiner Bereitschaft ab, Hilfe zur Selbsthilfe in Anspruch zu nehmen.

Im Rahmen des ersten Bandes der Seel-Sorge-Theologie entwickelte ich auf dem Grunde der Biblischen Psychologie das Verständnis von Seelsorge als Hilfe im/zum Leben in-Beziehung. Dem Verständnis des Lebens als Leben-in-Beziehung entspricht – dies auszuführen ist das Anliegen der Seel-Sorge-Theologie II – ein Verständnis von Ethik als Theorie gelingender Lebensführung in-Beziehung. Leben geschieht in mehrdimensionaler Beziehung. Aus der Gegebenheit der Mehrdimensionalität von Beziehung folgt die Mehrdimensionalität der ethischen Forderung. Aus der Gegebenheit polarer Strukturen des Lebens folgen seine Ambivalenzen und die Unvermeidlichkeit des ethischen Konflikts. Beziehungsethik findet in der Goldenen Regel bzw. im mehrdimensionalen Liebesgebot ihren grundsätzlichen Ausdruck. Tauchen wir in deren nähere Betrachtung ein, wird deutlich, daß lebendiges Leben allenfalls relative oder auch fragmentarische Vollendung zeitigt, und wir werden gewahr, wie komplex ethisches Entscheiden ist.

Selbstverständlich reflektiert Pastorale Ethik das Ethos seelsorgerlicher Haltung. Wer KOINONIA als Leitkategorie der Seelsorge begreift, muß den ethischen Diskurs Kriterien gelingender Kommunikation unterstellen. Glaubwürdige Pastorale Ethik beginnt beim Pastor selbst. Traut sich der Pastor dies nicht zu, ist es für ihn an der Zeit, sich mit sich selbst, d.h. seinen Idealen, seinem Gewissen, der ihm überkommenen Moral und seinem Verständnis vom Evangelium auseinanderzusetzen.

Pastorale Ethik wird, will sie anschaulich werden, auch den Schritt in die praktische Konkretion wagen. Aus dem Berufsalltag des Pastors wurden exemplarisch Fälle aufgegriffen, obenaufliegenden ethischen Fragen wurde nachgegangen, und schließlich folgte ein Kapitel zu speziellen Herausforderungen des pastoralen Berufs. Manchem mag meine Auswahl der Konkretionen zunächst willkürlich erscheinen. Bei eingehender Beschäftigung wird der/die Leser(in) vom Fach jedoch merken, daß sich durch alle Konkretionen Auseinandersetzung zieht: Auseinandersetzung mit der moralischen Tradition, Auseinandersetzung mit intellektuellen und moralischen Kurzschlüssen, Auseinandersetzung mit

gewissen Zeittrends und – last not least – mit gängigen Nachlässigkeiten und Vorurteilen, die sich mit pastoraler Fachlichkeit schlecht vertragen.

Daß ich mich mit und in diesen Auseinandersetzungen selbst auch anfechtbar mache und sicher auch Anlaß zu kritischen Fragen biete, ist mir klar. Ich hoffe indes zugleich, den pastoraletischen Diskurs zumindest so weit eröffnet zu haben, daß möglicher Streit auch in geweitetem Raum geführt werden kann und die an ihm Beteiligten Weite hinzugewinnen.

Rund um die Kirche und in ihr fragen Menschen nach einem erkennbaren Profil von Kirche. Rund um die Kirche und in ihr wollen Menschen wissen, was Kirche bringen kann und wozu es noch Kirche und Pastoren braucht. Was sie bringen können und wozu sie gut sind, müssen Pastorinnen und Pastoren erst einmal selber wissen. Ich denke: Wir vom Pastoralen Fach werden gebraucht als Experten lebendiger Gottesbeziehung im Zusammenhang gelingenden Lebens-in-Beziehung. Als solche sind wir Seelsorger und als Seelsorger sind wir auch mit lebensstüchtiger Ethik und mit Fragen moralischer Entscheidung befaßt. Der in Karikaturen weidlich belächelte süßsaure Hüter der Moral ist passé, erst recht der schwarzgewandete verlängerte Arm der Obrigkeit. Doch das „Wort des Lebens“ lebt in Trost *und* Mahnung weiter, und mit ihm sind auch des Wortes und seiner Verleiblichung Kundige gefragt.

Literaturverzeichnis

- ADAMS, Jay E., Befreiende Seelsorge. Theorie und Praxis einer biblischen Lebensberatung, 5. Aufl., Gießen/Basel 1980.
- ALTANER, Berthold – STUIBER, Alfred, Patrologie. Leben, Schriften und Lehre der Kirchenväter, 7. völlig neubearb. Aufl., Freiburg 1966.
- ASMUSSEN, Hans, Die Seelsorge. Ein praktisches Handbuch über Seelsorge und Seelenführung, 2. Aufl., München 1934.
- BACH, Ulrich, Plädoyer für ein mutiges „Annehmen“, in: werkstatt gemeinde. Ideen – Berichte – Materialien, 7 (1989), S. 61–80.
- BAUER, Walter, Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments, 4. Aufl., Berlin 1963.
- Die BEKENNTNISSCHRIFTEN der evangelisch-lutherischen Kirche. Hrsg. im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930, 4. Aufl., Göttingen 1959.
- BERNE, Eric, Spiele der Erwachsenen. Psychologie der menschlichen Beziehungen, Hamburg 1970.
- BONHOEFFER, Thomas, Ursprung und Wesen der Christlichen Seelsorge, München 1985.
- BRECHT, Bertolt, Gesammelte Werke in 20 Bänden (werkausgabe edition suhrkamp), Frankfurt am Main 1967.
- BULTMANN, Rudolf, Das Evangelium des Johannes (KEKII), 17. Aufl., Göttingen 1962.
- CALVIN, Johannes, Unterricht in der christlichen Religion. Institutio Christianae Religionis. Nach der letzten Ausgabe übersetzt und bearb. von Otto Weber, 2. durchges. Aufl., Neukirchen-Vluyn 1963.
- CLEMEN, Otto (Hrsg.), Luthers Werke in Auswahl, Bde. 1–4, 5. verb. Aufl., Berlin 1959.
- DENKSCHRIFT zu Fragen der Sexualethik. Erarbeitet von einer Kommission der EKD, Gütersloh 1971.
- EBERHARDT, Hermann, Der Reich-Gottes-Begriff im Denken Paul Tillichs. Eine Studie zur Grundlegung der (Sozial-)Ethik durchgeführt am Reich-Gottes-Begriff Paul Tillichs, Dissertation Münster 1969.
- EBERHARDT, Hermann, Praktische Seel-Sorge-Theologie. Entwurf einer Seelsorge-Lehre im Horizont von Bibel und Erfahrung, 2. überarb. Aufl., Bielefeld 1993 (zitiert als PSTh I).
- EIBL-EIBESFELD, Irenäus, Der Mensch – das riskierte Wesen. Zur Naturgeschichte menschlicher Unvernunft, 2. Aufl., München 1988.
- FABER, Heije – SCHOOT, Ebel van der, Praktikum des seelsorgerlichen Gesprächs, 3. Aufl., Göttingen 1971.
- GEEST, Hans van der, Unter vier Augen. Beispiele gelungener Seelsorge, Zürich 1981.
- GEEST, Hans van der, Du hast mich angesprochen. Die Wirkung von Gottesdienst und Predigt, Zürich 1978.
- HARTMANN, Gert, Lebensdeutung. Theologie für die Seelsorge, Göttingen 1993.
- HASE, Hans Christoph von (Hrsg.), EVANGELISCHE DOKUMENTE zur Ermordung der „unheilbar Kranken“ unter der nationalsozialistischen Herrschaft in den Jahren 1939–1945, Stuttgart o. J.
- HEFT, Gesine, Ehe, nichteheliche Lebensgemeinschaft und der Segen der Kirche, in: WzM 39 (1987), S. 310–326.
- HERMANN, Kai – RIECK, Horst (Hrsg.), Christiane F., Wir Kinder vom Bahnhof Zoo, 12. Aufl., Hamburg 1980.
- HEILMANN, Alfons – KRAFT, Heinrich (Hrsg.), Texte der Kirchenväter, 4. Bd., München 1964.
- HEYM, Stefan, Der König David Bericht, Frankfurt/Main 1974.

- JEREMIAS, Joachim, Die Gleichnisse Jesu, 3. durchges. Aufl., Berlin 1956.
- JETTER, Werner, Symbol und Ritual. Anthropologische Elemente im Gottesdienst, Göttingen 1978.
- KÄSEMANN, Ernst, An die Römer (HNT 8a), Tübingen 1973.
- KANT, Immanuel, Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, Königsberg 1793 (hrsg. von Karl Vorländer, Philos. Bibliothek Felix Meiner, Bd. 45, unveränderter Abdruck der 6. Aufl., Hamburg 1956).
- KANT, Immanuel, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Riga 1785 (hrsg. von Karl Vorländer, Philos. Bibliothek Felix Meiner, Bd. 41, unveränderter Nachdruck der 3. Aufl., Hamburg 1957).
- KANT, Immanuel, Kritik der praktischen Vernunft, Riga 1788 (hrsg. von Karl Vorländer, Philos. Bibliothek Felix Meiner, Bd. 38, unveränderter Nachdruck der 9. Aufl., Hamburg 1959).
- KATECHISMUS der Katholischen Kirche, München 1993.
- KIRCHENAMT der EKD (Hrsg.), Gewissensentscheidung und Rechtsordnung. Eine Thesenreihe der Kammer für Öffentliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 1997 (EKD-Texte 61).
- KEIL, Siegfried (Hrsg.), Familien- und Lebensberatung. Ein Handbuch, Stuttgart 1975.
- KLEMPERER, Victor, LTI. Notizbuch eines Philologen, 15. Aufl., Leipzig 1996.
- KLESSMANN, Michael, Ärger und Aggression in der Kirche, Göttingen 1992.
- KLESSMANN, Michael, Die Prophetische Dimension der Seelsorge im Krankenhaus, in: WzM 49 (1997), S. 413–428.
- KRAUS, Hans-Joachim, Psalmen (BK XV/1 u. 2), 3. Aufl., Neukirchen-Vluyn 1966.
- LANDESKIRCHENAMT der EKvW (Hrsg.), Das Recht in der Evangelischen Kirche von Westfalen, 2 Bde. (Sammelordner), Bielefeld (wird laufend aktualisiert).
- LANGE, Dietz, Ethik in evangelischer Perspektive. Grundfragen christlicher Lebenspraxis, Göttingen 1992.
- LAPIDE, Pinchas, Wie liebt man seine Feinde? Mit einer Neuübersetzung der Bergpredigt (Mt 5–7) unter Berücksichtigung der rabbinischen Lehrmethoden und der jüdischen Muttersprache Jesu, Mainz 1984.
- LUTHER, Henning, Leben als Fragment. Der Mythos von der Ganzheit, in: WzM 43 (1991), S. 262–273.
- LUTHER, Martin, Die ganze Heilige Schrift Deudsch, Wittenberg 1545 (Sonderausgabe der Wissenschaftl. Buchgesellschaft, Darmstadt 1972).
- MASER, Werner, Hitlers Briefe und Notizen. Sein Weltbild in handschriftlichen Dokumenten, 2. Aufl., Düsseldorf/Wien 1973.
- MÜLLER, Burkhard, Professionalität und Ethik in Beratung und Supervision, in: WzM 49 (1997), S. 179–188.
- NITSCHKE, Horst, Wörterbuch des gottesdienstlichen Lebens, Gütersloh 1966.
- PIPER, Hans-Christoph, Kommunizieren lernen in Seelsorge und Predigt. Ein pastoraltheologisches Modell, Göttingen 1981.
- PREUL, Reiner, Kirchentheorie. Wesen, Gestalt und Funktionen der Evangelischen Kirche, Berlin 1997.
- PORTMANN, Adolf, Zoologie und das neue Bild des Menschen. Biologische Fragmente zu einer Lehre vom Menschen (rowohlts deutsche enzyklopädie 20), Hamburg 1956.
- RAD, Gerhard von, Theologie des Alten Testaments, Bd. 1: Die Theologie der geschichtlichen Überlieferungen Israels, 3. Aufl., München 1961.

- RANKE-HEINEMANN, Uta, Eunuchen für das Himmelreich. Katholische Kirche und Sexualität, München 1990.
- RATTNER, Joseph, Alfred Adler in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten (rowohlts monographien 189), Hamburg 1972.
- RENDTORFF, Trutz, Ethik. Grundelemente, Methodologie und Konkretionen einer ethischen Theologie (Theologische Wissenschaft. Sammelwerk für Studium und Beruf, Bd. 13,1 u. 2), 2. überarb. u. erw. Aufl., Stuttgart, Bd. 1 1990, Bd. 2 1991.
- RENSCH, Adelheid, Das seelsorgerliche Gespräch. Psychologische Hinweise zur Methode und Haltung, 2. verb. Aufl., Göttingen 1967.
- RIECKER, Otto, Die seelsorgerliche Begegnung, Gütersloh 1947.
- RIEMANN, Fritz, Grundformen der Angst. Eine tiefenpsychologische Studie, 10. überarb. u. erw. Aufl., München 1975.
- RIESS, Richard, Seelsorge. Orientierung – Analysen – Alternativen, Göttingen 1973.
- SCHARFENBERG, Joachim, Seelsorge als Gespräch. Zur Theorie und Praxis der seelsorgerlichen Gesprächsführung, Göttingen 1972.
- SCHMIDBAUER, Wolfgang, Alles oder nichts. Über die Destruktivität von Idealen, Hamburg 1980.
- SCHÜTZ, Werner, Seelsorge. Ein Grundriß, Gütersloh 1977.
- SCHULZ VON THUN, Friedemann, Miteinander Reden 1. Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation, Hamburg 1981.
- SCHULZ VON THUN, Friedemann, Miteinander Reden 2. Stile, Werte und Persönlichkeitsentwicklung. Differentielle Psychologie der Kommunikation, Hamburg 1989.
- SEITZ, Manfred, Praxis des Glaubens. Gottesdienst, Seelsorge und Spiritualität, Göttingen 1978.
- STRACK, Hermann L. – BILLERBECK, Paul, Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch, Bde. 1–3, 5. Aufl., München 1969.
- STOLLBERG, Dietrich, Seelsorge durch die Gruppe. Praktische Einführung in die gruppenspezifische Arbeitsweise, 2. Aufl., Göttingen 1972.
- STOLLBERG, Dietrich, Therapeutische Seelsorge. Die amerikanische Seelsorgebewegung. Darstellung und Kritik, 3. Aufl., München 1972.
- STRAFGESETZBUCH mit Einführungsgesetz, Wehrstrafgesetz, Wirtschaftsstrafgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Versammlungsgesetz, Auszügen aus dem Jugendgerichtsgesetz und Ordnungswidrigkeitengesetz sowie anderen Vorschriften des Nebenstrafrechts (Beck-Texte im dtv), 32. Aufl., München 1998.
- TACKE, Helmut, Glaubenshilfe als Lebenshilfe. Probleme und Chancen heutiger Seelsorge, 2. Aufl., Neukirchen-Vluyn 1979.
- TACKE, Helmut, Mit den Müden zur rechten Zeit zu reden. Beiträge zu einer bibelorientierten Seelsorge, Neukirchen-Vluyn 1989.
- THEOLOGISCHES WÖRTERBUCH zum Neuen Testament (ThWbNT), hrsg. von Gerhard Kittel u. Gerhard Friedrich, 10 Bde., Stuttgart 1933–1979.
- THILO, Hans-Joachim, Beratende Seelsorge. Tiefenpsychologische Methodik dargestellt am Kasualgespräch, Göttingen 1971.
- THILO, Hans-Joachim, Die therapeutische Funktion des Gottesdienstes, Kassel 1985.
- THURNEYSEN, Eduard, Die Lehre von der Seelsorge, München 1948.
- THURNEYSEN, Eduard, Seelsorge im Vollzug, Zürich 1968.
- TILLICH, Paul, Gesammelte Werke, Stuttgart 1959ff.
- TILLICH, Paul, In der Tiefe ist Wahrheit. Religiöse Reden, 1. Folge, 4. Aufl., Stuttgart 1952.
- TILLICH, Paul, Liebe. Macht. Gerechtigkeit, Tübingen 1955.
- TILLICH, Paul, Systematische Theologie, Bd. 1, 3. Aufl., Stuttgart 1956.

- TRILLHAAS, Wolfgang, Der Dienst der Kirche am Menschen. Pastoraltheologie, München 1950.
- TRILLHAAS, Wolfgang, Ethik (Sammlung Töpelmann, Erste Reihe: Die Theologie im Abriss, Bd. 4), Berlin 1959.
- UHSADEL, Walter, Evangelische Seelsorge (Praktische Theologie, Bd. 3), Heidelberg 1966.
- WAHRIG, Gerhard, Deutsches Wörterbuch, Gütersloh 1974.
- WATZLAWICK, Paul u.a., Menschliche Kommunikation. Formen – Störungen – Paradoxien, 4. Aufl., Bern 1975.
- WEIZSÄCKER, Viktor von, Menschenführung. Nach ihren biologischen und metaphysischen Grundlagen betrachtet (Kleine Vandenhoeck-Reihe 8), 5. Aufl., Göttingen 1964.
- WENGST, Klaus, Pax Romana, Anspruch und Wirklichkeit. Erfahrungen und Wahrnehmungen des Friedens bei Jesus und im Urchristentum, München 1986.
- WILCKENS, Ulrich, Das Neue Testament. Übersetzt und kommentiert, Hamburg 1970.
- WÖLBER, Hans-Otto, Das Gewissen der Kirche. Abriss einer Theologie der Sorge um den Menschen, 2. Aufl., Göttingen 1965.
- ZIEMER, Jürgen, Ethische Orientierung als seelsorgerliche Aufgabe, in: WzM 45 (1993), S. 388–398.

Register der Bibelstellen

1.Mose	119,104f. 90	7,12 53, 208	12,51 171
1,4,10 16	137,4 157	7,16,20 228	15,4 79
1,26f. 161	146,9 155	10,5ff. 75	15,11ff. 198
1,27ff. 112	Sprüche	10,8ff. 220	16,1-8 221
1,31 113	10,17 60	10,16 68, 81, 180	16,10 221
2,19 160	12,1 60	10,24f. 91	18,1-8 56
2,24 67, 114	13,18 47	10,34 171	22,36ff. 171
18,32 213	14,29 10	11,28 86	22,49 171
38,8ff. 118	29,11 10	11,29 157, 178	22,51 171
		18,3 81	23,16,22 122
2.Mose	Jesaja	19,5 114	Johannes
1,9 155	2,2ff. 171, 181	19,6 111	2,1-12 46
3 33	2,4 184	19,12 64, 66, 117	5,1ff. 200
3,6 33	11,6 181	20,1ff. 194, 220	5,6 202
3,13f. 33	58,7ff. 189, 199	21,5 178	8,1-11 77
20,4f. 66	65,25 181	22,11ff. 123	9 163
20,8-10 66	66,13 79	25,14ff. 193, 221	10,10 95
20,12b 66	Jeremia	25,31ff. 161, 189,	10,11f. 181
20,17 66	7,6 155	195	10,12 185
20,20 155	29,5ff. 157	25,35,43 155	12,25 53
23,9 155	31 26	26,35 180	14,6 53
3.Mose	Hesekiel	26,52 171	18,5 180
19,18 57, 62, 155	18 26	26,53 176	19,26f. 184
19,32f. 145	22,29 155	Markus	Apostelgeschichte
19,33f. 155	Joel	2,11 75	2,42 213
19,34 155	4,10 184	2,27 66, 110	5,29 64
20,23 155	Micha	7,10ff. 64	6,1ff. 198
5.Mose	4,1-3 171	7,24-30 123	6,2 203, 204
5,16b 66	Sacharja	8,31ff. 179	Römer
5,24 220	7,10 155	8,34ff. 179	2,14f. 90
6,4f. 57	9,9 178	10,1ff. 67, 111	2,15 90
10,17f. 155	Sirach	10,14f. 81	5,1 53
24,5 108	17,28f. 91	10,17 21, 91	6,23 25
27,19 155	Matthäus	10,17ff. 91	7 62
1.Samuel	4,1ff. 176, 228	11,17 178	7,24 62
17 172	5,3,6,7 51	12,13-17 64	7,25 62
24 210	5,3-11 52	12,28ff. 53	8,15 81
26 210	5,5 178	14,6 15	10,4 53
1.Könige	5,9 172	14,47 171	10,13 226
19,4 91	5,17 52, 95	Lukas	12,2 68
Psalmen	5,21-48 51	3,10ff. 19	12,3ff. 204
23,4 181	5,27f. 117	3,14 171	12,9,11,15 73
27,4 210	5,28-30 64	6,36 91	12,10 147
27,10 135	5,39 42, 176	6,38 95	13,1ff. 174
37,11 178	5,42 188	6,40 91	13,4 174
42,3 29	5,47 155	6,41ff. 153	13,8ff. 54
46,9f. 170	5,48 52, 70	8,15 190	15,7 10, 73
71,6,9 145	6,3 202	10,4 220	1.Korinther
94,6 155	6,9-13 179	10,7 220	3,1ff. 79
104,14f. 93	6,26 81	10,25ff. 93, 190	4,1f. 221
118,24 46	7,3ff. 153	10,37 77	4,3f. 92
119 90		11,2-4 179	4,16 70
		11,5-8 56	6,12 113, 118
		12,42ff. 221	

6,18	113	5,7	29, 184	2,10	176	1.Petrus	
7,1	108	5,8f.	157	3,21	67	2,15f.	22
7,3	108	12,9	163, 184	1.Thessalonicher		3,18	180
7,9	108	12,9ff.	163	2,10	213	4,10	221
8,7ff.	90	Galater		4,11f.	81	4,11	221
9,9	220	3,28	78	5,14	194	1.Johannes	
9,14	220	4,1ff.	67, 78	5,15	89	1,1ff.	217
9,24ff.	204	4,4f.	59	5,19ff.	89	3,18	54
9,27	48, 122	5,1ff.	78	5,21	49, 68	4,12	91
10,25ff.	90	6,10	190	2.Thessalonicher		4,17	68
12,4ff.	204	Epheser		3,6ff.	194	4,17f.	91
12,7	230	5,1f.	71	3,10	124	4,19	53
12,12ff.	31	6,4	67	1.Timotheus		4,20	54
13	29, 54, 63, 81, 157, 196	6,10ff.	170	1,15f.	72	Hebräer	
13,1	54, 81, 157	6,11-17	170	3,1-13	205	4	157
13,5	63	Philipper		5,18	220	4,12	170
13,9f.	29	1,18	211	2.Timotheus		9,11ff.	180
13,11	81	2,5ff.	74, 178	1,7	122	11,13ff.	158
13,12	157	3,12	82, 91	Titus		12,11	60
14,20	81	3,12ff.	226	1,5-9	205	13,2	154
14,33	110	3,16	82	2,11f.	60	Jakobus	
15,24ff.	177	3,17	82	2,12	122	2,14ff.	52
2.Korinther		Kolosser					
4,5f.	218	1,28	91				
4,7	227	2,9f.	177				
5,6	184						

Erwähnte Gesangbuchlieder

EG 124,1	157	EG 319	161	EG 517	157
EG 209	82	EG 326	79		
EG 317	166	EG 362,1	170		

Namensregister

- Adams, J. E. 10, 22, 85
 Adler, A. 60, 162
 Aristoteles 10
 Asmussen, H. 12, 22, 76, 84
- Bach, U. 162
 Bauer, W. 17, 113, 174
 Berne, E. 79, 80, 128, 193, 231
 Berthold, H. 218
 Billerbeck, P. 176
 Bindig, K. 164
 Bloch, E. 183
 Bonhoeffer, Th. 20, 21, 22
 Brecht, B. 78, 182, 194
 Bultmann, R. 46
- Calvin, J. 83
 Christiane F. 61
 Clausewitz, C.v. 182
 Cyprian 122
- Dutschmann, E. 92
- Eibl-Eibesfeld, I. 154
 Epikur 45
- Faber, H. 11, 73, 84
 Fontane, Th. 39
- Geest, H. v.d. 77, 217
 Goethe, J.W.v. 47, 86, 146, 215
- Hartmann, G. 15, 27, 45, 93
 Hase, H. Chr. v. 164
 Heft, G. 110
 Heym, St. 116
 Hitler, A. 172, 176
 Hoche, A. 164
- Jeremias, J. 123
 Jetter, W. 207
 Josuttis, M. 162
- Jünger, E. 182
- Kant, I. 16, 20, 26, 31, 88
 Käsemann, E. 68
 Keil, S. 115
 Kleist, H.v. 81
 Klemperer, V. 153, 159
 Klessmann, M. 10, 18, 41
- Lange, D. 19, 23, 27, 51, 53, 62, 63, 109
 Lapide, P. 184
 Laufenberg, H.v. 157
 Luther, H. 92
 Luther, M. 25, 62, 64, 66, 71, 75, 92, 95, 97, 108, 147, 161, 168, 170, 174, 178, 206, 210, 212, 221
 Lüttig, A. 225
- Morgenstern, C. 111
 Müller, B. 192
 Müntzer, Th. 174
- Neander, J. 166
 Nitschke, H. 206
- Oetinger, Fr. 199
 Ovid 154
- Paulus 25, 48, 49, 53, 54, 62, 63, 68, 70, 72, 73, 78, 79, 81, 82, 83, 89, 90, 91, 92, 108, 110, 113, 118, 124, 157, 163, 174, 177, 184, 190, 194, 196, 204, 213, 218, 220, 221, 226, 227, 229, 230
 Piper, H.-Chr. 77
 Platon 22
 Portmann, A. 32, 135
 Preul, R. 100
- Rad, G. v. 156
 Ranke-Heinemann, U. 66
- Rendtorff, T. 12, 13, 19, 24, 34, 39, 53, 63, 85, 140, 182
 Rensch, A. 76
 Riecker, O. 76, 85
 Riemann, F. 33
 Riess, R. 11
 Rogers, C. 73, 84
 Rössler, D. 12
- Scharfenberg, J. 73
 Schleiermacher, F. 21
 Schmidbauer, W. 92
 Schmidt, K. L. 114
 Schoot, E. v.d. 11, 73, 84
 Schulenburg, F.W. v.d. 184
 Schulz von Thun, F. 23, 37, 39, 71, 190
 Schütz, W. 10, 11, 122
 Schweitzer, A. 161
 Seitz, M. 10
 Stollberg, D. 11, 22, 73, 77
 Strack, H. 176
- Tacke, H. 74
 Thilo, H.-J. 73, 120
 Thurneysen, E. 84
 Tillich, P. 28, 30, 35, 41, 153, 154, 177, 183
 Trillhaas, W. 10, 11, 21, 68, 84, 106, 108, 109
 Tucholsky, K. 168, 182
- Uhsadel, W. 208
- Wahrig, G. 200
 Watzlawick, P. 23
 Weizsäcker, V. v. 85
 Wengst, K. 186
 Wilckens, U. 89, 178, 221
 Wölber, H.-O. 10
- Ziemer, J. 12

Stichwortregister

- Abberufung 229
 Abgrenzung 10, 84, 155, 165, 190
 Abhängig(keit) 31, 32, 47, 78, 79, 92, 97, 99, 104, 112, 116, 162, 163, 177, 209
 - beziehungs- 58
 - erfahrungs- 42
 - Phantasie- 142
 - situations- 82
 - U/un- 33, 222
 Abraham 67, 213
 Abschied(s) 71, 116, 182
 - gelingender 187
 - ritual (Ehe) 111
 - von 132, 147, 187, 224
 Abspaltung 60, 113, 118, 153
 Abstand *Siehe* Distanz
 Abstrakt(ion)/abstrahiert 15, 16, 19, 24, 25, 28, 30, 51, 53, 57, 83, 91, 96, 111, 142, 143, 144, 150, 167, 187, 191, 203, 216, 221
 Abwehr 155, 179, 191, 228
 - des/der 39, 85, 88, 154, 161, 162, 213, 216
 - militärische 176
 - primitive 154
 - schwelle 186
 Abwertung 59, 62, 68, 122, 147, 156, 159, 200
 Achtung 89, 123, 158, 159, 161, 165, 173
 - als Gestalt der Liebe 59
 - Miß- 40, 79, 164, 166
 - Selbst- 116
 - wechselseitige 147, 163, 166
 Adam 25, 26, 160, 180
 - „alter“ 133, 229, 230
 Adoption, Freigabe zur 143
 Agape 57, 58
 Agende 98, 103, 105, 206, 209, 212, 214
 Aggression/vität(s) 10, 41, 42, 43, 74, 87, 156, 172, 176, 178, 181, 193
 - hemmung 172
 - instinkt 92
 - lebensnotwendige 42, 43
 - potential 42, 170, 172
 agieren(d) 89, 102, 113, 231
 - re- 82, 172, 190, 193, 202, 216
 Agitation 38
 Akzeptanz *Siehe* Annahme
 - seelsorgerliche 17, 75
 - therapeutische 75
 - Tugend der 10
 - ungekünstelte 73
 Alkoholiker 188, 198, 201
 - „Anonyme“ 199
 Alleinerziehende 137
 Alles-oder-Nichts 17, 70, 92, 105, 123, 199, 202
 Alltag 22, 76, 93, 96, 120, 154, 167, 179, 187, 223
 - Beratungs- 100
 - geistlicher 213
 - pastoraler 13, 125, 230, 232
 Alter(s) 33, 80, 145, 150, 162, 181, 193, 222
 - gruppe 214
 - heim 149
 - Junger 147
 - pflege 146
 - weisheit 80
 Altruismus 34
 Ambivalenz 12, 25, 26, 28, 29, 41, 44, 49, 113, 118, 126, 137, 158, 163, 167, 232
 Amt(s) 85, 98, 102, 187, 211
 - blatt 220
 - ethos 187
 - führung 187, 229
 - gewalt 82, 174
 - gewand 209
 - handlung 98, 100, 103, 121, 152, 187, 220
 - Hirten- 180
 - Identifikation mit dem 102, 207
 - periode 229
 - pflicht 124
 - Priester- 168
 - träger 81, 102, 120, 205
 - zimmer 126
 Anarchie 175, 181
 Andacht 213
 Anerkennung 41, 80, 107, 154, 173, 182, 211, 230
 Angriff 131, 170, 173, 176, 183, 184, 195
 Angst 33, 35, 42, 43, 55, 70, 111, 115, 130, 154, 185, 186
 animal naturaliter sociale et religiosum 23, 194
 Annahme 54, 77, 84, 87, 112, 155, 157, 162, 198, 232
 - „bedingungslose“ 10, 73, 74, 76, 195, 232
 - Ethos der 84
 Anpassung 60, 68, 82, 86, 104, 208
 Anspruch/übe 26, 60, 62, 92, 109, 139, 200, 205, 208
 - besseren Wissens 196
 - ethischer 70, 88
 Anständig(keit) 85, 88, 89, 205
 Anstoß/anstößig 14, 31, 42, 43, 66, 88, 97, 104, 143, 157, 162, 202
 antiautoritär(e/er/es) 17
 - Affekt 11
 - Einstellung 60
 - Konzept 196
 - Kritik 12
 - Lebensgefühl 131
 - Machtverzicht 136
 - Wende 71
 antinomisch 51, 52
 Anwalt des Unkonventionellen 83
 Apartheid 156
 Apathie 45
 Appell 18, 23, 70, 87, 93, 189, 190, 191, 194, 201
 Arbeit(s) 11, 16, 104, 115, 129, 188, 189, 194, 200, 207, 214, 223
 - aufwand 214
 - Beziehungs- 115
 - effektive 223
 - fachgerechte 205
 - geber 97, 99, 115, 206
 - kraft 149, 166, 230
 - leistung 201
 - lohn 220
 - los(er)igkeit 189, 194, 201
 - plätze 185
 - recht 97, 220
 - seelische 157
 - Vermittlungs- 129
 Ärger 10, 41, 126, 195, 201
 Armut 138
 Askese/asketisch 57, 59, 66, 107
 Ausbildung
 - Grund- 147
 - pastorale 82, 198, 204, 205, 223, 226
 - Prediger- 218
 - Seelsorge- 83, 187, 204
 - soldatische 170
 - theologische 131, 204, 228
 - von Behinderten 165
 Auseinandersetzung 11, 14, 17, 21, 51, 67, 81, 88, 99, 111, 120, 166, 168, 172, 174, 186, 211, 212, 229, 232
 - aggressive 171
 - Alt-Jung 150

- bewaffnete 182
- ethische 39, 69, 86, 99, 106, 232
- innere 90, 189
- Jesu 68, 179
- kritische 47, 53, 63, 66, 77, 118, 162
- politische 167
- prüfende 68
- ritterliche 182
- ausgebrannt („burn out“) 39
- Ausgrenzung 153, 158, 164, 165, 194
- Aushaltenkönnen 45, 46, 138
- autark 27, 176
- authentisch 86, 207, 216, 217, 218
- Autonomie 25, 26, 27, 31, 40
 - „autonome“ 173
- Autorisierung 173, 174, 175
- autoritär(e/es) 41, 130, 136, 150
 - Beziehungsmuster 17, 18, 150
 - Fixierung 18
 - Normenethik 150
 - Prägung 17
 - Seelsorgetradition 196
- Autorität 10, 12, 40, 47, 71, 82, 137, 172, 173, 174, 201, 209
 - amtliche 209
 - echte 40, 71
 - geistliche 213
 - pastorale 71, 82, 98, 209, 219
 - seelsorgerliche 79, 81
- Barmherzigkeit 72, 194, 196, 198, 210
- Bauch 46, 47, 48, 143, 192, 194
- Bedingungen
 - gesellschaftliche 114
 - juristische 29
 - ökonomische 221
 - soziale 143, 198
 - unserer Welt 184
 - vitale 17
 - Wirtschafts- 66
- Bedürfnisse 33, 51, 55, 112, 118, 131, 210, 212, 214, 219, 228
- Bedürftigkeit 27, 48, 189, 190, 193
 - Hilfs- 93, 190, 193, 194, 198, 199, 203
 - Trost- 13
- Befriedigung
 - leibliche 112
 - moralische 16
 - Selbst- *Siehe* Selbst
- sexuelle 114
- Trieb- 108, 113
- Begegnung 17, 54, 74, 85, 129, 133, 197
 - Jesu 21, 84, 91, 123, 163
 - mit 156, 157, 158, 167, 203, 207, 216
 - pastorale 98, 100, 125, 152, 196
 - seelsorgerliche 18, 70, 73, 84, 96, 134
- Begleitung 77, 82, 87, 129, 133, 137, 149, 166, 214
- Beharr(en)ung 42, 116, 126, 197
- Behinder(ung)t 87, 99, 142, 152, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 200
- Bekennnis
 - gemeinsames 77
 - Glaubens- 21, 122
 - handlung 107
 - persönliches 132
 - schriften 83, 97
 - Sünden- 111
- Beliebigkeit 46
- Beratung 11, 100, 120, 143, 195, 197
 - Familien- 138
 - Gemeinde- 222
 - kollegiale 230
 - liturgische 215
 - Organisations- 225
 - pastorale 126
 - psychologische 54
 - Schuldner- 202
 - Schwangerschafts- 141
- Bereicherung 18, 114, 115, 138, 158, 230
- Bergpredigt 42, 51, 52, 70, 91, 95, 117, 155, 172, 188
- Beruf(s) 138, 146, 166, 214, 220
 - alltag 232
 - geistlicher 121
 - Pastor/Seelsorger- 95, 120, 166, 168, 223, 224, 232
 - tätig 115, 126, 146, 149
 - weltlicher 65
- Berufung 205
- Berührung 18, 35, 59, 73, 74, 108, 122, 143, 144, 167, 181, 205
- Bescheidenheit 41, 71, 75, 82
 - fragwürdige 218
 - pastorale 70, 198, 203
- Besitz 67, 91, 109
- Beständigkeit *Siehe* Ständigkeit
- Bestattung 124, 187, 222
- Besuch 100, 125, 126, 152, 161, 162
- Betriebsklima 230
- Beurteilung *Siehe* Urteil
- Bewahrung 26, 81, 106, 177, 179, 186
- Bewußtsein(s) 44, 88, 90, 92, 112, 130, 175
 - ethisches 34, 62, 104
 - kritisches 18
 - politisches 183
 - Selbst- *Siehe* Selbst
 - speicher 90, 93
 - Umwelt- 62
 - wandel 169
- Beziehung(s) 30, 36, 78, 113, 187
 - „friedhöfliche“ 43
 - abbruch 17
 - abgeklärte 211
 - annehmende 135
 - arbeit 115
 - aufwand 138
 - ausstattung 148
 - bande 143
 - bedingungen 137, 151, 187
 - belebte 163
 - Beratungs- 100
 - beseelende 161
 - Bettel- 197
 - bildung 130, 205, 217
 - botschaften 138
 - brücke 113
 - defizit 131
 - dialektik 78
 - dimensionen 9, 23, 30, 62, 66, 135, 200, 219
 - Durchgangs- 77
 - dynamik 100
 - echte 36
 - Eltern-Kind(er) 76, 79, 126, 150
 - ende 165
 - entzug 196
 - erfahrung 136
 - erfüllte 113, 114, 115
 - erleben 37, 143
 - erlebte 73
 - erwachsene *Siehe* erwachsen
 - erzwungene 144
 - fähigkeit 26, 119, 135, 154, 155, 156, 160, 161
 - förderlich 139, 216
 - Fremd- 156
 - gefährdete 43
 - gegenüber *Siehe* Gegenüber
 - Geist-Leib 48, 112
 - gelingende 28, 41, 44, 158
 - gescheiterte 111, 124
 - geschlechtliche *Siehe* Geschlechtlichkeit
 - gesetze 81
 - gleichgewichtige 114

- Gottes- *Siehe* Gottesbeziehung
- grund 135
- gute 55, 57, 59, 111, 158, 163
- güter 130
- helfende 204
- Helfer- *Siehe* Helfer
- individuelle-kollektive 173
- innerste 143
- irritation 40
- kaliber 101
- kapazitäten 137, 158
- klarheit 99, 218
- kräfte 142, 149, 161
- kultur 119
- lebendige 54, 143, 211, 216
- lebensförderliche 191
- lebensstüchtige 150
- leitbild 231
- liebevolle 112
- losigkeit 54, 145
- mitmenschliche 9, 23, 34, 66, 164
- modell 80
- muster 17, 67, 78, 136, 150, 231
- Mutter-(ungeborenes) Kind 142, 143
- orientiert 140
- partnerschaft(liche) 149, 166, 197
- persönliche 218
- pflege 138, 219
- poten(tial/zen) 135, 148
- praxis 205
- Primär- 90, 119, 135, 136, 147, 148, 149
- qualität 158
- rechte 217
- rückhalt 137
- Schöpfer-Geschöpf 144
- schwäche 192
- seelsorgerliche 54, 73, 77, 78, 85, 86, 95, 97, 98, 99, 101, 216, 231, 232
- Selbst- *Siehe* Selbst
- störung 27, 115, 148, 163, 173
- system 148
- Täter-Opfer 74
- therapeutische 73, 78
- training 139
- trauma 111
- überblickte 99
- Umwelt- *Siehe* Umwelt
- unangefochtene 25
- Ur- 135
- Vater-Mutter 111
- verhalten 135, 142, 145
- verlässliche 211
- vermögen 136, 142, 160
- verständnis 17, 197
- verstümmelte 113
- vertikale 183
- verzerrte 167
- vorgegebenheiten 144
- Welt- 13
- werte 38, 73
- zerrüttete 148
- Bezogenheit 9, 23, 24, 25, 29, 30, 57
- Bibel 49, 205, 206, 207, 209
- Bibliodrama 207
- Bildung(s) 47, 48
 - Erwachsenen- 129, 131
 - professionelle 192
 - stand 214
- Bindung(s) 25, 31, 39, 40, 63, 67, 98, 102, 117, 132, 193
 - elementare 67
 - losigkeit 39, 132
 - natürliche 148
 - physische 106, 108
- böse/Böse(s/r) 15, 16, 29, 43, 54, 73, 91, 95, 163, 174, 179
- Brauch 47, 88, 89, 97, 98, 102, 124, 128, 130, 162, 174
- Chalkedonense 23
- common sense 16, 105
- communio sanctorum 133
- Computer 15, 181
- Confessio Augustana 226
- Controlling 220, 222
- cura animarum generalis 192, 223
- Darwinis(mus/tisch) 161, 164
- Defizit 162
- Demokratie/demokratisch 103, 104, 105, 153, 174, 185, 189, 229
- Demut 41, 56, 71, 88, 178, 212
- Denken 15, 60, 63, 68, 102, 107, 144, 153, 154, 162, 165, 183
- Depression/depressiv 33, 70, 115, 146, 148, 201
- diabolos 177
- DIAKONIA 192, 204, 209, 221
- diakonisch(e/er/es)/Diakonie 187, 204
 - Dienst 68, 203, 219
 - Einrichtungen 196
 - Fachleute 204
 - fall 196
 - Handeln 192
 - Handlungsfeld 192
 - kasse 198, 202
 - konzept 189
 - pastorale 188, 204
 - professionelle 204
 - Werk 189, 199, 225
- Dialektik 25, 78, 163, 185, 218
- Dialog 13, 18, 21, 26, 49, 86, 96, 143, 166, 167, 203, 216, 217, 218
- Dienst 25, 64, 74, 123, 128, 137, 146, 149, 205, 216
 - anweisung 102, 205, 223
 - aufsicht 220
 - aufsichtsbeschwerde 195
 - bereitschaft 10
 - diakonischer 203
 - Huren- 118
 - kirchlicher 102, 204
 - leistung 78, 97, 113, 145, 222
 - leistungsunternehmen 225
 - pastoraler 100, 220, 225
 - Schrittmacher- 132, 218
 - Staats- 169
 - Vermittlungs- 216
 - Wehr- 180
- Differenzier(ung/t) 15, 28, 29, 38, 52, 59, 80, 87, 89, 93, 148, 153, 159, 160, 165, 167, 170, 183, 189, 196, 198, 202, 203, 213, 217
- Dilemma
 - antinomisches 52
 - ethisches 29, 144
 - gesundheitspolitisches 160
 - Nähe-Distanz 158
 - überkommenes 49
- Dimissoriale 103, 222
- direktiv/Direktive 13, 84
- Diskriminier(ung/end) 84, 156, 158, 165, 166
- Dissens 17
- Distanz 19, 82, 158, 191
 - abstrahierende 19
 - bedürfnis 55
 - degenerierte 38
 - gebotene 35
 - gute 60, 167, 190
 - losigkeit 36, 37, 38, 55, 218
 - Nähe 157, 218
 - professionelle 192
 - respektvolle 35, 36
 - schützende 73
 - therapeutische 74, 82
 - wünsche 36
- Disziplin 45, 46, 48, 60, 67, 110, 111, 114, 116, 122, 133, 191, 196, 201, 204, 211, 213

- Beraterische 73
- Fach- 192
- geistliche 214
- Gottesdienst- 210
- kollegiale 222
- liturgische 206
- Partei- 122
- Rede- 215, 216
- dogmatisch 15, 26, 50, 85, 131, 133, 231
- Dogmatisieren 11, 84, 85, 95, 231
- Doketische Geringschätzung 222
- Double-bind 138
- Drill 81
- Druck
 - der Eltern 107
 - der Macht 172
 - dienstrechtlicher 111
 - innerer 10
 - Knopf- 181, 207
 - Leidens- 198
 - pädagogischer 196
 - politischer 153
 - seelischer 143
 - Veränderungs- 106
- Drückeberger 201
- Dulden 43
- Dynamik 30
 - Abwehr- 85
 - Gruppen- 11
- Effektivität 222, 228, 230
- Egoismus 34, 39, 138
- Ehe 66, 97, 98, 103, 104, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 114, 116, 117
 - frage 10, 67
 - mann 64
 - partner 10, 104, 115, 119
 - scheidung 98, 107, 110, 111
- Ehre 40, 89, 147
- Eigengesetzlichkeit 185
- Eigenständigkeit 114
- Eindeutig(keit) 15, 19, 20, 28, 29, 140, 153, 156, 157, 184
- einfältig 29, 33, 34, 36, 38, 52, 55, 60, 68, 81, 82, 86, 87, 95, 102
- Eltern 32, 67, 79, 80, 107, 114, 119, 125, 129, 132, 136, 139, 146, 148, 149, 150, 151, 231
 - Adoptiv- 143
 - als Vorgesetzte 71
 - aufgabe(n) 47, 83, 86, 139, 148, 149
 - figur 78
- geistliche 129
- gestalt 81, 85
- Groß- 129, 145, 149
- haus 67, 98, 130
- Ich *Siehe* Ich
- Kind-Beziehung 67, 76, 78, 80, 126, 135, 136, 145, 150
- Kind-Muster 79, 129, 136, 231
- schaft 82, 107, 125, 126, 127, 128, 129, 131, 133, 136, 139, 149, 150, 196
- Scheidung der 111
- seminare 132
- Sünde der 163
- Überforderung der 137, 139
- Emanzip(ation/iert) 21, 22, 48, 77, 107, 116, 130, 210, 231
- Emotionen *Siehe* Empfindungen
- Empfängnis 141
 - regelung 138
 - verhütung 109, 110, 144
- Empfindung(en) 16, 45, 74, 140, 181, 194
- Entfremdung 26, 28
- Entlast(ung/en) 27, 99, 110, 114, 115, 211, 214
- Entmündig(ung/en) 13, 166, 217
- Entscheidung 10, 15, 22, 26, 29, 32, 48, 80, 86, 89, 95, 99, 102, 103, 104, 105, 114, 116, 123, 128, 135, 142, 179, 184, 221, 223, 232, 233
- Entweder-Oder 17, 28, 29, 38, 43, 70, 92, 165, 167
 - der Ich-Zustände 81
 - moralisches 86
 - Muster 29, 45, 71, 80, 153, 165, 167, 186, 226
 - Subjekt-Objekt 34
 - totalitäres 29
 - zerstörerisches 92
 - Zwang des 56, 58, 165, 170
- Entwicklung(s)
 - beteiligung 105
 - chancen 146
 - der Partner 116
 - gottesdienstliche 210
 - grenzen 120
 - hilfe 129
 - konflikte 65
 - menschliche 147
 - Organisations- 222
 - psychologisch 29
 - rückstand 71
 - schritt 116
 - soziale 67, 148
- soziologische 186
- störung 92
- technische 181
- von Fertigkeiten 165
- voraussetzung 32
- Waffen- 182
- zum Besseren 199
- Epikureer 45
- Erfahrung 23, 44, 74, 79, 98, 157, 187, 198, 200, 216
 - böse 91
 - Gefälle von 47
 - gute 13, 39
 - korrigierende 18
 - Lebens- 26, 49, 121
 - Leid- 197
 - Liebes- 54
 - mit Gottesbeziehung 207
 - Primär- 79, 135, 136
 - Schmerz- 43
 - Schuld- 62
 - Seelsorge- 13, 87, 148, 166
 - Selbst- *Siehe* Selbst
 - sozialtherapeutische 193
 - Sünder- 76
 - voreheliche 109
- Erfolg 199
- Erfüllung 91, 110, 112, 114, 116, 117, 119, 149, 166, 226, 230
 - absolute 92
 - christologische 53
 - eheliche 114, 115, 119
 - eschatologische 178
 - geschlechtliche 27, 107, 113
 - Gesetzes- 53, 54, 95
 - innergeschichtliche 183
 - Lebens- 19, 20, 21, 62, 108
 - relative 20, 62, 92
- Erkenntnis 11, 16, 25, 26, 35, 36, 42, 62, 83, 90, 111, 141, 182, 199, 215, 216, 218
- Erleben 35, 37, 90, 143, 166, 200
- Erlösung 26, 53, 54, 179
- Eros 57, 58, 119
- Erschöpfung 87, 121, 177, 224
- erwachsen(e/er/es) 79, 80, 81, 82, 86, 102, 104, 115, 121, 129, 132, 134, 166, 193, 211, 217
 - Begegnung 129, 132
 - Beziehung 77, 126, 132
 - Ich *Siehe* Ich
 - Leben 78, 80, 81, 197
 - Mensch 32, 85, 114
 - Partnerschaft 76, 83, 99, 196, 198

- Sein 80, 105, 121, 128, 132
- Umgang 79, 104, 121, 131, 134, 150, 157
- Werden 79, 128, 198
- Erziehung(s) 11, 20, 22, 45, 47, 48, 81, 128, 129, 130, 136, 137, 139, 150
- begriff 47, 60
- christliche 128, 129
- evangelische 125, 129
- Seelsorge 12, 21, 22, 77, 78
- tradition 76, 85
- eschatologisch(e/er/es) 70, 123, 157, 171, 177
- Verheißung 177, 178
- Vorbehalt 21, 52, 93, 183, 184, 225
- eskalieren/Eskalation 44, 68, 171, 176, 178
- Ethik
 - abstrakte 51
 - als Geistesgeschäft 19
 - alte 45
 - alternative 45
 - andere Gestalten von 49
 - angewandte 95
 - Anwendung der 223
 - Aufgabe der 68
 - Ausrichtung der 16
 - Begründung der 51, 54
 - Beziehungs- 119, 151, 161, 173, 178, 184, 186, 187, 203, 216, 218, 219, 227, 230, 232
 - biblisch(begründet)e 10, 56
 - Bodenkontakt der 49
 - christliche 20, 45, 51, 54, 56
 - definition 19, 23, 95
 - deontologische 16
 - der Väter 109, 167
 - einlinige 63
 - erwachsene 81
 - Ethos der 19, 29, 68, 86
 - evangelische 51, 52
 - Fragen der 18, 20, 22
 - Friedens- 186
 - funktionstüchtige 19
 - Glaubenslehre 54
 - glaubwürdige 232
 - Grundsätze der 54
 - Grundüberlegungen zur 15
 - individualistischer Ansatz der 24
 - katholische 140
 - kommission 86
 - konzept(e) 13
 - lebendige 118
 - lebens
 - förderliche 175
 - nahe 158
 - tüchtige 68, 233
- Metaphysik 23
- Moral 19, 87, 118, 152
- Normen- 106, 119, 150
- pastorale 9, 11, 13, 21, 49, 54, 71, 96, 125, 152, 203, 211, 218, 223, 229, 232
- pastorale-theologische 21
- philosophische-theologische 20, 21
- Psychologie in der 13, 137
- schriftbezogene 51
- Seelsorge 12, 22, 49, 231
- seelsorgerliche 13, 18, 21, 49, 50, 51, 53, 54, 69, 96, 165, 167
- Sexual- 143, 144
- systematische 12, 13, 18, 53, 89, 140
- theologische 17, 174
- treiben 18
- verständnis 19, 49, 232
- weltanschauliche Implikationen der 20
- Wesen der 85
- Ethos 86, 145, 176, 192
- bewaffneter Macht 186
- christliches 145
- der Barmherzigkeit 191
- der Bergpredigt 95
- der Liebe 55
- der Wehrpflicht 185
- des Ethikers 18, 88
- erwachsener Partnerschaft 128, 196, 197, 211, 215, 216, 217, 229, 232
- evangelisches 136
- Fach- 187, 204, 215
- pastorales 121, 204, 205, 219
- ritterliches 182, 186
- seelsorgerliches 17, 18, 96, 99, 133, 232
- Sozial- 191
- Eva 25, 26, 180
- Evangelium 11, 12, 49, 50, 51, 52, 70, 84, 136, 163, 170, 178, 179, 217, 220, 221, 222, 227, 231, 232
- Evidenz 16, 27, 180
- Fach
 - ethos 216
 - gerecht 205
 - kompetenz 18
 - wissen 205
- Falle
 - Beziehungs- 136
- der Nächstenliebe 195
- Fortschritts- 160
- Interaktions- 131, 194, 195, 196
- moralische 26
- falsch 15, 29, 73, 81, 85, 90, 92, 117, 131, 166, 189, 195
- Familie(n) 98, 111, 114, 118, 119, 138, 139, 143, 145, 146, 147, 148, 149, 151, 184
- buch 130
- Groß- 146, 147
- Klein- 147
- paternal strukturierte 146, 149
- planung 126, 136, 138
- system 148
- Faschis(mus/tisch/toid) 61, 174, 200
- Feier(n) 46, 103, 124, 133
- Geburtstags- 166
- gemeinschaft 124
- gottesdienstliche 105
- lich(keit) 200
- tag(e) 66, 103, 213
- Feind 186
- berührung 181
- seligkeit 143
- Feminis(mus/tisch) 48, 83, 112
- Flucht 202
- Forderung 13, 17, 37, 52, 54, 67, 70, 71, 75, 78, 84, 87, 92, 104, 128, 145, 154, 158, 164, 173, 184, 190, 193, 194, 199, 200, 202, 207, 213, 217, 218, 228
- Beziehungs- 28, 138
- ethische 13, 51, 53, 62, 63, 93, 159, 231, 232
- Grund- 23, 53, 134
- Heraus- 13, 87, 147, 148, 156, 163, 193, 199, 214, 232
- Liebes- 62, 63
- Über- 75, 134, 137, 139, 159, 164, 165, 180, 196, 198, 199, 204
- unbedingte 23, 52, 62, 63
- Fortpflanzung 33, 107, 109, 113, 118, 135, 142, 144
- Fortschritt 33, 88, 160, 181, 203, 218
- Fötus 141, 142, 143
- Fragment(arisch) 92, 162, 167, 232
- Frau 48, 67, 68, 109, 110, 116, 142, 143, 154 *Siehe Mann und Frau*
- Freiheit 11, 22, 25, 26, 30, 31, 33, 54, 67, 78, 85, 86,

- 98, 103, 109, 110, 121, 132, 135, 137, 154, 160, 183, 190, 193, 210
 - christliche 25, 63, 75, 102
 - Jesu 66, 103
 Freizügigkeit 109, 110, 112, 114, 117
 Fremd(e/es/er/en) 40, 63, 102, 142, 153, 154, 155, 156, 157, 159
 - beziehung 156, 158
 - frage 159, 165, 167
 - Mitmenschen 154, 158
 - Umgang mit 153, 154, 158, 159
 Freude 25, 39, 45, 46, 60, 93
 Freund(schaft) 119, 153, 158, 159
 Fried(e/ens) 41, 42, 43, 53, 110, 158, 168, 170, 171, 176, 178, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186
 - bewegung 168, 181, 182, 186
 - fertigkeit 41, 42, 43, 74, 115, 116, 171, 172, 178
 - frage 180, 186
 - moral 168, 172
 Fristenregelung 140, 141, 143
 Front(al/enbildung) 79, 153, 186
 Frühgeburt, physiologische 32, 135, 147
 Frustration(stoleranz) 45, 137
 Führung 47, 76, 77, 79, 146, 174, 220, 222
 - geistliche/spirituelle 129, 209
 - Menschen- 11
 - Seelen- 12, 76, 84, 231
 - seelsorgerliche 77, 79
 - Über- 51, 77
 Fülle 16, 29, 45, 95, 177
 Funktional(ität) 15, 161, 162, 163
 Fürbitte 128, 212
 Furcht 60, 68, 91
 - Berührungs- 73, 74
 - Ehr- 144, 161
 - Gottes- 59, 145
 Fürsorge 76, 77, 80, 106, 147, 166, 189, 200, 221
 Ganz(e/es) 25, 31, 49, 51, 91, 113, 114, 118
 Ganzheit(lich) 91, 95, 192, 217
 Gebet 35, 111, 199, 200, 212, 213
 - Grund- *Siehe* Vaterunser
 - Stunden- 213
 - zeiten 213
 Gebot(e)
 - Almosen- 189, 202
 - Barmherzigkeits- 190, 194
 - der Fremdenliebe 155
 - der Gottesliebe 57
 - der Nächstenliebe 155, 191
 - der Offenheit 156
 - der Selbststachtung 116
 - der Selbstliebe 62
 - Ehe- 110
 - Feiertags- 213
 - Fünftes 144
 - Gottes 11, 26
 - guter Haushalterschaft 223
 - höchstes 53
 - Liebes- *Siehe* Liebesgebot
 - moralisches 191
 - rigide 155
 - Sabbat- 66, 110, 111
 - Schutz- 154
 - Sechstes 77, 117
 - Viertes 66, 67, 71, 132, 150
 - Zehn 51, 54, 67
 - Zentes 67
 Geburtenkontrolle 138
 Geduld 45, 72, 105, 154
 Gefälle 35, 47, 76, 78, 79, 82, 83, 84, 85, 99, 174
 Gefälligkeit 16
 Gefühl(e) 10, 16, 33, 42, 61, 87, 92, 147, 148, 166, 186, 190, 194, 201, 206, 211
 - Pflicht- *Siehe* Pflicht
 - Scham- *Siehe* Scham
 - Schuld- *Siehe* Schuld
 - Selbst- *Siehe* Selbst
 Gegenüber 24, 27, 31, 35, 36, 44, 52, 64, 80, 82, 83, 85, 93, 100, 124, 131, 135, 137, 148, 157, 197, 199, 209, 217
 - Beziehungs- 23, 25, 53, 64, 161
 - eigenständiges 35, 141
 - Seelsorge- 17, 39, 70, 79, 95
 - Sein 24, 25, 30, 31, 33, 34, 35
 Gehorsam 15, 56, 89, 174, 184
 Geist(es) 19, 28, 42, 48, 59, 81, 90, 93, 108, 128, 134, 170, 174, 183, 184, 221, 223
 - Leib 9, 57, 112, 113, 117, 223
 - liche(r/s) 97, 98, 121, 168, 198, 204, 212, 213, 219
 - tradition 48, 57, 77, 132
 - Zeit- 10, 182
 Geläut 213
 Gelöbnis
 - Ehe- 97, 111
 - Soldaten- 183
 - Trau- 124
 Gemein
 - sinn 63, 115, 116, 146, 148, 149
 - wesen 104, 105, 128, 138, 147, 149, 159, 160, 173, 175, 176, 180, 191, 195, 199
 - wohl 117, 185
 Gemeinde 64, 120, 133
 - arbeit 223
 - archiv 220
 - ausschluß 11
 - beratung 222
 - beschlüsse 120
 - betrieb 220
 - brauch 102
 - büro 129, 220
 - dienst 68
 - Erwartungen an die 134
 - erziehung 12
 - gesang 205
 - glieder 79, 129, 209, 229
 - gottesdienst 133
 - haus 210, 227
 - Hirte der 79, 211
 - kartei 192
 - Kern- 213
 - kollekte 189
 - kreise 222
 - leben 128, 132, 223
 - leitung 220
 - Nachbar- 202
 - öffentlichkeit 104
 - Orts- 103, 133
 - pastorat 100, 120, 166, 187, 188, 196, 220
 - reformierte 208
 - Siegel 220, 222
 - Ur- 198, 203, 204, 221
 - vermögen 220
 - verwaltung 220, 223
 - vorsteher 209
 - Wir 133
 Gemeinschaft 23, 31, 33, 53, 78, 102, 103, 106, 112, 119, 121, 122, 124, 133, 142, 148, 149, 156, 191, 206, 207, 210, 213, 217
 Gemüt 45, 70, 81, 88, 100, 123, 144, 160, 179, 201, 227

- Generation(en) 66, 90, 106, 109, 110, 146, 162, 164, 214
 - beziehung 66, 145
 - Eltern- 67, 150
 - Großeltern- 127
 - jüngere 46, 206, 210
 - Kinder- 135, 145
 - konflikt 67, 127
 - miteinander 147, 149, 150, 151
 - Nachkriegs- 146, 168
 - vertrag 67, 138
 Genußfähigkeit 45, 93
 Gerech(t)igkeit 17, 26, 29, 36, 41, 52, 53, 62, 68, 78, 118, 154, 164, 165, 187, 190, 213
 Gericht 56, 91, 92, 123, 168, 189, 195
 Gesangbuch 102, 205, 206, 207, 209
 Geschlechtlich(keit) 10, 27, 35, 98, 107, 108, 112, 113, 117, 118, 119, 144
 Geschlechtsverkehr (vorehelicher) 106, 108
 Geschöpf 22, 56, 88, 144, 160
 Geschwister 139, 148
 Geschwisterlichkeit 230
 Gesellschaft(lich) 104, 107, 114, 119, 128, 133, 138, 142, 143, 144, 145, 147, 148, 164, 177, 189, 191, 192, 201, 202, 203, 209, 225
 Gesetz(e/es) 12, 17, 51, 52, 53, 57, 62, 66, 76, 79, 86, 92, 95, 104, 105, 132, 141, 150, 161, 216, 227, 231
 - bürgerliches 107, 114, 180
 - des Handelns 42, 176, 203
 - Evangelium 78, 231
 Siehe Polarität
 - für Psychisch Kranke 198
 - gebung 85, 140, 142, 173
 - Grund- 36, 141, 173
 - Kirchen- 98, 105, 106, 128, 220, 229
 - Lebens- 67
 - lich(keit) 51, 76, 103, 131, 132, 191, 226
 - moralisches 88
 - Sozial- 191, 195
 - Summe des 53, 56
 - ungeschriebene(s) 102, 103
 Gespräch(s) 20, 73, 77, 83, 100, 132, 152, 186, 188, 197, 216
 - führung 74, 84
 - Kasual- 120, 151, 152
 - partner(in) 43, 77, 98, 140, 151
 - protokoll 74, 87
 - seelsorgerliches 70, 73, 85, 119, 220
 - Tauf- 125, 129, 131, 133
 - Trau- 100, 120
 Gesundheitswesen 160
 Gewalt(sam) 42, 43, 92, 142, 172, 173, 174, 178, 179, 181
 - Amts- 82, 174
 - anwendung 173, 176
 - hausfrauliche 146
 - Staats- 173, 174, 180
 - Waffen- 171, 174
 Gewissen(s) 12, 23, 62, 63, 65, 86, 87, 89, 90, 92, 93, 98, 102, 176, 182, 189, 195
 - begriff 23, 27, 63, 90
 - eigenes 92, 174, 189, 232
 - gutes 167, 211
 - phänomen 23, 27, 88, 89
 - schlechtes 213
 Gezwungenheit 46
 Glauben 21, 29, 52, 53, 54, 63, 72, 76, 80, 90, 92, 102, 123, 126, 128, 129, 133, 134, 158, 172, 176, 177, 184, 190, 211, 226, 227
 Gleichberechtigung 115
 Gleichheit
 - Un- 146
 - vor Gott 209
 Gleichmut 46
 Gleichstellung (Mann-Frau) 114, 115, 117
 Glied am Leibe 31, 204
 Glückseligkeit 16
 Gnade 52, 60, 68, 92, 105, 111, 221
 Gott
 - als Hort 207
 - der Väter 33, 207
 - des Friedens 110
 - ferner 12
 - fürsorglicher 180
 - gnädiger 87
 - guter 15, 17
 - heiliger 51, 56
 - im Waldesdom 222
 - Israels 155
 - lebendiger 33
 - liebender 51
 - lieber 12
 - Richter 56
 - unnahbarer 55
 - Vater 79, 135, 180
 - verborgener 163
 Gottes 22, 29, 33, 51, 54, 78, 79, 83, 91, 106, 107, 154, 155, 160, 161, 166, 174, 179, 183, 184, 195, 213
 - furcht 59, 145
 - liebe 53, 57, 62, 63
 - Liebe 51, 68, 71, 75, 136
 - Reich 21, 65, 93, 111, 179, 180, 182, 183, 184
 - Sache 21, 93, 134
 - Wille 22, 51, 68, 160, 200
 - Wort 126, 170, 176, 190, 203, 204, 216, 219
 Gottesbeziehung 9, 13, 52, 56, 64, 90, 91, 121, 132, 161, 162, 205, 207, 211, 212, 217, 221, 222
 - Experte der 204, 205, 211, 212, 219, 220, 233
 - Jesu 55
 - lebendige 49, 82, 177, 184, 207, 213
 - Pflege der 132, 206, 207, 210, 214, 216
 - Wahrnehmung der 22, 211, 212
 Gottesdienst 75, 121, 125, 133, 204, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 213, 214, 215
 - besuch 128, 132, 209, 213, 214
 - besucher 208, 210
 - Fernseh- 213
 - Heiligabend- 210
 - in kleiner Zahl 212
 - in neuer Form 214
 - Predigt- 213
 - regelmäßiger 205, 210, 212, 213, 214
 - statistik 222
 - Tauf- 133
 - Trau- 107
 - unregelmäßiger 214
 Grenze(n) 42, 43, 58, 60, 62, 75, 88, 91, 93, 98, 112, 120, 121, 122, 123, 124, 134, 137, 143, 149, 154, 156, 158, 159, 160, 164, 165, 166, 167, 173, 182, 186, 190, 192, 196, 203, 215
 - Lebens- 33, 43, 93
 - Umgang mit 121, 123, 137, 138, 166
 Gruppendynami(k/sch)- 11, 44
 gut/Gut(e/er/es) 13, 15, 16, 20, 21, 22, 27, 37, 49, 60, 65, 68, 73, 84, 89, 91, 108, 112, 113, 119, 130, 190

- höchstes 20, 21, 45, 52, 79
- hohes 22, 110, 111, 154
- schein 195
- Haben 176
- Habitus *Siehe* Haltung, seelsorgerliche
- Haltung 10, 37, 61, 68, 74, 79, 80, 83, 84, 95, 103, 124, 215, 231
 - seelsorgerliche 13, 70, 73, 74, 83, 96, 211, 231, 232
 - stimmige 207, 217
- Harmlos(igkeit) 43, 74, 171, 172, 173, 186
- Härte 11, 59, 60, 61
- Haß/hassen 53, 54, 60, 73, 87, 90, 153
- Hausfrau 149
- Haushalter(schaft) 202, 221, 222, 223
- Haushaltsplan 220, 223
- Haustafeln 67
- Hedonismus 39, 46
- Heil 77, 122, 123
- Heimat 157, 158, 206
- Helfer
 - beziehung 78, 95, 187
 - bindung 232
 - drang 188
 - gestalt 81
 - impulse 194, 198
 - mechanismus 194
 - naiver 193
 - ohnmacht 195, 200
 - würde 203
- Herrschaft 25, 41, 177, 179
- Herz(ens) 42, 48, 54, 65, 88, 90, 113, 137, 155, 162, 178, 189, 190, 192, 206, 207, 211, 216
 - auf dem rechten Fleck 83, 192
 - bildung 90, 130, 131, 190, 192, 205
 - dinge 130, 132, 190
 - erkenntnis 90, 216
 - infarkt 201
 - Kinder- 75, 131
 - menschliches 28, 93, 194
 - prägung 93, 111
 - wissen 82, 205
- hierarchisch(e/es)
 - Beziehungsstruktur 77
 - Denkmuster 222, 223
 - Kirche 104
 - Sicht 63
- Hilfe 76, 78, 79, 95, 111, 124, 132, 136, 143, 145, 166, 175, 192, 194, 195, 196, 197, 199, 200, 203, 231
 - bedarf 111
 - Entwicklungs 129
 - Lebens- *Siehe* Leben
 - professionelle 188, 196, 199
 - seelsorgerliche 78, 196, 232
 - Selbst- *Siehe* Selbst
 - Sozial- 143, 198, 199, 202
 - Verweigerung direkter 189, 199, 202
 - zur Selbsthilfe 78, 193, 198, 203, 232
- Hirte 77, 79, 95, 181
- Hochzeit 97, 100, 117, 123
- homo incurvatus („in sich selbst verkrümmt“) 25, 28, 63, 76, 113, 190
- Horizont 20, 21, 148, 149, 159, 186, 191
 - erweiterung 115, 154, 167
 - ethischer 49, 54, 56, 219
 - seelsorgerlicher 151, 152
- Hurerei 11, 113, 118
- Ich 30, 31, 76, 80, 81, 154, 156, 157, 196, 203, 218
 - Eltern- 79, 80, 81, 82, 87, 95, 102, 128, 136, 150, 193, 194, 196, 228, 231
 - Erwachsenen- 80, 81, 82, 83, 85, 128, 131, 150, 231
 - Kindheits- 80, 81, 83, 102, 105, 131, 136, 150
 - Rede 218
 - Schwäche 115, 148
 - Zustände 79, 81
- Ideal(e) 10, 16, 46, 61, 70, 71, 88, 91, 92, 121, 123, 131, 178, 180, 195
 - abstrakte 16, 203
 - eigene 87, 88, 232
 - falsche 61, 92
 - ismus 59, 112
 - überhöhte 88, 91
 - Vollkommenheits- 92, 93
 - vorstellung(en) 15, 16, 136, 154
- Identifikation 102, 120, 131, 207, 208
- Identität 23, 33, 90, 112, 122, 155, 156, 159
 - geistliche 98
- pastorale 82, 83, 207, 208, 219
- Ideologie 61, 68, 142, 153, 154, 164, 172, 226
- Imperativ 13, 52, 53, 54, 71, 78, 81
- Impuls(e) 47, 48, 95, 102, 136, 194
- Indikation 140, 141, 142, 143, 144, 160
- Indikativ 13, 53, 54, 71, 78, 81
- Individualis(mus/tisch) 24, 133, 148
- Individualität 23, 24, 30, 31, 148
- Individuum 24, 32, 105, 141, 148
- Institution(ell) 33, 64, 77, 98, 102, 105, 114, 115, 147, 173, 195, 198, 199
- Integration(s) 61, 81, 156, 158, 164, 165, 167, 202, 206
- Integrität, moralische 84
- Interaktion(s) 100, 131, 193, 194, 197, 203, 211, 231
- Intim(ität) 27, 35, 113, 119
- Invalidität (psychosoziale) 198
- Jungfräulichkeit 109
- Katechismus
 - Großer 71
 - Heidelberger 66, 71
 - Katholischer 65, 66, 104, 107, 109, 111
 - Kleiner 66, 97
- Kaufkraft 137
- Kerzen 208
- Kind(er) 32, 43, 47, 64, 67, 77, 79, 80, 81, 87, 107, 109, 111, 118, 125, 128, 129, 135, 136, 137, 138, 139, 142, 144, 145, 148, 149, 150, 194, 196, 197
 - „alles“ für(s) 125, 137, 139
 - Beicht- 76
 - dienst 64, 149
 - Einzel-Geschwister- 139, 148
 - Eltern 67, 145
 - erwünschtes 119, 142
 - figur 78, 82
 - gestörtes 148, 193, 195, 196
 - Gottes 67, 71
 - heits-Ich *Siehe* Ich
 - Herz *Siehe* Herz

- kleines 86, 197
- lebendiges 85, 157
- Pfarr- 132, 211
- Schutz 109, 143
- stube 47, 114, 135, 149
- ungeborene(s) 140, 142
- Würde der *Siehe* Würde
- zimmer 137, 172
- kindisch 47, 87, 124, 210
- Kirche(n) 10, 64, 67, 76, 102, 103, 105, 106, 107, 122, 123, 124, 126, 128, 130, 131, 137, 162, 187, 189, 204, 208, 209, 210, 211, 213, 215, 217, 220, 221, 222, 223, 225
- „läufer“ 152, 213
- Anglikanische 68
- austritt 124, 195, 222
- Diener der 65, 102
- Evangelische 102, 195, 211
- gemeinde 103, 213
- gesetze *Siehe* Gesetz
- jahr 208, 209, 213
- Katholische 65, 66, 104, 107, 195
- mitglied 123, 212
- musik 103, 227
- ordnung 97, 98, 102, 103, 125, 128, 205, 208, 220
- profil(ierung) 18, 222, 233
- raum 210
- repräsentant 98, 152, 187
- steuer(zahler) 121, 222
- verfassung 102, 220, 222, 223
- volk 210, 212, 214
- Volks- 100, 120, 121, 125, 128, 130, 133, 212, 213
- vorstand 97, 99, 120, 220, 221
- zucht 100, 111, 121, 122, 123, 211
- zugehörigkeit 122, 123
- klientenzentriert 77, 84
- Klonen 33
- Klosterleben 64
- Klug(heit) 68, 80, 81, 180
- kognitiv 187, 205
- KOINONIA 77, 204, 232
- Koitus 107, 108, 109, 118
- Kollegen/Kollegialität 103, 119, 121, 131, 166, 168, 172, 188, 189, 195, 202, 211, 222, 229
- Kollekte 188, 189, 211, 221
- Kollektiv 31, 156, 173

- Kommunikation(s) 11, 18, 37, 74, 77, 85, 156, 159, 216, 230
- gelingende 28, 232
- gesetz(e) 73, 133, 187, 207, 217
- psychologie 23, 37, 38, 190
- wissenschaft 23, 228
- Kompetenz 82, 95, 132, 206, 209
- Fach- 18, 198, 205, 219
- kommunikative 54, 205, 228, 229
- pastorale 82, 205, 212, 219
- theologische 82, 205
- Kompromiß 63, 105
- Konfession(en) 212
- Konfirmation 129, 130
- Konflikt(e) 10, 13, 17, 18, 20, 35, 60, 64, 65, 67, 89, 141, 152, 182, 183, 223, 229
- ethische(r) 62, 63, 140, 232
- fall 43, 96, 140, 182
- lösung(en) 182, 184
- schicksal 62, 63, 66
- situation 20, 62
- vermeidung 17, 171
- Konfrontation/konfrontieren 12, 17, 60, 83, 197, 201, 231
- Konkurrenz 148, 230
- Konsens 89
- Ehe- 115
- Kirchen- 103, 122, 123
- moralischer 152, 153
- konservativ 42, 68, 207
- Konsument 121, 214
- Konsumregeln 228
- Kontinuität 33, 89, 210, 213
- Dis- 210
- Konzept 13, 21, 79, 150, 189, 192, 196, 197, 198, 199, 202
- Kopf 46, 48, 88, 192, 216
- Korrektur 27, 43, 48, 85, 182
- Kraft 41, 43, 44, 64, 74, 81, 87, 108, 111, 118, 136, 137, 142, 149, 156, 157, 160, 163, 170, 184, 189, 191, 193, 195, 200, 201, 222
- Arbeits- 166, 211, 213
- begrenzte 164, 167
- geistliche 121, 207
- prägende 106, 119
- sexuelle 117, 118
- Zeugungs- 109, 118
- Krankheit 148, 154, 160, 163, 198, 201
- Kränkung 27, 45, 166, 176, 200, 211

- Kreatur 161
- Krieg 42, 146, 168, 170, 171, 172, 176, 178, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186
- Kritik 12, 17, 18, 33, 38, 60, 68, 84, 88, 110, 118, 131, 138, 148, 168, 230
- Kühl(e)
- Distanz 36
- Indifferenz 39
- professionelle 192
- Kultur
- Beziehungs- 119
- gut 154
- Natur 175
- Streit- 115, 185
- Kurzschluß
- bedenklicher 178
- Eltern-Kindheits-Ich 128, 136
- Gedanken- 169
- intellektueller 232
- moralischer 86, 87, 93, 191, 232
- moralisierender 86
- Nächstenliebe- Spontaneität 195
- oberflächlicher 228
- pazifistischer 180
- Laune 46
- Leben(s)
- alltägliches 51, 54, 86, 113, 205
- auftrag 23, 64
- bedingungen 19, 20, 24, 28, 29, 32, 118, 159, 160
- biologisches 143
- christliches/Christen- 81, 111, 204
- dienlich 33, 178
- diesseitiges 29, 88
- dimension(en) 25, 174, 203
- Ehrfurcht vor dem 144, 161
- einstellung 148, 165
- ende 145, 149
- erfülltes 21, 95, 111, 113, 145
- erhaltend 67, 80
- erwartung 108, 145
- ewiges 21, 183
- förderlich 19, 118, 143, 148, 159
- fragen 131, 152
- führung 11, 13, 17, 19, 20, 85, 95, 107, 132, 135, 167, 179, 187, 213, 227, 231, 232
- gefühl 92, 131, 135

- gegebenheit(en) 20, 22, 25, 30, 49, 62, 71, 85, 89, 183, 231
- geistliches 213, 219, 222
- gelingendes 20, 55, 81, 85, 95, 112, 231, 233
- gemeinschaft 107, 110, 111, 114, 119
- gestalt(ung) 23, 83, 135, 156, 163, 183
- halbes 28, 48, 110
- hilfe 77, 78, 81, 86, 95, 197, 198, 232
- kirchliches 214, 221, 222
- konzept 197, 198, 232
- kraft 43, 45, 118, 145, 150, 175
- lebendiges 17, 26, 32, 34, 48, 49, 57, 116, 158, 208, 232
- mächtig 19, 76
- mehrdimensionales 30, 53, 62, 63, 232
- menschliches 54, 112, 141, 143, 144, 154, 160, 162, 179
- natürliches 160, 175
- neues 65, 112
- normales 192, 193, 202
- öffentliches 115, 164
- ordnung 173, 175
- phase(n) 147, 149
- polare Struktur des 24, 29, 30, 49, 71, 232
- rechtes 54, 55
- regel(n) 55, 68, 86, 216, 231
- Schutz des 10, 141, 145
- selbstverantwortliches 78, 81, 93
- sinn 20, 81
- störung(en) 148, 196
- tauglich(keit) 68, 80
- tüchtig(keit) 45, 47, 56, 60, 61, 78, 83, 110, 136, 144, 160, 161
- Über- 92, 93, 161
- unordentliches 194, 195
- unterhalt 137, 197
- untüchtig 148, 159
- unwertes 142, 144, 160, 164
- verantwortliches 86
- verhältnisse 175, 199, 207
- vielfalt 29, 139, 208
- vollzug 50, 52, 85, 128
- vorstellungen 136, 138, 167
- weise 149, 200
- wirklichkeit 19, 25, 33, 54, 62, 75, 98, 165, 197
- Wort des 217, 233
- ziel 18, 19, 20, 22, 49
- Zusammen- 19, 85, 108, 111, 173
- zusammenhang 19, 76, 148
- Lehre 46, 54, 55, 65, 96, 205, 213, 216
 - reine 84, 217
 - Seelsorge- *Siehe* Seelsorge
- Leib(es)/haftig(e/es/er) 19, 25, 31, 48, 57, 58, 59, 62, 81, 107, 112, 113, 117, 118, 128, 137, 157, 163, 184, 192, 204, 221, 222, 223
 - Ausdruck 58, 222
 - feindlichkeit 59, 223
 - frucht 140, 141, 144
 - Geist-Korrespondenz 9, 112, 117, 223
 - Geist-Polarität *Siehe* Polarität
 - lichkeit 112, 114
 - Seele 10, 113, 207
- Leid(en/ens) 42, 45, 60, 198, 212
 - ankündigung 179
 - druck 198
 - erfahrung 197
 - fähigkeit 45
 - Mit- 166, 191
 - schaft 45
 - seelisches 148
- Leistung(s) 16, 19, 78, 110, 114, 137, 138, 142, 157, 162, 163, 165, 190, 191, 201, 211, 225, 226
 - anforderungen 201, 226
 - gesellschaft 201, 225
 - Vor- 171
 - vorstellungen 110, 135
- LEITURGIA 204, 205, 208, 209, 213, 214, 215
- Liebe 41, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 63, 67, 71, 73, 91, 98, 113, 119, 121, 123, 135, 137, 139, 191
 - Gottes *Siehe* Gottes
 - Härte 59, 74, 196
 - lebensstüchtige 60, 61, 135
 - leibhaftige 58, 112, 113
 - Nächsten- 54, 62, 63, 71, 93, 135, 155, 191, 195
 - Selbst- *Siehe* Selbst
 - sexuelle 109, 112, 113
 - Sünde 57, 59
 - Vielgestaltigkeit der 57, 58, 112
- Liebesgebot 53, 54, 55, 56, 57, 62, 63, 66, 135, 147, 190, 232
- Lieder-wahl 166
- Liturgie 30, 98, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 212, 213 *Siehe* LEITURGIA
- Lohn 52, 178, 220
- Loyalität 98, 102
- Lust 16, 25, 26, 39, 46, 59, 107, 117, 118, 130, 131, 181, 185
- Machbarkeit 33, 226
- Macht/Mächtig(keit) 10, 19, 22, 28, 40, 41, 42, 47, 59, 88, 104, 136, 168, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 179, 181, 182, 183, 184, 185, 186
 - bewaffnete 175, 186
 - gebrauch 172, 174
 - instrumente 174, 180, 181
 - kampf 179
 - mittel 171, 172, 175
 - monopol 175, 177
 - pastorale 98, 99
 - Staats- 173, 174, 180, 181
 - Über- 173, 183
 - verhältnisse 139, 175, 178
 - verzicht 175, 176, 177, 178, 179, 180, 183, 184
 - wahrnehmung 41, 172, 179, 180
- Mahnung 12, 13, 21, 56, 85, 91, 190, 218, 233
- Mangel 16, 118, 138, 165, 178, 180, 193, 223
- Mann und Frau 24, 27, 35, 64, 78, 98, 108, 109, 110, 111, 112, 114, 117, 119, 146, 149, 160
- MARTYRIA 204, 205, 207, 215, 221
- Martyrium 74
- Maß 16, 41, 42, 46, 71, 74, 89, 93, 95, 135, 180, 181, 189, 191, 196
 - losigkeit 42, 60
 - Nähe-Distanz 36, 57
 - rechtes 39, 75, 92
 - stäbe 12, 15, 16, 60, 71, 85, 90, 153, 166, 201
- Masse 31, 140, 170, 182
- Mechanismus(men) 18, 42, 128, 135, 153, 154, 194, 203
- Medizin
 - Human- 160
 - Reproduktions- 136
 - technik- 136
 - Transplantations- 160

- Mehrdeutigkeit 28, 29, 156, 157
- Meister 47, 74, 91
- Lehr- 166, 215
- Zeremonien- 98, 100, 120, 133
- Mensch(en) 13, 16, 19, 22, 23, 24, 25, 26, 47, 51, 53, 54, 55, 60, 62, 63, 66, 75, 83, 85, 86, 88, 89, 90, 91, 92, 110, 111, 112, 116, 119, 141, 142, 148, 156, 157, 160, 161, 162, 167, 169, 175, 179, 180, 194, 200, 201, 211
- alte(r) 145, 147, 149, 151
- bild 135, 199
- fehlbarer 105, 124
- gestörte(r) 63, 199
- hilfe 76, 192
- junge(r) 47, 139
- lich(keit) 85, 163, 164, 167, 179, 180
- Mit- 161, 190
- rechte 160, 175
- sohn 66, 68, 161
- spezifisch 135, 154, 160, 161
- würde 36, 74, 141, 144, 173, 175, 190
- Metaphysik/metaphysisch 16, 20, 21, 23, 26, 89
- Milieu 89
- Militär 40, 47, 169, 185
- seelsorge(r) 168, 169
- Mißbrauch 47, 64, 110, 117, 171
- Alkohol- 188
- Beziehungs- 75
- Macht- 47, 181
- sexueller 150
- von Hilfe 232
- von Zucht/Disziplin 67
- Mißtrauen 29, 68, 112, 154, 157, 167, 172
- Mißverständnis
- ausgeschlossenes 28
- der Ich-Rede 218
- von Liebe 55, 60
- von Nächstenliebe 191
- Mitmenschlichkeit 10, 34, 162, 190
- Modell 15, 45, 63, 80, 128, 184, 193, 213, 231
- Mönchtum 64
- Moral 11, 18, 19, 31, 68, 74, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 93, 98, 107, 109, 110, 115, 118, 168
- Fragen der 11, 18, 107
- Hüter der 70, 84, 99, 152, 232, 233
- lebensförderliche 19, 118
- prediger 18, 84, 211
- predigt 76, 77
- Sexual- 66, 107, 118
- überkommene 68, 112, 115, 118, 232
- zeitgerechte 19, 118
- moralisch(e/er/es) 13, 16, 22, 26, 43, 44, 45, 54, 68, 70, 77, 84, 85, 87, 88, 89, 96, 106, 110, 111, 112, 146, 147, 152, 172, 185, 191, 201, 205, 232, 233
- Entrüstung 87, 110
- Fragen 107, 231
- Instanz 140, 201
- Konsens 152, 153
- Kritik 22, 110, 118
- Kurzschluß 86, 87, 93, 232
- trans- 20, 86, 232
- un- 39, 64, 89, 109, 169
- Urteil 84, 86, 89, 176, 187
- Verfall 146, 148
- verwerflich 139, 150
- Moralisieren 11, 12, 17, 20, 84, 85, 86, 95, 231
- Moraltheolog(ie/isch) 10, 11, 14, 21, 68, 84, 96, 106, 212, 231
- Mord 140, 169
- Mühsal/mühselig 17, 86, 103, 107, 114, 139, 157, 158
- Mündig(keit) 11, 67, 77, 79, 81, 98, 129, 130, 167, 185, 193, 211
- Muster 12, 17, 18, 29, 38, 45, 67, 71, 73, 76, 78, 79, 80, 85, 95, 116, 123, 125, 129, 136, 149, 150, 153, 154, 162, 165, 167, 169, 186, 190, 194, 202, 211, 222, 223, 231
- Mutter 12, 64, 79, 80, 100, 109, 114, 120, 130, 132, 135, 137, 139, 140, 141, 142, 143, 146, 149, 195, 201
- leib 142, 143, 144
- Leih- 143
- rolle 131
- schutz 109, 126, 138
- Nachfolge 179, 180
- Nächste(r/n) 53, 55, 63, 64, 75, 93, 118, 190, 191, 209
- Nähe 35, 36, 37, 38, 39, 55, 67, 73, 77, 137, 158, 190
- Siehe Polarität Nähe-Distanz
- Narziß(mus) 162, 211
- Nationalismus 153
- Nationalsozialismus/tisch 61, 142, 153, 154, 164, 167
- Natur 24, 33, 68, 142, 154, 160, 161, 162, 163
- gesetz(e) 142, 161, 217
- Natürlich(keit) 23, 46, 47, 48, 55, 61, 67, 71, 74, 78, 81, 83, 90, 110, 118, 121, 128, 136, 137, 143, 145, 148, 154, 160, 175, 190, 194, 201
- Nein-Sagen 75, 123, 124, 195, 197
- Nest 111, 135, 143, 148
- Netz 102, 197, 198
- Neutral(ität) 35, 73, 173
- Norm(en) 12, 106, 109, 119, 143, 150, 160, 161
- Not 18, 55, 66, 109, 146, 161, 173, 191
- notae ecclesiae 122
- Nützlichkeit/Nutzen 15, 85, 142, 161, 162, 171, 177
- Obdachlos(er/igkeit) 188, 189, 199, 202
- Objekt 34, 35, 70, 161
- Objektiv(ität) 34, 35, 37, 123, 141, 144, 161, 162, 190
- Offenheit 29, 55, 114, 154, 155, 158
- Ohnmacht 147, 175, 177, 186, 193, 195, 200
- oi/ökologisch 24, 30, 139, 149
- ökonomisch 221
- Opfer 74, 138, 139, 180, 184, 193, 197
- Ordination(s) 82
- Frauen- 68
- gelübde/verpflichtung 102
- Ordnung(en) 11, 46, 48, 99, 104, 220
- Amts- 102
- Anpassung der 104
- der Gnade 68
- der Natur 68
- des Wirtschaftslebens 189
- Ehe- 107
- erwachsene 104
- Fanatiker der 106
- geschädigt 131
- Gottesdienst- 206
- Hüter der- 129
- Kirchen- *Siehe* Kirche
- Lebens- *Siehe* Leben
- liturgische 205, 214
- Macht- 175

- Mißachtung überholter 104
- Neu- 146
- öffentliche 198
- Perikopen- 208, 209
- Rechts- 89, 90, 175
- Reform der 104
- Schöpfungs- 111
- seelsorgerliche 209
- Sinn der 157
- Sinn versus Praxis 129
- spirituelle 209
- stimmige 105
- Tauf- 132
- Theologie der 174
- Tragfähigkeit der 104
- Trau- 103, 104, 105, 107, 108
- überholte 104, 106
- Umgang mit 103, 104, 222
- Un- 11, 110, 200
- Unter- 47, 48, 99, 206, 208
- verbindliche 206
- verfassungsgemäße 173
- Vergehen von 106
- Verwaltungs- 220
- vorgegebene 205
- Ziel der 110
- Orgelwartung 220
- Partei 122, 153, 158
- Partnerschaft(lich) 76, 77, 108, 110, 113, 115, 117, 149, 150, 203, 231
- erwachsene *Siehe* erwachsen
- Seelsorge 11, 13, 22, 74, 82, 231
- sexuelle 107, 119
- partner-zentriert 11, 231
- Passepartout
- ethischer 54
- gelingenden Lebens 55
- Patenamnt 129, 130
- paternalistisch(e/er/es) 67, 82, 95, 109, 115, 122, 137, 229
- Prägung 48, 119
- Seelsorge 13, 22, 75
- Perfektion(ismus) 33, 91, 226
- Person 31, 80, 85, 163, 173, 197
- beziehung 35, 80
- Bezugs- 129, 135, 137, 138, 142
- Würde der 32, 150
- Pflegeversicherung 145
- Pflicht(en) 16, 26, 39, 51, 62, 109, 114, 118, 124, 131, 159, 184, 191
- eheliche 108, 117
- gefühl 40, 188
- geistliche 174
- in... 16, 114, 165, 191
- lektüre 146
- pastorale 102, 103, 207, 219
- Schul- 128
- Sonntags- 210
- Wehr- 168
- Phantasie 60, 93, 96, 142
- Allmachts- 123, 166, 181
- Größen- 27, 74
- Philosophie (abendländische) 20, 21, 22
- Pluralität 16
- Polarisier(ung/t) 34, 61
- Polarität(en) 30
- Beziehungs- 30, 34, 35
- der Liebe 58
- Freiheit-Bindung 31
- Freiheit-Schicksal 31, 32, 116, 193
- Geist-Leib 57
- Geschlechter- 98, 100
- Gesetz-Evangelium 50, 51, 226
- Grund- 30
- Individualisation-Partizipation 30
- Individualität-Sozialität 24
- Nähe-Distanz 35, 37, 38, 42, 55, 56, 57, 158, 159, 190
- Respekt-Unbekümmertheit 59
- Selbstbehauptung-Selbstvergessenheit 115
- Selbst-In-Gemeinschaft-Sein 30, 112, 148, 218
- Selbstverwirklichung-Gemeinsinn 115
- Spontaneität-Disziplin 46, 73, 81, 132, 191, 201
- Ständigkeit-Wandel 32, 33, 42, 66, 80, 89, 158, 159, 206, 207
- Subjekt-Objekt 34, 35, 78
- Tugend-Schwesterntugend 38
- Werte- 30, 31, 37, 40, 45, 56, 178, 191
- Prägung 22, 39, 80, 90, 93, 95, 106, 111, 114, 115, 116, 128, 133, 135, 146, 157, 164, 207, 210, 231
- autoritäre 17, 196
- Gewissens- 12, 90
- idealistische 112, 223
- paternal(istisch)e 11, 48, 75, 76, 82, 95, 110, 115, 119, 137, 231
- traditionelle 39, 47, 51, 84, 119
- Präsenz 75, 149, 166
- praxis pietatis 132
- Predigt 20, 77, 204, 205, 211, 213, 215, 216, 217, 218, 220, 226
- hörer 215, 216, 217
- Probe- 228
- vorbereitung 213, 218, 226
- Presbyterium 97, 100, 133, 220, 221, 223, 229
- Priestertum aller Gläubigen 212, 213
- Prinzip(ien) 10, 11, 16, 17, 25, 48, 76, 96, 102, 104, 119, 144, 146, 156, 175, 195, 221
- Beziehungs- 75, 113
- ethische(s) 161, 174, 175
- Lebens- 46, 84, 161
- Leit- 19, 37, 231
- Lust- 39, 59
- Parochial- 97, 103, 133, 202
- Verantwortungs- 197, 221
- Privatisierung 103, 133
- Professionalität(sierung) 192
- pastorale 204
- Profil(ierung) 18, 77, 217, 222, 233
- progressiv 68
- Prohibition 179
- Prophet(en) 18, 52, 53, 89, 91, 95, 157, 184
- Protest 82, 87, 102, 114, 125, 131, 182
- Psyche 9, 12, 48
- Psychoanalytiker 73, 135
- Psychologie 79, 90
- Biblische 9, 12, 22, 23, 49, 64, 113, 186, 232
- humanistische 54
- Kommunikations- *Siehe* Kommunikation
- Pastoral- 11, 73, 216, 231
- Qualität(en) 16, 33, 54, 81, 89, 139, 173, 225
- Qualitätssicherung 225, 230
- Quantität 16
- Rache (moralische) 70
- Rand(existenz) 201, 202

- Rassismus 153
- Rationalismus 16
- Reaktion(en) 17, 42, 73, 74, 75, 82, 115, 142, 143, 154, 161, 167, 169, 176, 182, 193, 194, 196
- Recht(s) 68, 183
- achtungsvoller Behandlung 147
 - anschauung 141
 - Arbeits- 97
 - auf Kindergartenplatz 147
 - auf Lebensunterhalt 197
 - der Ich-Anteile 81
 - der Kriegsdienstverweig. 176
 - der Mitsprache 48
 - der Nachkommen 67
 - der Selbstbestimmung 141, 173, 175
 - der Selbstverwirklichung 146
 - der Spättaufe 126
 - der Subjektivität 37
 - des Fremden 159
 - Dienst- 110
 - Ehe- 104, 117
 - ethisch gebundenes 175
 - Faust- 175
 - gut 141
 - Kindes- 107, 137
 - kodifiziertes 68
 - Lebens- 144, 160, 162
 - Macht 175
 - Menschen- 160, 175
 - ordnung 89, 90, 175
 - Pflicht 159
 - regelungen 102
 - schutz 109
 - sprechung 29, 173, 175
 - Stimm- 48
 - system 175
 - Umgang mit 104
 - Un- 64, 143, 173
 - urteil 29
- Rechtfertigung(s) 53, 62, 71
- aus Gnaden 13, 226
 - des Behinderten 162, 163, 167
 - des Sünders 51, 70, 136, 226
 - Leben aus der 92
 - lehre 13, 52, 53
- Reflexion (ethische) 12, 13, 15, 16, 17, 20, 22, 39, 44, 49, 63, 68, 85, 87, 89, 95, 96, 110, 124, 137, 140, 146, 167, 186, 194, 231
- Reformatoren 226
- Regel(n)
- Abstinenz- 73
 - Angriffs- 183
 - demokratischer Verfassung 104
 - des Brauchs 128
 - des Zusammenlebens 85, 104
 - Disziplin- 204
 - Entscheidungsprozeß- 102
 - erlernte 74
 - fall der Schöpfung 112
 - esprächstherapeutische 74
 - Goldene 53, 54, 55, 117, 150, 155, 176, 186, 190, 208, 226, 230, 232
 - Kommunikations- 216
 - kreis 34, 112
 - Lebens- *Siehe* Leben
 - Predigt- 216
 - Tauf- 125
 - wissen 80
- Regression 158, 201
- Rehabilitation 202
- Reichtum 154, 204
- Reif(e/er/es/ung) 29, 80, 81, 83, 93, 98, 105, 116, 121, 124, 126, 129, 150, 156, 162, 207, 214
- ethische 27, 86
 - pastorale 82
 - un- 87, 92, 150, 196
- Relativ(ität/ismus/iert) 33, 89, 161
- Religion(s)
- diener 190
 - genosse 190
 - mündigkeit 130
 - phänomenologisch 122
 - Repräsentant der 100
 - unlebendige 130
 - vergleich 122
 - verständnis 125
 - zugehörigkeit 125
- Religiosität 23, 98
- Rentenwesen 67
- Resignation 121
- Resozialisierung 188, 198
- Respekt(ieren) 26, 33, 34, 35, 36, 37, 39, 56, 59, 67, 120, 121, 139, 150, 156, 157, 173, 176, 206
- Rett(ung/en) 16, 91, 155, 181, 182, 201
- richtig 15, 16, 20, 29, 54, 85, 90, 105, 166, 197, 222
- Ritual 207
- Abschieds- 111
 - Trau- 124
 - Umgang mit 98
 - verwalter 100
- Rivalität 229
- Rolle 62, 115, 124, 131, 136, 137, 139, 146, 148, 181, 197, 202, 206, 207
- Rolle(n)
- Mann-Frau 115, 149
 - Moralhüter- 84, 99, 211
 - Opfer-Täter 74
 - pastorale 71, 209, 211
 - Seelsorger- 99
 - Vorbild- 70, 129
 - Zeremonienmeister- 98, 120
- Rubriken 206
- Rücksicht(s) 43, 59, 90, 115, 116, 138, 145, 146, 147, 166, 167, 184, 215
- fehlende 26, 28, 29, 36, 43, 113, 142, 150, 185
 - los(igkeit) 29, 34, 39, 41, 109, 146, 147, 149, 174, 179
 - voll 43, 109
- Rüge 60
- Rüstung(s) 170, 172, 180, 181, 183
- Ab- 168, 171, 172, 181, 183
 - Waffen- 170, 176
- Sabbat 66, 156, 202
- Sakrament 97, 128, 133, 226, 227, 228
- Sanft(mut/mütig) 178, 180
- schädlich 10, 16, 60, 138
- Scham 27, 196
- Schicksal(s) 15, 30, 31, 32, 33, 93, 116, 136, 162, 163, 164, 193, 198
- „blankes“ 193
 - des Konflikts 62, 66
 - ergeben(heit) 138, 200
 - Freiheit *Siehe* Polarität
 - Herausforderung 193, 199
 - Schuld- 28, 32, 62
- schlecht 15, 84, 213
- Schmerz(en/lich) 27, 43, 45, 83, 110, 117, 124, 144
- schön 15, 45, 93, 124, 201, 210
- Schöpfung(s) 16, 22
- fortlaufende 112, 144
 - gegeben 63, 113, 117
 - geschichte 112, 160
 - ordnung 111
 - Regelfall der 112
 - teilhabe 161
 - willen Gottes 111, 160
- Schuld(ig) 13, 15, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 44, 62, 77, 81, 87, 173, 174, 185, 193, 202

- bleiben 25, 28, 62, 113, 118, 131, 173, 195, 209
- gefühl(e) 27, 43, 90, 93
- Schicksal 32
- werden 28, 29, 32, 43
- Schule 46, 47, 85, 86, 129, 149, 164
- Schutz 10, 70, 75, 76, 86, 108, 109, 117, 141, 142, 143, 144, 154, 155, 170, 173, 174, 180, 181, 186
- schwach(e/er/es)/Schwäche(n) 59, 60, 88, 90, 100, 145, 147, 162, 163, 164, 175, 181, 184, 192, 194, 197, 198, 201, 215
- Ich- *Siehe* Ich
- sozial- 145, 155, 178, 189, 192, 193, 198, 200, 202, 203
- Schwangerschaftsabbruch 127, 140, 142, 143, 144, 150, 152
- Seele(n) 13, 21, 22, 48, 57, 65, 77, 81, 87, 112, 113, 114, 131, 153, 154, 157, 158, 159, 164, 169, 189, 192, 194, 201, 202, 206, 211, 216, 219, 230
- arbeit 157, 162
- biblisch 9, 49 *Siehe* Psychologie, Biblische
- heil 122, 123
- kund(ig)e 153, 157, 163, 200, 212
- lebendige 16, 22, 48, 203
- los 16, 192, 205, 213, 216
- natürliche 154, 167, 201
- unkultivierte 161, 162, 167
- = Psyche 9
- Seelsorge 10, 11, 12, 13, 18, 20, 21, 39, 77, 78, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 95, 100, 105, 120, 121, 137, 187, 203, 223, 231
- alltägliche 51, 73, 74
- ausbildung 15, 83, 187, 204, 212
- begleitende 77, 83, 150
- bewegung 9, 11, 22, 77, 84, 95, 231
- biblisch begründete 9, 18, 22
- definition 13, 77, 78, 81, 95
- Ethik 12, 18, 22, 86, 93, 95, 96, 111
- Ethos der 81, 99
- hospitalisierende 87
- konzept(ion) der Väter 9, 75, 96, 132, 231
- lehre 9, 10, 13, 14, 22, 73, 76, 77, 84, 96, 106, 122, 208, 231
- Leitkategorie der 77, 204, 232
- Militär- 169
- partner 73, 74, 78, 79, 232
- szene 11, 87, 95
- theologie 9, 21, 205, 224
- therapeutische 11, 105
- tradition 21, 84, 222, 231
- Verkündigungs- 79, 96
- vermittelnde 104, 231
- verständnis 9, 11, 13, 22, 95, 105, 223, 232
- Ziel der 78, 79
- Segen 106, 107, 119, 209
- Sein für
 - andere 23, 51, 64
 - sich selbst 64, 193
- Selbst 9, 25, 31, 33, 39, 40, 41, 42, 43, 52, 54, 60, 63, 75, 79, 85, 87, 88, 92, 103, 111, 116, 118, 131, 136, 137, 142, 147, 148, 149, 156, 161, 162, 163, 173, 174, 175, 176, 180, 185, 186, 190, 193, 197, 200, 209, 218
- aufgabe 31, 39, 42, 43, 47, 64, 74, 146, 178, 180
- befriedigung 113, 118
- behauptung 40, 41, 42, 64, 74, 76, 172, 178, 179, 180
- beherrschung 48
- bestätigung 47, 75
- bestimmung 25, 40, 54, 110, 141, 155, 173, 176
- bewußtsein 76, 90
- beziehung 23, 34, 53, 62, 63, 64, 81, 82, 112, 135, 156, 173, 219
- bild 27, 100, 162
- disziplin 48, 196, 198
- entäußerung 17, 74, 179
- erfahrung 39, 90, 208, 212, 216
- erkenntnis 83, 162
- gefühl 27, 148, 156
- gewißheit 148, 156
- herrlichkeit 25, 41, 51, 143, 179
- hilfe 78, 193, 195, 197, 198, 199, 200, 203, 232
- klarheit 120, 217
- klärung 88, 180
- liebe 53, 62, 63, 135
- mord 144, 198
- sein 26, 30, 31, 33, 34, 36, 77, 148, 156, 173
- überforderung 118, 134
- unsicherheit 42, 149, 156
- verabsolutierung 26, 28, 63, 156, 179
- verantwortlichkeit 147, 150
- verantwortung 93, 134, 163, 193, 194, 200, 211, 232
- vergessenheit 41, 42, 64, 74, 116, 146, 178
- verkümm(er)ung 146, 193
- verständnis 165, 166, 211
- verstümmelung 66, 116
- vertrauen 193, 199
- verwirklichung 10, 34, 39, 40, 63, 64, 115, 116, 146, 148, 149, 150
- wahrnehmung 26, 53, 100, 135, 147, 157, 173
- zerstörung 196, 197
- zucht 45, 46, 48
- Selbständig(keit) 25, 31, 77, 80, 81
- un- 26, 76, 79
- selbstlaufend 128, 217
- Seligpreisung(en) 51, 52, 172, 178
- Sex(us) 57, 58, 59, 108, 110, 118, 179
- Sexualität 58, 59, 65, 66, 98, 100, 104, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 117, 118, 144 *Siehe* Geschlechtlichkeit
- simul justus et peccator 78
- Sippenhaftung 26
- Sitte 16, 26, 68, 85, 88, 89, 97
- Soldat(en) 47, 168, 169, 170, 171, 172, 182, 185
- Söldner 185
- Solidargemeinschaft 164, 191
- Solidari(sch)tät(sierung) 70, 74, 76, 82, 85, 102, 105, 131, 163, 164, 166, 209, 218
- Sollen 18, 23, 24, 49, 53, 54, 62, 64, 70
- Sorge 9, 13, 23, 51, 53, 66, 78, 79, 81, 126, 148, 159, 163, 171, 195, 204, 221, 231
- Soteriologie 74
- Sozial 189, 191, 198, 202
- abgaben 189, 191, 195
- arbeit(er) 121, 189, 198
- hilfe *Siehe* Hilfe
- isation 90, 121, 129, 133, 139, 208, 214
- ität 24, 30

- Netz 197, 198
- staat 138, 160
- Spaltung 13, 34, 68
- Spaß 46, 47, 211
- Spontaneität 46, 48, 59, 73, 81, 191, 195, 216 *Siehe* Polarität
- Sprache 12, 35, 47, 60, 74, 153, 157, 159, 192
 - Ab- 100, 117, 149, 202
 - An- 137
 - Mit- 48, 76, 175
 - Rück- 103, 202
- Ständigkeit 206, 210, 230 *Siehe* Polarität
- Stärke 90, 162, 163, 169, 175, 176, 184, 201, 202, 203
- Steri(lität) 73, 74, 99
- Stimmig(keit) 22, 96, 104, 105, 109, 113, 134, 173, 207, 208, 216
- Stoa/stoisch 45, 113
- Störung 27, 92, 117, 196, 197, 198, 199
- Strafe 87, 163
- Streit 17, 37, 49, 64, 79, 115, 168, 172, 233
 - fall 172, 229
 - gespräch(e) Jesu 56, 64, 178
 - kultur 115, 184
- Streng(e) 193, 194, 195, 196, 197, 198
- Subjekt 19, 53, 86, 161, 190 *Siehe* Polarität Subjekt-Objekt
- Subjektiv(ität) 16, 34, 35, 37
- Suche(nder) 35, 82, 88, 122
- Sucht 198
- Sünde(n) 25, 26, 28, 32, 54, 57, 59, 63, 77, 111, 113, 135, 163, 179, 180 *Siehe* homo incurvatus
 - begriff 24, 25, 28, 49
 - bekenntnis 32, 111
 - der Liebe 57, 59
 - der Verabsolutierung 63, 68
 - Erb- 26, 32
 - Sex 108, 109, 118
- Sündenfall 24, 25, 26, 27, 28, 29, 34, 91, 179
- Sünder 26, 51, 54, 56, 72, 76, 84, 92, 163, 190, 218 *Siehe* simul justus et peccator
- Supervision 230
- Symbol(isch) 98, 207, 208

- Tabu 43, 84, 87, 150, 179

- Taufe 97, 125, 126, 128, 129, 130, 133, 152
- Technik 88, 136, 160, 181, 185
- teleologisch/Teleologie 16, 32, 51
- Teufel 15
 - Ver...lung 122, 170
- Theodizee 15, 166
- Theorie 30, 96
 - Erkenntnis- 34
 - ethische 13, 19, 20, 21, 31, 85, 232
 - Seelsorge- 13, 22, 96
- Therapie 10, 163, 188, 198, 200, 201
 - bedingungen 73, 99
 - Psycho- 82, 198
 - Sozio- 193, 198, 200, 202
 - Sucht- 198
- Tod 25, 27, 45, 111, 124, 177, 179, 180
- Toleranz 17, 45, 60, 126
- totalitär 29, 165
- Tradition 11, 20, 21, 22, 33, 41, 48, 50, 51, 57, 60, 62, 64, 67, 68, 76, 102, 107, 121, 157, 172, 207, 208, 210, 216, 217, 231, 232
 - Abbruch der 129, 182, 209, 210, 211
 - alismus 33
 - Altlasten der 34, 222
 - Gut der 89, 206, 208
 - Kirchen- 102, 128
 - liturgische 208, 219
 - reformatorische 63, 227
- Transaktionsanalyse 79
- Trauer 92, 126, 187, 211
- Trauung 97, 98, 100, 103, 105, 107, 119, 120, 124, 126, 132, 152
- Treue (eheliche) 104, 106, 111, 114, 124
- Trieb 71, 91, 100, 108, 113, 135, 203
- Trost/Tröstung 11, 12, 13, 18, 21, 52, 83, 87, 93, 136, 157, 180, 181, 233
- trotzig/Trotz 193, 201
- Tugend(en) 10, 28, 29, 37, 38, 41, 42, 45, 46, 51, 88, 115, 161, 174, 178, 196

- Überblick 35, 47, 81, 82, 93, 98, 101, 120, 131, 132, 133, 191, 223
- Überlieferung
 - biblische 21, 49, 117, 213
 - Glaubens- 128
 - neutestamentliche 51
 - synoptische 180
 - Träger der 89
 - von Moral 85
- Übertragung 79, 82, 131
- Übertreibung, entwertende 37, 38, 71, 170, 210, 226
- Umwelt 9, 23, 62, 135, 161
- Unabhängig(keit) 32, 37, 45, 98, 114, 131, 136, 150, 154, 162, 175, 191, 232
- unantastbar 36, 78, 173
- Unbekümmertheit 59
- Uniform 169, 170, 185
- Unmittelbarkeit 46, 48, 80, 86
- Unordentlich(keit) 194, 195, 196, 197
- Unsicherheit 42, 157, 158, 167, 194, 222
- Unterricht 46, 204, 220
 - Frontal- 79
 - kirchlicher 100, 130, 132, 207, 210
- Unterweisung 86, 125, 126, 129
- Unterwerfung 34, 46, 67, 76, 218
- Urteil(s) 12, 16, 17, 29, 37, 47, 58, 68, 73, 80, 81, 84, 86, 87, 90, 96, 102, 103, 141, 144, 152, 153, 166, 170, 179, 195, 212
 - bildung 90, 152, 168
 - ethisches 18, 29, 70, 81, 84, 95, 135, 150, 184
 - gerechtes 148, 189
 - kriterien 13, 15, 37, 75
 - muster 162, 224
 - Vor- 84, 86, 233
 - Wert- 16, 17, 36, 84, 90, 93, 156
- Utopie/Uttopismus 183, 184

- Vater 12, 67, 68, 79, 80, 91, 100, 114, 130, 135, 137, 149, 195, 198, 211
 - Beicht- 76
 - Familien- 10, 184
 - haus 67
 - himmlischer (Gott-) 52, 56, 64, 70, 75, 79, 122, 135, 180
 - Kindes- 64, 109, 125, 126, 130, 131, 132, 142
 - Kirchen- 64, 66
 - land 158, 169, 183
- Vaterunser 26, 56, 79, 179, 209, 212
 - 2. Bitte 21
 - 6. Bitte 179

- Verabsolutierung 25, 26, 52, 57, 62, 63, 68
- Verantwortung 11, 15, 19, 26, 27, 31, 32, 41, 51, 60, 76, 87, 105, 108, 109, 113, 117, 123, 124, 132, 143, 147, 165, 186, 220
- Beziehungs- 99, 135, 232
 - Eigen- 26, 108, 126, 185, 192, 193, 211
 - elterliche 128, 129
- Verbindlich(keit) 19, 23, 24, 31, 110, 111, 114, 143, 144, 145, 147, 148, 163, 174, 189, 191, 202, 205
- Vereinfach(ung/t) 28, 29
- Verfassung 104, 174
- Verführung
- des Entweder-Oder 29
 - des Geistes 28
 - des Pastorenamtes 98
 - seelsorgerliche 74
 - spontane 197
 - zum Relativismus 33
 - zum Traditionalismus 33
 - zur Eindeutigkeit 28
 - zur Selbstgenügsamkeit 33
- Vergebung 26, 62, 87
- Vergehen/Vergänglich(keit) 32, 51, 106, 177
- Verletz(ung/t) 87, 103, 109, 111, 142, 150, 166, 172, 199, 220
- Verlust 31, 45, 47, 48, 70, 191
- Vermeidung 17, 18, 43, 73
- Vermitt(ler/lung/eltn) 9, 16, 18, 28, 47, 67, 69, 70, 71, 77, 80, 84, 95, 104, 129, 130, 137, 191, 205, 216, 221, 231
- Vernunft 16, 17, 31, 88
- Versage(r/n) 70, 71, 92, 93, 167, 198
- Verschmelz(ung/end) 39, 40
- Verstehen 28, 35, 59, 81, 87
- Versuchung 11, 26, 77, 78, 79, 81, 146, 157, 176, 179, 181, 182
- Verteidig(ung/en) 42, 56, 68, 131, 156, 171, 176, 183, 184, 185
- bei Jesus 176
- Vertrauen 12, 51, 74, 81, 193, 199
- Ur- 68, 135, 136, 157
- Verunsicherung 156
- Verwalt(en/er/ung) 98, 100, 123, 128, 129, 187, 202, 220, 221, 222, 223, 224
- Verweigerung 120, 194, 195, 196, 197, 199, 202
- Verwöhnung 60, 121, 138, 139, 150
- Verzicht 11, 12, 13, 116, 117, 118, 139, 176, 177
- Verzweif(lung/eltn) 44, 62, 136
- Vielfalt/Vielfältig(keit) 29, 90, 154
- Vital(ität) 17, 42, 43, 45, 48, 77, 87, 177, 181, 186
- Volkskirche *Siehe* Kirche
- Vollkommen(heit) 29, 52, 62, 68, 70, 81, 88, 91, 92, 93, 162, 167, 226
- ideal(e) 88, 92
 - Un/un- 91, 92, 162
- Siehe* Fragment
- Vollz(ug/tüge) 13, 18, 19, 50, 98, 117, 121, 205, 206, 208, 209
- Vorbehalt
- eschatologischer *Siehe* eschatologisch
 - pneumatologischer 225
- Vorbild(lichkeit) 66, 70, 71, 72, 74, 75, 82, 88, 91, 93, 96, 129, 130, 131, 135, 145, 150, 161, 204, 213
- Vorgesetzte(r) 47, 71, 98
- Wachs(tum/en) 142, 143, 149, 212
- Wächter 17, 19, 85, 104, 118, 124, 202
- Waffen 108, 168, 169, 170, 171, 172, 174, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186
- Wahn(sinn) 155
- Größen- 42
 - Kriegs- 182
 - Rüstungs- 181
- Wandel 32, 33, 44, 49, 64, 66, 67, 68, 80, 83, 89, 104, 121, 169, 173, 183, 206, 207, 208, 210 *Siehe* Polarität: Ständigkeit-Wandel
- Wärme 36, 111, 137
- Wehr
- dienst 168, 170, 172, 180, 181, 182, 186
 - gute 170
 - haft(igkeit) 170, 171, 172, 176, 177, 183
 - los(igkeit) 41, 42, 43
 - macht 169, 182, 185
 - pflicht 168, 185
- Weisheit 60, 80, 81, 83, 104, 143, 199
- Welt 23, 60, 76, 92, 139, 148, 154, 157
- anschauung 20, 208
 - Umgang mit der 19, 23
 - umgebende *Siehe* Umwelt
 - verbessern 92, 105
- Wende (in der Seelsorge) 9, 11, 13, 22, 71, 95, 231
- Werbefachleute 38
- Werk(e)
- Boll- 148
 - Christi 180
 - der Kirche 222
 - des Evangeliums 222
 - des Gesetzes 12
 - Diakonisches *Siehe* Diakonie
 - fremdes 12, 76, 84
 - Glauben ohne 52
 - gutes 15
 - Müttergenesungs- 64
 - Netz- 102, 198
 - statt 214
 - Stück- 29, 129, 157
 - zeug 169, 172, 181, 184, 192
- Wert(e) 17, 33, 37, 38, 39, 45, 46, 49, 60, 64, 70, 71, 73, 85, 91, 135, 144, 146, 161, 162, 197, 231
- bestimmung 144, 161
 - des Herzens 137
 - des Pastors 212, 233
 - polaritäten *Siehe* Polarität
 - quadrat (von Thun) 37, 38, 40, 41, 43, 46
 - schätzung 59, 161, 223
 - streit 38, 49
 - ung 15, 17, 48, 121, 201
 - urteil *Siehe* Urteil
- Widerstand 60, 80, 100, 106, 110, 132, 154, 163, 173, 191, 200
- Willkür(lich) 31, 40, 60, 102, 103, 104, 114, 117, 135, 147, 174, 175, 177, 206, 208, 222
- WIR
- der Gemeinde 133
 - Existenz 30
 - fragwürdiges 217
 - rede 217
 - zugeordnetes 156
- Wirklichkeit 10, 19, 20, 51, 52, 91, 96, 120, 121, 166
- Wissen 17, 29, 39, 47, 49, 74, 80, 82, 90, 153, 195, 196, 205
- Wissenschaft 28, 116, 160
- Wohl 16
- fahrtspflege 199
 - Gemein- *Siehe* Gemein

- Workaholic 189
- Wort
- autoritatives 121
 - geistliches 98
 - Gottes *Siehe* Gottes
- Wünsche(n) 36, 45, 75, 79, 92, 98, 99, 115, 116, 119, 120, 121, 124, 135, 136, 139, 142, 143, 146, 152, 154, 166, 201, 208, 222
- Würde 17, 76, 78, 81, 89, 99, 123, 166, 173, 175, 199, 200
- der Beziehung 75
 - der Frau (konservativ) 68
 - der Homosexualität 112
 - der Lebensdimensionen 203
 - der Mutter 142
 - der Partner 34, 75, 117, 163, 165
 - der Person 31
 - der Seele 200
 - der Seelsorge 86
 - der Selbstbefriedigung 118
 - der Selbsthilfe 200
 - der Selbstmächtigkeit 173
 - des Alters 80
 - des Behinderten 163, 165
 - des Bettelns 193
 - des Du 154
 - des Einzelgliedes 31
 - des Eltern/Kindheits-Ichs 80, 81
 - des Fremden 154, 156, 158, 159
 - des Gegenübers 93
 - des Geschöpfes 56
 - des Helfers 203
 - des Hilfspfängers 203
 - des Kindes 67, 137, 150
 - des Leibes 113
 - des Menschen *Siehe* Mensch *Siehe* Mensch
 - des Mitmenschen 173, 190
 - des psychisch Kranken 154
 - des Schwachen 164
 - des Seelsorgepartners 79
 - des Seelsorgers 75
 - des Selbst(-Seins) 26, 31, 34, 36, 63, 64, 77
 - des Untertanen 59
 - des Verstorbenen 187
 - des weltlichen Berufs 65
 - Jesu 56
 - jungen Lebens 67
 - los 192
 - verletzte 199
 - verlust 47, 192
- Wut 87, 193 *vgl.* Zorn
- Zärtlichkeit 59
- Zeremonienmeister *Siehe* Meister
- Zerstör(ung/erisch) 25, 26, 42, 68, 92, 170, 185, 196
- Zeugnis 49, 54, 128, 194
- Ziel(e) 10, 16, 18, 32, 49, 51, 67, 70, 76, 78, 82, 83, 91, 115, 121, 125, 174, 183, 190, 192, 217, 225, 226
- zölibatär/Zölibat 65, 66, 104, 108
- Zorn 10, 131, 178, 200, 211
- zu viel
- Abstraktion 28
 - Aggressivität 41
 - Annahme 76
 - Autorität 76
 - Beliebigkeit 48
 - destruktives 42
 - Evangelium 52
 - Gesetz 52
 - Güte 196
 - Gutes 16, 28, 37, 38, 45, 46
 - Härte 60, 61
 - Ideal 93
 - Nähe/Distanz 37, 38
 - Sanftmut 180
 - Selbstbehauptung 179
 - Selbstlosigkeit 39
 - Selbstverwirklichung 39
 - Strenge 196
 - Tugend 178
 - Vorbildlichkeit 71, 75
 - Zucht 122
 - Zugeneigtheit 167
- Zucht 46, 47, 60, 122
- Auf- 47, 60, 67
 - Kirchen- *Siehe* Kirche
 - Mißbrauch von 67
 - rute 47, 60, 122, 211
 - Selbst- *Siehe* Selbst
 - und Ordnung 46, 47, 48
- Zufriedenheit 229
- Zukunft 33, 49, 67, 92, 139
- Zumut(ung/en) 17, 18, 60, 74, 78, 123, 124, 139, 142, 165, 193, 197, 199, 210, 232
- Zurückhaltung 14, 17, 73, 105, 189, 209
- zutraglich 15
- Zuwendung 10, 51, 59, 73, 75, 118, 131, 137, 139, 148, 197
- Zwang/Zwänge 33, 46, 48, 56, 63, 74, 86, 100, 110, 111, 125, 130, 146, 157, 177, 192, 197, 200
- Zweck(e) 47, 53, 64, 77, 218
- Zweideutig(keit) 154, 158, 183
- Zwei-Reiche/Regimenter-Lehre 174, 184



Hermann Eberhardt, geb. 1938, Studium der Ev. Theologie in Münster, Berlin, Tübingen und Göttingen von 1959–1965. 1969 Promotion zum Dr. theol., ab 1969 Hilfsprediger und Gemeindepfarrer in Bochum, 1975 Wechsel ins Krankenhauspfarramt in Recklinghausen und Vorsitz im Westf. Krankenhauseelsorgekonvent, 1983 bis 1994 Pfarrer und Leiter des Zentrums für KSA (Pastoralkolleg der EKvW) an der Westf. Klinik für Psychiatrie in Dortmund-Aplerbeck, 1994 bis 1997 Gemeindepfarrer in Siegen. Im Ruhestand in Bielefeld seit 1998.

Der zweite Band der Praktischen Seel-Sorge-Theologie widmet sich im Unterschied zur Darstellung einer Pastoralen „Dogmatik“ im ersten Band einer Pastoralen „Ethik“, die der ethischen Reflexion in der neuen Seelsorge-Theorie einen notwendigen Platz zuweist.

Im Anschluß an Grundüberlegungen zur Ethik werden so Grund-Sätze seelsorgerlicher Ethik formuliert, die unter anderem das biblische Liebesgebot als Kriterium ethischer Urteilsbildung herausstellen. Die hier angestellten Überlegungen sowie die Entwicklung einer „Ethik seelsorgerlicher Haltung“ münden zuletzt in die Besprechung konkreter ethischer Fragen, die sich im pastoralen Alltag stellen. Neben Fragen und Problemen aus der Kasualpraxis, Taufe und Trauung, rücken so auch der Umgang mit Behinderten und dem bzw. den Fremden, aber auch die vielfältigen Aspekte der „Amtsführung“ in den Mittelpunkt des Interesses.

Durch die angestrebte Verknüpfung von theologischer Theorie und pastoralem Wirken gelingt es dem Autor dabei nicht nur, der Seelsorge-Diskussion neue Impulse zu geben, sondern er vermittelt zugleich auch wertvolle Anstöße zur Reflexion der eigenen pastoralen Tätigkeit in der Gemeinde.

ISBN 3-7858-0411-3